UC-NRLF
B 3 031 233

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
BIBLIOTHECA
C. 1873

D. x. e. 9. 3.

Digitized by Google

Digitized by Google

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

UNIV. OF CALIFORNIA

Dritten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin, 1835.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

DD 491
P7B2
v.3

Inhalt.

1. Das älteste Naturdenkmal Pommerns. Von dem Direktor Klöden zu Berlin . . . . . Seite 1.
2. Beiträge zu der Naturhistorie des Pommerlandes. Von Dan. Gottl. Thebesius, vormals praktischem Arzte und Bürgermeister zu Treptow a. d. Rega . . . . . 28.
3. Uebersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow. Von W. Böhmer, Professor am Gymnasium zu Stettin . . . . . 66.

   Anhang ungedruckter Schriften: 1. Ein Lied gedichtet von Nicolaus v. Klempzen. (S. 126.) 2. Des Joh. Micrälius eigenhändige Fortsetzung seiner Chronik von Pommern. (S. 128.) 3. Fehde zwischen Schieffelbein und Belgard, aus den Schieffelbeinischen Annalen. (S. 163.) 4. Einführung der Lutherischen Lehre in Stettin, von einem unbekannten Erzähler. (S. 168.)
4. Ueber den politischen Zustand Polens und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder bis zum vierzehnten Jahrhundert. Aus dem Polnischen, nach Maciejowski's Geschichte der Slawischen Gesetzgebungen. Von Albert Wellmann, Lehrer am Gymnasium zu Stettin . . . . . 172.
5. Palnatokke's Grabhügel in Fünen. Aus dem Dänischen des Professors Wedel Simonsen, von Dr. G. Chr. Mohnike, K. Consistorialrath zu Stralsund . . . . . 223.
6. Miscellen . . . . . 231.

997618

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Das verspätete Erscheinen dieses Heftes bitten wir durch die überhäuften Arbeiten entschuldigen zu wollen, welche die innere Verwaltung unserer Gesellschaft, und namentlich die Erwerbung und Anordnung der von Löperschen Bibliothek uns verursacht hat.

Daß wir diesmal Pommersches, Slawisches und Nordisches gemischt geben, entspricht ganz dem ursprünglichen Plane dieser Zeitschrift. Dem Aufsatze des Herrn Direktors Klöden über einen Gegenstand aus der Naturkunde Pommerns wünschen wir bald ähnliche nachfolgen zu sehen, da auf diesem wenig berührten Boden sich noch manche ergiebige Erndte halten läßt.

In dem nächsten Hefte hoffen wir die rückständigen Jahresberichte der Gesellschaft, und die Liste der Subscribenten der Baltischen Studien mittheilen zu können.

Die Herausgabe dieser Blätter ist durch den Beschluß des Stettiner Ausschusses der Gesellschaft für Pom-

Digitized by Google

mersche Geschichte und Alterthumskunde jetzt also eingerichtet, daß der Sekretair desselben, welchem den neueren Statuten zufolge die Redaktion unbeschränkt anheimfiel, forthin aus den der Gesellschaft zugesandten Schriften die geeigneten auswählt, ordnet, und einem besonderen, aus dem Ausschusse gebildeten „Comite zur Herausgabe der Baltischen Studien," dessen Mitglied er selber ist, mit der nöthigen Rechenschaft von seinem Verfahren, zur fernern Berathung vorlegt. So glauben wir den billigen Ansprüchen der geehrten Einsender sowohl als des hiesigen verwaltenden Ausschusses der Gesellschaft am zweckmäßigsten zu genügen.

Stettin, den 1sten Juni 1835.

Die Herausgeber.

W. Böhmer,

Zeitiger Sekretair der Gesellschaft für Pom. Gesch. u. A. K.

Digitized by Google

UNIV. OF
CALIFORNIA

Das älteste Naturdenkmal Pommerns.

Wenn der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes die Aufmerksamkeit der Leser dieser, besonders mit Geschichte und Alterthum beschäftigten Blätter jetzt auf einen geognostischen Gegenstand richtet; so weiß er wohl, daß sein Beginnen, ungeachtet er einer ihm sehr schmeichelhaften Aufforderung folgt, dennoch eine Rechtfertigung verlangt, da man leicht eine solche Arbeit als nicht in den Kreis der Baltischen Studien gehörig betrachten dürfte; und man hat vollkommen Recht, wenn man das Wort Geschichte nur auf das, was durch Menschen geschehen, das Wort Alterthum aber auf die früheste Periode der historischen Zeit beschränkt.

Von der andern Seite ist es gewiß, daß von je an nicht bloß der Mensch, sondern auch die Natur gehandelt hat, und es würde einseitig sein, letzteres nicht bemerken, und von dem Begriffe der Kunde des Geschehenen ausschließen zu wollen. Es ist ferner gewiß, daß es vor aller historischen Zeit ein Alterthum gegeben hat, in welchem nur die Natur handelte, und es würde wiederum einseitig sein, diese Zeit vom Alterthume trennen zu wollen, als ob das Letztere nicht eben nur die Fortsetzung jener frühesten Zeit gewesen wäre. In dieser Beziehung ist Geognosie nichts anderes, als Geschichte der ältesten Zeit, Kunde des vorhistorischen Alterthums. Die Schichten der Gebirgs- und Erdlager sind die ältesten Geschichtsta-

feln unſeres Planeten, die darin eingeſchloſſenen verſteinerten Körper und deren Abdrücke bilden die älteſte Runenſchrift der Erde, und vertreten für dieſe Epoche zugleich die Stelle der Münzen, mit deren Hülfe allein die Geſchichte jener Zeit zu entziffern iſt. So betrachtet, wird mein Aufſatz dem Streben der verehrten Geſellſchaft, an welche ich ihn richte, nicht ganz fremd erſcheinen.

Nahe der Oſtſeeküſte, unweit Fritzow bei Cammin liegt ein Kalklager, von welchem ſchon ſeit längerer Zeit die Exiſtenz, ſo wie Einiges über die Lagerungsverhältniſſe bekannt geworden war. Bei der Unvollſtändigkeit der Angaben blieb es jedoch zweifelhaft, welcher der verſchiedenen Kalkformationen daſſelbe angehören mochte. Die Gebirgs- und Erdlager ſind nämlich zu ſehr verſchiedenen Zeiten entſtanden, und während der langen Epoche, die dem Auftreten des Menſchen vorausgegangen iſt, hat ſich die Oberfläche unſerer Erde nach und nach, aber durchaus nicht gleichförmig, mit immer neuen Schichten belegt, welche die jedesmal vorhandenen lebenden Weſen in ſich einſchloſſen, weil ſie ſich aus dem Waſſer abſetzten, und deshalb anfangs weich waren, bis ſie erhärteten, und nun jene Reſte der lebenden Welt als Verſteinerungen enthielten. In allen Epochen der Gebirgsbildung haben ſich Kalkſchichten abgeſetzt, deren Bildung unzweifelhaft durch große Zeiträume von einander getrennt war, die aber dennoch äußerlich einander oft ſo ähnlich ſehen, daß die äußeren mineralogiſchen Kennzeichen zu einer ſicheren Unterſcheidung derjenigen Lagen, welche zu verſchiedenen Zeiten ſich niederſchlugen, oder was daſſelbe iſt, welche verſchiedenen Formationen angehören, nicht gebraucht werden können. Nur die Einſchlüſſe, die Verſteinerungen, ſind dazu geeignet, und mit ihrer Hülfe kann man angeben, mit welchen anderen ſonſt ſchon bekannten Kalklagern in anderen Gegenden das zu unterſuchende gleichzeitig ſei, und zwiſchen welche andere es falle; das heißt, nur

durch sie läßt sich bestimmen, zu welcher Formation das Kalklager gehöre. Es gründet sich dies auf die mit Gewißheit nachgewiesene Thatsache, daß nicht alle Arten von Thieren und Pflanzen gleichzeitig während aller Epochen der Gebirgsbildung vorhanden gewesen sind. An die Stelle untergegangener Geschlechter und Arten traten nach und nach völlig davon verschiedene, welche die Erde bevölkerten, bis auch sie wieder anderen Platz machen mußten, und ausstarben. Weiß man nun, welche Geschöpfe ein Kalklager einschließt, so läßt sich daraus auf eine sichere Weise entnehmen, zu welcher Formation dasselbe gehöre.

Es war bekannt, daß das Kalklager bei Cammin Versteinerungen führt, allein sie waren nicht untersucht, und man vermuthete, daß es zur Kreide gehöre, und demnach gleichzeitig mit der Ostküste von Rügen, Moen ꝛc. sich abgesetzt habe. Indessen blieb es wünschenswerth, darüber Gewißheit zu haben. Herr Professor Graßmann zu Stettin hatte die Güte, mir eine Anzahl Versteinerungen aus dem Camminer Bruche zu übersenden, und sie mit näheren Angaben über das Vorkommen jenes Kalkes zu begleiten. Das Resultat dieser vorläufigen Untersuchung habe ich in Karstens Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, Band VII., Heft 1., S. 113 f., bekannt gemacht.

Um indessen der Sache so nahe als möglich zu kommen, hatte Herr Professor Graßmann die Güte, mir die Sammlung von Versteinerungen des Stettiner Gymnasiums zur Durchsicht zu übersenden, in welcher sich viele Sachen aus Fritzow befinden, wodurch mein Verzeichniß der dort vorkommenden Versteinerungen einen bedeutenden Zusatz erhielt. Nächstdem benutzte ich eine Reise nach dem gastlichen Hause meines verehrten Freundes, des Herrn Geheimenraths Krause zu Colbatz bei Stargard, einen Abstecher nach Cammin zu machen, um jenes Kalklager durch den Augenschein kennen zu lernen, wobei mich

der Herr Prediger Strecker zu Fritzow mit seiner Ortskenntniß freundlichst unterstützte. Aus alle dem sind denn die folgenden Mittheilungen erwachsen.

Etwa drei Viertelmeilen östlich von der Mündung der Dievenow in die Ostsee wird das hier ziemlich steile Ufer der Ostsee von einem kleinen Fichtenwalde bedeckt, der in den alten Dünen wurzelt. Das etwa 20 Fuß hohe Ufer ist an seinem Fuße bei gewöhnlicher Meereshöhe mit einem breiten, flachen, sehr schönen Strande von ziemlicher Breite weithin bekränzt. Nähert man sich jenem Ufer vom Meere her, so zeigt sich eine senkrecht stehende Lehmwand von blaugrauer dunkler Farbe mit Sand und Kalk gemengt, in welcher hier und da Geschiebe von Granit, Gneiß ꝛc. stecken, und damit diesen Lehm als bei der letzten Wasserbedeckung der Erde nieder geschlagen, das heißt, als Diluviallehm characterisiren. Bei meiner Anwesenheit trug diese Wand, so weit das Auge sehen konnte, an ihrem Fuße dicht an einander gereihet eine Menge gewölbeartiger Höhlen, welche die See bei ihrem letzten stürmischen Ansteigen ausgewühlt hatte. Der Lehm scheint noch in die Tiefe zu setzen. Oben ist er mit einer 2 Fuß mächtigen Schicht gewöhnlichen Dünensandes bedeckt, auf welchem die an der ganzen Ostseeküste sich gleichbleibende Dünenvegetation von Strandhafer hohe graugrüne Gebüsche bildet, zwischen denen die breiten, saftgrünen, unten aber wollig weiß erscheinenden Blätter des Huflattichs (Tussilago spuria) große Stellen einnehmen. In dieser Sandschicht hat der Herr Prediger Strecker vor einiger Zeit alte Urnen gefunden, und diese an die Gesellschaft für deren Sammlungen eingesendet.

Wendet man sich vom Meere aus gegen Süden, indem man das hohe Ufer hinansteigt, so befindet man sich auf einem Plateau, das in gleicher Höhe nach Süden fortsetzt, und nun zunächst den schon erwähnten Fichtenwald trägt, dessen Boden mit Erica vulgaris und Empetrum nigrum bedeckt ist.

Etwa 500 Schritte vom Ufer entfernt findet man eine kleine Höhe, den sogenannten Kaiserstein, wo zuerst der hier in Rede stehende Kalk erscheint. Er findet sich hier brockenweise in Kalkmergel, mit allen ihn characterisirenden Versteinerungen vollkommen gleichartig mit dem im eigentlichen Kalkbruche. Man hat versucht hier den Mergel zu durchgraben, um eine Schicht von festem Kalkstein zu erreichen; doch ist dies nicht gelungen, da man beständig im Kalkmergel mit eingemengten Brocken festen Gesteins blieb, und hat deshalb den Versuch wieder aufgegeben. Sehr tief scheint man nicht gegangen zu sein. Isolirt zeigt sich der Kalk hier nur; denn ringsum ist er, wenigstens bis zur Tiefe von 6 bis 8 Fuß nicht zu finden.

Etwa 300 Schritte vom Kaiserstein nach Südwest entfernt liegt der eigentliche Kalkberg, von welchem jedoch jetzt nur der nordöstliche Theil noch vorhanden ist. Er ist etwas höher als der Kaiserstein, und an der südwestlichen Seite ist seiner ganzen Länge nach ein regelmäßiger Tagebruch eröffnet. Diese Länge beträgt in der Richtung von Ostsüdost nach Westnordwest etwa 70 Schritte, seine Breite 60 Schritt. Ein großer Theil des Hügels ist bereits abgetragen, wobei der Mergel als Halde vor dem Bruche aufgestürzt worden. Durch letzteren ist ein senkrechter Durchschnitt vor Augen gelegt, der es gestattet, die Lagerung kennen zu lernen.

Die ganze Oberfläche des Hügels ist mit einer etwa 3 Fuß hohen Schicht gewöhnlichen Seesandes bedeckt. Unter demselben liegt eine Schicht festen Kalksteins von ungefähr einem Fuß Dicke, der eine Unzahl von Versteinerungen einschließt, und — da fast alle Schaalen verschwunden sind, und leere Räume zurück gelassen haben, — überaus zellig erscheint. Er ist stark zerklüftet, sehr spröde und leicht zerspringbar. Die Masse besteht aus einem groben Teige mit einer Menge kleiner länglicher Körner, die eine hellere Farbe haben, als die graubraune Masse. Solche Körner hat man ehedem für ver-

steinerten Fischroggen gehalten, was sie nicht sind. Doch ist ihnen der Name Oolithen geblieben. In einzelnen Blasenräumen geben sie dem Kalk eine sehr rauhe Oberfläche, die meistens mit etwas Eisenoxyd belegt ist, und davon öfter ganz rothbraun wird. Ein eigentliches Brechen findet bei dem Kalke nicht statt, da er so sehr zerklüftet ist, daß man die entblößten Stücke nur der Reihe nach wegzunehmen braucht, obgleich sie mit ihren Kanten und Ecken in einander greifen.

Unter dieser Schicht folgt eine Schicht von 4 Fuß Dicke, welche aus einem Kalkmergel, oder vielmehr aus einem erdigen Kalke besteht. Sie hat eine gelblichweiße Farbe, fühlt sich sehr milde und weich an, und enthält theils Brocken des vorbeschriebenen Kalks, theils Konchylienkerne eingeschlossen, oft so, daß die Schaalen noch über den Abdrücken liegen. Es folgt hierauf wieder eine Schicht festen Kalksteins, von einem Fuß Dicke, welche wesentlich nicht von der ersten verschieden ist. Unter dieser steht eine zweite Schicht erdigen Kalkmergels von 10 Fuß Dicke, völlig übereinstimmend mit der oberen. Dann trifft man auf die dritte Schicht festen Kalksteins, von derselben Beschaffenheit, wie die oberste Schicht, und ebenfalls einen Fuß dick. Unter dieser steht erdiger Kalkmergel, welcher aber sogleich in einen weichen Sandstein mit thonig-kalkigem Bindemittel übergeht. Er hat eine dunkle graugelbliche Farbe, ist im Bruche so weich, daß man ihn fast kneten kann, erhärtet aber in der Luft leicht zu einem ziemlich festen Gestein. Er enthält an Versteinerungen nur wenige sehr dünne Muschelfragmente, aber keine ganze Schaale. Seine Dicke ist von der letzten Kalkschicht an 6 Fuß. Bis hierher konnte ich bei meiner Anwesenheit die Lager nur sehen, weil das Wasser nicht erlaubte, tiefer zu gehen. Nach der Angabe des Herrn Prediger Strecker steht unter der beschriebenen Schicht ein dichter, mit kleinen krystallinischen Körnern durchzogener Kalkstein von bläulicher Farbe von 2 Fuß Dicke,

welcher in seinem Ansehen von dem Kalke der obern Lager verschieden ist. Darunter soll Seesand liegen; nach der Angabe eines früheren Beobachters, Thon mit Seesand gemengt. Gewiß ist es richtig, daß unter der blauen Kalksteinschicht Sand, oder Sand mit Thon liegt; aber eben so gewiß dürfte man wohl behaupten können, daß es kein Seesand sei. Wäre letzteres, so müßte man das ganze Lager für ein losgerissenes, von seiner ursprünglichen Stelle versetztes Stück Gebirge halten, eine Annahme, welche nur nach der sorgfältigsten Untersuchung der Unterlage bis zu einer bedeutenden Tiefe glaubwürdig sein könnte.

Die Schichten senken sich nicht ganz gleichmäßig; im Ganzen fallen sie unter einem kleinen Winkel nach Nordost dem Meere zu, der etwa 14 Grad beträgt. Sie sind dabei nicht ganz eben, sondern etwas aufwärts (sattelförmig) gebogen. Die mächtigen Schichten losen und weichen Gesteines, welche leicht von jedem Regen, wenigstens an der senkrechten Außenseite des Bruches, herabgespült werden, und wenn die Sonne den herabgelaufenen Ueberzug trocknet, selbst die dichteren Steinschichten verdecken, lassen in einiger Entfernung kein festes Gestein bemerken, und geben dem Ganzen das Ansehen einer losen ungeregelten Schuttmasse.

Etwa 1000 Schritte südwestlich von dem Steinbruche findet man auf dem Felde eine ziemlich breite Senkung des Bodens, in der Gegend die Mergelgrube genannt. Die Erdlager, welche die Vertiefung durchschneidet, zeigen unter der Sanddecke abermals jenen erdigen Kalkmergel des Hauptbruches, der dieselben Versteinerungen in großer Menge, so wie Bruchstücke des festen oolithischen Kalkgesteines einschließt, und sich in keiner Weise davon verschieden zeigt. Man hat diesen erdigen Kalk nur so weit durchsunken, bis man auf ein Lager festen Kalkes gekommen ist, und dann aufgehört. Da

diese Grube ziemlich in der Richtung des Ausgehenden vom Flötze liegt, so läßt dies vermuthen, daß der Kalk noch ansehnlich in die Tiefe setzt, und die meisten Schichten noch unter der Erde liegen. Um so bemerkenswerther ist es, daß der Besitzer dieses Kalkbruches, der Herr Prälat von Puttkamer bei Nachgrabungen weder in dem Raume zwischen der Mergelgrube und dem Kalkbruche, noch zwischen letzterem und dem Kaisersteine den Kalk auffand. Dennoch sind diese drei Punkte in der Tiefe ohne Zweifel zusammenhängend, und es ist wohl nur nicht tief genug gegraben worden. Man wird die genannten drei Punkte als hervortretende Gipfel des unten liegenden Oolithgebirges betrachten müssen, deren Einsattelungen mit dem Thon und Sand des Diluvialniederschlages ausgefüllt sind. Wohl aber wäre es möglich, daß man den Kalk in der Tiefe erst unter dem Wasser erreichte.

An anderen Stellen, als den beschriebenen, hat man den Kalk bisjetzt nicht aufgefunden, und er scheint hiernach auf eine geringe Strecke eingeschränkt zu sein. Indessen sollen, nach einer Mittheilung des Herrn Professors Levezow dieselben Versteinerungen wie in Fritzow, auch auf der im Camminer Bodden liegenden Insel Gristow vorkommen, worüber ich vielleicht späterhin Aufschlüsse erhalte. Ist dies der Fall, so wäre die Verbreitung dieses Kalklagers gar nicht unbedeutend.

Wir haben uns bis hierher mit den geognostischen und mineralogischen Eigenschaften dieses Kalkes beschäftigt. Sehen wir nun, welche Reste organischer Körper von ihm eingeschlossen werden.

Es sind, wie fast überall, besonders Schaalthiere, nämlich Muscheln und Schnecken, welche darin erhalten sind, aber fast durchgängig sogenannte Steinkerne, das heißt, die innern Ausfüllungen der Schaalen, während letztere zerstört und verschwunden sind, und nur die leeren Räume, die sie ehemals ausfüllten, zurückgelassen haben. Nur die Ostreen oder Au-

ſtern machen eine Ausnahme, ſo wie die Terebrateln, deren Schaalen faſt alle bewundernswürdig gut erhalten ſind, obgleich viele davon nur ſehr dünne Schaalen haben. Auch die feinſten Linien der Schaalen, wie der Abdrücke ſind erhalten, und dies, verbunden mit der Art und Weiſe, wie die Verſteinerungen darin, neben und übereinander gelagert ſind, liefert den beſtimmteſten Beweis, daß alle jene Geſchöpfe nicht aus entlegenen Gegenden durch das Waſſer hierher geſchwemmt ſind, ſondern an Ort und Stelle gelebt haben. Eine ſorgfältige Unterſuchung anderer Kalklager hat faſt überall zu demſelben Reſultate geführt, und man kann dieſen Satz, mit wenigen Ausnahmen, als einen der feſtgeſtellteſten in der Geognoſie betrachten. Somit liefert das folgende Verzeichniß eine Nachweiſung wenigſtens eines Theiles derjenigen Weſen, welche vor vielen tauſend Jahren das Meer derjenigen Erdgegend bewohnten, in welcher dermalen Cammin und Fritzow liegen. Ich ſage das Meer; denn mit Ausnahme eines einzigen zweifelhaften Geſchöpfes ſind alle andere Meeresbewohner. Aber wie verſchieden ſind ſie von den jetzigen! Die wenigen, meiſt kleinen Conchylien, welche jetzt unſere Oſtſee führt, halten keinen Vergleich aus mit denen, welche damals das Gewäſſer belebten; ihr ganzer Bau erinnert überall an Geſchöpfe der tropiſchen Zone, und unſtreitig verlangten ſie zu ihrem Beſtehen eine größere mittlere Jahreswärme, als die iſt, welche wir dermalen in Pommern finden. Keine einzige der hier verſteinerten Arten lebt jetzt noch in den Meeren der Erde, wohl aber die Gattungsverwandten der meiſten, obgleich auch mehrere Geſchlechter ſelbſt bis auf dieſe ausgeſtorben ſind. Was aber davon noch lebt, iſt in den Aequatorealmeeren zu Hauſe, und zwingt uns zu der Annahme, daß bei der Bildung dieſes Kalkberges, bei dem Untergange dieſer Geſchöpfe das jetzige Pommern, — vielleicht zu jener Zeit ein Meer, — ein tropiſches Klima gehabt haben müſſe. Genauer wird ſich

dies aus Betrachtung der einzelnen Arten ergeben, bei welcher man mir einige Ausführlichkeit zu Gute halten wird, da ich hier nicht ausschließlich für Geognosten schreibe.

Von höheren Thieren hat sich nichts gefunden, als ein unvollständiger Zahn einer großen Amphibie, welche Thiere in jener Zeit sich in hohem Grade entwickelt hatten. Der Zahn ist kegelförmig, rund, unten fast 8 Linien dick, und scheint gegen 2 Zoll lang gewesen zu sein. Seine kurze Wurzel hat eine kurze kegelförmige Höhlung. Die Farbe ist, wie gewöhnlich, nußbraun, die Oberfläche fein in die Länge gestreift, der Schmelz glänzend, die Spitze fehlt. Die Streifung geht bis zur Wurzel.

Es ist schwierig, dies Fragment eines Zahnes mit Sicherheit zu bestimmen; indessen habe ich den Versuch nicht gescheuet, und gefunden, daß er, so weit Abbildung und Beschreibung eine Vergleichung gestatten, vollkommen mit denjenigen Zähnen übereinstimmt, welche Jäger im Würtembergischen aus dem Alaunschiefer von Gaildorf in seinem Werke über die fossilen Reptilien Würtembergs beschreibt, und auf Tafel IV., Fig. 5. und 6. abbildet. Dieser Zahn zeigt sogar noch deutlicher, daß er bloß an der inneren Oberfläche der Zahnknochen angehangen hat, als die Würtembergischen.

Das Thier, welchem diese Zähne angehört haben, ist Mastodonsaurus Jaegeri genannt worden, und gehört zu den Crocodil ähnlichen Geschöpfen der Vorwelt, welche sich an die Gaviale anschließen. Wahrscheinlich ist es vierzehig gewesen, und seine Länge ist schwerlich unter 18 bis 20 Fuß anzunehmen. Die Kenntnisse, welche wir von diesem Thiere haben, sind aus Mangel an Gerippen noch sehr unvollständig, und gestatten nicht, mehr darüber zu sagen. Das Fragment eines im Kalke steckenden, aber sehr angegriffenen und unbestimmbaren Knochens, das ich von Fritzow besitze, hat wahrscheinlich demselben Thiere angehört.

Es scheint, als ob ein großer Theil der eidechsenartigen Thiere der Vorwelt nicht in den Flüssen, sondern an den Küsten und auf flachen Stellen der ehemaligen Meere gelebt hätte, und zu diesen dürfte dann das hier in Rede stehende Thier ebenfalls gehört haben.

Von Fischen finden sich in dem Fritzower Kalk Gaumenzähne in der Form schwarzer glänzender Pechtropfen, deren Schmelz sehr hart ist. Ich habe sie nur von der Größe des Hanfkorns bis zu der einer großen Linse gesehen. Welchen Fischen sie angehört haben, muß für jetzt unentschieden bleiben.

Wir wenden uns nun zu den Mollusken, von welchen uns die Natur mehr und deutlichere Reste erhalten hat, deren meiste eine sichere Bestimmung gestatten.

Von den Kopffüßlern finden sich folgende:

Nautilus obesus Sowerby. Das Geschlecht Nautilus besteht aus gekammerten Schnecken. Die Scheidewände sind durch eine Nervenröhre mit einander verbunden, welche erstere in oder gegen die Mitte durchbohrt. Ganze Exemplare dieser Schnecken sind mir aus dem Fritzower Bruche nicht bekannt geworden; wohl aber einzelne Kammern derselben, und unter diesen eine von 3 Zoll Breite, welche zu einem ansehnlichen Exemplare gehört haben muß. — Das Geschlecht Nautilus lebt in einigen Arten noch jetzt in den Meeren der warmen Zone; die beschriebene Art aber ist ausgestorben.

Ammonites Blagdeni Sowerby. Ammonites coronatus v. Schlotheim. — Das ehemals in einer großen Zahl von Arten ausgebildete prächtige Geschlecht der Ammoniten hat ebenfalls Kammern, die Nervenröhre aber liegt am Rücken der Schaale. Von obigen Ammoniten habe ich bisjetzt nur Abdrücke gesehen, die auf Exemplare von 5 bis 6 Zoll im Durchmesser schließen lassen.

Außer dem finden sich noch einzelne Ammonitenkammern,

die wahrscheinlich einer andern, daraus aber nicht zu bestimmenden Art angehören.

Das ganze zahlreiche Geschlecht der Ammoniten ist ausgestorben, und jetzt keine Art davon lebend erhalten.

Von Bauchfüßlern finden sich folgende:

Pterocera Oceani Al. Brongniart. Deutliche Kerne dieser etwa anderthalb Zoll hohen Flügelschnecke. Die Gattungsverwandten leben noch in den Meeren der heißen Zone; nicht aber diese Art.

Nerinaea Defrance. Nur kleine Exemplare, von welchen die Art nicht zu bestimmen ist, die sich aber durch einen wunderlich gefalteten innern Kanal deutlich als Nerinäen zu erkennen geben. Das Geschlecht ist völlig ausgestorben.

Turritella. Es findet sich eine Art darunter, welche große Aehnlichkeit mit Turrit. incisa Al. Brongniart hat, und welche auch im Würtembergischen in gleicher Formation, wie hier, gefunden ist, aber wahrscheinlich doch mit T. incisa nicht ganz übereinstimmt. — Außerdem findet sich **Turritella muricata Sowerby** sehr häufig. Das Geschlecht der Turritellen lebt noch jetzt in den tropischen Meeren, aber nicht mehr obige Arten.

Trochus reticulatus Sowerby. Konnte nur zweifelhaft bestimmt werden. Das Geschlecht **Trochus** findet sich noch in warmen Meeren.

Turbo. Es finden sich große Kerne von 2 Zoll Durchmesser, Ausfüllungen des Gehäuses. Da der Abdruck fehlt, so ist eine nähere Bestimmung nicht möglich.

Natica. Große Kerne, die wie die vorigen keine genaue Bestimmung zulassen.

Melania striata Sowerby. Eine der größten Schnecken dieses Gesteines, die ich jedoch nur in Bruchstücken dort gefunden habe. Sie lassen aber eine sichere Bestimmung zu. Mit ihr finden sich zugleich die Gewinde der **Melania Hed-**

dingtonensis Sowerby, welche wenig kleiner als die vorige gewesen ist. Die Melanien sind jetzt Süßwasserschnecken, und leben in Flüssen und Bächen der warmen Zone und in Nord-Amerika, aber weder in Deutschland noch Frankreich. Daß jene ausgestorbene Arten ebenfalls Süßwasserschnecken waren, ist zwar zweifelhaft, doch sehr wahrscheinlich.

Die meisten Reste finden sich aus der Klasse der kopflosen Mollusken oder Muscheln. Hier zeigen sich folgende:

Pholadomya producta Sowerby. Sie ist eine der schönsten Conchylien dieses Bruches und kommt in ausgezeichneten Exemplaren faustgroß vor. Im festen Kalke habe ich sie nicht gefunden; sie scheint stets in den erdigen Kalklagern vorzukommen. Eine davon etwas abweichende Art, die noch unbestimmt sein dürfte, findet sich seltener. Außerdem kommt auch Pholadomya Murchisoni Sowerby dann und wann vor. Die Muscheln waren für ihre Größe ziemlich dünnschalig. Das ganze Geschlecht ist ausgestorben.

Lutraria gregaria Merian. Findet sich öfter. Jetzt leben die Lutrarien in den europäischen Oceanen, und an den Mündungen der Flüsse.

Corbula cardioides Phillips. Ist ausgestorben. Es leben jetzt nur wenige Corbula-Arten.

Lucina lirata Phillips. Nicht häufig. Eine zweite öfter vorkommende Lucina-Art ist, als bloßer Kern nicht näher zu bestimmen. Die jetzigen Lucinen leben in warmen Meeren.

Cytherea trigonellaris Voltz. Steinkern. Ist ausgestorben. Die jetzigen Cythereen leben in den tropischen Meeren.

Venus. Dieser Steinkern ließ sich nur zweifelhaft bestimmen.

Astarte elegans Sowerby. Die Abdrücke dieser hübschen Muschel zeigen sich öfter recht deutlich, noch häufiger aber die der Astarte pumila Sowerby. Das Geschlecht ist fast ganz ausgestorben.

Isocardia cordiformis Schübler. Ist selten, aber sehr deutlich vorhanden. Die jetzigen Arten dieser Gattung leben im Mittelmeer, und in den Gewässern von China und Ost-Indien.

Hippopodium ponderosum Sowerby. Diese große und schwere Conchylie, welche sich in unserem Kalkbruche häufig findet, nennen die Arbeiter nach ihrer Form das Ochsenherz, und benutzen sie mit den Pholadomyen am liebsten zum Kalkbrennen. Die Schaale ist sehr dick gewesen. Das Geschlecht, von welchem nur diese Art bekannt ist, existirt nicht mehr. Bisjetzt hat man diese Versteinerung nur in England gefunden.

Cucullaea oblonga Sowerby. Sie findet sich nett und schön, überdies häufig und zum Theil in großen Exemplaren. Weniger häufig zeigt sich die Cucullaea sublaevigata Hartmann. — Die jetzigen Cucullaen leben in warmen Meeren.

Trigonia clavellata Sowerby. Die Kerne und Abdrücke dieser schönen Conchylie gehören zu den häufigsten Einschlüssen des Fritzower Kalkes, und schwerlich wird man ein mäßig großes Stück aus den festen Lagen wegnehmen, in welchem sie nicht enthalten wäre. Fast eben so häufig zeigt sich die **Trigonia costata Sowerby.** Ihre Kerne unterscheiden sich von denen der vorigen nicht, desto mehr aber die Abdrücke der äußeren Schaale. Sie finden sich hier zu Tausenden. Beide Arten sind ausgestorben. Man kennt nur eine Art lebend in den Meeren von Neu Holland.

Unio abductus Sowerby. Ihre Kerne finden sich ungemein häufig im erdigen Kalkmergel, wie in der Mergelgrube und sie gehört hier zu den häufigsten Versteinerungen. Auch sie ist ausgestorben. Das Geschlecht Unio lebt aber noch in vielen Arten, und zwar in fließendem Süßwasser. Auch in unsern Flüssen sind einige Arten, namentlich die Malermuschel nicht selten.

Modiola cuneata Sowerby. Findet sich öfter. Mehrere Arten dieser Gattung leben noch in unsern Meeren.

Mytilus amplus Sowerby. Kommt in großen und kleinern Exemplaren vor, und ist nicht selten. Er gehört zu den ansehnlicheren Geschöpfen jener Zeit. Mytilus-Arten leben noch jetzt zahlreich an den Küsten der meisten Meere. Eine zweite Mytilus-Art, von jener verschieden, habe ich wegen Mangel sicherer Kennzeichen nicht näher bestimmen können.

Pinna granulata Sowerby. Ein großes Fragment, scheint nicht oft vorhanden zu sein. Ihre Gattungsverwandte leben noch im Mittelländischen Meere und in den Meeren der wärmeren Zonen. Theils graben sie sich am Ufer im Sande ein, theils leben sie im Meere, und befestigen sich an hervorragenden Körpern mittelst eines Büschels glänzender Seide (Byssus), welchen sie spinnen, und der als Seide verarbeitet werden kann.

Perna mytiloides Lamark. Sie zeigt sich nicht häufig, aber deutlich. Diese Art ist, wie alle aufgeführten, ausgestorben. Es leben aber noch eine Anzahl Perna-Arten sämmtlich in tropischen Meeren. Sie spinnen ebenfalls einen Byssus.

Gervillia aviculoides Sowerby. Findet sich sehr häufig, aber selten ganz vollständig. Sie ist indessen durch ihr Schloß und ihre Eindrücke sehr kenntlich. Vorzugsweise scheint sie den festen Kalkschichten anzugehören. Das ganze Geschlecht ist ausgestorben.

Avicula. Mehrere hierher gehörige Kerne waren nicht deutlich genug, um die Art zu bestimmen.

Lima proboscidea Sowerby. Große Fragmente mit dicken Falten, welche diese Conchylie nicht verkennen lassen. Sie ist eine der ansehnlichsten jener Zeit gewesen. Jetzt leben einige Lima-Arten im Mittelländischen und in den Amerikanischen Meeren.

Plagiostoma punctatum Sowerby. Deutlich, mit der

Schaale. Eine andere Art scheint Plagiostoma obscurum Sowerby zu sein, ist aber nicht gut genug erhalten, um darüber gewiß zu werden. Eine dritte große und schöne Art dürfte neu sein. Sie steht am nächsten dem Plagiostoma rusticum Sowerby's, doch hat unser Steinkern nur 6 sehr breite Falten. Das Geschlecht ist lebend nicht mehr vorhanden.

Pecten Leus Sowerby. Nicht häufig. Auch Pecten subtextorius Münster. scheint vorhanden zu sein. Außerdem zeigen sich noch einige andere Pecten-Arten, deren nähere Bestimmung nicht möglich war. Von diesem Geschlechte leben noch viele Gattungsverwandte in allen Meeren.

Gryphaea dilatata Sowerby. Variet. β. Nicht häufig. Es giebt nur eine einzige noch lebende Art, und selbst diese ist sehr selten.

Exogyra reniformis Goldfuss. Die unregelmäßigen dünnen Schalen dieser kleinen Muschel, welche sich nicht als Abdruck zeigt, gehören zu den häufigsten Einschlüssen unseres Kalkes, und zeigen sich besonders im Mergel häufig. Außer dem finden sich noch Schaalen, welche anscheinend zu andern Arten gehören. Das Geschlecht ist ausgestorben.

Ostrea gregaria Sowerby. Sie findet sich hier in Menge, und ihre Schaalen sind meist sehr gut erhalten. Ueberhaupt ist diese Gegend reich an Austern gewesen; denn eben so häufig als die vorige zeigt sich die Ostrea irregularis Münster. und die kleine Ostrea Sandalina Goldfuss. Es sind auch hier wieder die mergeligen Schichten und die Mergelgrube, welche daran sehr reich sind. Sehr schön zeigt sich ferner noch, und zwar meist mit beiden Schaalen die vielbenannte Ostrea flabelloides Lamark (O. Marshii Sow.; O. crista galli Schloth. O. diluviana Parkinson); und außerdem kommen noch vor: Ostrea pulligera Goldfuss, Ostrea nodosa Münster, Ostrea crenata Goldfuss, Ostrea rugosa Münster. Diese Arten sind sämmtlich ausgestorben. Das

Geschlecht der Austern aber lebt bekanntlich noch in einer ziemlichen Anzahl von Arten in vielen Meeren fort. Sie sind Küstenbewohner, welche größtentheils in großen Gesellschaften auf den Klippen festwachsen, und so ganze Bänke bilden.

Terebratula orbicularis Sowerby. Die sonst so häufig erscheinenden Terebrateln zeigen sich in diesem Kalklager nur selten, und daher auch nicht in vielen Arten. Es sind immer nur vereinzelte Exemplare, mehr in der Weise verirrter als hier ansässiger Individuen auftretend. Außer der genannten finden sich noch: Terebratula ornithocephala Sowerby und zwar die Abänderung ventricosa Hartmanns; Terebratula perovalis Sowerby, und zwar die Abänderungen insignis Schübler und bisuffarcinata Schlotheims; Terebratula omalogastyr Hehl, und Terebratula tetraedra Sowerby. — Es leben noch einige Arten von Terebrateln, aber nur in bedeutenden Meerestiefen, wo sie sich mittelst eines sehnigen Bandes am Grunde befestigen. Sie zeigen sich daher lebend selten, und nur zufällig.

Serpula flaccida Goldfuss. Sie zeigt sich oft, weniger häufig Serpula intercepta Goldfuss; eine dritte Art scheint Serpula quadrilatera Goldfuss zu sein, was sich jedoch nicht mit Sicherheit ermitteln ließ. Reich ist dies Lager nicht an Röhrenwürmern. Noch jetzt leben Gattungsverwandte zahlreich in den meisten Meeren.

So reich das Kalklager an Mollusken ist, so arm erscheint es an Radiarien und Zoophyten. Es ist indessen möglich, daß meiner Beobachtung noch Manches entgangen ist. Von den Radiarien kann ich nur aufführen:

Cidarites moniliferus Goldfuss. Ein kleines aber sehr schönes Exemplar, vortrefflich erhalten. Seeigel leben übrigens noch in vielen Arten in den meisten Meeren.

Von Zoophyten zeigt sich:

Astrea gracilis Münster. Ueberaus zart und fein.

Die geschlängelten Linien dieser niedlichen Koralle sind sehr schön erhalten. Korallen bewohnen jetzt nur die tropischen Meere. Eine neue noch nicht beschriebene Zoophytenart in der Form eiförmiger mit flachen Warzen bedeckter Körper scheint öfter vorzukommen.

Scyphia intermedia Goldfuss. In zitzenförmigen Zweigen. Eine Schwammkoralle.

So gern ich auch die hier aufgeführten Wesen jedem Leser näher, als es durch die bloße Angabe des Namens thunlich ist, vor Augen geführt hätte, so ist dies doch nicht möglich. Selbst die ausführlichste Beschreibung, wäre sie auch dem Zwecke dieser Blätter nicht ganz unangemessen, würde dazu nicht ausreichen. Es muß also dabei schon sein Bewenden haben.

Aber was ich vorher im Allgemeinen über den ehemaligen Zustand dieser Gegend gesagt habe, findet in dem Mitgetheilten seine Gewährleistung. Es müssen durchaus andere Naturverhältnisse gewaltet haben; die in jeder Schöpfungsepoche vorhandenen Wesen werden durch die jedesmaligen Naturverhältnisse bedingt, ja selbst die gleichzeitig lebenden sind es, wie denn eben darum jede Zone andere Wesen zeigt. Walteten jetzt noch dieselben Verhältnisse hier, wie vormals, so würde die Natur ihre Geschöpfe nicht geändert haben, und es wäre keine ihrer Arten ausgestorben. So aber finden wir, daß keine von den hier versteinert vorkommenden 70 Arten mehr lebt, obgleich alle Naturveränderungen auf Meeresgeschöpfe weniger influiren, als auf Landthiere. Aber nicht bloße Arten, sondern ganze Geschlechter sind untergegangen, und vermochten in der späteren Natur nicht mehr die Bedingungen ihrer Existenz zu finden. Von den hier genannten sind es jene riesenhafte Eidechse und die Geschlechter **Ammonites, Nerinaea, Pholadomya, Hippopodium, Gervillia, Plagiostoma** und **Exogyra**. Wir dürfen vermuthen, daß es vorzugsweise der geänderte Wärme-

zustand unserer Gegend gewesen ist, der hier eine andere, als die jetzige Natur gestaltete. Es giebt Geschlechter, die ausschließlich nur die warme Erdzone bewohnen, und wir dürfen mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten, daß ihre früheren Gattungsverwandte ihnen in dieser Beziehung ähnlich gewesen sind, und ohne größere Wärme nicht ausdauern konnten. Dahin gehören die Geschlechter **Nautilus**, **Pterocera**, **Turritella**, **Trochus**, **Lucina**, **Cucullaea**, **Trigonia**, **Perna** und **Astrea** nebst jenem Crocodilähnlichen Geschöpf, welche nur die tropische Zone bewohnen. Ihre hier begrabenen Gattungsverwandte haben schwerlich ein kälteres Meer bewohnt, als die jetzt lebenden. Aber freilich muß sich noch mehr verändert haben, als bloß die Temperatur; sonst würden jene Wesen zwar hier untergegangen sein, aber in den tropischen Meeren noch fortleben, wo sie die zu ihrem Bestehen erforderliche Wärme finden. Daß diese Gegend ehedem eine Meeresgegend gewesen sei, wird durch das Vorhandensein von Meeresgeschöpfen bewiesen, welche von der sich absetzenden weichen Kalkmasse eingeschlossen wurden. Aber tief scheint das Meer hier nicht gewesen zu sein. Das ergiebt sich aus der Seltenheit der Terebrateln, welche sich nur in tiefem Wasser aufhalten, und darum hier nur einzeln leben konnten; aus dem Vorkommen von **Pinna** und **Perna**, welche sich nur in flachem Wasser anheften, und aus dem Vorkommen der **Astraea**, welche wie alle Korallen, nicht in tiefem Wasser baut. Ja es läßt sich fast glauben, daß wir es mit einer damaligen Küstengegend zu thun haben; denn **Lutraria** und **Mytilus** suchen diese gern, **Pinna** bohrt sich gern in den Sand des Strandes, und **Exogyra** wie **Ostrea** bauen sich in Bänken im Küstenwasser an. Letztere sind aber hier an Arten wie an Individuen zahlreich und häufig, und machen unsere Vermuthung sehr wahrscheinlich. Man könnte sogar noch weiter gehen, und behaupten, daß unsere Küste nicht weit von der Mündung eines ehemali-

gen Flusses entfernt gewesen sei, oder vielleicht ihr in unmittelbarer Nähe gelegen habe. Dafür spricht das Vorkommen jenes Crocodilähnlichen Geschöpfs, und das der Süßwasser-Conchylien Melania und Unio. Beide sind wohl nur durch einen Fluß ins Meer geschleppt worden, wie man noch jetzt gar häufig in der Nähe der Flußmündungen Süßwassergeschöpfe im Meere findet, und sogar darin leben sieht. Zu weiteren Vermuthungen geben die vorgefundenen Geschöpfe keine Veranlassung, so gern auch Mancher sich das Bild dieser Gegend in festeren Zügen gestalten möchte. Es ist ein Blick in eine altersgraue weit entlegene Zeit, der uns nur einen Fleck in schwachen Umrissen erkennen läßt, während ringsum ein dichter Nebel alles verdeckt. Wer freut sich indessen nicht seines Fernrohres, wenn es ihm auf einem entfernten Planeten auch nur schwache Umrisse zeigt, da ja das bloße Auge auch diese nicht einmal sieht. Sie geben weiteren Vermuthungen doch einen Anhaltpunkt.

Vergleicht man die hier gefundenen Versteinerungen mit den gleichartigen in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland, so zeigt sich, daß sie alle in einem Kalke vorkommen, den man oolithischen Kalk nennt, weil ihm die auch hier vorkommenden Körner besonders eigen sind, wenn sie ihm auch nicht ausschließlich gehören. Dieser oolithische Kalk führt auch wohl den Namen Jurakalk. Man unterscheidet in der Geognosie die unteren, mittleren und oberen Lager dieser Formation, welche zum Theil durch eigene Versteinerungen ausgezeichnet sind. Von den unsrigen bezeichnen $\frac{10}{17}$ vorzugsweise die unteren Lager, $\frac{2}{17}$ die mittleren, $\frac{5}{17}$ die oberen; da aber die beiden letzteren auch in den unteren Lagern anderwärts vorkommen, und für letztere mehr als die Hälfte der Versteinerungen entscheidet, so leidet die Behauptung keinen Zweifel, das Fritzower Lager gehöre zu den Lagern des untern Oolithe, dem Inferior Oolite der Englischen Geognosten. Dies wird noch mehr bestätigt durch den beschriebenen weichen thon-

artigen Sandstein, der in der Regel den unteren Oolithlagern nicht fehlt. Die Formation unseres Kalkes ist damit auf das Bestimmteste festgestellt.

Aller Oolithkalk hat sich gebildet in einer Zeit, welche später fällt als die, in welcher sich Muschelkalk und Keuper absetzten, aber früher als diejenige, in welcher sich die Kreide und der Grünsand niederschlugen. Das Kalkflötz zu Rüdersdorf bei Berlin, der Muschelkalk im Weimarschen und Gothaischen war demnach schon vorhanden, als das Lager bei Fritzow sich bildete. Zu dieser Zeit war die organische Schöpfung noch nicht bedeutend ausgebildet. Amphibien scheinen die vollkommensten Geschöpfe gewesen zu sein, wie sie denn auch in einer großen Menge von Arten und Individuen vorhanden waren. Reste von Vögeln hat man in keinem Oolithlager gefunden, und wahrscheinlich gab es deren nicht. Ihre Stelle wurde vertreten durch fliegende Amphibien, nämlich die wunderlichen Pterodactylen, welche zwischen Eidechse, Vogel und Säugethier standen, sich nach Art unserer Fledermäuse in die Luft erhoben, und fliegen, klettern, sitzen, kriechen und schwimmen konnten. Man kennt bereits 9 Arten, deren größte so groß wie ein Rabe war. Von Säugethieren hat man bis jetzt nur in einem Englischen Oolithlager an einer einzigen Stelle die Knochen eines Beutelthiers gefunden; außerdem nirgends eine Spur. Es scheinen daher mit Ausnahme jenes Wesens alle Säugethiere gefehlt zu haben, wenigstens haben sich die existirenden gewiß nur auf ein Paar Arten beschränkt. Der Mensch war damals entschieden noch nicht auf der Erde vorhanden, und tritt sehr viel später auf. Ob es schon viele Insekten gab, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da die leicht zerstörbaren Theile dieser Geschöpfe zu vergänglich sind, um wie Muscheln und Schnecken deutliche Eindrücke zurück zu lassen. Man kennt bloß mehrere Arten von Libellen (Libellula, Aeschna, Agrion, Myrmeleon, hier zu Lande gewöhn-

lich Schillebolde genannt). Das Pflanzenreich dieser Periode zeigt besonders Filiciten, Cycadeen und Zapfen tragende Bäume, welche erstere durch ihre ansehnliche Größe ebenfalls auf ein tropisches Klima deuten; doch ist die Zahl der Gattungen und Arten, in welchen sich die Vegetation entwickelt hatte, jedenfalls nur gering gewesen, und mit der jetzigen Mannigfaltigkeit gar nicht zu vergleichen. Da das Leben der Insekten an das der Pflanzen gebunden ist, so läßt sich, durch einen Schluß rückwärts, wohl behaupten, daß auch die Insektenwelt auf eine geringe Zahl von Gattungen und Arten beschränkt gewesen, und weit von ihrer jetzigen Mannigfaltigkeit entfernt gewesen ist.

Erst viel später, — nachdem wahrscheinlich viele Generationen jener stillen Erdepoche vergangen waren, in welcher allein die Amphibien das allgemeine Schweigen durch Stimmenlaute, gleichsam als prophetische Vorahnung der Rede des Menschen und der einst sich entwickelnden Mannigfaltigkeit des hörbaren Lebens, unterbrachen, — schlugen sich die Sandsteinmassen der Sächsischen Schweiz und am nördlichen Rande des Harzgebirges, so wie die Kreide auf Rügen, Moen, und an einzelnen Punkten der Inseln Usedom und Wollin nieder, und begruben in ihrem Schooße eine andere Reihe der organischen Entwickelung, unter welchen sich sehr wenige finden, die zur Zeit der Oolithenbildung schon vorhanden waren. Nach der Kreidebildung verging abermals eine geraume aber unbestimmbare Zeit, während welcher die Natur eine weiter geförderte Mannigfaltigkeit von Geschöpfen producirte, wie sie bis dahin noch nicht da gewesen war, obgleich die früheren Arten nach und nach ausstarben. Jetzt entwickelten sich Vögel und Säugethiere, von welchen die meisten Arten, wie die Anoplotherien und Paläotherien ausgestorben sind. Ein Niederschlag neuer Gebirgsschichten begrub auch diese Schöpfung; es sind dies die mit dem Namen der Tertiärbildungen belegten Gebirge,

welche auch in Pommern, wenigstens in ihren jüngsten Gliedern nicht fehlen, und zu welchen insonderheit die Hügel zu beiden Seiten der Oder in der Nähe von Stettin zu gehören scheinen. Auf dem wieder trocken gelegten Lande trat eine meistens ganz neue Schöpfung auf, sowohl was Pflanzen, als was Thiere betrifft. Unsere jetzige baltischen Gegenden enthielten zahlreich jene Fichte, von welcher der Bernstein als Harz erzeugt wurde, und in diesem Bernstein finden wir einen Theil der damaligen Insektenwelt eingeschlossen, deren meiste Arten, besonders die dickköpfigen Ameisen, an Gebilde der Tropenwelt erinnern. Ueberaus zahlreich hatte sich die Familie der dickhäutigen Thiere entwickelt, namentlich Elephanten, Rhinoceros, Tapir ꝛc. deren Knochen noch jetzt, als sogenannte Riesenknochen häufig gefunden werden. Die meisten dieser Geschöpfe sind ausgestorben, und sind nur noch in verwandten Arten vorhanden. Fast alle deuten auf ein wärmeres Klima, und lassen füglich nicht bezweifeln, daß auch damals noch eine größere Wärme in unsern Gegenden herrschend war. Erst gegen das Ende dieser Epoche, bestimmt nicht früher, zeigt sich der Mensch zum erstenmale, aber nicht zahlreich, und weit übertroffen von der Menge von Elephanten, Bären, Hyänen ꝛc. Unsere Hausthiere zeigen sich jetzt ebenfalls zum erstenmale.

Aber auch diese Schöpfung blieb nicht ungeändert. Noch einmal wälzte das Meer erdige Niederschläge über die lebende Welt, und setzte diejenigen Sand-, Lehm- und Mergellager ab, welche jetzt die Oberfläche unseres Bodens ausmachen, und in welchen die Knochen jener untergegangenen Geschöpfe gefunden werden, wenn sie hinreichend gegen den zerstörenden Einfluß der Luft und des Wassers gesichert waren. Sehr wahrscheinlich ist dies diejenige Ueberschwemmung gewesen, welche unter dem Namen der Sündfluth bekannt ist, und deren Andenken in den Traditionen aller Völker lebt. Die Naturverhält-

nisse haben sich seit jener Zeit bedeutend verändert; denn die meisten Arten der früher lebenden Geschöpfe sind ausgestorben, und andere Arten, selbst Geschlechter, sind an ihre Stelle getreten, unter diesen namentlich der Affe, von welchem vor dieser Epoche keine Spur zu finden ist. Erwägt man, wie lange die jetzige Schöpfungsepoche bereits gedauert hat, ohne daß sich ihr Ende absehen ließe, und — daß wahrscheinlich keine der früheren Epochen von kürzerer Dauer gewesen ist; — so schwindelt dem Blicke, wenn er sich die Reihe von Jahren vorstellt, welche seit der Ablagerung unseres Fritzower Oolithflötzes vergangen sind. Nur der Muschelkalk, der Zechstein, der Bergkalk und der Uebergangskalk sind ältere Kalklager, als das in Rede stehende. Von diesen ist aber in Pommern noch kein Lager gefunden worden, und somit ist die Behauptung der Ueberschrift dieses Aufsatzes, daß das Fritzower Kalklager das älteste Naturdenkmal in Pommern sei, gerechtfertigt.

Schade, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo es ganz verschwunden sein wird. Da man den Kalk gräbt und brennt, und seit einer verhältnißmäßig kurzen Zeit, schon die Hälfte des Hügels abgetragen ist, so wird man nach etwa 20 Jahren nicht viel mehr, als die Stelle finden, wo er gewesen, und höchstens werden die aufgeschütteten Mergelhaufen sein ehemaliges Dasein bezeugen, gewissermaßen als das Grabmonument des Hügels, unter welchem seine Reste in der Tiefe begraben liegen. Eine geognostische Untersuchung desselben wird dann zu den Unmöglichkeiten gehören.

Bemerkenswerth ist es noch, daß man vor längerer Zeit beim Brechen der Steine auf eine lebendige Kröte gestoßen ist, die man im festen Gestein fand, welche aber wenige Stunden, nachdem sie das Licht wieder erblickt hatte, starb. Es ist dies eine von den Erfahrungen, die bei allem Räthselhaften, was sie begleitet, sich doch so oft wiederholt hat, daß an ih-

rer Richtigkeit nicht zu zweifeln ist. Offenbar ist die Kröte eingeschlossen worden, als das Gestein sich niederschlug, und noch weich war. Abgeschnitten von Luft und Sonne ist das Thier in den Erstarrungsschlaf gefallen, in welchem wir die Kröten auch im Winter finden, während welcher Zeit Athemholen und Blutumlauf aufhören. Innerhalb des Gesteins, wo die Wärme nicht über die der gewöhnlichen Temperatur unserer Gegenden von 7 Grad Reaumur steigt, konnte das Thier nicht zum Leben erwachen, da dazu eine größere Wärme erforderlich ist, und außerdem die Luft fehlte. Gegen das Verwesen schützte sie theils das schlummernde Leben, das vom Tode noch immer verschieden ist, und bei den Amphibien schwerer als bei irgend einem Geschöpfe in den wirklichen Tod übergeht, theils der Mangel an Luft und Wasser, welche selbst die Verdunstung zum Stillstande bringen. So kommt zu dem Thiere nichts hinzu, aber von ihm auch nichts hinweg, und es kann sich in diesem Zustande Jahrtausende lang erhalten, nämlich so lange, bis wieder Luft und Wärme darauf einwirken können, was bei dem Zerschlagen des Gesteines geschieht: dann erwacht der vieltausendjährige Schläfer aus seiner Betäubung zu neuem Leben, und feiert seine Auferstehung; aber er lebt in einer fremden Welt, es ist nicht mehr die, welche ihn dem Ei entschlüpfen sah, und die Bedingungen seiner Existenz enthielt; er findet diese nicht in der jetzigen; Luft, Wärme, Wasser, Alles ist anders, und so stirbt er rasch dahin, ungeachtet seines zähen Lebens. Alle unter solchen Umständen gefundenen Thiere haben nur eine kurze Zeit gelebt. So erkläre ich mir das Vorkommen dieser Geschöpfe, und mir scheint, als ob dabei wenig Räthselhaftes übrig bliebe.

Schließlich sei es mir noch erlaubt, die Aufmerksamkeit auf zwei Gegenstände hin zu lenken. Das eine ist der alte Dom zu Cammin, der so manches alterthümlich Merkwürdige in sich schließt, das nach und nach zerfällt, und doch we-

nigstens in einer guten Beschreibung der Nachwelt überliefert zu werden verdiente. Dahin gehören die zum Theil schon jetzt nicht mehr zu lesenden Grabschriften und deren Bildnereien, die vortreffliche Bildschnitzerarbeit des alten Hochaltars, die reichen schön geformten Abendmahlsgefäße, besonders aber mehrere der ehemaligen Reliquien, die für die Kunstgeschichte nicht ohne Interesse sind. Ich mache nur auf den schön geschnittenen Onyx in Gold über dem angeblichen Holze vom Kreuze Christi aufmerksam, so wie auf eine Alabastertafel mit dem Haupte Johannis des Täufers, umgeben von Verzierungen, welche von sehr alter aber schöner Arbeit zu sein scheint. Möge dies einen gründlichen Kunstkenner veranlassen, das in mehr als einer Beziehung interessante alterthümliche Cammin seiner Untersuchung nicht unwerth zu halten.

Das zweite ist folgendes. In der alten Klosterkirche zu Colbatz sind ehemals Säulen vorhanden gewesen, von denen noch Theile im Orte selber als Prellpfähle benutzt werden, die gothischen Capitäler aber meist unbenutzt zum Theil noch neben dem Amthause liegen. Wie gewöhnlich sind die Verzierungen an jedem anders, ja mitunter barock, so z. B. der Satan, welcher eine Nonne bei den Haaren fortführt, während ein Mönch betet. Der Styl der Figuren ist sehr eigenthümlich. Diese Säulen und Capitäler bestehen aus Uebergangskalk, der bekanntlich in Pommern jetzt nur als Lesestein unter den Geschieben gefunden wird; ein Bruch davon ist nirgends bekannt. Läßt sich nicht ausmitteln, wo diese Steine gebrochen sind? Sollten sie wirklich weit hergeholt sein? Dies ist kaum wahrscheinlich, da man sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, die Oberfläche zu schleifen und zu poliren, was wohl der Fall sein würde, wenn man die Säulen weit hergeholt hätte. Sind geschichtlich keine Spuren aufzufinden, daß ehemals vielleicht ein Kalkbruch in der Nähe gewesen sei? Ein Theil dieses Kalks hat ganz das Ansehen des Goth-

länder Marmors, ein anderer nicht ganz ſo, und ſcheint nicht von dort zu ſtammen. Gewiß aber iſt es, daß Pommerſcher Uebergangskalkſtein, wenn ſolcher vorhanden wäre, nicht viel vom Gothländer abweichen würde. Vielleicht iſt die Sache einem oder dem andern Geſchichtsforſcher intereſſant genug, deshalb Nachſuchungen anzuſtellen.

Klöden.

„Dan. Gottl. Thebesius

Beyträge

zu der Naturhistorie des Pommerlandes;

und zwar erstlich

von dessen Beschaffenheit überhaupt

in den ältesten und neuern Zeiten."

Vorwort der Herausgeber.

Diese bisher ungedruckte Abhandlung hat sich handschriftlich in der von Löperschen Bibliothek zu Stettin (Manuscr. Nr. 22.) vorgefunden. Dan. Gottl. Thebesius, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebend, wird in Dähnerts Pomm. Bibl. IV., 113., unter den Mitgliedern der Greifswalder Deutschen Gesellschaft aufgeführt als: „Hinter-Pommerscher Land-Physikus, Bürgermeister und Stadt-Physikus zu Treptow an der Rega." Einige naturhistorische Aufsätze desselben stehen gedruckt in Dähnerts Bibl. II., 56., und IV., 150; eine Topographie der Stadt Treptow a. d. R. in lateinischen Versen von demselben Verfasser, ebendaselbst II., 29. Ueber die von uns hier mitgetheilte Abhandlung finden wir in Oelrichs Entwurf zur Pomm. vermischten Bibl. von Schriften zu Alterth. u. s. w. S. 26. Folgendes angemerkt: „Unter den hieher (d. i. zur Pommerschen Naturhistorie) gehörigen Handschriften verdienen vorzüglich bemerkt zu werden: Dan. Gottl. Thebesii, Consulis et physici civitatis circuli Treptoviensis in Pomerania, Acad. Nat. Curiosorum imperialis collegae, dicti Euriphon II., Beiträge zur Na-

turhiſtorie des Pommerlandes, deutſch und lateiniſch; in welcher letzteren Sprache dieſe Schrift der Akademie gewidmet geweſen, aber nicht zum Drucke gekommen iſt; welche Handſchriften doch bei den Erben des ſeel. Verfaſſers noch aufbehalten werden." In dem Kataloge der v. d. Oſtenſchen Bibliothek zu Plathe, welche gleichfalls dieſe Beiträge des Thebeſius handſchriftlich beſitzt, ſteht einer Nachricht zufolge, die uns vorliegt, ungefähr Folgendes: „Des Tibeſii Beiträge zur Naturgeſchichte von Pommern, theils lateiniſch, theils deutſch. Dies Manuſcript wollte der Verf. der Academiae naturae curiosorum zu Nürnberg vorlegen, und zu einer vollſtändigen Naturgeſchichte Pommerns erweitern; er ſtarb jedoch frühzeitig. Von den Söhnen erhielt v. d. Oſten das Autographon, auf kleinen Zetteln, daher es mit der größten Mühe zuſammengebracht worden, 1763. Das Naturalienkabinet des Verſtorbenen verblieb ſeinen Söhnen, und ſollte verauctionirt werden." In den „Beiträgen" ſelbſt wird das Jahr 1757 genannt: zwiſchen dieſem alſo und dem Jahre 1763 ſind dieſelben verfaßt worden.

Da dieſe Abhandlung durch viele nützliche Mittheilungen, die ſich auf genauer Landeskunde gründen, und durch einfache und geſunde Anſichten ſich empfiehlt; ſo haben wir geglaubt, dieſelbe, wie ſie iſt, ohne Tilgung des nunmehr Veralteten vorlegen zu dürfen. Vielleicht regt ihr Inhalt irgendwo einen ſachkundigen Landwirth oder Naturforſcher zu Berichtigungen und Fortſetzungen an. Aus einer zweiten kürzeren Abhandlung deſſelben Verfaſſers: „Von mineraliſchen und verſteinerten Sachen in Pommern," (gleichfalls in der v. Löperſchen Bibl. Manuſcr. 22.) hoffen wir ein andres Mal das Geeignete mitzutheilen.

Wenn der v. Francheville (1) den Urſprung und das Alter des preüßiſchen Volcks aus demjenigen, was die griechiſchen und lateiniſchen Schriftſteller von Bernſtein berichtet haben, mit eben derſelben Beleſenheit und Beurtheilung, als Cluverus (2),

---

1) S. Hamb. Magazin. 8. Band, 4 St. 2) German. ant. L. III. c. 44.

erkläret und beweiſet; ſo irret ſelbiger ſehr, wenn er (1) den allgemeinen Satz vorausſetzet, daß man alles, was die Alten von denen Küſten, wo man Bernſtein ſammlet, geſaget haben, nur von dem preüßiſchen Volke und ihren Küſten verſtehen müſſe. Als nach dem Berichte des Plinius (2) der Cäſar Germanicus abermahlen die Küſten des Deutſchen Meeres erforſchen wolte, und nach umſtändlicher Erzehlung des Tacitus (3) ſeine von der Elbe ausgelauffene Flotte durch einen hefftigen Sturm gäntzlich zerſtreüet, und Südwerts an weit entlegene und fremde Inſuln verſchlagen wurde; landeten einige Römiſche Soldaten an eine Inſul, die von denen Barbarn Auſtrania, von den Römern aber wegen des Bernſteins, den ſie da ſammleten, Gleßaria genennt worden. Es iſt aber nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß nach der Meinung des Cluverus und v. Francheville genannte Inſul die denen Hollſteinſchen Küſten gegenüber liegende Inſul Strand geweſen ſey, indem man ſo wenig von dieſer Inſul, als übrigen Hollſteinſchen Küſten jemahlen erfahren, daß allda ſoviel Bernſtein gefunden worden, den man aufleſen können: ferner waren die Cimbrier durch die mit den Römern lange Zeit geführte Kriege längſtens bekannt, Druſus und Tiberius hatten ſchon vor dem Germanicus ihre Küſten beſchifft, und ſie dem K. Auguſtus Geſchencke zur Verſöhnung geſandt; und obgleich Plinius die Hollſteinſchen Küſten und Inſuln ſehr umſtändlich beſchreibt, ſo iſt doch nach ſeinem Berichte (4) die Inſul Auſtrania durch des Germanicus ſeine verunglückte Flotte allererſt bekannt worden. Dieſerwegen iſt glaubwürdiger, daß die Inſul Auſtrania eine von den am Eingange in die Oſt-See Südwerts gelegenen Inſuln geweſen, auf welcher noch Bernſtein zu finden iſt, und deren ehemahliger Nahme mit jenem die gröſte Uebereinſtimmung zeiget. Nach dieſen erforderlichen

1) A. a. O. S. 482. 2) Hist. pat. L. 37. c. 3. 3) Annal. 11. 4) A. a. O.

Merckmahlen ist unter den Vor-Pommerischen Insuln keine, die den angegebenen Nahmen mit Recht führen könnte, als die Insul Usedom, von welcher der Theil, der am Ausfluß der Peene gelegen, in den ältesten Zeiten Ostrosna, Ostrusna oder nach der Schreibart des Dänischen Geschichtschreibers, Saxo grammaticus, Ostrozna (1) hieß. Dieses Ostrosna haben die römischen Soldaten nach ihrer Mundart eben so leicht Austrania, als die griechischen und lateinischen Schriftsteller von Bernstein den preußischen Fluß Radune Eridanus oder Rhodanus, wegen des Bernsteins aber, den die Einwohner Gleß nannten, Gleßaria nennen können. Diese angeführte Meynung wird dadurch noch mehr bestätiget, daß auf der Insul Usedom ihrem Boden jederzeit viel Bernstein gefunden und besonders aus dem am frischen Haf liegenden Dorfe Nevero noch zu unsern Zeiten in Menge nach Wollin herübergebracht worden: ferner, daß eben so leicht, wo nicht leichter, hierher, als an die brittanische Küsten, der Sturm nach Süden die Römer verschlagen können, welche bey ihrer Heimkunfft so viele gesehene Wunder der Natur und Ungeheuer von Völckern erzehlten, weil ihnen eben diese Länder und deren Einwohner gantz unbekannt waren. — Was endlich angeführter von Francheville ferner nach Anleitung des Cluverus von dem preußischen Bernstein behaupten will, daß nehmlich solchem keiner von den benachbarten Insuln an Schönheit und Größe gleich käme, ist gleichfalls ohne Grund, indem derselbe an pommerschen Küsten eben so schön und in großen Stücken, nur nicht so häuffig, als in Preußen, von der stürmenden See ausgeworffen, auch in der Erde See- und Landwerts gefunden wird, wie Cluverus selbst bekennet (2). Bey dem Strand-Dorfe Funcken-

1) S. v. Schwartz Einleit. zur Geographie des Norder-Deutschlands. S. 317. 2) Wie auch Agricola de nat. Subterraneor. L. IV. c. 11. pag. 486. schon angemerckt gehabt.

hagen hinter Colberg wurde im Jahr 1576 (1) ein Stück Bernstein von 11½ Pfunden und vor etlichen 30 Jahren eine gantze große Schicht oder Tafel von Bernstein von weit mehreren Pfunden in dem ausgespühlten hohen See-Ufer des zwey Meilen von Treptow gelegenen Dorfs Hof gefunden, welches aus Tummheit und Wucher-Begierde der Bauern in Stücken zerschlagen wurde. Weilen nun der Bernstein in denen allerältesten Zeiten bekannt und bey denen Römern so sehr beliebt war, daß unter des K. Nero Regierung ein adelicher Römer die Küsten, wo der Bernstein gesammlet wird, und den Handel, den man damit getrieben, untersuchen müßen; so ist kein Zweiffel, daß sowohl die pommerischen, als preußischen Küsten schon damahlen von den Ausländern besucht und hierdurch zugleich bekannt worden sind; folglich Pommern mit Preüßen gewiß einerley Alterthum habe. Dieses giebt sich hieraus noch mehr zu erkennen, daß die Pommerschen Küsten in den ältesten Zeiten solche große Handels-Städte gehabt, dergleichen nach Zeugniß des Adam von Bremen in Europa nicht zu finden, und viel älter, als die Stadt Dantzig, wohin v. Francheville den damahligen Bernstein-Handel setzen will, gewesen; nahmentlich Wineta und Julin, in welchem letztern nebst den Lands-Einwohnern und Nachbaren von Juden und Griechen, heütigen Russen, ein großer Handel getrieben worden, weswegen allda auch immerzu orientalische Müntzen gefunden werden, dergleichen noch kürtzlich in ziemlicher Menge man gefunden und Schultze (2) einige vor etlichen Jahren bey Muddelmow im Ostenschen Creyse auf dem Acker vergrabene erklärt hat. Des vernünfftigen Kaufmanns Geschichten der Handlung (3) sind demnach nicht zuverläßig, wenn er der Nordischen Länder blühenden Handel

1) Rango in Origin. Pomeran. pag. 240. 2) In Comment. Acad. Petropolit. s. Hamburg. Magazin, 11. B. 3te St. 3) S. des physikalischen und oekonomischen Patriotens. 38te St. 1756.

erſt vom 12ten Jahrhundert, als dem Anfange des hanſeatiſchen Bundes, anrechnet.

Nechſt dieſem vorzüglichen Alter des Pommerlandes verdient die Naturhiſtorie deßelben eine beſondere Aufmerckſamkeit, welche ihr ſeine Landsleüte bißhero wenig gewidmet haben, obgleich einige derſelben ſowohl Liebhaber von dieſem Theile der Wißenſchafften, als auch Kenner von Natur-Seltenheiten geweſen ſind. Ein Beweiß hievon iſt für andern das anſehnliche Kabinet des vorpommeriſchen General Superintendens C. T. Rango, wovon im Jahr 1698 ein Verzeichniß im Druck erſchienen, und deßen der große Naturforſcher Scheuchzer (1) rühmlich erwehnt. Einige natürliche Vorzüge des Landes haben zwar die pommeriſchen Chronickſchreiber, Friedeborn und Micrälius, überhaupt angemerkt, allein ſie ſind nur wenige Materialien zum Bau eines vollſtändigen Wercks. Der Dr. Günth. Chr. Schellhammer hat vorlängſt viele merckwürdige Seltenheiten der Natur auf der Reiſe nach den Inſuln des Baltiſchen Meeres angetroffen, und beklaget ſehr (2), daß niemand von daſigen Einwohnern ſich die Mühe nehme, ſolche bekannt, und die Natur-Hiſtorie dadurch vollſtändiger zu machen. Zu unſerer Zeit fieng im Jahr 1747 zuerſt der ehemahlige Profeßor und Conrektor zu Stargard, Herr Joh. Dan. Denſo, mit rühmlichen Vorſatze an in etlichen Anzeigen von gegrabenen Pommeriſchen Seltenheiten einen Beytrag zur Pommeriſchen Oryktographie zu thun, auch im 3ten und 10ten ſeiner phyſikaliſchen Briefe die Natur-Geſchichte Stargards zu entwerffen. So löblich als auch dieſes in der Naturhiſtorie geſchickten Mannes Bemühung geweſen, ſo iſt ſie doch in Anſehung des Gantzen ein Stück-Werk, da ſie nur die ſtargardiſche Gegend angehet. Weilen

1) In der Meteorologie und Oryktographie der Schweitz S. 109.
2) In Ephemerid. Nat. curios. dec. III. A. IX et X.

ich nun bey meinem Ambte und Berufe öfftere Gelegenheit gehabt, die meisten Gegenden dieses Landes zu bereisen und physikalisch zu betrachten; so habe ich nicht nur viele merckwürdige, zum Mineral-Reiche gehörige und versteinerte Sachen, sondern auch verschiedenes wahrgenommen, welches theils die Beschaffenheit und erlittene Veränderung des pommerischen Bodens in den ältesten Zeiten, wovon wenige oder keine Nachricht vorhanden, erweißlich macht, theils die noch von Zeit zu Zeit durch die benachbarte See geschehene Veränderungen sowohl seines Strandes, als der anliegenden Gegenden betrifft; welche Anmerckungen zur vollständigen Geschichte eines Landes überhaupt nöthig, in der Naturhistorie deßelben aber vornehmlich brauchbar und unentbehrlich sind. Ich werde demnach allhier Stück- und Auszugsweise dasjenige, was die Naturhistorie Pommerlandes, und zwar des preußischen vornehmlich, angeht, mittheilen; zugleich aber auch melden, daß gegenwärtige Abhandlung auch nicht für ein vollständiges Werck zu achten, weil hierzu nach richtigem Urtheil des obbenannten Schellhamers nicht nur ein Aristoteles, sondern auch ein Alexander erfodert wird.

Der Boden des längst den Küsten der Ost-See liegenden Pommerlandes muß in den ältesten Zeiten eine gantz andere Gestalt, als anietzo, gehabt haben. Der bloße Augenschein so vieler Land-Seen, und noch mehrerer see- und landwerts einige Meilen lang zusammenhangender Brücher und Moräste, welche allenthalben durch erhabene Land-Striche, als durch hohe Ufer, eingefast sind, machet alleine glaublich, daß dieses Land in den ältesten Zeiten mehr müße beflo ßen gewesen, an seinem Strande aber durch das stürmende Meer sehr verändert worden seyn.

Die ältesten und zuverläßigsten Nachrichten die man von diesen Landes Gegenden bey dem römischen Geschichtschreiber Tacitus findet, melden, daß, wie gantz Teütschland, also auch Pommern,

größtentheils ein Wald, und vornehmlich diese Länder entweder durch viele Flüße oder Wälder von Natur befestiget gewesen seyn. Eben dieses bezeuget Adam von Bremen (1) noch im eilftem Jahrhundert, und ein gleiches berichten die Bambergischen Schriftsteller (2) im folgenden Jahrhundert, welches die darauf geschehene Bevölkerung des Landes durch die Sachsen noch mehr bestätiget, da nach dem Berichte des Friedeborn (3) mancher Wald zu Anbauung der Wohnungen und Felder Platz machen müßen, wovon die annoch vorhandene viele Wälder in Pommern die Ueberbleibsel sind. Die Küsten aber müßen jederzeit bebauet und starckbewohnt gewesen seyn, weil selbige nicht allein der fruchtbarste Theil des Landes, sondern auch viele Schiffahrt und Handel zur See getrieben worden ist, weswegen Tacitus die Suionen dieser Gegenden vorzüglich rühmt, und die ehemahlige sehr große Handels Städte Vineta und Julin nach den Berichten Engelhusii in Chron. und Saxon. grammatici in Hist. Dan. ein unläugbares Zeugniß geben; zugeschweigen der großen Wanderschaften und Heerzüge, die hiesige Völcker in den ältesten Zeiten vorgenommen haben, davon die berüchtigtsten der Cimbrier sind. Es muß demnach der von Natur durch viele Land-Seen, Flüße und Bäche sehr gewäßerte Boden dieses Landes wegen der vielen Waldungen haben wenig austrucknen können, die Brücher mehr beflosen und die Moräste beständig mit Waßer angefüllet gewesen seyn. Ein schriftlicher Beweiß hievon ist in den Stiftungs Urkunden des Closters Belbuc vom Jahr 1170 und 1208 (4), darin die Gegenden dieses Closters und die allda angrentzenden Dörfer Triebus und Holm „Insulæ" genannt werden, welche anietzo aber mit tiefen Wie-

1) In Hist. eccl. L. 11. c. 10. 2) Andreas Bamberg und Anonymus in vita S. Otton. 3) In der Stettinschen Chronick. S. 36. 4) S. Rango in origin. Pomeran. pag. 150 und 161.

sen zwar umgeben sind, und auf einer Seite von dem Regafluß gewäßert werden, allein sonst einen trocknen Boden haben. Gemeldete Oerter aber liegen an einem großem Bruche, das oberhalb Colberg biß an den Camminschen Bodden über 7 Meilen sich längst dem Strande erstrecket und von ziemlicher Breite ist, von welchem Bruche eine Urkunde des Caminischen Bischofs Friederich (von Eichstett) vom Jahre 1331 zu erkennen giebt, daß es damahlen annoch wegen tiefen Morasts unwegsam gewesen, weswegen das Camminische Capituls Dorf Lensin von der jenseit des Bruchs gelegenen Kirche zu Hove (iezt Hof) nach Wachholtshagen verlegt worden. Daß vorbeschriebenes große Bruch in ältesten Zeiten würcklich beflo ßen und schifbar gewesen sey, davon sind einige Zeugniße und verschiedene unverwerfliche Spuren vorhanden. An der südlichen Seite dieses großen Bruchs gehet aus selbigem ein tiefer Moor-Grund zwischen die anliegenden Aecker der Stadt Treptow hin, welcher noch den Nahmen Bollwercks Damm von undencklichen Zeiten führt; es ist auch in der Nähe kein Fluß oder Waßer, von welchem er den Nahmen bekommen können: so wird auch ein Theil dieses Bruchs unterhalb genannter Stadt das See-Bruch genannt, in welchem bey Ziehung der Graben vor 70 Jahren ein geschnitztes und bemahltes Stück Holtz, als zur Zierrath der Schiffe gebräuchlich, gefunden worden. Ferner wurde in diesem Bruche nicht weit vom gemeldeten Bollwercks Damme unter dem sogenannten Zedlinschen Berge, als für 60 Jahren allda Graben aufgeworffen wurden, ein groß Schiffs-Ancker gefunden. Da dieses Bruch nun an vielen Orten gleich als durch besondere Mündungen, nicht weniger durch Seen, Flüße und Bäche, die durch selbiges lauffen, an die Ost-See herangehet; so ist kein Zweifel übrig, daß in den ältesten Zeiten, wovon wir keine vollständige Nachricht haben, allhier ein großes und schifbares Binnen-Waßer von Colberg biß Cammin gegangen

seyn und in die Oſt-See verſchiedene Ausflüße gehabt haben müße, welches auch die beyderſeitigen Ufer deßſelben nicht allein erweißlich machen, als welche von einer erhabenen und etwas bergigten Gegend gemacht werden, ſondern auch der am Rande des Bruchs unter der Moor-Erde in einer mäßigen Tiefe befindliche weiße See-Sand. Daß dieſe ſtarcke Binnen-Gewäßer auch in die landwerts daranſtoßende und beſonders in die durch Bäche mit jenen verbundene Brücher hineingegangen ſeyn, davon hat das weitläuffige Treßinſche Moor ein offenbares Zeugniß ehedem gegeben, welches Moor eine ähnliche Geſtalt und Richtung mit jenem großen Bruche hat und Oſtwerts von dem Dorfe Woitcke hinter die Dörfer Treßin, Muddelmow, Zirckwitz, Parpart, Stuchow, Schwirſen und Schwentz mit einer Bach nach Weſten in das große, alldagenannte Camminſche, Bruch hinein gehet. Von dieſem Moore hat der in der Hiſtorie des Pommerlandes und ſeiner Vater-Stadt Treptow ſehr kundige und deswegen vom Rango a. a. O. oft gelobte Burgermeiſter Sam. Gadebuſch in ſeiner 1650 geſchrieben hinterlaßenen Topographia civitatis Treptoae §. 85 angemercket, daß daſelbſt, wie auch auf dem Stadt-Bruche unter dem Zedlinſchen Berge, Stücken von geſcheiterten Schiffen, daran noch Eiſenwerck befindlich geweſen, zu ihrer Väter Zeiten gefunden worden, welcher beſondern Merckwürdigkeit ſich zu unſerer Zeit ein in gedachtem Dorfe Treßin gebohrner 90jähriger Greiß zuverläßig zu erinnern wuſte ſolche von ſeinem gleichfalls ſehr alt gewordenen Vater umſtändlich gehört zu haben. Nach der erwieſenen Beſchaffenheit dieſer Gegend iſt demnach auch glaublich, daß die mit dieſem großen Bruche oberhalb Colberg zuſammenſtoßende Brücher ehedem gleichfalls müßen befloßen und die Ströme und Hafen zu Colberg und Treptow weit ſchifbarer, als anietzo, geweſen ſeyn. Hierbey iſt noch merckwürdig, daß alle dieſe große zuſammenhangende Brücher

mehrentheils einerley Lage oder Richtung und zwar von Morgen gegen Abend, gleich als nach Berichte des Herrn von Büsson (1) alle Meer-Engen, wodurch sich die Meere vereinigen, haben; und in selbigen annoch große Land-Seen, nehmlich die Drehsowsche, Egersbergsche, Campsche und Borcksche, als Ueberbleibsel von dem ehemahls großem Binnen-Waßer, vorhanden sind.

Wie und wohin dieses weitläuffige Binnen-Gewässer sich fast gäntzlich verlauffen können, verdient allhier noch eine besondere Untersuchung, um allem Zweifel von der ehemaligen Gegenwart desselben zu begegnen. Ich bin aber hier mit denen schwedischen Schriftstellern, die eine allgemeine Abnahme des Waßers behaupten wollen, gar nicht einstimmiger Meynung, indem alle Rügische und Vor-Pommersche Insuln, auch sämmtliche Pommersche Küsten, leyder! mehr, als zu viel, das Gegentheil beweisen. Auch finde ich keinen hinlänglichen Grund mit dem Herrn von Büsson (2) zu glauben, daß unsere Ost-See, als ein allgemeiner Waßerhälter sehr vieler darin sich ergießender Ströme, mit dem Ueberfluß seiner Wäßer durch die Dänische Meer-Engen in das Weltmeer durchgebrochen sey, und sich also mehr Platz und einen starcken Abfluß gemacht habe, wodurch die Binnen-Gewäßer unserer Küsten sich hätten zugleich verlauffen können. Einen näheren und zuverläßigern Unterricht hievon geben die Pommerschen Jahr-Bücher, welche einstimmig melden, daß zu Anfang des 14ten Jahrhundert ein entsetzlicher Sturm auf den Pommerschen Küsten gewesen; das tobende Meer habe alle Flüße und Ströme aufgehalten, große Wasserfluthen erreget, und diese Küsten, vornehmlich die Insul Rügen, sehr beschädiget und zwischen selbiger und der Insul Ruden ein Stück fruchtbarer Aecker, von einer Meile durchgebrochen und ver-

1) S. Allgem. Historie der Natur. 1 Th. S. 303. 2) A. a. O. S. 201.

schlungen, welcher Ort ietzo noch das Neüe Tief genannt wird, und von welchem Durchbruche überzeügende Spuren von Schwartz (1) angemercket hat. Von eben diesem gewaltigen Sturme berichtet ferner der belobte Sam. Gadebusch (2), daß er nicht allein Wineta tiefer unter Waßer gesetzet, sondern auch den übermäßig aufgeschwollenen Camminschen Bodden und seinen Ausfluß die Divenow fast eine halbe Meile breit erweitert habe. Durch diesen Ausbruch und Abfluß dasiger Gewäßer habe sich vorgemeldetes Binnen-Waßer von der Treptowschen Gegend biß nach Cammin dergestalt verlauffen, daß davon ein tiefes Bruch dieser Gegend zurückgeblieben, durch welches auch in der truckensten Jahrzeit kaum überzukommen möglich gewesen, aber durch die Länge der Zeit eine herrliche Weyde darauf geworden. Ferner meldet dieser Verfaßer, daß, da seiner Vater-Stadt Treptow durch den Abgang dieser Gewäßer ein großer Nachtheil in der Handlung und Schiffarth zugewachsen wäre, der weise Hertzog Wartislaus, der vierte, im Jahr 1310 zu Ersetzung dieses Verlustes die Stadt mit Aufräumung des Molstowstroms und freyer Schiffarth auf demselben bewidmet habe, wovon er die Urkunde anführt. Daß auch würcklich auf gemeldete Art die Gewäßer von dem jetzigen großen Bruche sich müßen verlauffen haben, davon zeiget sich noch offt iezt die Möglichkeit, wenn bey Stürmen aus Nord-West sogleich das gantze Camminsche Bruch unter Waßer gesetzt wird, welches bey verändertem Winde in kurtzer Zeit die von Schwirsen, wie erwehnt, herabkommende und durch diesen Theil des Bruchs lauffende Bach in dasigen Bodden ableitet; gleichwie auch die übrigen Gegenden dieses Bruchs durch die Lievelose, Regafluß, Ausfluß der Campschen See, und Zarbensche Mühlen-Bach einen beständigen Abfluß haben.

---

1) Einleitung zur Geograph. Norder-Teutschl. 2 Abth. S. 119 u. f.
2) In angef. Topographia civit. Treptoae §. §. 87 und 88.

Und obgleich die ietzige Mündung der Divenow weder von sonderlicher Tiefe, noch Breite, ist, so zeiget doch derselben gantze Gegend große erlittene und noch zu meldende Veränderungen durch die See an; welche den obengegebenen großen Durchbruch durch die jener, wie allen Pommerschen Hafen, gewöhnliche Versandung eben so leicht kann wieder gestopft haben, als den ohnweit Treptow in die Campsche See von 100 Fuß breit und 900 Fuß lang im Jahr 1709 geschehenen die See durch angespühlten Sand in etlichen Jahren selbst gestopft hat, daß hievon iezt nichts mehr zu sehen. Ein Beyspiel von einem sich gleichfalls verlohrenen und ehedem biß in die Ost-See schifbaren Wasser findet sich auf der Schwedischen Vorpommerschen Halbinsul Dars, welche in alten Zeiten eine volle Insul und von dem Mecklenburgischen Lande Wustrow durch einen 4 Faden tiefen und 40 Ruthen breiten Canal abgesondert war, durch welchen die Schiffe in die Ost-See gegangen; anietzo aber landvest mit Wustrow und kein Waßer mehr da zu finden ist (1).

Die benachbarte Ostsee hat von undencklichen biß auf jetzige Zeiten die sämmtliche pommersche Küsten so beschädiget und verändert, daß hievon ein weitleüfftiges Verzeichniß könnte gemacht werden. Dieser Schaden bestehet entweder in Verlust des vesten Landes und mehrerem Einbruche der See und Binnen-Waßer, oder in Ueberwellung der Aecker und Wiesen mit Sand. Der Verlust an vestem Lande ist an den Rügischen und Vorpommerschen Insuln der gröste und mercklichste. Der erwehnte und zu Anfang des 14ten Jahrhunderts geschehene Durchbruch zwischen den Insuln Rügen und Ruden war damahlen einer Meile breit, ist aber hernach über zwey Meilen breit geworden. Der Boden der in ältesten

1) B. Schwartz diplomat. Geschichte der Pommersch-Rügisch. Städte. S. 394. ingleichen genannte Geographie. S. 380.

Zeiten wichtigen und weitleufftigen Burg Arkona auf der Halbinsel Wittow ist anietzo biß auf zwey oder drey Morgen Acker bey dem Dorfe Püttgard untergegangen: so haben auch die Binnen-Waßer dieser Insul von jeher mehr Land weggenommen, daß manches Dorf mit seiner Feld-Marck vergangen ist, wie der in den Geschichten dieser Lande sehr bekannte von Schwartz (1) mit mehrerem umständlich bezeüget. Von der am Ausfluß der Peene auf der Insul Usedom gelegenen und im 9ten Jahrhundert untergegangenen Stadt Wineta liegen die Grund- und Bruch-Stücken anietzo über eine halbe Meile in der See; die gantze Insul muß auch ehedem von größern Umfange gewesen seyn, da solche nach den Urkunden aus drey Provintzen bestanden, wovon die westliche, Wantzlowe genannt, nicht mehr vorhanden ist (2). Die See machte auch vor einigen Jahren in einem Sturme allda einen fast unergründlichen Durchbruch biß in das sogenannte Achter Waßer, der aus einer zwey Insuln gemacht hätte, wenn derselbe nicht bald wäre gestopft worden. Die Gestalt der Insul Wollin, insonderheit auf der westlichen und nordlichen Seite, giebt nach genauer Betrachtung genugsame Spuren zu erkennen, daß sie von der Gewalt ihrer großen Binnen-Gewäßer, als auch von Fluhten vieles gelitten hat. Die Caprower und Pribber-Seen sind tief ins Land eingedrungene In-Wyken, welche die anprellenden Wellen, wo nicht nach Mikrälius (3) Meynung durch Fluhten gemacht, jedoch von Zeit zu Zeit vergrößert haben. Die hohen und sehr steilen Ufer der Lebbiner Berge machen dieses glaublich, und die auf dem gleichfals steilen und gleiche Lage mit jenen habenden Galgenberge ohnweit der Stadt Wollin häufig zufindende Meer-Muscheln

1) In Histor. fin. principat. Rugiae pag. 217 et seq. in not.
2) B. Schwartz Einleitung in die Geographie Norder-Deutschl. S. 319.
3) In 2 B. des alten Pommerl. N. 15.

in einem kalckartigen Gesteine, woraus der gantze Berg bestehet, sind unverwerffliche Zeugen der allda vorgegangenen großen Waßer-Fluhten, wodurch von dem Umfange dieser Insul sehr viel verlohren gegangen seyn muß, gleich wie die Grentzen der ehemaligen großen Handel-Stadt Julin nicht mehr in ihrem völligen Umfange vorhanden seyn. Auf der nordostlichen Seite hingegen leidet diese Insul mehr von der Versandung, besonders bei den Coltzower Kirchenspiele. Mit der ohnweit gegen Osten gelegenen Insul Gristow siehet es an den westlichen Ufern derselben eben so, als auf jener, aus: sie hat allda eine große Bucht, aus welcher, welches merckwürdig, ein tiefer Moor-Grund gerade durch die Insul nach Osten zugeht, und sie gleichsam in zwey Theile theilet. Sie hat auch auf der westlichen Seite einen Wald gehabt, davon sehr wenig mehr vorhanden, allwo der ehedem in Camin sein Hoflager haltende Herzog öffters gejaget und wegen Bewirthung der Jäger einem Bauern in diesem Dorfe mehr Aecker, als keinem von den übrigen, gegeben hat. Auf der benachbarten Divenow sieht es weit kläglicher aus, indem die See allda die ehemahlige Waldung der Stadt Camin theils versäufft, theils mit Sande dergestalt überwellet hat, daß fast nichts mehr davon zu sehen, durch welche Versandung dasige fette Weyde der Stadt auch sehr verdorben ist. Wie viel die dasigen Gegenden an vestem Lande durch die See nach und nach verlohren, läst sich auch an den südlichen Ufern der dasigen Binnen-Waßer noch beurtheilen, indem der Caminsche große Bodden jährlich die hohen Ufer unterhalb der Stadt ausspühlt, daß der hervorragende Obertheil herabstürtzen muß und die Waßer näher hereintreten: ein gleiches wird man auch an den südlichen Ufern des aus gedachtem Bodden heraus und des Dorf Soldin vorbeygehenden Stroms gewahr, welcher sich nach Südost drenget. Hieraus läst sich der Schluß leicht machen, daß vorerwehnte Insuln bey großen Stürmen

aus der See jederzeit einen sogleich nicht allemahl mercklichen, mit der Zeit aber wichtigen, Verlust des Landes leiden müßen.

Die See thut aber nirgends dem Lande so großen und merck-lichen Schaden, als wo sie an hohe und steile Ufer anschlägt, allwo die darauf stürmende Wellen den Boden eines sonst dauerhafften Walles gleichsam untergraben, daß er bodenloß wird und in die Tiefe des Meers herabstürtzen muß. Was auch von diesen steilen Küsten die Gewalt der See verschonet, daßelbe fällt von selbst des Frühjahrs so weit herab, als es im Winter gefroren gewesen; oder die nach einem harten Winter mit Sturm auf die Küsten getriebene und offt hoch-aufgethürmte Eißschollen zerstoßen und benagen sehr einen nur mäßig erhabenen Wall. Beklagenswürdige Beispiele hie-von findet man längst denen pommerschen Küsten. Zwischen Camin und Treptow ist der Strand eine halbe Meile lang beschriebenermaßen beschaffen; es fallen jährlich von den steilen Ufern große Stücken Landes zu 4 bis 6 Fuß breit und 8 bis 12 Fuß lang, welche in einer Höhe von 12 bis 15 Fuß sich anfänglich abreißen, in die See hinab, und haben dadurch die Dörfer dasiger Gegend, vornehmlich Hof und Horst, bei Menschen Gedencken beträchtliche Stücken von den fruchtbar-sten Aeckern verlohren, und noch mehren Verlust, ja an erste-rem Orte einen dergleichen Untergang einer schönen Kirche, mit der Zeit zu befürchten, indem die See in dieser Gegend eine große Bucht gemacht hat und mit ihrem Einbruche nach der Erfahrung nicht eher aufhören wird, als biß sie einen fla-chen Strand erhalten, über welchen sie ohne Widerstand hin-spühlen kan. Aus diesem sehr steilen Strande und beständiger Abnahme desselben durch die einbrechende See kann man leicht ermeßen, wie viel vom vesten Lande diese beschriebene Gegend alleine durch die Länge der Zeit müße verloren haben, wovon die alten dasigen Einwohner sich großer Stücken Aecker noch erinnern können, die sie beſäet haben, wo jetzt nichts, als die

offenbare See, zu sehen ist. Eben so verhält es sich mit dem Colbergschen Strande, besonders bei dem Stadt-Walde, ingleichen hinter Cößlin bey Wußecken. Und obgleich aus der Erfahrung bekannt, daß wie Ströme das, was sie an einem Orte von ihren Ufern abnehmen, wieder an einen anderen ansetzen, also auch das Meer, was es in einer Gegend gewinnt, an einer andern wieder verliehrt; so ist doch an dem gantzen pommerschen Strande nirgends eine Spur vom Zuwachs neuen Landes zu finden, wovon eines Theils die Lage dieser Küsten, größtentheils aber der gemeiniglich aus Westen oder Nordwest auf selbige stoßende Sturm-Wind die Ursachen sind. Hieraus läst sich ferner leicht begreiffen, wie bey beständiger Abnagung der pommerschen Küsten und mehrerem Einbruche der See in selbige die gegenüberliegende, und zwar nach Swedenborgs (1) Beobachtung, westliche Küsten von Schweden sich mehr erweitern und durch Zurückweichung der See jährlich mehr Land gewinnen können.

Auf diese Art hat Pommern viele Ländereien und Wohn-Plätze, darunter Städte von ziemlicher Größe, verlohren, deren Spuren weder bei Geschichtsschreibern, noch auf dem vesten Lande mehr zu finden. Zum Beweiß dessen sey allhier die am ehemaligen Ausfluße oder Mündung des Rega-Stroms ohnweit der Stadt Treptow an der Campschen, ehedem Regischen, See gelegene See- und Handels-Stadt Regamünde angeführt, welcher kein pommerscher Geschichtsschreiber Erwehnung gethan, so merkwürdig als auch dieselbe wegen des erlittenen Untergangs gewesen. Dieses Regamünde, an welchem der ehemalige Treptowsche Hafen war, hatte nach Berichte der bei der Kirche des benachbarten Dorfs Robe vorhandenen Matrikul, ingleichen des Burgemeisters zu Treptow, Sam. Gadebusch, a. a. O. Dreyhundert Bürger, welche über See Handlung

1) In prodrom. princip. nat.

trieben und mit denen Bürgern zu Treptow einerley Lübiſches Bürger-Recht hatten, wovon die Urkunden des H. Bogislafs des vierten, Otto des erſten, Wartislafs des vierten von den Jahren 1303, 1320 und 1322, ingleichen des Abts Titbolds zu Belbuc ein offenbares Zeugniß geben. Dieſe Stadt iſt nach Anzeige des erwehnten S. Gadebuſch in 14ten Jahrhundert durch die Fluhten der ſtürmiſchen See untergegangen, und aller Vermuthung, auch andern urkundlichen Nachrichten nach in dem außerordentlich ſtarken Sturme zu Anfang gedachten Jahrhunderts, deſſen auch Friedeborn (1) gedencket. Es muß aber dieſes Regamünde oder Regemünde nicht auf einmal, ſondern nur nach und nach von der See verſchlungen worden ſeyn, weil aus einer Bittſchrift bei den Kirchen-Acten des oberwähnten Robe zu erſehen, daß damahlige Prediger und Kirchen-Vorſteher im Jahre 1594 ſich von dem Hertzog Joh. Friederich zu Stettin zur Bewährung ihres Kirchhofes die Steine von dem alten Thurme zu Regemünde erbitten, und den 8. Julii 1597 den unter des Hertzogs eigenhändiger Unterſchrifft abgefaſten Beſcheid erhalten, daß ihre Bitte nicht ſtattfände, weil dieſer Thurm denen Seefahrenden zum Wahr-Zeichen diente. Daß es eine anſehnliche Stadt zu damahligen Zeiten geweſen, iſt noch aus denen bey ſtiller See zu ſehenden großen Grund- und Bruch-Steinen erweißlich, von welchen vor etliche 20 Jahren viele zur Erweiterung der Kirche zu Robe aus der See ausgehoben und verbraucht worden; am Strande aber iſt anietzo kein Denckmahl der ehemahligen Stadt mehr zu ſehen. Hierbey iſt noch anzumercken, daß, obgleich der Strand daſiger Gegend gantz flach und deswegen der Verſandung unterworffen iſt, die ſtürmiſche See deßelben ſo wenig, als des ſteilen, verſchonet habe, wie der oberwehnte im Jahr

1) In der Stettinſchen Chronick 1 B. S. 49.

1709 in eben dieser Gegend geschehene große Durchbruch bewiesen.

Unter denen eingegangenen und ihrer Lage nach unbekannten uralten Städten ist auch bißhero der Ort gar nicht, oder fälschlich angegeben, wo die Handels Stadt Dodona gelegen, und wollen die meisten mit dem Micrälius das adeliche Städtlein Daber dafür ausgeben. Allein, wenn man die ältesten und zuverläßigsten Nachrichten von der Lage der Stadt Dodona genau erweget, welche in Vita S. Ottonis Andreas Bamberg. L. II. c. 18, umständlicher aber der Anonymus L. II. c. 36 berichten, wie nehmlich Bischof Otto, da er von Julin nach Colobrega (iezt Colberg) reisen wollen, den Christlichen Glauben allda einzuführen, er an eine große Handels Stadt Dodona gekommen, welche an einem Fluße und zur Handlung über die See bequem gelegen, weil bey seiner Rückkunfft viele wegen ihres Handels verreiset oder aus Furcht auf die benachbarte Insuln geflüchtet gewesene Einwohner er angetroffen und getauffet hat; ingleichen wie bey dieser Stadt viele Holtzungen gewesen, weswegen der Bischof eine statliche Kirche erbauet: so trifft diese Beschreibung der Lage in allen Stücken und also mit gröster Wahrscheinlichkeit auf das zwischen Greifenberg und Treptow an dem Rega-Fluß liegende jetzige Dorf Dado ein. Denn da B. Otto über den Fluß bey Dodona nach Colberg reisen müßen, ist hier bey Dado sowohl der nechste Weg von Wollin nach Colberg, als auch noch eine Fuhrt durch die Rega, ferner die gerühmte angenehme Lage und viele Holtzungen in Ansehung anderer angrentzender Dörfer, nicht weniger eine leichte Schiffahrt vermittelst der Rega nach der See, von welcher es zwey Meilen etwan entfernet und über dem allem annoch die gröste Aehnlichkeit in dem jetzt führenden Nahmen: welchen Nahmen schon damahlen, gleichwie auch andere, jeder von den Bambergischen Schriftstellern verändert hat; denn der Andreas dies

Dodona locum Dodinensem nennet (1). Es ſetzet auch von Schwartz (2) nicht ohne Grund dieſes Dodona in den Bezirk der Caſtellaney Camin, die gegen Oſten mit der Caſtellaney Colberg den Rega-Fluß zur Grentze hatte. Und wenn nach dieſer Zeit in keiner Urkunde der Stadt Dodona mehr erwehnt wird, und das Alter der benachbarten Städte Greiffenberg und Treptow in dieſes zwölffte und folgendes Jahrhundert einfällt; ſo iſt glaublich, daß der Untergang von Dodona die Anbauung jener beyden Städte verurſachet hat, welche noch jetzt einerley Bürger Recht, freye Schiffahrt auf der Rega und daſigen Hafen gemeinſchafftlich haben.

Die hiſtoriſche Unterſuchung des Ortes, wo Dodona gelegen, verleitet mich zur Beſtimmung der Lage von der zweyten unbenannten Stadt, durch welche B. Otto auf eben derſelben Reiſe nach Colberg gezogen und die von den Pohlen gantz verwüſtet geweſen iſt. Es will zwar ſelbige von Schwartz a. a. O. gleichfalls zu der Caſtellaney Camin rechnen, allein da dieſe Stadt jenſeit des Fluſſes, wo Dodona war, nach Colberg hingelegen war, ſo kan dieſe Meynung keinen Beyfall finden. Wenn ich nun nach Anleitung dieſer urkundlichen Nachricht und mit möglicher Wahrſcheinlichkeit die Lage dieſer ungenannten Stadt angeben ſolte, ſo hat ſolche nach wirklich noch vorhandenen Anzeigen bey dem Neu-Märkſchen Dorfe Stoltenberg nicht weit von der pommerſchen Grentze gelegen: daſelbſt ſind annoch die Graben und Wälle einer nach Ausſage kundiger Leute geſtandenen und dem Nahmen nach unbekannten Stadt, auf deren Boden noch bisweilen alte Müntzen, wie zu Wollin, gefunden werden; der Ort iſt auch nicht

---

1) Die gleich über der Rega, Dado gegenüber, noch vorhandene ungemein viele und darunter anſehnliche heydniſche Stein-Gräber, Hünen-Gräber genannt, geben nicht weniger einen ſtarcken Beweiß eines ehemahls hier ſehr bewohnt geweſenen Orts. 2) In der oben gef. Einleit. zur Geographie ꝛc. S. 355.

viel aus dem Wege von Wollin nach Colberg, wovon er nicht viel über drey Meilen abliegt.

Wo endlich die stürmische See an dem flachen und fast unmercklich sich erhöhendem Gestade keine große Gewalt mit Einbrüchen äußern kan, allda richtet sie einen gleichfalls sehr empfindlichen Schaden mit der Versandung an. Sie wirft bey den öfteren West- und Nord-Stürmen einen feinen und flüchtigen Sand nebst mancherley Steinen an die Küsten, welcher, wenn er trucken, in Sand-Hügel und Berge, Dünen genannt, vom Winde zusammengetrieben wird. Wie nun dieser truckne Sand flüchtig, so sind auch die Dünen unstäte; es wäre denn, daß sie so viel Zeit gewinnen, daß ein auf selbigen leicht aufschlagender Meer-Halm (Species arundinis foliis convolutis, acumine pungentibus) solche befestigte, oder ein vorstehendes Gebüsche, ingleichen ein Wald, ihren Auffenthalt versicherte. Jedoch in diesen Fällen ist die Gegend für die Versandung nicht gäntzlich, sondern nur auf einige Zeit gesichert; denn in ersterem der nachkommende flüchtige Sand gröstentheils über die bewachsene Dünen herüberfliegt, in andern Falle hingegen die Dünen dergestalt verhöhet, daß gantze Wälder längst diesen Küsten darunter ersticken und Sand-Gebürge davon entstehen, welche nach und nach unvermerckt die angrentzenden Felder ebenfals versanden, besonders wenn das Vieh in solchen Gegenden geweydet wird, welches nebst dem Graße den Meer-Halm abfrißet und also dem Sande die Haltung benimmt, auch mit dem spitzen Huf der Füße den bereits fest gewordenen Sand lostritt. Weit größere Verwüstung richten die unstäte oder freye Sand-Dünen an; denn wenn die West- und Nord-Winde, mit welchen die grösten Stürme kommen, starck wehen, wird der lose Sand von den Dünen weit über die Felder getrieben, und selbige offt in zwey oder drey Jahren überwellet, daß sie nicht mehr brauchbar sind. Auf gleiche Art, nur etwas langsamer, geschieht auch eine Versandung landwerts in einigen

sandigen und bergigten Gegenden, als ohnweit Belgard, Neu-Stettin, Bublitz, ingleichen auf ebenen und sandigen Feldern bey Damm, Gollnow, Uckermünde, allwo ein flüchtiger Sand von Art des See-Sandes ist: doch wird in bergigten Gegenden auch viel Sand durch starcke Regen von den Bergen in die fruchtbarste Thäler gespühlet und diese dadurch versandet. Wie nun die stürmende See aus Westen her am stärcksten in die pommersche Küsten einbricht, so ziehen auch die freyen Dünen immer weiter von Westen gegen Osten. Zum Beweiß deßen dient vornämlich die Gegend des Strandes zwischen Camin und Treptow. Das Caminsche Capitul-Dorf Lüchtentin, ehemahlen groß Stresow genannt, ist in alten Zeiten so versandet worden, daß anietzo nur noch zwey Bauer-Höfe die weitläuftige Feldmarck inne haben. Von da ist diese Versandung Ostwerts auf das adeliche Guth Balbus und von hier zu unsern Zeiten auf das angrentzende Dorf Poberow zu gegangen, und die Helffte dasigen Leim-Ackers mit hohem Sande von einer westlichen großen Düne bedeckt worden. Gleiche Versandung hatte das oberhalb Poberow liegende und ehemahlen zu der Provinz Sliurim der Burg Camin gehörige Dorf Pustichow, wo ietzt ein Paar Fischer Kathen noch stehen, im Jahr 1153 erlitten (1); und geschieht noch allda eine Versandung, doch nicht starck, biß an die westliche Grentze des Dorfs Hof, allwo der Strand biß Klein Horst hohe Ufer bekommt und deswegen vom Einbruch der See vieles verliehret, wie oben gemeldet. Sobald der dasige Strand oberhalb der Livelose, dem Ausfluße der Eyersbergischen See, sich wieder erniedriget, gehet gleichmäßige Versandung an, als der Eyersbergschen Fichten, des ehemaligen bey Wachholtzhagen gewesenen Eichholtzes, ingleichen der dasigen Land-See, welche von einer

1) Siehe v. Schwarz Einleitung zur Geographie des Norder-Deütschl. S. 351.

westlichen hohen Düne schon vieles von ihrer Größe und Tiefe verlohren, da sie immer mehr ausgefüllet wird. Weiter hinauf ist die Versandung des ehemahligen Ackerwercks Sülzhorst geschehen, davon nichts, als Sand-Berge übrig; ingleichen der dasigen mit der See grentzenden Strand-Heyde, allwo ein großes Sand-Gebürge längst dem Strande anietzo vorhanden, und eine ehemahlige große Land See, die schwartze See genannt, nahe am Strande durch die Versandung vergangen ist. Auf gemeldete Art ist von allen Zeiten her viele Veränderung des pommerschen Strandes geschehen, und eben die öfftere und starcke Versandung bey denen aus der westlichen Gegend gewöhnlichen Stürmen ist die Ursache, daß die pommersche Hafen durch die sich an ihre Mündung oft setzende Sand-Bäncke vieles leiden müßen. Ferner bemerckt man, daß, wo die Versandung aufhöret, und die Dünen mit der Zeit die Gegend verlaßen, die westlichen Stürme den flüchtigen See-Sand dergestalt wegführen, daß der alte Boden der ehemahligen Aecker wieder zum Vorschein und Gebrauch kommt, dergleichen bey obgemeldetem Bulbus und seit einiger Zeit bey Poberow in derselben Gegend geschehen; oder, wo ehemahlen tiefe Brücher und Wiesen versandet worden, allda bey nachgebliebener Versandung und oft erfolgter Ueberschwemmung von angrentzenden Bächen und Flüßen die herrlichste Weyde entstanden, wie bey dem Treptowschen Ambts-Dorfe Robe ein Beyspiel zu sehen.

An dem pommerschen Strande findet sich ferner ein zweyfacher merckwürdiger Umstand, der so wohl die Beschaffenheit des Landes in ältesten Zeiten, als auch die in selbigem vorgegangene Veränderung seines Bodens entdecket. Es werden nehmlich an einigen und zwar flachen Orten des Strandes, über welche die See hinspühlt, unter ein biß zwei Fuß hohem See-Sande Stämme und Wurtzeln von Bäumen, z. E. von Fichten an dem Orte, wo Regemünde untergegangen,

gefunden. Ich will hieraus noch nicht mit Manfredi und Hartsöcker (1) eine Zunahme der Höhe des Meeres durch Erhöhung seines Bodens, sondern allhier nur so viel daraus schließen, daß die See einen vormahls vorgelegenen hohen Strand von ziemlicher Breite müße weggespühlt haben, hinter welchem in einem Grunde Fichten gewachsen, davon noch einige in der Ferne gemeldeter Gegend stehen. Hiernechst werden auch in den Torf-Mooren gemeldeter und anderer Gegend des pommerschen Strandes Stubben, gantze Stämme, Zöpfe und Aeste von Bäumen, die von einem Bergfett gantz schwartz, hart und deswegen unverweslich worden sind, ausgegraben; welche in einer Tief von etlichen Fuß beym Torfstechen gefunden werden (2). Diese unterirdische Bäume geben ein unläugbares Zeügniß, daß die Strand-Gegenden ehemahlen niedriger und trucken, hernachmahls aber durch gewaltsame Fluthen überschwemmet, die Bäume niedergerißen und verschlämmet worden sind, wodurch der Boden dieser Gegenden zugleich erhöhet worden. Eben dergleichen unterirdische Bäume haben auch die Naturforscher in andern Landen, als Schookius (3) und Degner (4) in Holland, Woodward (5) in England und Scheuchzer (6) in der Schweitz beobachtet und, welches merckwürdig, darbey angemercket, daß selbige nicht allein in England einerley Richtung in ihrer Lage haben, sondern auch in Holland die gebrochene oder ausgerißene Bäume in ordentlichen Schichten über einander, und allesammt von Abend gegen Morgen zu gestreckt liegen. Einen Auszug

---

1) S. allgem. Magazin 1 Th. XXII. St. 2) Wie dergleichen auch auf dem beschriebenen großen Treßinschen Torf-Moore in einer Tiefe von 4 bis 5 Fuß befindlich, davon die Stubben mit ihren Wurtzeln noch befestiget gerade aufstehen. 3) In Tr. de Turffis pag. 96 und 247. 4) Vom Torf S. 89. 5) In Geographia phys. pag. 220, auch besser in der Litho-theolog. S. 610 und 611. 6) In Meteorologia et Oryctogrph. Helvet. S. 231.

von mehreren dergleichen Beobachtungen der unterirdischen Bäume siehet man in der allgemeinen Historie der Natur (1). Die beständig gleiche Lage und Richtung dieser Bäume ist ein offenbarer Beweiß, daß, wo nicht eine allgemeine, doch eine besondre und gewaltige Fluht, die Schichten und Lagen gemacht haben, und aus Westen entstanden seyn müße.

Wenn man nun erweget, was oben ausführlich von dem ältesten und neueren Zustande der Rügischen und vorpommerschen Insuln, den Durchbrüchen des Meers auf selbigen, gleichmäßigen Einbrüchen in den pommerschen Strand, dem Zusammenhange und gemeinschaftlicher Richtung der großen Land-Brücher mit den Strand-Brüchern, und nicht allein von dem westlichen und nordlichem Verluste des vesten Landes, sondern auch von Westen gegen Osten zu mehr eindringenden Buchten und Inn-Wycken nebst der zerrißenen Gestalt der westlichen Ufer sämmtlicher Lande berichtet worden; so ergeben sich schon hieraus viele Gründe, aus welchen mit gröster Wahrscheinlichkeit geschloßen werden kann, daß ein oder anderer aus Westen sich erhobener Sturm und hohe Fluht, wo nicht genannte Insuln gröstentheils gemacht, selbige doch nebst den pommerschen Küsten sehr beschädiget, die Binnen-Waßer in allen diesen Landen erweitert oder vermehret und ihnen gröstentheils gegenwärtige Gestalt gegeben haben. Der belobte Verfaßer der Historie der ältesten Zeiten von den Rügischen und vorpommerschen Provintzen, von Schwartz, hat auch (2) schon sorgfältig viele Spuhren und Merckmahle von dem durch Fluhten aus Westen seinen Landen wiederfahrnen Schaden und großem Verluste ihrer alten Grentzen aufgezeichnet, und daraus mit vieler Gewißheit den vormahligen Zustand dasiger Lande zu erklären sich rühmlichst bemühet.

---

1) 1. B. 1. Th. S. 299. 2) In Histor. fin. principat. Rugine pag. 218 et seq. in not. Dessen erwehnte Geograph. S. 121 und folg.

Diesen angeführten Gründen von erlittenen Ueberschwemmungen benannter Länder in den ältesten Zeiten können die in ihren Boden entdeckte Erd-Lager oder Schichten nahe Gewicht und Ueberzeugung geben, und zwar besonders diejenigen, welche mehr Landwerts sind untersucht worden. Hierzu hat Herr Denso in seiner zweyten Anzeige von pommerschen gegrabenen Seltenheiten einen rühmlichen Beytrag gethan, allwo er angemercket, daß von zweyen in der stargardischen Gegend 80 Fuß tief gegrabenen Brunnen unter drey Erd- Sand- und Leim-Schichten in einer großen Schicht von Leim und Sande viele kleine versteinerte Muscheln mit untermengten Muschel-Steinen, endlich unter abermahligen Schichten von grobem Sande, Garten-Erde und schwärzlichem (blauem) Leime, in der allerstärcksten und zwar 7ten Schicht von Kieß-Stücken, Gruß, Kalck Erde, Ocheor und Sande Muschel-Klumpen allemahl gefunden worden und das zuschließende Quell-Waßer die fernere Arbeit geendiget. Es wäre zu wünschen, daß nach diesem Beyspiele solche Untersuchungen des pommerschen Bodens an mehreren Orten, jedoch nach einem gewißen Maaße, aufgezeichnet und bekannt gemacht würden. In der eine halbe Meile weit von der Ost-See auf einer Anhöhe liegenden Stadt Treptow wurden bey Grabung eines neuen, 52 Fuß tiefen, Brunnens die Erd-Schichten folgendermaßen befunden: 1) 5 Fuß schwartze Garten Erde; 2) 15 Fuß gelber und blauer Töpfer-Leim; 3) 15 Fuß anfangs grober steinigter und trucknet, hernach 6 Fuß feiner See-Sand, mit Leim durchzogen und von geringen Waßer-Adern befeuchtet; 5) 7 Fuß gelber Leim mit Sand-Adern untermischt von feinem See- und groben Sande, unter welchem ein feiner und sehr vester Sand durch Zuschuß des häuffigen Waßers das Ende der Arbeit machte. In den beyden Schichten von feinem See-Sande wurden verschiedene versteinerte See-Muscheln und Corallen-Gewächse in Steinen gefunden.

Wenn nun diese Schichten sowohl unter sich, als mit der Oberfläche des Bodens parallel, und einige Materien, woraus sie bestehen, dem Meere dem Ursprunge nach eigenthümlich sind, so können solche an erwehnte Orte nicht anders, als durch die Meeres-Wellen, hingebracht worden, und diese Schichten zu verschiedenen Zeiten durch einen Bodensatz der darüber gegangenen Gewäßer entstanden seyn. Das Meer muß nach der Stärcke der Sand- und See-Muschel-Schicht lange oder kurtze Zeit allda gestanden haben, um die bey sich geführte fremde Cörper zu Boden zu setzen, und also nach Anzeige beschriebener Schichten der Boden dieses Landes zweymahl überschwemmet worden, die stärckste Ueberschwemmung aber in den ältesten Zeiten geschehen seyn.

Wird endlich die Oberfläche des pommerschen Bodens etwas genau betrachtet, so trifft man längst dem gantzen Strande in einer Breite von einer halben, bißweilen gantzen Meile einen fetten leimigten oder schwarzen fruchtbaren Boden, gleich daneben aber Landwerts in größerer Breite einen entweder gantz sandigen oder durch den Fleiß der Bewohner erst urbar gemachten Boden an, unter welchem an den meisten Orten eine tiefe Sand-Lage vorhanden. Der daselbst vorhandene Sand ist von Art eines Fluß- oder See-Sandes, und deswegen auch bey Stürmen, wo er nicht bewachsen, flüchtig, und in selbigen Gegenden versteinerte See-Muscheln, Schnecken, Korallen, Meer-Schwämme und versteinerte Theile von See-Thieren am häuffigsten zu finden, wovon in folgendem ein Bericht ertheilt werden soll. Diese sandige Gegenden sind dabey mehrentheils von Hügeln uneben oder bergigt, und entweder von Land-Seen oder langen Brüchern und Moor-Gründen durchschnitten, welche so wohl unter sich, als mit den daran stoßenden großen Strand-Brüchern mehrentheils durch Bäche oder vermittelst dieser mit den Flüßen Seewerts einen Zusammenhang oder Gemeinschaft haben. Auch wo irgend hohe

Berge an oder zwischen den Leim-Ackern der Strand-Gegenden vorhanden, daselbst siehet man deutlich, daß der gröβte und oberste Theil derselben aus lauter See- oder Fluß Sande bestehet, und sowohl die grösten Schichten von selbigem, als auch die gröste Anhöhe auf der Seite nach dem Strande zu befindlich sind, wie dergleichen bey Treptow und den Dörfern Lensin und Zieckwitz wahrzunehmen. Aus dieser obersten Gestalt und Beschaffenheit des Bodens läst sich mit gröster Wahrscheinlichkeit schlieβen, daß auβer den oberwehnten zwey Ueberschwemmungen noch eine jüngere in diesem Lande vorgegangen, wobey die Meers-Wellen auf eine Meile breit über den jetzigen Strand gegangen, den vielen Sand und häuffige See-Muscheln tief Landwerts gespühlet, nach der Richtung der Winde und Meer-Ströme den Boden an einigen Orten durchwühlt, an andern hingegen erhöhet haben, wodurch derselbe, besonders die vielen Land-Seen und Brücher, ihre ietzige Gestalt bekommen, diese bey schnellem Ablauffe der Gewäßer nach obigem Beyspiele des Caminschen groβen Bruchs mit Waßer angefüllet, hingegen die nechst dem Meere gelegene Strand-Gegend ohne Versandung zurückgeblieben sind. Diese letztere Ueberschwemmung scheint die nechste Ursache gewesen zu seyn, daß die in den ietzigen Strand- und Torf-Mooren befindliche Bäume umgeworffen und durch die Länge der Zeit, ehe die Gewäßer von den Mooren sich verlauffen, oder da diese zugewachsen sind, unter häuffigen Schlamme verborgen worden; denn die Arten dieser unterirdischen Bäume sind von Eichen und Fichten, beyde aber wachsen annoch auf hiesigen Moor-Gründen.

Sollte man nach Anleitung der uns bekannten Nachrichten die Zeiten bestimmen können, in welchen diese Länder solche groβe Ueberschwemmungen erlitten; so ist wahrscheinlich, daß die ältesten und stärcksten Erd-Schichten von der allgemeinen Sünd-Fluth, die obersten hingegen von der groβen Waßer-

Fluth entstanden, welche nach Berichte des römischen Geschichtschreibers Florus (1) mehr als hundert Jahr vor Christi Geburt die hollsteinsche und benachbarte Länder betroffen, und deren damahlige Einwohner, die Cimbrier und Teutonen, genöthiget andere Wohnplätze zu suchen und in Gallien mit einem großen Heere einzufallen. Es wollen zwar einige neuere Schriftsteller, mit dem Strabo (2), nicht die ergangene Ueberschwemmung des Cimbriens, als die wahre Ursache der Wanderschafft benannter Völcker glauben, vielmehr die allzuzahlreich gewordene Familien, die das Land nicht mehr zu ernehren vermochte, oder eine Raubbegierde hievon angeben: allein wenn kein hinlänglicher Grund vorhanden, aus welchem man die Glaubwürdigkeit dem Florus absprechen könnte; vielmehr die äußerliche gemeinschaftliche Gestalt der Cimbrischen Länder mit den benachbarten, vornehmlich den Rügischen und Vorpommerschen, dergleichen auf ihren Boden geschehene Gewalt glaublich macht, auch Cluverus (3) die Würcklichkeit gedachter Ueberschwemmung umständlich behauptet: so kann diese Ueberschwemmung als die Haupt-Ursache billig angesehen werden, warum das Land ein großes Volck der Cimbrier und ihrer Nachbaren nicht mehr unterhalten konnte, ihre hernachmahls aber erhaltene vielfältige Siege und Beute nach der Meynung des Barre (4) sie angereitzet haben biß in Italien einzudringen; denn sie verlangten zu zweyen Mahlen von den Führern der gegen sie anrückenden römischen Heere nur ein Land zur Wohnung. Ob ich nun gleich nicht die mittelste Zeit der Veränderung des pommerschen Bodens, die zwischen bey den gemeldeten vorgegangen, zu bestimmen vermag; so sind doch alle von dieser, gleichwie von jenen, angeführte Anzeigen von Beschaffenheit

---

1) Rerum romanar. L. III. c. 3. 2) L. VII. 3) German. antiq. L. III. c. 22. pag. 93. 4) Allgemeine Geschichte von Teutschland. 1 B. S. 43.

der Erd-Schichten bey den bewährteſten Naturforſchern jederzeit hinlängliche Gründe, aus welchen, als aus den Würckungen, auf die würckende Urſachen, und zwar allhier auf drey zu verſchiedenen Zeiten ergangene Ueberſchwemmungen, man füglich ſchließen kann; und wo dieſes ſich nicht mit völliger Ueberzeugung thun läſt, muß man bey Erklärung natürlicher Begebenheiten in den dunckelſten Zeiten mit einem Grad der erwieſenen Wahrſcheinlichkeit ſich begnügen. Auf gleiche Art haben die Naturforſcher in andern Landen dergleichen unläugbare Spuren von eben ſo vielen, wo nicht mehreren Hauptveränderungen des Erdbodens angemerckt, als die uns übrig gebliebenen Nachrichten belehren, und kann man hievon ähnliche Beyſpiele in dem erſten Theile der allgemeinen Hiſtorie der Natur, und in des Profeßor Krügers Hiſtorie der Welt in den allerälteſten Zeiten finden.

Die gethane Erwehnung unſers Landwerts faſt durchgehends ſandigen Ackers erinnert mich hier einer beſondern Meynung, welche zwey der gröſten Natur-Lehrer zu unſer Zeit hegen, und einen Zweifel wieder den allhier gezeigten Urſprung deſſelben erwecken könnte. Der erſte behauptet, daß die ſchwartze fruchtbare oder ſogenannte Garten-Erde durch Länge der Zeit in einen Sand verwandelt werde; der zweite, nehmlich Herr von Büſſon (1) aber, daß eben dieſelbe Erde, von welcher zahlreiche Bewohner und Thiere ihren Unterhalt haben müßen, auf mancherley Art mit der Zeit ſo verzehrt würde, daß aus dem fruchtbaren Lande ein ſteinigtes Arabien entſtehen müſte. Allein wenn vorgemeldeter Acker einzig und allein durch der anbauenden Fleiß vermittelſt des Düngers von dem darauf gehaltenen Viehe urbar gemacht, und bereits einige Jahrhunderte fruchtbar erhalten worden; ſo ergiebt ſich hieraus klärlich das Gegentheil und ein jeder unermüdeter Land Wirth

1) Allgemeine Hiſt. der Nat. 1 Thl. 7 Art. S. 135.

hiesigen Landes, wovon viele sandige Gegenden noch in jetzigen Zeiten angebauet werden, weiß aus der Erfahrung, daß das pflantzenartige, von welchem die Aecker ihre Fruchtbarkeit haben und denen Creaturen den Unterhalt schaffen, durch den Dünger von eben denselben Creaturen und Erd-Gewächsen jenen allemahl, wo nicht reichlich, doch zulänglich wiedergegeben werden kann. Außerdem sind auch überzeugende Gründe vorhanden, welche diese Meynung widerlegen. Die schwartze fruchtbare Garten-Erde hat ihren Ursprung vornehmlich von vermoderten Erdgewächsen; so wenig als nun diese was steinartiges an sich haben, eben so wenig kann auch jene Erde nach ihren wesentlichen Theilen sich in Sand verwandeln. Der große Naturforscher Scheuchzer (1) hat auch schon angemerckt, daß diese fruchtbare Erde, welche auf dem höchsten Alpengebürge am häufigsten zu finden, weder durch das schärfste Vergrößerungs Glaß Sand-Körner zu erkennen gebe, noch durch das stärkste Feuer in ein Glaß verwandelt werden könne.

Der mehrentheils sandige Boden der südlichen Gegend von Pommern ist dem ohngeachtet nicht unfruchtbar, vielmehr hat er besondere Vortheile für die fruchtbare Strand-Gegenden. Man trift allda nicht allein die grösten und nutzbarsten Waldungen, besonders von Fichten, sondern auch auf den Aeckern einen gantz von Unkraute reinen und dünnhülsigen Roggen nebst dem häufigen Buch-Weitzen an, dergleichen die fetten Strand-Aecker nicht von solcher Güte tragen. Da die pommersche Strand-Aecker mehrentheils schlumpffig und kaltgründig sind und bey naßer Witterung an Fruchtbarkeit viel verliehren, so gewinnen hierbey gemeiniglich die truckne und sandige Felder gemeldeter Gegenden; nur daß an den Orten, wo die Gegend bergigt ist, bey gedachter Witterung auf den tiefen Roggen-Feldern eine Art von Brand- oder Mutter-Korn,

1) In der Meteorologie und Oryktographie der Schweitz S. 99 u. f.

lolium temulentum genannt, häufig aufſchlägt, welches nebſt dem Roggen friſch gemahlen und gebacken, eine allgemeine Kranckheit, die Krampf- oder Kriebel-Sucht, gemeiniglich nach ſich zieht, wie einige mahl, beſonders im Jahre 1745, in einigen Dörfern hinter Cößlin wahr genommen worden; gleichwie eben dieſe Kranckheit von gleicher Urſache Bekmann in der hiſtoriſchen Beſchreibung der Chur- und Marck Brandenburg (1) von verſchiedenen Orten und Jahren angemercket hat. Doch haben einige der ſandigen und darbey bergigten Gegenden dieſes hinwiederum vorzügliches, daß auf ihren Aeckern nach der verſchiedenen Lage und der davon abhangenden Güte derſelben alle Arten von Korn können gebauet werden; und ſo auch in ein und eben derſelben Gegend gantz verſchiedene Arten von Bäumen auf das lebhafteſte aufwachſen, als z. E. oben auf den Bergen kleine Fichten, auch bißweilen Eichen, am Fuß deßelben die ſchönſten Eichen, auch wohl Büchen, und daneben Fichten, die zu Maſten, wegen ihrer Länge und Stärcke tauglich, im Thale aber Ellern, beyſammen wachſen, wie auf den hochgräflichen Podewelsſchen Güthern bey Crangen zu ſehen. Hievon und daß an vielen Orten auf einem ſandigen Boden ſtarcke Eichen wachſen, iſt der unter der Sand Lage befindliche leimigte Grund Urſache, welcher Leim in andern Gegenden gleich mit der ſandigen Oberfläche untermenget iſt und daher der Acker daſelbſt denen fruchtbarſten wenig nachgiebt.

Der ſchlechteſte Acker iſt, wo unter einer dünnen Sand-Schicht ein röthlicher Sand, welchen der Ackersmann Fuchs Erde nennt, zu finden; und wo dieſe Erde die oberſte Lage hat, allda wächſt weder Graß, noch Heyde-Kraut, welches ſonſt auf ſandigen, lange brachliegenden, Feldern bald aufzuſchlagen, und den Schafen nicht allein eine gute Weyde zu geben pflegt, ſondern auch an ſtatt des Strohs zur Dün-

1) Im 3. Th. 1 Kap. S. 459.

gung dieſer Aecker, ingleichen mit dem allhier geſtochenen Black-Torf zur Feurung vortheilhaft iſt. Die Unfruchtbarkeit dieſes ocherfarbigen Sandes ſcheinet von einer Säure, die er in ſich hält, herzurühren, und der an einigen Orten in Geſtalt eines Himmel-Mehls nach Regen darüber ſtehende Schaum ſolche anzuzeigen. Außer dieſen ſandigen Gegenden giebt es auch *steinigte*, auf deren Aeckern die Steine gleichſam geſäet zu ſeyn ſcheinen, dergleichen in der Bublitzſchen Gegend bey den Dörfern Mühlenkamp, Klein und Groß Kartzenburg zu finden. Die Menge der allda am Tage liegenden Steine iſt ſo groß, daß auf den Aeckern, aller 30 bis 50 Schritte, ein ziemlicher Haufen, in Geſtalt eines großen Grab-Hügels, aufgeworffen iſt. Es ſind lauter Feld- oder Kieſelſteine, faſt von einerley Größe, einer Fauſt groß. Weil aber der daſige Boden dennoch nicht ſehr ſandig iſt, vielmehr aus Sand und Leim vermiſcht beſtehet, und deswegen ſtarcke Eichen und Büchen häufig träget, ſo wächſet auf den Feldern allerley Korn in ſtarcken und hohen Halmen und hindert die Menge der Steine ſo wenig der Fruchtbarkeit, als in der Schweitz nach der Anmerckung des Scheuchzers (1). So iſt auch die öſtliche und ſüdliche Gegend von Stargard ſehr ſandig und ſteinigt, jedoch die Aecker derſelben ziemlich fruchtbar, und muß die Unterlage dieſes Bodens ein fettes oder leimigtes Erdreich ſeyn, weil in der Gegend Büchen und Eichen friſch wachſen.

Zwiſchen dieſen ſandigen Gegenden giebt es doch verſchiedene, deren Feld-Marcke von etlichen Meilen einen *fetten ſchwartzen und leimigten Boden* haben und daher *ſehr fruchtbar* ſind. Einen ſehr fetten und daher zähen leimigten Acker hat die weſtliche Gegend zwiſchen Stargard und Pirit, ingleichen angrentzende Colbatzſche; oſtwerts die Gegenden bey Cammin, Treptow, Rügenwalde, und Polzin, allwo die Ge-

1) In der Meteorologie und Oryktographie S. 102.

gend darbey sehr bergigt ist. Und obgleich zwey Meilen herum der Boden hinter Polzin sehr sandig, findet man doch in einem Umfange von etlichen Meilen einen fetten schwartzen Acker, der an Fruchtbarkeit dem Magdeburgischen gleichkommt; weswegen man auch allda zwey der allergrösten Dörfer in Pommern, Gramenz und Falben, beysammen liegend antrift, allwo in dem einen an hundert, im andern über hundert Bauern wohnen, und vortrefliche Buch- und Eich-Wälder, gleich als in dem benachbartem Ambte Draheim, vorhanden sind.

Jedoch alle gedachte Gegenden des Pommerlandes übertreffen an Fruchtbarkeit die Aecker der Strand-Gegenden, welche längst den pommerschen Küsten, einen mehrentheils leimigten, oder an einigen Orten fetten schwartzen Boden haben und selten sich über eine Meile Landwerts erstrecken. In diesen Gegenden wird oft das 8te, bißweilen das 10te, ja 12te Korn gebauet. Dieserwegen haben schon die Bambergischen Skribenten im Leben des Bischofs Otto diese Gegenden mit dem gelobten Lande verglichen, wie solches auch der pommersche Herzog Casimir in der Stiftungs-Urkunde des Closters Belbuc that (1). Der Grund dieser vorzüglichen Fruchtbarkeit beruhet nicht allein, in dem sehr fetten Erdreiche, sondern auch in der Saltzigkeit, welche diese Gegenden von der benachbarten See an sich ziehen. Der große Naturlehrer unserer Zeiten Herr von Büffon (2) will zwar aus der 232 Fuß großen Tiefe eines zu Amsterdam gegrabenen Brunnens, ehe man hinlänglich Waßer bekommen, den allgemeinen Schluß machen, daß das Meer auf Art einer Durchseigung nicht weit in den Erdboden eindringe; allein obgleich diese angeführte Beobachtung, ist doch nicht dieser Schluß, richtig, weil hiesige Gegenden auf verschiedene Weise das Gegentheil klärlich zeigen.

---

1) Rango in origin. Pomeran. pag. 149. 2) Im 1. Theile der Allg. Hist. der Natur S. 136.

Die in gemeldeter Tiefe zu Amſterdamm angetroffene ſtarcke Thon- und Leim-Schichten, und beſonders letztere Thon-Schicht von 102 Fuß, welche zuſammen 121 Fuß und alſo zwey drittel der Tiefe beynahe ausmachen, ſind die wahren Urſachen, daß von dem ungleich höherſtehenden Meere daſigen Landes das Waßer nicht hinlänglich durch die fetten und feſten Erdlagen oberhalb gedachter Tiefe zudringen können; gleichwie man ſolches bey mineraliſchen Quellen auch gewahr wird, daß, ob ſie gleich neben andern ſüßen Quellen und Bächen quillen, dennoch von wilden Waßer unverändert bleiben wegen eines leimigten, thonigten oder mergelartigen Bodens, aus welchem ſie hervorkommen. Wenn in Pommern einige Tage lang des Sommers der Land-Wind aus Süden wehet, trucknen alle Sümpfe und Moor-Gründe am Strande aus, daß an den Orten, wo keine Flüße oder Bäche ſind, das Vieh auf der Weyde darunter leidet; ſo bald aber der Wind Nordweſt oder Nordoſt wird, ſind nicht allein gemeldete Oerter wieder waßerreich, ſondern man mag an niedrigen Orten nur einige Fuß tief in der Erde graben, ſo ſammelt ſich alsbald da das Waßer, wo vorher keins zu finden war. Der ſaltzige Geſchmack dieſes Waßers giebt zu erkennen, daß es von dem durch das Erdreich durchgedrungenen See-Waßer ſey, welches bey obgedachten anhaltenden und ſtarcken Winden nicht allein hoch in die Ströme hinauftritt, ſondern auch in die eine Meile beynahe abgelegene ſüße Waßer-Quellen der Brunnen eindringt und ſelbige ſehr mercklich verſaltzet. Der wollinſche Brücken-Strom, der ohnweit ſeinem Ausfluß die Divenow heißet, führt jederzeit bey Winden aus ſüdlicher Gegend ſüßes, bey Nord-Oſt-Winden ſaltziges Waßer, wie ſchon Lubbechius in epistola ad Chytraeum de eversis Pomeraniae veteris emporiis angemercket hat; und ein gleiches wird man zu der Zeit an allen Flüßen, die ihren Ausfluß in die Oſt-See haben, als an der Rega und Perſante, gewahr. So iſt auch zu gleicher

Zeit das Waßer der Brunnen zu Camin und Treptow saltzig, obgleich letztere Stadt nicht allein eine halbe Meile von der See entfernt, sondern auch auf einer Anhöhe gelegen ist und darneben von einem Strome umgeben wird, dadurch aber desto mehr beweiset, wie tief das vom Wind oder Sturm angetriebene See-Waßer durch den Strand sich tief durchseigen und weit eindringen kann. Diese Saltzigkeit, welche nach Coßigny Versuchen mit leeren auf den Grund des Meers hinabgelaßenen Flaschen bey der Durchseigung durch sehr dicke Cörper (1) dem durchgeseigten Waßer verbleibt, wird also auf gemeldete Art auf eine groſse Breite dem Boden der Strand-Gegenden von dem Meere mitgetheilet, und ist die Ursache, daß die dem Anscheine nach nur mittelmäßige Weyde auf dem sandigen Strande dem Vieh weit behülflicher ist, als die beste Landwerts liegende. Es wächst auf ebenen sandigen Strand-Orten sparsam ein kurtzes bräunliches Graß, von welchem das Vieh so fett, als auf der besten vollen Weyde, wird. Ferner hat die Strand-Weyde dieses vorzügliche, daß allda das Fett-Vieh nicht so leicht das Blutaderen oder Blutnetzen bekommt, als auf den Landwerts gelegenen fetten Weyden, wie in den Bublitzschen, Neu Stettinschen, Pollnowschen und Rummelsburgschen Gegenden geschieht. Außer diesem Vortheile von der saltzigen Weyde haben die Strand-Gegenden einen mehrentheils fetten leimgen Waitzen-Acker, der an manchen Orten so strenge ist, daß darauf kein Korn gebauet werden kann, dergleichen Stellen bey dem Treptowschen Ambts Dorfe Wachholtzhagen zu finden. Die Tiefe dieser Leim-Schicht ist am meisten Orten wenigstens 3 biß 4 Fuß, an einigen wohl 8 Fuß starck, und an vielen Orten, meistens in Gründen, darunter eine Lage blauen Thons zu finden.

Was die Witterung und Luft in Pommern betrift,

1) S. des 50ste Stück des ökonomisch. und physikal. Patriot. 1756.

ist solche eben nicht die gemäßigste, auch nicht die strengste. Das benachbarte Meer bringt des Herbsts den Einwohnern zeitig Kälte, Schnee und Frost und einen lange anhaltenden Winter, darbey wegen der häufigen Ausdünstungen ein rauhe und oft schneidende Luft wehet, und in April-Monathe erst abwechselnde gelinde Witterung eintritt. Die Strand Gegenden empfinden hiervon das meiste, und die Aussaat, also auch die Erndte, geschieht dieserwegen später, als an andern Orten. Die kalte Strand-Luft hält den Frost in dem Erd-Boden länger auf, und die Sonnen-Strahlen können des Früh-Jahrs den fetten leimigten Strand-Acker nicht so bald, als den sandigen und leichteren, erwärmen. Der Herbst wird insgemein angenehmer, als der Frühling, deßen Witterung sehr und in einem Tage oft dreymahl sich zu verändern pflegt, davon die Würckung an den Bäumen der Strand-Oerter deutlich zu mercken, als welche acht und mehrere Tage später Laub und Blüte, als in der Landwerts gelegener Gegend deßelben Landes, bekommen. Der Sommer ist desto kürtzer, und selten über zwey Monathe Hitze zu empfinden, welche jedoch auch bißweilen in der Zeit so groß, als in den benachbarten mittägigen Ländern ist, daher bey guter Herbst-Witterung die Früchte, welche sonst nur unter warmen Himmels-Strichen reif werden, auch hier zur Reife mehrmahlen gelangen. Die Sturm-Winde sind den Herbst und Winter hindurch, auch des Früh-Jahrs, sehr gemein und die heftigsten und meisten aus Nordwest, zuweilen mit Donner und Blitz vergesellschaftet. Es giebt des Sommers starcke Gewitter, welche aber wegen des ebenen Bodens nicht lange stehen, und meistens Strandwerts wegziehen, bey Cößlin hingegen sich an den hohen Chollenberg öfters stoßen und verweilen, welches auch bißweilen in Colberg wahrgenommen wird. Auch hat die Ostsee oft ihre eigene Witterung, die mit der Land Witterung nicht übereinstimmt; auch bißweilen jedoch nur selten, ist ein unterseeisches Gewitter in sel-

biger vorhanden. Im Jahre 1756 war in Julio einige Tage nach einander des Vormittags, besonders den 15ten deßelben Monaths, zwischen 9 und 11 Uhr bey klarem und stillen Himmel und sehr warmer Witterung ein sonst an den schwedischen Küsten gewöhnlicher rollender Donner längst dem pommerschen Strande zu Colberg, Treptow, Camin nicht allein, sondern auch viele Meilen Landeinwerts, als zu Poltzin, wie auch zu Labes auf dem Rega-Fluße von den Holtzflößern, als wenn der Fluß mit den in Floße verbundenen Schiffs-Plancken unter ihren Füßen mit einem donnernden Geräusche der Luft bebte, wahrzunehmen. Es wurden in diesen Tagen in ungewöhnlicher Menge Strand-Fische, aber meist halb todte, gefangen, und hierauf so wohl am See-Strande, als auch an dem frischen Haf bey Wollin viele todte Fische ans Land geworffen. Den 23 April 1757 wurde um Mittag bey stillem und hellem Wetter die Ostsee an Treptowschen Strande plötzlich so stürmisch, daß hohe Wellen weit auf den Strand getrieben wurden, welche über das Treptowsche Pack-Hauß überspritzten, einen großen Prahmen im Hafen weit aufs Land warffen, und nach dem solches dreymahl geschehen, die See wieder ruhig wurde. Die seefahrenden Einwohner am Strande nennen lezteres, als eine ihnen bekannte Begebenheit, den See-Bär (1). Da aber dergleichen See-Ungeheure nicht in der Ostsee, vielmehr nach Pontoppidans Nachrichten eben solche Begebenheiten an den schwedischen und norwegischen Küsten, wahr genommen werden, so kann man solche billig zu den Gewittern, die in und unter dem Boden des Meers entstehen, rechnen; davon viele Beyspiele in den ersten Theilen des oekonomischen und physikalischen Patrioten vom Jahre 1756 erzehlt und erklärt zu finden.

1) Vergl. Hakens Pomm. Provinzial-Blätter. II., 159.; IV., 39.

Uebersicht
der
allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns
seit Kantzow *).

Vor Bugenhagen hat man mit Saxo, Helmold, der Wendischen Chronik des funfzehnten Jahrhunderts, Krantz u. a. zerstreuten Nachrichten sich beholfen. Demnächst wurde Bugenhagens lateinische Pomerania viel gelesen und abgeschrieben, bis endlich durch Kantzows dreimalige Bearbeitung seiner deutsch abgefaßten Chronik (um 1538), und durch die schließlich aus derselben geformte Pomerania den Wißbegierigen ein reicherer Strom von Kunde einheimischer Geschichten sich ergoß. Allein äußere Umstände hemmten den Einfluß des tüchtigen Werkes. Keine einzige der Chroniken Kantzow's wurde gedruckt; die eigenen Arbeiten desselben lagen, wahrscheinlich von wenigen benutzt, im Fürstlichen Archive; ihre Verbreitung mochte man nicht einmal unbedingt wünschen. Zwar wurde die den Bedürfnissen des Zeitalters entsprechendere Pomerania mehrfaltig

*) Dieser Aufsatz war ursprünglich bestimmt, die Einleitung zu „Kantzow's Niederdeutscher Chronik von Pommern (Stettin 1835)" als Sechster Abschnitt zu beschließen, konnte jedoch aus Mangel an Raum an jener Stelle nicht mehr abgedruckt werden.

abgeschrieben, allein im Ganzen blieb auch sie in den Händen Weniger; denn für den allgemeinen Gebrauch war ihr Umfang, so lange nicht der Druck zu Hülfe kam, gar unförmlich. Klemptzens *) Genealogie dagegen als ein kurzer und trockener Abriß konnte denen, die sich genauer unterrichten wollten, nicht genügen.

Diese Lage der Sache führte sehr bald theils zu Abschriften einzelner Theile der Kantzowischen Chroniken, theils zu Auszügen oder Umarbeitungen; und dies wieder zu Sammlungen der auf solche Weise gewonnenen Schriften, und zu mancherlei Vermischung dieser Sammlungen. Daneben entstanden im Verlaufe der Zeit ganz neue Chroniken, welche natürlich über die von den Aelteren erreichten Gränzen zum Theil hinausgingen, allein in Betreff der von Kantzow einmal behandelten Zeiten, d. i. der vom Uranfange der Pomm. Gesch. bis auf das Jahr 1531 reichenden, allesammt, auch die neuesten nicht ausgenommen, nichts thun, als mehr oder minder getreu und ausführlich Kantzows Erzählungen wiederholen. So gewahren wir denn hier die zwar für geschichtliche Ausbeute nicht eben fruchtbare, doch anderweitig anziehende und lehrreiche Erscheinung, wie ein aus überwiegender Kraft und Anstrengung unter der Gunst der Umstände entsprungenes und als tüchtig sich bewährendes Werk, den wechselnden Forderungen der Zeit gemäß, Jahrhunderte lang sich umwandelt und wieder umwandelt bis zu gänzlicher Vergessenheit der Urform; wie aber beim Anbruch einer neuen Aera, die mit dem bisherigen Gange solcher Dinge sich nicht begnügt, jene längst vergessene Urschriften wieder hervorgesucht werden, und nun mit vollem Lichte die Reihe ihrer Ausgeburten beleuchten, die in ihren Zeiten und Umgebungen oft selbst für Originale gegolten haben.

*) Ein Lied, gedichtet von Nic. v. Klemptzen, s. im Anhange unter 1.

Es sei vergönnt, die ganze Reihe derjenigen Chroniken u. a. geschichtlichen Werke, welche die allgemeine Geschichte Pommerns allein oder neben andern Stoffen abhandeln, und von deren der größere Theil noch ungedruckt in Handschriften bewahrt wird, zu durchlaufen, und die Namen der Einzelnen mit förderlich scheinenden Erläuterungen zu begleiten. Sastrows, Wedells und einiger Anderen Chroniken, obgleich nur Theile, nicht das Ganze der Pommerschen Geschichte umfassend, bedingen wir uns, sammt einigen bisher vielleicht unbekannten Monographieen, den vorerwähnten beigesellen, und schließlich auf einige verwandte Stoffe abschweifen zu dürfen, aus deren näherer Kenntniß der Zustand der Pommerschen Historiographie und die an denselben sich knüpfenden Hoffnungen oder Erwartungen deutlicher hervorgehen werden. Zugleich mag diese Uebersicht als Erweiterung und Berichtigung dienen für dasjenige, was in Mohnike's Vorrede zu Sastrow VII ff. und in der Abhandlung de Pom. hist. lit. 1824. S. 29 ff. und 116 ff. über diese Gegenstände gesagt worden ist.

Sechzehntes Jahrhundert.

1. „Auszug aus der Wyndeschen Cronicken so viell das Landt zu Pomerenn belanget." So lautet in einer Handschrift des Konsistorial-Raths Dr. Mohnicke, (Bl. 53) der Titel eines in Pommerschen Geschichten oft genannten Büchleins. Wir wollen dasselbe, wie es in dem genannten Exemplare vorliegt, näher beschreiben. Unter dem Titel steht „Anno 77, den 21. Augusti, welcker was de middeweken vor Bartolomei." Die Schriftzüge zeigen, daß 1577 gemeint sei, als Jahr, in welchem diese Abschrift entstanden. Die Mundart ist Hochdeutsch, in der Mitte und am Ende begegnen längere Strecken Niederdeutsch, hauptsächlich in den aus der Pomerania entlehnten Stellen. Bei näherer Betrachtung zerfällt die scheinbar verworrene Schrift in zwei

Haupttheile. (1) Der Erste, S. 1—23, beginnend: „Die Pommeren vnd Cassuben haben jre landt lange vor Christi Geburt bewonet," enthält im Tone eines Auszuges in kurzen Worten eine Reihe von Thatsachen der Pomm. Geschichte von der Bekehrung Rügens durch die Mönche zu Corvey: bis zum Jahre 1512, — das vorletzte Ereigniß ist von 1472, — zum Theil unter der Ueberschrift: Der Stettinischen und Pomm. Fürsten-Linie (S. 2.); der Hertzogen von Stettin Linie (S. 7.); Pomm. Linie vnd Wolgastische (S. 7.). Ob dieser Auszug aus der Wendischen Chronik von 1485 *) entstanden sei, können wir bei mangelnder Ansicht derselben nicht bestimmen; eben so wenig, ob er einerlei sei mit jenem Klemptzenschen Auszuge aus der Wendischen Chronik **), mit welchem er im Titel bis auf eine Nebensache wörtlich übereinstimmt. Aus Crantzens Vandalia, wohin eine Anmerkung unseres Auszuges im Exemplar der v. Löperschen Bibl. ***) verweiset, ist derselbe nicht entsprungen, desgleichen nicht aus Kantzow's Werken, obgleich er mit den letzteren wohl eine gemeinschaftliche Quelle haben mag an jenen Wendischen Chroniken. Als fremdartige Bestandtheile sind aus der sog. Kantz. Pomerania, und zwar Niederdeutsch, eingeschaltet: S. 14—19 die Geschichte vom Burgemeister Glinde in Stettin vom Jahre 1468; S. 19—22 die Belagerung von Ueckermünde. Was nach dieser letzten Einschaltung in dem ersten Haupttheile noch folgt (S. 22. 23.), ist Alles Niederdeutsch. (2) Der zweite Haupttheil beginnt (A.) mit einer kurzen Landesbeschreibung (S. 23. 24.), betitelt „Pomerenn," — welche an Kantzows Niederd.

*) S. d. Niederd. Kantzow Einl. S. 23. **) Ebendas. S. 24. 87. ***) Wenn in diesem Aufsatze die von Löpersche Biblioth. genannt wird, so ist allemal die Pommersche Bibliothek gemeint, welche als Geschenk der Herren von Löper auf Strammehl, Wedderwill, seit 1834 sich im Besitze der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin befindet.

Chronik (S. 122 f.) erinnert, doch wahrscheinlich noch aus anderer Quelle stammt. Anfang: wowol Stettin, Pommeren, Cassuben u. s. w. ere eigene namen vnd grentzen u. s. w. — (B.) Sodann folgen hochdeutsche und lateinische Auszüge aus Bugenhagens Pomerania unter dem Titel: „Auszugk aus Joh. Bugenhagens Cronicken (S. 24). Der Abschnitt, welcher den Titel führt: Vonn dem hinder pomer landt aus der historie zu Oliue gevnnden, ist, wohl zu merken, gleichfalls aus Bugenhagen (Pom. 139 ff.) Ob in diese Auszüge aus Bugenhagen hie und da wieder Fremdes eingemischt sei, müßte eine wörtliche Vergleichung lehren. (C.) Den Beschluß des Ganzen macht (S. 47—55) eine fremdartige Zugabe, die Geschichte Otto Fuge's, Bürgermeisters von Stralsund (1453), enthaltend, Niederdeutsch, aus der sogenannten Kantzowischen Pomerania; bemerkenswerth, so fern hieraus das Dasein eines Zweiten Buches der Niederdeutschen Pomerania, also vielleicht einer ganzen Niederdeutschen Pomerania mit Wahrscheinlichkeit zu folgern ist *).

Sehen wir also auf die Hauptstücke dieses Büchleins, der Einschaltungen aus den Kantzowischen Chroniken (2 A. C.) nicht achtend; so haben wir an demselben einen zwiefachen Auszug vor uns, einen aus der Wendischen (?), einen aus der Bugenhagischen Chronik, beide vereint, und nach dem ersteren irrthümlich gemeinsam benannt. Der oder die Verfasser der Auszüge sind unbekannt, wenn nicht der des Wendischen nach Obigem N. v. Klemptzen ist. Im Jahre 1577 waren sie schon vorhanden, wie die Mohnikesche Handschrift zeigt, und wahrscheinlich schon früher. — In einer Handschrift der Kopenhagner Königl. Bibliothek, führt dieser Wendisch-Bugenhagische Auszug den falschen Titel: „Auszug

*) S. d. Niederd. Kantzow Einl. S. 94 und unten 2.

aus den Wendischen und Olbischen Chroniken und Monumenten.“ In dem Brummerschen Cod. S. 28. heißt derselbe sogar: „Kantzow's Chronicon oder Genealogie!“ Handschriften s. ferner in der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 38. und 43., letztere betitelt: A. Schomachers Auszug ꝛc.) in der Universitäts-Bibl. zu Lund u. a. O. Auch findet sich dieser Doppelauszug in allen den Sammlungen, welche den Namen der Schomakerschen Chronik zu tragen pflegen *), und steht entweder am Anfange oder am Ende derselben. In dem Schomaker der Stettiner Landschaftsbibl. ist dieser Auszug sehr verstümmelt, bis 1557 fortgesetzt, und S. 587 mit einer Beschreibung der Schätze des Königs Erich bereichert, welche den hier unter 2 zunächst folgenden Excerpten angehört.

2. Theils unter dem den Inhalt paßlich bezeichnenden Titel: „Von etzlichen Pommerischen Stedten vnd andern Pom. Geschichten (Schom. Ldsch.),“ oder unter dem weitläuftigeren: „Warhafftige Beschreibung Etzlicher Stette in Pommern; jtem etzlicher Closter — sammt andern Historien u. s. w. (vom Jahre 1581 v. Löpersche Bibl. Mscr. 40.); auch unter ähnlichen Titeln oder ganz unbetitelt, (Mohnike Bl. 53. S. oben 1.) findet sich ein Auszug, der gleichfalls den sog. Schomaker zu eröffnen und zu beschließen pflegt, und in Nik. Klempzen v. Pommerlande Stralsund 1771, S. 3—40 abgedruckt ist. Er hebt an: „Wineta. A. 778 bey den Zeiten,“ und ist bei näherer Besichtigung nichts als ein Auszug aus Kantzows Chroniken, und zwar wahrscheinlich aus der Pomerania, welches letztere näher zu ermitteln die Zeit nicht mehr erlaubte. In Mohnike's Handschrift beginnt, wo Fol. 53 die wendische Chronik aufhört, mit der bloßen Ueberschrift Wineta dieser Auszug, scheint in dieser Handschrift besonders vollständig zu

*) S. unten 3.

sein, und lautet durchweg Niederdeutsch „Anno 778 by den tiden ꝛc.“ Die erste Reihe der Thatsachen läuft ununterbrochen von 778 bis 1498. Darauf folgen aus Bugenhagen Begebenheiten von 1519 an, und eine neue Reihe von 1177—1424; nach welcher die erste Reihe wieder aufgenommen wird durch eine Fortsetzung von 1525—31, bis zu Georgs I. Begräbniß, bei welchem die Mohnikesche Handschrift verstümmelt abbricht. — Wahrscheinlich ist dieser ganze Auszug als ein Ueberrest der bis jetzt nur im 3ten Buche aufgefundenen (Cod. Oelrichs) Niederdeutschen Pomerania wichtig *). Aus dem Niederdeutschen mögen dann die Hochdeutschen Excerpte entstanden sein. — Wer der Verfasser dieses Auszuges sei, erhellet mit Wahrscheinlichkeit aus dem Abschnitte v. J. 1435, wo es gelegentlich heißt: „Welck beiderlei ick Andreas Schomacker darnha tho Wolgast, also ick darsulueſt Rentmeſter was, geſeen hebbe.“ Das Provinzial-Archiv zu Stettin besitzt einen eigenhändigen Niederdeutschen Brief eines Bürgermeisters zu Anclam, Andreas Schomaker, an Joh. Brandt, des Capitels zu Camin Sekretär, dat. Sonnauends na corpor. Christi 1550, worin der Briefsteller wegen gewisser Geldgeschäfte sich mehrmals auf die Ankunft des Nicol. von Klemptzen beruft. Nach Stavenhagens Geschichte von Anclam (147) wurde Andreas Schomaker Rathmann und Kämmerer 1536, Bürgermeister 1544, und starb 1564. Daß eben dieser A. Sch. der Verfasser unseres Auszuges sein möge, ist nicht unwahrscheinlich, zumal in dem Büchlein vor anderen Städten Anklam merklich berücksichtigt ist. Zuvor müßte Schomaker Rentmeister in Wolgast, ja nach Varselows Pomm. Gel. Ler. (Handschr. in Plathe) früher noch Rector in Colberg gewesen sein.

*) Niederd. Kantzow Einl. 94. S. oben 1.

Von 1577 ist Mohnikes Abschrift. Vor 1564 müßte der Auszug gemacht worden sein, wenn er von jenem Schomaker wäre. Da er wahrscheinlich der Niederd. Pom. angehört, deren drittes Buch mit 1567 bezeichnet ist*), würde auch diese an Alter um mindestens 3 Jahre hinaufrücken. Die erwähnte Stelle mit Schomakers Namen ist übrigens in dem Schomaker der Stett. Landschaft in die sogen. Wendische Chroniken (s. 1.) versetzt worden, zur Vermehrung des Wirrwars.

Der Handschriften dieses Büchleins giebt es viele, in der v. Löperschen Bibl. drei (Mscr. 39—41). Eine Handschrift dieser Bibl. jedoch unter dem Titel: „Von etzlichen fürnehmen Stetten in Pommern," (Mscr. 42.) ist nichts als die in Kantzows 14. Buch (Koseg. 2, 437) befindliche Beschreibung pommerscher Städte, ein wenig überarbeitet.

3. Sammlungen entstanden aus den beiden vorerwähnten Auszügen (1. 2.), wenn entweder beide mit einander verbunden wurden, wie in der oft erwähnten Mohnikeschen Handschrift in Folio geschehen ist, oder mit andern gangbaren Schriften vereint ein größeres Corpus bildeten. So ist der Brummersche Coder der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zu Stettin, Handschrift, 2 Theile in einem dicken Bande, welcher um 1600 mag geschrieben sein, eine Sammlung, bestehend aus: Klemptzens Genealogie, aus der Wendisch-Bugenhagenschen Chronik (1), Schomakers Auszug betitelt: Wahrh. Beschr. etzlicher Städte u. s. w. (2), Eickstets Deutschen Annalen, dem 3ten Buche der sog. Kantzowischen Pomerania, und Engelbrechts Chronik, welchem Allem noch als Zugabe angehängt ist: **Brevis disignatio rerum ecclesiasticarum sub initium reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum, a Jac. Rungio D. et superint. Wolgastano con-**

*) Kantzow Niederd. Einl. 94.

scripta *)." Gewöhnlicher aber war es, und dies deutet auf eine frühere, Voreickstetische Zeit hin, zusammen zu stellen: jenen Auszug aus der Wend.-Bugenh. Chronik (ob. 1), und jenen Schomakerschen aus dem Kantzow (ob. 2) mit Klemptzens Genealogie und mit dem 3ten Buche der sog. Kantzowischen Pomerania, welches letztere bisweilen in zwei Hälften zerschnitten wurde. So hatte man im Auszuge, — freilich in welcher Form! — Alles beisammen, was damals wichtiges über die Pomm. Geschichte deutsch geschrieben war, die Wendische Chronik, Bugenhagen, Kantzow und Klemptzen. Diese Sammlung nun führt entweder keinen Namen, und beginnt sofort mit der Ueberschrift ihres ersten Stückes, (Mohn. in Löp. Mscr. 39, 4to.), oder sie wird Kantzows (Mscr. Schom. Fol.) oder Klemptzens Chronik (Löp. Mscr. 39. Anm. eines Neueren) genannt, oder sie trägt von einem ihrer Bestandtheile fälschlich den Namen Schomaker (Schomak. Landsch. mit Deckel von 1604) und ist daher neuerlich am bekanntesten unter dem völlig unbegründeten Namen der „Schomakerschen Chronik!" Selbst „Schomakersche Sammlung" könnte man diese viertheilige Sammlung eines Anonymus, in welcher Ein Stück vermuthlich von Schomaker herrührt, nur mißbräuchlich nennen. Uebrigens ist der in Stralsund 1772 gedruckte „Nik. Klemptzen v. Pommerlande," auch „der kleine Klemptzen" genannt **), nichts Anderes, als eben diese Pseudo-Schomakersche Sammlung, mit Weglassung der Wendisch-Bugenhagenschen Chroniken. Zwar ist diese Stralf. Ausgabe aus schlechten Handschriften gezogen, doch keineswegs, wie man gewöhnlich behauptet, ganz ohne Werth, da sie lauter Sachen enthält, die sonst nicht gedruckt, und deren mehrere an sich von Werth sind.

*) S. im Anhange dieses Aufsatzes. **) Mohnike Sastr. I., XLIII.

Nicht alle handschriftliche Exemplare dieser namenlosen Pseudo-Schomakerschen Chronik sind einander gleich. Zweierlei Formen derselben sind zu unterscheiden: die eine, in welcher jene Wendische Chronik (ob. 1) den Anfang und der Schomakersche Auszug den Schluß macht, und welche als die häufigere wir bei unser bisherigen Beschreibung im Auge gehabt haben (S. d. Hdschr. d. Ldsch., d. Löperſch. Bibl. und Mohnike Fol.); die andere (s. Hdschr. Mohnike 4to., und des Refer. Contius zu Stettin), welche auf den Wendischen den Schomakerschen Auszug und auf diesen eine lange Reihe von Auszügen aus Kantzows Pomerania folgen läßt, die mit Bogislavs Reise nach dem gelobten Lande beginnen, und ohne Beachtung der chronologischen Ordnung vor und zurückgehend 1486 mit Bogislavs Schwestern enden. Es fehlt in dieser letzteren Form also gänzlich die Klemptzensche Genealogie, und jene Vollständigkeit des dritten Buches; doch heißt dieselbe darum nicht minder, als jene erste Form, Schomaker (S. Cod. Contius). — Handschriften außer den schon genannten, (Mohnike Fol. 4to., Löper. Mscr. 39, Contius, Stett. Ldsch.), doch ungesagt, welcher Art von Schomaker, enthalten auch: die Leipziger Univ.-Bibl. 4to, die Hamburger Stadt-Bibl., die Berl. Königl. Bibl. Fol. v. 124; die Fr. Kochische zu Stettin, die v. d. Ostensche zu Plathe, und vielleicht auch andere Pomm. Bibl. Die v. Löperſche hat außer dem obigen Exr. noch ein zweites (Mscr. 40), welchem indessen der sog. Auszug aus der Wendischen Chronik mangelt. Mentzels Auss. Beschr. der Schomakerschen Chronik in den Bützowischen Ruhestunden habe ich zu benutzen nicht Gelegenheit gehabt. S. Oelrichs Fortg. Hist. dipl. Beitr. S. 80.

4. Peter Edling (Edeling, Eddeling) aus Pasewalk, Prof. der Musik an der Greifswalder Universität, späterhin Superintendent des Bisthums Kammin und wohnhaft zu Colberg, (Simmern Pomm. Chron. 135) lebte von 1522—1602

(S. Dähnert P. B., Vanselow Gen.-Sup.). Die „geschriebenen Collectaneen“ desselben nennt Simmern unter den Quellen seiner eigenen Pomm. Chronik (Simm. Cod. Ldsch. S. 7. Verz. d. Autoren p. 359.), und theilt an einigen Stellen derselben Nachrichten mit, die er in diesen Collectaneen gefunden *); unter andern einen lat. Brief des alten Edling, in welchem derselbe ihm, dem Simmern, für erwiesene Gefälligkeiten dankt, und ihn sammt einem Freunde zu sich einladet, mit dem Versprechen: „Gratitudinis ergo vobis ostendam thesaurum historiarum Pomeranicarum, quem nemo vostrum unquam vidit, quia a me ante annos quinquaginta congestus est, nec typis publicatus.“ Dieser Brief ist datirt Colberg vom 8. Decbr. 1601. Simmern bemerkt, daß Edeling ihm diese Collectaneen eine Zeit lang geliehen. — Wir haben hier also einen Thesaurus Pommerscher Geschichten ungefähr aus der Zeit, in welcher N. v. Klempzen im Begriff war vom Schauplatz abzutreten, d. h. etwa aus dem J. 1551. Näheres von der Beschaffenheit dieses Thesaurus wissen wir freilich nicht. Aus dem Ausdrucke „Collectaneen“ zu schließen, daß derselbe nicht eine Chronik gewesen, wäre ungültig, da auch Klempzens und Eickstets Werke Simmern (S. 7.) geschriebene Collectaneen nennt. An einer andern Stelle jedoch (S. 135) beruft der letztere sich auf Edlings „Collectaneen und Buch.“ Die von Simmern aus Edlings Werke angeführten Stellen enthalten: Zwei Sagen, — von Otto Jageteufels Schatz und vom Wunder in Wusseken; — ferner ein Naturwunder mit einer Abbildung, die Geschichte von Jacob Adebar, welche in Edling ganz kurz beschrieben stand (Koseg. Kantzow 2, 450), endlich die Stiftung einer Kirche: also Sage, Wunder, Urkunde, ungefähr die gewöhn-

*) Simmern Hdschr. d. Stett. Gen. Ldsch. Bibl. S. 7. 92. 105. 135. 254. S. 142 f. den oben erwähnten Brief.

lichen Bestandtheile der alten Chroniken. In welcher Sprache oder Mundart der Edlingische Thesaurus abgefaßt gewesen, ist nicht zu ersehen. Es lohnt sich wohl der Mühe, von neuem und zwar zunächst in Colberg, diesem längst verschollenen Chronikon, aus dem Simmern und vielleicht Andere geschöpft haben, und welches mindestens seines Alters wegen merkwürdig ist, nachzuforschen. Vgl. Dähnert Pomm. Bibl. 2, 295. Gadebusch Versuch e. Pomm. Bibl. S. 15, 13. Die v. Löpersche Bibl. zu Stettin besitzt (Mscr. 168) eine „Stammlinie des alten Geschlechtes der Brunschwigk," auf deren Rückseite bemerkt ist: Tabula gentilitia familiarum inclytarum Colbergensium per Eddeling." Die alten Schriftzüge dieser Stammtafel, welche also Eddelings zu sein scheinen, begegnen uns wieder in einigen anderen Handschriften der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 141. 88.), so daß die Vermuthung vielleicht nicht zu verwerfen ist: es seien mindestens einzelne Stücke der Eddelingischen Sammlungen in die v. Löperschen übergangen, und daselbst heute noch zu finden.

5. Philipp Westphal, ein Rügenwalder, soll im Jahr 1557 *) Verfasser eines handschr. Büchleins gewesen sein, welches bei näherer Prüfung als ein kurzer, klarer, der Zeitordnung folgender, doch zwischen 1314 und 1521 große Lücken darbietender Auszug aus dem ächten Hochdeutschen Kantzow zweiter Bearbeitung (Cod. Mild und Schwarz) erscheint. Es geht das Büchlein bis auf die Ausrottung der Räuberei nach Georgs I. Tode, und füllet im Cod. d. Stett. Ldsch. 34 S. in Fol. Die lateinischen Anmerkungen, mit welchen der Aufsatz durchzogen ist, gehören laut dem Vorberichte des Cod. Ldsch., was sehr glaublich ist, dem J. Val. Winther. Ob das dritte Buch der Kantzowischen Pomerania, — welches jenem westphalischen Auszuge, obgleich unvollständig, etwa bis

*) S. den Titel seines Werkes.

Kos. Pom. 2, 304, folgt (Cod. Hdsch. 35—110), mithin auch dies Werklein zu einer gemischten Sammlung macht, — von dem Verf. des Auszuges oder von Späteren beigefügt sei, ist nicht zu entscheiden. Daß aber dieses dritten Buches wegen, dem Schlusse jenes Auszuges die Worte beigefügt sind: „Finis libri secundi," gewährt keinen Sinn. Das einzige Exemplar welches ich gesehen, besitzt die G. Ldsch. Bibl. zu Stettin, unter dem Titel: „Vom Ursprung und Geschichten der Pommern ein kurtz begriff, geschrieben durch Philippum Westphalum zu Rügenwalde. Anno 1557, den 24. August." Auch die v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe hat ein Ex. — Wer dieser Philipp Westphal gewesen sei, darüber finde ich nicht sichere Nachricht. Nach Zwantzig (Incrementa dom. Brand. Th. 7, 1. 43. Hdschr. in Plathe), der in solchen Dingen nicht zuverläßig ist, wäre W. Senator und Burgemeister zu Rügenwalde gewesen. Oder war er vielleicht eben der Philipp Westphal, welcher als fünfter Rector nach der Reformation in Anklam aufgeführt wird *), und mithin ein Zeit- und Stadt-Genosse Andr. Schomakers?

6. Ueber Valentin von Eickstets Schriften sind viel irrthümliche Ansichten in Umlauf, die sich auf deren Werth, Quellen und die Zeit der Abfassung beziehen, und zum Theil schon aus dem 17ten Jahrh. herrühren. Was sich Gewisses aus näherer Betrachtung jener Schriften ergiebt, ist Folgendes, dem wir vorweg hinzufügen wollen, daß Valentin von Eickstet, geb. 1527, 52 Jahr alt gestorben 1579, (Eickst. Balthas. praef. 5.) Herzoglich Wolgastischer Kanzler gewesen ist. Er hat geschrieben:

(1) „Epitome Annalium Pomeraniae," lateinisch, aus einer Liebeherrischen, einer Greifsw. u. 2 Stettiner Handschriften herausgegeben Grfsw. 1728 durch Bal-

*) Dähnert P. B. 4, 304.

thasar. Die Zeit der Abfassung war das Jahr 1552. (S. Eickstets deutsche Annalen, Zuschr. an die Fürsten: „vor 22 Jahren.") Was Balthasar (praef. 3.) von 1553 sagt, ermangelt wenigstens des Beweises. Der Epitome geht voran eine Zuschrift an den Prinzen Johann Friedrich; es folgen ihr im Anhange 1. eine Genealogia ducum Pomeraniae, aus den wahrsch. Klemptzenschen Tafeln des fürstlichen Archives. 2. Catalogus episcoporum Caminensium. Ein ähnlicher ist schon in Kantzows Fragm. 3. Descriptio Pomeraniae, ein Auszug aus Kantzows Landesbeschreibung. Die Epitome sammt Zubehör ist in gutem Latein klar, tüchtig und männlich geschrieben, doch ist sie kein selbstständiges Werk, sondern im Wesentlichen ein bloßer Auszug aus der sogenannten Kantzowischen Pomerania, ob vielleicht hie und da mit geringen Zusätzen, würde ein durchgehender wörtlicher Vergleich lehren. Daß der Auszug nicht aus dem ächten Kantzow, sondern aus der Pomerania gefertigt sei, mag unter vielen andern nur die Stelle S. 97. lehren, wo die Langenhelse „verbrannt" werden, — exusti, s. Pom. und daraus Kos. 2, 61, — dagegen Kantzow Cod. Schw. 2, 38, dieselben „rädern und viertheilen" läßt.

Daß die Pomerania seine Quelle sei, verschweigt, was wohl zu merken ist, der Verfasser. Uebrigens spricht er ganz bescheiden von seiner Arbeit, nennet sie: puerilia progymnasmata, — er war 25 Jahr alt, — desgl.: tenues rhapsodias, will andern Geschichtschreibern nur den Stoff mittheilen u. s. w. In den Deutschen Annalen (Zuschr.) sagt er offen, daß er die Epitome für den jungen Herzog Johann Friedrich auf Erinnern des Präceptors aus der alten Pommerschen Chronik und den dazu gesammelten Schriften kürzlich zusammen gezogen. Handschriften dieser Epitome besitzen Eine: Die Stettiner Hdsch. Bibl., geschrieben durch Christoph Kiel,

1727 Fol; andere die Königl. Bibl. zu Berlin, und die Univ. Bibl. zu Leipzig und zu Lund.

(2) „Vita Philippi I., ducis Pom.," latein, geschrieben 1562 (Balthas. 128, ante decennium) also 2 Jahre nach Philipps Tode, da Eickstet 35 Jahr alt war, und abgedruckt in der Balthasarschen Ausg. der Epitome. Diese Schrift ist von historischem Werthe; denn von ihr sagt Eickstet: id autem scribam et tradam, quod vidi, et quae audivi, ut audivi.

(3) „Annales Pomeraniae." Einfältige Beschr. der Lande Stettin Pommern, auch gedächtungswürdiger Historien, so sich drein verlauffen und zugetragen, aus der Pomrischen Chronica auch andern geschichtschreibern und glaubwirdigen urkunden kürzlich in eine Ordnung zusammengezogen. Durch Val. v. Eicksteten, Fürstl. Wolgast. Canzlern." (Cod. Brummer u. a.) Hochdeutsch, ungedruckt. Geschrieben i. J. 1574; welches erhellet: aus dem Schlusse der Vorrede an die Leser, — Cod. Ldsch. hat falsch: vor 10 Jahren Philips entschlafen, statt: vor 14; — aus dem Titel der Chronographie, und aus der Bischofsreihe beim J. 1075. Nach dieser Zahl 1574 ist die Zeit der Epitome, und nach derselben wieder die vita Philippi oben bestimmt worden.

Bestandtheile der Annalen: (1) Candido lectori, lat. Verse; Zuschrift an die P. Fürsten; Vorrede an den Leser; beide letztere Stücke wichtig für die Geschichte der Pomm. Chroniken (S. z. B. Mohnike Sastr. XLI. ff.) (2) Kurtze Beschr. des Landes Stettin Pommern aus Kantzows Pomerania B. 4. (3) „Chronographie, Jahr-Rechnung der Pommerischen Chroniken als ein Taffel oder Register gefertigt." Dies sind die eigentlichen Annalen, in Wahlspruch und Form übereinstimmend mit Luthers Chronica von 1541,

deutsch 1550 *). 4) Von etlichen vornehmen Städten im Lande Pommern; aus Kantzow zeitgemäß vermehrt. — Handschriften 1) der Ldsch. Bibl. zu Stettin in 4to, alle sehr leserlich; fehlt der vierte Abschnitt. 2) Ebendas. Ein Bruchstück, nur enthaltend den Titel und den vierten Abschnitt, alt, Fol. 3) der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zu Stettin in 4to., aus dem 16. Jahrhundert, der vierte Abschnitt minder vollständig als in Nr. 2. 4) Ebenderselben im Brummerschen Cod., Fol., alt. 5) Ebenderselben in der von Löperschen Bibl. (Mscr. 44.) Der Titel lautet nicht Annalen, sondern Genealogia ducum Pom. und ist durch Zusätze angeschwellt. Der vierte Abschnitt fehlt, der dritte dagegen wird nach der Mitte des 15. Jahrh. sehr ausführlich, und ist von dort bis ans Ende die reine sog. Kantzowische Pomerania. Also wieder eine Probe jener mischenden Sammlungen, die uns oben begegneten. 6) Der Fr. Kochischen zu Stettin. 7) Der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe. 8) Bei Mohnike in Stralsd. s. Sastr. I., XL. 9) Der Leipz. Univers. Bibl. n. 1331, F. 10) Der Hamburger Stadtbibl. n. 35. 11—16) Der Kön. Bibl. zu Berlin 6 Exemplare — Ms. fol. n. 127. 135. 136. 138. quarto 27, 95, wenn nicht etwa eine Epitome annalium darunter steckt, und überhaupt der unzuverläßige Catalog der Pomeranica dieser Bibl. hier richtig ist.

Ein Autographon ist nicht bekannt. Von den häßlichen und ziemlich unleserlichen Schriftzügen Val. von Eickstets finden sich reichliche Proben in dem Provinzial-Archive zu Stettin.

Diese deutsche Chronik nun in tabellarischer Form ist an Umfang nicht größer als die Epitome, an Inhalt nicht selbstständiger, sondern im Wesentlichen gleichfalls ein bloßer

*) Luthers Werke, Wittenberg. Ausg. Th. 12.

Auszug aus der sog. Kantzowischen Pomerania (S. z. B. das Jahr 1531). Zuweilen scheint der Verf. auch den ächten Kantzow benutzt zu haben. Mit den „andern" Geschichtschreibern und den Urkunden, welche der Titel nennt, ist es wohl nicht eben ernstlich gemeint. Im Auftrage des Fürsten, um den Büchern ununterrichteter Scribenten zu begegnen *), schreibt Eickstet diese deutsche Annalen, als folgsamer Unterthan, Diener und Lehnmann, kurz, — compendiose, — in der Eile, mit der Absicht, dieselben späterhin wieder durchzusehen und zu vermehren, oder doch Anderen Anlaß zu geben, die ganze Historie vollkommen mit mehrerer Geschicklichkeit an den Tag zu geben, welche Nachfolger er dann an die Schätze des Archivs verweiset. „In gegenwärtigem Compendio, — Büchlein — habe ich mich beflissen, das Fürnembste aus Kantzows großem Werke auszuklauben, und trewlich zu colligiren und zusammen zu lesen." „Paucula, quae Chronicis Pomeranis eruta libris Perlegis, historici haec indicis instar habe." (S. Zuschr. Vorr. und Candido lectori.)

Fast unbegreiflich ist daher überhaupt, wie ein Mann, dessen literarisches Verdienst darin besteht, durch zwei klare, trockene Auszüge aus Kantzow eine reinere Kenntniß der Pommerschen Geschichte verbreitet, und das Leben eines Fürsten selbstständig kurz beschrieben zu haben; wie der als Geschicht-Forscher und -Schreiber zu der Ueberschätzung gekommen ist, die man von vielen Seiten ihm zu Theil werden sieht, von Setzer bei Friedeborn, von Winter, Schurtzfleisch, Struve, Balthasar, Woken u. A. Er wird dort unter die trefflichsten Geschichtschreiber Pommerns gezählt, führt den Chor der gründ-

*) Mit den „in Druck gesprengten" unzuverläßigen Genealogieen und Historien mag Eickstet neben andern wohl auch auf Wolfg. Jobsten Genealogie der Herzoge in Pommern, Frkf. a. O. 1573 gezielt haben. S. Mohnike Sastr. Vorr. 42. 43.

lichen Urkundenkenner, schreibt sehr viel als Augenzeuge, — die Annalen schließen mit 1541, und die Epitome mit 1549, es gilt also jene Behauptung höchstens von dem Leben Philipps, — das köstliche Kleinod seines literarischen Nachlasses muß dem Vaterlande gerettet werden u. s. w. Besonders aber ist Balthasar der Herausgeber der Epitome, völlig im Dunkeln über den Werth seines Schriftstellers, und all sein Lob geht in den Wind. Es ist augenscheinlich, daß theils Kantzowische und Engelbrechtische Handschriften, theils Sammlungen der oberwähnten Art zu Zeiten mit Eickstet müssen verwechselt worden sein, wovon auch die Beweise nicht fehlen *), — und sowohl darin, als in der unkritischen Ehrfurcht vor alten Schriften sind die Quellen der übertriebenen Achtung der beiden Eickstetischen Chroniken zu suchen. Literarhistorisch sind uns die letzteren wichtige Mittelglieder in der Reihe unserer Chroniken, an Fassung klar, an Inhalt nicht bedeutend, und neben Kantzow im Ganzen völlig entbehrlich; doch darum allerdings noch nicht dem Untergange zu weihen. — Merkwürdig endlich ist die Art, wie Eickstet von seinen Quellen schweigt (Epit.) und spricht. Er kennt die Kantzowische Chronik sehr wohl, ja seine Werke sind Auszüge der fertigen und geordneten Pomerania; uud doch stellt er sich, als ob Er selbst erst Licht in die Arbeit jener „guten Leute" gebracht habe, deren großes Buch „in gar keine Ordnung gefasset" gewesen **). Seine Vorgänger lagen im Archiv verborgen; was Eickstet über dieselben dem Publikum sagt, stimmt nicht mit dem, was wir selbst von ihnen wissen.

7. Unter den Quellen der Engelbrechtischen Chronik nennt die Handschrift dieser letzteren, welche der Brummer-

*) S. oben die Hdschr. der Annalen N. 5; Mohnike Sastr. L.; in v. d. Osten hdschr. Catal. sr. Bibl. die Anmerk. über Engelbrecht. **) S. Zuschr. und Vorrede „Stammen" Vorrede ist wahrscheinlich Klemptzens Genealogie.

sche Codex enthält: Michael Küssowen Verzeichnuß von Pommerschen Historien, und Erasmi Hausen Verzeichniß; ein paar jetzt völlig verschollene und vielleicht verlorene Schriften oder Sammlungen. Michael Küssow könnte bequem der in Urkunden von 1540 und 47 neben dem Landrentmeister Nic. v. Klemptzen vorkommende Kämmerer des Herzogs Philipp I. sein (S. Dähnert Pomm. Bibl. 4, 330. 5, 96.); Erasmus Hausen ist höchstwahrscheinlich Klemptzens Nachfolger im Landrentmeisteramte zu Wolgast. Er verwaltete dasselbe von 1543—53. (S. Hausens Archiv Inventar. von 1580. Bl. 11. Koseg. Pom. I. V.) Als Abschreiber der Bugenhagenschen Chronik ist er uns schon begegnet *). An der erwähnten Stelle des Brummerschen Engelbrecht stehen ferner als Quellen aufgeführt: „Allerlei Verzeichniß aus den Klöstern vnd andern vrkunden colligiret;“ wann und von wem, bleibt ungewiß.

8. In einerlei Jahr mit Eickstet schrieb Peter Kistmacher oder Chelopöus aus Pyritz, Conrector am Pädagogio zu Stettin, zuletzt Diakonus in Pyritz, eine Pommersche Chronik, lateinisch, betitelt: „De Pomeranorum regione et gente autore M. Petro Chelopoeo Pyricensi. Anno 1574.“ So lautet der Titel in einer alten vorzüglich klar und schön geschriebenen doch nicht fehlerfreien Handschrift der v. Löperschen Biblioth. zu Stettin. (Mscr. 47 in 4to.) Andere Handschriften besitzen dieselbe von Löpersche Bibl. (Mscr. 46 Fol.) die Landschafts-Bibl, zu Stettin, die Kochische ebendas. (2 Ex.), die v. d. Ostensche Bibl. zu Plathe (40 Bogen), die Greifswalder Univ. Bibl. als Anhang des Schwarzischen Codex von Kantzow, die Leipziger Univ. Bibl. (1331, J. 125 Bl. 4). Gedruckt sind einige Stellen in Friedrich Koch's Programm: saecularia sacra septima conversionis Pom.

*) Kantzow Niederd. Einl. 28.

u. s. w. Stettin 1825. Der Cod. Ldsch. bezieht sich auf des erläuterten Preußens 4ten Theil S. 388 ff. wo Verschiedenes aus Chelopöus mitgetheilt sei. — Die Jahrzahl 1574 ist wahrscheinlich von dem Anheben des Werkes zu verstehen. Am Schlusse und im 4ten Capitel begegnen das J. 1573, ja in letzterem auch 1582. Nach der Zuschrift und der Vorrede folgen eigentlich drei nicht klar geschiedene Hauptabschnitte. 1. Landesbeschreibung (Cap. 1. 2.) 2. Ursprünglicher Zustand, Bekehrung und fernere Geschichte des Landes. (Cap. 3.) 3. Genealogie der fürstlichen Häuser. Die Zuschrift ist an denselben Herzog Johann Friedrich gerichtet, dem auch Eickstets Epitome, und dem sammt seinem Bruder die Annalen desselben Verfassers gewidmet waren. — Das Werk des Chelopöus ist der Auszug eines sachunkundigen Lateinschreibers aus dem ächten Kantzow *) und der Pomerania, vermehrt mit einigen Zuthaten an Epitaphien, Personalien, Nachkantzowischen Geschichten und Anderem der Art; welche allerdings zu beachtenden Zusätze an sich kaum einen Druckbogen füllen möchten. Seine Quellen verschweigt Chelopöus gänzlich **), — so ist Bogislav 10. Türkenkampf wörtlich abgeschrieben aus Lagus de Pomerania 14 —; klagt dagegen, wie Eickstet, über Verwirrung und Widersprüche der vorhandenen Bücher; übernimmt „die schwere Arbeit" ***), zu der ihn viele wackere und gelehrte Männer aufgefordert, nicht weil er sich tüchtig fühle, sondern aus Patriotismus; überläßt den fürstlichen Räthen seines Werkes Durchsicht und Berichtigung; und hofft von dem Leser ein mildes Urtheil. Dies mag auch dem Werklein, sofern man die Vaterlandsliebe ansieht, zu Theil werden, literarisch beurtheilt, aber es ist eine sehr schwache Arbeit; der es

*) S. z. B. Cap. 5. **) Zuschr. Vorr. ***) **Hunc tamen laborem et onus in me suscepi.**

insbesondere anzumerken ist, daß der Verfasser in die Sache, von welcher er spricht, gar nicht eingedrungen war, sondern guten Theils gedanken- und anschauungslos hinschreibt. In einem kritischen Anhange zu der Niederd. Ausgabe des Kantzow das Verhältniß des Chelopöus zu seinen Quellen und seinen eigenen Werth zu bestimmen, und daran als an einem guten Muster zu zeigen, welcher Art zum Theil unsere Pommerschen Chroniken sind, hat nur der Mangel an Raum und Zeit gehindert. Jedenfalls indessen ist diese Chronik für die Kritik des Kantzowischen Textes und um dessentwillen beachtungswerth, was sie an Stoff, es sei so wenig es wolle, Eigenes hat.

9. Joh. Engelbrecht. Die Kantzowischen Chroniken waren für den allgemeinen Gebrauch zu weitläuftig und standen überdies in dem Rufe der Verworrenheit *). Eickstet, dessen eigene Arbeiten der Leseluſt nicht Fülle genug darboten, hatte gewünscht, daß die Fürsten erfahrne, wohlgeübte und gelehrte Leute, so Zeit, Muß und Weil hätten, verordnen möchten, den Kantzow zu revidiren und zu vollenden. Diesen Wunsch erfüllte nach 17 Jahren zwar nicht für die gelehrten Forscher, die das Ausführliche und Gründliche lieben, doch für die gebildete Lesewelt gewissermaßen Joh. Engelbrecht, Fürstl. Wolg. Protonotar, welcher hauptsächlich aus Kantzow eine Chronik schrieb, die bis 1593 reichend, aus der Masse jenes Vorgängers nicht zu viel giebt, doch was sie giebt, durch klare Abtheilung nach den regierenden Fürsten, und durch deutlichen Vortrag übersichtlich, faßlich und zumal den Zeitgenossen annehmlich macht, ohne eben in das Innere der Geschichte sonderlich einzudringen. Daß er unter seinen Lesern besonders die Fürsten im Auge gehabt hat, möchte sich u. a. auch aus der Entstellung einzelner Thatsachen ergeben, welche den Für-

*) S. Eickstet.

sten empfindlich sein mochten, z. B. der Beraubung der Cösliner durch Bogislavs 10. Hofgesinde. Geburt, Tod und Nachkommen der Fürsten sind mit besonderer Ge„auigkeit angegeben. Wäre das Werk nicht in dem matten, schleppenden, förmlichen, geschäftmäßigen Tone des herannaheden 17ten Jahrhunderts geschrieben *), wie Akten und Hofluft anwehend im Vergleich zu dem Athem der freieren Gotteswelt in Kantzow; und verschnitte es nicht so viel interessantes Detail, und würde dadurch minder anschaulich und unterhaltend: so würden wir dem Urtheile eines Freundes beistimmen, daß Engelbrecht vor Andern sich eigne, auch heute noch als Lesebuch für das Volk in Umlauf gesetzt zu werden. Eine größere Auswahl aus Kantzow selbst, mit Maaß in Kantzows Geiste verneuert, und allenfalls aus Anderen fortgesetzt, möchte dem heutigen Bedürfnisse doch besser entsprechen. — Handschriften besitzen: 1 die Gesellsch. für Pomm. Gesch. zu Stettin im Brummerschen Codex, bis 1598 reichend 3; und 1 Fragment die v. Löpersche Biblioth. (Mscr. 50. 51. 52. 49.) 2 die Landschaftsbibl. ebendas., 1 Fr. Koch in Stettin, 1 v. d. Osten in Plathe, 1 der Superint. Schulz zu Pasewalk (Mohnike Sastrow. XLIX.), 1 der Dr. Droysen in Stralsund, 4 der Dr. Zober ebendas., unter welchen eine Abschrift des Droysenschen Cr., 4 die K. Bibl. in Berlin (Msc. fol. 125. 126. 128. 137), 1 die Leipz. Univers. Bibl. (1331 h, α.), 1 die Hamburger Stadtbibl. (351). Der Droysenschen Hdschr. ist ein eigenhändiger Brief Engelbrechts vom J. 1591 beigeheftet. Bei einem Codex des Dr. Zober finden sich 4 Seiten Anm. des Bürgerm. v. Liebeherr

*) S. z. B. den Anfang von Bogislavs 10. Leben. Dahin gehört auch die Einmischung des Französischen. Der Sturm heißt „Tempestät," der Türke erlaubt, „daß die Christen ungemolestiret weiter passiren möchten;" „Bogislav tumultuirte und rumorte mit dem Bratspieß" u. s. w.

zu Stettin über das Verhältniß dieses Codex zu dem seinigen. Die Stettiner Hdschr. der Ldsch. Bibl. zeigt außer 9 illuminirten Wappen Pommerns zweierlei Beilagen: a) eine Sammlung den Engelbrecht erläuternder Zusätze aus der sog. Kantz. Pomerania. b) In Engelbrechts Weise verfaßte Lebensbeschreibungen der 5 Söhne Bogislavs 13., welche aus keiner der folgenden Chroniken entlehnt scheinen. Engelbrecht selbst schließt mit den Söhnen Philipp 1. ab, die er zwar alle aufführt, doch natürlich nicht bis an ihren Tod verfolgt.

Der vollständige Titel des Engelbrecht lautet im Brummerschen Codex: „Genealogie oder Geburtslinie des durchlauchtigen Hochgebornen Hochlöblichen Fürstlichen Hauses vnd geschlechts der Hertzogen zu Stettin Pommern, Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen vnd grafen zu Gützkow, nebenst kurtzer vnd einfeltiger anzeigung der geschicht, so bei eines ieden Fürsten regierung vnd leben sich begeben vnd zugetragen. Aus den Pomrischen und andern Historien, auch glaubwürdigen Vrkunden mit Fleiß zusammengezogen, vnd in gegenwertige Ordnung gebracht Anno 1591." Daneben steht: „Collegit Johannes Engelbrecht Protonotarius Wolgastanus ex Archivis Principium." Auf den Titel folgen zunächst: „Autores, daraus diese Genealogie genommen: Helmoldus, Crantzius, Cromerus, Chyträus, Nic. Marschallus de rebus gestis Herulorum, Thomä Kantzovii Pomrische Chronica, D. Joh. Buggenhagii Chronicon, Anhaltische Chron., Braunschw. und Lüneb. Chron., Mekelb. Chron., Märkische Historien, Michel Küssowen Verzeichniß von Pom. Historien, Niclas von Klempzen verzeichnuß, Erasmi Hanssen verzeichnuß, Annales Pom. Valtin von Eickstet, Ejusd. de Vita Philippi I. duc. Pom., Vita S. Ottonis Pom. Apli, Allerlei Verzeichnuß aus den klöstern vnd urkunden colligieret, Alte Sachsen-Chronik, Turnierbuch,

Grieppswaldische Verzeichnuß vom Rugianischen kriege, Saxo Grammaticus, Preußisches Chronicon."

Unter Kantzow versteht Engelbrecht die Pomerania. (Vgl. z. B. Kantzow Ende des dritten Buches mit Engelbr. u. d. Pom.) Von den 299 Seiten des Engelbrecht in der Hdschr. der Stett. Lösch. Bibl. wiederholen 255 Seiten den Kantzow, und nur die eingemischten Zusätze und die nachfolgenden 44 S. wären als neu anzusehen. Das Gefecht in Angermünde 1420 hat Engelbr. wörtlich mit geringen Aenderungen aus Eickstets Annalen entlehnt u. s. w. Seinerseits ist Engelbrecht wieder eine Hauptquelle der nachfolgenden Chronikanten geworden, welche aus ihm auch das eigentlich Kantzowische schöpften. Vgl. Bogisl. 10. Personbeschreibung in Engelbr. mit Friedeborn, Micräl. und Kos. Pom. 2, 348 f. So entstand aus Engelbrecht Simmern, aus beiden Heiler. Durch seine Faßlichkeit herrschte Engelbrecht zum Theil im 17. Jahrh. und verbreitete seine Wirkungen durch das achtzehnte und selbst ins neunzehnte (Vgl. Sell).

10. Für Bartholomäus Sastrows Chronik (1595) genügt es auf Mohnike's Ausgabe zu verweisen. Zu bemerken ist, daß Handschriften derselben auch zu finden sind: 1. In der von Löper'schen Bibl. zu Stettin (Mscr. 53.) 1 Bd. in Folio, welcher nur die beiden ersten Theile des Werkes und wenige Zeilen des dritten Theiles (bis Mohnike III., 4, Z. 4 „begeben") zu enthalten scheint. Den Beschluß macht „Mandatum oder Vollmacht der Fürstl. Commissarien, so nach Brüssel abgesandt 1548 in puncto der Aussöhnung bei Kays. Maytt."; einige zwanzig Bogen; an deren Eingange bemerkt steht: „Inserantur ad finem libri 10mi." 2) In der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe, enthaltend 3 Bücher; dies Ex. ist laut hdschr. Catalog des Herrn v. d. Osten sehr defekt. Auf die Seltenheit eines vollständigen Exemplars wird daraus

geschlossen, daß auch v. Liebeherr nicht das seine habe complettiren können.

11. Joachim von Wedell auf Blumberg ꝛc. Fürstl. Pomm. Rath, geboren 1552, in welchem Jahre Nic. von Klempzen starb, gestorben 1610, ein fleißiger, belesener und welterfahrner Mann, schrieb ein „Opusculum von Regimentordnung;" gab den Plan, über Pommern aus historischen Werken, aus der Relation Anderer und aus eigener Erfahrung ein vollständiges „Opus historicum" auszuarbeiten, wieder auf; und verfaßte eine allgemeine Chronik des 16ten Jahrhunderts (1500—1606), in welcher er die Pommersche Geschichte vorzugsweise berücksichtigt. Das Ganze dieser noch vorhandenen Chronik bildet zwar eine sehr bunte Mischung, in welcher der Sagen und des Aberglaubens nicht wenig ist; doch heitere Laune, Kern der Gesinnung und der Sprache, und schätzbare Beiträge zur Pomm. Geschichte des 16ten Jalrh. machen dieselbe achtungswerth. Der Titel lautet in der Hdschr. der Stett. Ldsch. Bibl.: „Joachim von Wedeln weyland auf Blumberg, Reppelin, Cremtzow, Latzkow und Gertzlow Erbherrn, Annales oder Haus-Buch, worinnen die vornehmsten Geschichten, so sich vor Anno Christi 1500 bis ad Annum 1606 sowohl in Pommern, als auch in gantz Europa und andern Oertern zugetragen, mit sonderbarem Fleiß nicht allein auffgezeichnet, besondern auch hin und wieder mit schönen Moralibus und Sententiis ausgeziert und ausgeschmücket sind." Handschriften dieses Hausbuches besitzen: 1. Die Bibliotheken der G. Ldsch. zu Stettin einen starken Folianten geschrieben von Kiel. 2) Des Konsist.-R. Koch ebendas. 3. Des K. R. Mohnike zu Stralsund. 4) Des H. v. d. Osten zu Plathe. Diese Abschrift enthält nur das Pommersche, und ist 1765 genommen aus dem 5) Autographon, welches damals laut des v. d. Ostenschen Kataloges noch zu Cremtzow bei Star-

gard war. 6. Die v. Löperſche Bibl. zu Stettin (Mſcr. 54.) beſitzt: Excerpte aus J. von Wedels Annalibus durch H. Chriſt. Schöttgen Rect. Gymn. Starg. 4to. Gedruckt ſind Auszüge aus dieſer Chronik im zweiten Bde. der Pomm. Bibl. von Dähnert und in Fr. Koch's Erinnerungen an Bugenhagen. Stettin 1817. Für die erſten Jahre des 16ten Jahrh. iſt in Pommerſchen Sachen Kantzow, ſo weit derſelbe reicht, Wedells Hauptquelle, und zwar nicht der ächte Kantzow, ſondern die ſog. Pomerania. (S. Wedell in d. Jahren 1501. 2. 3. u. ſ. w.), welche Wedell dem Kantzow, nicht dem Klemptzen beilegt. (S. J. 1531.) Auch die in Fr. Kochs Erinn. mitgetheilten Stellen ſind zum Theil (S. 25 halb — 27 halb) aus dieſer Pom., nicht aus Kantzow gefloſſen. Wichtig als Zeuge wird Wedell erſt für die Ereigniſſe aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh.

Dieſe ganze Chronik herauszugeben, wäre nichts weniger als rathſam. Eine literar. hiſtor. Einleitung, Proben des Textes, die den Mann und ſeine Weiſe anſchaulich darſtellten, endlich eine vollſtändige Auswahl der Pommerſchen Geſchichten, welche in andern Schriftſtellern nicht vorkommen: dieſe drei Dinge in ein Büchlein gefaßt, würden das vorhandene Bedürfniß hinſichtlich des Wedell vollkommen befriedigen. Es dürfte alſo nicht viel mehr geſchehen, als was Dähnert ſchon ausgeführt hat, welcher in der Pomm. Bibl. in fünf Abſchnitten aus Wedell dasjenige mittheilt, was ihm brauchbares Supplement für die andern Pomm. Hiſtoriker zu ſein ſchien, im Ganzen etwa 2 Bogen. So würden unſere bogenreichen Chroniken oft zu geringem Umfange zuſammenſchmelzen, wenn man ſich auf das für die lit. Mittheilung weſentlich Nützliche aus denſelben beſchränken wollte. — Vorläufige Nachforſchungen nach dem Autographon der Annalen in Cremtzow haben noch nicht zum Ziele geführt. Auch die erwähnte Regimentordnung, deren Stoff wahrſcheinlich

die Staatsverfassungen sind, verdiente wohl wieder aufgesucht zu werden; desgleichen die von Wedell selbst in der Chronik (Jahr 1569. 70—80.) als seine Arbeit angeführten „Paralipomena Pomeranicae historiae;" unter welchen man vielleicht die Ueberbleibsel des obenerwähnten unvollendeten opus historicum zu verstehen hat? Wedell starb 1610 (nach Friedeborn, 1609 nach Vanselow), doch rechnen wir mit Mohnike ihn wohl billig noch zu den Historiken des 16ten Jahrhunderts.

Siebenzehntes Jahrhundert.

12. Absichtlich übergehen wir als außer unserm Wege liegend, zwei Werke des Siebenzehnten Jahrhunderts, welche obgleich nur einzelnen Richtungen folgend, nicht selten den allgemeinen Geschichten Pommerns pflegen beigezählt zu werden; beide so reichhaltig an Stoff, als ermüdend und beläftigend durch ihre Darstellung; nämlich: 1) Daniel Cramers, Pomm. Kirchen-Chronicon (1602 †), in welchem u. a. die zahlreichen Epitaphieen und Denkverse aus Kirchen, Klöstern, Glocken, Rittersälen u. s. w., und die Auszüge aus alten merkwürdigen Schriften (z. B. aus der Niederdeutschen des Antonius Remmelding B. 3. 72—103 Fol. Vgl. Wedell 1584.), zu beachten sind als geschichtliche Quellen; — 2) Paul Friedeborns Beschreibung von Stettin, 1613, in welcher unter den einleitenden Gedichten das nennte von Balthasar Setzer wegen der damaligen Ansicht von den älteren Pommerschen Geschichtschreibern mag bemerkt werden. Genauer zu vergleichen, wiefern Cramer und Friedebern aus Kantzow, aus der Pomerania, aus Engelbrecht, und aus einander geschöpft haben, ist unsere Aufgabe nicht.

Dagegen nennen wir hier eine Schrift oder Sammlung aus dem Anfange des 17ten Jahrh., welche Simmern in dem Verzeichniß der Quellen seiner Cosmographie Nr. 364 auf-

führte, nämlich: „Geschr. Collectaneen vom seel. Herrn Hauptmann Caspar Kameken," welchen Kameke Simmern an einem andern Orte (Pomm. Chron. Cod. Ldsch. S. 491.) seinen lieben Ohm und großen Freund, Fürstlichen Bischöflichen Rath und Hauptmann auf Casimirsburg nennt, der vor 4 Jahren gestorben sei; aus welcher Zeitbestimmung das Todesjahr zu entnehmen, bei der Beschaffenheit des Simmernschen Textes einer näheren Untersuchung bedürfte.

13. Ob eine Pommersche oder Stettiner Chronik des 1610 verstorbenen Stettiner Kanzlers Otto von Ramin, deren Schurzfleisch, Vanselow, Gadebusch u. A. erwähnen, jemals vorhanden gewesen sei, oder das Dasein derselben nur auf einem Irrthum beruhe, habe ich noch nicht ermitteln können. In Cramer, Friedeborn und Micräl, auf welchen letzteren die oben Genannten sich berufen, finde ich, wo von Ramin und seinem Tode die Rede ist, nichts von einer Chronik. Sollte gar eine Verwechselung mit Joach. v. Wedells Chronik zu Grunde liegen, dessen Micräl *) nicht weit von der Stelle gedenkt, wo er von Ramin spricht? Und doch scheint Winther (Balthus de Sedino) eine Stelle aus Ramin anzuführen.

Paul Cisens, Advokaten in Rostock († 1746) „Summarische Relation, was überhaupt in Pommern von 1024—1637 sich zugetragen," (S. Gadebusch Versuch einer Pomm. Bibl. 16. 24. 27. Dähnert Pomm. Bibl. 1, 2, 32. Vanselow P. Gel. Ler. Mser.), welche nirgend jetzt aufzufinden ist, mag vielleicht, wie das Schlußjahr anzudeuten scheint, die Arbeit eines Unbekannten aus dem 17. Jahrh. und später erst mit dem Verfasser oder Besitzer Cise verwechselt worden sein. Eine alte Druckschrift mit ähnlichem Titel glauben wir in Händen gehabt zu haben.

*) Ausg. v. 1723 B. 4, S. 31. 27.

14. Cosmus von Simmern*) aus Colberg (1581—1650) zum Theil erzogen in Polen, Kaiserlicher Hoffiskal in Breslau, von wo ihn 1620 die Böhmischen Unruhen wieder in seine Heimath trieben, dreimal verheirathet, ein wohlhabender, vielgereister, vielbelesener, vielschreibender, und wie es scheint wunderlicher Mann, begann 24 Jahr alt i. J. 1605, wie er selbst sagt einzig und allein zur Verhütung des Müßigganges, eine historisch politische Cosmographie zu verfassen, welche allmählig zu vierzehn Folianten anwuchs, deren Register sammt Verzeichniß von 424 benutzten Autoren fast allein ein Buch ausmacht. Es scheint dies Werk schon i. J. 1615 auf irgend eine Weise vollendet gewesen zu sein, da in diesem Jahre schon ein Register desselben vorhanden oder doch begonnen war. Allein späterhin muß der Verf. sein Werk bedeutend vermehrt haben, und seine Erzählungen reichen z. Jahre 1646. Aus dem Jahre 1632 sind die Dedikationen (Woken 223 ff.), so daß vielleicht in dies Jahr die zweite Vollendung des Ganzen zu setzen ist. Daß gegenwärtig älterer und neuerer Text neben einander stehen, zeigen einzelne Stellen deutlich genug. (Simmern Cod. Ldsch. 456. 730. Register Bl. 1. 6.)

Nach den 4 Welttheilen zerfällt die Cosmographie in 4 Hauptmassen. Von den 12 Abschnitten des Ersten Theiles, welcher Europa beschreibt, enthält der fünfte Abschnitt Brandenburg, Meklenburg, Pommern u. A. Pommern allein füllet in einer Abschrift, die wir vor uns haben (Cod. Ldsch.), 739 Folioseiten! Das ganze Werk, welches im vorigen Jahrhundert noch vollständig vorhanden war, befindet sich nach mancherlei Schicksalen jetzt wahrscheinlich in dem Archive der Frau von Borck zu Falckenburg im H. Pomm. Den erwähnten Abschnitt von Pommern besitzen handschriftlich: 1) Die v.

*) S. Simmern's Chronik v. Pomm. Dähnert P. Bibl. 2, 207. Delrichs Entw. Gesch. Gel. 110. Woken Beytrag 198 ff.

d. Oſtenſchen Bibl. zu Plathe, abgeſchrieben aus einem von Liebeherriſchen Exemplare; 2) Die Ldſch. Bibl. zu Stettin (enthält Pommern und das Regiſter der Cosmographie); 3) Die Oelrichsſche Bibl. zu Berlin; 4) Die Univ. Bibl. zu Halle; 5) Der Dr. Zober zu Stralſund; — der Titel lautet verſchieden: „w. S. Chronik von Pommern" (Cod. Ldſch.), „v. S. Beſchreibung des Landes Pommern" (Cod. Zober), „v. S. denkwürdige Hiſt. geogr. und geneal. Beſchr. des ganzen Pommerlandes und der P. Herzoge, aus deſſen Cosmographie gezogen (Cod. v. d. O.) Gedruckt iſt eine Probe, doch nicht die geeignetſte, die Natur des Werkes zu erkennen, in Wokens Beytrag 1732. S. 223. Uebrigens blieb Simmerns Buch für Mit- und Nachwelt im Verborgenen, und nur von geheimem Einfluſſe auf einige der folgenden Chronikanten. Das Urtheil in Dähnert's P. Bibl. (2, 207.) über die Cosmographie lautet ziemlich wegwerfend, doch erhellet zugleich daß der Urtheilende dieſelbe nicht näher gekannt hat. Aufmerkſamer auf das Werk zu machen genügen ſchon die Auszüge in Woken. Daß ein unterrichteter, verſtändiger und munterer Mann, der in der bewegten erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts lebend, und hauptſächlich mit Adel und Fürſten verkehrend von Wien bis Norwegen, von Polen bis England ſein Lebelang viel geſehen und erfahren hat, in 14 Bänden, die er über den Zuſtand ſeiner Mitwelt niedergeſchrieben, wohl Manches werde geſagt haben, daß der Beachtung werth ſei, läßt ſich leicht denken.

Die Beſchreibung von Pommern iſt, obgleich auch auf ihrer Darſtellung die Schwere des 17ten Jahrhunderts laſtet, durch Leben und Mannigfaltigkeit weit anziehender, und durch den Inhalt weit belehrender als viele andere Bücher dieſer Gattung, und des Druckes im Auszuge vor anderm würdig, zumal ſie nur ſehr wenigen bekannt iſt. Die Miſchung von Landesbeſchreibung, Genealogie, Geſchichte, Sage, Aben-

theuer, gewährt bunten Wechsel, und die Berichte aus eigener Anschauung geben dem Werke nicht selten das Ansehen anziehender Memoiren. Wir wollen diese „Pomeranographie," (s. Winter) — denn so hieße sie paßlicher, als Chronik, nach Inhalt und Theilen etwas näher betrachten. Dem Titel folgt zunächst und zwar als Einleitung: eine kleine schlechte Landkarte von Pommern, und nach löblicher Simmernscher Sitte eine Probe der Pomm. Mundart; dann die Angabe der schriftl. Quellen des Werkes, unter welchen auch Friedeborn, Cramer, Micräl, und, was besonders zu merken, Peter Edling, desgl. vom fürstlichen Wappen. Darauf Beschreibung 1) des Landes Pommern a) insgemein (S. 11—21.) b) (22—472) der Städte; zum Theil sehr ausführlich. In diesem Abschnitt ist viel Gutes zu finden. Von Colberg allein schreibt Simmern fast ein Buch (S. 69—294), und zwar größtentheils, was er selbst im 30jährigen Kriege und bei den Einnahmen und der Belagerung der Festung dort erlebt hat. Dazu von seinem Leben überhaupt und seiner Familie, mit sorgfältigen Genealogieen, in denen er eine besondere Stärke zu besitzen scheint. c) Der Dörfer (473—76.) 2) Der Adlichen Geschlechter und Lehnsleute, alphabetisch (477—516.) 3) Der regierenden Fürsten und Herzogen zu Stettin Pommern a. Geschichte (517—696.) b) Genealogie oder Stammlinie (697—739). — Die Geschichte der Fürsten (3, a) ist nichts Anderes als der theils verstümmelte, theils vermehrte Engelbrecht; vermehrt insbesondere seit Joh. Friedrich (1569—) J. J. 1616, als Winther 3 Jahre zuvor den Balthus, und Simmern seit 11 Jahren die Cosmographie begonnen hatte, war Simmern zur Tafel bei Herzog Philipp II., trank einheimischen Wein, und sah zur Unterhaltung merkwürdige Alterthümer vorzeigen, die man im Lande gefunden hatte. Philipps II. denkwürdiges, jetzt verschollenes Stammbuch mit etwa 100 kostbaren Gemälden wird näher von Simmern beschrie-

ben *). Bei Bogislav 14. wird Nützliches mitgetheilt über den 30jähr. Krieg. Ernst Ludwig und Georg 3. fehlen ganz, Philipp Julius kömmt bei der Stadt Wolgast vor **). Der gereimten Fürstlichen Epitaphien hat Simmern mehr als Kantzow, doch wie es scheint, aus einerlei Quelle mit demselben. Schließlich ist zu bemerken, daß außer der Cosmographie von Simmern vorhanden war und vielleicht noch ist: 1) Eine Beschr. seiner halbjährigen Reise im J. 1616, ein kleiner Band in Folio. (Woken 224.) 2) Seine Collectaneen, auf welche er sich bezieht im Autorenverzeichniß seiner Cosm. Nr. 364.

15. Was im 16ten Jahrhundert und im Anfange des 17ten an allgemeinen Geschichten Pommerns erschienen, war von einzelnen Männern sei es auf eigene Hand oder in höherem Auftrage zu Stande gebracht worden. Ungefähr 70 Jahre nach Kantzows Tode unternahm (1612) Jürgen Valentin v. Winther (1578—1623), Fürstl. Pomm. Hofrath zu Stettin, ein gelehrter, viel gereister Mann, und Verfasser von mancherlei Schriften, ein ganz neues, den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechendes Werk über Pommersche Landeskunde und Geschichte zu schaffen, und zwar durch die vereinten Kräfte mehrerer Gelehrten, und unter dem Schutze und der

*) Simmern 652 ff. Schwallenberg Chron. 294. **) Vergleicht man hinsichtlich der Lebensbeschreibungen der letztern Pomm. Fürsten Simmern mit Engelbrecht, mit den Beilagen des Engelbrecht im Cod. der Ldsch., (s. oben) und mit Heiler, Rudolphi und Schwallenberg, so findet sich Folgendes. Engelbrecht hat alle 5 Söhne Philipps I., doch natürlich nicht bis an ihr Lebensende. Simmern dagegen hat sie bis ans Ende, mit Ausnahme von Ernst Ludwig, der ihm gänzlich fehlt. Die Beilagen zu Engelbrecht beschreiben alle 5 Söhne Bogislavs XIII., namentlich ausführlicher Georg III. Bei Simmern fehlt Georg III. gänzlich, und Philipp Julius (über welchen s. Rudolphi P. Greif) steht unter dem Artikel Wolgast bei den Städten. P. Rudolphi hat nicht alle einzelne Fürsten, Heiler hat Philipp Julius gar nicht, und von Bogislavs XIII. Söhnen nur Philipp II. Schwallenberg hat die Fürsten alle.

vielseitigen Förderung des Wissenschaft liebenden Fürsten, Herzogs Philipps 2. Landes-, Volks- und Staats-Beschreibung, Fürsten mit ihrer Geschichte, Prälaten, Adel und Städte sollten in den vier Büchern dieses Werkes ihre Stelle, und in drei Landkarten, vielen Wappen und Abbildungen von Städten und Menschen Erläuterung finden. Latein sollte dasselbe geschrieben werden, damit die fremden Nationen endlich einmal sichere Kunde von Pommern erlangten. In demselben Jahre, in welchem Friedeborns Chronik von Stettin erschien, 1613, den 1. Febr. begann Val. Winter sein Werk (s. Cod. Ldsch.), obgleich sein Brief an den Herzog, aus welchem der ganze Plan am besten erhellet, erst vom 25. März 1614 datirt ist *). Es ging unter fürstlicher Förderung Alles nach Wunsch und in der erwählten Form und Weise vorwärts. Es fertigte Dr. Eilhard Lubin von Rostock zu diesem Werke die große und schöne Landkarte von Pommern, von welcher noch hie und da wohlerhaltene Exemplare, unter andern zwei in den Sammlungen der Gesellschaft für Pomm. Gesch. zu Stettin, vorhanden sind; desgleichen Peter Wödtke genaue hydrographische Beschreibungeneinzelner Landestheile **), Paulus Volduan zu Stolp und Andreas Hildebrand gründliche Genealogieen. Winter selbst setzte die Ausarbeitung des Textes fort, doch wie es scheint, zaudernd. Denn Cramer, der Kirchen-Historiker, treibt ihn zu eilen (1620, 26. Nov.), mit den Worten: **dum vivimus, vivamus; hodie hoc agamus; scribamus, edamus hodie, crastino nihil est fallacius.** Leider bewährte die Wahrheit und Weisheit dieser Worte sich allzubald. Nach Schwallenbergs Chronik (S. 290) unterbrach

*) Woken Beytrag 10 f. **) Peter Wödtke Beschr. der Rega, Persante, Wipper, Grabow, der Seen Firchow, Studnitz u. a. Hdschr. in der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe. Das Original besaß im vorigen Jahrhundert v. Lettow in Broitz. — Hans von Hechthausen beschrieb das Amt Belgard Woken 17. 156.

zunächst der frühzeitige Tod des Fürsten (1618) die nützliche Arbeit; und binnen einigen Jahren starb auch Winter frühzeitig, den 16. März 1623, 44 Jahr alt.

Das große Werk blieb liegen, und gerieth in wenigen Jahren über dem Einbruche der drangvollen Wallensteinischen Zeit (1627 ff.) und dem Wechsel der Landesherrschaft (1637 ff.) in völlige Vergessenheit. So war denn ein unter den günstigsten Umständen mit bedeutenden Kräften und auf eigenthümliche Weise begonnenes Unternehmen, in welchem sich wieder einmal ein tüchtiger Aufschwung der Pomm. Historiographie gezeigt hatte, der Hauptsache nach völlig gescheitert. Lubins Charte und die noch vorhandenen trümmerhaften Arbeiten Winters und seiner oben genannten Gehülfen sind für uns das einzige Ergebniß jener vergeblichen Anstrengungen. Der Verlauf der ganzen Sache übrigens ist klar zu ersehen aus Wokens Beitrag zur Pomm. Hist. Vgl. Schöttgen, Dähnert u. A.

Handschriften. 1) Das Autographon des eigentlich Winterschen Werkes war noch im vorigen Jahrh. im Besitze des Herrn von Lettow auf Broitz *), und ist wahrscheinlich bei der Vernichtung der Lettowschen Bibl. (ungefähr i. J. 1828) untergegangen. Es beschreibt dasselbe Woken in seinem Beitrage. 2) Ein Ex. besitzt die v. d. Ostensche Biblioth. zu Plathe, abgeschrieben aus einem Liebeherrischen Ex., und mühsam verglichen mit dem Autographon. 3) Ex. der Ldsch. Bibl. zu Stettin. 4) Der v. Löperschen Bibl. zu Stettin, (Mscr. 55.) — enthaltend: Prologium S. 1—139, und Liber primus. S. 1—150. Nicht alle Handschriften sind an Inhalt und Vollständigkeit gleich. — Der Name des Winterschen Werkes lautet an verschiedenen Stellen desselben verschieden, als: Balthus Pomeranicus s. Annales Pomeranici s. rerum Pomeranicarum libri s. Pomerano-

*) S. Catalog der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe v. J. 1766.

graphia. Im Cod. Ldsch. lautet der vollständige Titel also: „Pomeranographia b. Jurgae Valentini Wintheri ex Historiographis atque ex Chronicis tam impressis, quam Mss., in Bibliotheca Philippo-Pomeranica extantibus, bona fide collecta et in lucem edita. Darauf folgen Inhaltsanzeigen der 4 Bücher, Catalog der Geschichtschreiber Pommerns, und sog. Odiosa. Dann der Text in seiner fragmentarischen Gestalt, latein. Der Stilschwall desselben ist unerträglich; und dient nur die Sachen zu verdunkeln. Eine deutsche Uebersetzung, welche nachfolgen sollte, möchte nicht eben genießbarer geworden sein. Daß auch hinsichtlich der Liebe zur „herben lauteren Wahrheit" *) Winter kein Wedell, ja auch kein Kantzow ist, zeigt das sonderbare Verzeichniß jener Odiosa, in welchen es heißt: „quaeritur, an in Historia Pomeraniae zu gedenken: des Barmini 2., daß Er von Vidant Muckerwitzen umgebracht propter stuprum, oder qualitates facti auszulassen." Darauf ähnliche Bedenken „wegen Zacharias Hase, Erichs 2. Gemahlin, Iseborn, Bogislav 10. auf dem Mistwagen, Catharina, Bogislavs Schwester, die ihren zornigen Gemahl bändigt, Joachim Fuchs bei Georgs Leiche, Margaretha, Georg 1. Gattin, und mehr dergl." — Ueberhaupt möchte, wenn Winters Sammlungen und Arbeiten allmählig mehr in die Tiefe gegangen wären, als in den uns übrigen Anfängen geschehen ist, das Werk vielleicht ein nützliches, doch keinesfalls ein anmuthiges oder gar späteren Zeiten behagendes geworden sein. Dazu war, wie es scheint, der gelehrte Winter der Mann nicht. Ob die ganze auf uns gekommene Arbeit gleich Null ist, oder ob außer dem Plan derselben noch einzelne Thatsachen der Beachtung und Bewahrung werth sind, müßte eine detaillirte Vergleichung mit den übrigen Chroniken lehren.

*) Wedell Chron.

Des Bekannten hat Winter viel. Auffallend ist, daß Schwallenberg († 1719) sagt, „Winthers sehr accurates Chronicon übertreffe alle anderen.“ Zielt er mit seinem Lobe vielleicht auf das angeblich fertig gewesene, und durch den Tod des Herzogs von Croy verlorene, in Berlin im K. Archive oder in der K. Bibl. vielleicht heute noch aufzufindende zweite Buch des Balthus?, welches vielleicht einerlei ist mit desselben Verfassers Genealogia Principum? *) Oder hat Schwallenberg, wie es scheint, das gelobte Werk selbst nicht gesehen, und folgt nur der Sage von demselben, welche Viele getäuscht hat **).

Der bei Winter versammelte Apparat übrigens, in welchen auch Archivalien geflossen zu sein scheinen, wurde durch seine Erben späteren Geschlechtern überliefert, und ist wahrscheinlich neuerlich erst (um 1828) in Broitz untergegangen. Einzelne Stücke z. B. die Fragmente des Kantzow in der Urschrift, sind vor Alters an die v. Löpersche Bibl. gekommen, und somit gerettet worden ***). Auch Winters Bildniß in Oel wird bei derselben in Stettin bewahrt. Unter Winters Nachlaß nennt Woken (46) auch einen Codex dipl. Bogislai, den er nicht gesehen. Vgl. in Dregers gelehrter Corresp. über die Pomm. Hist., in der Bibl. der Gesellsch. für Pomm. Gesch. zu Stettin, einen Brief des H. v. Lettow vom 24. Juni 1732.

16. Drei Jahre nach dem Erlöschen des Herzoglichen männlichen Stammes in Pommern (1637), 17 Jahre nach Winters Tode, und 102 Jahr nach Kantzows Niederdeutscher Chronik, vollendete. Joh. Micrälius, Rector des Gymnasiums zu Stettin, eine neue umfassende Chronik von Pommern, — „Sechs Bücher vom alten Pommerlande. Erste Ausgabe. Stettin, Rhete 1640,“ — welche den Kantzow, Eick-

*) Woken Beitrag 27, 46. **) Woken Beitrag. ***) Niederd. Kantzow, Einleit. 70 f.

stet und Engelbrecht in Schatten stellte und bis auf die neuesten Zeiten, da Kosegarten die ursprünglichen Quellen wieder öffnete, für die Hauptchronik der Pommern gegolten hat. Micräl nennt, was wohl zu merken ist, seine Arbeit nur den Entwurf eines Pommerschen Chronicon, und bittet Herren, Adel, Städte und Communen um Eröffnung neuer Quellen für eine zweite Auflage, und für die künftige Verfassung eines völligen Chronicon. In der alten Geschichte bis 1523 folgt er der sog. Kantzowischen Pomerania. Die wichtigsten Abschnitte seiner Chronik sind das vierte und fünfte Buch, welche die Ereignisse der Jahre 1606--37 ausführlicher erzählen. Auch das sechste Buch, die Beschreibung des Landes des Adels und der Städte liefert ein belehrendes Abbild des Pommerlandes jener Zeit. Die oft kräftige und lebendige, doch im Ganzen überfüllte und höchst ermüdende Darstellung des Micräl. ist bekannt. Der neuen Auflage, welche den Erben des Verfassers vorgreifend, der Buchhändler Johann Kunckel zu Stettin 1723 plötzlich erscheinen ließ, wirft Conrad Freymuth *) in einer leidenschaftlichen Vertheidigung des Micräl gegen Schottgens gemäßigte Angriffe vor, daß sie in Worten und Sachen sehr verfälscht sei; und rühmt, daß jene Erben sich im Besitze wichtiger Verbesserungen und Vermehrungen der Chronik befänden, die von Micräls eigener Hand herrührten. Vielleicht zielt er damit auf Papiere, welche sich jetzt in der v. Löperschen Bibliothek in Stettin (Mscr. 56.) befinden. In einer Mappe nämlich wird daselbst unter andern Micräliani's ein Aufsatz von 5 Bogen bewahrt, geschrieben von Micräls eigener ziemlich unleserlicher Hand, enthaltend als Fortsetzung des Micräliſchen Chronicon die Geschichten des Jahres 1638, nämlich die harte Bedrückung Pommerns durch die Schweden, die Auflösung der

*) Richtige Beantwortung ꝛc. Danzig 1723.

Herzoglichen Regierung, theologische Streitigkeiten und mehr dergl. Im Anhange unter 2. theilen wir diese ungedruckte Fortsetzung des Micräl unverkürzt mit.

Micräls Werk übertraf zwar alle seine Vorgänger, sowohl durch eine gewisse Vollständigkeit, da es bis auf das Erlöschen des Fürstenstammes herabreichte, als durch Ausführlichkeit in den neueren Zeiten; auch mag man andere Verdienste ihm nicht rauben: allein auf die Dauer konnte es an Inhalt und Form nicht genügen. Schon der Anfang des 18ten Jahrh. *) erkannte tief das Unzureichende desselben; und im Anfange des 19. Jahrh. **) ließen sich von Neuem unvortheilhafte Urtheile hören. Sollte es jetzt Jemandem einfallen, den Micräl abzudrucken, so würde er etwa an einem Drittel des Ganzen genug haben. Mancherlei Bildnisse Micräls bewahren in Stettin das Gymnasium und die Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

17. Als unbekannte Monographieen sind zu erwähnen die Annalen, welche, laut einer Anm. Christoph Kiel's zu den Beilagen der Chronik des Engelbrecht (Cod. Ldsch. Ad pag. 257), „i. J. 1666, auf Befehl des Churfürsten Friedrich Wilhelm, von Schievelbein und von einem jeden Orte durch E. E. Rath haben müssen eingeliefert werden." Zweimal beruft sich bei dem Zuge H. Erichs von Braunschweig durch Pomm.rn i. J. 1563 jene Beilage auf diese Schiefelbeinische Annalen. Das K. Archiv zu Berlin besitzt vielleicht noch, was damals aus dem neuerworbenen Lande an geschichtlichen Angaben von dem Churfürstl. Hofe scheint eingefordert zu sein. Ein Bruchstück dieser Schiefelbeinischen Annalen gefunden in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin theilen wir im Anhange mit unter 3.

*) S. (Carocs) Plan einer vollständigen genau untersuchten Historie vom H. Pommern ꝛc. 1725.

18. Am Schluſſe des 17ten Jahrh. finden wir wiederum zwei Männer mit größeren Werken über die vaterländiſche Geſchichte und Landesbeſchreibung beſchäftigt, Rudolphi und Heiler, von deren erſterem wir zunächſt ſprechen wollen. Peter Rudolphi*), aus Greifenberg in H.-P., Prediger zu Stuchow und Wittenfelde bei demſelben Greifenberg, geſtorben 1708, verfaßte in den Jahren 1693—97 den durch ſeinen abentheuerlichen Titel Aufmerkſamkeit erregenden „Pommerſchen Greifen," eine Geſchichte Pommerns von Suantibor 1. bis zum Nimw. Frieden 1679, in 3 Bänden, ungedruckt. Handſchriften: Das Original mit Federzeichnungen ſoll im 18. Jahrh. die jetzt zerſtörte von Liebeherriſche Bibliothek beſeſſen haben. (S. den Catalog der v. d. Oſtenſchen Bibl. zu Plathe v. J. 1766.) 1) Eine Abſchrift deſſelben in 3 Bänden ſcheint die v. d. Oſtenſche Bibl. zu Plathe zu beſitzen. 2) Eine ſehr deutliche Abſchrift mit Federzeichnungen, 3 Bände in 8, 4, und Fol., beſitzt die v. Löperſche Bibl. zu Stettin (Mſcr. 57.). Nach langer Trennung haben ſich die einzelnen Bände dieſes Exempl. aus ganz verſchiedenen Bibl. neuerlich wieder zuſammengefunden. 3) Abſchr. des Erſten Theils, Fol. in der v. Löperſchen Bibl. zu Stettin (Mſcr. 58.). 4) Desgl., in der Landſch. Bibl. daſelbſt, wie es ſcheint, genommen aus 2, 1. — Wir beſchreiben in Folgendem näher das Ex. Nr. 2. Der erſte Theil iſt geſchrieben: Colberg 1693, — Band v. 1694, — und zeigt zu Anfang und zu Ende Spuren des Mieräl, in der Mitte des Eickſtet, welche beide er unter ſeinen Quellen nennet; und iſt nach Art und Weiſe des Engelbrecht ein Auszug aus der ſog. Kantzo-

*) Das durch Krieg und Sieg umb ſich greiffenden endlich durch Noth und Tod ergriffenen Pommeriſchen Greiffens Erſtes Theil, nämlich der durch Krieg und Sieg umb ſich greiffende Greiff. — Ander Theil, der durch Noth und Tod ergriffene Greiff. — Dritter Theil, der mit Zeit und Streit getheilete Greiff.

wiſchen Pomerania. Den Zuſammenhang mit den ähnlichen Auszügen zu ermitteln erlaubte die Zeit nicht. Es reicht dieſer Theil bis auf Bogislavs 14. Tod 1637, und ſcheint neben Kantzow, deſſen Nachfolgern und Micräl entbehrlich. Nicht ſo die folgenden Theile, in denen der eigentliche Werth des Buches liegt. Der zweite Theil, geſchrieben „Stuchow im oberen Hofe 1696," geht von dem Beginn des 30jährigen Krieges in Pommern 1627 bis zur Theilung des Landes und zu Bogislavs 14. Begräbniß 1654. Der dritte Theil geſchrieben „St. V. V. G. F. W. Im Jahre 1697." geht vom Jahre 1650 bis zum Nimweger Frieden 1679, und fügt ſchließlich das Abſterben des Herzogs v. Croy (1684) als letzten Sprößlings aus der weiblichen Linie des Pomm. Fürſtenthums hinzu. Dieſer zweite und dritte Theil enthalten eine ausführliche und zum Theil ſehr ins Einzelne gehende Geſchichte des 30jähr. Krieges und der nachfolgenden Ereigniſſe; auch viele jetzt zerſtreute Flugſchriften ſind darin verarbeitet: doch ſcheint das Meiſte aus den in Pomm. Bibliotheken einzeln noch vorhandenen Büchern geſchöpft zu ſein. Jedenfalls ſind die beiden letzten Theile dieſes Buches vor anderen der Aufmerkſamkeit und ſorgfältigen Bewahrung würdig, zumal ſie höchſtens in 2 Exemplaren vorhanden zu ſein ſcheinen. — Der Greif ſcheint übrigens ungeachtet der großen Fülle mehr für die Leſewelt berechnet, als etwa für eigentliche Geſchichtsforſcher. An geſundem Verſtande fehlt es dem Verfaſſer nicht, doch iſt gutentheils die Darſtellung ſo ſchwülſtig und verſchroben, daß ſie als Zerrbild des im 17ten Jahrhundert herrſchenden Styls ergötzlich wird. Im Fluße der Erzählung jedoch pflegt ſie etwas natürlicher zu werden. Hier zur Probe den Anfang des zweiten Theiles: „Krieg und Krieges-Geſchrey hatte nunmehro neben den klingenden Trommeten und raſſelnden Trommeln die vortrefflichſten Länder des edlen Europa mitt einer feurigen Wirkung angeſtecket:

alß in dem herlichen, doch mitt blutigen Kriegsgurzeln angefülleten Deutschlande die edlen an der kalten Ostsee wohnende Nachkommen des alten Suantibors, nemlich die Freymüthigen und nunmehro friedliebende Pommern nur noch einzig, indem alles umb sie herumb von dem verderblichen Kriegesfeuer angestecket lichterlohe brandte, in höchster des Himmels Verschonung den edlen Frieden besaßen."

19. Günther Heiler (1645—1707) aus Halle, Schwager Ph. Speners, Dr. der Theologie, Hofprediger und Superintendent im Fürstenthum Birkenfeld, in Hanau, in Lüneburg, seit 1687 Churf. Brand. General-Superintendent von Hinterpommern zu Stargard, verfaßte zwischen 1687 und 1707 eine sog. Pommersche Chronik, ein sehr ausführliches mit Kupfern und Charten *) ausgestattetes Werk in 3 Büchern, in deren erstem (4 Kap.) er Land und Volk beschreibt, im zweiten (4 Kap.) den Staat, im dritten (9 Kap.) die Kirche **).

Die Originalhandschrift dieses ungedruckten Heilerschen Werkes mit einigen 20 Kupferplatten liegt jetzt wahrscheinlich in dem v. Borckischen Archive zu Falkenburg in H. Pommern. In Abschrift scheint nur das Erste Kapitel des zweiten Buches hie und da vorhanden zu seyn, als: 1) In der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe, herstammend als Doublette aus der v. Liebeherrischen Bibl. Dabei ein hdschr. Anhang: Philippi II. emblemata, Zeichnungen und lat. Text. 2) In der Ldsch. Bibl. zu Stettin unter dem falschen Titel: stirps ducum Pom. 193 S. Fol. 3) In der v. Löperschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 59). — Dieses erste Kapitel des

*) Heilers Charte von Pommern, (Kupferstich mit St. Otto's und Bugenhagens Bildnissen) s. in der Bibl. der Gesellschaft für Pomm. Geschichte zu Stettin. **) Vanselow Gen. Sup. 65. Oelrichs histor. diplomatische Beiträge 2, 154. Dess. Entwurf c. Gesch. Gel. 110.

zweiten Buches nun, denn nur dies haben wir gesehen, enthält eine Geschichte der Pomm. Fürsten bis auf Philipp 2. einschließlich. Dieselbe giebt sich bei näherer Betrachtung kund als ein Engelbrecht, überarbeitet mit reichlicher Benutzung des Simmern (s. Philipp 1., Casimir 9., Bogislav 13., Phil. II. Stammbuch u. s. w.), auch des Micräl. (s. den Anfang). Zu beachten ist als Beitrag zur Reformationsgeschichte der diesem Heilerschen Buche eigenthümliche aktenmäßige Bericht über das Wormser Colloquium i. J. 1557 mit Reden und Briefen Melanchthons und a. Beilagen, Alles geschöpft, wie es scheint, aus dem Gräflich v. Ebersteinischen Archive zu Naugard, (Heiler Ldsch. 139—63.) Die Darstellung des Buches ist einfach und sachgemäß, doch sind französische Ausdrücke nicht selten eingemischt; und die alten Kantzowischen Stoffe treten mitunter in sehr verneuerter Gestalt auf *). Der Verf. ist gut Brandenburgisch gesinnt, und leitet u. a. die Bekehrung der Pommern zum Theil von der gewaltsamen Nöthigung der durchlauchtigen Grafen von Brandenburg ab. Daß dieses Heilersche Werk wieder dürfe benutzt werden, ist sehr zu wünschen, da dasselbe wahrscheinlich über die Zeiten des Verfassers manches Nützliche enthalten wird.

20. Auch dem Samuel Elardus, Pastor und Präpositus zu Gollnow, wird eine Pommersche Chronik in den Ka-

*) Die allmählige Umbildung der ursprünglichen Kantzowischen Form durch die Reihe der späteren Chronikanten erhellet u. a. aus folgender Stelle: Kantzow Niederd.: do dat jedoch Bugslaff sach, ergrimmede he, — vnd steckt sülffest freidich in de Viende. K. Fragm. 3, 574. vnd stach damit (mit dem Bratspieß) hinter sich und vor sich. Cod. Schw. 321: vnd schlug vnd stach in die Feinde so feintlich. Pomerania Ldsch.: und schlug so trefflich in die Türken u. s. w. Koseg. 2, 234 gemischt aus Kantzow u. d. Pomerania. Engelbrecht Ldsch. 232: erzürnte er sich dermaßen, daß er ungeachtet seines Leibes und Lebens mitten unter die Feinde sprang, und mit dem Bratspieß dergestalt tumultuirte und rumorte, daß kein Türke vor ihm stehen blieb. Heiler 124: daß er unter die Feinde wie ein Löwe sprang, und mit dem Bratspieß dergestalt chargirte u. s. w.

talogen unserer Pomm. Bibliotheken *) beigelegt. Es ist damit gemeint der erste und „von Pommern insgemein" handelnde Theil eines Werkes, dessen zweiter, die Geschichte „von Gollnow insonderheit" beschrieb. Des ganzen Werkes Inhalt giebt näher an des Clardus sogenannte: „Relation aus dem Parnasso auf der goldenen Aue zu Gollnow von des Ehren-Holds daselbst Neu-Historienbuch genannt Neu Pommrisch Historisch Sinnspiel u. s. w." Handschriftlich ist diese Relation, welche auch gedruckt gewesen sein muß, vorhanden zu Stettin: in der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 168) in der Fr. Kochischen und in der Landsch. Bibl. in letzterer verbunden mit dem ersten Theile. Es ist jedoch jener erste Theil keineswegs eine eigentliche Pommersche Chronik oder Geschichte zu nennen, sondern besteht aus einer Reihe weitschweifiger und buntscheckiger Vorträge über einzelne theils wichtigere, theils höchst geringfügige Stoffe der Pommerschen Geschichte, als (Nr. 1—15): „Ueber den Namen des Landes, Ursprung des Volkes, Deutsche, Wenden, Unterschied eines Pommern und eines Pommerening, Hanse, allerlei Streitigkeiten, Untersuchungen nach beendigten Kriegen, Katholiken und Reformirte, Pietismus in Pommern, Klöster und Schulen:" in mächtigen Haufen Spreu wenig Korn. Die allerthörichtsten Etymologieen, insbesondere, nach Micräls Vorgange der Wendischen Namen aus dem Deutschen, erregen dem Leser Ergötzen und Widerwillen. Pommern ist Vom-Herren, Baumherren, wegen der Wälder; Nitze kömmt von Nutzen; Dörfer von bedürfen; Flecken von Flicken, Lappen, denn es sind Dörfer, denen man die Verbesserung oder den Flicken bürgerlicher Gerechtigkeit aufgesetzt hat u. s. w. Ausbeute indessen, wenn auch nicht im Ganzen bedeutende, doch hier und da willkommene gewährt dieser Erste Theil allerdings in Hinsicht auf Special-

*) B. d. Osten, Stett. Ldsch. s. Gollnow.

zustände Pommerns in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, in Rücksicht auf welche Zeit der Verfasser in der Zuschrift sein Buch auch nennet: Continuationem historiarum Pomeraniae. Micräl hat er viel benutzt, doch citirt er auch Kantzow (S. 169 Cod. Ldsch.). 1642 war Sam. Clardus Schüler des akad. Gymnasium zu Stettin, 1658 ist er in Gollnow angestellt worden (s. Zueignung des 3ten Buches); fast 80 Jahr alt, schrieb er den Ersten Theil seines Werkes etwa in den Jahren 1701—3, aufgefordert von Joh. Phil. Palthen. Denn er war Palthens, Schwallenbergs und des Archivars Wendlandt Freund, und angeblich Bugenhagens Nachkomme. Handschriften des Ersten Theiles: 1) in der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe; 2) in der Ldschafts-Bibl. zu Stettin, von Kiel geschrieben.

Den zweiten Theil des Clardischen Historienbuches oder historischen Sinnspiels, laut jener Relation, in 18 Sinnsprüchen enthaltend die Geschichte von Gollnow, haben wir uns bisher umsonst bemühet irgendwo vollständig aufzufinden. Es hat sich nichts gefunden, als: 1) Handschriftlich in der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 168.) der zehnte (richtiger wie es scheint: neunte) Sinnspruch: von Streitigkeiten der Stadt Stettin mit Stargard und Gollnow wegen der Fahrt auf der Ihne, einige 30 Bogen; und: 2) der funfzehnte und sechszehnte Sinnspruch, mit andern Zuthaten verarbeitet zu dem, Alten Stettin 1686 in 4. gedruckten, „dritten Buche der Sam. Clardi von Gollnowischen Schul-Geschichten;" denn nach verändertem Plane (s. Bl. 5.) scheint der Verf. statt der Sinnsprüche Bücher beliebt zu haben, deren drittes zuerst, und vielleicht allein, gedruckt worden ist, eines zukünftigen vierten aber gedenkt der Verfasser selbst Bl. 5 vom Ende *).

*) Der zuweilen unter den Pomm. Chron. aufgeführte Siebente Theil von Zacharias Zwantzig's († 1716) Handschriftl. Werke: Incrementum domus

21. Die Reihe derjenigen Schriftsteller, welche in Engelbrechts Form die Kantzowische Chronik wiederholt, und mehr oder minder ihrem Zeitalter angepaßt haben, beschließt, und zwar würdig, mit seiner „Historia Pomeraniae pragmatica" Gustav Heinrich Schwallenberg, welcher 1671 die Anwartschaft auf das K. Bibliothekariat in Berlin hatte, und 1719 zu Stettin in hohem Alter starb, vir, wie Pyl sagte, in historia patria versatissimus, sed in obscuro, dum viveret, delitescens. Sein Werk ist im Wesentlichen ein unter Benutzung von Kantzow, Sastrow u. a. zum Theil unbekannteren Quellen erneuerter und vermehrter Engelbrecht, der die ganze Fürstenreihe von Suantibor bis zu Bogislavs des 14ten Tode umfaßt, einfach und deutlich dargestellt, und

---

Regine et Elect. Prusso Brandeburgicae handelt von Pommern, und enthält über die nächsten Zeiten nach dem Aussterben des Herzoglichen Mannsstammes (1637), namentlich über die Landestheilung zwischen Schweden und Brandenburg nützliche Mittheilungen und Aktenstücke. Er reicht bis etwa 1700. Eine Pommersche Chronik jedoch ist dieses Buch durchaus nicht zu nennen, wie schon aus der bloßen Uebersicht des Inhaltes erhellet. Es handelt: 1) von den gesammten Pomm. Herzogthümern und Landen insgemein; 2) von dem Brandenb.-Erbrechte und Successe in Pomm.; 3) von dem Churf. Pomm. insonderheit; 4) vom Stift und Fürstenthum Camin; 5) von der Pomm. Regierungsform; 6) und 7) von von allerhand Prärog. und Gerechtigk. des Herz. Pomm. und Fürst. Camin; 8) von dem Lande Lauenburg, Bütow und Pommerellen. Das Historische der älteren Zeit ist unkritisch zusammengerafft aus Micräl und ein paar älteren Chroniken, denen überdies des Verfassers Unkunde falsche Namen beilegt. Kantzow's Pomerania nennt er bald Westphal, bald Anonymus; Eichstet oder eine andere ältere Chronik heißt ihm, wahrscheinlich von dem Besitzer, Wendland. Aehnlich verhält es sich wahrscheinlich mit der Hdschr. Chronik eines v. Massow, auf welche er sich öfters beruft. Handschriften: 1) das Original des ganzen Werkes von Zwantzig soll zu Berlin im K. Archive bewahrt werden; 2) den obenerwähnten 7ten Theil desselben, von Pommern, besitzt die v. d. Ostensche Bibl. zu Plathe; welche das Original zur Abschrift dem Minister v. Herzberg zuschickte. Vergl. Oelrich's Beiträge zur Brandenburg. Gesch. 413. Katalog der v. d. Ostenschen Biblioth., welcher großen Werth auf dies Werk von Zwantzig legt.

wie es scheint, zum Drucken fertig. Mangel an Kritik ist besonders in dem vorderen Theile des Buches sichtbar. Außer der Vollständigkeit und Deutlichkeit giebt dieser Geschichte einen besonderen Werth der Anhang von 56 urkundlichen und anderen nützlichen Beilagen. Man erkennet aus denselben den auf das Wesentliche gerichteten Sinn des Verfassers. Die Urkunden sind nicht alle in Dregers Sammlung zu finden. Eine aus unbekannter Quelle geschöpfte theilen wir im Anhange unter Nr. 4. mit.

Schade, daß in Schwallenberg alle Auskunft mangelt über die Quellen seines Textes und der angehängten Urkunden. Wenn aus der Engelbrechtischen Familie irgend eine gedruckt werden sollte, so scheint keine geeigneter, als diese Schwallenbergische. Doch werden wir über dergleichen Druck uns weiterhin erklären. — Handschriften: 1. Das Original soll 1745 dem Könige nach Potsdam eingesendet worden sein, laut des Kataloges der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe. 2. Abschrift bei v. d. Osten zu Plathe. 3. Desgl. durch Kiel in der Landschafts-Bibl. zu Stettin unter dem oben zu Anfang angegebenen Titel. 4. In der v. Löperschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 60.)

Achtzehntes Jahrhundert.

Ungefähr mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts erwachte in Pommern ein neuer Eifer für die Pflege der einheimischen Geschichte. In Greifswald *) wurde der geschickte Joh. Phil. Palthen, Prof. der Geschichte, in seinen Arbeiten leider durch frühzeitigen Tod (1710) unterbrochen, und hinterließ bedeutende Sammlungen. Ein ähnliches Schicksal traf G. A. Caroc daselbst, welcher 1725 eine vollständige

*) Barkow specimen 9 ff.

urkundliche und kritische Geschichte Pommerns binnen zwei Jahren zu liefern gedachte, und die Erfordernisse einer solchen im Gegensatze zu Micräls Chronik klar ausspricht *).

22. Zu Jena hatte Burkhard Gotthelf Struve vor dem J. 1715 jungen Pommern ein Collegium über die Geschichte ihres Landes gelesen, welches handschriftlich noch vorhanden ist unter dem Titel: „B. G. Struvii juris et hist. P. P. Introductio ad Hist. Pomeraniae." — Handschriften desselben s. in der v. d. Ostenschen Biblioth. zu Plathe, in der Ldschfts.-Bibl. zu Stettin und in der Bibl. des Ref. Contius ebendas. Diese Struvesche Vorlesung besteht aus einer Reihe lat. Paragraphen, deren jedem deutsch die weitere Ausführung folgt. Inhalt: Prolegomena geben die Quellen an, und zwar die einheimischen sehr dürftig; publica documenta und Ungedrucktes hatte der Verfasser nicht. Es folget: sect. 1) de statu Pom. antiquissimo, sect. 2) Pom. status in aetate media, wobei Land und Volk beschrieben werden. Sect. 3) status Pom. sub certis ducibus, 4) de statu Pom. recentiore et hodierno, worin: a) status chorogr., Land und Städte. b) Status civilis, Verfassung, Rechte, Stände, Lehen u. s. w. Aus mangelhaften Quellen konnte freilich Struve nicht eine genügende Geschichte liefern; doch was er giebt, ist klar und verständig, und verräth die Kenner der allgemeinen Geschichte.

23. „Andreas Westphal's Einleitung in die Geschichte von Pommern," — Hdschr. in d. Ldsch. Bibl. zu Stettin Fol. 290 S., in der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 61) und bei Fr. Koch ebendas., desgl. bei v. d. Osten zu Plathe, — ist, wie die nähere Vergleichung zeigt, nichts anderes als die umgearbeitete

*) S. Plan einer vollständigen, genau untersuchten und so viel als möglich seyn wird aus autentiquen Urkunden und Dokumenten herausgezogene Historie v. Herz. Pommern und Fürst. Rügen. Anno 1725. 4.

bald abgekürzte, bald vervollständigte, und im Ganzen lesbarer gemachte Introductio von Struve. Von Anfang bis zu Ende ist der Gang der Struvi'sche, und die Uebereinstimmung oft wörtlich. In Angabe der Quellen vollständiger zu sein, als sein Vorgänger, war dem einheimischen Pommern leicht. Landesbeschreibung und Verfassung (Struve 4) fehlen, dagegen ist die Geschichte bis 1721 fortgesetzt. Dies Westphalische Buch empfiehlt sich vor andern durch die Aufzählung der Quellen, durch Vollständigkeit hinsichtlich des umfaßten Zeitraumes, und durch einfache Deutlichkeit.

Andreas Westphal wirkte jedoch auch als Lehrer in Greifswald. Im J. 1721 disputirte unter seinem Präsidio — studiorum suorum moderatoris benignissimi, fautoris colendissimi — Friedrich Dreger aus Greiffenberg in H. Pomm., der übrigens auch in Jena studirt zu haben scheint *), über ein specimen introductionis in hist. finium Pomeranicorum **), und ging darauf nach Hinterpommern zurück. In demselben Jahre erschien Schöttgens Altes und Neues Pommerland; 1723 die neue Ausgabe des Micräl, 1725 Carocs obenerwähnter Plan, 1728 Balthasars Ausgabe von Bugenhagens und Eickstets Chroniken, 1732 Wokens Beitrag, 1734 Jänkens Bugenhagen u. s. w. Man gewahrt lebendige Thätigkeit auf dem Felde der Pommerschen Geschichte sowohl im Schwedischen als im Brandenburgischen Pommern, in welchem letzteren die alten Winterschen und die neueren von Lettowschen Sammlungen in der Umgegend von Colberg nicht ohne Einfluß scheinen geblieben zu sein. Forscher, Sammler, Abschreiber, Darsteller im Großen und Kleinen arbeiteten damals gemeinsam in der reichen Erndte ***). Aus einem Briefe von A. G. v. Schwarz an Friedr. Dreger v. 15. Juni 1727 *)

*) S. Dregers Mscr. **) S. in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin. ***) B. de Pom. hist. lit. 14 f.

erhellet, daß die damaligen Besitzer und Sammler Pomm. Bibliotheken sich mit einander verbanden, gegenseitig ohne Hehl und Rückhalt ihre liter. Besitzthümer einander anzugeben und mitzutheilen; und die Aufrichtigkeit darin als eine Ehrensache anzusehen; denjenigen Sammlern aber, die diesem Vereine nicht beiträten, „auch nicht ein Blatt" von dem Ihrigen zukommen zu lassen. Daher läßt der Dregersche Briefwechsel in freundlichem Verkehr dieser Art erblicken die Namen: Joach. Mildahu, G. A. v. Schwarz, Andreas Westphal, Friedr. Dreger, Chr. Schöttgen, Matth. Heinr. v. Liebeherr, Casp. Gideon von Lettow, Egerland, Auen, Adelung in Spantekow u. A. mehr. Diese Zeit und einzelne dieser Männer in ihrem Einflusse auf die Kunde der Pomm. Geschichte näher zu schildern, würde sich der Mühe lohnen.

Jener löbliche Sinn für gemeinsames Wirken erzeugte auch in Greifswald im Jahre 1742 „die Gesellschaft der Collectores historiae et juris patrii," auch genannt „die Pommersche Gesellschaft," einen Verein von Gelehrten, welche sich verpflichteten, vaterländische Rechte und Geschichten, und besonders die minder ins Klare gebrachten Theile derselben, in möglichst gründlichen Abhandlungen, welche sie handschriftlich einlieferten, zu erläutern **). Am 1. August 1742 wurde diese Gesellschaft gestiftet, am 12.

*) S. in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin ein Heft von Briefen an Fr. Dreger, betitelt: „Gelehrte Correspondencen wegen der Pomm. Historie. (Mscr. 18.) **) „Je größer die Anzahl der Gesetze in unserm Vaterlande ist, desto beschwerlicher fällt eine nöthige Kundschaft von selbigen zu erwerben. Diesem Mangel — abzuhelfen, und alle und jede Materie, so in die Landesrechte und wohlangebrachte Gewohnheiten, auch Geschichte des Vaterlandes einen Einfluß haben, so weit thunlich, zu erschöpfen, sind einige Liebhaber der Landesrechte und Geschichte auf die Gedanken gerathen, eine Gesellschaft zu errichten, — welche unter dem Namen **collectorum historium et juris patrii** ihre Beschäftigungen dahin anzuwenden habe, daß das mehreste in einer möglichst vollständigen Ordnung aufgetrieben und in einen histor. Zusammenhang gebracht und aufbehalten werden möchte." S. Maaßregeln der Pomm. Gesellsch. S. VII.

Oktober d. J. eröffnet. Vorsitzer und Vertheiler der Arbeiten waren Augustin von Balthasar als Senior und Joh. Friedr. von Boltenstern als Consenior. Außer diesen hatte sie anfangs 12 ordentliche und 23 Ehren-Mitglieder, darunter Charisius, v. Gerdes, v. Löper, v. Liebeherr, v. Schwartz, Pyl u. s. w. Sie hatte gedruckte Statuten unter dem Titel: Maaßregeln der Pommerschen Gesellschaft u. s. w. Ein Jahresbericht derselben liegt uns vor, betitelt: „Verzeichniß der jährlichen Bemühung u. s. w.," aus welchem man sieht, daß die Mitglieder fleißig arbeitend ihre Abhandlungen den Vorsitzern wirklich eingeliefert haben. Gedruckt sind von denselben im Namen der Gesellschaft jedoch nur 2 sog. „Ausfertigungen" d. i. Sammlungen von Urkunden, deren Herausgabe Balthasar und von Gerdes besorgt haben, 1747 8 Bogen, und 1756 $9\frac{1}{2}$ B. 4. *). Ein Convolut ungedruckter Schriften dieser Gesellschaft scheint vorhanden in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 144) unter dem Titel: **Commentationes ad Ordinationem provincialem Pomeraniae politicam.**" Die Gesellschaft scheint sich bald wieder aufgelöst zu haben. — Späterhin trug sich auch Oelrichs mit dem Gedanken, eine Gesellschaft für Pomm. Geschichte zu errichten **) (1763), und von Gadebusch liegen uns aus dem Jahre 1783—86 mindestens die Statuten einer geschichtforschenden Gesellschaft in Pommern vor ***).

Schwarz, Liebeherr und Dreger waren von dem Schau-

*) S. Maaßregeln der Pommerschen Gesellschaft, welche unter dem Namen **Collectorum hist. et juris patrii** zu Greifswald i. J. 1742 errichtet worden. Das. 4. — Die Vorzüge unserer Zeiten vor den älteren in Ansehung des verbess. Zustandes d. Wiss.; in e. Rede bei Eröffnung der unter d. Namen **Coll. hist. ac. jur. p.** 1742 errichteten Pommerschen Gesellschaft v. Augustin Balthasar. Grfsw. 4. — Verzeichniß d. jährlichen Bemühung der unter dem Namen **Coll. H. et J. p.** allhier blühenden Gesellschaft. Grfsw. 1745. Dies ist der erste Jahresbericht über 1742—43. — Vgl. Dähnert Pomm. Bibl. 5, 68. 1, 16. 63. 96. — Oelrichs Pommersche juristische Bibl. S.

) Oelrichs Entwurf e. Pomm. juriſt. Bibl. S. 6 f. *) S. e. v. Steinbrückischer Mscr. in der Bibl. der Ges. f. Pomm. Gesch. zu S

platz um die Mitte des 18ten Jahrhunderts abgetreten. Erben und rüstige Fortsetzer ihres gründlichen und fruchtbaren Strebens wurden: Dähnert, Dinnies, v. Löper, v. d. Osten, v. Herzberg, Oelrichs und mehrere Andere, meist Geschäftsmänner, die in dem thätigen Zeitalter Friedrichs II. gelernt hatten, auch mit ihrer Muße auf eine würdige und erfreuliche Weise zu wuchern. Mit den letzten Jahrzehenden des genannten Jahrhunderts entzogen die großen Welteignisse, und die Umgestaltungen aller Art, welche die Gegenwart von der Vergangenheit losrissen, dem einheimischen Alterthume allmählig die Aufmerksamkeit. Anstatt der Schaaren von Forschern, von denen früher dieses Feld wimmelte, zeigen sich die tüchtigen Arbeiter nur noch einzeln, als der durch seine literarischen Schriften sehr nützliche und jetzt unentbehrliche Oelrichs, Brüggemann, wenn gleich nicht eigentlicher Geschichtsforscher, doch durch umfassende Sammlungen und Schriften, welche Pommern betreffen, würdig in die Fußtapfen der Alten tretend, und zuletzt fast allein stehend J. J. Sell. Bei der Menge wurde Alles Geschichtliche unbekannter, dunkler, oberflächlicher. Fragt man nun nach den endlichen Ergebnissen jener blühenden Thätigkeit des 18ten Jahrhunderts für die Pommersche Geschichte, so sind dieselben, wiewohl die Hauptaufgabe einer würdigen und genügenden Darstellung dieser ganzen Geschichte auch in jener Zeit ungelöset blieb, dennoch im höchsten Grade bedeutend zu nennen. Sie zeigen sich theils in geschichtlichen Darstellungen des Ganzen oder einzelner Abschnitte, theils in Ausgaben des rohen Stoffes, theils und vornemlich in dem Entstehen sehr vorzüglicher, auch jetzt zum guten Theile noch vorhandener literarischer Sammlungen.

Der Darstellungen der ganzen Geschichten Pommerns sind aus jenem Zeitraume wenige, und diese nicht überall die vorzüglichsten. Innerhalb Pommerns wurde nur verfaßt:

23. Alb. Georg v. Schwartz (lebte noch 1747) Pommersche und Rügianische Staats- und Kirchen-Historie, ungedruckt, handschriftlich bewahrt in der Greifswalder Universitäts-Bibl. Nur der erste Theil, welcher bis zum 13ten Jahrh. reicht, ist vollständig (563 S.); die beiden folgenden sind nur als Bruchstücke und Auszüge vorhanden. Ueber die Weitläuftigkeit und Akrisie dieses fleißigen doch ungenügenden Werkes s. Barkow **Specimen acad.** S. 12 ff. 5ter Jahresbericht der Ges. f. Pomm. Gesch. S. 97 ff.

Im Auslande (Lüneberg) erschien gegen Ende dieses Jahrh., und zwar i. J. 1793:

24. Ludw. Albr. Gebhardi's allgemeine Geschichte der Wenden und Slaven, und als ein Theil derselben die Geschichte des Pommerischen Reiches bis 1771, 280. S. 4; eine klare, nützliche Uebersicht aus staatlichem Gesichtspunkte, in welcher der geübte Historiker nicht zu verkennen ist; doch nicht eine durch Vollständigkeit und Reichthum in den wesentlichen Dingen befriedigende Geschichte*). Die Archive und Sammlungen in Pommern hat der Verfasser nicht benutzt, wohl aber die in Lüneburg befindlichen Handschriften des Pomm. Canzlers Martin Chemnitz.

Als eine Frucht jener Vorarbeiten des 18. Jahrh. dagegen ist gleich Schwartz anzusehen und am füglichsten diesem Jahrhunderte beizufügen:

25. Die Geschichte des Herzogthums Pommern von Johann Jacob Sell, in ihrer unvollendeten Gestalt herausgegeben nach dessen Tode 1819. 20. III. 8. Sell benutzte insbesondere die Archive und Pommerschen Sammlungen in Stettin. So wie Kantzow, Schwalkenberg und manche andere auf das Praktische gerichtete Historiker schwach und unkritisch sind in der Urgeschichte, und dennoch

*) Barkow spec. 16.

nützlich in Behandlung der späteren Zeit, — denn beiderlei Geschichte erfordert ganz verschiedene Naturen, und die erstere fällt großentheils der philologischen Kritik anheim, — so ist es auch mit Sell. K. F. W. Hasselbachs Urtheil über denselben trifft und will nur treffen (Sendschreiben an Haken S. 190) den ersten Theil des Sellischen Werkes. Die folgenden beiden Bände, in denen allein die Sachen sind, deren Kenntniß und Erläuterung man Sell zutrauen durfte, erwarten noch eine besondere Prüfung, bis zu welcher das Urtheil des Publikums billig unentschieden bleibt. Es verbinden diese letzteren Bände nach eigenthümlicher und nützlicher Anlage Geschichte und Landesverfassung, und sind in Vielem unterrichtender als alle übrige Pommersche Geschichten. Sie gehen bis auf die Theilung des Landes zwischen Brandenburg und Schweden i. J. 1653.

Den Reichthum der Monographieen des 18ten Jahrh. übergehen wir, und ist derselbe aus den gedruckten *) und ungedruckten Katalogen der Pommerschen Bibliotheken zu ersehen.

An Sammlungen unverarbeiteten Stoffes sind hier insbesondere die bedeutenden Urkundenwerke von Dreger (1 Bd. Folio 1748) und Dähnert (3 Bde. Folio 1760) zu nennen. Es ist bekannt, daß von Dreger noch 11 ungedruckte Folio-Bände sich im Besitze des Gymnasiums zu Stettin befinden.

Als das wichtigste Ergebniß jedoch des Fleißes unserer Geschichtsfreunde des 18. Jahrh. möchten einem künftigen Forscher und Darsteller wohl die bedeutenden und trefflichen Sammlungen von Handschriften und Büchern erscheinen, welche jene Männer mit seltener Emsigkeit, Aufopferung und Einsicht zu Stande gebracht haben, und welch ein gutes Glück

*) Brüggemanns Beiträge zur Beschr. des H. Pomm.

zum Theile unversehrt uns überliefert hat. Durch diese Sammlungen ist die halbe Arbeit einer Geschichte Pommerns schon vollendet; die reichlichsten Hülfsmittel sind angehäuft und geordnet, und es bedarf nur des rüstigen Mannes, der sich der Nachlese und unmittelbarer Verarbeitung unterzöge. 1) Im Anfange des 18ten Jahrh. finden wir in der Nähe v. Colberg die von Lettowsche Sammlung zu Broitz *), in welche auch die Wintersche des 17ten Jahrh. geflossen zu sein scheint. Diese Lettowsche Sammlung hat sich fast ein Jahrhundert lang unter mancherlei Gefahren erhalten, um in unsern Zeiten des tiefsten Friedens (etwa i. J. 1828) bei Gelegenheit einer Erbtheilung in aller Stille vernichtet zu werden durch Verkauf in die Gewürzläden von Treptow a. d. R. und Greiffenberg. 2) Die große kostbare, treffliche und wohlgeordnete Sammlung des ehemaligen Bürgermeisters v. Stettin Matthäus Heinrich von Liebeherr (1693—1749) *), anfangs zu Stettin aufbewahrt, dann zu Woitfick bei Pyritz, ist ungefährdet bis zu des Sammlers Enkeln gelangt, welche nach Verkauf des väterlichen Gutes als Kriegsleute in unruhigen Zeiten die Sammlung fremder Aufsicht übergeben mußten (1794). In 19 große Kisten verpackt stand dieselbe lange Zeit in Gratzen bei Pyritz, und zwar zuletzt in dem Spritzenhause des Dorfes; wo sie im J. 1808 durch allmählige Plünderungen der Franzosen und der Landsleute ihren gänzlichen Untergang fand. Die Umgegend war damals mit den zum Theil sehr kostbaren Urkunden, Handschriften, Büchern, Landcharten und Kupferstichen überschwemmt. Aus dem ganzen Schiffbruche ist bis jetzt der Gesellschaft für Pomm. Gesch. zu Stettin nur einen einzigen Mieräl zu retten gelungen. Einzelne Abtheilungen der ursprünglichen v. Liebeherrischen Sammlung sind frühe schon dem Gymnasium zu Stet-

*) B. de Pom. hist. lit. 119. **) Ebendas. 15. 27. 120.

tin, und angeblich auch der Greifswalder Universität zugekommen. 3) Aus dieser jetzt vernichteten Bibliothek des M. H. v. Liebeherr sind zum Theil die Abschriften der Sammlung seines Schwiegersohnes, F. W. v. d. Osten auf Plathe geflossen. Diese v. d. Ostensche Sammlung ist reich an Handschriften und Büchern, und ausgezeichnet u. a. durch ausführliche Nachrichten über den Pommerschen Adel. Sie ist noch heute zu Plathe auf dem v. d. Ostenschen Schlosse in unversehrtem Zustande vorhanden, und verdient die sorgfältigste Bewahrung für die Nachwelt. Sie steht unter der besonderen Obhut der Provinzialbehörde, und darf von der Familie der Besitzer nicht veräußert werden. (S. den eigenhändigen Katalog des Stifters.) 4) Die Pommersche Sammlung des Regierungs-Rathes Sam. Gottl. von Löper († 1778) ist von den Erben, den Herren von Löper auf Stramehl, Wedderwill, Stölitz u. s. w. i. J. 1834 als Geschenk der Gesellschaft für Pomm. Geschichte zu Stettin überlassen, und im Fall der Auflösung dieser letzteren dem Gymnasium daselbst überwiesen worden. Der Reichthum dieser Sammlung, welche gegenwärtig erst geordnet und verzeichnet wird, läßt sich noch nicht bis ins Einzelne übersehen. Sie ist ausgezeichnet durch einige hundert Handschriften, unter welchen zahlreiche Archivalien, desgleichen der literarische Nachlaß Friedrichs von Dreger, insbesondere eine große von demselben angelegte Sammlung von Materalien für die Pomm. Geschichte, aus welcher der bekannte Codex diplomaticus ein Auszug ist; ferner durch eine Reihe von Pommerschen Chroniken, unter welchen Kantzows Autographa *) ꝛc. 5) Die von L. W. Brüggemann gesammelte Bibliothek der General-Landschaft zu Setttin, reichhaltig, geordnet, mit sehr brauchbarem

*) Wir hoffen in diesen Blättern von Zeit zu Zeit nähere Nachrichten über den Inhalt der v. Löperschen Bibl. zu geben.

Real-Katalog. 6) Die bedeutende, wohlgeordnete und wohl katalogisirte Sammlung des Justizraths Adelung zu Stettin, jetzt im Besitze des Consist. Rath Fr. Koch daselbst. 7) Das Gymnasium zu Stettin besitzt einige tausend Schriften, welche in die Pomm. Geschichte und Literatur einschlagen, doch seit einem Jahrhundert angehäuft ohne Ordnung und Katalog ein wenig nutzbares Chaos bilden. Sie stammen größtentheils aus der v. Liebeherrischen und der kürzlich veräußerten Steinbrückischen Bibl. her. 8) Die Sammlungen von Schwartz und Dinnies werden in Greifswald und Stralsund bewahrt. Palthens Vorräthe scheinen sich sehr zerstreut zu haben. (Mohnike Sastr. XXI.) 9) Die reichhaltige Pomm. Bibliothek, welche Oelrichs gesammelt hatte, ist im Besitze des Joachimsthalischen Gymnasiums zu Berlin. S. C. Köpke Programm von 1831.

Zweckmäßig eingerichtete Real-Katalogen erleichtern den Gebrauch und erhöhen den Werth der v. d. Düenschen, Adelungischen und Brüggemannischen Sammlungen. Denselben ähnlich ist der Katalog der v. Löperschen Bibl. zu Stettin neuerlich abgefaßt worden. Brüggemann hat löblicher Weise seinen Catalog abschriftlich an verschiedene Pommersche Bibliotheken vertheilt, und zuletzt derselben größtentheils abdrucken lassen in den Beiträgen zu der ausführlichen Beschr. d. Herz. Pommern.

So sah also das 18te Jahrhundert die Studien der einheimischen Geschichte zuerst kräftig sich beleben, zuletzt fast ganz erlöschen, und überlieferte, unter dem Geräusche der Ereignisse allmählig verstummend, seine reichen Vorräthe sammt denen der früheren Zeit dem

Neunzehnten Jahrhundert,

welchem nach den Stürmen der ersten 15 Jahre ruhigere Zeiten zum Rückblick in die Vergangenheit beschieden waren. Hier

eröffnete sich zunächst denen, welche die verweheten und verlorenen Spuren der letzten Arbeiter wieder suchen wollten, ein anziehender Anblick. Die Welt des 18ten Jahrh. mit aller Rührigkeit ihrer Forscher und Sammler lag wie die Welt in Dornrösleins Schlosse von tiefem, allgemeinem Schlummer befangen in unverletzter Erstarrung vor ihnen, um, wenn das Glück gut ist, von dem jetzt lebenden, oder einem künftigen Geschlechte erweckt zu werden. Denn auch nach Verlauf des dritten Jahrzehendes in diesem Jahrh. schwankt noch die Wage. So viel Anregung durch die Blüthe historischer Studien im Allgemeinen da ist, so viel Neigung für einheimische Geschichte bei Vielen; so wenig ist es doch bis jetzt (1834) noch zu umfassenden Arbeiten, wie sie nöthig sind, gekommen, denen bedeutende Kräfte ernstlich und auf die Dauer sich gewidmet hätten.

Wir wollen zu unserem Zwecke zunächst einzelne der in diesem Jahrhundert erschienenen Schriften berühren. In den J. 1802 u. 1810 beleuchteten Rühs mit Tilberg und Borkow in einigen kritischen Dissertationen den Zustand der Pommerschen Geschichte. 1816 zog Kosegarten die Hauptquellen der Pomm. Chronikanten, Thomas Kantzow ans Licht, durch dessen Verbreitung die Liebe und Achtung der vaterländischen Geschichte überall von Neuem erwachte. 1823 ließ Mohnike in Barth. Sastrow's Leben einen der besten Pomm. Chroniken nachfolgen, und 1833 gemeinschaftlich mit Zober der Stralsunder Chroniken ersten Theil, welcher u. a. Berckmanns ungedruckte Stralsundische Chronik enthält. Inzwischen war 1819 und 20 Sell's Geschichte von Pommern erschienen, der einzige freilich nicht genügende Versuch der neueren Zeit, mit Hülfe der Sammlungen des 18ten Jahrhunderts die alte Aufgabe einer Pommerschen Geschichte zu lösen. Günstig schien es sich zu fügen, daß für den Theil derselben, welchem Sell's Natur nicht genügte, in einem Zög-

linge der neueren Philologie ein anderer Bearbeiter sich fand, in Kanngießer, dessen Geschichte von Pommern bis 4129 Grfsw. 1824 erschien. Die wesentliche Richtung dieses Werkes, die auf eine durchgreifende Kritik ohne Ansehen hergebrachter Auctorität und auf möglichste Vollständigkeit der benutzten Quellen hinausgeht, scheint der Beachtung werth zu sein. Auch im Einzelnen möchten manche Behauptungen des Verfassers, welche Anfechtung gefunden haben, sich vertheidigen lassen. Doch ist nicht zu leugnen, daß mit einer Kritik, deren Richtung an sich gesund ist, auch engherzige Ansichten, geschichtliche Irrthümer und flüchtige Ausarbeitung sich verbinden können. In den Jahren 1827—29 erschienen Gesterdings Urkunden der Stadt Greifswald in 3 Bdn., und 1834 durch genaue und fruchtbare Forschung ausgezeichnet Kosegartens Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, 1r Bd. Eine Menge anderer Schriften, die Provinz Pommern betreffend, welche seit 1800 erschienen sind, übergehen wir; doch würde ein vollständiges Verzeichniß derselben sehr nützlich sein. Hakens Pomm. Provinzial-Blätter von 1820—25, und die Fortsetzung derselben durch Haken und Giesebrecht 1827—29 haben mit andern Zeitschriften die Theilnahme an der einheimischen Geschichte auf das sichtbarste belebt.

Ferner ist als ein wichtiges und erfreuliches Ereigniß anzusehen die Gründung oder vielmehr Wiederherstellung eines Provinzial-Archives zu Stettin unter einem eigenen Vorsteher, auf Anordnung des K. Ministerii durch die Thätigkeit des verewigten Oberpräsidenten G. R. Sack zu Stande gekommen im Jahre 1824. Denn wenn dies Archiv alle werthvollen Ueberbleibsel der früheren Vorzeit allmählig vereinet, und zu leichtem Gebrauche übersichtlich und zugänglich macht; und in dem Sinne der einsichtigen Stifter auf die Dauer gepflegt und vor Zerrüttungen behütet wird, namentlich aber von den übrigen amtlichen Registraturen hinsichtlich der Oertlich-

keit und der Verwaltung völlig geschieden bleibt, so werden sich die wohlthätigen Einflüsse einer solchen Anstalt nicht verleugnen, wie überflüssig dieselbe auch einzelnen in enger Sphäre befangenen Geschäftsmännern dünken mag.

Vielversprechend erschien gleichfalls die Stiftung einer öffentlichen, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde i. J. 1824 durch den umsichtigen und thätigen Ob. Präs. G. R. Sack. In 6 „Jahresberichten" (1826—31) und in 3 Heften ihrer Zeitschrift, der „Baltischen Studien" (1832—34) hat die Gesellschaft die Beweise ihrer Wirksamkeit öffentlich vorgelegt. Es hat dieselbe in nunmehr verflossenen 10 Jahren die Theilnahme für die vaterländische Geschichte und deren Denkmäler vielfach angeregt, in und außerhalb der Provinz zahlreiche Verbindungen angeknüpft und durch erworbene Portofreiheit den Weg zum leichtesten Verkehr gebahnt, die Herausgabe nützlicher Schriften und Charten gefördert, ansehnliche Sammlungen gegründet theils von Nachrichten über unbewegliche Denkmäler des Alterthums über Sprache, Sitte, Sage der Landschaft, über einheimische und auswärtige Pommersche Bibliotheken u. s. w. theils von Handschriften, Büchern, Charten und Alterthümern aller Art, welche ohne dieses der Vernichtung würden anheim gefallen sein; — kurz, sie hat ungefähr gethan, was reger guter Wille vieler Einzelnen in einer Sache, welcher Niemand seine ganze Kraft widmet, hat thun können. Allein das Schwierigere, die Erschaffung einer Geschichte aus jenen Sammlungen der früheren Jahrhunderte, und den zu diesem Ziele führenden Abdruck der handschriftlichen Quellen, z. B. des Dregerschen Coder dipl., hat sie bis jetzt noch nicht ernstlich berührt, und kann es eigentlich auch nicht als ihre unmittelbare Aufgabe ansehen. Denn ein großes Geschichtswerk zu gebären, ist die Sache nicht einer Gesellschaft, sondern eines einzigen mächtigeren Geistes oder weniger Vertrauter, welche äußerlich zu fördern frei-

lich auch einem Vereine möglich ist. So kann auch die fragliche Gesellschaft, bis vielleicht in ihrer Mitte oder außer ihr, ein Geschichtschreiber Pommerns aufsteht, durch Bewahrung und Vervollständigung des geschichtlichen Apparates, durch Herausgabe unbekannter Quellen, durch Anregung zu gründlichen Monographien, und auf ähnliche Weise viel nützliche und willkommene Vorarbeiten für eine künftige Geschichte ihrer Landschaft vollenden *).

Dies führt uns unmittelbar zu dem Schlusse unserer Betrachtungen. Wenn wir nämlich Alles Gesagte noch einmal überblicken, so scheint die Lage der Sache etwa folgende zu sein. Eine ihrem Zeitalter genügende Geschichte Pommerns gab es seit lange nicht, und giebt es jetzt gar nicht. Das auf Gründlichkeit und Ausführlichkeit Angelegte in diesem Fache ist meist Stückwerk geblieben, das Abgeschlossene und Ganze ist nicht gründlich. Des Stoffes aber zu einer solchen Geschichte sind reiche Massen da, und zwar größtentheils gelichtet, geordnet, und zu augenblicklichem Gebrauche bereit. Zahlreiche Versuche der früheren Jahrhunderte, denselben zu bearbeiten, liegen vor. Die Wege sind neuerlich einem etwanigen Geschichtschreiber Pommerns trefflich gebahnt. Die Behörden, die Privatleute, auf die rechte Weise angegangen, zeigen sich hinsichtlich ihrer Sammlungen überall gefällig; das Provinzial-Archiv hat die Trümmer früherer Archive größtentheils geborgen und vereinigt; eine eigene Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, geschichtliche Unternehmungen, welche Pommern betreffen, thätig zu fördern; die Communication im Inlande ist auf die wünschenswertheste Weise erleichtert; — dazu der

*) Zu beachten ist noch, daß diese Gesellschaft nicht wie jene älteren (S. 97.) ein Verein von Gelehrten ist, die sich zu planmäßiger literarischer Verarbeitung gewisser Stoffe vereinigt und verpflichtet haben, und daß gerade an dieser Seite ihre Organisation noch der Vervollkommnung bedarf, selbst wenn sie den älteren bald erloschenen Gesellschaft nicht ähnlich sein will.

heutige Flor der Wissenschaften, insbesondere der Geschicht- und Sprach-Forschung, der Blick der Einsichtigen ungetrübter als in mancher früheren Zeit durch religiöse und politische Einflüsse, die Darstellung gesund ausgebildet durch den glücklichen Gang der deutschen Literatur seit einem halben Jahrhundert: überblicken wir alle diese Vortheile, deren ein Geschichtschreiber unserer Provinz gerade in unserem Zeitalter genießen würde; so fällt es in die Augen, daß die große Erndte reif ist, und daß es an nichts fehlt, als an dem rüstigen Arme, der die Sichel ergreife, und sie einschneide.

Hinsichtlich der oben aufgezählten Chroniken aber dürfte das Rathsamste sein, von allen denen, die nicht lauter Neues liefern, das Nicht-Kantzowische, gesammelt in einen oder einige Bände, als Anhang und Fortsetzung des Kantzow nach Weise der Grautoffischen Lübischen Chroniken herauszugeben, und somit ein vollständiges Corpus der Pommerschen Chroniken zu gewinnen.

Anhang ungedruckter Schriften.

Anhang 1.

Zu Seite 67.

Ein Lied Herzogs Philipp I., Herzogs von Pommern an seine Gemahlin Maria von Sachsen, gedichtet durch Nicolaus v. Klemptzen, Herzoglich Wolgastischen Rath († 1552).

Gefunden in einer Handschrift der v. Löperschen Bibl. zu Stettin, Nr. 136, betitelt: „Michael Rhodens Collectaneen

zur neueren Geschichte des Pommerschen Fürstlichen Hauses" S. 29., und in etwas abweichender minder sorgfältiger Fassung noch einmal S. 49.

„Philippus wart genennett Ich, wie mich mein Tauffe vornewert,
Mich liebet die zarte, in wellicher sich mein Hertz ganz hoch erfrewet;
Auff Godt gewaget, gantz vnverzaget, hat sich mein Hertz gekeret,
Zu Dir allein, Hertzliebste mein, die mir mein Godt beschert.

Hertzog nennet mich mein Vaterlandt, darin Ich bin geboren,
Mein Hertze Dich kennet, Du hochgenannt, Maria auserkoren,
Gott hat Dich mir, Du hohistes Zier, zur heiligen Ehe gegeben,
Mitt Dir Ich soll in eindracht woll nach seinem Willen leben.

Inn Pommerlandt hat Godt sein Licht der Gnaden angezündet,
Welliches hat vorbrandt des Teuffels list, vnd was auff Godt nicht gründet.
Herr Jesu Christ, das Licht Du bist, dabey wir Godt erkennen,
Meinen ehelichen Bandt, der lieben pfandt, laß mich mein Godt nicht zertrennen.

Niclas von Klemptzen Stolpensis composuit Walterus Electoris Musicus fecit modos."

Ebendas. S. 26. und wiederum S. 46. ist angemerkt: „Philippus Ratisbonam profectus Anno 1541, a Caesare Carolo V. sub dio institutus est. Consiliarii: Jost von Dewitz, Hauptmann auff Wolgast und zur Daber Erbgesessen, Orator principis († A. 1542 8. Kalend. Martii Anno aetatis 51.); Lütke Hane, Hauptmann auff Vkermünde, zu Basedow, Muggenborch vnd Nienkarcken, Herr Niclas Brun, Cantzeler; Vlrich von Schwerin, Marschalck auff Spantkow vnd Putzer; Niclas von Klemptzen, Landrentemeister, Erasmus Husen Secretarius († A. 1572, 12 Aprilis Samstags

vor Quasimodo), et Bartol. Valcke substitutus." Diese Alle scheinen den Herzog begleitet zu haben.

Anhang 2.

Zu Seite 101.

Des Johannes Micrälius eigenhändige Fortsetzung seiner Bücher vom alten Pommerlande, enthaltend die Geschichten des Jahres 1638.

Aus der Handschrift der v. Löperschen Bibliothek zu Stettin, Nr. 204.

„Gott mit uns.

Pro Memoria Posteritatis. Observationes domesticae Historiae Pomeranicae per J. Micr., non publicandae, sed filiis in usum prudentiae relinquendae *).

Annus 1638.

Bey antritt des 1638sten Jahres hatt sich der Herr Feld-Marschalk Banner mit der sämptlichen Schwedischen Armee noch in Pommern befunden. Was darüber für ein Jammer, Elend vnd gäntzlicher Verderb vnd Ruin des Vaterlandes vorgefallen, ist mit Menschen Zungen nicht auszureden. Die Soldaten macheten, was sie wollten, vnd es waren nicht mehr Commissarii im Lande verordnet, die nach der proportion die Contributiones forderten, oder der Soldatesca Ihren Unterhalt mit Manier schaffeten; sondern ein ieder Oberster vnd ein ieder

---

*) D. i. „der Nachwelt zum Gedächtniß. Beiträge zur inneren Geschichte Pommerns durch Joh. Micräl. Nicht zu veröffentlichen, sondern den Söhnen zu klüglichem Gebrauche zu hinterlassen."

gemeiner Soldat schaltete vnd waltete in seinem Quartier nach belieben; vnd es müste ein ieder herausgeben, was nur gefordert ward. Vnd wen etwa eine Stadtt oder etliche benachbawerte von Adel nicht alßfort aufbringen konten, was Jhnen anbefohlen ward, so würden die vornehmste vnter Jhnen mit wegkgeführt, vnd so lange angehalten, bis die andern sie wider löseten, vnd zahleten, was von Jhnen gefordert worden. Ward etwa drüber geklaget, so ward kaum eine andere Antwort gegeben, alß, Was man den Officieren versprochen, vnd worüber man sich mit Jhnen verglichen hette, das müste gegeben werden. Die Soldaten wolten sich in Hinterpommern erfrischen, vnd des Schadens, den sie auf der Retirade auß Meißen bey Torga herauß, an pferden vnd anderen Dingen gelitten, in diesem lande erholen. Dannenher ward daßelbe also zugerichtet, das fast auf keinem Dorff Edelmann oder Bawr mehr zufinden war. Die Bürger auch zogen auß den Städten in polen, preußen, vnd wo ein ieder hin künte; das sie nur der Tribulation überhoben würden, darüber das land bis an das polnische Gebiete so öde vnd wüste geworden ist, das es fast nicht zu glauben. Vnd was der Soldat noch übrig ließ, das griff Gott selbst an, daß man ia sehen solte, das seine Hand in bestrafung des landes mit dabey were. Denn anfänglich kam ein unerhöret Sterben in das Viehe, also das ganze Städte vnd Dorfer nicht ein einig Rind oder Pferd behielten, vnd man nicht wege vnd mittel hatte, das Aaß auß den Städten vnd Dörfern zu bringen. Drauf folgete eine grawsame Peste vnter den Leuten, die es mit manchen Dörfern so gar auß machete, das nicht einiger Bawr überig geblieben, der den Anfang des Ackerbawes wider drinnen machen könte. Vnd mancher von Adel müste sagen, daß kein großer schade diese ganze Zeit Jhnen widerfahren were, alß nunmehr, da die leute dahin waren. Denn Ochsen, Schafe vnd pferde hatt er gesehen wie er wider

allgemach zulegete: nun aber die Leute dahin waren, mit weme solte Er pflügen vnd die Saat bestellen?

Der Legatus Steno Vielke lag auf dem Schloße zu Stetin, welches Er den 5ten Nov. vorigen Jahres, ehe es die fürstlichen Räthe vermutheten, mit Soldaten beſezen vnd beßer verwahren laßen, vnd ſich hinauff perſönlich begeben hatte. Der Feld-Marſchalk (Banier) logierte in der Vnterſtadt bey S. Johans Kirchen nebenſt ſeiner Gemahlin, vnd ob wol die Stetiniſchen im vorigen Jahre der Soldateſca erſtlich 25000 Rth. vnd hernach 30,000 zugeſaget, vnd meiſtentheils aufgebracht hatten, vnd vermeineten vor die Einquartierung geſichert zu ſein; ſo ward doch dieſelbe von dem Feldmarſchalk ſehr urgieret; worüber aber der Legatus ſich mit Jhme ziemlich geſtutzet, welcher wol ſahe, das es zum gäntzlichen verderb der Stadtt gereichen würde. Nichtes-deſto weniger weil Stetin der Paß über der Oder iſt, vnd die Durchzüge nothwendig dahin genommen wurden, alß hatt es ſolche Stadtt rechtſchaffen getroffen; vnd die große Laſtadie muſte nebenſt den andern Vorſtädten die Reuterey accommodieren, darüber ſie faſt zu grund gegangen iſt. Das aber die hohe begehrete Geldpoſten erzwungen mochten werden, hatt man die Tranckſtewren dermaßen verhöhet, daß von einer Tonne faſt ein gülden, vnd von einem Brawſel Bier in Stetin woll 70180 Rth. den Einnehmern der Tranckſtewren muſten gezahlet werden, von welcher Laſt gleichwol die Geiſtlichen vnd Adelsperſonen ſind frey geweſen.

Landsberg war in der Kayſerlichen Hände gerathen, alß der Feld-Marſchalk Banier voriges Jahr herunter gegangen war. Dannenher giengen die Kayſerliche vnd Brandenburgiſche oftmale über ſolchen Paß auf Pommern zu, Jhre glücke zu verſuchen, worüber viele Scharmützel vorgelaufen ſind, da doch der landes Mann zu iederzeit die meiſten haar hatt laßen müßen. Vkermünd war auch den 19. Auguſti voriges 1638ten

Jahres den Kayserlichen ergeben, vnd die Außfälle, die drauß bis auf Stetin zu geschehen, macheten auf der anderen seite alles vnsicher, das man kaum vor das Thor sicher sich hinauß begeben konte. Auß solchen vnd anderen Ursachen gelag aller Kornbaw im lande, vnd der Acker trug lauter Blumen. Nach eroberung Vkermünd hatten sich die Kayserliche auch an Anclam vnd das Kloster Stolpa im vergangenen Jahre den 10. Augusti gemachet, sind aber daselbst abgehalten, das sie wider nach 8 tagen zurücke ziehen müsten. Im November aber gelang es Jhnen, das sie Tribbesees, Loytz, Wolgast vnd andere Oerter theils mit behendigkeiten vnd zuthun der Bawren, vnd anderer leute, die sie anführeten, theils mit gewalt, wegknähmen; 7 Compagnien Schwedische bey Tribbesees vnd das Charoßische Regiment in Pasewalk überfielen vnd ruinieren, Penemünd vnd die gantze Insul Vsedom einbekamen, vnd das kloster Stolpa vnd ein theil von Wolgast mit Fewr verderbeten. Und ob wol solchem Vnheil Generall Wrangel wehren wolte, gestalt er dann die Defension des Vor-Pommern auf sich genommen, eben wie Vannier sich in Hinterpommern in acht nam, so verlohr er doch einen Ort nach dem andern. Die größeste Schuld ward Obr. Vitzthumb gegeben, das der die plätze nicht defendiret hatte. Aber er setzete sich unvermuthlich zu schiffe, vnd segelte in Schweden, seine Sache daselbst zu behaupten. Die Kayserlichen gebraucheten der Zeit, vnd ob sich schon das Schloß Wolgast nach eroberung der Stadtt bis in den Decembrem hielt, so ward es doch endlich mit gewalt occupieret vnd im Sturm erobert, vnd der Obriste Krichbaum, so drin commandirete, ist hernach, weil Er vorhin bey den Kayserlichen gedienet, vnd sich von Jhnen wegkgemachet hatte, enthauptet worden. Es kamb auch Demmin durch einen Accord in Jhre Hände. Die Churbrandenburgische vnter Vorhawern vnd anderen Obristen macheten sich auch an Stargard, stürmeten es unvermuthlich zur Nachteszeit,

hengeten auch Petarden hinan. Aber dasmahl blieb Stargard in der Schweden Hände, weil sich die Besazung drinn tapfer wehrete. Besageter Vorhawer wüste dermaßen sich in unterschiedlichen Außfällen zu halten, das von Jhme iedermann zu sagen hatte. Vnd wen Jhme die Schwedischen Parthieen nachsezeten, wuste Er seine retirade dermaßen zu nehmen, das Jhme nicht woll beizukommen war, insonderheit, weil Er des Landsbergischen vnd Cüstrinschen Paßes sich woll zugebrauchen hatte. Drüber gieng Sazig, Friedrichswalde vnd andere Orter in die lufft auff. Einmahl aber mißgelang es dem Vorhawer sehr, weil Schling, auch ein geschwind fertiger Obrister der Schweden, der schon zuvorn, kurtz hernach, als die Banierſche zurücke ins land gekommen waren, 3 Brandenburgische Regimenter geschlagen, Jhn, da Er auf eine Parthey außgeritten war, im Walde angriff, vnd seinen Haufen getrennet, das er kaum selbst davon gekommen ist. Der Feld-Marschalk Banier machete sich im October voriges Jahres mit etlichen Regimentern auff Schweet vnd Landsberg, ruinirte die Schwetische Brücke, vnd alß Er der Schanzen vor vnd vmb die Stadtt sich nicht bemächtigen konnte, brandte Er das schöne Schloß daselbst in den grund, vnd kam wider auff Stetin. Ehe solches geschahe, war Obrister Baum Commandant in Gartz auf einer Jagd von den Kayserlichen, und Don Felix in der Schanze bei Demmin, ehe Demmin übergieng, gefangen, die hernach beide gegen einander ausgewechselt sind. Es hatten auch etliche Hungarn, so die junge Königin in Polen, so Jhme auß Oesterreich zugeführet ward, begleitet hatten, sich in der Newmarck eine Zeitlang aufgehalten, vnd viele streifens gethan; auch zweimahl die Coßaken die sich bey Banier in bestallung eingelaßen, nach deme sie alß Malcontenten sich auf diese Seyte begeben, vorgejaget; sind aber endlich mit einer Mentination wider zurücke über Zantosk gegangen. In diesen vielfeltigen Zügen, streifen vnd Außfällen ist

Reetz, da Dr. Dan. Cramerus gebohren, eben auf den Tagk, da er begraben iſt, in den Grund außgebrand, welches auch vielen andern Städten in der Newmarck widerfahren iſt.

Gallas zogk endlich auß Mangel an Proviant vnd Futter auf Vorpommern ins Winter Quartier nahe Mechelenburg, commandierete gleichwoll die Grafen von Rietberg, von Bucheim mit 13 Regimentern Pferden, in 3000 Mann, vnd 1000 Muſquetieren, auch 8 Feldſtücken, zu verſuchen, ob ſie in Rügen kommen konten. Dieſelbe ſind den 6. Januarii angehendes 1639 Jahres zu Grimmen angekommen, vnd von dannen ſich der Stalbraiſchen Fehre genahet; alß ſie aber gemercket, das alles daſelbſt auffgeeiſet, haben ſie ſich wider nach Grimmen begeben. Mittlerweil hatt der Feld-Marſchalk Wrangel etliche Reuter alß ſeines Sohnes vnd die Staskiſchen in Rügen zuſammen gezogen. Als den 8ten Jan. die Kayſerlichen auf Barth giengen, von dannen in Rügen über Eyß zu gehen, welches doch auch mißlungen, weil ein Nordenwind das Eiß aufgetrieben; auch den 12. Jan. es noch einmahl verſuchen wolten; fielen Jhnen in der Nacht ein Obr. Lieutenant Spen vnd Staſken, ruinierеten das Wamboltiſche Regiment ganz, vnd brachten die andern in ſolche Confuſion, das ſie mit dem anbrechenden Tage über Damgarten naher Mechelenburg zugingen.

Bannier hielt ſich umb dieſe Zeit vmb und in Wollin auff, darauff zu achten, das nicht entweder über Eyß oder ſonſt zu waßer ein Einfall von der Inſel Vſedom in das Wolliniſche Werder geſchehe, ließ auch im ausgehenden 1637ten Jahr zu Stetin ein Edict von der Canzel vnd durch einen Trommelſchlag publiciren, das alle Märcker ſich von dannen machen ſolten. Zu ſolcher Zeit ruinirte der junge Wrangel in Vorpommern etliche Kayſerliche Compagnieen. Bald aber darnach, als den 22. Februarii, fiel Klitzing vnd Borſtorff, die Brandenburgiſche Obriſten, in der Eill im Nebel des Morgends

Garz mit etlichen Regimentern an; vnd weil der Commandant ein Schotte, nemblich Generall Drummund, drinnen nicht genugsam die Wacht bestellet, auch die Posten nicht genug besehn hatte, vnd sonst in allen sachen etwas nachläßig gespüret ward, bekamen sie es ohne sonderen Widerstand hinwegk; bekamen den Commandanten selbst gefangen, vnd führeten Ihn hinwegk, der doch hernach an der hinfallenden Krankheit schleunig gestorben, vnd alß der Cörper wider loß gegeben, mit großen Solennitäten von Stetin ab in Schweden, da er Landgüter hatte, abgeführet ist. Vorhawer unterdeß, ob er wol voriges Jahr einmahl eingebüßet, wie gesagt, so hörete er doch nicht auf, es an die Schwedische in der Newmarck weiter zu versuchen, ward aber darüber einmahl in Freyberg, einem unwehrhaften Städttlein, von den Schwedischen eingeschlossen; darauf Er sich doch so meisterlich herauß zu wickeln wuste, das, da sie meineten, sie hatten den Vogel in den Händen, Er davon war.

Umb solche Zeit ward in Schweden ein allgemeiner Reichstagk gehalten, darauf continuatio belli geschloßen, vnd das man dazu eine ansehnliche Armee alßfort herauß schicken wolle. Auch ist beschloßen, das folgende zwey Jahr mehr Volck solte nachgeschicket werden, bis das das gegenpart zu einem aufrichtigen Frieden gebracht würde. Zu Hamburg ist auch die gar enge Confederation zwischen Frankreich vnd Schweden geschlossen, den 22. Febr., das keine Crone ohne der andern Vorwißen soll Friede machen, sondern beyde cooperiren, bis alles in vorigen Standt gesetzet were; dadurch mancher beweget ward, das er in der meinung war, das nunmehr erstlich gleichsam ein newer eiferiger Krieg vorgenommen würde.

Hiebey waren die Provinciales in Pommern (25. Jan.), sehr bestürzet, vnd weil sie wüsten, das laut der Erbverträge sie verpflichtet waren, von J. Churf. Durchl., alß

Ihrem Eventuall Lehenherren nach ableben des seligsten letzten landsfürsten auß Pommern, innerhalb Jahresfrist feudi investituram zu suchen; so kamen Ihrer so viele als in Stetin dießmahl waren, zusammen, faßeten eine ausführliche protestatiosschrifft ab, unterschrieben sie einhellig, vnd remonstriereten, wie es Ihnen an ihren Rechten nicht schädlich sein sollte, das wegen der Schweden, die Ihre festen einhetten, vnd mit denen annoch die einmahl getroffene confederation daurete, die Lehensforderungen unterlassen were. Die Stetinischen insonderheit waren sehr bekümmert. Den weil 2 Regimenter Reuter auff die Lastadie im außgang des Februarii angekommen waren, vnd Ihnen angemuthet ward, solchen Quartier in der Stadtt zu geben, auch noch 2 andere newe Regimenter Fusknecht den 4ten Mart. ankamen, vnd bei abend einquartiret wurden, auch daneben anbefohlen ward, solche zu speisen; alß sahen sie woll, wo solches hinaußlaufen würde. Da macheten sich erstlich zum Herrn Legato Steno Bielken die fürstlichen nachgelaßenen Räthe, vnd ein Rath der Stadtt, die Einquartierung der Banierischen zu verbitten. Weil aber derselbe über die Actiones des Baniers nicht zu disponiren hette, alß konte wenig anmuthiges geantwortet werden. Vnd diese Vmbstände brachten beim Legato, der schon etliche Jahr her wegen unvermögenheit vnd fettigkeit des Leibes meistentheils bettfest gewesen, vnd selten zu pferd oder wagen hatt kommen können, so viele zuwege, daß Er noch kränker ward, vnd endlich den 2. Aprilis auf'm Schloß im Beisein des Herrn Superintendentis D. Jacobi Fabricii ein vernünftig selig Ende genommen hatt. Er war ein Freyherr auff Krakerumb, im 41. Jahr seines Alters, vnd hatt in seiner Jugend nicht allein regna Europae, sed et Syriam, Palaestinam, Aegyptum, Constantinopel besehen; vnd weil Er ein feiner gelarter vnd hochverständiger Herre war, ist er Anno 1628 erstlich zum residirenden Legato nach Stralsund gesandt, vnd das Guber-

nament des ganzen Kriegsstates in Pommern ist ihme Anno 1631 anvertrawet, vnd anstatt des kurz zuvor naher Preußen zu solchem Gubernament avocierten Herren Carl Banniers zum bevollmächtigten residierenden Legato am fürstlichen Hofe zu Alten Stettin constituieret. Welche Charge er 7 Jahr löblich und bedächtlich verwaltet, vnd ob er wol sehr iachzörnig, vnd wenn Er erzürnet, in Worten hart vnd vngehalten war, so konte Er doch seinen Zorn wider stillen, vnd führete seine consilia so woll, das nach seinem Todte er erstlich von den Stetinischen recht vermißet ward. An seine Stätte ward gesezet Johann Lillienhöck, General-Maior über die Infanterey, zum Gubernatorn in Hinter Pommern vnd Ober Commandanten in Alten Stetin, doch nit mit so großer plenipotenz, alß der verstorbene Legatus, weil Er des Feld-Marschalks Banieres Commando unterworfen, dem über ganz Pommern das Directorium anvertrawet worden. Die Stetinischen unterdes waren in großen beschwerungen; das Volk lag Ihnen auf dem halse, die Soldaten musten gespeiset vnd die vorige besazung nichtes desto weniger unterhalten werden. Darüber warden in ungedult von etlichen harte Wort außgestoßen. Solche warden von (Lillienström vnd) etlichen (andern) alßfort hoch aufgemuzet, vnd der ganzen gemein zugeschrieben, auch dem Feldmarschalk hinterbracht, alß wen die ganze Stadtt zur rebellion geneiget were. Derowegen sandten Bürgermeister vnd Rath Johannem Pascovium, Advocatum vnd Senatorem, Johannem Fabricium, Secretarium vnd Antonium Hanentowen, Mercatorem, naher Wollin zu Ihrer Excellenz, invidiam rebellionis, damit sie falso onerieret waren, abzulegen. Ihre Excellenz hatt gütig vnd gar bedächtlich geantwortet, das Sie nicht glauben konte noch wolte, das Stetin ein anders, als bisher geschehen, beginnen, noch sich wider die Cron Schweden auflehnen würde; angesehen, das Ihre äußerste ruin vnd verderb daran hienge. Weil aber dennoch der Cron Schweden

viele an der Stadt gelegen, so müste Er sich derselben bester maßen versichern, das es nicht mit Jhr zugienge, wie newlich mit Garz geschehen war. Die Posten der Stadtt waren nicht genugsam besezet, auch die Werke der befestigung noch nicht ganz außgebawet, auch nicht dergestalt angerichtet, das sie wider eine Macht bestehen könten. Den Dingen müste vorgebawet werden, vnd wen die Stadtt ein gewiße Geld hergebe, so konte man die Soldaten unterhalten, daß sie nicht dürften von den Bürgern gespeiset werden. Darauff ist Monatlich von der Stadtt 25000 Rth. gefordert (14 Mart.). Alß solches unerträglich war, ist es auff 50000 Rth. in vier Monaten behandelt. Auch hatt man weiter den Ort der Stadtt zwischen dem Mühlen- vnd Fraventhor, welcher übel defendiret war, beßer zu befestigen sich anerboten; Wie auch darauf mit einem Jngenieur zu auffführung des ganzen Werckes auf 8000 Rth. bedungen ist. Weil nun diese große Gelder zu erzwingen, keine andere Mittel vorhanden, die etwas erklecketen, alß die Tranckstewren; alß sind die generall gemachet, das niemand davon solte erimieret sein, wie bißher geschehen war, da die Frembden, die von Adel, vnd die Soldaten Jhre Freyheit defendieret haben. Es sind auch solche Tranckstewren den Geistlichen angemuthet, aber es ist dabey geblieben, doch das sie nur gewisse Tonnen nach der art Jhrer haushaltuug frey bequemen.

Vmb diese Zeit sandten die Fürstlichen nachgebliebenen Räthe etliche Acten naher Leyppzigk, eine sententiam der Rechtsgelarten darüber zu holen, vnd gaben dem Boten, Andreä Vosbergen, einen paß Zettel mit. Weil sie sich nun die nachgelaßene Fürstliche Regierungs-Räthe nenneten, vnd solches, als der Bote durch die Mark müste, dem Churfürsten kund ward, hielt Er den Boten auff, sandte Jhn mit den Acten vnd einem Churf. Decreto mit harten comminatoriis clausulis wider zurücke, vnd contradicieret der Interims-Re-

gierung; wolte von keinen Regierungs-Räthen wißen, vermeinende, es würde durch die Interims-Regierung aller schuldiger vnd unterthenigster respect vnd gehorsamb Jhme entzogen, und Jhme in seine Freiheit vnd Jurisdiction ein sonderbarer eingriff gethan. Verboth darauf bei leib und lebensstrafe, die Boten hinfort mit dergleichen im Nahmen einer ohne J. Chur-Durchl. Consens führenden regierung ertheileten päßen zu verschicken. Der Bothe, der das Churf. Decretum mit zurücke gebracht, hatt deswegen zu Stetin etliche tage mit großem beschwer im Schwedischen Stockhause sitzen müßen. Die fürstliche hinterlassene Canzler, Cammer- vnd Hoffgerichts-Räthe übergaben darauff den Provincialibus, so in Stetin vorhanden, den fürstlichen Cörper vnd Siegel, resignierten Jhrer bis dahero continuierten Ambtsverwaltung, vnd legeten also die administrationem justitiae nieder, den 7. Martii; vnd obwol die anwesende Land-Räthe die resignation nicht acceptiereten, so warden doch mit deren beliebung die Siegel niedergeleget, vnd für gut angesehen die munia officiorum nit weiter zu continuiren. Darüber ward eine große bestürzunge aller derer, die etwas vorstunden. Die meisten meineten: „der Churfürst hette einmahl sich reversieret, das er alle constitutiones, so der Selige Fürste vnd die Provinciales gemachet hetten, vnd machen würden, wolte unwidersprochen laßen; vnd weil die Interimsregierunge mit beliebung des Fürsten vnd einhelligem Schluß der landstände angefangen war, das der Churfürst mit Fuge nicht konnte derselben widersprechen. Es wäre härter geschrieben alß gemeinet. Er würde ia selber wissen, das entweder die Anarchia das Land verderben, oder die Schweden die Regierung ergreifen würden; da doch die Interims-Regierung die jura Electoris Ducalia in Pommern integra behielte. Die Räthe, so sie die Hand abzögen, könten es gegen die Posterität nicht verantwortten. Pommern beruhete nicht auf einem absoluto Ducis dominio, sondern es

waren die Provinciales alß status anzusehen. Vorhin bey lebenszeiten des Fürsten hett man nichtes denselben paßiren laßen, was nicht von den gemeinen ständen deliberieret vnd geschloßen were. Weil derowegen dem Churfürsten die Huldigung nur eventualiter geleistet were, vnd Er die Regierung noch nicht angetreten hete, vnd davon vi maiori abgehalten würde, der Er so wenig alß die Pommern widerstehen könte, so müste man mehr auf die Wohlfahrt des Vaterlandes, als ieniges anders sehen." Aber dieses alles ungeachtet, weil die versamleten Land-Räthe vnd insonderheit die beide prälaten, der Decanus Matth. Guntersberg vnd Christoff Dubslaff Eickstädte darauff bestunden, das man nichtes wider des Churfürsten Verbot thun müste, so ist das Obergerichte in Stetin erstlich geleget; vnd weil der Herzogk das halbe Gericht in der Stadtt hatt, vnd bei demselben einen Fürstlichen Richter helt, nemblich D. Joach. Fabricium, ist dasselbe auch geschloßen; die Capitulares, als Jodocus Newmarck vnd sein Schwieger Sohn Georg Liechtfuß zogen ganz davon. Das Consistorium ward auch von dem Directore D. Fried. Rungio verlaßen. Der Stadtthalter Carl Damitz war dasmahl nicht in loco, vnd die meisten, so hie noch waren, zogen auch davon. Beim fürstlichen Cörper vnd der Cammer blieben noch Heinrich Schwiechel, Chr. Mildeniz, vnd Joh. Ernst Ramel, wie auch der Ober-Marschalk Christoff von Heim, vnd der Ober Cammerierer Mazke Borcke, vnd dann der Superintendens, der sein Ampt nie hatt niederlegen wollen. Diese große concußion geschahe, ehe man mit den Wolgastirern consultation hielte: die es übel aufnahmen, das man einseitig also schleunig verfahren hatte, da doch beide Regierungen ein Corpus waren, vnd man mit beiderseits beliebung alles solte angefangen haben. Doch legeten sie auch gleichfalls das Justitienwerck, vnd ein ieder zogk dahin er wolte. Der Canzler D. Sylvester Braunsschweig danckete ab, vnd zog naher Lu-

beck, da er die Vocation zum Syndicat hatte. Ehe er aber antratt (in) solchem Dienste, starb Er auf der Reyse in Dennemarken; wie auch der Stetinische Canzler D. Johan Christoff Swalenberg, da Er Breutigamb war nach seiner ersten Frawen Todte, in eine schwermuth fiel, vnd mit einem klaglichen Spectakel verstarb, also das Er wenig trostes bei sich befand. Der Superintendens Wolgastisches Ortes begab sich naher Strallsund, vnd hielt sich da auf; vnd ob schon nach solcher Zeit die Greifswaldischen, bey denen Er zugleich dem Pastorat bedienet, bey Jhme einstendig anhielten, das Er sich wider stellen möchte, so ist er doch bis auf den 23. April Anno 1639 da Ich dieses schreibe noch nicht wider kommen. Die Stifftierer folgeten auch nach, vnd ließen die Astraeam auch nach Himmel fahren, da doch viele meineten, sie hetten guten Fug gehabt, der Justiz bey Jhnen den Lauff zulaßen. Der einige landvoigt in Rügen, Eckart Vsedom, ein feiner, standhafter Mann, blieb allein in verwaltung der Justiz im Fürstenthumb Rügen, vnd wird deßentwegen von iedermann gerühmt. Kamb auch persönlich naher Stetin, vnd alß Er vermerkete, das die anderen Land-Stände gar nicht darzu geneiget waren, das justitien-Werck zu ergreifen; Vnd aber vermerckete, das Stetin, bey dero Bürgermeistern vnd Räthen er einmahl audienz begehrete, die rationes paßieren ließe, warumb Er das gubernament in Rügen woll beybehalten könte, weil Er es nicht alßfort niedergelegt; alß ward er in seinem Vorsatze gestercket. Die Stadtt Stetin auch sezete Jhrer Stadtt umstände auff, vnd verschickete sie auff die Academy zu Rostock, eine Belerung zu holen: ob sie Jhre Untergericht wol wider öffnen könten, wen sie die halben Sportulen, so dem Herzogen zugehören, aufheben, vnd sonst ius principis sartum tectum behielten. Vnd da die Rechtsgelarten hierüber Jhre Meinung entwickelt, haben sie im angehenden

Auguſto ihre Untergericht wider geöffnet, vnd der F(ürſtliche) Richter D. Joachimus Fabricius hatt auch wider die Hand mit angeleget, weil in dem Consilio Rostochiensi genugſam deducieret: das des F. hinterlaſſenen Schultheiſen officium morte principiis nicht erloſchen; ſondern Er, bis ein ander an ſeiner ſtelle cum effectu verordnet, nebenſt dem Stadtt Richtvoigt vnd den 11 Scabinis justitiam nach wie vor, non obstante rescripto Electoris, am Stadtgerichte woll adminiſtrieren können, quia ad universitatem (eandem?) est constitutus et est Ordinarius, cuius jurisdictio non exspirat per mortum superioris constituentis. Drauß dan zu ſchließen, das cursus iudicii et justitiae per mortem Illustrissimi nicht möge ſiſtieret werden, cum iustitiae administratio ad conservandam Republicae salutem sit maxime necessaria; vnd das der Schultheiß zu ſchmelerung des Raths Erbgerechtigkeit am Gericht von den gerichtlichen Expeditionen ſich nicht abſondern könne, cum ordinaria jurisdictio individuitatis habeat naturam; vnd endlich daß das Churfürſtliche Rescriptum, ſo ſich allein auf die Interims-Regierung referiret, auf das Stadtt-Gericht nicht müße extendiret werden. Vnd ſo ia der Fürſtliche Schultheis zur Continuation ſeines officii nicht zu commovieren, der Senatus wegen competierendes condominii am Stadttgerichte, durch Ihren Stadtt-Richts-Vogt vnd eilff Scabinos, salvo jure Ducali et fructibus, justitiam zu adminiſtrieren woll befuget.

Vmb dieſe Zeit kam D. Chriſt. Schwarze, der von der Pommeriſchen Landſchafft in Schweden geſand war, wider zu hauſe. Er hatte in Schweden viererley inſonderheit zu ſollicitieren gehabt, alß: das doch die Crone ſich bemühen mochte, den lang deſiderierten Frieden zu widerbringen; dem Elend in Pommern abzuhelfen; die Interims-Regierung ſich belieben zu laßen; die licenten zu verringern, vnd ein ſtück da-

von, so vor deme dem Fürsten zustendig, auf die fürstlichen Diener zu wenden. Ob nun wol etwas geantwortet war, das eine gute Intention der Cron behauptete, so war doch nunmehr Pommern in solchem Zustande, das alles in einen haufen geworfen war, vnd fast der morbus patriae gröſſer, alß das einige Arzney helfen könte. Gallas unterdeßen lag mit der Kayserlichen Armee in Mechelenburg, vnd hatte sein hauptlager zu Malchin, vnd dahervmb geleget. Wie über dem marschiren, campieren, parthieren Städte vnd Dörfer verwüstet sein, kan ein ieder leichtlich ermeßen. Banier dakegen ließ eine Newe schantze auff ienseits Gartz in die Oder legen, die Garzischen damit besser einzuschließen; ging drauff im Aprili nach Stralsund, daselbst die Wrangelsche Armee, weil Herr Wrangel in Schweden abreisete, vnd die Völker dem Feldmarschalk Banier übergab, zu ordinieren vnd andere Sachen zu disponieren. Vnd alß Er zurücke kamb, ruckete Er auß seinem Alten Quartier auf das fürstliche Schloß zu Stetin mit der ganzen Hofstatt, vnd hielt sich daselbst so lange, bis er gar von hinnen ging. Solches verweilete sich bis in den Julium. Den nachdeme, wider aller vermuthen, eine sehr starke woll mundierete Armee von 16000 Mann aus Schweden im Junio ankam, ließ Er die Reuter auf Hinter Pommern durch Stetin gehen, lustrierete alle Newe vnd alte Regimenter vor der Stadtt, vnd gieng damit in guter Ordnung den 16 Julii auf Gartz; gewann es im ersten Sturm, darin Oberster Dargitz mit 500 Soldaten commandierete, vnd schleifete die Werke vnd Mawren gantz vnd gar; vnd also ist Gartz, vor diesem eine feine Vormawre des Pommerlandes, in den grund ruiniret vnd verderbet. Von Gartz machete er sich in Vorpommern, vnd daselbst ergab sich Loyz auff gnad vnd Vngnad. Ribnitz kamb auch alßfort in seine hand, wie auch allgemach Tribbesees vnd Wolgast vnd andere Oerter. — Ehe Tribbesees überging, sandte der Feld-Marschalk im Au-

gusto einsmahls Generall Torsten Sohn vnd Obr. Stallhans mit 6000 Reutern vnd etlichen Fußknechten ab, auf des (Tomlitz?) actiones acht zu haben; vnd derselbe wird durch einen Bawren adwisieret, das eine Meile Weges bey Malchin etliche Compagnieen Kayserlicher Reuter vnd (Crabaten?) unter O. Christian Münster sich befinden, welche keines Ueberfalles sich vermuthen. Werden auch durch besagten Bawren in der Nacht durch einen Moraſt geführet, vnd fallen sie Ihnen zu Nacht ein, vnd was nicht erschlagen wird, wird gefangen, oder durchs Fewr, so sie ins Dorff werfen, verbrennet; darauff bemächtigen sie sich auch der Stadtt Malchin mit gewalt, vnd kommen mit guter Beute zurück. — Von Tribbesees brach er endlich im 25 Sept. auff, vnd gieng über den daselbst mit vielen tausend fasinen zum marsch rectificierten Thamm, gerade auff das Gallaßsche Lager naher Malchin. Aber da ist das Nest unvermuthlich ledig gewesen, alldieweil Gallas des vorigen tages aufgebrochen vnd nach Wahren zugegangen ist. Zu verwnndern ist es, daß die große Kayserliche Armeen, nach deme sie gar wenig außgerichtet, in so ein merklich abnehmen gerathen, das sie nicht einmahl stand halten durften. In Pommern waren sie nicht weiter kommen alß das sie in Vorpommern, Vkermünd, Tribbesees, Wolgast, Loyß, Demmin, vnd die Insel Vsedom wegknahmen. Aber Vsedom quitiereten sie alßfort bei außgehendem Winter, als sich Banier zu Wollin aufhielt, auf Ihre thun beßer achtung zu geben; vnd alß sie mit dem ganzen lager von Malchin aufbrachen, ließen sie nichtes mehr in Pommern besezet, alß Vkermünd und Demmin. Der Feld-Marschalk ließ hinter sich den Commendanten in Stralsund Arel Lillie, Generall-Major mit etwas Volk; vnd derselbe blocquierete auch alßfort im October die Stadtt Demmin; weil aber eine starke besazung drinnen war, vnd mit Außfällen großen schaden thate, alß muste Er wieder bis nach Loyz zurücke weichen, vnd die Kay-

ſerlichen bekamen Raum, durch die Mark ſo woll Demmin alß Vkermünd zu proviantieren. Entlich im December zogen beide Ober-Commendanten in Stettin vnd Stralſund zuſammen, was ſie vor Volk aufbringen konten, giengen für Vkermünd, vnd die Stadtt gieng alßfort den 21 December mit ſturm über. Das Schloß, darauf ſich die ganze beſazung retirieret hatte, hielt ſich noch etliche Tage, bis es auch durch Accord übergieng, und das Volk nach Spandow abzogk. Etliche Marazinische Völcker zwar thaten ſich unterdes in der Newmark zuſammen, vnd funden ſich auch den 23. December noch vor Morgen für die Stadtt Damm, drüber ein großer Lärm in Stetin ward, weil viele meineten, Damm were ſchon in der Feinde händen. Weil aber allenthalben fleißige Wacht gehalten ward, alß müſten die Marazinische Volker nur wider zurücke. Drauf zogk das in Boyzenburg ruinierte Regiment zu Roß, Obriſten Dewitzen, vnd noch ein ander Regiment, das zu Newen Brandenburg gelegen, durch Stetin in Hinterpommern, ſich daſelbſt zu erfriſchen.

Bey außgang dieſes Jahres ward zu Stetin ein Mandat im Nahmen des Gubernators Lillienhöken publicieret, das kein Korn auß Pommern ſolte abgeführet werden. Auch ward ein Magaſin an die Stadtt begehret, aber nicht zu wercke gebracht. Beide Armeen lagen bei Ruppin in der Mittelmark, vnd zogen ſich allgemach nach der Elbe. Der Feld-Marſchalk Banier gebrauchte ſich der Zufuhr aus Hamburg und des Proviants, ſo Er in etlichen Mechelenburgiſchen Ortern, da der Fürſten Tiſchgüter waren, in ziemlicher Noturft fand, vnd lag zum Newen Cloſter mit dem Haupt-Quartiere. Gallas verſorgete ſich mit deme, was Jhme die Elbe herunter und auß der Mark zukamb. Vnd weil die Trankſtewren in Stetin auch die Soldaten vnd andere mit trafen, alß begehrete der Gubernator daſelbſt im Nahmen des Feld-Marſchalks Baniers, daß ſie ſolten abgeſchaffet werden. Die Provinciales

hierbei sahen, was dadurch gesuchet ward, nemblich das die Cron Schweden allgemach wolte anfangen, Edicte ohne Vorwissen der Landschafft in Sachen, so das Land betreffen, außzugeben; vnd ob woll die Stetinischen perpendiereten, das die Trankstewren das einige Mittel weren, dadurch sie die große bürden tragen könten, vnd das sie dieselben mit vorwißen der Landschaft angesezet hatten, so ists doch endlich auf interposition der Landschafft dahin vermittelt, daß sie guthwillig die große Stewre abschaffeten, vnd die alte behielten, vnd hinfort zu aufbringung des Geldes, so sie zu erlegen schuldigk waren, Capitationgelder forderten, vnd Stewren von andern wahren nahmen.

Es waren zu dieser Zeit vier fürstliche Wittben in Pommern. Die Fürstliche Fraw Schwester, Herzoginne auß Croia, war einiger Erbe Ihres herren Bruders, Bogislai XIV. Nun wüste sie, das viele Schuldbürden auf der fürstlichen Cammer hafteten. Darumb namb sie, was an der Fahrnuß und Erbschaft da war, cum beneficio inventarii zu sich, vnd legte beim Vntergericht Ihre protestation ein, wie weit sie sich als eine Erbin Ihres Seligen Brudern wolte gehalten haben. Weilnhu die Creditores heufig sich bey den noch übrigen Fürstlichen Räthen angaben; alß ward endlich der Rath gefaßet, das man Ihnen allen einen gleichförmigen abscheid gab: sie müsten, nach liquidiereter Schuld warten bis auf eine andere Disposition. Was hierüber unter den Hofedienern vnd anderen, so etwas zu fordern gehabt, für ein querulieren entstanden sey, vnd wie viele dadurch von ihrer Wolfahrt gebracht sein, ist leichtlich zu muthmaßen. Den alle Hoffnung zur bezahlung verschwand gleichsam auf einmahl. Den die Croiana namb zu sich, was aufm Schloß vnd Emptern an Fahrnus gefunden ward, vnd wollte sich gleichwol zu bezahlung der Schulden nicht finden, die auch so groß sein, daß sie von Ihr nicht konnen abgetragen werden. Der Chur-

fürſt iſt nicht Erbe, ſondern successor ex pacto, wen er einmahl Pommern antreten ſoll, vnd wird auch ſich nicht dazu verſtehen wollen, das er die Schuldbürden abtrage. Solten die Schweden die Regierung ergreifen, würden ſie viele weniger der Creditoren ſich annehmen. Vnd das Land wird hinfort woll ſo viele zu contribuieren haben, kegenwerdige Noth zu ſtillen, das es der alten Bürden woll vergißet. Vnterdeſſen iſt das fürſtliche Hauß zimblich entblößet, weil auch das Paneelwerk vnd andere Ornamenta ganz wegk genomen ſind. Vnd die Fürſtliche Wittbe, Herzogk Bogislai nachgelaſſene Gemahlinne, als ſie ſich auff Ihre Leibgedinge naher Rügenwald begab, namb auch mit, was Ihr dienete; vnd bawete daſelbſt ganz auß die von Ihrem hochſeligſten Herren woll angefangene feine Schloßkirche; kamb aber mit in den Tribut, der über ganz Hinterpommern gieng, da ſich die Banieriſche Reuter drinn auf's newe mundiereten; vnd weil ſie einmahl einen Obriſten hatte auß Ihrem Wagen heißen gehen, nach deme Er Ihr ein wenig die obſtat in einem Discurs gehalten, alß hatt Er dieſen Ihme bewieſenen Schimpf an Ihren Kühen, Ochſen, Schafen vnd allen Unterthanen woll zurechen wißen. Die Wittibe von Newen Stettin vnd die von Treptow fühleten auch dieſes Fewr, erhielten ſich dennoch beſter maßen, alß ſie könten. Der Herzogk von Croia, alß erwähleter Biſchoff zu Cammin, iſt noch nicht inaugurieret. Drumb hatt Er auch ſich des Stifftes noch nicht mehr zu gebrauchen, alß was Ihme von dem hochſeligſten Landsfürſten deputieret worden. Vnd weil er gedachte in Frankreich zu reiſen, wozu er zum Hofemeiſter Capitain Hagemeiſter angenommen hatt, nach deme ſein voriger Hofemeiſter Steinwehr zum hauptman nach Bublitz von Ihme iſt angenommen, alſo hatt er bei den Stifftsſtänden ſolches proponiret, vnd Ihme die Hand zu bieten begehret. Die Reiſe aber iſt verſchoben bis ins folgende Jahr.

In diesem Jahr hatt sich ein großer Vnwille zwischen den Theologen erhoben wegen Johan Werners, des Meißnischen Bawren, der von etlichen Jahren her gesichter gehabt, vnd wie es mit dem Kriegswesen ablaufen solte, vorher verkündiget, vnd die Leute vnd große herren zur Buße und von Babel außzugehen ermahnete. Dieser hatte sich kurz vor der Wittstocker schlacht von Dreßden ab, da Er vom Churfürsten vnd der Churfürstinn vnterhalt hätte, zu dem herrn Feld-Marschalk Banier gemachet, vnd hielt sich bei seiner hoffstatt auff, mit dem vorgeben, er hette befehlig, so lange bey Jhm zu bleiben, bis er nebenst Jhme in Meißen widerumb keme. Hette auch viele Dinges dem Feld-Marschalk und seiner Gemahlinne wie auch anderen vorher gesagt, die sich in effectu also hernach befunden haben. Dieser Johan Werner ist von Wollin den 1. Aprilis in Stetin gekommen, auff erforderen des herrn Feld-Marschalks vnd seiner Gemahlinne, vnd dem herrn Superintendenti, D. Jac. Fabricio, präsentieret, das Er mit Jhme reden, vnd sich seines Dinges gründlicher erkundigen solte. Solches geschahe, vnd weil der Superintendens bey Jhme befand, das er ein guter frommer Christ vnd bescheidener Mann war, der auch nichtes mit den Weigelianern vnd anderen Schwärmern vnd Jrrgeistern zu thun hette, also ließ er sich das thun desselben wollgefallen; vnd weil Johan Werner vorhatte, öffentlich herauß zu geben, wie Er zu diesem Werck vnd seinen Offenbahrungen gekommen were, vnd aber in seinem Quartier keine gelegenheit etwas zu verfaßen hette, alß hatt der Superintendens Jhn zu sich ins haus genommen, das Er allda in der stille verzeichnete, was Er vorhette. Er hatt Jhn auch einmahl den semptlichen Predigern vorgestellet, vnd Jhnen etliche Bogen vorgezeiget, die Er schon gefertiget, und sie gebeten, Jhn selbst zu fragen, und sich seiner Sachen zu erkündigen. Vnd alß Er bei Jhnen nicht vermerckete, daß sie dissentiereten, er auch ordinarie die

Censuram der Bücher hatt, als hatt er nicht allein geschehen lassen, das Johan Werners Beschreibung etlicher Visiouen gedrucket wurden, sondern auch selbst beförderung darzu gethan. Alß aber das Werck noch nicht gar fertigk, vnd die Prediger der Stadt vermercketen, das es gedruckt würde; haben sie sich darüber vereiniget, vnd einhellig auf den ersten Tagk im Pfingsten die Leute vermahnet: die Irrgeister zu meiden; es weren keine Propheten mehr in der Kirchen nötigk; man hette Gottes wort, daraus man fünde, was zur seligkeit nötigk. Vnd ob sie woll alle mit fingern gleichsam auf Wernern zeigeten, so hatt doch Faustinus Blenno, Diaconus zu St. Nicolai es zum hefftigsten gemachet, Ihn für einen Seelenwolff, Teufelskerl vnd mit anderen Nahmen gescholten. Alß solches der Superintendens verstanden, hatt Er die semptliche Prediger zu sich berufen; vnd also ist dieses Werkes halber eine Vnterredung angestellet, darin der Superintendens anfenglich proponiret, man solle nicht zu schnell sein, solchen Mann zu verdammen, vnd dazu unterschiedliche Rationes angeführet; die anderen aber semptlich haben dafür gehalten, das Werck were nicht von Gott. Vnd nach einem harten Discurs ist es verabredet, es solten die Prediger Ihre Rationes auffsezen, warumb sie meineten, das es Teufelswergk were, und der Suprintendens solte dakegen auch seine Rationes einführen. Ich hatte vor dieser Zeit wegen deßen, da etliche zweifelten, ob das lumen propheticum oder die Gabe zu weissagen nach der Apostel Zeiten in der Christenheit gewesen, etwas privatim aufgesezet, vnd darin die Charakteres derer mit denen Gott durch Offenbahrungen handelt, auß den biblischen Historien zusammengetragen, und auß den Kirchenhistoricis bewiesen, das singulis seculis fromme Leute gewesen, mit welchen Gott in Offenbahrungen gehandelt, und endlich mit Luthern geschloßen: das der, so noch heutiges tages offenbahrungen hatt, und den glauben nicht anficht, noch ein ärgerlich leben führet, darumb

nicht unter die Irrgeister zurechnen, gleichwoll weder Johann Wernern drin genennet, noch M. Stolterfothes Büchlein, darin er fast indiscretim alle visiones hodiernas verwirft, angetastet. Diese meine Disquisition hette etwa ein oder ander guter Freund bei mir gesehen, vnd die Prediger hetten es sich also berichten lassen, alß wen Ich M. Stolterfothes von Lübeck Buch refutieren, vnd Johan Werners Sache handhaben wolte; weßwegen auch D. Christophorus Scultetus, Pastor Jacobäus, mit mir geredet, vnd solches dissuadieret, eben da Er mich bat, Ich möchte den Herren Superintendenten antreten, vnd in Ihrem Namen bitten, das Er Werners zum Theil getruckete Visiones nicht wolte publicieren, sondern die Exemplaria einhalten lassen. Ich dakegen referierete, was von mir geschehen, vnd wie sie zu milde von meinem Tractätlein berichtet waren, vnd übergab Ihme auch das geschriebene Concept derselben, da es noch nicht mundieret war, darin er auch nichtes fand, das er zu tadeln hette. Was den Superintendenten anbelanget, so bestand Er, nach deme Ich Ihme hinterbracht, was mit mir geredet war, darauff, Er fände nichts in J. Werners schrifft, das wider Gottes wort lief, vnd wollte seine Censur nicht ändern. D. Scultetus dakegen vermeinete, wenn er nur den J. Wernern recht examinieren solte, Er wolte einen Enthusiasten an Ihme finden. Drauf ist es angeordnet, daß sich in gemelten D. Sculteti hauß J. Werner stellete, vnd in Beysein D. Laur. Eichstadii, M. Martini Leuschneri vnd meiner Person, D. Scultetus vnd Licentiat Groß den Bawren auf etlichen Articuln des glaubens vnd seiner schrifft examinieret haben, vnd befunden, das er ein Lay sey, vnd die Glaubensartikul so nicht geben könne, das er sie anderen beweisen und lehren könne; gleichwol keinen Schwermer an Ihme gefunden, ob Er schon auf etliche theologische Fragen, alß wie viel stücken der Buße sein, von Christi Per-

son vnd Ampt, von der vereinigung der beiden Naturen in einer Person, und des Leibes vnd Brots im Abendmahl ꝛc. nicht mit solchen Terminis antwortete, die bei den Theologis gebräuchlich sein. Weil nun nach diesem J. Werners schrifft öffentlich verkaufet ward, vnd der Superintendens auff Trinitatis auf der Canzel die Gemeine von der außgegangenen schrifft des Werners erinnerte, das sie die nicht auf solche Weise ansehen sollten, alß etliche Prediger auf der Canzel sie abgemahlt hatten; ist darauf erfolget, das auch die andern Prediger das Thema publice weiter tractiereten, vnd also mehr vnd mehr die gemüther verbittert würden. Sie schrieben auch an die Ministeria nach Lübeck, Danzigk vnd Stralsund, vnd an die Wolgastischen Superintendenten, schicketen dabei so woll die schrifft J. Werners, alß das Examen mit Jhme gehalten, vnd begehreten Jhr bedencken darüber; gedachten auch in Jhrem schreiben so woll deßen, was mit dem Herrn Superintendenten vorgegangen, alß auch, das Ich zu vertheidigung des Joh. Werners M. Stolterfothen Büchlein de visionibus refutieren wolte. Also ward Ich genöthiget, meine dißertationem vnd derer Einhalt von den visionibus, die Ich bloß Thetice geführet, vnd weder Werners noch Stolterfothes drinnen gedacht, an gemelte Ministeria zu senden, vnd Jhre bedencken darüber zu vernehmen, habe auch sie naher Rostock verschicket, vnd Censuram bei derselben Theologischen Facultät, wie auch D. Zeämanni ad petitum erhalten. An die Lübecker vnd Danzigker Theologen hatte Ich nur den einhalt der Dissertation abgesand, vnd drüber ist nichtes inique iudicieret worden. Der Superintendens insonderheit meinete, Er were bei fremden Ministeriis zu sehr verkleinert; vnd hielt convocatis aliquibus politicis et ecclesiasticis viris, dabey M. Leuschnerus vnd Ich abermahlen auch waren, ein ander Examen mit Johan Wernern, repetierte alle die Fragen, so in des

Sculteti hause Jhme waren proponieret, vnd fragete den Mann alſo, das Er zugleich anzeigete, was in allen Artikeln vnſer Glaube vnd Bekenntniß were, welches in vorigem Examen nicht geſchehen; und als Er ſich in allen ſtücken gut Lutheriſch erklerete, vnd ſich aller Jrrthumben und Kezereyen enthub, faßete er dieſes ander Examen auß den protocollis zuſammen, und ſandte es an die Orter, dahin die Prediger zuvorn geſchrieben hatten, mit hinzugethanem Bericht, was von Jhme in dieſer Sache geſchehen were, daß ſolches Alles wollbedächtlich were vorgenommen worden. Mittlerweile ließ der Feld-Marſchalk Banier ſich ſehr mißfallen, daß man J. Werner, den er eine lange Zeit in ſeiner Hofſtatt gehabt, und der ſich bei Jhme alß einen guten Chriſten bezeigett, alß einen Kezer und der mit Teufelswerken vmbgienge, öffentlich auf der Canzel ausrieff, ſandte derowegen ſeinen Castrensem Pastorem und Superintendenten, M. Decenium, nebenſt noch einem Feldprediger zu den verſammleten Predigern in Marienkirche, vnd ließ Jhnen ſolches verweiſen, und vermahnen, wenn ſie was hetten, das ſie an J. Wernern tadleten, daß ſie ſolches auffſezeten, und frembden Theologis das Judicium ließen. Vnd weil M. Decenius etliche Wort geführet, dadurch die Prediger vermeineten, Jhne geſchehe ungüthlich; alß ſind dabey harte Reden geführet, vnd ſie haben in einer Supplication an den H. Feld-Marſchalk Jhre Intention dargethan, und ſich über das Vorbringen M. Decenii beſchwert, auch hernach an die Cron Schweden Briefe, Jhre Sache zu handhaben, geſchicket. Etliche auß den Politicis unterdeßen bemüheten ſich die Theologos zu gutem Verſtande zu bringen, und behandelten es im Conſiſtorio, daß ſie die Sache von den Canzeln ließen, und die rationes auffſezeten, etliche ſchriften pro und contra faſſeten, und wenn ſie vermeineten beiderſeits in zwey oder drey Jegenſchriften die Sache genugſam erörtert zu ſein, ſie alßdann an eine frembde unverdächtige Theologiſche Facultät zu dijudi-

ciren abschicketen. Vnd also haben die Prediger erstlich eine schrift abgefaßet, darin sie wolten darthun, daß Johan Werners Visionen nicht von gott, sondern vom Teufel herrühreten. Darauf hatt der Superintendens geantwortet, daß Ihre gründe solches zu beweisen nicht gültig. Hierauf ist wieder replicieret und triplicieret worden, nicht ohne ziemliche schärfung der Feder.

Viele halten dafür, es sey dieser Zwist ein böses Zeichen über Stetin. Dan da sich die Theologi zu Magdeburg, Stargard, Prenzlow vnd andere Oertern zancketen, folgete nichts gutes darauff. Zu Stetin hatte sich für diesem schon eine Zwytracht zwischen etlichen im Predigampt vnd dem Superintendenten eräuget. Aber das Fewr ist zeitig gedempfet. Den da fast vor zwei Jahren, M. Samuel Bohle, von Greifenberg burtigk, ein sehr stattlicher und berufener Hebraist, von dem Superintendenten in seinem Hause gehalten ward, vnd etlichen Studiosis auß dem Pädagogio auf Ihre einständige Ersuchung die fundamenta Hebraicae linguae in des Superintendenten Hause laß, hatt Licentiatus Große alß Professor Hebraicae linguae solches übel empfunden, vnd ein Inbibitorium ins Superintendenten Hauß an M. Bohlen im Nahmen des Rectoris erstlich, vnd hernach des Consistorii abgehen laßen; welches der Superintendens höchlich empfand, angesehen daß dergleichen Collegia für diesem viele gehalten sein, vnd die Jugend merklich gebessert würde, insonderheit, wenn sie von den Ordinariis lectionibus nicht abgehalten, sondern vielmehr dazu präpariret würden. Endlich ist durch ein Decretum consistorii eine gewisse Zeit M. Sam. Bohlio vergönnet, darin er sein Collegium schließen solte; und in solchem Decreto ist zugleich verordnet, daß hinfort niemand solte vergönnet sein, ein Collegium in der Stadtt ohne vorwißen der Professorum vnd des Consistorii zu halten. Darüber viele und unterschiedliche judicia gefallen sein. Dann etliche meineten, es were billig, daß nicht iedermann die potestas do-

cendi eingeräumet würde, weil allerley secten damit einschleichen könnten. Andere achteten dafür, weil in Stettin vor diesem viele Collegia vor den gelarten der studierenden Jugend zu guth gehalten weren, man hette einen unterscheid machen sollen unter denen, die Theologica zu profitieren sich unterstünden, und die linguas und artes profitierten, und weil M. Sam. Bohle ein solcher Mann war, der kurz hernach zur Ordinar-Profeßion der heil. schrifft in Rostock ist berufen worden, daß man nicht per latus ipsius der auctoritati des Superintendenten hatte solch einen Einbruch thun sollen.

Noch eine Syrraris hatte sich eräuget, wegen der leichpredigt, die M. Decenius des Feld-Marschalks Baniers Hofeprediger einem vornehmen Officierer in S. Jacob thun wollen. Den alß im Nahmen des Feld-Marschalks von D. Sculteto und dem Superintendenten begehret ward, daß die Canzel zu S. Jacob zur Leichpredigt M. Decenio geöffnet würde, hatt der Superintendens gemeinet, D. Scultetus könte solches woll zugeben, vnd sich in die Zeit schicken. D. Scultetus aber hatt die Gewonheit alligieret, vnd daß die Leichpredigten Jhme alleine gehöreten, vnd keinem Frembden gestatet würden. Vnd also ist die Canzel verschloßen geblieben, M. Decenius aber hatt den Leich-Sermon vorm Altar gethan in presentia des Feld-Marschalks und der semptlichen anwesenden Officierer.

Diß war auch in Kirchen-Sachen merklich, daß nach verfließung des Gnaden Jahres, so hern D. Danielis Crameri Erben gehalten ward, alß die Capitulares, Jodocus Newmark vnd Jürgen Liechtefuß, so von hinnen ab naher Danzigk vnd von dannen nach Königsberg bey niederlegung des Justitien Werckes gezogen, und zu Vicarien hinter sich D. Joachimum Fabricium vnd Licentiatum Großen bestellet, auff anhalten des Licentiati, M. Johannem Jacobum Pfeifium, Stetinensem, mit einer Vocatio, zu Königsberg datieret, heruntergesandt; und, wie der Licentiat des D. Crameri, also

Er des Licentiaten Stelle auff ein Interim im predigen bestellen solte. Weil aber diesem der Gubernator widersprach, der keine Vocation wolte paßieren laßen, die von denen, so Ihr Ampt niedergeleget, gestellet vnd zwar zu Königsberg, da der Churfürst dasmahl sich aufhielt, und deme die Schweden keine Regierung rebus sic stantibus einreumen wolten, datieret war, alß hatt M. Pfeifius sich der Canzel enthalten müßen.

In diesem Jahr ist Lawenburg und Bütow a Polonis eingezogen, die Kirchen von dem Episcopo Cujaviae gefordert und eingenommen, und die Bürger solches Ortes haben müßen Ihre Rathheuser dem Gottesdienste einreumen. In Pommern hatte man bis daher wegen der allgemeinen Trauer über den todt des Herzogen die Orgell eingehalten; auff dem Ostertage aber, da zugleich daß Te Deum laudamus solte gesungen werden wegen der Victorie, so H. Bernhard bei Reinfelden erhalten, ist sie wider, außerhalb in der Schloßkirchen, gereget; wiewoll von etlichen Fürstlichen Räthen contradicieret ward, also daß noch des Feld-Marschalks befehlig müste dazukommen.

An Wunderzeichen hatt es nicht gefelet. Der 9. Januarii hora 12 ist ein Fewr auß der lufft gefallen. Drauff als Jürgen Heinrich Borcke den 20. Februarii in ein benachbartes Dorff in Polen verreiset, an hopfen und getreide einzukaufen, und sich auf der Reise verspätet, und es in der Nacht ungefähr vmb 11 Uhr geworden; hatt er nebenst dem Gutscher und Schneider einen ungewöhnlichen Stern fast in des Monden größe gesehen in Südwesten, worin sich ein gedoppelter Adler gezeiget, auff deßen köpfen zwey kleine iedoch helleuchtende Sterne, so nicht anders als Liechter gebrannt, entstanden. Zur rechten seiten hatte man ein Schwerd zimblicher größe, so das Gefäß nach Südost, die Spitze nach Nordwesten gestellet, gesehen. Kegen demselben über ist auf der linken seiten eine blutige Fahnen oder Standarte vermerket. Nach

deme iſt ein klein Sternechen, alß auß dem Oſten gekommen, dem großen Sterne, darin der Adler geſtanden, und den ſie anfenglich für den Mond angeſehen, da es doch nicht Vollmond geweſen, an die ſeiten gegangen, und den halben Stern mit dem halben Adler wegkgenommen, vnd alſo mit dem kleinen Sterne zugleich ſchleunig nach dem Abend zugegangeu. In Tempelburg ſoll dies Zeichen auch geſehen ſein. Viele ominiereten hierauß, das etwa dem Römiſchen Reiche ein großer Stoß gedrewet würde. Den 19. Februarii hatt Jochim von Eickſtedt, ein gottſeliger verſtendiger von Adel, alß er ſich auff der Colbergiſchen Reiſe befunden, die Sonne ganz bluthroth mit ſchrecklicher Geſtalt geſehen, wie Ich aus ſeinem eigenen Munde gehöret, und dieſer iſt hernach, alß ſein hauß zu Stetin inficieret ward, vnd er ſich naher Strallſund in ſicherheit begeben hette, den 8. Juni daſelbſt an der Seuche geſtorben. Im Junio hatt die Hofemeiſterinn der Herzoginnen von Wollin, die Fraw Günterbergiſche mit Ihren Megden im Monden erſtlich ein Creuz, hernach ein Schiff, darin zweene Menſchenköpfe zu mercken, vnd endlich ſchreckliche Flammen, ſo zu dreymahlen herauß flohen, geſehen; und iſt im dritten Tagk todt kranck darauff geworden, und hatt dieſes was ſie geſehen, M. Lucae Schrammen umbſtändlich erzehlet.

Vier Wochen hernach ungefehr hatt der Feld-Marſchalck der Wittwe von Wollin inventierete guter zu ſich genommen, alles geöffnet, vor ſich behalten und zimbliche Freigebigkeiten geübet. Dieſe F. Wittbe war des Churfürſten von Sachſen Schweſter, und hielt Hoff in einem Hauſe in der Thumbſtraß, ſo Ihre Sehl. Herr Herzogk Franz vom Kanzler D. Martino Chemnitio gekeufet und Ihr verehret. Vnd alß ſie verſtorben, hetten Ihre Leute den Hoff continuieret, bis etwa der Cörper von J. Churf. Durchl. mochte abgeholet oder allhie beizuſezen angeordnet werden. Weil aber der Churfürſt unterdeß ſich wieder die Cron Schweden feindlich erklä-

ret, alß hatt man in Schweden wegen der Verlassenschafft seiner Schwester, so sich auff ein hohes erstreckte, — weil sie eine reiche Princeßin war, vnd ein großes in Pommern gesamlet hette, also daß sie auch eine ganze Tafel mit Golde bestellen konte, welches gleichwoll von den Schweden nicht gefunden, weil es etwa vor dirser Zeit mochte in Gewarsamkeit gebracht sein — etliche Zeit deliberiret, vnd sie endlich dem Herrn Banier geschenket.

Den 30. Martii hatt im Dorf Sagat, eine Meile von Wollin, Anna Langen, Michel Wendes Haußfrau, 2 Mägdlein mit den brüsten zusammen gewachsen, die Hasenmeuler vnd spizige Hasenzahnen gehabt, geboren. Den 14. Augusti haben 2 glaubwürdige Männer, die es mir selber aufgesaget, nebenst anderen in der Wollweberstraß zu Stetin an S. Marien Thurm einen Rauch zu dreyen mahlen oben an dem Knopfe auffsteigen sehen, das Er sich erstlich alß ein Arm hoch, hernach alß eine Stange in die Höhe über das Creuz gezogen, und hernach gekrümmet, und unten am Knopfe wieder angeschlagen, und hernach wider alß der vorige Rauch aufgegangen ist. Viele befürchteten, es möchte einen Fewerschaden bedeuten. Doch die meisten achteten es nicht, wie man dan in dieser Zeit, da so viele Zeichen geschehen, alß fast zu keiner Zeit in den vorigen Jahren gesehen oder gehöret sein, fast verächtlich und spöttlich davon redet, wen einer etwas gesehen hatt, das mit dem ordentlichen Lauff der Natur nicht übereinkommet. Da doch Gott durch allerley Warnungs Zeichen uns andeutet, wie er noch immerfort in der Höhe zürne, weil wir hie unten auff Erden nicht aufhören zu sündigen. Sonsten ist vorher zu Stetin auf der Schiffbawerlastadie ein Fewr auß Nachläßigkeit der Soldaten angegangen, und hatt 4 Häuser den 3. Mart. gegen den Morgen abgebrand. Den 13. Decembris recht auf Luciä Tagk hatt Jochim Glasow ein Gläser in der Wullenstraß mit seiner Frawen,

wie sie mich selbsten berichtet, alß sie des Morgends im Bette mit einander reden, gesehen, ein Liecht, alß ein hutt groß gleich einer brennenden Flamme Fewers, auß der lufft an Ihrem Fenster so keine Holzfenster hatt, vorbey auf das Kellerschur herunter gefallen. Darüber sie erschrecken, meinende, es wer irgend wo Fewr, und das etwa ein Schmeer fliehen komme. Alß sie aber auffgestanden, haben sie nichtes weiter gesehen. Ihre Tochter Maria von 14 Jahren lieget unterdessen im Bette alß im Traum, und ihr deucht, alß wenn Ihr hauß brennet, und rufet im schlafe auff. Eine Fraw im Oberhause von Pyritz hatt auch durch die Augenlieder gesehen, daß es liecht geworden, aber den Klumpen nicht gesehen. Ein Riemergeselle von Pyritz hatt berichtet, das auf selbige stunde auch auff der großen Lastadie ein solch Fewr gefallen sein, und das das eine Fewr so groß alß ein halber scheffel gewesen.

In diesem Jahr sind viele vornehme Leute abgegangen, insonderheit weil die Peste überall im Sommer anfieng zu grassieren. Im Februario starb: D. Adamus Rubacus von Cößlin bürtig, Herzogk Francisci Hoff Medicus; Michael Stöbelow Procurator; Samuel Löter Apotecker in Pasewalck. Im Martio: Bürgermeister zu Stetin Philipp Enselein, an welches statt hernach Johann Dreyer, Swedischer Auditor, Senator und Advocatus erwehlet ist, eben wie zuvorn Herr Michel Newmann in locum Pauli Friedebornii Consulis surrogieret ist; Bertram Below, gewesener Verwalter; Joachimus Burchardi, Wolgastischer F. Rath, vor deme des jungen Prinzen von Croja Präceptor; Jürgen Ernst, Bürger und Kauffmann in Stetin; Marcus Barnheide, Rentmeister zu Vkermünde. Im Aprili: Johan Hagemeister, Cammer-Rath; Johannes Prätorius, Cantor zu Stetin. Im Junio: D. Johan Christoff Schwalenberg, Cancellarius; Jochim von Eickstett; D. Matthias Giese, gewesener Bürgermeister zu Greifswald, von wel-

chem Ampt alß er unbedächtlich Anno 1620 abgedancket, Er in den Kriegeslüfften ad extremam pauperiem gebracht iſt; Petrus Regaſt, Präpoſitus von Stargard. Im Julio: Friederich Schaum, Senator Stetinenſis, ſtarb an der Peſt mit der Frawen. Im Auguſto: D. Sylveſter Braunsweig, Cancellarius Wolgaſtanus; M. Dionyſius Friedeborn, ein gelarter Mann, Präpoſitus zu Greifswald; M. Dan. Lange Paſtor. Stet. Petrinus; Antonius Walter Subrector scholae senatoriae Stetinensis per 24 annos, sua Gnomologia clarus; D. Jacobus Faber, Medicus Stargardianus, qui cum perendie filium peste defunctum tumulari curasset, ipse subsecutus cum filio milite, quem intra sex annos non viderat, et qui redux domum defunctus fuerat, simul sepultus est Stetini, quo se eyasa Stargardia cum suis contulerat; Chriſtian Belling, einer von Adel, in der Mark woll gelitten; M. Lucas Schramme Präpoſitus zu Pyritz, welcher ſeither des Pyritziſchen Ausganges oder Vorflucht ſich zu Stetin aufgehalten, vnd in der Schloßkirchen und bey Generall Torſtenſoon bisher aufgewartet hatte, ein hochbegabter Mann in Predigen, und deßhalben bei der Gemeine und allen, die Jhn höreten, ſehr geliebet; Conſtantinus Marſtaller, Studioſus Juris; David Rhete mit dem Weibe, Typographus vnd Bibliopola, deme alle 5 Kinder an der Peſt gefolget. Im September: der vornehme Theologus Georgius Zeämannus, welcher zu Kempten wegen ſeiner Bücher und Predigten vor deme gefangen vnd nach ſeiner erledigung zu Stralſund zum Vrbano Superintendente und Paſtore befördert worden; Georgius Mascovius, Profeſſor Theologiä, zu Greifswald; M. David König, Prediger daſelbſt zu S. Nicolai, D. Gabeler, Advocatus zu Cöslin, Sam. Prätorius, Advocatus zu Stetin, Rüttiger Ruthard und Tobias Jeſche, Bürger zu A. Stetin. Im October: Friederich Sidow; Wolff Steinwehr, der mit dem Conſiſtorio in die Haar gerathen, das er in secundis

votis zu nahe ins geblüth gefreyet; zu Stolpe Bürgermeister Palbitzky *), Nobilis et Advocatus; Herr Ehrenfried Lolejus, Diaconus in Stralsund zu S. Jacob; M. Volthenius daselbst Pastor zu S. Nicolai; M. Heiligendorff, gener Zeaemanni; D. Eggebertus, daselbst Physicus, D. Hammermeister, Syndicus daselbst. Im November: Niclas Timme Degener, qui matrem in ius vocavit. Tumulandus cum esset, lapis cecidit in sepulcrum, ut nocte tota extra sepulcum funus subsisteret. Sonsten ist ein solch Sterben unter die Priester hin und her gekommen, das in vielen und den meisten Synodis auß 20 und mehr Confratibus kaum 6 oder 8 übrig geblieben. Vnd allein im Julio vnd Augusto sind 6 Präpositi vmb Stettin her gestorben, der Stargardische, Pyrizische, Greifenbergische, der Freienwaldische, M. Christophorus Leo **); der Sallentinische, M. Petrus Pezelius, der Jacobshagensche Wilh. Ramberg.

Eines muß ich noch gedenken. Es hatt Gothofridus Frideborn, Stetinensis, in seiner Jugend ein frech Leben geführet, daentzwischen etliche Weigelianische Bücher gelesen, und alß Er zu Danzigk einem vornehmen herren pro Praeceptore dienete, hatt Er sich durch seine Imaginationes, so Er auß falschem Verstande der Schrifft gefaßet, so weit verführet, das Er meinete, Er were das Kneblein, das laut der Offenbahrung Johannis die heiden mit einer eisernen Ruthe weiden solte; und er were höher als Lutherus, der nur vor Ihm her als ein Vorleufer geschicket sey; und er were Propheta extremi judicii, welches im vergangenen Jahre angegangen were, und 7 Jahr dawren solte. Vnd als Er von den Theologis zu Danzigk drüber Widerspruch bekamb,

*) Ueber Joh. Micrälius Händel mit dem Geschlechte der Palbitzky s. e. besonders Heft in d. Hdschr. der v. Löperschen Bibl. zu Stettin. **) Leo's Nachrichten über einige Jahre des 30jährigen Krieges, ausgezogen aus dem Freienwalder Kirchenbuche, denken wir ein ander mal in diesen Blättern mitzutheilen.

und ſich darüber mit ſchmehe worten außließ, iſt er daſelbſt feſte geſetzet, aber endlich in gratiam Consulis Stetinensis Pauli Fridebornii dimittieret worden. Alß er nach Stetin kamb, vnd mit ſchriften an Mich anfenglich, hernach an den Superintendenten, das Conſiſtorium und die Prediger ſich machete, und keine Vermahnung und unterricht annehmen wolte, ſondern wunderliche deuteleyen über der Schrifft hette, vnd einmahl den Superintendenten mit gar Ehrenrührigen Worten angriff; alß hatt ein Ehrenfeſter Rhat ex officio zu verhütung mehrer ungelegenheit Jhn feſte gemacht, und auf das heilige geiſtes thor ihn ſezen laßen, mit der verordnunge, das die Theologen Jhn öfters beſuchen und verſuchen ſolten, ob Er zu gewinnen were. Er hatt woll ein vnd das andermahl gute hoffnung Mir und anderen gemachet, Iſt auch auff D. Eichſtadii, des Stadtphyſici, einrathen wider loß gegeben. Drauff hat er unterſchiedliche Schrifften an den Rath der Stadtt und andere abgehen laßen; und weil Er ſich beſchwerete, Er were nicht genugſam gehöret, alß iſt in der Stadttſchule auf dem Oberſaal im Auguſto ein Conventus Theologorum in presentia aliquot deputatorum ex senatu gehalten; aber ſo ungereimbte Dinge von dem Menſchen vorgebracht, das Er bald hernach ex decreto widerumb an einem abgelegenen Ort der Stadt verwahret iſt, vnd daneben ſeinen Freunden angedentet, ſie ſolten Jhn ins Zuchthaus nach Hamburg bringen, ob er daſelbſt könte ad sanam mentem gebracht werden. Er iſt in Reden und geberden nicht anzuſehen, alß wen Er ein Melancholicus und motae mentis were, redet von anderen Dingen verſtendig, auch wen Er in ſeinen Dingen gefraget wird, weis Er Wort genug zu machen, und wil Alles mit der Bibel belegen.

Außerhalb Landes iſt im Februario Hanow mit Liſt von den Frankfurtern am Main eingenommen, Herzogk Bernard abermahl über den Rein auff Bryſach gegangen, an-

fenglich den 18. Febr. von Joh. v. Werth angegriffen, vnd etliche Obriſten verlohren, das er ſich nach Lauffenburg retterieret hatt, bald aber darauff, nach deme Er ſich mit den anderen Regimentern coniungieret, den 20. Febr. den Feind zwiſchen Reinfelden und Birken angegriffen, die Victoria erhalten, beide Generall, Johan de Werth vnd Duca de Savilli, der hernach in geſtalt eines Mönches ſich loßgemachet, vnd noch drei andere generalsperſonen, 8 Obriſten vnd viele andere officiere nebenſt 800 Reutern vnd 1200 zu Fuß gefangen, vnd über 2500 erſchlagen. Die Kayſerliche nahmen die große Schanz zu Warnemünde für Roſtock ein, und drüber blieb Damb Vitzthumb, der Churſächſiſche vornehme Obriſt. Im Martio ſind in Calabria viele ſtädte durch ein Erdbeben verderbet. Im Maio ziehen die Hollender für Duynkirchen, richten aber nichts auß, für Antorff werden ſie gar hart geſchlagen, vnd verlieren Graff Wilhelm; in America büßen ſie auch bei Baia todos los santos ein. Im ausgehenden Julio, und zwar des letzten Tages ſolches Monats, da die Kayſerlichen Briſach entſezen wolten, erhielt Herzogk Bernard abermahl eine anſehnliche Victorii wider Gözen vnd Duc Savelli. Den 25. September hatt er noch einmahl auf dem Ochſenfelde des Lothringers Cavallerey geſchlagen. Den 6. Octobris iſt die ſchlacht vor Lemgaw in Weſtphalen vorgegangen, darin der Schwediſche Generall-Lieutenant Kinge geſchlagen, der junge Pfalzgraff Ruprecht gefangen, und auf der Kayſerlichen ſeite, die Hazfeld anführete, Peter Göze geblieben. Den 14. Octobris erobert der herr von Charlevois eine Schanz für Briſach. Drauff ging Generall Feld-Marſchalk Göze, Feldzeugmeiſter Golz und Lamboy auf H. Bernhards Lager zu, occupierten eine reduite, überſtiegen die Schanz an den innerſten Schiffbrücken, darin Obriſte Leßle lag, vnd bekamen Ihn gefangen. Auff der anderen ſeiten präſentierete ſich auch der Feind mit der gantzen Macht, vnd avancierte ſchon auff

H. Bernhards Hauptquartier. Die Franzoſen werden drauff wider an die Schanze des Leßle geführet, und bekommen ſie wider ein. Die andern gehen auf Gözen zu, vnd erſchlagen bei 1000 Mann, das er weichen müßen. Dieſer verluſt iſt vom Lothringer vnd den anderen Generalen dem Gözen, unſerm Paſewalkiſchen Mordbrenner, zugemeßen, und dieſelben haben es auch ſo weit gebracht, das Er iſt gefangen von der der Armee wegkgeführet. Noch eins hatt Herzogk Bernhard d. 22. Octobris durch Obr. Roſen die Lothringiſche Armee unter Merci, Generall-Wachmeiſter, bey Enſisheim geſchlagen, und hatt endlich den feſten Platz, daran dem hauſe Oeſterreich ein ſehr hohes gelegen, durch einen Accord den 17. Decembris einbekommen, vnd den Generall Feldzeugmeiſter Freyherren von Reſinach, der ſich ſehr woll drinnen gehalten, vnd nirgends durch, als durch Hunger, bezwungen iſt, — das die Holländer drüber ein Liedlein macheten, Bryſach were umb keiner anderen Vrſache gewonnen, alß daß die Bryſack ledig war, — nach Offenburg und Stollhoven convojeren ließen, vnd einen unſäglichen Schaz in Bryſach gefunden, welches die Lothringer vnd andere hineingeflihet. Auch hatt in dieſem Jahr der König von Frankreich zwo anſehenliche Schiff Armaden außgefertiget, einen Meerporten in Biscaria erobert, Sardiniam, aber vergeblich, angegriffen. In Italia hatt Er unter dem Cardinale della Valetto eine ſtattliche Armee gehabt, und zwar die Veſtung Brencio und Vercelli verlohren, aber gleichwol Monferrat nnd Piemont zu ſeinen Hulden behalten. Vnd nachdem der Herzog von Sayhorie geſtorben, iſt ſeiner Gemahlinn, des Königs von Frankreich Schweſter, über die junge Herrſchaft die Vormundſchafe aufgetragen. Den Duca de Longavilla ſandte er gegen Burgund vnd Lothringen, gegen Niederland drey Marſcalle mit drey Armeen, alß la Force, Chaſtillon und la Brere, die zwar bey S. Omer und Hesdin heßlich eingebüßet, gleichwol Chaſtell recipieret.

Er hatt auch einen jungen Delfin und Erben bekommen, und den Poluischen Prinzen Caſimirum, der nach Spanien gewolt, gefangen. Herzogk Auguſtus, des Churfürſten von Sachſen ander Sohn wird zum Erzbißthumbt zu Magdeburg introduciret, und zu Halle ſolenniter auffgenommen, vnd Jhm der Huldigungseid geleiſtet. Johan Georg, ſein älteſter Sohn, hält Hochzeit mit einem Marggräflich Brandenburgiſchen Frewlein in Pareuth und Culmbach. Chriſtian Göz wird wegen übeler Adminiſtration des Krieges wider Herzogk Bernhard gefangen nach Jngolſtadt geführet.

Anhang 3.

Zu Seite 103.

„Extract *) aus denen Schivelbeinischen Annalibus **) Mscr. die Fehde betreffend, welche zwischen denen Städten und Aemtern Schiefkelbein und Belgard Anno 1466 (oder 1469 S. unten) vorgefallen ***)."

Aus der Handschrift der v. Löperschen Bibliothek zu Stettin, Nr. 167.

„Es hatte nemlich ein Pauers Mann aus Schieffelbein ein junges Haupt Kuh Vieh ins Belgardische Ampt einem

*) Zeit und Verfasser dieses „Extractes" sind nicht angegeben. **) Nachträglich gewahren wir, daß über die Schieffelbeinischen Annalen schon nähere Auskunft sich findet in Bd. 5. und 14. des Allg. Archivs f. d. Gesch. Kunde d. Preuß. Staaten. ***) Von den innern Fehden Pommerns zwischen Städten, Adel, Geistlichkeit haben sich manche Nachrichten erhalten, deren Sammlung anziehend sein würde. Von der mißlungenen Ueberrumpelung Colbergs durch den benachbarten Adel i. J. 1462 führt Ph. Westphals Pomm. Chronik (Hdschr. d. Lösch. Bibl. z. Stettin. S. 39.) Den Denkvers an: „Dynnies van der Osten dat witte kindt, Spranck tho S. Gardruten over den karck glindt."

Bauersmann zur Außfütterung gethan, dergestalt, daß es derselbige auch so lange Zeit nach der Fütterung behalten und nutzen möchte. Wie eine solche Zeit beiderseits verfloßen, und dieser das Haupt Kuh Vieh wieder gefordert, hat es jener noch nicht wollen folgen laßen; derohalben dieser verursachet, seine Kuh als sein eigenes Guth wegzuholen. Womit aber jener nicht hat wollen zufrieden seyn, und daher etliche Heupter Vieh dieses Paures Mann, und andere aus diesem Ambte der Mark Brandenburg, gewaltsam hinweg genommen. Und obwohl, als hierumb geklaget, der Land-Voigt Jacob von Polenscke solches an den Haupt-Man Jacob von Woperßnow gelangen, und bey ihm anhalten laßen, daß solch genommen Vieh den armen Leuten möchte restituiret werden, so ist doch solches von dem Haupt-Man zu Belgard hindan gesetzet, und nichts geachtet worden. Derowegen auf Anordnung des Land-Voigts Jacob von Polenscken es dahin gedien, das das Belgardische Vieh von ihrem Felde pro jure retorsionis wieder genommen, und gen Schieffelbein getrieben worden. Worauf der Belgardische Haupt-Man Carsten von Woperfsnow sich entrüstet, und an Reutern und Fußvolk sich gestärket, in Meinung die Stadt Schieffelbein zu überfallen. Welches sein Vorhaben doch weit gefehlet. Denn obwohl der alte Jacob Polentzke Land Voigt, und damahlen noch am Leben gewesen, — denn er 6 Jahr nach diesem Lärmen gestorben, — so hat sein Sohn Christoff von Polentzke, Ritter*), diese Sachen und Kriegen wider die Belgarder geführet und verrichtet, und ist mit Schieffelbeinischen hauffen den Feinden bei Zeiten, ehe denn sie aus Pommerland kommen können, auf jenseit des Dorffes Schlave, so in Pommern gelegen, zwischen

*) Derselbe, welcher als Begleiter Bogislavs des 10. in dem Gefechte gegen die Türkischen Seeräuber mit Ehren blieb i. J. 1497. S. Kantzow Kefeg. 2, 234.

demselben Dorff auch Zitzenow und Langen, auf der Langschen Heyde, begegnet, ihnen eine öffentliche Feldschlacht gelieffert, und hierauf gar tapfer auf sie gesetzet, und dermaßen in sie gedrungen, daß von den Belgardischen 300 Mann auf der Wahlstatt daselbst geblieben, und 100 Mann gefänglich genommen seyn worden. Die Gefangenen sind neben 50 Wagen voller Kriegesrüstung in Schieffelbein geführet, und in einen großen Thurm geworffen, der hievon (?) den Nahmen „Kieck in Pommern" bekommen. Welche nun unter diesen Gefangenen sich rantzioniren können, sind loßgegeben; welche aber nicht, sind im Gefängniß geblieben, und drinnen gestorben, wie den noch jetzo in diesem Gefängniß Menschenknochen vorhanden seyn sollen. Der Belgardische Haupt Mann Karsten von Woperßnow ist genau davon kommen, und gen Belgard entronnen. So haben nun die Schieffelbeinischen die Belgardischen also aufs Haupt erleget, und derselben Fahne mit sich hinweg gebracht, so noch heutiges Tages in der Pfar-Kirche vorhanden, und zum Gedächtniß behalten wird." („Diese Belgardische Fahne ist Anno 1689 in einem Brande in der Kirche umbkommen." Randbem.)

„Von dieser der Belgardischen Niederlage habe ich in einem alten Buch also beschrieben gefunden: **Anno Domini 1469 die divisionis Apostolorum Schivelbeinenses adjutorio omnipotentis Dei devicerunt Advocatum Belgardensium Carsten Wopersnoen cum pluribus aliis nobilibus, et interrempti sunt 300 viri et captivati sunt 100 viri, qui captivi ducti sunt ad Schieffelbein cum 30 curribus armis plenis.**

Wie es aber bei den Alten gebräuchlich gewesen, sonderlich dieser Oerter, die solche Geschichte nicht beschrie-

ben, sondern in Liedern verfaßet *), so ist auch von dieser Geschichte ein Lied damahlen gemacht, welches, wiewohl es in den Mietris und Rithmis unvolkommen, wie es von allen Leuten gesungen worden, ist hiebei gesetzet worden, ob es von andern noch weiter könnte verbessert und erfüllet werden."

**) Vmb einen Dingstag ib geschach,
Dat man Polentzken thende ***) sach,
Polentzke wol mit den sinen
Hentoch in dat Belgardsche Land,
De Köh wolde he ehm nehmen.

De Dentzen nam he ersten de Köhe,
De Roggolschen alle darbei;
Dat Vorwerk nam Schaden
Und Belgard keinen Framen †).

„Kanstu Carste hin wedderumb don,
So folge mi na gerade to,
Woll in der Langischen Heyden,
Da will ick diner erbeiden ††)."

Carste folkes mit nichten leth,
De Börger und Buren bi einander reep,
Toch em na und folget gerade:
„Wi willen nehmen Polentzken de Köhe,
He schal nicht (verkonen drum da)" †††).

*) S. Kantzow Koseg. 2, 4 ff. **) Wir sehen hier weniger ein vollständiges Lied vor uns, als den ungefähren Gang eines ehemaligen Liedes, welches durch mündliche Fortpflanzung überall, in der Form der Strophen sowohl, als der einzelnen Verse verstümmelt ist, dennoch aber die ächte Sangesweise jener Jahrhunderte deutlich durchblicken läßt. Vgl. z. B. das Lied: „Wy willen singen einen nyen Rey" in Angelus Märk. Chron. S. 202. ***) Ziehen. †) Frommen. ††) Warten. †††) Vielleicht: „weder kommen drade" d. i. bald.

„Carſte, min vel trüwer Naber,
Stifte du keinen Krieg oder Hader
Ick wil di ock men ſolken Roſſ gönnen,
Id ſchal di wedder gelingen."

„Wat is id, dat du redeſt,
Polentzke, mit dinen ſchnellen Worden?
Wi willen uns hüt van Dage
Mit einander ſchlagen und jagen,
De dinen erwürgen und ermorden,
Unde by den Schieffelbeinſchen Fruggens *) (weiggen)."

Ick wet nicht, wo id hie wörden kann,
Polentzki was ein beherzter Man,
He ret de Spitz mit Trüwen an,
Vnde ret ſe wol to Erden.
Id warde in de drüdde Stund,
Do horde man nigge Mären,
Dat de Belgardſchen geſchlagen weren.

Carſte mit dem dühnen Bucke,
De wolde nicht up den groten Hupen,
He let an der Siden Veh gliden;
He keſede ſin beſte,
Vnd ran na Belgard in de Veſte.

De Belgardſchen Fruwen thoſamen weren,
Vnd hedden ere wocken und wehren;
„Carſte, wo heſtu laten unſre Mannes?"
„Se ſind erſchlagen up der Langſchen Heyden!
Ick wet ju nicht einen betern Rat,
Den, wol de **) heft einen dergliken knechte,
Dat ſe men em nheme to echte ***).

*) Viell. „ſchlapen, od. liggen. **) wer, welche. **) Ehe.

Diesem Liede schließen sich folgende Nachrichten an, welche wir mittheilen, weil sie gleichfalls den Schiefelbeinischen Annalen entnommen scheinen:

„Anno 1466 ist dem Bischoff Henningo ein Einfall geschehen zu Cöslin, da ohne andere seine Güter auch 24 Pferde mit hinweg genommen. Das soll gethan haben einer von Adel des Schieffelbeinischen Kreises, Schorn genannt."

„Anno 1623 ist die Pommersche Müntze auf die Hälffte gefallen. Die Churfürstlichen 8 arg. auf 16 gute Pf., die 6 arg. auf 1 Gr., die 4 arg. auf 8 Pf., die Thaler wieder auf 24 arg., und die Ungrischen Fl. und andere Reichs-Müntze, wie sie vor Alters gegolten."

Anhang 4.

Zu Seite 111.

Aus Heinr. Schwallenbergs Historia Pomeraniae pragmatica, Handschr. der Landsch. Bibl. zu Stettin S. 375. Diese angeblich aus Kantzow geschöpfte Erzählung von der Förderung der Reformation in Stettin durch die Predigt des Joh. Tietz oder Tietzmann, ist so wenig in Kantzow, als in irgend einer andern der uns bekannten Pommerschen Chroniken zu finden. Für die alterthümliche Aechtheit dieser Urkunde jedoch spricht mehrfach der Inhalt. Zu beachten ist, daß ihrem Berichte zufolge Johann Tietz erst unter Georg 1. (1523 ff.) auftrat, daß Paul von Rhode dagegen und Nikolaus vom Hoffe bekanntlich schon unter dessen Vorgänger Bogislav dem 10. in Stettin die neue Lehre gepredigt hatten.

„Wie die Lutherische Lehre in Stettin ist eingeführt worden. Aus Thomä Kantzowen (?) Chronique."

„Es hat sich zugetragen, daß A. 1524 Jobst von Dewitz vom Hertzog Georgio verschicket worden, welcher

nachdem er sein Gewerbe daselbst verrichtet, auf der Rückreise seine Reise nach Wittenberg genommen, sich daselbst in ein Wirthshaus geleget, vnd den Wirth gefraget ob es wahr, daß bey ihnen ein Mönch sey, welcher, wie er in der Fremde vernommen, heftig auf das Pabstthum schelte, und große Veränderung in der Religion anrichte? Darauf der Wirth geantwortet: Ja, es sey wahr, vnd der Mönch ein Doctor Theologiä vnd Professor der Universität, ein vortrefflicher gelahrter Mann, der seine Lehre mit Heil. Schrift bestätige, vnd offenbahre viel aus der Propheten vnd Apostel Schriften, da man zuvor nichts davon gewust. Worauf Dewitz sagt: Wenn er ein solcher herrlicher Mann ist, so wird er hoffärtig seyn, da er sich nicht von jedermann sprechen lasse? Darauf der Wirth: O nein! er ist ein schlechter Mann, der mit Kindern redet, und gegen Jedermann freundlich und lustiges Gemüths ist. Da spricht Dewitz: O, mein lieber Wirth, ich wolte gerne mit dem Manne reden, darum wollet ihr ihn nebst einigen andern Professoren auf den folgenden Tag zur Mittagsmahlzeit meinetwegen einladen; so sollen meine beyde Diener mitgehen, und ihnen anzeigen, daß ich sie bitten lasse. Also sind die Professores am andern Tage nebst Luthero des Dewitzen Gäste gewesen. Da denn gedachter Dewitz viel mit Luthero wegen der Religion geredet, und letzlich gesagt: Mein lieber Herr Doctor! Wenn wir in Pommern nach Stetin einen gelehrten Mann begehreten, so würde ich wahrlich an E. Ehrwürden schreiben. Darauf Lutherus geantwortet: Was an ihm wäre, das wolle er gerne thun. Auf diese beyderseits Abrede machet sich auf ein Proto-Baccalaurus Johannes Tietz, ein wohlbelesener Mann, und kommt nach Stettin, und geräth daselbst an einen Bürger, beim Passowischen Thore wohnhaft, Namens Stege. Wie der siehet, daß dieß ein fleißiger gelahrter Mann ist, giebt er ihm ein Gemach auf dem Thorwege nebst einem freien Tische. Es hatte aber die-

ſer Stege einen Schwager, der Thumherr war bey S. Marien-Kirche, Nahmens Johann Ladwig; den nimmt er einmahl in Tietzen Abweſenheit auf ſeine Stube, und zeiget ihm ſeine Bibel; welche wie der Thumherr ſiehet, daß ſie fleiſſig gloſſiret iſt, ſaget Er: Lieber Schwager, das iſt wohl ein gelahrter Geſelle und gut Lutheriſch; ich wolte, daß er einmahl auf die Cantzel kommen möchte. Darauf hat Stege eine Gaſterey angerichtet am Sonntage, und nebſt andern guten Freunden den gedachten Thumherrn dazu erbeten, daß er mit Tietzen reden ſolte, wie denn auch geſchehen. Und weil der Stege ein Vorſteher von S. Jürgens Kirchhofe geweſen, da vordem ein Predigt-Stuhl geſtanden, hat er Tietzen zugemuthet, daß er daſelbſt eine Predigt vor etlichen Perſonen thun wolte; welches er verſprochen. Und ſind viele Bürger, deren einer es dem andern geſagt, hingangen zuzuhören; denen er nach gethaner Predigt anloben müſſen, daß er den nächſten Sonntag eine Predigt auf des H. Geiſtes Kirchhoff, da ein Predigtſtuhl unter einer großen Linden geſtanden, halten wolte. Auf die beſtimmte Zeit ſind viel Bürger zu Stegen gangen, und haben dieſen Tietzmann begleitet nach dem Kirchhoffe, woſelbſt nebſt dem Alterleuten des Segler-Hauſes eine große Menge Volcks aus allen Gilden und Handwerckern zuſammen gekommen, worunter einige in vollem Harniſch mit Helleparten erſchienen, den Prediger für den Papiſten zu ſchützen. Nach geendigter Predigt haben ſie den Prediger zwiſchen ſich genommen, und ihn nach S. Nicolai Kirchen geführet, woſelbſt er eine Predigt vor (von?) der Meſſe gehalten, bey ſo grauſamer Menge Volcks, daß daher ein Gedränge entſtanden. Da denn die gewaffneten Bürger um den Predigtſtuhl geſtanden, bis die Predigt zu Ende. Worauf ihn ein Kaufmann und Altermann des Segler-Hauſes, Barteld Halle*) genannt,

*) Die unterſcheidung dieſes Bartels Halle des Aelteren vor einem gleichnamigen Jüngeren, und die Vertheidigung der letzteren gegen Fridebornſ Beſchul-

welcher nicht weit von der Kirchen S. Nicolai bei Bürgermeiſter Loyzen an gewohnet, mit ſich in ſein Haus nimmt, und ihn ſo lange unterhalten, bis er erſtlich zu S. Nicolai Capellan, und darnach Paſtor geworden. Es iſt aber zu der Zeit ein ſolch Rumor in Stettin geweſen, deß man nichts anders gemeynet, als es wurde einer den andern erwürgen. Es ſeynd die Bürger oftmahls auf dem Heu-Markt zuſammen geweſen. Der Bürgermeiſter Loyz hielt es mit den Papiſten, die andern beyden Bürgermeiſter Hogenhold und Stoppelberg hielten es mit den Bürgern; worüber Bürgermeiſter Loyz endlich die Stadt räumen, und ſich nach Damm in des Fürſten Gebiet begeben müſſen; kahm doch wieder in die Stadt, und halff, daß Bürgermeiſter Stoppelberg aus der Stadt vertrieben worden. Und ob er wol wieder hinein kahm, des Rathſtuhls müſſig gehen müſſen."

W. Böhmer.

---

bigungen (Geſch. v. Stettin B. 2. S. 14. 36.) ſ. in einem ungedruckten eigenhändigen Aufſatze des Chronikanten Mikräl, in der v. Löperſchen Bibl. zu Stettin Mſcr. 204.

Ueber den politischen Zustand Polens und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder bis zum vierzehnten Jahrhundert.

Nach: *Macieiowski historya prawodawstw slowian'skich. Tom. I. II. w Warszawie i w Lipsku* 1832.

In dem vor einigen Jahren in Warschau erschienenen Werke des Prof. Macieiowski „Geschichte der slawischen Gesetzgebungen" findet sich ein so reiches Material, nicht nur für die Geschichte des Rechts, sondern auch für die allgemeine Geschichte, und eine so geistreiche Auffassung des Verhältnisses, in welchem die Entwickelung der Rechtsbegriffe zu dem allgemeinen Leben der Völker steht, daß dasselbe, obwohl es noch nicht vollendet ist, dennoch schon eine verdiente Aufmerksamkeit, auch bei Andern, als Rechtskundigen erregt hat. Da die bisjetzt erschienenen beiden Theile die erste Periode der slawischen Rechtsgeschichte (bis zum 14ten Jahrhundert) umfassen, und somit ein abgeschlossenes Ganzes darstellen, so scheint es an der Zeit, die gewonnenen Resultate dem wissenschaftlichen Theile auch des deutschen Publikums mitzutheilen, und es bieten diese Blätter dazu eine schickliche Gelegenheit dar, insofern der Verfasser für diese Periode auch Pommern, welches bis zum 14ten

Jahrhundert in der mannigfachsten Verbindung mit den slawischen Völkern stand, ja zum Theile von Polen abhing, ausdrücklich in den Kreis seiner Betrachtung hineinzieht. Doch wird der Ort, an welchem diese Mittheilungen erfolgen, denselben auch wiederum mancherlei Beschränkungen auflegen. Einmal darf für dieselben kein Raum in Anspruch genommen werden, wie ihn selbst ein bloßer Auszug aus dem reichhaltigen Werke erfordern würde, und es wird daher vorläufig nur von dem ersten Theile desselben die Rede sein. Dann aber wird auch von dem Inhalte dieses nur dasjenige hier mittheilbar sein, was entweder ausdrücklich oder doch einschließlich auf Pommern Bezug hat, und somit wird es vorzüglich Polen sein, dessen Rechtsverhältnisse in so weit berührt werden sollen, als sich dieselben in weiterem Kreise geltend machten. Auch werden, wie es sich gebührt, die bittern Aeußerungen über fremde Nationalität, zu denen den Verf. sein lebendiges Gefühl für slawischen Nationalruhm verführt hat, mit Stillschweigen übergangen, da sich einem Jeden, der die Facta vor sich sieht, von selbst die Betrachtung aufdrängt, daß die slawischen Völker, wenn sie durch eine fremde Nationalität gehemmt wurden, mindestens die Hälfte der Schuld, insoweit überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, zu tragen haben. Im Uebrigen werden die Ansichten des Verf., auch dann wenn sie leicht widerlegbar erschienen, unverändert wiedergegeben, damit auch seine Lieblings-Irrthümer dem Auge des Lesers nicht verborgen bleiben. Dem eben angegebenen Gesichtspunkte zufolge eignet sich nun vorzugsweise die Darstellung der politischen Verhältnisse Polens bis zum 14ten Jahrhundert, welche den ersten, aber bei weitem umfangreichsten Abschnitt des ersten Theiles einnimmt, zur Mittheilung für diese Blätter, da dieselben Institutionen und Staatseinrichtungen in derselben Zeit auch in Pommern bestanden. Doch wird des besseren Verständnisses wegen eine kurze Inhaltsan-

gabe des ganzen bisjetzt erschienenen Werkes, und namentlich des ersten Theiles, vorangeschickt werden.

In der Vorrede hebt der Verf. es besonders hervor, auf wie geistlose Art das römische Recht bisjetzt in den Vordergrund gestellt und das Nationalrecht zurückgedrängt worden sei, und wie das erste zur Bearbeitung des andern benutzt werden könne. Er weis't auf neuere Versuche dieser Art, namentlich die von Gans hin, und schließt mit einer Vergleichung der Geschichte der Sprache mit der des Rechts, und mit einer Hinweisung auf die Pflicht des Rechts- wie des Sprachgelehrten, das gute alte Besitzthum seiner Nation der Vergessenheit zu entreißen.

Die dem ganzen Werke vorangeschickte Einleitung zerfällt in 7 Abschnitte: 1) Plan des Ganzen. Die slawischen Völker beginnen sich zu nähern, und die Aufgabe, die die Vorsehung ihnen bestimmt hat, zu erfüllen. Daher ist es an der Zeit, ihnen ein Bild ihrer Rechtsgeschichte zu entwerfen. Dabei ist es nothwendig, alles fremde besonders das deutsche Recht auszuschließen, doch hat dies seine besonderen Schwierigkeiten, die nur durch eine genaue Kenntniß der Geschichte zu überwinden sind.

2) Begrenzung des Stoffs. Der Geschichtschreiber des slawischen Rechts darf sich nicht auf einen Stamm der großen Völkerfamilie, noch auf eine Seite ihres Lebens beschränken, sondern muß das ganze öffentliche und Privat-Leben der großen Nation, ja Alles, was ihre physischen und moralischen Kräfte nährt, mit umfassen. Zuerst ist es nöthig, sie nach dem hohen Gebirge, welches sie trennt, in vor- und hinterkarpatische Slawen zu sondern. Die Geschichte dieser Nationen zerfällt in zwei große Perioden; die erste endet im 14ten,

die andere im 17ten und 18ten Jahrhundert. Für eine jede dieser Perioden sind zwei Bände des Werkes bestimmt. In der ersten Periode treten folgende slawische Stämme als selbstständige Völkerindividuen auf: I. Unter den vorkarpatischen Slawen finden wir: 1. Polen, ausgezeichnet durch seine eigenthümliche Gesetzgebung und seinen politischen Einfluß auf Schlesien und Pommern. Auch die Elbslawen werden hier ihre Stelle finden. 2. Böhmen. Seine Bedeutung für nationelles Recht ist geringer, doch ist sein Einfluß auf Mähren und die Lausitz entschieden. 3. Rußland, wichtig durch die eigenthümliche Entwickelung seines Rechts. II. Unter den hinterkarpatischen Slawen sind für diese Periode zu erwähnen: 1. Die Slowaken, die von den Magyaren unterworfen wurden. 2. Die Serbier, die einzigen, die hinter den Karpaten ihre Nationalität erhielten. — In der zweiten Periode geht eine große Veränderung mit den Slawen vor. Unter den vorkarpatischen Stämmen begegnet uns: 1. Polen, welches seinen Einfluß auf Schlesien wie auf Pommern verlor. Beide Länder scheiden von nun an aus dem Kreise des Slawenthums aus. Auch die Elbslawen können nicht ferner zu den Slawen gezählt werden. Dagegen erstreckte Polen seinen Einfluß auf Rußland, auf Litthauen, Samogitien und Preußen, und selbst ein Theil von Pommern kehrte in die alte Verbindung mit ihm zurück. 2. Böhmen behielt seinen Einfluß auf Mähren und die Lausitz, welche Karl IV. der böhmischen Krone einverleibte. 3. Die Herrschaft Moskau erstarkte, so weit es die Anfälle der asiatischen Barbaren und die Macht Polens erlaubten. Nicht so glücklicher Entwickelung erfreuten sich in dieser Periode die hinterkarpatischen Slawen. Unter ihnen finden wir: 1. Die Ungarn. Bei ihnen konnte sich die slawische Nationalität gegen den Angriff der Magyaren nicht halten, die ihrerseits die ihrige auch nicht besser bewahrten. 2. Die Serbier. Obgleich sie der Uebermacht der Türken unterlagen,

wußten sie dennoch ihre Volksthümlichkeit zu retten, und sie werden ohne Zweifel in Zukunft als Repräsentanten der hinterkarpatischen Slawen erscheinen. Wie die slawischen Stämme in diesem Abriß einander folgen, so werden sie in jedem Kapitel des Werkes nach einander betrachtet, und es tritt somit in jedem einzelnen Theile desselben das ganze Slawenthum in seinen Hauptrepräsentanten vor das Auge des Lesers, doch wird dem oben angegebenen Zwecke gemäß in den folgenden Mittheilungen nur Polens erwähnt werden, welches überdies in der ersten Periode durch seine vorgeschrittene Entwickelung das entschiedenste Uebergewicht über die andern Stämme behauptet.

3. Quellen. Der Verf. unterscheidet Haupt- und Nebenquellen, und zählt zu den ersten die Urkunden und Gesetzbücher, zu den andern die Chronikanten und Geschichtsforscher der slawischen Völker; doch werden vorläufig nur die Quellen zur ersten Periode beigebracht, und indem er dieselben für die Geschichte jedes einzelnen in der ersten Periode auftretenden Stammes der slawischen Völkerfamile gesondert erwähnt, beruft er sich für Pommern besonders auf Dreger's codex diplomaticus Pomeraniae, auf Rango's Pomerania diplomatica und auf das Leben des heiligen Otto in Ludwig's rerum Germanicar. script. tom. I. Frankf. et Lips. 1718.

4. Perioden. Die schon angegebene Eintheilung in zwei Hauptperioden wird gerechtfertigt, und auf die einzelnen slawischen Stämme näher angewandt. Daß Polen allen übrigen vorangestellt wird, hat seinen Grund darin, daß dieses Land die slawische Nationalität am ungestörtesten entwickelte. Der Hauptpunkt einer jeden Rechtsgeschichte ist die Zeit, in welcher man zuerst ein gesammeltes Recht zusammen zu stellen beginnt, und diese Epoche machende Begebenheit fällt für Polen in das Jahr 1347, welches somit die erste Periode begrenzt. Die zweite schließt mit der Konstitution vom 31. Mai. Die

ganze dazwischen liegende bedeutende Zeit steht auf einer niedrigen Stufe der Ausbildung des Rechts, und die nachfolgende hat nichts Eigenthümliches mehr producirt. Auch für die übrigen slawischen Länder stellen sich fast dieselben Perioden fest.

5. Neuere Schriftsteller. Unter dieser Ueberschrift werden die Arbeiten der Juristen und Historiker, welche, aus den Quellen der ersten Periode schöpfend, die Rechtsgeschichte ihrer Nation aufzuhellen bemüht waren, angeführt und kurz beurtheilt.

6. Unterabtheilungen. Jede Periode der slawischen Rechtsgeschichte zerfällt in 2 Abtheilungen, in die äußere und innere Geschichte des Rechts, von denen eine jede einen Theil des Werkes einnimmt. Somit beschäftigt sich der zweite von den beiden erschienenen Theilen desselben mit der innern Geschichte des slawischen Rechts bis zum 14ten Jahrhundert oder mit dem materiellen Rechte d. h. mit den Grundsätzen des Criminal- und Civil-Rechtes, so wie mit dem gerichtlichen Verfahren der slawischen Völker in dieser Periode. Der erste Theil aber enthält die Grundlagen zu den folgenden Untersuchungen, und zerfällt in drei Abschnitte. Er beantwortet die drei sich nothwendig aufdrängenden Fragen: Wie war der politische Zustand des Landes? Wie die Gesetzgebung? Wie die Rechtskenntniß oder die Wissenschaft des Rechts? Nur wenn gezeigt worden ist, wie die Gesetzgebung der Slawen durch ihre klimatischen Verhältnisse, durch die Natur der Regierung, durch die Einrichtung der Hierarchie ꝛc. bedingt wurde; wenn auseinander gesetzt ist, wie die Gesetze sich aus dem Geiste des Volkes entwickelten; wenn endlich bestimmt ist, wie weit sich die Kultur der Nation erstreckte, kann die Gesetzgebung selbst verstanden werden. Man sieht leicht, daß der erste dieser Abschnitte, welcher sich mit dem politischen Zustand der Slawen beschäftigt, und welcher Gegenstand dieses Aufsatzes ist, von der größten Bedeutung auch für die Geschichte derjenigen Länder sein muß,

die zu irgend einer in diese Periode fallenden Zeit einem slawischen Stamme angehörten und die Regierungsform desselben theilten. Weniger Interesse, nicht nur für unsere Provinz, sondern auch im Allgemeinen, erregen die beiden andern, überdies weit kürzer behandelten Abschnitte, deren Inhalt hier am schicklichsten mitgetheilt werden kann. In dem zweiten, welcher die Ueberschrift „Gesetzgebung" führt, spricht der Verf. zunächst von den Rechtsvorstellungen, die unter den slawischen Völkern von den Zeiten des Heidenthums an heimisch waren. Er macht auf die Gleichheit der Gesinnung, die unter ihnen herrschte, aufmerksam, und wie z. B. auch namentlich Pommern sich in dieser Beziehung an Polen anschloß, dessen Gesetze es freiwillig annahm. (Dreger p. 287.) Ferner erwähnt er des Einflusses, den fremde Gesetzgebungen auf das slawische Nationalrecht ausübten, und betrachtet nach einander das deutsche, das kanonische und das römische Recht, welches letztere bei der mangelhaften Ausbildung der slawischen Völker am wenigsten Eingang finden konnte. Das kanonische Recht hatte auch in Pommern ein bedeutendes Ansehen (Mart. Rang. p. 167. Vita S. Ottonis p. 477). Alsdann behandelt er die Rechts-Sprache und Technik, und zeigt, wie in den meisten slawischen Ländern, Rußland etwa ausgenommen, die Landessprache im gerichtlichen Gebrauche zurücktrat, wenn gleich sie nicht ganz verschwand. Am meisten fand dies natürlich in den Ländern Statt, die vollständig dem Einflusse Deutschlands erlagen, und so kam es, daß an der Elbe, wie in Pommern die slawische Sprache schon im 13ten Jahrhundert erlosch (Martin Rang. p. 15), und daß auf Rügen im Jahre 1403 sich nur noch Ein Mensch fand, der die Sprache seiner Väter verstand (A. W. H. 52 Th. 3 p. 35. 68). Im Folgenden beschäftigt sich die Untersuchung des Verf mit der gesetzgebenden Gewalt. Die alte Gewohnheit der Slawen, alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten in öffentlicher

Versammlung zu berathen, mußte aufhören, sobald die ursprüngliche Demokratie dem Königthum wich. Doch blieb eine Spur dieser alten Sitte in den Königsgerichten (Gerichten unter dem Vorsitz des Königs) oder Gesetzgebungstagen zurück, welche wieca (spr. Wietza) genannt wurden, und sich in gewöhnliche- und Haupt-wieca (colloquia provincialia und generalia) theilten. Auf den letztern wurden Gesetze gegeben. Endlich geht der Verf. zu der Aufzählung der Denkmäler slawischer Gesetzgebung über. In Polen galt das Statut Kasimirs des Großen, welches, so wie die Gesetze der übrigen slawischen Völker, weitläuftig besprochen wird, indem der Verf. zunächst die Absicht des Gesetzgebers darlegt, dann eine Beurtheilung des Werthes der Gesetzsammlung folgen läßt, und endlich die Uebersetzungen, Handschriften und Ausgaben derselben zusammengestellt. Auch Pommern hatte sich diesem Gesetze unterworfen, und behielt dasselbe sogar, als die deutschen Ritter daselbst herrschten, bis endlich das germanische Element überwog, wie denn die Rechte des pommerschen Adels, die Micrälius (vom Alten Pommerlande Stettin und Leipzig. 1723) im 6ten Buche von §. 42 an erwähnt, ihren deutschen Ursprung verrathen. — In dem dritten ziemlich kurz behandelten und „Bildung" überschriebenen Abschnitte spricht der Verf. zunächst von der Bildung der Slawen im Allgemeinen, und namentlich von dem Zustande des Unterrichts in dieser Periode, und dann von der Rechtsbildung im Besondern, von der Art der Verbreitung der Rechtskenntniß unter dem Volke, und von der Gründung der ersten Universitäten in slawischen Ländern.

7. Blick auf das Ganze. Die Vergangenheit ist eine Lehrerin der Zukunft. Auch die Rechtsgeschichte soll es den Slawen zurufen, daß sie ihre Kräfte vereinigen müssen, um ihre Aufgabe zu lösen, und daß sie zwei große und eingewur-

zelte Fehler abzulegen haben, Uneinigkeit nämlich und die Neigung, das Fremde dem Heimischen vorzuziehen.

Erstes Kapitel.

Land und Volk.

Die erste Spur einer geordneten Einrichtung slawischer Länder begegnet uns in der Eintheilung derselben in gewisse Bezirke, die bei den vorkarpatischen Slawen mit Ausnahme der Elbslawen powiaty oder Distrikte, bei den hinterkarpatischen Zupy (Jupy*) heißen, weshalb die Würdeträger bei diesen Zupaniie (Jupane) genannt werden**). Den Grund zu dieser Eintheilung finden wir in den oben erwähnten wieca, sie wurde also mit Rücksicht auf die öffentlichen Berathungen und die Jurisdiktion vorgenommen. Auf den wieca versammelte sich nämlich in den vorkarpatischen Ländern die ganze waffenfähige Masse des Volks, und man berieth sich unter wählbaren Führern über das Wohl der Gesammtheit, während die hinterkarpatischen Jupane die Besitzer fruchtbarer und also reicher Ländereien sein mußten. — Eine umfassendere Eintheilung des Landes bildete die Sonderung in Ziemie (Jemie) oder Länder (terrae, provinciae, palatinatus). Auch diese ist uralt und wurde dadurch nothwendig gemacht, daß die Slawen zur Entscheidung bedeutenderer Angelegenheiten sich zu größeren

---

*) Das j ist in den die Aussprache bezeichnenden Zusätzen stets wie das französische j in jardin zu lesen **) Zupa bedeutet eigentlich hinter den Karpaten Salzwasser, dann ein durch solches Wasser fruchtbares Stück Land. In den Gesetzen jener Gegenden wird dadurch ein unbeweglicher Landbesitz von größerem Werthe bezeichnet. Die lateinisch schreibenden Chronikanten übersetzen Zupa und powiat durch pagus, districtus.

wieca oder seymy (Reichstagen) versammelten. In Polen, so wie auch in Böhmen, wo die Herren und der Adel große Freiheiten hatten, dauerte diese Eintheilung am längsten fort, in andern slawischen Ländern, wie namentlich auch in Pommern, fand sie nie Statt, oder hörte doch bald auf, in dem Maaße wie der Einfluß der Könige wuchs. Fast überall traten an die Stelle der ziemie nach und nach die Statthalterschaften, Wojewodschaften, Starosteien, deren Vorstehern die Chronikanten verschiedene Namen geben: Consiliarii, Comites, Comites sacri palatii, Praefecti. Die ursprüngliche Anzahl dieser Beamten ist unbekannt, dann belief sie sich auf zwölf. Auch später jedoch werden diese Statthalterschaften zuweilen ziemie genannt (Palatini terra im Statut Kasimir des Gr. p. 112).

Nicht minder wichtig war die Eintheilung slawischer Länder mit Rücksicht auf die Vertheidigung des Landes. Man theilte nämlich die Distrikte und Länder (powiaty und ziemie) in Kastelle (feste Orte) und grody (umzäunte Orte oder Flecken), welche jedoch von den Chronikanten häufig verwechselt werden. Einen Ort in eine feste Burg umschaffen, nannte man im Latein des Mittelalters incastellare, die Burg selbst und die in ihr sich aufhaltenden Menschen castellum, castellani, und der ganze oft ziemlich bedeutende Umkreis der Burg, in welchem der Befehlshaber der Burg oder der Kastellan schaltete, hieß castellatura. Es folgt aber hieraus nicht, daß die Kastellaneien und powiaty dasselbe bedeuteten, denn es konnte auch powiaty ohne Burg geben, obwohl Polen zum Behuf der Vertheidigung des Landes durchweg in Kastellaneien getheilt war. Daher kennen die slawischen Stämme, welche feindlichen Angriffen weniger ausgesetzt waren, den Unterschied der Burgen und grody oder Städte nicht. Die polnischen Chronikanten gebrauchen die Ausdrücke castellum, civitas zur Bezeichnung der Burgen und grody, nennen jedoch

die Einwohner der Städte oppidani. Weil aber, wie Naruszewicz III. p. 11. bemerkt, die Kastellaneien schon in den ältesten Zeiten einen bedeutenden Umfang hatten, so theilte man diejenigen, welche sowohl eine Burg, als auch viele Landgüter in sich faßten, in der Art, daß man den Distrikt des Kastellanes selbst castellania, die in demselben befindliche Burg aber castrum nannte. Uebrigens waren fast alle Slawen nicht eben thätig in Anlegung von Städten oder grody, und obwohl die polnischen Könige ihre Unterthanen durch verschiedene Mittel dazu zu bewegen suchten, so waren ihre Bemühungen doch ohne Erfolg. Auch wurden die Städte von den Grundeigenthümern, welche erlaubten, daß ihre Dörfer sich in Städte verwandelten, zu hart behandelt, als daß sie hätten gedeihen können. Weil sich in die Städte nämlich nur Leute drängten, die ein unbewegliches Eigenthum anderswo nicht besaßen, so mußten sich diese, um die Rechte der Bürger zu gewinnen, wozu der Gewinn aus den städtischen Märkten, die Theilnahme an den öffentlichen Berathungen und an dem städtischen Gesammteigenthum z. B. der Gemeinweide gehörte, den härtesten Bedingungen unterwerfen, um einen Platz zur Aufführung ihrer Gebäude zu erhalten, und einen Theil ihres Verdienstes dem Gründer des Fleckens zusichern. Statt diesen Uebelständen abzuhelfen, erlaubten die Könige den Deutschen und Juden, die Städte zu bevölkern, sich nach eignem Rechte zu regieren, und sich den öffentlichen Lasten zu entziehen. Daher kam es denn, daß die polnischen Städte bald zum größten Theil ein ausländisches Ansehn gewannen.

Die slawischen Länder waren von Menschen bewohnt, von denen uns Procopius, Mauritius und andere Griechen ein im Ganzen vortheilhaftes Bild entwerfen, doch gilt ihre Schilderung eigentlich nur von den hinterkarpatischen Slawen. Indessen auch die vorkarpatischen Slawen werden von den deutschen Chronikanten in ähnlicher Weise gerühmt, und es

scheint, daß sie manche Unsitte erst von den Deutschen und von den Preußen, einer nicht slawischen Nation, annahmen. Dazu gehören z. B. die Menschenopfer, die Ermordung neu gebor-ner Kinder und die Vielweiberei, welche in Pommern und an der Elbe durch alle Stände Statt fand, da sie hingegen bei den andern Slawen, wie bei den Scythen, nur den Königen gestattet war. Ein charakteristischer Zug aller slawischen Stämme ist ihre Liebe zur Freiheit, und ihre Bereitwilligkeit, dieselbe mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Als sich die einzelnen Stämme zu selbstständigen Völkerindividuen ausbildeten, blieb ihnen zwar der allgemeine slawische Charak-ter gemeinschaftlich, modificirte sich jedoch mannigfach. Die Polen zeigten sich schon in alten Zeiten theils friedlich und sanft, theils schnell und übereilt, doch konnte eine geschickte Hand sie wie weiches Wachs gestalten, zumal wenn man ihre Unruhe zu beschäftigen verstand. Geschah dies nicht, so such-ten sie sich selbst Nahrung für ihren Thätigkeitstrieb, und fan-den sie am liebsten in öffentlichen Berathungen, Landtagen und dergl. Für das Wohl des Ganzen waren sie Alles zu opfern bereit, bisweilen sogar die persönliche Feindschaft. Ackerbau, Viehzucht und Jagd waren ihre vorzüglichsten Beschäfti-gungen.

Zweites Kapitel.

Die Regierung, der Monarch und die Herren.

Alle Slawen hatten ursprünglich eine patriarchalisch-de-mokratische Regierungsform d. h. die einzelnen Familien, oft ziemlich entfernt von einander wohnend, unterwarfen sich einem Familienoberhaupt, welches sie patriarchalisch regierte, doch bil-

deten alle Familien zusammen eine Demokratie. Sie versammelten sich zu politischen Zusammenkünften, und beschlossen dort gemeinschaftlich mit einem zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewählten Senat, der starszyzna (spr. Starschysna) über die Interessen des Landes. Diese demokratische Verfassung dauerte in der Lausitz und in Pommern auch zu christlicher Zeit fort, und in Pommern gab es auch noch in späterer Zeit viele kleine Republiken (A. W. H. 52 p. 48 seq.). In Kriegszeiten wurde die höchste Gewalt einem Einzelnen übergeben, der verschiedene Namen führte, und auf diese Weise war der Monarchie der Weg gebahnt. Bald ergriff ein Stamm nach dem andern dieses Mittel, seinen Gesetzen Ansehn zu verschaffen, und so treffen wir zuerst bei den hinterkarpatischen Slawen und Rugiern, dann aber auch in Polen und andern slawischen Ländern monarchische Verfassung an. Wann die Polen anfingen, ihre Monarchen Könige zu nennnen, ist nicht zu ermitteln. Die von Boleslaw I. unterworfenen Lausitzer nannten ihn starszy (spr. Starschy) oder senior, die Polen selbst nannten ihn zuerst Wojewode, denn ksiadz (spr. Kschondz), welches Fürst, aber auch Priester bedeutet, und so heißt der König nicht nur im Statute Kasimirs des Gr., sondern auch auf der Insel Rügen, wo er wirklich zugleich Priester war. Es hat bisher nicht ausgemacht werden können, nach welchem Muster sich das polnische Königthum und seine ganze innere Verfassung ausbildete. Raruszewicz behauptet ohne genügenden Grund, es sei nach dem Muster des Königthums der Franken angelegt worden, denn die lateinischen Bezeichnungen polnischer Institutionen können Nichts entscheiden, da die lateinisch schreibenden Chronikanten sich natürlich der ihnen geläufigen bei den Merovingern und Karolingern üblichen Ausdrücke bedienten, obwohl sie es mit eigenthümlich slawischen Einrichtungen zu thun hatten. Auch finden wir bei den Polen so manche Institutionen, die den Franken völlig unbekannt

waren. Es ist daher rathsam, sich einfach an die Quellen zu halten, und sich nicht nach fremden Mustern umzusehen.

Zunächst wurde der gewählte König dem Gesetze unterworfen, und seine Verpflichtungen wurden ihm vorgezeichnet. Diese bestanden in der Führung des Heeres, in der Regierung und Rechtspflege. In Polen schwankte in diesem ganzen Zeitraum die Wagschale zwischen der Macht des Königs und den Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Herren, welche den Königen ihre Macht zu entreißen oder sie doch zu beschränken suchten. Doch vermochten die Könige, die fest auf ihren Rechten beharrten, der Macht der Großen, die dem Nationalcharakter gemäß beständig auf die Beschränkung der höchsten Gewalt ausgingen, stets einen Damm entgegen zu stellen. — Der Thron der polnischen Könige war erblich, und zwar nach den Grundsätzen der Erbfolge, die auch für Privatpersonen galten d. h. der älteste unter den Söhnen des Königs folgte dem Vater, und war kein Sohn vorhanden, so kam der Thron an den Aeltesten in der Familie, der zunächst von dem Verstorbenen herstammte. Deshalb hatten diejenigen, auf welche mit der Zeit die Erbschaft übergehen mußte, (Kadtubek nennt sie alti sanguinis principes), ein wachsames Auge darauf, daß das Erbe auf keine Weise geschmälert wurde. Zwar sprechen die Chronikanten von Königswahlen, doch bestand eine solche Wahl wohl nur in einer Erklärung (declaratio) an das Volk, daß nach dem verstorbenen Könige der und der die Herrschaft übernehmen würde. Es ist daher eine leere Schmeichelei, wenn Popiel sich auf seine Vettern beruft (vestro regnavi munere), und trügerisch ist die Auslegung der Ausdrücke natu major, welche Mieczyslaw der Alte anführt, so wie die Unterscheidung, welche die ehrgeizigen Großen machten, denn es war ein Grundgesetz in Polen, daß der König weder willkührlich über den Thron bestimmen, noch diejenigen von demselben verdrängen konnte, die ein Recht daran hatten.

Aber nicht allein die freie Verfügung über den Thron war ihm benommen, sondern er durfte auch über die Güter der Krone nicht willkührlich schalten. So wurde das Testament Kasimirs des Gr. cassirt, weil er Länder und Städte vertheilte, ohne die Erlaubniß der Herren dazu erworben zu haben. Wenn der König sich verheirathete, pflegte er seiner Gemahlin bedeutende Besitzungen zum standesmäßigen Unterhalt für den Fall, daß sie als Wittwe zurückbliebe, zu schenken, und weil diese Schenkung mit Genehmigung der Herren erfolgen mußte, so entstand daraus, aber erst in der folgenden Periode, ein neues Gesetz, daß der König sich nur mit Zuziehung der Stände verheirathen durfte, welche auch den Brautschatz bestimmten. In Pommern und Schlesien dagegen hatten die Herren oder vielmehr der Adel nicht Gewalt genug, um sich in solchem Falle dem Willen des Regenten zu widersetzen.

Uebrigens hatte der König große und umfassende Rechte, denn alle Würden der niedern Beamten dienten, wie ihre Benennungen zeigen, zu seinem Privat-Nutzen. Sogar Ausländer konnte er zu höheren Würden berufen, und unter dem Scheine, das Wohl des Ganzen zu förderu, vertheilte er Länder, Schlösser und Städte, an wen er wollte. Die Person des Königs war heilig und unverletzlich, sein Wohnplatz ein Asyl, selbst für Verbrecher, und der äußere Glanz, der ihn umstrahlte, soweit es in jenen Jahrhunderten möglich war, war ein Zeuge der Achtung, in welcher er beim Volke stand. Den polnischen König umgab ein zahlreicher Hof und viele Diener, welche curiales, benefici, fideles hießen. Die Zeichen der königlichen Würde, wie die corona, das sceptrum, die lancea wurden im Schatze zu Krakau aufbewahrt. Die Herren ahmten in diesem Glanz den Königen nach, denn auch sie hatten ihre Klienten und ihr Gefolge.

Die Herren fingen schon in dieser Periode an, großen Einfluß auf die Regierung auszuüben. — Schaffarik behaup-

tet mit Unrecht, daß den Slawen schon seit den ältesten Zeiten eine Eintheilung der Bürger in Rangklassen nach ihrer verschiedenen Würde bekannt gewesen sei, denn bei den Polen und wahrscheinlich bei allen Slawen war es, wie bei den Hunnen; Alle waren sich gleich, und kannten weder Herren noch Unfreie. Erst die monarchische Verfassung und noch mehr die christliche Religion brachten den Slawen neue Bedürfnisse, und mit ihnen verschiedene Stände nach dem verschiedenen Berufe der Menschen. Von nun an gaben der Landbesitz, der Ritterstand und die Verwaltung eines Amtes ein Recht zu größerer Bedeutung im Lande. Die Ausdrücke, mit welchen man solche Stände benannte, waren theils allgemeine, theils besondere, und bezeichneten bald eine größere, bald eine geringere Würde. So nannte man in den ältesten Zeiten die reichen Landbesitzer in Polen jobagiones (Bauern), später bezeichnete dieser Ausdruck Zinsleute. Im Ritterstande und Beamtenwesen gingen ähnliche Veränderungen vor.

Man muß im Allgemeinen drei Stände bei allen slawischen Völkern unterscheiden, die Herren, den Adel oder die szlachta (spr. Schlachta) und die Bauern, doch wird hier vorläufig nur von den Herren die Rede sein. Die ältesten polnischen Chronikanten nennen die bedeutendsten unter den jobagiones oder Landbesitzern, also die, welche zu dem Stande der Herren gehörten, seniores, die späteren nennen sie barones, von denen sie die nobiles unterscheiden (barones et alii nobiles). Der polnische Uebersetzer des Statuts Kasimirs des Gr. nennt die barones Herren (panowie), alle andern polnischen Bürger Landsassen (ziemianie spr. Jemianie). Die Barone sowohl wie die nobiles theilten sich mannigfaltig, doch kann man alle diese Unterschiede unter den drei Benennungen: duces, comites, principes oder proceres zusammenfassen. Es scheint, daß man unter duces Militär-Beamte, unter comites Civil-Beamte, unter principes, proceres die übrigen sowohl geist-

lichen als weltlichen Herren verstand. Doch nannten sich die geistlichen Herrn gewöhnlich nach der Würde, die sie in der Hierarchie bekleideten, und hatten bei jeder Gelegenheit den Vorrang. Der hohe Adel hatte eigentlich dieselben Rechte mit dem übrigen Adel und den Bauern, und Alle zusammen werden nostri subditi, terrigenae genannt. Aber schon früh verstand er es, seinen Familien einen ungewöhnlichen Glanz zu geben, theils indem er sich mit einem prächtigen Gefolge umgab, theils indem er geringeren Familien sein Wappen zu führen gestattete. Ferner bemächtigten sich die Bischöfe und Herrn der Vormundschaft über den minderjährigen Erben des Thrones, und murrten, wenn der König eine Anordnung traf, die ihrem Willen entgegen war. Besonders hatte der Bischof von Krakau sich das Recht angemaßt, in Zeiten, wenn der Thron unbesetzt war, Reichstage zu berufen, und erschien nicht selten an der Spitze einer aus der Herren zusammengesetzten Deputation vor dem Könige, um ihm vorzuschreiben, wie er regieren sollte, und wenn er Nichts ausrichtete, war er ihm entgegen und beredete andere Bischöfe zur Widersetzlichkeit. Es ist bekannt, was aus diesem Grunde zwischen Boleslaw II. und dem Bischof Stanislaw vorging, und an ähnlichen Beispielen hat die polnische Geschichte keinen Mangel. Dazu kam, daß die Bischöfe und Herrn ihr seit lange verfolgtes Vorhaben, neben die königliche Gewalt einen Senat zu stellen, endlich durchsetzten, und so wurde schon zu Kasimirs des Gr. Zeit selten eine Berathung gehalten, zu welcher die Herrn durch den König nicht zugezogen worden wären. — Aber nicht bloß in Polen, sondern auch in Schlesien und Pommern, wie in allen Ländern, die einmal zu Polen gehörten, gab es Herren und einen Adel. In Pommern und Kassuben, und namentlich auch bei den Elbslawen hatten die nobiles eine große Bedeutung (A. W. H. 52 p. 296). Man nannte sie Herren und Herrchen (panowie und panki). Die

Verfügungen des Regenten machten die Nation nicht verbindlich, wenn nicht die ersten unter den Herrn, oder der Wojewode und Kastellan, so wie auch die schon in dieser Periode vorkommende Landbotenstube sie bestätigten. (A. W. H. 52 p. 249).

Drittes Kapitel.

Von den Beamten.

Man muß im Allgemeinen die Beamten bei den slawischen Völkern in Würdeträger, ferner in Beamten, und endlich in Diener oder Unterbeamten eintheilen, die jenen zur Hülfeleistung beigegeben waren. Charakteristisch für die Regierungsverfassung der slawischen Nationen ist es, daß in den vormonarchischen Zeiten alle Aemter ohne Ausnahme, geistliche, wie weltliche, Civil- wie Militär-Aemter durch Wahl besetzt wurden, und obwohl die Monarchie diese Gewohnheit veränderte, so ging doch das Streben der Slawen stets dahin, alle Würden und Aemter mit Individuen zu besetzen, die durch die freie Wahl des Volkes an das Steuer des Staats gestellt worden waren. Würdenträger waren folgende Verwalter der höchsten Aemter oder Würden: 1. Der Wojewode (woiewoda Heerführer), dessen Bestimmung sein Name bezeichnet. In der Zeiten der Monarchie wurde ihm in Polen nicht nur die oberste Leitung des Heeres anvertraut, doch freilich nur in Fällen, wo der König sie persönlich nicht übernehmen konnte, sondern auch die höchste Civilgewalt war in seinen Händen, die er im Namen des Königs und an seiner Seite ausübte. Weil aber die Wahl des Wojewoden vom Könige abhing, so ward seine Würde bald völlig zu einem Hofamte, so jedoch, daß zur Zeit des

Krieges die Militär-, zur Zeit des Friedens die Civil-Gewalt abwechselnd an ihn überging. Hieraus erklären sich denn auch die mannigfaltigen Benennungen, unter denne der Wojewode in den Chroniken vorkommt. Er heißt Comes, qui palatina dignitate fungebatur, sacri palatii Comes, Princeps, Princeps militiae, primus inter Comites, barones. Die Urkunden bezeugen, daß vom Jahre 1205 an die Würde des polnischen Wojewoden nur zu Zeiten ein Militär-, zu Zeiten ein Civil-Amt war. Vor ihm, als dem Stellvertreter des Königs, wurden die Reichsinstrumente vollzogen, und er war Richter in der letzten Instanz (magnus judex Poloniae). Zu den Zeiten Kasimirs des Gr. bekleidete der Wojewode nur eine richterliche Würde, und genau wurde seine Richtergewalt von der des Kastellanes unterschieden. Seit der Zerstückelung Polens in mehrere souveraine Fürstenthümer vermehrte sich die Zahl der Wojewoden, denn jeder Fürst in Polen, Schlesien, Pommern und an der Elbe mußte seinen Wojewoden haben.

2. Der Kastellan (Kasztelan). Seitdem die Slawen sich durch die Umstände gezwungen sahen, ihrem Nationalgeiste entgegen sich durch befestigte Schlösser zu schützen, nannten sie Kastellan denjenigen, der die Aufsicht über die ein Kastell besetzenden Leute führte, doch war die Würde des Kastellanes nur den zur römischen Kirche gehörigen vorkarpatischen Slawen bekannt. Der Kastellan beherrschte den zum Kastell gehörenden Bezirk, der ihm beigegebene judex castri, der sonst auch Praefectus genannt wird, hatte nur Gewalt über die Burg, doch kam es auch vor, daß eine Kastellanei, die nur eine Burg und ein geringes Territorium in sich faßte, von dem Kastellane allein verwaltet wurde, der dann auch Praefectus genannt wird. Der Kastellan hatte in seinem Gefolge Richter und Diener. Wenn die Könige also Privatpersonen, die in dem Umkreis der Kastellatur sich befanden, von der

Jurisdiktion des Kastellanes ausnahmen, so sprachen sie sie dadurch zugleich von der Jurisdiktion der Richter desselben frei.

3. Der Staroſt (starosta von stary alt). Der Name scheint sich von den hinterkarpatischen Slawen herzuschreiben, von denen uns erzählt wird, daß sie von γέροντες beherrscht wurden (Scr. hist. Byz. XXIII p. 72). Die Staroſten waren Statthalter des Königs. In den eroberten Provinzen, wie z. B. in Pommern setzten die polnischen Könige nämlich Stellvertreter ein, welche die Chroniken Capitanei, judices inferiores (der König selbst war gleichsam der höchste Richter) nennen. (Kadlub. p. 476. 263.) Da Boguchwata die Ausdrücke capitaneus und exercituum dux gleichbedeutend gebraucht, so sehen wir daraus, daß diese Statthalter ganz so wie die deutschen capitanei die Civil- und Militär-Gewalt mit einander verbanden. In dem eigentlichen Polen war die Würde des Staroſten bis zur Herrschaft der Böhmen unbekannt, diese aber, die sie seit lange bei sich hatten, führten sie auch in Polen ein, und so finden wir sie schon im Jahre 1295 erwähnt. Als die Herrschaft der Böhmen über Polen aufhörte, behielten dennoch die Könige dieses Amt bei, vorzugsweise aber nur für das eigentliche oder Groß-Polen, denn in Klein-Polen reſidirte der König selbst und bedurfte dort also des Staroſten nicht.

4. Der Ban und Zupan (spr. Jupan). Diese Würden waren vorzüglich bei den Elbslawen und hinter den Karpaten bekannt, und werden hier daher nur beiläufig erwähnt, da nicht bewiesen werden kann, daß sie auch in Polen bestanden.

Es ist jetzt von den Beamten und Dienern zu sprechen. Alle Beamten theilen sich in Landes- und Hof-Beamten, unter denen die ersteren nach dem, was von der Verfassung der Slawen oben gesagt ist, die älteren zu sein scheinen. Zwölf Alte oder Rathsherrn finden wir nicht nur bei den Chrobaten

und alten Lechiten erwähnt, sondern auch unter Boleslaw I. stoßen uns dergleichen auf, weshalb wir uns aber die polnische Monarchie nicht in zwölf Theile getheilt denken müssen, sondern es waren Befehlshaber von Burgen und Städten (singulis civitatibus vel castellis deputabat. Gallus p. 73.), die dieser kriegerische und für das Wachsthum der Städte thätige Fürst gerade dahin am liebsten stellte. In den Ländern (ziemie) und Distrikten (powiaty) aber herrschte nach altem Gebrauche der Slawen die starszyzna, eine Art von Senat, die wir nicht nur in Polen, sondern auch in Pommern finden (A. W. H. 52. p. 80. 249.) Mit der Zeit jedoch kamen die Distrikte und Länder in die Hände der Hofbeamten, denn solche waren die polnischen comites, oder, wie sie auch genannt werden, consiliarii. Es ist schon erwähnt, wodurch sich die Zahl der Wojewoden vermehrte, und welchen Veränderungen diese Würde unterlag. Eine ähnliche Umgestaltung erfuhr die Kastellanwürde, und wie diese beiden Würden verfielen, entstanden mit der Zeit in Polen und andern slawischen Ländern die Landes-Aemter, die mehr Ansehen, als jene Hofämter hatten, obwohl sie ihnen ihren Ursprung verdankten, von der alten starszyzna aber gänzlich verschieden waren. Die Landesämter waren in Pommern besetzt mit dem Palatinus, Castellanus, Tribunus, Camerarius und Succammerarius (A. W. H. 52 p. 80. 249.), und eine ähnliche Besetzung fand wohl auch in Polen und Schlesien Statt. Daß der Wojewode (Palatinus) und Kastellan schon in dieser Periode Landes-Beamten waren, beweist das Statut Kasimirs des Gr. Der Kämmerer (Camerarius) bekleidete vor Alters in Polen ein Hofamt, aber schon das Statut Kasimirs des Gr. zählt ihn zu den Landes-Beamten, oder es bestand vielmehr zu Kasimirs Zeiten neben jenem Hofamte auch ein Landes-Amt dieses Namens. Die Würde des Kämmerers und Unterkämmerers (succammerarius) gewann auch in Polen eine große

Bedeutung. Der Woyski oder Tribunus, der in Polen, Pommern, Schlesien und auch hinter den Karpaten bekannt war, wird zu den Landes-Beamten gerechnet, weil er, wie eben erwähnt, in Pommern zu denselben gezählt wird. Er bekleidete zugleich ein Militär- und Civil-Amt.

Alle übrigen im Dienste der Regierung stehenden Personen nannte man königliche Diener. Erst später verwandelte sich dieser Dienst in Hofämter, und von nun an nannte man nur diejenigen Diener (Unterbeamten), welche im Dienste der Würdenträger oder der Landes- und Justiz-Beamten standen. Die ältesten Chronikanten geben den Hofbeamten die allgemeinen Namen: pristaldi, officiales, curiales, im Einzelnen wurden sie nach den ihnen obliegenden Verrichtungen bezeichnet. In Schlesien, Pommern und namentlich in Böhmen finden wir folgende in Polen nicht bekannte Hofbeamte, die zum Theile ihren deutschen Ursprung verrathen: den Magister Camerae, Submareschalcus, Camerarius reginae, Burggravius, Secretarius, Landgravius, Magister curiae, Major procurator in beneficio, Comes beneficium habens. Als polnische Hofbeamte, die wir im Allgemeinen auch in Schlesien, Böhmen und Pommern (A. W. H. 52, p. 80. 249) antreffen, nennt uns ein alter Chronikant: den Vicethesaurarius, Dapifer, Subdapifer, Pincerna, Subpincerna und Subagaso, doch treten außerdem in dieser Periode noch auf: der Vexillifer, Mareschalcus, Venator und Cancellarius. Pommern eigenthümlich ist der Gladifer (A. W. H. 52. p. 80. 249) der dem russischen Miecznik entspricht. Die Bedeutung dieser Aemter wird durch ihre Namen genügend bezeichnet. Auffallend ist es jedoch, daß wir in Polen auf mehrere untergeordnete Aemter stoßen, ohne daß die Hauptämter vorkommen. So finden wir einen Unterstallmeister, ohne daß des Stallmeisters erwähnt wird, und schon früh einen Vicethesaurarius, obgleich das Amt eines Thesaurarius erst

1368 genannt wird. — Wann diese Aemter entstanden, ist nicht immer zu ermitteln, doch stehen uns für Polen einige Data zu Gebote. So wird des Unterschenken schon 1205 erwähnt, den Fahnenträger können wir bis ins Jahr 1088 verfolgen, und den Jägermeister treffen wir unter dem Jahre 1352 an. Hieraus sehen wir, daß die Militär-Aemter aus älterer Zeit herstammen, diejenigen aber, die bloß der Bequemlichkeit oder Prachtliebe des Königs dienen, späteren Zeiten angehören, und sich größtentheils von den Deutschen herschrieben. Es ist übrigens irrig, wenn man diesen Hofbeamten einen bedeutenden Einfluß zugeschrieben hat, denn daß wir sie häufig als Zeugen unter den Reichsinstrumenten finden, die vor dem Könige vollzogen wurden, hat seinen Grund nicht darin, daß nur sie zu solchem Zeugniß befähigt gewesen wären, sondern die Könige gebrauchten, wie unsre heutigen Advokaten, ganz natürlich diejenigen gewöhnlich zu Zeugen, die sie zunächst umgaben und ihnen, so zu sagen, zur Hand waren. Seitdem indessen die königlichen Diener Hofämter bekleideten, näherten sie sich doch der Würde der Herren und höhern Beamten, und so kam es, daß der ihnen ehemals selbst beigelegte Name officiales, ministeriales nun den Personen verblieb, die ihnen, den Richtern und höhern Beamten, zur Hülfe beigegeben waren. Dazu gehörten z. B. die Steuereinnehmer (monetarii seu thelonearii), die unter dem Jahre 1259 erwähnt werden.

Viertes Kapitel.

Die Unterthanen und ihre Verhältnisse zur Regierung.

Die Unterthanen theilen sich in Inländer und Ausländer. Die ersteren zerfallen in Adel, Bauern und Leibeigne, die andern in Christen, Juden u. s. w.

I. Inländer 1. der Adel (szlachta.)

Gallus theilt (p. 89) die Inländer in nobiles und liberati. Der Ausdruck nobilis bezeichnet bei ihm nicht eine Person, die zum Stande der Herren gehört, sondern eine solche, die, frei von Geburt, rücksichtlich ihres Standes nur dem Gesetze unterworfen ist, während sich, wie unten gezeigt werden soll, die liberati im entgegengesetzten Falle befanden. Da später Leute verschiedenen Standes in die slawischen Länder einwanderten, so fügten die freigebornen, aber nicht zum Stande der Herren gehörigen Slawen, um sich desto sichtlicher von den übrigen Unterthanen zu unterscheiden, ihren Namen, die ihre freie Herkunft bezeichneten, noch die Namen der Güter hinzu, die sie besaßen, und bei den slawischen Völkern, bei denen sich, wenn auch allmählig, dennoch die Rechte der Unterthanen entwickelten, fingen die Landbesitzer, die ihrer Herkunft eine besondre Wichtigkeit beilegten, an, sich szlachta oder Adel zu nennen. Ueber die Etymologie dieses Wortes ist man nicht einig. Joach. Lelewel hält dasselbe für ein ächt polnisches und leitet es von Lach, dem alten Namen der Polen, her. Ein wunderbares Zusammentreffen ist es, daß in dem alten deutschen Rechte der Ausdruck slachta die Landeseingeburt bezeichnet (J. Grimm deutsche Rechtsalterthümer p. 408), und daß ihn die germanisirten Elbslawen gerade in dieser Bedeutung gebrauchten. Auf jeden Fall muß man annehmen, daß diese Bezeichnung erst später in Gebrauch kam, und daß diejenigen, die sich durch ihre Herkunft auszeichneten, sich früher anderer Benennungen bedienten, doch auch dies konnte erst eintreten, als die anfänglich unter den Slawen herrschende vollkommne Gleichheit aufhörte.

In Polen entstand der Name szlachta ungefähr zu gleicher Zeit mit dem der Herren, und die Chronikanten nannten allmählig nicht nur die szlachta, sondern auch die Herren nobiles. Dagegen wurde das Wort miles der technische

Ausdruck für die szlachta, und dies wurde vorzugsweise gebraucht, wenn es sich um die Darstellung der Rechte dieses Standes handelte. Die szlachta hatte mit den Herren die adeliche Geburt (pokolenie szlacheckie) gemein, und obwohl man in rechtlicher Beziehung die Herren von der szlachta unterschied, so bezeichnete man doch im gewöhnlichen Redegebrauch beide Stände mit dem Namen szlachta. Illustres nannte man die Herren und die szlachta gemeinschaftlich, proceres die Herren allein. Auf der szlachta und auf dem Bauernstande beruhte eigentlich die Macht der Nation, sie widersetzte sich am kräftigsten dem Einflusse der Ausländerei, und durch sie rettete Wladyslaw Lokietek Polen vom Verderben. Sein Sohn, Kasimir der Gr., fühlte ihre Bedeutsamkeit auf das lebendigste, und da er sah, wie die groß-polnische szlachta sich, gleich den Herren, durch Erwerbung von Privilegien über andere Stände zu erheben bestrebt war, suchte er in Kleinpolen durch Wiederbelebung des alten Ritterrechtes die szlachta dem Stande der Landbauer zu nähern, und so den Adel zu vermehren und zu kräftigen.

Dies Ritterrecht (jus militare) war die eigentliche Kette, die alle Stände, und namentlich die szlachta mit den Landbebauern, auf das kräftigste verband, und erst, als dies Recht seine Geltung verlor, was kurz nach dem Tode Kasimirs des Gr. erfolgte, fing der Adel an, sich über den Bauernstand zu erheben und ihn zu bedrücken. Alle slawischen Völker nämlich, die eine szlachta (milites) kannten (und zu ihnen gehörten nicht nur die Polen, sondern auch die mit ihnen in Verbindung stehenden Stämme, wie wir denn auch in pommerschen Urkunden milites als Zeugen unterschrieben finden), bewahrten in ihrem Herzen den ritterlichen Geist athmenden Grundsatz, daß zur Zeit eines feindlichen Angriffs Jeder, und wenn er auch nur eine Scholle Landes sein nennte, die Verpflichtung hätte, sich unter die Fahnen des Vaterlandes zu stellen (expeditio

generalis debetur: a militibus pro quantitate bonorum. Statut Kasimirs des Gr.) Nicht nur die Eigenthümer weltlichen Standes, welchem Glauben sie angehören mochten, sondern auch die Geistlichen, ja sogar die Klöster waren durch dies Gesetz verpflichtet, und da die Geistlichen mancherlei Schwierigkeiten machten, so bestimmte Kasimir der Gr. für Polen, daß die Güter derjenigen Geistlichen, die sich dem Ritterrechte entzögen, dem Könige oder Jedem, der zur Vertheidigung des Vaterlandes befähigt wäre, zufallen sollten. Ja in Pommern und Preußen untersagten die deutschen Ritter den Geistlichen sogar den Grundbesitz gänzlich, und erhielten sie Besitzungen geschenkt, so mußten sie sie verkaufen. Wie anderen Verpflichtungen, so wußte man sich freilich auch dem Ritterrechte zu entziehen, und sich Privilegien dazu von den Königen zu verschaffen, indessen geschah dies öfter von den Geistlichen, als von den Weltlichen, und wir finden in Polen nur Ein Beispiel der Art. Weil aber nur die Grundbesitzer durch das Ritterrecht verpflichtet wurden, so entstand daraus natürlich die Bestimmung, daß nur der Grundbesitz erwerben durfte, der die daran haftenden Verpflichtungen erfüllen und namentlich Kriegsdienst leisten konnte. Da indessen ein Jeder, der auch nur eine Scholle besaß, doch dem Ritterrechte Genüge leisten mußte, so erklärt es sich, wie auch ganz arme Leute (pauperes milites nach dem Statut Kasimirs des Gr.), ja sogar Nicht-Adliche, sich dieses Rechtes bedienen konnten, um sich wenigstens in gewisser Hinsicht dadurch zu adeln. Aus diesem Grunde nannten sich die Ritter unter einander commilitones aut fratres, worin man den Ursprung der später oft erwähnten Adelsbrüderschaft zu suchen hat. Steiner behauptet mit Unrecht, daß nur die Mitglieder der szlachta zu Rittern geschlagen werden und also zum Ritterstande gehören konnten. Zwar spricht für ihn, daß die deutschen Ritter nur die szlachta ad cingulum militare zuließen, aber theils

schmeckt dies nach deutschen Gebräuchen, theils muß man hierbei an die Würden des deutschen Ordens denken, zu deren Erlangung nur die szlachta berechtigt war. Auch das zeugt nicht für, sondern vielmehr gegen Steiner, was Kadlubek p. 346 und Dlugosz p. 134 von einem Leibeigenen erzählen, welcher freigelassen und dann mit dem Adel und mit Gütern beschenkt wurde, weil Boleslaw der Kühne jenen Menschen nur dadurch zum Ritterstande beförderte, daß er ihn zum Grundbesitzer machte. Irrthümlich hat man auch behauptet, daß der Ritterstand sich aus Deutschland und seinem Feudalwesen herschreibe, und ebenso unbegründet ist die Meinung derer, welche die slawischen Könige, als die Herren aller zu ihrem Gebiete gehörigen Ländereien, zu Schöpfern desselben machen wollen, weil nämlich alle Urkunden über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken vor ihnen vollzogen wurden. Aber es waren ja nicht die Lehnsleute allein zum Kriegsdienste verpflichtet, und wenn nach der Behauptung der ältesten Chronikanten die Könige die Ritterschaft vermehrten, indem sie Manchen dem Ritterrechte zufolge Grundeigenthum anwiesen, so waren es nicht die Könige, sondern die Forderungen des Gesammtwohls, welche den Ritterstand zur Vertheidigung des Vaterlandes hervorriefen. Wie könnte man es auch zugeben, daß die slawischen Könige, welche aus der Demokratie hervorgingen, sich in Besitzer alles Grundeigenthums verwandelt hätten! — Da nun Jeder nach seinem Vermögen durch eine mehr oder minder kostspielige Ausrüstung zur Vertheidigung des Vaterlandes beitrug, so wurde dadurch namentlich in Kleinpolen, eine Theilung der szlachta in vermögende und angesehene Ritter (milites famosi), in Schulzen oder Bauern, die der szlachta einverleibt waren (milites ex sculteto seu kmethone creati) und in swircatki (milites scartabellati) hervorgerufen, denn mit diesem letzteren Namen bezeichnet der polnische Uebersetzer des Statuts Kasimirs des Gr. diejenigen

Ritter, die zwiſchen den erſten und zweiten die Mitte hielten. Ueber die Ritter der erſten wie auch der zweiten Klaſſe iſt nichts weiter hinzuzufügen, denn es iſt bekannt, daß die Könige die perſönliche Tüchtigkeit der Bauern und Leibeigenen dadurch ehrten, daß ſie ſie dem Ritterſtande einverleibten. Aber es frägt ſich, wie es ſich mit jenen swircatki (ſpr. zwirzalki) verhielt? Steiner leitet ihren Urſprung und Namen aus Deutſchland her, und behauptet, daß ſo die Bauern genannt worden ſeien, welche von ihren Herren beritten zum Landſturm geſtellt wurden. Sie wurden nach ſeiner Meinung als Ritter eines niederen Grades in die Militär-Liſte eingetragen, erfreuten ſich dieſer Würde für eine Zeit, nämlich ſo lange der Krieg dauerte, und kehrten dann zum Pfluge zurück. Aber wie vereinigt es ſich mit dieſer Anſicht, daß Kaſimir der Gr. es für nöthig erachtete, in ſeinem Geſetzbuche, das für alle Stände geſchrieben war, dieſer Leute beſonders zu gedenken? Gerade dies, daß er die Rechte dieſer niederen Ritter abgeſondert betrachtet, iſt ein Beweis, daß ihre Bedeutung nicht momentan war. Weil aber dieſe Ritterwürde etwas Eigenthümliches an ſich hatte, und anfänglich vielleicht nur in Kleinpolen im Gebrauche war, behandelten die fremden Rechtsgelehrten, welche aus Italien, damals dem Sitze der Rechtswiſſenſchaft, gekommen waren und mit dem Könige gemeinſchaftlich das Geſetzbuch verfaßten, ſie abgeſondert, und belegten ſie mit einem fremden, nämlich italiäniſchen Namen (ſ. Joach. Lelewel p. 14 unter dem Worte stróża), welcher ſich jedoch bis zu den ſpäteſten Zeiten erhalten hat.

Durch die mitgetheilten Erörterungen über das Ritterrecht iſt zugleich die Frage erledigt, ob das Lehnrecht bei den Slawen Eingang gefunden hatte. Dem war ohne Zweifel ſo, aber man muß dabei die feuda von dem Lehnrechte wohl unterſcheiden. Das Lehnrecht gehört zu den Rechten, die, ſo zu ſagen, jedem Volke angeboren ſind, wir finden es, ſo weit

die Geschichte reicht, und also mußten es auch die Slawen kennen. Aber dies Lehnrecht manifestirte sich im Alterthum und zur Zeit des Mittelalters unter verschiedenen Gestalten, und nirgends zeigte sich diejenige bei den Slawen, die unter den germanischen Völkern feuda genannt wurde, obwohl damit nicht gesagt sein soll, daß auch diejenigen Slawen das Feudalwesen nicht gekannt hätten, auf deren politische und rechtliche Institutionen das deutsche Recht seinen Einfluß erstreckte. In Polen existirte das Feudalwesen nicht, und es widerspricht dem keineswegs, daß Gallus häufig Ausdrücke aus dem Lehnrechte gebraucht, denn es ist schon bemerkt worden, was man von ähnlichen Wendungen der Chronikanten zu halten hat. Landbesitz und Städte (grody) wurden unter der Bedingung verliehen, daß derjenige der sie erwarb, die darauf haftenden Verbindlichkeiten übernahm, und sie, nicht sowohl zum Besten der Person des Regenten, als vielmehr zum Besten des Gemeinwohls erfüllte, und gingen auf den Lehnsmann, wenn man sich so ausdrücken darf, als Besitzthum oder als Erbgut über *).

*) Die Auseinandersetzung der Rechts-Verhältnisse zwischen dem Sohne des Besitzers oder dem Erben und seinen Seitenverwandten, die aus dieser Belehnung mit Besitzthümern oder Erbgütern entsprangen, gehört eigentlich in den andern Theil. Hier mag zum Verständniß des Obigen Folgendes genügen: Nur die als Besitzthum verliehenen Güter kamen nach dem alten, schon zu heidnischer Zeit bei den Slawen geltenden Erbrecht an die Söhne des Verstorbenen, die als Erbgut verliehenen fielen auch an die Brüder desselben. Daher finden wir in jener berühmten Urkunde bei Dreger p. 287, daß, als den bekehrten Pommern das neue, dem Justinianischen ähnliche Erbfolge-Recht bekannt gemacht wurde, sie sich sehr freuten, daß ihr Vermögen von nun an, falls sie ohne Testament stürben, nicht mehr an die Söhne allein fiele, **cum in paganismo solos haberent filios successores.** Ohne Erlaubniß der Erben konnte der Besitzer Nichts von seinen Gütern veräußern, dies stand ihm nur rücksichtlich der Güter frei, die er durch eignen Fleiß oder durch Schenkung erworben hatte. Ebenso konnte der Erbe die von den Vorfahren überkommene Erbschaft, ohne Erlaubniß seines Sohnes oder seiner Brüder Niemandem verpfänden. Der König, vor dem die Uebergabe vollzogen werden mußte, gab seine Einwilligung oder gab sie nicht dazu, daß ein solches Eigenthum in fremde

Aber das lesen wir nirgends, daß durch die Verwandelung in Erbgüter sich die dem Lehnsmanne verliehenen Güter, ohne Mitwirkung des Lehnsherren dazu, auf solche Art verbessert hätten, wie sich die Erbgüter verbesserten, wenn ihr Eigenthümer das deutsche Recht erhielt. Wie wenig die feuda mit den polnischen Vorstellungen von Belehnung übereinstimmten, zeigt die Verordnung Kasimirs des Gr., die er nach der Vereinigung des Gebietes von Fraustadt mit der polnischen Krone erließ. Kraft derselben nämlich verwandelte er die dort durch die Schlesier gegründeten feuda in Besitzthümer, die auch an die Collateranen vererbt wurden, denn damals schon hörte das alte Erbrecht auf, zu dessen völliger Ausrottung dieser König am meisten beitrug. —

Da nun aber jeder Eigenthümer, wenn er auch anderswoher, als durch das Lehnrecht eine Besitzung erworben hatte, ebenso wie der Lehnsmann, dem Ritterrechte genügen mußte, so kann man fragen, ob beide dieselben Obliegenheiten hatten, oder ob in der That ein Unterschied zwischen Lehn- und anderem Besitz Statt fand. Diese Frage wird ihre Erledigung unten finden, wo von den Lasten und Obliegenheiten, die an den Lehnbesitz geknüpft waren, und von den ritterlichen Verpflichtungen der Einen und Andern die Rede sein wird. Hier ist nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß nicht bloß mit Rücksicht auf das Ritterrecht, sondern auch mit Rücksicht auf den öffentlichen Dienst Eigenthum verliehen wurde. Denn nach der Sitte jener Jahrhunderte bezogen weder die obern noch untern Beamten ein Gehalt aus dem Schatz, und vielleicht nur die geringsten bekamen eine geringe Besoldung. Alle andern Personen, die im Dienste des Landes

---

Hand kam. Der Sohn oder Bruder des Erben, der in die Verschleuderung des Eigenthums willigte, verlor, wenn er nicht eigenes Vermögen besaß, dadurch zugleich das Ritterrecht.

ſtanden, wurden durch Beſitzungen entſchädigt, die aber in Polen nicht erbliche Lehen waren. Es waren dies vielmehr Pachtgüter, deren Nießbrauch der Pachtende ſo lange hatte, als er ſeine Verpflichtungen erfüllte. Da, wo man zu öffentlichen Verhandlungen ſich der lateiniſchen Sprache bediente, nannte man ſolche Beſitzer Beneficii, Beneficiarii. In der Landesſprache hatte man für ſolche Perſonen keine allgemeine Bezeichnung.

2. Nicht-adliche Bürger.

Die Behauptung Jordan's (de orginibus slavicis. Vindobonae 1795 p. 85), daß es bei den Slawen überhaupt nur eine szlachta und Unfreie gäbe, iſt irrig. Es waren vielmehr diejenigen, die nicht zur szlachta gehörten, allerdings frei, aber ihr Schickſal war nicht überall daſſelbe. Die polniſchen Chronikanten nennen ſolche nichtadliche freie Leute liberi, plebs, ignobiles, rustici, und da ſie in jenen Zeiten die Nationalgeſchichte ſchrieben, als man die Sklaverei ſchon kannte, ſo ſtellen ſie die Ausdrücke dominus, servus als ſich entgegengeſetzt neben einander. Später bediente man ſich der Benennungen villanus, kmetho seu rusticus (poln. kmiec ſpr. Kmietſch oder chlop Bauer). Mit dem Worte villanus bezeichnete man einen nicht-adlichen Landmann, der ein volles Eigenthum beſaß, mit dem Worte kmetho einen ſolchen, der von dem durch ihn beſtellten Acker einen Zins abzutragen hatte. Denn, obwohl Lelewel es nicht zugeben will, ſo war doch nicht aller Landbeſitz in den Händen des Adels, noch waren alle Bauern an das ihnen zugetheilte Stück Landes gebunden, da wenigſtens die Landleute, die unter das Ritterrecht gehörten, ein ländliches Eigenthum beſitzen mußten. Als ſolche ſind die eben erwähnten villani, als ſolche die pauperes milites seu villani im Statut Kaſimirs des Gr. anzuſehen. Im Gallus p. 302 findet ſich ſogar eine Angabe, daß das dem Feinde genommene Grund-

eigenthum an die Landleute als Erbgut (per sortes hereditarias) vertheilt wurde, und es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Landleute zu einer Klasse von Bürgern gehörten, die sich Niemandes Befehlen, außer denen der Regierung und des Gesetzes unterwarf. —

Weniger Freiheiten besaßen die kmethones (kmiecie spr. Kmietsche, Bauern) und Gärtner (Zagrodnicy spr. Sagrodnizy), denn so überträgt der polnische Uebersetzer des Statuts Kasimirs des Gr. den Ausdruck incola, welcher das bedeutet, was man jetzt einen Einlieger oder Häusler nennt. Doch konnte der Eigenthümer, dessen Grund sie bebauten, an sie nicht größere Forderungen machen, als zu welchen sie sich selbst verpflichtet hatten. Gewöhnlich bezahlten sie einen Zins, und so lange sie ihn entrichteten, und ihren Verpflichtungen gehörig nachkamen, konnte der Eigenthümer sie nicht austreiben. Obwohl die Besitzungen dieser Bauern mit gewissen Lasten beschwert waren, und sich von den erblichen Besitzungen bedeutend unterschieden (weshalb sie auch hereditates deservitae genannt wurden, im Gegensatze zu den hereditates empticiae), so erwarb der haushälterische Bauer von dem Eigenthümer doch zuweilen ein zinsbares Grundstück und verwandelte es in vollkommenes Eigenthum, ja der Eigenthümer verpfändete ihm wohl sogar sein Vermögen, welches dann mit der Zeit des Bauern Eigenthum wurde. Aber so lange er nicht Eigenthum erwarb und Zins bezahlte, konnte er sein Besitzthum ohne Wissen des Eigenthümers nicht verkaufen, er durfte es auch nicht anders, als zur vorgeschriebenen Zeit d. h. um Neujahr verlassen, und auch dann stand es nicht allen Bauern frei, dies zu thun, außer in dem durch das Gesetz vorherbestimmten und erlaubten Falle. Wer einen Bauern, der vor der Zeit sein Grundstück verlassen hatte, bei sich aufnahm, war straffällig, und der Bauer konnte zur Rückkehr gezwungen werden, und mußte so viele Jahre auf dem Grund-

stücke sitzen, als er auf demselben nicht gewesen war. Doch wenn der Eigenthümer des Landes den entlaufenen Bauern in einem Jahre nicht zurückforderte, so zerriß die eingetretene Verjährung alle persönlichen Verhältnisse zwischen ihm und dem Bauern. Außerdem mußte der Bauer, der ein Grundstück verließ, die Besitzung im gehörigen Stande überliefern. Obwohl er aber außer dem, was das Gesetz vorschrieb, und wozu er sich selbst verpflichtet hatte, dem Eigenthümer Nichts zu leisten schuldig war, so legte man doch oft, weil das von ihm besessene Grundstück nicht sein eigen war, wenn es nicht möglich war, an das Eigenthum des Herren zu kommen, auf das Eigeuthum des Bauern Beschlag, und trieb die Sache so weit, daß man statt des Eigenthümers den Bauern mit dem Kirchenbann belegte.

3. Leibeigene und Unfreie (poddani, niewolnicy).

Von den freien Bauern sehr verschieden waren die Leibeigenen. Gerade die, deren Religion die Sklaverei verdammt, die Christen belehrten die Slawen, daß es unverboten sei, mit der menschlichen Freiheit zu feilschen, und freie Leute mit Kindern und Weibern in die Sklaverei zu verkaufen. Die Ottonen verschenkten slawische Familien wie Viehheerden, und verbreiteten die Sklaverei zuerst bei den Elbslawen und in Pommern, von wo sie nach Böhmen, Polen und Rußland überging. Wie wenig sie aber dem Herzen und Sinne der Slawen zusagte, zeigt sich darin, daß eine lange Zeit verging, ehe die slawischen Sprachen die Begriffe Sklaverei, Unfreie (niewola, niewolnik) aufnahmen. Bei den Polen gab es: servi, servitores, adscriptitii. Unter dem Worte servus ist ein erkaufter Mensch oder ein Kriegsgefangener zu verstehen, der einen Herrn über sich anerkennt und von dessen Willen abhängt. Die späteren Quellen des polnischen Rechts, besonders das Statut Kasimirs des Gr. nennen solche Leute servitores, famuli, und

obwohl das letztere den Herren eine große Gewalt einräumt, so ist es ihnen doch nicht erlaubt, mit diesen servitores, wie mit Sklaven, zu schalten. Leute, die ein Herr gekauft hatte, um sie zur Bestellung des Ackers zu gebrauchen, nannte man Leibeigene (poddani, coloni adscriptitii, originarii). Adscriptitius hieß nämlich ein Leibeigener, der auf ein gewisses Grundstück verpflanzt wurde, seine Nachkommen, so wie seine Nachfolger hießen originarii. Dieser Unterschied, den Dlugosz angiebt, wird durch die alten Chroniken bestätigt, denn es ist gewiß, daß überwundene Völker, ehe sie vollständig in die Gewalt des Siegers kamen, sich gewisse Vortheile ausbedangen, besonders sich die Bezahlung eines Schosses vorbehielten, unter der Bedingung, daß sie nicht in Leibeigene verwandelt würden, und wenn der Sieger sie auf seinen Grund und Boden verpflanzte, sich wenigstens das Recht frei erhielten, sich aus der Sklaverei loszukaufen. Diejenigen aber, die sich im Laufe von dreißig Jahren nicht loskauften, kamen mit ihren Nachkommen in ewige Knechtschaft, und von nun an konnte sie Nichts aus derselben befreien, als der freie Entschluß ihrer Herren. Auch diejenigen wurden Leibeigene, welche aus Armuth nicht im Stande waren, Grundstücke gegen Pacht zu übernehmen, und sich freiwillig (propria professione) in die Knechtschaft begaben. Ihre Nachkommen, die auf dem fremden Grund und Boden geboren wurden (qui ex ascriptitiis nati in ipso solo glebae coaluerunt), hatten dasselbe Loos, wie ihre Eltern. Die Leibeigenen lösten sich bei ihrem Herren durch Landesprodukte, und verrichteten Handarbeit für ihn, oder leisteten Frohndienste, weswegen sie auch servitores genannt wurden. Doch waren sie deswegen von den Steuern und Lasten, die alle Bewohner des Landes zu tragen hatten, nicht frei; machten sich aber ihre Herren von den öffentlichen Lasten frei, so kam dies eo ipso auch ihren Leibeigenen zu gut. Im Falle des Krieges konnten sie zwar nicht

als Ritter dienen, da sie keinen Landbesitz hatten, aber wenn der Herr in den Krieg zog, nahm er auch seine Leibeigenen mit, gesellte sie den Troßbuben zu und gebrauchte sie zu den niedrigsten Diensten. Geschah es durch einen glücklichen Zufall, daß ein solcher Troßbube dem Staate wichtige Dienste leistete, dann wurde er aus der Leibeigenschaft befreit, mit Eigenthum beschenkt und in den Ritterstand erhoben. Weil aber der Staat auch von diesen Leuten Dienste erwarten durfte, so war es den Herren nicht erlaubt, völlig eigenmächtig mit ihnen zu schalten, und zu ihrem Besten erließ daher Kasimir der Gr. jene Verordnung, welche Dlugosz p. 53. 1164. 1165 erwähnt. Die Bauern schützte das Gesetz selbst vor der Willkühr der Mächtigen, die Leibeigenen mußte der Monarch schützen. Aber der Adel wußte sich Privilegien zu verschaffen, und ging, durch diese berechtigt, nicht nur mit den Leibeigenen, sondern auch mit den Bauern eigenmächtig um.

II. Ausländer. 1. Deutsche.

Schon in alten Zeiten, wird uns erzählt, schickten fremde Nationen eigens dazu gewählte Leute zu den Slawen, um dieselben näher kennen zu lernen und Handelsverbindungen mit ihnen anzuknüpfen. Allmählig fingen die Ausländer sogar an, sich in den slawischen Ländern niederzulassen, indem sie theils die Einwohner, die nichts Arges dachten, für sich gewannen, theils ihre Wohnsitze mit den Waffen in der Hand überfielen. Besonders siedelten sich die Deutschen überall, wo sie die Oberhand über die Slawen gewannen, namentlich also an der Elbe, an der Oder und an der Ostsee, sogleich an, und auf diese Art wurden auch die Mark Brandenburg und die ihr zunächst liegenden Länder germanisirt. Aber die slawischen Könige, durch eine falsche Politik geleitet, waren es eigentlich selbst, die die Nationalität ihrer Völker zerstörten. Hierbei ist das wenigstens erfreulich, daß, mit Ausnahme einiger kleinen Fürstenthümer, besonders Schlesiens und Pommerns, die slawischen Monarchen, wenn sie den Deutschen

gestatteten, in ihrem Lande sich anzusiedeln, einzig das Wohl ihrer Völker im Auge hatten. Auch haben sie durch ihren Mißgriff den folgenden Geschlechtern die heilsame Lehre hinterlassen, daß jede Nation, die dadurch, daß sie Ansiedler an sich zieht, ihre eigenen Kräfte zu steigern sucht, sie vielmehr schwächt und vernichtet, wenn sie sich nicht zugleich bemüht, die neuen Ankömmlinge mit ihrer Nationalität zu durchdringen. Die Polen und Böhmen stellten, wenn sie die Fremden bei sich aufnahmen, folgende freilich falsche Betrachtung an: wenn es erlaubt ist, einzelnen Personen und sogar ganzen Gemeinden gewisse Freiheiten zuzusichern, warum sollte man es ihnen nicht bewilligen, sich nach ihrem Rechte und ihrer Sitte zu regieren, und mit einander in der Sprache ihres Vaterlandes zu sprechen? Indem sie den Deutschen Privilegien ertheilten, thaten sie es Anfangs darin den Westländern nach, die zur Ertheilung von Vorrechten besonders geneigt waren, später mit Rücksicht auf die Entvölkerung des Landes, um Handel und Gewerbe bei sich zu beleben, die weiten Einöden anzubauen und sie in urbares Land zu verwandeln. Aber indem sie die Fremden an sich zogen, und ihnen die Zusicherung gaben, quod omni servitute relegata gandebunt pleno jure theutonico, gaben sie den Landes-Eingebornen zu erkennen, daß das heimische Recht die Sklaverei begünstige, das fremde Freiheiten gewähre. Dadurch wurde denn auch Widerwille und Neid im Volke erregt. Denn wenn der König eine fremde Gemeinde mit deutschem Recht im Lande ansiedelte, so sprach er sie nicht allein von seinem, sondern auch von dem Recht frei, welches Privatpersonen an den zur Ansiedelung eben bestimmten Ort hatten. Es mußte die Eingebornen verdrießen, wenn ansehnliche Stadt- und Land-Gemeinden keine andern Lasten zu tragen hatten, als daß sie zu dem Zehnten beisteuerten und ihre neuen Wohnsitze gegen feindliche Anfälle schützten. So ist es also nicht zu verwundern, daß der Adel und Bauern-

stand gegen diese Kolonisten einen unauslöschlichen Haß fühlte. Wenn aber die deutschen Kolonien in Polen und Böhmen die Freiheit hatten, an die Entscheidung ihrer Richter nach Magdeburg zu appelliren, so untersagten die deutschen Ritter, obwohl sie den Ansiedlern ihr Recht ließen, dies doch ausdrücklich, und in Rußland wurden die Fremden zwar durch besondere zu ihren Gunsten sprechende Gesetze geschützt, mußten sich aber übrigens den Landesgesetzen unterwerfen.

2. Juden.

Die slawischen Könige ertheilten den Juden nicht nur dieselben Privilegien, wie den Deutschen, sondern beschenkten sie mit noch weit größeren Freiheiten. In Polen, diesem Paradiese der Juden, hatten sie ihre jura et statuta und bedeutende Privilegien, da ihnen, wie ihre Beschützer selbst erklären, die Mittel, Geld zu erwerben, gesichert werden müßten, damit sie im Falle der Noth dem Regenten davon abgeben könnten. Besonders ließ ihnen Kasimir der Gr. aus wohl bekannten Gründen seinen Schutz auf alle Weise angedeihen, und sprach von ihnen selbst dann in den schmeichelhaftesten Wendungen (z. B. nennt er sie nostri fideles), wenn er als Gesetzgeber sich mit Würde auszudrücken hatte. So genossen sie aller Wohlthaten, die den Bürgern des Staats durch das Gesetz zuflossen, und waren von Lasten befreit, die alle Einwohner des Landes ohne Ausnahme zu tragen hatten. Außerdem hatten sie die Mittel in der Hand, sich den gesetzlichen Strafen zu entziehen; ihre Religion und ihre abergläubischen Gebräuche fanden Schutz und Achtung, sie wurden gegen den Neid des Volkes sicher gestellt und zu unehrlichem d. h. für die übrigen Staatsbürger nicht erlaubtem Erwerbe autorisirt.

Die Darlegung ihrer Privilegien im Einzelnen wird das Gesagte bestätigen. Ein Jude konnte nur auf ausdrückliches Verlangen eines Klägers vor Gericht gefordert werden. Wurde er vor den König oder den Wojewoden gefordert, denn nur

diese erkannte er als seine Vorgesetzten und Richter an, so erschien er persönlich, und reinigte sich von der gegen ihn erhobenen Anklage, indem er nach einer eigens dazu vorgeschriebenen Formel einen Eid auf sein Gesetz ablegte. Den Mörder eines Juden richtete nur der König selbst, und bestrafte ihn durch Confiscation seiner Güter; handelte es sich aber nur um die Verwundung eines Juden, so wurde die Sache vor dem Wojewoden geführt. Ein Richter, der den König oder Wojewoden vertrat, durfte keinen Juden vor sich fordern, sondern er mußte sich in den Bereich einer Judenschule begeben, und dort seine Untersuchung beginnen, doch geschah dies nicht auf so feierliche Weise, wie wenn der König selbst oder der Wojewode zu Gericht saßen. Ein Kläger, der einen Juden eines Verbrechens beschuldigte, mußte es durch das Zeugniß dreier Christen und dreier Juden beweisen. Am Sabbath oder einem andern Feiertage durfte keine Rechtssache gegen einen Juden vor Gericht gebracht werden. Die Zolleinnehmer durften einen Juden, der über die Grenze reiste, nicht visitiren, wenn er erklärte, daß er den Leichnam eines verstorbenen Glaubensgenossen mit sich führe, um ihn zu beerdigen. Die Entweihung eines jüdischen Kirchhofs oder einer Judenschule war Kirchenraub. Das Gesetz verbot, die Juden zu verläumden, oder den Argwohn zu verbreiten, als ob sie Christenblut zu ihren abergläubischen Ceremonien gebrauchten, denn es gefiel dem Gesetzgeber, dies für Fabelei zu erklären. Ein Jude konnte auch auf unbewegliches Eigenthum Geld leihen, ja sogar christliche Heiligthümer zu Pfand nehmen, wenn er sie nur einer geistlichen Person zur Aufbewahrung übergab. Einem Juden stand es frei, Zinsen auf Zinsen zu nehmen, wenn nach dem Termine, an welchem die Schuld getilgt werden sollte, ein Monat verflossen war; war aber Jahr und Tag darüber hingegangen, so wurde das Pfand Eigenthum des Juden.

Fünftes Kapitel.

Von der Geistlichkeit und ihren Verhältnissen zur Regierung.

Wir finden in der Religion der heidnischen Slawen so manche Einzelheiten, wie den Glauben an Einen Gott, die Verehrung des Priesterstandes, und die mit Unrecht unbedeutend scheinende Heilighaltung der Zahl zwölf, welche dem Christenthume den Weg bahnen konnten. Auch kannten die Slawen das Christenthum schon seit Konstantins des Gr. Zeit. Daß es sich dennoch bei den hinterkarpatischen Slawen früher verbreitete, als auf dieser Seite der Karpaten, hatte seinen Grund in der Armuth der slawischen Nationen, welche sie außer Stand setzte, den Aufwand zu bestreiten, welchen der äußere Glanz des römisch-katholischen Kultus verlangte. Aber die Könige, welche in der Ausbreitung der katholischen Religion ihr eigenes und ihrer Völker Bestes sahen, suchten diesem Uebelstande abzuhelfen, indem sie die katholische Geistlichkeit Anfangs aus eigenen Mitteln erhielten. So verbreitete sich das Licht der christlichen Religion unter den Lausitzern und Pommern, zumal da diesen Völkern ihrer Armuth wegen anfänglich die Entrichtung des Zehnten erlassen wurde. Später ergriff man in den west-slawischen Ländern andre Mittel, um zum Ziele zu gelangen.

In Polen gebot Mieczyslaw I. (spr. Mietzyslaw) seinen Völkern, sich taufen zu lassen. Er setzte einen Termin dazu fest, mit der Androhung, den, der bis dahin seinem Befehle nicht genügt hätte, seiner Güter zu berauben. Aber Gewalt erzeugte Widerstand, denn bei jeder Gelegenheit, die sich darbot, und namentlich nach dem Tode Mieczyslaw II. und später, ja sogar unter Boleslaw Krzywousty kehrten die Polen zum Götzendienste zurück, so daß dieser König die Ungehorsamen mit dem Tode bestrafen mußte, und auch so war die ka-

tholische Geistlichkeit, obwohl sie vom Könige kräftig unterstützt wurde, mannigfachen Anfeindungen ausgesetzt, die sie von der Nation erfuhr. Man bemerkte, daß die Worte der Liturgie, und besonders das Kyrieeleison, dem slawischen Ohr nicht angenehm klangen. Man bemerkte ferner, daß die Nation diejenigen, die sich zur christlichen Religion bekannten, Lateiner und nicht Slawen nannte. Man klagte über die Zehnten, und einem schlichten Volke mußten die Fasten anwidern; es wollte lieber harte Strafe leiden, als durch Fasten für seine Sünden büßen. In Pommern bedienten sich die deutschen Ritter derselben Mittel, welche die polnischen Könige anwandten, um das Christenthum zu verbreiten. Auch hier wurden diejenigen ihrer Güter beraubt, die sich bis zu einer ihnen vorgeschriebenen Zeit nicht taufen ließen. (Dreger p. 287.)

Was die Verhältnisse der polnischen Geistlichkeit zu Rom angeht, so handhabte Boleslaw I. nach der ihm vom Pabste und Otto III. übertragenen Gewalt die Kirchenzucht, und setzte die Bischöfe ein. Mit dem Legaten des Papstes hatte er Conferenzen, die auf ihn folgenden Könige aber hielten mit der Geistlichkeit Synoden ab, zu welchen sie auch die weltlichen Herren einluden. Geistliche, die eines Verbrechens schuldig waren, gehörten vor den Richterstuhl des Erzbischofs. Uebrigens ertheilte Boleslaw I., so sehr er die Geistlichkeit ehrte, ihr doch keine Privilegien, noch erlaubte er ihr, etwas ohne sein Wissen vorzunehmen. Aber schon vor Wladyslaw Spluwacz (spr. Spluwatsch) hatten die Geistlichen sich Privilegien zu verschaffen gewußt (es heißt: quidquid obtentum est ex antiqua consuetudine), und verurtheilten auf Synoden, die nur aus Geistlichen zusammengesetzt waren, Leute weltlichen Standes zum Tode. Zu Kasimirs des Gr. Zeit entschieden die Geistlichen über spiritualia und Zehntensachen, und ihre Erlasse nannte man interdicta. Aber die Verhältnisse der Regierung zu Rom hemmten ihren Einfluß auf die

Geistlichkeit des Landes keinesweges, selbst dann nicht, wenn Monarchen von schwachem Charakter auf dem Throne saßen. Seitdem jedoch die Herren, und besonders die Bischöfe die Macht des Königs an sich zu reißen anfingen, was namentlich nach dem Tode Boleslaws III. erfolgte, trat der Einfluß des Papstes auf die Kirchenzucht in Polen sichtbarer hervor, und i. J. 1197 kam die polnische Kirche gänzlich unter die Gewalt Roms. Sogar das Privatleben der Könige fing der Pabst an zu beaufsichtigen, und Kasimir der Gr. unterwarf sich willig der Buße, die er ihm auferlegte. Vor dem Jahre 1197 bestand auch eine enge Verbindung zwischen der Geistlichkeit und der übrigen Bevölkerung, aber seitdem es den katholischen Priestern verboten wurde, Ehen zu schließen, fing dieses Band immer mehr an sich zu lösen.

Sechstes Kapitel.

Von den öffentlichen Obliegenheiten oder Lasten.

Schon oben ist einiger öffentlicher Obliegenheiten Erwähnung gethan, denen sich kein slawischer Bürger entziehen durfte, dazu gehörte die Uebernahme eines nicht besoldeten Amtes und der Kriegsdienst. Andre öffentliche Lasten, oder, wie die lateinischen Chronikanten sie nennen, servitia, die nur der nicht mit zu tragen hatte, der eine ausdrückliche Erlaubniß dazu erwarb, entwickelten sich nicht aus dem Geiste des Slaventhums, sondern die Noth der Zeit und der Umstände rief sie ins Leben. Doch gingen sie bald in Landes-Rechte und Gewohnheiten über (jus terrae, gentis consuetudo), und wurden auch dann als ein von den Voreltern herstammendes Erbstück geehrt, als die unter fremde Gewalt gerathenen Slawen sie nicht mehr zu tragen nöthig hatten.

In Polen gab es erstens Lasten für den König, und zwar einige, welche diejenigen Einwohner zu tragen hatten, die auf seinem Grund und Boden ansässig waren; andere, welche denen oblagen, welche mit Besitzthum oder Eigenthum beschenkt waren, und endlich noch andere, welche Alle ohne Ausnahme für ihn übernehmen mußten. Außerdem mußte sich die Bevölkerung zweitens mancherlei Lasten für die Beamten und endlich drittens für das allgemeine Beste unterziehen.

1) Was nicht Privat-Besitz war, galt für öffentliches Eigenthum und stand unter der Verwaltung des Königs Die Bauern, die auf solchen Grundstücken ansäßig waren, mußten, außerdem daß sie eine Abgabe für den Boden zu entrichten hatten, auch alle Bedürfnisse des Königs befriedigen. Anders verhielt sich die Sache mit den Grundstücken, die als Lehngüter verliehen waren. Der Besitz solcher Grundstücke war frei von allen Lasten, welche nicht das Lehnrecht schon verlangte. Zwar wollten Ryxa und Wladyslaw II. die Lasten, die den Bauern oblagen, auch auf solcherlei Besitz ausdehnen, doch gelang es ihnen nicht. Dem, der das Besitzthum als Pachtgut hatte, gehörte nach dem Eigenthums-Rechte Nichts, als was er durch eigenen Fleiß aus dem Lande gewinnen konnte, von allem Uebrigen hatte er nur den Nießbrauch. So blieben die Fischerei, die Jagd, die Einkünfte aus Brauereien und Mühlen Eigenthum des Königs, es sei denn, daß er bei Verleihung des Besitzes diesen Rechten ausdrücklich entsagt hätte.

Frägt man im Einzelnen nach den Leistungen, die die Könige zu fordern hatten, (jura ducalia), so muß man sagen, daß es wegen ihrer großen Mannigfaltigkeit schwer ist, sie alle aufzuzählen, ja sogar, sie nur im Allgemeinen zu bezeichnen. Man kann sich eine Vorstellung von ihnen machen, wenn man erwägt, von welchen Lasten die Könige die Güter der geistlichen und weltlichen Herren befreiten. So zahlreich

und unbillig waren dieselben, daß die Regenten selbst sie treffend vexationes nannten, und sie selbst weder aufzuzählen noch einzeln zu bezeichnen vermochten. Deshalb drücken sich die Urkunden, die von diesen Lasten entbinden, ganz allgemein so aus: liberamus a servitiis quibuscunque nominibus latinis vel vulgaribus appellantur. Diese Leistungen hatten nicht nur die Bedürfnisse des Monarchen zu befriedigen, sondern mußten auch für seinen Zeitvertreib sorgen, ja seiner Lust dienen, wie uns die Dienste, die die Unterthanen bei den königlichen Jagden zu verrichten hatten, und das abscheuliche erst später aufgehobene jus virginale überzeugen. Wenn sich der Monarch verheirathete, oder einen Sohn oder eine Tochter vermählte, so mußten die Unterthanen die Kosten der Hochzeit bestreiten. Auch steuerten sie dazu bei, ihn selbst oder seine Kinder aus der Gefangenschaft loszukaufen. Dabei versteht es sich von selbst, daß dasselbe, was die Könige von ihren Unterthanen, auch die Herren von denen verlangten, die auf ihrem Grund und Boden ansässig waren.

Andre Lasten mußten alle Bürger ohne Unterschied für den Monarchen übernehmen. Die Bischöfe von Posen wirkten sich und ihren Unterthanen zuerst die Befreiung von allen Diensten aus, die der Monarch zu fordern hatte, und ihrem Beispiele folgten andre Prälaten und sogar die Klöster. Die Herren und der Adel hatten in dieser Periode noch wenig Gewinn von der Freigebigkeit der Könige, die sonst stets geneigt waren, Privilegien zu ertheilen.

2) Ein Beamter, der im Auftrage der Regierung reis'te, hatte das Recht, von den Kreisen und Ländern zu verlangen, daß sie ihm alle unvermeidlichen Bedürfnisse unentgeldlich lieferten. Geschah dies nicht, so suchte er sie selbst zu befriedigen. Deshalb drückt sich Leszek (spr. Leschek) der Schwarze in einer Urkunde vom Jahre 1288 so aus, daß den Wojewoden und Kastellanen servitia de jure et facto zukämen.

3) Endlich hatten alle Bürger ohne Ausnahme gewisse Verpflichtungen zum Besten des Landes zu tragen, wie z. B. Brücken und Schlösser zu bauen, Wege zu bessern, Vorspann zu geben, verdächtige Personen zu Pferde zu verfolgen. Alle diese Verpflichtungen nannte man mit einem in jenen Zeiten allgemein verbreiteten Ausdruck angaria, perangaria. Eine besondere Beachtung verdient die stroza (spr. Struja, der Wachtdienst) oder die Verpflichtung, die des Krieges halber in Schlössern und Burgen in Garnison Stehenden zu versorgen. Diese Verpflichtung war in Masovien noch drückender, denn außer einer Steuer, die die Einwohner zu diesem Zweck aufzubringen hatten, mußten sie auf den Schlössern selbst Wachtdienste thun, oder dafür bezahlen, daß sie gethan wurden. In Schlesien, in Pommern und an der Elbe finden wir dieselben Verhältnisse, wie in Polen. Auch hier befreite man von den öffentlichen Lasten zuerst die Geistlichen, dann auch viele Weltliche, jedoch unter der Bedingung, daß sie im Falle einer plötzlichen Noth zur Vertheidigung des Landes Geld beizusteuern gehalten wären. (Rango. Dreger p. 37. A. W. H. 52. p. 303.)

Siebentes Kapitel.

Finanzverwaltung.

Die alten Slaven kannten wahrscheinlich weder Steuern noch Abgaben, diese entstanden später, als sie fremden Nationen nachzuahmen anfingen. Daher fehlte es der ganzen Finanzverwaltung, besonders bei den Slaven, die sich nach ihrer National-Sitte regierten, durchaus an festen Principien, und die Hauptlast fiel stets auf den Stand der Weltlichen, und

besonders auf die ärmere Klasse desselben, während die Geistlichen und Mächtigen sich derselben zu entziehen wußten. So oft die eingeführten Abgaben nicht ausreichten, setzte der König, im Einverständniß mit den Herren neue ein.

In Polen gab es zwei Arten fester Abgaben. Von diesen wurde die eine in Geld bezahlt (solutio), und dazu gehörte die Grund- und Kopfsteuer (solutio capitis in hominibus), die andere bestand in Naturalleistungen (exactiones). Diese letztere Art der Abgaben scheint die ältere zu sein, da die alten Slaven das Geld nicht kannten, und so entrichtete man auch die Steuern in theuern Thierfellen und Produkten, wie denn in Polen noch zu Kasimirs des Gr. Zeit die Gerichtskosten in Thierfellen bezahlt wurden. Auch Vieh vertrat die Stelle des Geldes, woher denn auch später noch Vieh und Geld dasselbe bedeutete. Weder die Abgaben der ersten noch der zweiten Art können hier alle aufgezählt werden. Zu den Staatseinkünften rechnete man in Polen auch die Tribute, welche die unterworfenen preußischen und pommerschen Fürsten bezahlten, ferner die Einkünfte von Gütern und Bergwerken, und besonders die aus den Salzwerken. Die in den Schatz fließenden Einkünfte nannte man zu Kasimirs des Gr. Zeit: daniny, poplatki, contributiones, und mit einem allgemeinen Ausdruck tenutaria, und von solchen spricht das Statut dieses Königs. Früher flossen sie in die Kasse der Beamten, und diese berechneten sich darüber mit dem Könige, aber Kasimir der Gr. errichtete ein eignes Schatzamt, welches fiscus seu camera regis genannt wurde. In Schlesien hießen die Einkünfte des Regenten pecuniae, exactiones, in Pommern nannte man sie auch census. (Ludewig p. 555.)

Gering waren auch die nicht festen Staatseinkünfte, wovon wir den Grund vorzüglich im Verfalle des Handes zu suchen haben. Wir wissen aus der Geschichte, daß die Sla-

wen schon in den ältesten Zeiten einen bedeutenden Handel auf dem Mittelmeere, auf der Nord- und Ost-See trieben, und daß ihre Handelsplätze im Norden sich im blühendsten Zustande befanden, und es ist dies ein augenscheinlicher Beweis, daß in den slawischen Ländern, wo Ort und Gelegenheit günstig waren, auch das Gewerbe blühte. Zwar beschäftigten sich die slawischen Völker, die nicht am Meere gelegene Länder bewohnten, wenn sie ihrem angebornen Triebe folgten, lieber mit dem Ackerbau, als mit Handel und Gewerbe, aber das Beispiel ihrer am Meere wohnenden Brüder würde sie auch dem Handel geneigt gemacht haben, wenn nicht die Habsucht und Hinterlist der Griechen, Italiäner und Deutschen dies verhindert hätte, und wenn nicht diese, besonders bei den Slawen, die sich zur katholischen Religion bekannten, Handel und Gewerbe an sich gerissen hätten. Diese Fremden, unterstützt von den Juden, drängten sich in den Kern der slawischen Länder ein, und bemühten sich an der Elbe, in Böhmen, Ungarn und Polen die Blüthe im Keim zu ersticken, die doch noch vielleicht aufgezogen wäre und sich entfaltet hätte. An der Elbe bedienten sie sich, um ihren Zweck zu erreichen, der Gewalt, indem sie jedem Slawen verboten, sich mit Kunst und Gewerbe zu beschäftigen, an andern Orten wurde die Jugend durch eine verkehrte Erziehung vom Handel abgewendet. So gelang es den Fremden, besonders die Polen zu trefflichen Konsumenten ihrer gewerblichen Produkte zu machen, indem sie sie lehrten, alle Kunst und Betriebsamkeit, jeden ehrlichen Erwerb zu verachten, und ihnen vorzüglich Widerwillen gegen den Handel einflößten. — Im ganzen Bereich des Slawenthums war man sehr aufmerksam auf die grzywny (Geldbußen) oder die an den königlichen Schatz für Polizei- und Kriminal-Vergehungen zu bezahlenden Geldstrafen, und auch diese gehörten zu den nicht festen Staatseinkünften. Auch gab es noch einige Ab-

gaben, welche nur einzelne slawische Völker kannten, zu diesen gehörten in Polen das pomocne (spr. Pomozne) oder adjutorium, ein Beitrag für den Landesfürsten und das viduale. Die Fürsten hatten allein das Recht, Geld zu schlagen, doch entsagten sie auch diesem Vortheil, indem sie theils Privatleuten Privilegien dazu ertheilten, theils die Münze an die Juden verpachteten. Um den daraus entstehenden Uebelständen zu entrinnen, und sich die Staatseinkünfte zu sichern, verordnete Kasimir der Gr., daß es nur Eine, und zwar von Einem d. h. vom Regenten geschlagene Münze im Lande geben sollte.

Achtes Kapitel.

Polizei.

Die Einfalt slawischer Sitte und die Milde des slawischen Charakters, welche die Slawen vor Vergehen bewahrten, die andere Völker erst durch das Christenthum und die vorschreitende Kultur vermeiden lernten, bewirkten es, daß sie mancherlei Einrichtungen bei sich einzuführen nicht das Bedürfniß fühlten, ohne welche die jetzige kultivirte Welt durchaus nicht bestehen könnte. So kannten denn die alten Slawen auch keine Polizei, denn es gab bei ihnen keine Vagabunden, Arme und Diebe, die man hätte einsperren, versorgen und bestrafen müssen. Daß man bei ihnen keine Bettler und Arme fand (Helmold II. 12. Vita S. Otton. p. 682.), diese in den Jahrbüchern der Menschengeschichte seltene Erscheinung, haben einige neuere Schriftsteller (M. Rango Orig. p. 89. Karam-

sin I. p. 63.) wunderlich genug zu erklären gesucht, indem sie behaupten, dies komme daher, daß man die Alten sowohl wie die Kinder armer Eltern, die als Krüppel geboren wären, als welche weder eine Erbschaft zu hoffen gehabt hätten, noch im Stande gewesen wären, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, getödtet habe, wie man es mit Thieren mache, die zur Arbeit untauglich wären, damit die Erde nicht eine unnütze Last trage. Aber wie verträgt sich dies mit jener Milde des slawischen Charakters und mit jener, wenn man den Ausdruck gestattet, Delikatesse des slawischen Gefühls, welche uns dieselben Schriftsteller, die jene Fabeln berichten, mit den lebendigsten Farben ausmalen? Und in der That finden wir in den glaubwürdigen Quellen nirgends eine Spur davon, daß auch unter den übrigen Slawen solche abscheulichen Sitten und Gewohnheiten geherrscht hätten, wie wir allerdings in Pommern und an der Elbe antreffen.

Indessen lehrt uns die Geschichte, daß, so wie die Kultur sich verbreitete, der Reichthum wuchs, und das damit fast immer zugleich eintretende und die Menschheit quälende Unglück, wie Mangel und Armuth sichtbar wurde, die Slawen auch auf Mittel dachten, diejenigen, die theils aus Anlaß ihres gebrechlichen Alters, theils aus Armuth sich nicht selbst ernähren konnten, zu versorgen. Schon im Jahre 926 legte man in Böhmen ein Waisenhaus an, und in Polen, Schlesien und Rußland gründete man Spitäler. Ein vollständiges und angemessenes Polizeigesetz, welches sich besonders durch Maaßregeln für die öffentliche Sicherheit auszeichnet, finden wir aber in dieser Periode nur in Serbien. In Polen und Schlesien dagegen verband man sich, wenn man sah, daß die Landesbeamten nicht kräftig genug über die öffentliche Sicherheit wachten, zu Vereinen, um die Räuber und Friedensstörer zu vertilgen, die man confoederationes, conspirationes nannte. Jedoch erlaubte man sich auch, solche Verbindungen zu ande-

rem Zwecke zu ſtiften, um nämlich die Regierung zu zwingen, Anordnungen zurückzunehmen, die der Nation nicht gefielen.

Neuntes Kapitel.

Vertheidigung des Landes.

Die alten Slawen kämpften, wie uns griechiſche Schriftſteller berichten, zu Fuß, und erſt nach dem Umſturz der Republik fingen ſie an, wie es ſcheint, ſich der Reiterei zu bedienen. Weiber, Kinder und Greiſe brachten ſie an unzugängliche Orte in Sicherheit, alle Güter führten oder trugen ſie fort oder gruben ſie in die Erde. Dieſe Sitte herrſcht noch heutiges Tages in der Moldau und in Volhynien, und ſelbſt in Polen vergraben die Bauern zur Zeit des Friedens Proviant. Was nicht fortgeführt oder verſteckt werden konnte, wurde verbrannt, und namentlich traf dies die Häuſer, weshalb die Wohnungen, ſelbſt die der Könige, von Holz waren. Ein Ueberreſt dieſer Sitte erhielt ſich auch ſpäter, und in Polen ging ſie ſogar in ein Geſetz über, wodurch beſtimmt wurde, daß im Falle eines feindlichen Angriffs es Jedem freiſtehe, fortzuſchaffen und zu vernichten, was er nur könne, damit es dem Feinde nicht zu Gute komme. Aus dem Ritterrechte ergab ſich von ſelbſt, daß einem Heere auf dem Marſche Vorſpann geſchafft werden mußte.

Die Slawen führten entweder das allgemeine Aufgebot oder die zur Vertheidigung des Vaterlandes beſonders beſtimmte Ritterſchaft in das Feld. Gallus (p. 51.) hat uns eine Angabe über einen Theil des allgemeinen Aufgebotes hinterlaſſen,

wie es in Großpolen vorkam, aber nicht hinzugefügt, auf welche Art und in welcher Ordnung es zusammen berufen wurde. Wenn wir indessen das in Erwägung ziehen, was Helmold von der übereinstimmenden Art der Kriegführung und der gleichen Verfassung der Ritterschaft bei den Böhmen und Polen erwähnt, so können wir schließen, daß in Polen ebenso, wie in Böhmen, ein umflochtener Eichenstab in den Kreisen und Ländern umhergesandt wurde, damit Jeder, der nach Empfang dieses Zeichens sich nicht zeitig genug oder gar nicht stellte, wüßte, daß er straffällig wäre. Seit Boleslaws I. Zeiten war das Heerwesen in Polen systematisch geordnet. Obgleich diese Anordnung im Geiste der Zeit vor sich gegangen war, so bezeichnen doch die Chronikanten Anführer, wie Soldaten, mit Ausdrücken, die aus der Technik des römischen Kriegswesens entlehnt sind (princeps militiae, primipilarius, velites bei Gallus). Boleslaw I. zog die Ritterschaft des Auslandes an sich, verlieh ihr Grundeigenthum und legte ihr dadurch die Verpflichtung auf, sich dem Ritterrechte zu unterwerfen. Weil aber diejenigen, denen Grundbesitz verliehen war, sich doch auf irgend eine Weise von denen unterscheiden mußten, die auf eine andere Art Eigenthum erworben hatten, so galt als Gesetz, daß die Ersten gehalten wären, mit genauer Bezugnahme auf ihre Einkünfte sich zum Kriegsdienste zu stellen, und die verordnete, nach der Vorschrift equipirte Anzahl von Leuten mitzubringen; die Andern waren dazu keinesweges verpflichtet. Außerdem mußten die Ersten auf eigene Kosten im Heere dienen, mochte der Krieg im In- oder Auslande geführt werden, die Andern dienten im Inlande auf eigene Kosten, im Auslande aber nur, wenn sie selbst damit einverstanden waren, und wenn ihnen durch den König ihr Unterhalt während des Krieges gesichert wurde. Auch in Pommern zogen die Ritter nach Maaßgabe ihres Vermögens entweder allein oder mit Knechten in den Krieg. In

den Schlöſſern ſtanden Garniſonen, die ſogenannten milites castellani. Die Militär-Polizei verſahen die Unterkämmerer (podkomorzy), von ihnen wurden die Ueberläufer gerichtet.

A. Wellmann.

Palnatokkes Grabhügel
in Fünen.

Von dem Professor Wedel Simonsen *).

Tokko Palnesen, — den Einige Tokko Slagsen **), Andere Tokke Trylle ***), wieder Andere Tokke Skytte †), die Isländer Palnatokke und der fünische Bauer Palle Jäger nennen — lebte wie bekannt ist, zu Harald Gormsens und Swend Haraldsens Zeit. Er stammte, wie es scheint, aus einer uralten nordischen Familie, die wiederum ihren Ursprung auf der pommerschen Insel Wollin sucht, wo Palnatokke in der Folge eine so wichtige Rolle spielte; denn vermuthlich war der erste dieser Familie, dessen unsere Geschichtschreiber gedenken ††), und der also beim Mangel besserer Nachrichten als Stamm-

*) Aus den Antiquarisk Annalen. B. 2. H. 1. (Kopenh. 1813.) S. 193 u. f. w. **) Wedel in seiner (dänischen) Uebersetzung des Saxo. ***) Wedel und Hamsfort. †) Lyschander, Pontanus und Meursius. ††) Es müßte denn schon der Seeheld (Seehahn, Söehane) Tokko, von dem Saxo S. 123 erzählt, daß er von dem dänischen Könige Halfdan im vierten Jahrhundert erschlagen worden sei, zu dieser Familie gehört haben: denn was Wedel von ihr sagt, daß sie nämlich erst zu Harald Klaks Zeit als eine Seitenlinie des dänischen Königsstammes aufgetreten sei, will vermuthlich bloß sagen, daß beide Familien dazumal mit einander verschwägert waren.

vater der Familie angesehen werden mag *), jener Toki, von dem Saxo Grammatikus **) unter Harald Hildetands wendischen Hülfstruppen in der Brawallaschlacht redet, und von dem er den Ausdruck: Jumensi provincia ortus gebraucht, der nach der Meinung der meisten Schriftsteller Wollin bezeichnet. Gegen das Jahr 735 war also der vermeintliche Stammvater dieser Familie aus dem Wendenlande nach Dänemark gekommen, und er war es ohne Zweifel, nach welchem die Familie, wie es scheint, eine Zeitlang den Zunamen Slawica führte, so wie auch er, oder einer seiner nächsten Nachkommen ***), der nach der Tradition die Stadt Slagelse erbauet haben soll, in einem Grabhügel dicht vor der Stadt liegt und von unsern Annalisten Slau, Slauk oder Aslau genannt wurde, welches vermuthlich bloß eine verkürzte Aussprache des Zunamens Slawicus oder a Slavia ortus †) war, der ihm von den Mönchen jenes Zeitalters kann beigelegt worden sein ††).

Die Familie schwang sich indeß in der Folge, — während der Unruhen im Innern, und unter den kraftlosen Regenten — zu der Würde von Fylke'skönigen in Fünen empor; und es scheint, als ob diese Würde endlich sogar erblich bei ihr war und sich so lange erhielt, bis Gorm der Alte sich zuletzt ganz Dänemark unterwarf; denn von dieser Zeit an waren sie, wie

*) Wie solches schon von Suhm in seiner dänischen Historie B. 1. S. 505. geschehen ist. **) S. 144. ***) Suhm sagt Th. 3. S. 139 und 247: Palnatokkes Sohn oder Enkel. †) Denn daß der Name Aslau oder Aslak hernach ein gewöhnlicher Vorname im Norden wurde, verbietet keinesweges, daß die erste Entstehung desselben die von mir im Text angenommene sein könnte. ††) Dieser Umstand vermag es auch allein, das Räthsel zu erklären, daß Palnatokke selbst Tokke Slausen oder Slagsen genannt wird, wiewol nichts gewisser ist, als daß er Palnirs und nicht Aslaks Sohn war. Der Stifter von Slagelse, Slag oder Slav, der hier als einer der Vorfahren Palnatokkes aufgeführt wird, wird von dänischen Alterthumsforschern der Urältervater des Erzbischofs Absalon genannt. M. s. Pontoppidans **Theatrum Daniae** (Bremen 1730) Th. 1. S. 131. Diesem nach stammte auch Absalon aus unserm Pommern. (Mohnike.) †††) Snorre Sturlesen S. 124.

die andern Unterkönige des Landes dem Könige Gorm schoßpflichtig, standen zu ihm und seinen Nachkommen im Vasallenverhältniß, und sanken so nach und nach von Fylkiskönigen zu bloßen Statthaltern im Lande herab.

Wie viel jedoch diese Familie auf Fünen gegolten haben muß, ist mit Recht aus den vielen Ortschaften zu schließen, welche daselbst noch nach Verlauf vieler Jahrhunderte nach ihr den Namen führen. Ich will nicht bloß Palnes Hügel und die Palnes Felder, so wie einen Palnes-Garten tiefer südöstlich im Lande dahin rechnen; aber, da besonders der Name Tokke dieser Familie eigenthümlich gewesen zu sein scheint, verdienet das in um so größern Grade unsere Aufmerksamkeit, daß fast jedes Amt in Fünen noch heut zu Tage seine Tokkehügel und Tokkehaine aufzuweisen hat, die eine allgemein geltende Sage im Lande Mitgliedern dieser mächtigen Familie zuschreibt, welche, obgleich zuletzt nur bloße Statthalter auf der Insel, doch selbst den größten Theil derselben zu eigen gehabt zu haben scheinen. Bei Borring ist demnach beides, ein Tokkeberg, ein Trollehügel und ein Tokkewald, bei Veldringe wieder ein Tokkewald; zwischen Allese und Lumbye eine Tokkewaldmark; sowohl bei Sandagergaard als bei Taastrup auf Dallundsgut giebt es gewisse sogenannte Tokkes-Aecker; in Weilbye Kirchspiel; bei Hindsgawl ist eine Gegend, Tokkeman genannt, wo einer von diesen Tokkes in uralter Zeit seine dreihundert Hengste auf die Weide gebracht haben soll; in Wiggerslew, in Sogn giebt es ein Tokkerod und einen Bach, Tokkeraane genannt u. s. w. Aber ganz vorzüglich merkwürdig ist einer dieser Plätze wegen der unverkennbaren Beziehung, in welcher er nach dem Vorhergehenden zu einem der mächtigsten Vorfahren Palnatokkes zu stehen scheint, nämlich der sogenannte Tokkehügel im Tokkehain bei Gamtofte, so daß noch im Jahr 1623 in jener Gegend die allgemeine Sage ging, in diesem Hügel liege ein Tokke begraben, der in der

Urzeit von den Fünen als ein Gott verehrt worden sei *), und der also wahrscheinlich einer von den zu dieser Familie gehörigen oben gedachten Fylkeskönigen des Landes gewesen war, der durch Klugheit und Tapferkeit sich diese Ehre nach dem Tode erworben hatte.

Von einer so angesehenen Familie stammte demnach Palnatokke, der durch seine eigenen Heldenthaten selbst den Glanz derselben noch vermehrte; aber sowohl von diesen als von seinen spätern Veranstaltungen in Jomsburg zu sprechen ist hier nicht der Ort; nur auf die eine, wie es scheint, zu sehr übersehene Bemerkung will ich mich hier beschränken, daß dieser Lykurg des Nordens, nachdem er die letzte Hand an sein jomsburgisches Meisterwerk gelegt hatte, sich selbst den Augen der Forscher fast ganz zu entziehen scheint, oder auch daß die Annalisten jener Zeit über dem Meisterwerke den Meister vergessen, und in ihrer Bewunderung Jomsburgs den Stifter Palnatokke aus den Augen verloren haben; wenigstens verschwindet dieser ausgezeichnete Charakter fast unbemerkt von dem politischen Schauplatz des Nordens, ohne daß der Geschichtsschreiber mit Bestimmtheit seine weiteren Schicksale oder wann, wo und wie er starb, angeben kann. Zwar sagt uns die Jomswikinga Saga **), daß er drei Jahre nach Wagns Ankunft in Jomsburg krank geworden sei, und an seinem Ende den Fürsten Boleslaw zu sich gerufen und ihm den Sigwald zu seinem Nachfolger empfohlen habe, nicht seines Heldenmuths oder seiner Tugend wegen, sondern wegen seiner Klugheit und Verschlagenheit, denn ganz —, so sagte der über die Schicksale seines unvollendeten Meisterwerks bekümmerte Palnatokke, — wird schwerlich irgend einer meinen Verlust in Jomsburg ersetzen ***); er fühlte also noch in seinen letzten Stunden,

*) Sandwigs Sammlungen B. 1. H. 1. S. 82. **) Torfäus Norw. Gesch. Th. 2. S. 300. ***) Suhm l. c. S. 247.

daß nur der Grundstein zu diesem Kolossalgebäude gelegt sei, und daß es auf den nächsten Baumeistern beruhe, ob es das Mitleid oder die Bewunderung der Nachwelt verdienen sollte. Kurz hierauf soll er wirklich verschieden sein, — also nach meiner Vermuthung um das Jahr 1002 im 66. Jahr seines Alters, — innig beweint und beklagt von seinen treuen und tapfern Stall- oder Kampfbrüdern, denen er, nach einer handschriftlichen Anzeichnung von Thomas Broder Bircherod bei seinem Ende den Befehl ertheilt haben soll seine Leiche nach Fünen zu bringen, damit sie unter seinen Vorfahren begraben würde. Suhm hingegen glaubt *), Palnatokke habe dazumal vielleicht nur seine Häuptlingsstelle in Jomsburg niedergelegt und also vermuthlich Wenden nur verlassen um in seinem Geburtslande seine letzten Tage in Ruhe zuzubringen. Dieses hat um so mehr Wahrscheinlichkeit, da er sich wirklich zuletzt mit Swend Hawaldsen wieder verglichen zu haben scheint **); und ist es dabei wahr, was Torfäus auf Auctorität der Olaf Tryggwesens Sage anführt, daß Palnatokke erst 15 Jahr nach der Anlegung von Jomsburg starb, also nach meiner Rechnung erst 1010, so scheint wirklich auch hierin eine Aehnlichkeit mit Lykurgus in Sparta Statt gefunden zu haben, der, wie bekannt, in eine freiwillige stete Verbannung ging, nachdem er sein Volk eidlich verpflichtet hatte, daß es seine Gesetze bis zu seiner Wiederkunft unverbrüchlich halten wolle.

Aber welche von diesen beiden Annahmen auch der Wahrheit am nächsten kommen mag, so scheint es doch keinen Zweifel zu leiden, daß Palnatokke selbst wirklich in Fünen begraben liegt; wenigstens sagt Th. Br. Bircherod uns ausdrücklich †),

*) S. o. S. 247. **) Wenigstens ist es gewiß, daß König Swend sich späterhin sehr gnädig gegen Palnatokkes Sohn in Fünen bewies. Olaf Tryggwesons Sage. Kap. 133. †) In seiner von Bjerring herausgegebenen Historie Knuds des Heiligen. S. 8. Bircherod war Professor der Beredtsam-

daß er dicht vor Odense in einem mächtigen Grabhügel begraben wurde, der noch zu seiner Zeit (am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts) Palneshügel genannt wurde *), und von welchem er an einer andern Stelle **) als von dem größten und bedeutendsten Grabhügel in Fünen redet. Ein so gelehrter Mann als Vircherod muß also an einem oder dem andern Orte Grund zu diesem seinem Bericht gefunden haben, besonders da er allenthalben davon als von einer ganz gewissen und abgemachten Sache spricht. Seit seiner Zeit ist jedoch der Hügel sehr verändert worden; zwar ist er noch nicht umgegraben, aber da er besonders oft übergepflügt ist, so ist er auch jährlich flacher und flacher geworden, und gehört jetzt hinsichtlich seiner Größe zu einem der unbedeutendsten, wiewohl er hinsichtlich der Asche der Helden, die er verbirgt, noch jetzt wie früher zu den bedeutendsten im Lande gerechnet werden muß. Er liegt rechts von der großen Landstraße zwischen Odense und Aasum, etwa in der Mitte zwischen den beiden Städten, und führt noch jetzt so wie früher den Namen Palnes-Hügel, ja das ganze weite Feld von S. Jürgens Feld bis nach Aasum wird nach ihm noch Palnes oder Palles Feld genannt, so wie das Haus, das dicht bei dem Hügel erbaut ist, nach ihm noch dem Namen Palleshaus führt, und der Bewohner desselben, er mag übrigens heißen wie er will, von den Bauern stets den Zunamen Palle erhält: so hieß z. B. der vorige Bewohner Peder Rasmussen, aber die Bauern nannten ihn Peer Palle, so wie der jetzige Morten Andersen in ihrer Sprache Morten Palle heißt.

---

keit an dem Gymnasio zu Odensee, ein sehr gelehrter Mann und großer Alterthumsforscher seiner Zeit. M. *) Man weiset jedoch auch in Schonen Tokke Skyttes Grabhügel auf dem Felde von Klaustorp im Amte (Herred) Wäbmacndshoie. Sandwigs Samml. B. 1. H. 1. S. 140. **) Dänisch. Bibl. B. 4. S. 418.

Doch dieses ist noch nicht genug. Dieser in Fünen so berühmte Palne Jäger offenbarte sich auch, nach einer fünischen Bauernsage, vor etwa siebenzig Jahren einem Bauer in Groß-Kluset auf der Erdbrücke bei Odense; dann indem dieser mit seinen Leuten des Nachts Gerste band auf dem sogenannten Gissel-Felde, kam ihnen ein hohes, ansehnliches Frauenzimmer vorbei, und fragte: „Habt ihr nichts vom Palle Jäger gesehen?“ da sie es verneineten, ging sie in die kleinen Holzungen in der Nähe und verschwand. Kurz darauf kam ein Mann mit einem Helm auf dem Haupt, hohen flatternden Federn auf demselben, einen Bogen auf der linken und einen Köcher auf der rechten Schulter und Sohlen an den Füßen, und fragte mit hohler und männlicher Stimme: „Habt ihr nichts von der Langbrust (Langpatte*) gesehen?“ worauf er auf dem selbigen Wege wie sie verschwand, nachdem er die Antwort der erschrockenen Bauern gehört hatte, welche, da auch in der nächsten Nacht ihnen dasselbe begegnete, seit jener Zeit des Nachts nicht wagen diese Plätze zu besuchen.

Endlich lebt Palnatokkes Andenken in Fünen nicht bloß auf der Erde, sondern auch in der Luft. Es ließ sich nämlich voraussehen, daß scheinheilige Mönche, welche bei Swend Haraldsens Bekehrung zum Christenthum und Palnatokkes Fortgang aus Dänemark, ganz die Oberhand im Reich erhielten, sich alle Mühe gaben dem Volke einen Abscheu gegen diesen mächtigen Verfechter des Heidenthums einzuflößen, der sein ganzes Leben hindurch sich der Lehre Christi widersetzt und dagegen gestrebt hatte Odins Lehre aufrecht zu erhalten. Sie schilderten ihn daher dem leichtglaubigen Pöbel als den ewig

*) In der fünischen Volkssprache: die großbusige, vollbrustige. Einer meiner Freunde vermuthet, daß da die fünischen Traditionen diese Langpatte als seine Frau stets mit Palnatokke verbinden, obgleich wir aus der Geschichte wissen, daß seine Frau die Engländerin Olufa war, diese letztere gerade in Dänemark diesen Zunamen erhalten haben konnte, weil vielleicht eine hohe Brust und ein voller Busen hier ungewöhnlicher als in England war.

Verdammten, der in den Gluthen der Hölle niemals Ruhe bekomme, und sein Grab als einen Aufenthaltsort der Teufel und Trolls, die verdammt seien zur Mitternachtszeit auf der Erde umherzuschwärmen*). Als eine Folge hiervon hat sich bei den Bauern auf Fünen noch bis auf den heutigen Tag die Sitte erhalten, daß man unartige Kinder mit der Drohung schreckt: „Palle Jäger kommt," und daß man den Laut, den eine Art Strandenten im Herbst beim Fliegen von sich giebt, und der anfänglich wie ein hohles Sausen, hernach aber wie das ferne Geklaff von Spürhunden klingt, und durch seine Aehnlichkeit die Hunde nicht selten verleitet anzuschlagen, noch überall Palles Hunde und Palles Jagd nennt; denn was Waldemars Jagd für die Seeländer ist, das ist für die Einwohner von Fünen Palles Jagd: und so wie Waldemar Gott gern sein Himmelreich gönnte, wenn er nur sein Gurre**) behalten könnte, so gönnte auch Palnatokke den Mönchen gerne ihren Himmel, wenn er nur Odins Walhalla behalten könnte: eine Vermessenheit, welche die Geistlichkeit jener Zeit, die zu schwach war um sie an dem Lebenden zu rächen, den guten Namen des Verstorbenen dadurch empfinden ließen, daß sie ihn zu einem Troll und Gespenst machten, das im Himmel keinen Platz und im Grabe keine Ruhe finde.

Mohnike.

---

*) Pontoppid. Atl. Th. 2. S. 253. Nye danske Mag. B. 2. S. 344.

**) Gurre, ein altes Schloß im Amte Frederiksborg auf Seeland, dessen Ruinen noch jetzt zu sehen sind, und wo noch jetzt mehrere Alterthümer gefunden werden. M. s. Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighet. B. 2. H. 1. S. 181. Der Prinz Friedrich von Dänemark hat, wie Herr Professor Rafn mir meldet, der K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde jüngst den Vorschlag gemacht, in diesen Ruinen Nachgrabungen anstellen zu lassen. Mohnike.

Miscellen.

1. Zur Sittengeschichte Pommerscher Städte.

Der Katzenritter in Stralsund.

In der vor Kurzem vom Consistorialrath D. Mohnike und Unterzeichnetem herausgegebenen Stralsundischen Chronik Johann Berckmanns ꝛc. (Stralf. 1833) findet sich unter den „Auszügen aus (verloren gegangenen) Stralf. Chroniken" S. 177 folgende Stelle:

„Van dem katten-ridder thom Sunde.

Anno 1414 do beeth de kattenridder vp dem olden marchede tho vastelauendt de katte; vnd de rath stundt vp dem olden marchede vnd segen dat an, vnd hadden de katte genagelt an den kak. Do he se hedde doet gebeten, do schlach herr Johann Culpe ehne tho(m) ridder; de wass ein borgermeister vnd ok en ridder; de konnte sulkteinde vth sinem huss wehrhaftig riden *)."

Johann Albert Dinnies in seinen handschriftlichen Nachrichten, die Rathspersonen der Stadt Stralsund betreffend, Bd. II. S. 198 führt in einer Anmerkung zur Lebensgeschichte des 1414 oder 1415 gestorbenen Bürgermeisters Johann

*) Zu Hochdeutsch: „Von dem Katzenritter zu Stralsund. Im Jahr 1414 da biß der Katzenritter auf dem alten Markte zu Fastnacht die Katze; und der Rath stand auf dem alten Markte und sahen es an, und sie hatten die Katze an den Pranger genagelt. Da er sie todt gebissen hatte, schlug ihn Herr Johann Kulpen zum Ritter; der war ein Bürgermeister und selbst ein Ritter; der konnte selbzehnter (d. h. mit Neunen) aus seinem Hause wehrhaft reiten."

von Kulpen diese Stelle (aus Heinr. Buschs Congesten) an, und macht dazu folgende Bemerkung: „Was es mit diesem Katzenbeißen für eine Bewandniß gehabt, woher es seinen Ursprung genommen, ob es hier oder an andern Orten etwas gewöhnliches gewesen, daß man auf diese Art zur Fastnachtzeit dem Volke eine Lust gemacht habe, oder ob diese Kurzweil bloß in dem oben angeführten Jahre als etwas außerordentliches hieselbst betrieben worden; — alles dieses ist um so schwerer auszumachen, weil sich von dieser Ceremonie sonst überall keine fernere Nachricht findet."

Um der berührten Sache näher auf den Grund zu kommen, suchte ich in verschiedenen Büchern nach einer sprachlichen und geschichtlichen Erklärung des Ausdrucks Katzenritter. Was ich in den mir bekannten und zur Hand seienden Werken in dieser Beziehung gefunden, theile ich hier mit; jedoch mit dem offenen Geständniß, daß ich durch das Gefundene nicht befriedigt bin.

a) In dem bekannten Werke von Sainte-Palaye „das Ritterwesen des Mittelalters ꝛc." aus dem Französischen von D. Jos. Ludw. Klüber (Nürnb. 1788) Bd. II. S. 186 heißt es unter den Erläuterungen des Uebersetzers: „Die Katzenritter dürfen mit unsern Rittern nicht verwechselt werden. Sie waren Leute, die sich zu Thiergefechten gebrauchen ließen, und wurden für ehrlos gehalten." In der Nürnberger Reformation, Tit. V., bei Gelegenheit der Enterbungsursachen heißt es: „Zu dem achten, so der Sohn ein Katzenritter wäre, oder dergleichen sich unterstanden hätte mit andern Thieren zu beißen oder zu fechten;" und in der Wormser Reformation p. III. Tit. 4: „So der Sun ein Katzenritter wäre, oder dergleichen ꝛc."

b) Besold in seinem Thesaurus practicus (Ratisb. 1740. fol.) Tom. I. p. 549 sagte unter diesem Worte: „Ita dicuntur, qui artem palaestricam lucri causa exercent;"

und fügt darauf noch Mancherlei über die sinnbildliche Bedeutung der Katzen hinzu.

c) In dem großen Zedler'schen Lexicon heißt es: Katzenritter, ein Kerl, der im öffentlichen Schauspiele mit den Thieren kämpfet." Drauf führt er die schon mitgetheilte Stelle aus der Wormser Reformation an.

d) In P. M. Wehneri observatt. select. ed. Jo. Schilter (Argent. 1701. fol.) p. 311 bringt man dieselbe Stelle bei, und übersetzt das Wort durch arenarius, mirnus und bestiarius.

e) J. C. Dähnert in seinem plattdeutschen Wörterbuch (Stralf. 1781. 4.) sagt, ohne Zweifel in Beziehung auf obige Stelle aus Busch's Congesten: „Katten-Ridder sind, in Stralsundischen Chroniken, die, welche beim öffentlichen Fastnachtkampf mit einer Katze den Preis davon getragen."

f) Adelung in seinem großen Wörterbuche erklärt Katzenritter als eine Art ehemaliger Klopffechter, welche sich um des Gewinstes willen mit Thieren in ein Gefecht einließen; zum Unterschiede von den Markusbrüdern und Federfechtern. In der neuen Nürnb. Reformation ließ man diese (oben mitgetheilte) Stelle weg, vielleicht weil diese Art von Klopffechtern bereits ungewöhnlich geworden war*).

Ohne Zweifel kommt das im gemeinen Leben noch übliche Zeitwort „sich katzbalgen" von dieser Sitte her; da es bekanntlich so viel bedeutet als sich raufen und schlagen, oder sich heftig zanken. — In Flögels Gesch. des Groteskkomischen, so wie in dem trefflichen Hüllmann'schen Werke über das Städtewesen im Mittelalter, habe ich vergeblich nach den Katzenrittern gesucht.

---

*) In dem dickleibigen teutschen Sprachschatze des sogenannten Spaten (Nürnb. 1691. 4.) findet sich unter dem Worte „Ritter" folgende Erklärung unsers Ausdrucks: „Katzenritter dicuntur sodomitae, perversa et postica venere utentes, quos Ausonius feles pullarias appellat."

Sämmtliche beigebrachte Erklärungen hellen die obige Stelle nicht auf. Wir erfahren nicht, worin das Katzenbeißen eigentlich bestanden habe, und wie das Schlagen zum Katzenritter förmlich vor sich gegangen sei. Daß übrigens hier nicht an ein eigentliches Beißen zu denken sei, versteht sich von selbst; Beißen ist gleichbedeutend mit fechten, streiten, wie wir noch sagen: „er hat sich wacker mit ihm herumgebissen." (?) Ich stelle mir den vom Chronikanten erzählten Vorfall etwa so vor: An den öffentlichen (jetzt nicht mehr vorhandenen) Pranger auf dem sogenannten alten (Haupt-) Markte ward ein Seil angenagelt und an dieses eine tüchtige Katze gebunden, mit der sich zur Ergötzung des Volks Jemand herumbiß, d. h. sie neckte, wild machte und mit ihr kämpfte. Ob dieser Kampf mit einer eisernen oder hölzernen Waffe, oder nur mit gepanzerter Hand geführt worden, ist nicht zu bestimmen. — Eine ähnliche Fastnachtsbelustigung war das Schweineschlagen, worüber Berckmann S. 8. unter dem Jahre 1415 zu vergleichen.

Spottnamen der Stralsunder, Greifswalder und Anklamer.

In der oben berührten Anmerkung des fleißigen Sammlers und gründlichen Forschers Dinnies*) wird ferner Aufschluß gegeben über ehemals gebräuchliche Spottnamen der Stralsunder, Greifswalder und Anklamer. In der Hoffnung, daß dem Freunde vaterländischer Geschichte auch diese Notizen nicht unwillkommen sein werden, erlaube ich mir den ferneren Inhalt der Anmerkung mitzutheilen. „Der sel. Landrath J. E. Charisius, so fährt Dinnies fort, äußert bei dieser Gelegenheit die Muthmaßung, daß vielleicht von dieser Gewohnheit oder Begebenheit (des Katzenbeißens)

*) Sein Leben hat in einer anziehenden Monographie geschildert D. A. Brandenburg. Stralf. 1827. 8.

die Stralsunder den Spottnamen Hans Katte bekommen haben möchten; wiewol er selbst zugesteht, daß Andere vorgäben, es habe dieser Beiname daher seinen Ursprung, daß einmal zu Stralsund das Gerücht gegangen, als ob auf dem St. Nicolai-Kirchthurme sich ein Fuchs aufhalte; es wären daher die Bürger mit Spießen und Schwertern nach dem Thurme hinaufgelaufen, um den Fuchs zu fangen und zu tödten; nach vieler angewandten Mühe aber hätte sich's gefunden, daß der vermeinte Fuchs eine — Katze gewesen *). So viel ist gewiß, daß unsere Vorfahren gewissermaßen die Katze müssen zu ihrem Sinnbilde erwählt haben; denn es ist wol nicht ohne Ursache, daß in dem großen Siegel der Stadt oder dem sogenannten Kockensiegel, so wie es schon im J. 1352 gebraucht und im (handschriftlichen) Diplomatario civit. p. 767, wie auch in Nettelbladt's Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Rostock im Codice probationum p. 29 abgebildet ist, und wie es noch jetzt gebraucht wird, zwischen der Umschrift zwei Katzen stehen, wobei es jedoch wahrscheinlicher (?) ist, daß diese Katzen zu der Erzählung und zu der obberührten Ceremonie Anlaß gegeben haben, als daß solche die Einrückung der Katzen in das Stadtsiegel sollten veranlaßt haben *). Indessen war es allemal eine Anspielung entweder auf diese Erzählung oder auf dieses Sinnbild, wenn der Herzog Philipp Julius, wie er über die vermeinten Eingriffe der Stadt Stralsund in die landesherrlichen Rechte sehr ungehalten war, im Unmuth sich herausließ, er wolle sehen, ob die Greifsklauen nicht tiefer würden greifen können, als die Katzenklauen. Vid. Protocoll. Senat. d. d. 25. Jun. 1678."

*) Daß der Ausdruck „Hans Katze" oder „Katte" noch im dreißigjährigen Kriege Spottnamen der Stralsunder gewesen, beweist ein dramatisches Kriegslied aus der Zeit und Begebenheit der Waldsteinschen Belagerung Stralsunds, welches ich in den bisher „ungedruckten Briefen Alb. v. Wallenstein" (Stralf. 1830. 8) S. 96 ff. mitgetheilt habe. Dort ist S. 108 dieser Spottname auch nach der eben erwähnten Sage erläutert.

„Die Alten hatten die Gewohnheit, den Bürgern aus den Städten zum Scherz und zum Spotte allerlei Beinamen zu geben, die auf gewisse lächerliche Vorfallenheiten ihre Beziehung hatten. Wie im Jahre 1429 die Königin Philippa, König Erichs von Dänemark und Schweden Gemahlin, eine Flotte ausgerüstet hatte und mit derselben unvermuthet vor Stralsund ankam und daselbst die Schiffe im Hafen verbrannte; von dannen aber, 75 Segel stark, sich der Stadt Greifswald näherte: so schickten die Greifswalder, um die Dänen zu besänftigen, dem Admiral, der die Flotte befehligte, einen Lammsbraten**). Von diesem komischen Streiche bekamen sie den Namen Lammsbraten."

„Von Anklam wird erzählt, es habe einmal der Landesfürst von der Stadt ein Paar Schwäne verlangt; die Anklamer aber hatten das Wort nicht recht gelesen und ein Paar Schweine verstanden, daher sie solche, so groß und wohlgemästet sie dieselben nur hatten auftreiben können, dem Herzoge geschickt hatten, woraus ihnen der Spottname „Schwintrecker" zugewachsen, welchen sie noch oft im Scherze hören müssen. Der sel. J. E. Charisius fügt noch hinzu, er habe oft erzählen gehört, daß, wie die städtischen Landräthe und Deputirten, etwa im Anfange dieses (18ten) Jahrhunderts zur Zeit des anklamischen Landraths und Bürgermeisters Otto des Aeltern***), der zugleich Doctor der

---

*) Kocken oder Koggen sind bekanntlich längere und größere Schiffe sowohl zum Kriege als um Güter darauf zu führen, gebraucht. Auf dem erwähnten Kockensiegel steht auch ein solches; ob aber das Siegel davon den Namen führt, möchte ich nicht behaupten. Sollte nicht das alte Wort koke in dieser Zusammenstellung die Bedeutung von Bund, Bündniß, Genossenschaft haben, ähnlich dem Worte Hansa? **) Eine alte Sardische Chronik (bei Berckmann S. 180) erzählt hiervon: „Se (de Dänen) segelden vordt uha Stalbrode vnd brandten dar ock, vnd de Grifswaldischen senden ehn eine Lammesbraden." ***) Vergl. Stavenhagen S. 604.

Arzeneikunst (der Rechte?) und dabei ein sehr aufgeräumter Mann war, bei einem zu Anklam gehaltenen Landesconvente in der Kirche bei einander im Rathsstuhle gestanden, und in der von der Orgel aufgeführten Musik unter andern die Worte: „Ich will Dich erquicken" vorgekommen, dabei aber von den Leuten das letzte Wort sehr oft wiederholt und sehr lang ausgezogen worden; einer von den übrigen Landräthen im Scherze zu dem Landrath Otto gesagt habe: „Höre, Broder, wo (wie) Diene Schwiene quieken!"

D. Baber in Stralsund.

Zusatz der Herausgeber.

Auch die Einwohner Cöslins hatten vor Zeiten viel Neckereien zu erdulden. Man rief ihnen zu: „Horsa Cöslin!" wegen ihres Muthes bei dem höchst unbesonnenen Angriffe auf ihren Landesherren, Bogislav 10. (1480); oder: „Musum Cöslin, Mus Cöslin!" (Mauskätzlein?), angeblich, weil der in jenen Angriff verflochtene Bürgemeister Heidenreich hiernächst den Rathsschatz mausete, nach Lübeck entwich und dort starb, der Lübecker Rath aber den Schatz in Beschlag nahm, und davon einen festen Thurm, Musum Cöslin genannt, bauete. (Lübecker Geschichtskundige wissen heute von diesem angeblichen Ereignisse nichts); oder man schmähete die Cösliner: Sacksöfers! weil sie im Eifer für die Reformation einen kecken katholischen Barbier, der ein Glas Branntwein in der Hand und eine quakende Ente unter dem Arm ihren Gottesdienst störte, in einen Sack genähet, — „ad saccum! ad saccum!" — und ersäuft hatten. „Cöslin darf eine Thorheit thun, und darf sie auch bezahlen!" hieß es. Denn seine Uebereilungen kamen ihm theuer zu stehen; der Anfall auf den Herzog kostete einige tausend Gulden und empfindliche Demüthigungen, der Barbier 4000 Gulden u. s. w.

S. Koseg. Kantzow 2, 195, 457, 475. Kantzow Pom. Cod. Ldsch. 551. Cramer Kirchen-Chron. 3, 80. Simmerns Chronik unter Cöslin.

---

2. **Werner von der Schulenburg vor Wartislav 10.**

Aus Ph. Westphals Pomm. Chronik (1157). Ex. d. Stett. Ldsch. S. 61. S. Kantzow. Koseg. 2, 171.

„Wie sich Schulenburg (der brandenb. Befehlshaber in Garz bei der Ueberrumpelung dieser Stadt durch die Pommern i. J. 1477) ergeben, und vor den Herzog Wartislaff 10. gekommen, hat der Herzog ihn angeredet: Es ist mir lieb, daß ich euch gesund sehe. Schulenburg erwiderte: Und ich habe Ew. Gnaden niemals ungerner gesund gesehen, als itzo. Diese Antwort ist woll nicht allzu gütig aufgenommen worden."

---

3. **Herzog Bogislav 10. verspottet einen hochmüthigen Bothschafter.**

Aus Michael Rode's *) Collectaneen, Handschrift Nr. 136 der v. Löperschen Bibl. zu Stettin, S. 25.

(Aus dem Lateinischen.)

Der Churfürst von Brandenburg hatte einen sehr hoffärtigen Gesandten an Bogislav den 10. geschickt. Da dieser Mann viel pomphafte Worte machte, deren Sinn überall schwankend blieb, verließ der kluge Fürst, dem Aufgeblasenen gebührend zu begegnen, die Versammlung, und ging mit Werner v. d. Schulenburg zur ferneren Berathung bei Seite. Schulenburg, den das ungereimte Geplauder des Fremden ärgerte, rief seinen Narren, und gab ihm Anleitung, wie er dem Gesandten auf Polnisch antworten sollte. Der Vorschlag gefiel dem Herzoge, und der Narr wurde alsbald mit kostbaren Kleidern und einem Kopfputz ausstaffirt. Der Her-

*) Rode war Beamter am Herzogl. Wolgastischen Hofe in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh.

zog kehrte nun wieder in die Versammlung zurück; mit ihm Schulenburg, und hinter diesem der lustige Rath, der sogleich beim Eintritt den Redner begrüßte, und Polnisch sprechend ihn mit einer langen Rede überschüttete. Als er endlich auf Erinnern des Herzogs den Beschluß gemacht hatte, wurde der Tisch mit Wein und trefflichen Speisen besetzt, und der Berliner, nachdem er sich reichlich zu Gute gethan, in seine Herberge geführt. Da nun derselbe am andern Tage nicht wußte, was er im Namen des Herzogs dem Churfürsten zu erwidern hätte, schickte er einen Diener an den Kanzler Georg Kleist und bat um schriftlichen Bescheid. Des Kanzlers Antwort aber lautete: Wenn er seine Aufträge schriftlich einreichte, so würde er auch schriftliche Antwort empfangen.

---

4. Philipp 1. hätte statt der Wolgastischen gern die Stettinische Herrschaft besessen.

Ebendas. S. 24.

In der Landestheilung i. J. 1532*) hatte Bamim 9. die Stettinische Herrschaft, Philipp 1. die Wolgastische empfangen. Der Abrede gemäß, wiederholte man die Theilung nach 8 Jahren, und die Loose fielen wiederum wie früher. „Joachim Reinecke von Rügenwalde, ein Junge Stetini, hat die Kaveln verdragen**). Zu diesem sagte Herzog Philipp: O, Junge, Junge, hättest du uns die Stettinische Kavel gebracht, wir wolltens dir fürstlich belohnt haben! Dieser ist zu Wolgast in die Cantzeley genommen, mit Heinrich Norman gen Augsburg auff den Reichstag gezogen, und daselbst in der Herberge von einer Stiegen zu Tode gefallen.“

*) S. d. Niederd. Kantzow S. 199. **) D. i. die Antheile, die Loose vertheilt.

5. Taufzeugen bei Fürstlichen Taufen.

Ebendaſ. S. 34. ff.

Bei den Taufen der jungen Herzoge und Herzoginnen des Pommerſchen Hauſes finden ſich neben Fürſtlichen Perſonen auch Zeugen aus dem Adel und den Bürgern, und zwar Männer ſowohl als Frauen. So waren bei der Taufe Bogislavs 11. (1544) „Päten oder Susceptores" neben Fräulein Georgia Jochim Maltzan, Jacob Zitzwitz, Moritz Damitzen und Ewald Blüchers Hausfrauen, Jochim Prutz, Conſul Sundenſis, Peter Gruwel, Conſul Gryphiswaldenſis, Artium Magiſter u. ſ. w., Summa Eilf. Desgleichen bei der Taufe Ernſt Ludwigs (1545) u. a.: Doctor Stoientius Wittbe, Franz Weſſel, Conſul Sundenſis, und Chriſtoffer Lorbern, Conſulis Sundenſis, Hausfrau. Bei Fräulein Erdtmuts Taufe (1578) war unter den Pathen: „Claus von Alden Burg der Junge an ſeines Vaters Statt. Dieſer wußte nach der Taufe nicht des Herrn (Herzogs) Namen; denn er hatte zu viel gefrühſtücket."

6. Stein bei Rützow.

„Vor wenigen Jahren, — ſo berichtet zu Anfang des 17ten Jahrhunderts Cosmus von Simmern in der Chronik von Pommern, Hdſchr. der Landſchaftsbibl. S. 453, — hat ſich ein Damitz, mit Namen Chriſtoffer, mit ſeinem Freunde, einem Kamicken von Stracheim auffm Kind-Tauffen zu Rützow wegen eines Trunkes verunreiniget, welches doch verglichen worden. Aber der Teufel, ein Vater der übermäßigen Trunkenheit, hat gleichwol nicht gefeyert, ſondern zugeſchüret, daß, da ſie nach Hauſe gefahren, auf der Grenzen ſie einander vom Wagen gefordert, und darüber bald zum erſten Anlauf der Kamicke, ein junger Mann, ſtracks auf der Stelle erſtochen, und ſeinem Weibe, ſo eben im Kindelbett gelegen, und eine Czimanskin aus der Schleſie war, todt nach Hauſe

gebracht worden. Der Thäter hat Weib und Kind im Stich gelassen, und ist davon gezogen, daß man fast nicht gewust, wo er hinkommen. Die Wittwe hat anderwerts einen Podewels geheyrathet, und an die Stelle, wo dieser klägliche Fall geschehen, zu ewigem Gedächtniß einen Stein, darin das Factum gehauen, aufrichten lassen."

Ueber diesen Stein hat Friedrich von Dreger in seinen Miscellaneen (S. Hdschr. der v. Löperschen Bibl. N. 17. S. 7.) Folgendes angemerkt: „An der Landstraße zwischen Colberg und Cöslin bey dem Dorfe Rüzow gegen Strachmin werts, im Acker, ist ein erhobener breitgehauener Stein in die Höhe gerichtet, auff welchem oben die Wapen der Kamken, und darunter folgende Schrifft eingehauen:*)

Anno 1605 den 28. Junii ist der ernveste edle seel. Peter Kamke der jüngere, zu Strachmin Erbsessen, von Christoph Damitz zu Pleushagen erbärmlich und unvorsichtiger Weise erstochen, und vom Leben zum Tode gebracht worden, dessen Seele Gott gnädig sei.

---

7. Schloss zu Stettin.

Fr. v. Dregers Miscellaneen, Hdschr. N. 17der v. Löperschen Bibl.

„Herzog Johann Friedrich in Pommern hat das itzt noch stehende Schloß zu Alten Stettin erbauet, welches die Inscription, so an der zweiten und innern Schloß-Pforte, zwischen der Wache und dem alten Theil des Schlosses befindlich, ausweiset, folgenden Inhalts: **Johannes Fridericus Dei gratia Stetinens. Pomeranorum Cassubiorum Vandalorum Dux Princeps Rugiae Comes Guzkoviae F. F. anno MDLXXVI.** (1576.) Ueber dieser Inscription ist der Stetinische rothe Greiff mit den zwei wilden Männern als Schild-

*) Descripsi ex monumento ipso d. 19. October 1731. F. Dreger."

haltern in Stein ausgehauen.“ Annot. Sedini d. 3. Aug. 1729. F. Dreger.“

„Diese Pforte samt der Inscription ist nachhero abgebrochen, und nun nicht mehr zu sehen; es stehet aber in der Mauer des Schlosses annoch die Jahrzahl 1575 mit großen Ziffern.“ Dreger.

---

8. Marquard Rollenhagen.

Ebendas. S. 6.

„Um das Jahr 1330, als der Markgraf Ludwig von Brandenburg mit Herzog Barnim 3. der Ukermark halber vielen Krieg geführet, soll auch einsmals von denen Pommern Prenzlau belagert worden sei, welcher Stadt der Markgraf Ludwig zu Hülfe gekommen, und bei der Nacht durch die Ucker in die Stadt durch einen, Namens Rollenhagen, getragen sein, worauf nachmalen die Pommern von selbiger weggejaget worden, wie aus dem Froschmäusler des Gabriel Rollenhagen, Rectoris Magdeburg 6. 2. p. 6. cap. 5. p. m. 467 erscheinet, worin er folgende Verse solcherhalben hat:

So that nicht Marquard Rollenhagen,
Als Er Markgraff Ludewign wolt tragen
Durch die Ucker bey Nacht in die Stadt,
So von Primisla ihren Namen hatt.
Und der Herr sprach ohn Unterlaß,
Wie er ihm auf den Achseln saß:
Steh fest, mein Mann, es wird sonst arg,
Du trägst der Brandenburger Mark.
Er trug ihn sicher, leiß und wohl,
Wie man sein'n Herren tragen soll;
Daß es der Pommer nicht erführ,
Der belagert hatte Thor und Thür;
Bis der Markgraff die Leut' ermahnt,
Und den Feind austrieb aus dem Land.

Ob aber dieses seine Richtigkeit habe, wird dahin gestellt.“

---

9. Wartislavs des 5. Trinkhorn.

In dem Ersten Heft der Baltischen Studien hat der Unterzeichnete unter Beifügung und Beschreibung eines alten Trinkhorns, welches in der Camminer Amtswiek bei dem Schulzen aufbewahrt wird, eine Urkunde Herzogs Wartislav 5. abdrucken lassen, betreffend die Schenkung eines Trinkhorns an den Dom zu Cammin. In der Anzeige jenes Heftes im allgemeinen Archiv für die Geschichte des Preuß. Staats, 7. Band, 4. Heft, S. 374 wird bei der Beschreibung die Maßangabe vermißt, und bemerckt, es habe gar keine Wahrscheinlichkeit, daß das abgebildete und das von Wartislav geschenkte Trinkhorn ein und dasselbe sei, weil: 1. das letztere mit vergoldetem Silber eingefaßt, und mit des Fürsten Waxpen verziert gewesen, an dem hier beschriebenen sich nur eine Zinneinfassung vorfinde u. s. w., und 2. weil letzteres von so gewöhnlicher Größe scheine, daß auch dieser Umstand gegen Kantzows Beschreibung streite. — Zur Nachholung des mit Recht vermißten füge ich nun hinzu, daß die Länge des Horns, in gerader Linie gemessen, 2 Fuß und 5 Zoll, der Umfang der Oeffnung 1 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll, die Höhe des Fußgestells fest 5 Zoll beträgt. Auf den gemachten Einwand erwiedere ich: die Wahrscheinlichkeit der Identität beider Hörner ist in dem oben angeführten Aufsatz gar nicht behauptet, sondern nur von einer Möglichkeit geredet worden, die durch die beiden gemachten Einwürfe wenigstens nicht angefochten wird. Denn 1. sind deutliche Spuren vorhanden, die auch S. 377 erwähnt sind, daß die Einfassung früher eine andre und größere war; und 2. konnte aus der bloßen Abbildung kein Schluß auf die Größe gemacht werden. Wer das Horn gesehen hat oder auch nur erwägt, daß es $1\frac{1}{2}$ Quart fassen kann, dürfte seine Größe nicht eine gewöhnliche nennen wollen.

Schließlich bemerke ich, daß die Urkunde in dem einen, sehr gut geschriebenen Exemplar der Camminer Matrikel p. CLX.

ohne die in dem Abdruck angedeuteten Schreibfehler wirklich vorhanden ist, ob in dem andern ebenfalls ist mir nicht bekannt.

Hering.

Berichtigungen.

Zu lesen: Seite 29, Zeile 19 genaue. S. 53, Z. 15 Oher. S. 53, Z. 16 Zuschießende. S. 68, Z. 19 Sechszehntes. S. 85, Z. 18 beachtende. S. 121, Z. 17 Ostenschen. S. 125, Z. 10 v. u. großentheils. S. 128, Z. 10 v. u. Banier. S. 170, Z. 2 v. u. Unt. — Barteld — von. S. 170, Z. 1: letzteren, — Friedeborns.

Aus der Druckerei der Vereins-Buchhandlung zu Königsberg i. d. N.

Baltische Studien.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Jahrganges
Zweites Heft.

Stettin, 1836.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.
In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Inhalt.

1. Ausflug nach Kopenhagen im Sommer 1835. Von W. Böhmer. . . . . Seite 1
2. Erster Generalbericht des Kunstvereins für Pommern zu Stettin. . . . . = 58
3. Ueber die Krönung Christians 3. von Dänemark und seiner Gemahlin Dorothea durch Bugenhagen. Nach einer Dänischen Schrift von Münter, und einer Deutschen von Mohnike. Von G. Chr. Mohnike. . . . . = 77
4. Sneglu Halle. Züge aus dem Leben eines Skalden des eilften Jahrhunderts. Aus dem Dänischen, von W. Böhmer. = 93
5. Siebenter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. . . . . = 113
6. Achter und Neunter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. . . . . = 180
7. Miscellen. . . . . = 254

Digitized by Google

Ausflug nach Kopenhagen im Sommer 1835.

1. Ueberfahrt.

Ermattender Arbeit eine Zeitlang zu entfliehen, und durch neue und große Eindrücke das verödende Einerlei aus der Seele gründlich zu vertilgen, sehnten wir uns nach einem Ausfluge ins Weite. Die frischen lebendigen Wasserstraßen schienen erquickender als die dürren staubigen Landwege. Kopenhagen, durch mancherlei Anknüpfungen lockend, lag vor der Thür. Seit einigen Monaten beflügelte die Reise dorthin ein hübsches Dampfschiff, die Königin Maria. Der Entschluß war eilig gefaßt. Vier Freunde von verschiedenen Orten her zusammentreffend gingen wir in Stettin den 20. Juli um Mittag an Bord.

Die Rauchsäule stieg schwarz aus dem reisefertigen Schiffe. Es schlug zwölf; die Schiffsglocke läutete zum Drittenmale; was nicht ins Schiff gehörte, entfernte sich schleunigst; die Räder begannen ihr Spiel, und auf das: Sät af! sät af! *) des Kapitäns verließen wir das Ufer, um den heimischen Oderstrom mit seinen freundlichen Umgebungen hinunter zu schwimmen. Von der Glut des heißen Sommertages erlöste uns das erste Anwehen des kühlenderen Luftstromes, der die Bahn des Flusses zu begleiten pflegt.

*) Dänisch: Stoß ab, stoß ab.

Unter Zeltdach auf dem hohen Hinterdeck stehend ließen wir die köstliche Kühlung uns durchwehen, und schaueten sinnend in die weit geöffnete Gegend, in das reiche Grün der Wiesen, in die mit Wohnungen und buschigen Gärten dicht besetzten Hügel; bis wir Zülchow mit seinem glänzenden Landhause und das anmuthige Frauendorf hinter uns hatten, und der Blick allmählig von außen sich in das Innere des Schiffes und auf die Begleiter zu wenden anfing.

Einige zwanzig Personen bildeten die Gesellschaft, Männer, Frauen und Kinder. Von den reisenden Kaufleuten, welche in derselben sich befanden, waren mehrere ganz seegewohnt, einer ein Weltumsegler. Die Mannschaft bestand aus etwa zwölf Dänen und Deutschen, deren Kapitän, ein junger gebildeter und erfahrener Norweger, Lous mit Namen, war Offizier der Norwegischen Flotte, von dort beurlaubt, in der Führung dieses Dampfschiffes lehrreiche Beschäftigung suchte. Das Schiff, in Schweden gebaut, lief gleichmäßig, leicht und schnell.

Am Eingange des Haffes wehete uns zuerst die erquickende Seeluft an. Auf dem Verdecke wurde an langer Tafel gemeinsam fröhlich gespeist. Das Haff war schnell überflogen, Swinemünde erreicht; die Gesellschaft mehrte sich um etwa zehn Personen, unter denen einige Engländer; die Abschiedsgrüße von beiden Ufern begleiteten uns, indem wir die Molen durchfuhren; und alsbald empfanden wir an einem gelinden Wogen des Schiffes, daß wir die offenbare See unter den Füßen hatten.

Der Abend war schön, die See ruhig, und unter beständigem Ausschauen auf die entschwindenden Ufer und auf die unbegrenzten Wasser vor uns trug unser rüstig forteilendes Fahrzeug uns durch die Dämmerung in die Nacht hinein. Aus der Plauderstunde, die nach Seemannsweise bei einem Glase Groc oder Punsch gehalten, und wo der Erzählung

des Weltumſeglers gehorcht wurde, ſcheuchte auch die Spätlinge endlich die Nachtkühle auf. Jedes ſuchte auf dem Verdecke oder in der behaglicheren Kajüte unter warmen Wolldecken ſein Lager, und bald ſchwamm unſer Schifflein mit einer Ladung ſtummer Entſchlafener durch die Schatten der Nacht dahin.

Wie man im Gehen, Reiten, Fahren, wie man unter rauſchenden Bäumen und bei rauſchenden Wellen und Segeln ſchläft, war uns von mancher im Freien verlebten Nacht her nicht unbekannt: hier lernten wir wieder ein eigenthümlich neues Nachtlager kennen. Der dumpfe, doch raſche und belebende Pulsſchlag der Maſchine miſchte ſich mit dem Brummen, Girren, Pfeifen und Scharren ihrer einzelnen Theile, und erſchütterte unabläſſig und auf eine für mich wohlthuende Weiſe das Schiff, das bisweilen in ſeinen Fugen zu knacken ſchien, und an deſſen Seiten außerhalb in breiten Zügen die Wellen anrauſchten. Halbſchlummernd wähnte ich in einer mächtigen Waſſermühle zu ruhen. Nach ein paar Stunden wurde mir in der ſonſt luftigen Kajüte beklommen zu Muthe, ich ſtand vom Lager auf, erreichte mit Mühe über einige Gefährten hinab, — denn zwei Reihen Lagerſtätten waren über einander angebracht, — den Fußboden, und eilte auf's Verdeck. Schlafende in Decken gehüllt lagen dort umher wie die Todten; einzelne Reiſende, welche der Schlummer floh, ſaßen noch auf rauchend und plaudernd; die Schiffer gingen ſich zu wärmen auf und ab; der Steuermann ſtand ruhig vor ſeinem durch die Laterne erleuchteten Compaß und richtete das Steuer; aus der Maſchine quoll erquickende Wärme herauf. Der Himmel war ſternklar, im Oſten leuchtete die Sichel des Mondes, im Weſten die Bake von Arkona; doch waren Luft und Meer nicht hell. Die dunkeln Waſſer ſchoſſen eilig an uns vorüber gen Süden, das Fahrzeug flog gen Norden, wie zwei Begegnende im Walde, die von einander nichts Gutes ahnend, ſich zu entfliehen ſuchen;

der Wind sauſete kalt durch das Tauwerk. Zum Sternkucken zu welchem anfangs ſich einige Liebhaber fanden, war es zu froſtig: ich ſuchte mein Lager wieder, und wurde fernerhin durch nichts geſtört, als durch die Engländer, deren lange weiße Geſtalten in Nachtkleidern eine nach der andern ſich erhuben, ihre Matratzen und Decken aufpackten, und mit denſelben langbeiniger Weiſe auf das Verdeck hinaufſtiegen.

Als ich die Kajüte verließ, war die Sonne ſchon aufgegangen; es war morgenfriſch und unſer unermüdlicher Renner lief nach wie vor tapfer gen Norden. Es ward guter Morgen geboten, gefrühſtückt, geplaudert, gegangen, und die wärmeren Stunden kamen inzwiſchen heran. Auf dem Meere herrſchte wieder Galatea; alle wilde Gewalten waren gefeſſelt; ſtill und ſpiegelglatt lag die gewölbte Fläche unter und um uns; die Luft war heiter, glänzend und mild. Ein Akkordion, durch deſſen Spiel ein liebenswürdiger Begleiter die Geſellſchaft zu erfreuen verſuchte, verſcholl in den weiten Räumen, da ihm der Rückklang fehlte. Nur ſcharfe und kraftvolle Tonzeuge ſcheinen der See anzugehören, die ſelbſt zumeiſt die volleren Töne liebt.

Auf der Fahrt von Swinemünde nach Kopenhagen reicht eine Küſte der andern die Hand, das Land ſchwindet nie aus den Augen. Kaum fängt im Rücken die Inſel Uſedom an zu verſinken, ſo ſteigt zur Linken Rügen auf, und wo Rügen ſchwindet, erſcheint Mön mit ſeinen ſteilen gelblichen Ufern. Alsbald wird weiterhin zur rechten die ähnliche Küſte Schwedens (Falſterbo), zur linken die ähnliche Seelands (Stevensklint) geſehen, welche beide gemeinſam in die große Straße hineinleiten, die nach Kopenhagen führt. Wir waren im Sunde, Dragöe auf der Inſel Amack ward ſichtbar, bald auch den Kundigen über Amack hin die Thurmſpitzen von Kopenhagen. Das Waſſer blühte, und hatte an der Lichtſeite des Schiffes eine reiche hellgrüne, an der Schattenſeite die ſchönſte dunkelgrüne Meerfarbe. Streckenweiſe war daſſelbe ſo durch-

sichtig, daß wir fünf bis sechs Klafter tief den Grund mit seinen großblättrigen Pflanzen, und die darüber schwimmenden Meersterne (Quallen, Meduſen) sehen konnten. Bekannte sammelten sich vorn am Bogspriet, stiegen auf die Haufen der aufgerollten Taue, um ins Meer oder nach Kopenhagen zu schauen, plauderten mit den weitgereisten Seeleuten, leerten die Gläser auf glücklichen Fortgang der Reise, sahen die Marktschiffe voll Waaren und Leute, die Nähe der Hauptstadt verkündend, vorüber segeln, holten andere Gefährten herbei, des schönen Anblicks zu genießen, und waren in Freude und Scherz glücklich; während Kopenhagen hinter Amack immer deutlicher sich ausbreitete, und mit seinen Thürmen einen Anblick gewährte, nicht unähnlich dem von Berlin, wenn man dieser Stadt von der nördlichen Seite sich nähert. Die äußerste Spitze von Amack war erreicht, die Höhe von Kopenhagen schon überschritten; von Norden her in den Seearm, der Seeland von Amack scheidet, und in das Herz der Stadt blickend, schwammen wir auf den klassischen Stellen, wo 1801 die Dänische Flotte heldenmüthig mit Nelson gefochten hatte. Die Lünette und die Dreikronenbatterie, ins Meer gesenkte Werke, welche als Anhalt für eine Schiffslinie die weite Mündung jenes Seestromes nördlich sperren helfen, umfuhr unser Dampfboot im Bogen; warf sich wie ein schwenkendes Roß plötzlich gen Süden, und zog durch die ankernden Schiffe, — auf deren einem, einer Jacht vom Englischen Jachtklub, sauber gekleidete Damen spazierten, — in den Hafen der Stadt ein, ging dort selbst vor Anker, und setzte auf Schaluppen die Reisenden sammt dem Gepäcke bei der Zollbude an Land. Einige Landsleute, die ein paar Tage zuvor mit der Dronning Maria herübergekommen waren, begrüßten uns am Ufer, die Pässe wurden ziemlich schnell visirt, wir warfen noch einen Blick dem Meere zu, das sich vor uns ausbreitend seine erquickende Luft uns zuwehete; und unter der Leitung eben so dienstfertiger als zudringlicher Lohnlakaien,

die schon auf dem Schiffe uns in Empfang genommen, und aus deren verwirrenden Händen wir so eben zum Drittenmale unser Gepäck zusammengesucht hatten, wurden wir in ein paar bereit stehende Wagen gefördert, und erreichten nach rascher Fahrt durch einige ansehnliche Straßen der Stadt den gewünschten Gasthof (Hôtel d'Angleterre), wo wir zunächst unsere Habseligkeiten wiederum aus den Händen von vier Trägern, deren Geschäft sich einer höchst ansehnlichen Taxe erfreute, auszulösen hatten.

---

2. Was dieser Bericht leisten will.

Will man in eng gemessener Zeit an fremdem Orte viel genießen, und etwas Erkleckliches für die Dauer davon tragen, so muß man im Voraus über das, was dort zu finden ist, genau unterrichtet sein; man muß bestimmte Gesichtspunkte verfolgen, um nicht die Masse des Neuen oberflächlich durchjagen zu dürfen; man muß vor Allem mit Einheimischen und wenn es sein kann, mit Sachkundigen und Umsichtigen näher bekannt, und namentlich in das Familienleben eingeweiht werden, um also an den Quellen trinken, und in das Innere der fremden Zustände tiefere Einblicke thun zu können. Wir brechen freiwillig den Stab über unserm Bericht durch das Bekenntniß, daß dies Alles uns nur in sehr geringem Maaße oder gar nicht vergönnt war, wegen der Eil unseres Entschlusses und der Kürze der uns zugemessenen Zeit. Denn in acht Tagen, mit Einschluß der Hin- und Herreise und einiger besonderen Ausflüge, den Geist eines fremden Volkes und Landes ab- und auszuschöpfen, ist von Deutschen Reisenden wenigstens nicht zu verlangen. Bei allem dem bleibt es nicht minder wahr, daß man mit offenen Sinnen in wenigen Tagen in

fremdem Lande mancherlei sehen kann, was einfach berichtet dem wenigstens, der das Land nicht kennet, neu und anziehend sein dürfte. Und von dieser Seite wünschen wir unsere anspruchlosen Mittheilungen freundlich aufgenommen zu sehen, zumal von den Landsleuten, welche der einladenden Gelegenheit zu dieser Reise selbst vielleicht bald Folge leisten möchten. Es mögen diese Blätter daher, wie so viele Reiseberichte für einen Versuch gelten, an dem rasch gesehenen Aeußeren etwas Wesentliches und Inneres fest zu halten, und aus flüchtig vernommenen Lauten etwas von dem Inhalte des Räthsels zu ahnen, welches in einem jeden ungekannten Volksleben uns vorliegt. —

Wie also Kopenhagen und was sonst wir von Seeland gesehen, in den wenigen Tagen unsers Aufenthaltes uns erschienen ist, mag den Inhalt der folgenden Abschnitte ausmachen.

---

3. Lage und Bauart der Stadt.

Zuvörderst ist zu merken, daß Kopenhagen, Dänisch Kjöbenhavn, Isländisch: Kaupmannahaufn, nichts anderes bedeutet, als Kauf- oder Kaufmannshafen. Es zählt diese alte Stadt, — denn in der Mitte des 11ten Jahrhunderts war sie als unbedeutender Ort schon vorhanden, — jetzt etwa 110,000 Einwohner und liegt zu zwei Dritteln (Alt- und Neustadt) auf der Insel Seeland, zu einem Drittel (Christianshavn) auf der Insel Amager, Deutsch Amack. Beide Inseln trennt ein Seearm oder kleinerer Sund, und fließt, den Hafen für 500 Schiffe bildend, als breiter Strom mitten durch die Stadt. Den Namen dieses Kanals haben wir an Ort und Stelle oft vergeblich erfragt, auf Charten heißt derselbe „Kalleboestrand."

Der Boden der Stadt ist flach, und zum Theil dem Meere abgewonnen; westlich erheben sich in einiger Entfernug mäßige Hügelketten, welche nördlich der Stadt das Ufer des Sundes erreichen und begleiten. Festungswerke mit einer abgesonderten Citadelle (Frederikshavn) und den erwähnten Batterien in der See umziehen von allen Seiten die Stadt. Westlich dicht vor derselben liegen reichhaltige Süßwasserseen und speisen die Gräben der Festung, und mit Trinkwasser die Stadt.

Kopenhagen ist mit wenigen Worten eine große, geräumige, wohlgebaute Handels- und Seestadt, Hafen, Festung, Station der Kriegsflotte und Residenz; mit einer Anzahl sehenswerther Schlösser, Kirchen, Häuser, Plätze, Denkmäler und anderer Merkwürdigkeiten mancherlei Art, die auch den Fremden, der es liebt, vorzugsweise Aeußerlichkeiten zu sehen, eine geraume Zeit beschäftigen.

Man geht auf trefflichem Steinpflaster durch die ziemlich breiten und mäßig belebten Gassen; denn das drängende Gewühl eines großen Handelsplatzes haben wir in Kopenhagen überall vermißt. Alt- und Neustadt sehen im Ganzen gleich neu aus, und lassen sich allenfalls nur an der Richtung der Straßen unterscheiden, welche in der letzteren schnurgerade sind. Wiederholte sehr umfassende Feuersbrünste (1728. 94. 95.), und zuletzt das Bombardement der Engländer (1807) haben die durchgängige Erneuerung der Stadt hauptsächlich veranlaßt. Die grüne Umwallung und einzelne grüne Plätze und Gärten, insbesondere aber der erwähnte Seearm, und die aus demselben zum Theil in die Mitte der Stadt eintretenden mit Schiffen gefüllten Kanäle erfrischen das Auge; das sonst im Innern der Stadt unter den weitläuftigen kahlen Steinmassen um so leichter ermüdet wird, als in den Straßen und vor einzelnen Häusern selten oder nie Bäume gepflanzt stehen. Schade für die Schönheit von Kopenhagen, daß nicht zu bei-

den Seiten des Hafens eine Straße hinabläuft; öffentliche und Privatgebäude haben dort zu unerläßlichen Zwecken allen Raum in Beschlag genommen. Die längste der Straßen ist Gothersgaden (die Gothenstraße), schnurgerade, 2100 Ellen lang, welche Alt- und Neustadt scheidend, vom Wall am Norderthor bis an den Hafen hinunter reicht, und mit einem Kanal der oben erwähnten Art endet. Die Plätze vor Schloß Amalienburg, vor Christiansburg, des Königs Neumarkt u. a. öffentliche Plätze sind geräumig und zum Theil mit schönen Bauten umgeben; doch hatten wir Gelegenheit, in den heißesten Sommertagen den Mangel an Schatten daselbst drückend zu empfinden, und auf den öden Königs-Neumarkt die schönen Bäume und Gartenanlagen zurück zu wünschen, welche, laut einem Bilde des Dänischen Vitruvius, als eine wesentliche Verschönerung jenes Platzes noch im vorigen Jahrhundert die dort befindliche Bildsäule umgeben haben. Um so lieber eilt man in die laubreichen Gärten des alterthümlichen Schlosses Rosenburg, welche innerhalb der Stadt liegend jedermann zugänglich sind, und wo Schaaren blühender Kinder und Wärterinnen und behagliche Spaziergänger uns am ersten Abend einen freundlichen Eindruck des Kopenhagner Daseins gewährten. Auch die Esplanade an der Citadelle beut einigen Schatten, und der Philosophengang in der Nähe des Westerthors. Am erfrischendsten aber dünkte es uns, an dem östlichen Ende der Stadt unfern der Zollbude auf den Bollwerken des Ufers zu stehen, die Wellen zu unsern Füßen plätschernd die Boote wiegen zu sehen, die weite Ausmündung des Hafens mit ihren ankernden und segelnden Schiffen zu überblicken, und die brusterweiternde Seeluft einzutrinken. Ebbe und Fluth ist in diesen Wassern nicht.

Man kann in gewissem Sinne sagen, daß Kopenhagen besser gebaut sei, als Berlin; denn die durchgehende Reinlichkeit und Tüchtigkeit, mit der sich das Aeußere der Stadt

und alle Häuser groß und klein in Haupt- und Nebenstraßen darstellen, findet man in Berlin so nicht. Man darf in Kopenhagen nicht, wie in manchen andern großen Städten sich durch enge übelriechende Gassen winden; man sieht nicht die äußerste Armseligkeit verrathende, verfallene, den Einsturz drohende oder durch halbzerstörten Abputz entstellte Gebäude; am wenigsten aber wie im Süden neben glänzenden Pallästen in grellem Abstiche Schmutz und Elend.

Der Baustyl der Wohnungen ist nicht Gothisch, nicht Griechisch, sondern steht dem Norddeutschen der Hanseestädte, so weit dieser schmucklos ist, und dem Englischen am nächsten. Die herrschende Form der Häuser, welche Ordnung und Reinlichkeit, nüchterne Einfachheit, und überhaupt eine verständige bürgerliche Tüchtigkeit auf wohlthuende Weise ausspricht, hat zunächst ihren Grund in dem eigentlichen Bedürfnisse des Wohnens; das Gesetz der Schönheit hat weniger Antheil an derselben, wiewohl es nicht eben durch geschmacklose und sinnwidrige Formen verletzt wird. Jener Schmuck, der mit weiser Hand vertheilt, und gleichsam dem Gebäude selbst entquellend, in Griechischen Bauten die Härte der Formen mildert, den Bau mit dem Siegel der Schönheit besiegelt und in das Gebiet des Idealen hinüberrückt, namentlich das ganze vielwirkende System der Gesimse und der geschickten Theilung großer Flächen fehlt bei diesem Baustyl so gut, wie der Schwung der Gothischen Bauten und der Prunk der folgenden Jahrhunderte. Auch die aufweckende edle und sprechende Heiterkeit des neueren Häuserbaues im nördlichen Deutschland (Berlin ꝛc.), die das Beste aus dem Griechischen Styl entlehnt, geht dieser Dänischen Bauart ab.

Die Häuser in Kopenhagen sind drei bis vier Stockwerke hoch; aus der Mitte des obersten Gesimses erhebt sich häufig noch ein Giebelgeschoß; die Kellergeschosse liegen ziemlich hoch, und enthalten größtentheils Kaufläden. Die Fenster, welche

meist mit Englischem oder Deutschem Spiegelglase versehen sind, und deren Flügel sich alle nach außen öffnen, haben so wenig wie die Thüren Gesimse; die Fenster-Pfeiler sind außerordentlich schmal, oft nur einige Hände breit, so daß, wo wir zwei, die Dänen drei oder vier Fenster haben, und die ganze Vordermauer des Hauses so reichlich durchbrochen ist, wie die Mauern mancher gothischen Kirchen. Es fror uns bei diesem Anblick, wenn wir an den Winter dachten, und wir schlossen, daß das Klima auf Seeland sehr gemäßigt sein müsse. Auch die Scheidung der Stockwerke ist nicht durch Gesimse angedeutet. Ein Haus wie das andere war sauber abgetüncht, wie es schien, meistentheils mit Oelfarbe. Wir sahen mehrmals Gebäude abputzen, doch nicht auf unsere Weise vermittelst aufgeschlagener Gerüste, die in der Erde fußen, sondern mittelst eines Rüstwerkes, welches an Balken, die man durch das Dach gelegt hatte, schwebend, während der Arbeit von einem Stockwerke zum andern niederstieg.

Die Wohnhäuser der bezeichneten Bauart, welche als die herrschende der ganzen Stadt ihr Gepräge giebt, sind allerdings durchmischt mit mancherlei Prachtbauten älterer und neuerer Zeit, welche in Deutschem, Italienischem und Griechischem Styl zum Theil mit edlem Säulenwerk und anderem Schmucke aufgeführt unmittelbarer die Schönheit zum Ziele haben, und das Auge wohlthätig befriedigen. Von den Bauten des 17ten Jahrhunderts, von welchen Kopenhagen und die Umgegend nicht wenig merkwürdige Muster darbieten, zeichnet sich besonders die 200 Ellen lange Börse mit ihren reichen Zierrathen aus.

Unter den Thürmen der Stadt sieht man mehr als einen von eigenthümlicher Erfindung. An der Börse blicken über den Rand der Thurmmauer vier gewaltige Drachen mit vorgestreckten Hälsen herab, schlingen hinter sich die Schweife aufwärts in einander, und bilden eben durch diese Verschlingung die hohe

Thurmspitze. Der Thurm der „Kirche unseres Erlösers“ wird auf einer Gallerie erstiegen, die von außen schnekkenförmig sich um die Thurmspitze windet. Der Thurm der Trinitatiskirche, welcher das astronomische Observatorium trägt, hat statt der Treppe eine breite Auffahrt, die von der Umfassungsmauer und einem hohlen Cylinder, der in der Mitte steht, getragen, und auf starken Gewölben ruhend bis oben an die Kuppe führt, und von Peter dem Großen zu Pferde, von seiner Gemahlin Catharina zu Wagen mit Vieren erstiegen worden ist. An den Seitenwänden dieser Auffahrt sieht man Steinblöcke mit Runen aufgestellt, Ueberbleibsel aus dem früher in diesem Gebäude befindlichen Museum der Alterthümer.

Von den Kirchen, deren Inneres wir gesehen, trug die Frauenkirche bei uns den Preis davon, ein Bau des Conferenzrathes Hansen, vor etwa 20 Jahren begonnen, jetzt im Wesentlichen vollendet, ein Muster einer freien, lichtvollen, und einfach großartigen Kirche für Protestanten. Das Schiff, ein hohes und weites Tonnengewölbe, ruhet, wenn ich recht gezählt, auf zweimal vierzehn Säulen, welche sich wieder auf je sechs oder sieben durch Rundbogen verbundene Pfeiler stützen; und wird von zwei niederen Abseiten begleitet. Der hohe Chor ist durch eine über dem Altar befindliche, wie es schien, halbkreisförmig geöffnete Kuppel eigenthümlich erhellt. Ein wenig hinterwärts über dem Altar steht ein kolossales Christusbild von Thorwaldson, das Haupt vorgeneigt, die Arme einladend vorgestreckt; darunter an der Vorderfläche des Altars mit goldner Schrift die Worte: Kommer her til mig! (Kommet her zu mir). Zwölf Jünger stehen auf hohen Sockeln zu beiden Seiten des Schiffes an den erwähnten Pfeilern, gleichfalls von Thorwaldson, welcher überdies einige Basreliefs für diese Kirche liefern wird. Die dreizehn vorerwähnten Bildsäulen waren bis dahin nur in Gyps aufgestellt; das

Christusbild in Marmor jedoch lag schon in einer der Abseiten in einer halbgeöffneten Kiste, so daß die gewaltige Verpackung durch Taue und Hölzer sichtbar war, die dem Auge auf das Fleisch des weißen Marmors schmerzlich zu drücken schien. Alle die erwähnten Gestalten, Jünger und Meister, waren in den Gesichtszügen einander sehr ähnlich, und erschienen, wenn der flüchtige Anblick nicht täuschte, um Augen, Nase, Mund und Wange minder frei, offen und groß als man es an den Antiken gewohnt ist. Bei diesem Hansenschen Bau ist noch besonders erfreulich, daß das Ganze,* — wir sprechen von dem Inneren der Kirche, — eine Wirkung als Ganzes thut, mithin der gesunde Sinn der Laien nicht leer ausgehen darf. Zwar scheint diese Eigenschaft eines Kunstwerkes die allererste und nothwendigste zu sein, doch ist es gerade heute nicht selten, daß die Werke großer und der größten Techniker, im Einzelnen vielleicht mächtige Fortschritte der Kunst enthüllend, die einfache Hauptwirkung verfehlen, und somit Niemandem recht gefallen wollen.

Große öffentliche Denkmäler giebt es in Kopenhagen vorzüglich drei. Auf dem Königsneumarkt steht die Reiterbildsäule Christians des Fünften, aus Blei gegossen i. J. 1681 von L'Amoureur, das Fußgestell umgeben mit vier allegorischen Figuren. Unter dem Pferde liegt, von dessen Hufschlag an Hals und Nacken getroffen und festgehalten, eine menschliche Figur, angeblich der Neid. Die verzerrte Stellung derselben schien bei mehrmaliger Betrachtung uns widerlich, und das ganze mächtige Werk in Erfindung und Ausführung nicht gelungen und wohlgefällig. Viel schöner fällt ins Auge die Reiterbildsäule Friedrichs des Fünften, 1768 von Saly und Gor aus Bronze gegossen, die auf weißmarmornem Fußgestelle ruhend auf dem runden Friedrichsplatz vor Amalienburg steht. Insbesondere ist das Pferd edel und kräftig. Dem Reiter möchte man mehr Kraft

und ruhige männliche Würde verliehen wünschen. Zwar gilt es bei Vielen für eine Ketzerei an Werken tüchtiger Meister etwas zu vermissen. Allein was hilft es? die Forderungen des Genießenden gehen unbekümmert um alle Schwierigkeiten der Erfindung und Ausführung ganz einfach auf das Vollkommene; und ohne daß er es will, werden, sofern er nicht irret, die Urbilder des Schönen, die auch in seiner Seele leben, die berichtigende Norm des fertigen Kunstwerkes, wie das Ideal des erschaffenden Künstlers die ursprüngliche Norm war. Und daß es so ist, ist gewiß zum Heil der Kunst. Das dritte Denkmal ist die Freiheitssäule vor dem Westerthore, ein hoher Obelisk von Bornholmer Sandstein, 1788 durch Subscription dem Könige errichtet zum Gedächtniß der Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft.

---

4. Menschen.

Die Menschen zu sehen lag uns mehr am Herzen als die Bauten. Doch zogen wir bei der Kürze der Reise vor, unsere Empfehlungen nicht abzugeben, und uns dem Strome des täglichen Lebens, mit einiger Vorsicht und Leitung zu überlassen, überall aber aus dem Augenblicke Vortheil zu schöpfen, und mit den Eingebornen so viel als möglich zu verkehren.

Der Menschenschlag gefiel uns sehr wohl. Wohlgebildete Männer und Frauen durchwandelten die Straßen, roth und weiß, regelmäßig von Gesicht, nicht alle blond von Haaren, stark und gesund. Der Gang war minder eilig, als er sonst in großen Städten zu sein pflegt, die Haltung anspruchloser, einfacher, wenn man will nachläßiger, als namentlich im Preußischen. Besonders fiel uns auch der minder feste und gehaltene Tritt der Frauen auf, in welchem etwas von dem schwebenden

Gange der Seeleute zu liegen schien. Die Kleidung bei Männern und Frauen war wie in Deutschland; nur die Bewohner von Amack, einer ehemaligen Holländischen Kolonie zeichnen sich in den Straßen von Kopenhagen durch ihre bäuerliche Tracht sehr aus, die Frauen insbesondere durch ihre farbigen Röcke und einen unschönen schiffartig langen Kopfputz, der uns beim ersten Anblick aus einem Bogen blauen Zuckerpapiers geformt schien.

Im Ganzen fanden wir die Dänen still, ernst und etwas zurückhaltend; doch wenn man mit ihnen näher ins Gespräch kommt, zeigen sie sich freundlich; und man wird bald inne daß sie ein sehr verständiges und gebildetes Volk sind. Gegen Fremde namentlich erschienen sie uns sehr zuvorkommend; wozu auch beitragen mag, daß sie noch nicht in dem Maaße wie andere Länder, von der beläſtigenden Fluth der Reisenden sind heimgesucht worden. Mehr als einmal haben wir durch zufällige Fragen an Unbekannte, die uns begegneten, gebildete Männer kennen gelernt, die unaufgefordert stundenlang uns Beweise ihrer Gefälligkeit gaben. Auch bei Leuten geringeren Standes machten wir ähnliche Erfahrungen. Gleich am ersten Abend bat ich einen Müller, dessen Mühle auf dem Walle stand, in gebrochenem Dänisch um die Erlaubniß, dieselbe ersteigen zu dürfen, da ihre Lage eine schöne Aussicht versprach. Der Mann war sehr freundlich und gefällig. Daß ich ein Deutscher und ein Preuße wäre, wie er im Verlaufe des Gespräches erfuhr, schien zu empfehlen. Doch Eines gefiel ihm nicht. Als er mich in die Krone seines Holländers hinauf geführt, und in einer Oeffnung derselben mir eine Stellung angewiesen hatte, auf welcher nicht zu schwindeln einige Uebung erforderte; trat ich ein paar Mal hinauf, und bald wieder zurück. De ere ängstelik! (Sie sind ängstlich!) wiederholte er einige Mal mit tiefer mißbilligender Verwunderung, während ich umsonst versicherte, daß ich weder ein

Windmüller, noch ein Schiffer oder Schieferdecker sei, und mich, wie empfindlich es mir auch war, zufrieden geben mußte, das Ansehen der Preußen und Deutschen bei dem guten Manne ein wenig geschmälert zu haben.

Daß die Dänen ein sehr umsichtiges und tüchtiges Volk seien, davon waren wir u. a. schon durch ihre literarischen Leistungen überzeugt, ehe wir ihren Boden selber betraten; allein auch in ihrer Heimath sprach uns ihr ganzes Wesen, und zunächst die Beschaffenheit ihrer Hauptstadt eben dasselbe aus. Praktische Klugheit und Gewandtheit wohnt ihnen schon als einem Insel- und Schiffervolke bei. Sonst scheinen die Grundzüge der Deutschen Gemüthsart in ihrem Wesen zu liegen, ihre Geistesrichtung zu bedingen, und uns dies Volk weit näher zu bringen, als etwa die selbstgenügsamen Engländer uns stehen. Wir ließen uns sagen, daß das Emporkommen von Deutschen in ihrer Hauptstadt von den Dänen nicht eben mit günstigen Augen angesehen würde: indessen schien der Deutsche Name den Fremden wenigstens zu empfehlen. De ere Tydsk? (Sie sind Deutscher?) unterbrach man öfters unsere Versuche Dänisch zu reden, und die Bejahung schien mit Freundlichkeit und Achtung aufgenommen zu werden. Wir leerten in Dänischer Gesellschaft die Gläser auf das gemeinsame Wohl Dänemarks und Deutschlands, und waren im Stillen überzeugt, daß an Deutschland das sprach- und stammverwandte, jetzt ziemlich einsam stehende Dänemark den zuverläßigsten und dauerndsten Anhalt finden möchte.

Mit einem ächten Dänen ist es nicht schwer in ein Gespräch zu kommen, das seine tiefere Theilnahme erregt. Man kann auf Dänemarks Boden nicht sein, ohne der herben Schicksale des Landes seit dem Anfange dieses Jahrhunderts mitfühlend zu gedenken. Die Verbindung mit den Nordischen Mächten zog Dänemark i. J. 1801 Englands Feindschaft und

eine blutige Seeschlacht zu; der vermuthete Anschluß an Frankreich i. J. 1807 von Seiten der Engländer die Zerstörung der Hauptstadt und den Verlust der Flotte. Nun warf das hülflose Land sich dem rings herrschenden Frankreich in die Arme, verharrte bei diesem Bündnisse zu lange, und büßte mit dem Verluste von Norwegen. Norwegens und der Flotte, die auf so unerhörte Weise auf immer der Englischen einverleibt wurde, darf man nur gedenken, und man berührt die Herzenstiefen jedes ächten Dänen, dessen stille Trauer noch nicht beschwichtigt ist, dem es aber wohl zu thun scheint, über diesen Stoff gegen Theilnehmende sich auszusprechen.

Denn Vaterlandsliebe ist ein Hauptzug im Dänischen Character, und wird mächtig genährt durch die reichen Erinnerungen an eine bedeutende Vorzeit, deren früheste Abschnitte sich durch die neuerliche Sammlung und Verbreitung der alten Nordischen Sagen und Geschichten wiederum sichtbar beleben. In vaterländischen Gesängen, welche wir auf einzelne Blätter neu gedruckt unter andern Volksschriften gelegentlich kauften, fanden wir glühende Herzensergüsse des Volk- und Heimath liebenden Dänen. Der Reime entkleidet lautete das erste Lied eines solchen Blattes zu Deutsch etwa also:

Dänemark, Dänemark, heiliger Laut! Du himmlische Freude! Hebe Dich, mein froher, mein klopfender Busen! Dänemark, für Dich tönt mein Gesang so warm! Deinen uralten Namen nennt die Sage als den Hafen der Ehren; und ich nenne Dänemarks gepriesenen Namen als Vaterland.

Dänemark, des Meeres ewige Braut, gesegnet von Gott; stolz ist dein Bräutigam, gewaltig und reich. Zärtlich küßt er deines Kleides Saum. Er singt für Dich in der Wogen Klang Deiner Ehren Gesang, Deiner Söhne Sieg wenn das Kriegshorn klang zu der Wogen Gesang.

Dannmark! Dankönig! lautet es von Land, Insel und See. Reiche treufest, Bruder, und Dänisch mir die Hand! Dannmark und

Dankönig vereine unsere Seelen. Im Frieden steuren sie beide der Männer Fahrt zur Bürgertugend; in des Kampfes Zeit wetzen sie unsere Schwerdter zur Heldenfahrt u. s. w.

Und ein anderes Lied:

Es giebt ein Land, dessen Stätte liegt hoch gen Norden, des Poles Berge nahen schwimmend seinen Häfen. Doch glücklich, wie dieses Land, ist kein Raum auf Erden. Dänemark nennt man seinen schönen Namen. Im silberblauen Westmeer ein lieblicher Garten, mit Buchenhecken, wo die Nachtigall wohnt. Und jedem Theil desselben verlieh der Himmel seine Gabe, auf jeder Stelle blühen Segnungen u. s. w.

Ein anderes:

Dänenaue mit grünem Bord, an der blanken Woge! In deinem Schooße wohnt Liebe, Friede in Deinen Wäldern. Es singt der Vogel hoch in den Wolken über Heldengräbern, und im Thale lächelt bescheiden des Veilchens Auge. — Heil dir, Herr, Heil dir Land, an der blanken Woge; Blumeninseln, grüne Ufer, lichte Buchenwälder. Hier schlägt der Treue Vogel, der Väter-Grab ist grün, fest der Freund, der Himmel blau, des Landes Töchter schön. Hier ist Sang und Harfenklang, Freud' und Wonne. Hier werden wir brüderlich einst beisammen schlummern. Hier wollen wir leben und sterben, wie die wackeren Väter. König lebe! Freund und Mädchen lebe! Dänemark lebe! u. s. w.

Andere dieser Lieder athmeten mehr kriegerischen Geist als:

König Christian stand am hohen Mast in Rauch und Dampf. Seine Waffe hämmerte so mächtig, daß des Gothen (Schweden) Helm und Hirn zerbarst. Da sanken die feindlichen Spiegel und Masten in Rauch und Dampf. Fliehe, wer fliehen kann, schrieen sie. Wer kann stehen gegen Dänemarks Christian im Kampf!

Niels Juel *) hatte Acht auf des Sturmes Brausen: Nun ist es Zeit! Auf hißte er die rothe Flagge, und schlug in die

*) Dänischer Admiral.

Feinde Schlag auf Schlag. Da schrieen sie laut in des Sturmes Brausen: Nun ist es Zeit! Fliehe! schrieen sie, wer ein Versteck weiß! Wer kann bestehen gegen Dänemarks Juel im Streit! —

Du der Dänen Weg zu Ruhm und Macht, schwärzliches Meer! Nimm auf deinen Freund, der ohne Zagen der Gefahr zu begegnen wagt, stolz wie du gegen des Sturmes Macht, schwärzliches Meer! Und rasch durch Lärm und Spiel und Kampf und Sieg führe Du mich zu meinem Grabe u. s. w.

Oder:

Wehe stolz auf Codans *) Wellen, blutrother Danebrog **)! Dein Glanz wird nicht die Nacht bergen, nicht der Blitz warf dich nieder. Du schwebtest über Helden, die in Todes Arm sanken. Dein lichtes Kreuz hat Dänemarks Namen zum Himmel erhoben.

Vom Himmel bist du gefallen, du Dänemarks Heiligthum. Dahin hast du die Kämpfer gerufen.

So lange das Gerücht sich schwinget über Land und See, so lange Nordens Harfe klingt, soll dein Ruhm nicht sterben. Fleckenlos sollst du wehen über das Weltmeer, bis Nordens Panzer springen und Dänemarks Herzen brechen u. s. w.

Oder zum Gedächtniße des Seehelden Hvitfeldt, der im Gefecht, um sich nicht zu ergeben, seine Schnecke (Schiff) Danebrog mit Namen, in die Luft sprengte:

Däne! schaust du dort, was herrlich leuchtet über Kjögebugt? das ist Danebrog, den du lohen siehst hoch im Himmelsfluge. Des Kreuzes vom Himmel gefallenes Banner kann nur zu den Sternen fliegen. Hoch zwischen Flammen steht Hvitfeldt, und schwingt die rothe Flagge gegen die Wolken. — Noch trifft Danebrogs Blitz, stolz ist die Schnecke auf seinen Namen. Von seinem eigenen Feuer flammt er, und trägt die Kämpfer in seinem Arm. Flagge wird gestrichen, Anker gekappt, des Helden Leben ist noch zu retten, doch auf himmelangesprengten Planken rettet er sein Vaterland. — Hvitfeld, Römerherz im Norden, Dänischer Kurtius, fahre

*) Sinus Codanus, die Ostsee. **) Die Seeflagge der Dänen, roth mit weißem Kreuze.

hin! Der Römer sank stolz in die Erde, fliege Du zum Himmel und flamme! Schwing' auf des Sieges rothen Fittigen wie ein Cherub Dich von der Erde. Wo Du das Flammenbanner schwingst, folgen Dir des Nordens Kämpen. — So soll des Dänen Flug stets sein, stolz, groß und himmelhoch; so soll des Danebrogs Ehre nahen den Sternen im Norden u. s. w.

---

5. Thiergarten.

Wir eilten ins Freie, um die Lustorte der Kopenhagner zu sehen, und ihre Lust mit ihnen zu genießen. Man empfahl uns vor allen den Thiergarten, einen nicht unbeträchtlichen Wald, welcher nördlich der Stadt die Hügel am Sunde bedeckt. Leider hatten wir am Tage unserer Ankunft vor Müdigkeit versäumt, den letzten Stunden eines großen Volksfestes beizuwohnen, welches alljährlich einige Tage oder Wochen lang in dem Thiergarten begangen wird *). Als wir hinauseilten, begegneten uns schon mit ihren Buden die heimkehrenden Krämer, und im Walde standen rechts und links die Bauernknaben auf den Köpfen, oder überschlugen sich zu zweien vereint, die halsbrechenden Künste der Seiltänzer nachahmend. Dies war Alles, was wir von jener Festlichkeit noch genossen. Doch wurde uns sonst die Fahrt in den Thiergarten ergötzlich genug.

Wir fuhren nämlich innerhalb der Stadt, um Oesterporten (das Osterthor) zu erreichen, durch Nye Boder (Neue Häuser), welche gewissermaßen ein eignes Städtlein der Holmesleute oder Arbeiter auf den Werften bilden, bestehend in lauter einstöckigen gleichförmigen Häusern, von regelmäßigen Straßen durchschnitten, welche rechts von unserm Wege Na-

---

*) Von Johannis bis zum 14ten Juli. Nach Thaarup's Beschreibung von Kopenhagen.

men von Thieren, links von Pflanzen trugen. Dort gab es Delphinen-, Elephanten-, Hasen-, Bären-, Wolfs- und ähnliche Gassen, hier Rosen-, Tulpen-, Majoranstraßen und mehr dergleichen. Vor dem Osterthore wandte unser Weg sich rechts, erquickende Seeluft wehte uns an, dicht vor uns lag der Sund, von Segeln belebt, ein großer und erfrischender Anblick. Zwischen den schattigen Sommersitzen der Kopenhagner auf der einen, und dem Sunde, der wenige Schritte von uns entfernt war, auf der anderen Seite hatten wir vielleicht eine genußreiche Meile zurückgelegt, als wir Landeinwärts beugend Dyrehaven (den Thiergarten) erreichten. Im Herzen desselben hielt der Kutscher an, verkündete daß wir an Ort und Stelle seien, und fütterte die Pferde. Wir ließen Kaffee bereiten, und sahen uns etwas um; konnten jedoch nichts ersehen, als eine ziemlich öde, dürre, aller Aussicht beraubte, ganz alltägliche Waldstelle mit einem unscheinbaren Wirthshause. Um uns noch mehr niederzuschlagen, rief aus einem vorbeieilenden Wagen, dessen Damen einer unserer Freunde etwas zu neugierig mochte angeguckt haben, ein junges Mädchen demselben ein ganz vernehmliches und überraschendes Bah! zu. So standen wir mitten im Walde, und verwunderten uns mächtig über den gepriesenen Thiergarten, — bis am Ende sowohl durch die Wagen, die häufig an uns vorüber rollend ein entfernteres Ziel zu suchen schienen, als durch andere Umstände die Sache uns verdächtig, und zuletzt ziemlich klar wurde, daß der Kutscher uns dahin gefahren hatte, nicht wo es uns, sondern wo es ihm und seinen Pferden behagte. Wir scheuchten den Schelm aus seiner Ruhe auf, und erreichten durch einen Buchwald in welchem die Rehe zu fünfen und sechsen dicht am Wege weideten, Eremitagen, ein Jagdschloß früherer Könige, an einer höheren Stelle des Waldes gelegen. Hier war herrliche Aussicht auf Sund und Wald, hier lagerten an den Hügeln Kopenhagner Familien, und hielten im Schooße der Mutter

Natur ihr ländliches Mahl, hier weideten in einiger Entfernung neben Rinder- und Pferdeheerden zahlreiche Rudel von Hirschen. Und so vergaßen wir denn gern des erlittenen Zeitverlustes und des Jagdschlößleins selber, dessen unerfreulicher und verschnörkelter Bau so eben ein wenig hergestellt wurde. So kleinlich menschliche Ziererei in der freien Gotteswelt sich ausnimmt, so die der Bauten. Aecht und gesund an Schönheit muß sein, was gegen Himmel, See, Berg und Wald Stich halten soll.

Ein Waldweg führte uns weiter auf die Höhe von Fortunen, einem andern Lustorte der Kopenhagner, wo der Punsch eines anständigen Gasthauses, der wohlthuende Anblick einer Anzahl von Dänischen Familien, die in aller Stille und Gemüthlichkeit der freien Natur genossen, und nicht Bah zu uns sagten, sondern sich in freundliche Gespräche mit uns einließen, endlich die treffliche Aussicht uns aus aller Ungewißheit, was der Thiergarten sei, und aus aller Verstimmung erlöseten. Vor uns lag eine Landschaft, reich an bebauten Hügeln, Wald und Wohnungen, und im Hintergrunde großartig sich ausbreitend mit seinen Thürmen und Schlössern Kopenhagen. Wir fühlten uns glücklich in diesem Anblicke, der zu denen gehörte, die an sich schon unsere Reise belohnten; und mochten nur zaudernd von dieser Stelle uns trennen. Es war Abend: die genossene Freude erweckte, wie zu geschehen pflegt, zu lebhafterem Gespräche, während unser Wagenführer, mit dem wir nun zufriedener geworden, uns durch die Waldeskühle rasch der Stadt zurollte. Plötzlich bog er aus dem Wege zu einem Gehöfte, in dessen Garten zahlreiche Lichter schimmerten, und lud uns ein abzusteigen. Wir waren in Charlottenlund*), mit dessen Besuche die Kopenhagener den Tag gern zu beschließen pflegen, etwa eine Meile von der

*) Lund bedeutet Hain; daher Freudenlund, Rosenlund, Carlslund u. s. w. auf Seeland.

Stadt. Hier behagte es uns trefflich. In dem hügelichten Garten unter mächtigen Buchen, nur einige hundert Schritt entfernt vom Sunde, dessen erquickende Luft heraufwehte, und dessen Aussicht den Wandelnden bald sich öffnete, bald schloß, waren freundliche Zelte aufgeschlagen, darin sauber gedeckte Tische zur Abendmahlzeit einluden. Besonders die Menschen aber waren es, die selbst, — so erschienen sie uns, — ein wohlthuendes Bild der Tüchtigkeit und Gesittetheit, wandelnd, speisend, unter den Bäumen bei einander sitzend, und in ruhiger Lust des schönen Ortes genießend, das Gemälde auf die anmuthigste Weise staffirten. Hier ist gut sein! sprachen wir mehr als einmal zu uns selber; und waren nach dem, was wir heute gesehen, überzeugt, daß, da zu einfachem und großartigem Genusse der Schooß der Natur rings um Kopenhagen geöffnet liegt und nicht verschmähet wird, es an fühlenden und glücklichen Menschen und an erfreulichem Familienleben hier nicht fehlen könne. Mit einbrechender Nacht bei Mondschein fuhren wir den Sund entlang der großen Häusermasse entgegen, die auch uns beherbergte, und verplauderten unserer Reisesitte gemäß über Altes und Neues aus unsern Erfahrungen noch ein Stündchen, ehe wir in tiefem Schlafe zu neuen Ausflügen uns erfrischten.

6. Helsingör.

Wir entrissen uns dem Anschauen der Kopenhagner Sehenswürdigkeiten, um wieder ins Freie zu eilen. Diesmal war Helsingör das Ziel unseres Ausfluges. Die Postkalesche fuhr vor, dem Postillion wurde wiederholt eingeschärft, den Weg am Strande und keinen andern zu fahren, und bald Nachmittags wehte vor Oesterporten uns wieder die Seeluft an. Es

ging ein frischer Wind, doch war der Wellenschlag am Ufer geringe, und scheint dort überhaupt nicht gewaltsam zu wirken; denn der nicht hohe Landweg läuft unbedroht unfern der See, und selbst das flache dünenlose Uferland ist begraset. Zur Linken blieb uns die stundenlange Reihe freundlicher Landhäuser, deren Badehütten an und in der See aufgeschlagen standen. An Charlottenlund, Waldeshaupt und Seeluft (Skovshoved, Söelyst) vorüber gelangten wir nach Bellevue, einem freundlichen Gasthause, in welchem ein wenig verweilt wurde. Die Böte am Ufer schwankten heftiger auf ab; vierzig bis sechzig Segel deckten nah und fern den Sund; im Hintergrunde lag die Schwedische Küste, obwohl daß sie es sei, einer unser Freunde schon seit wir Mön erreichten, bezweifelt hatte. Der fernere Weg führte uns ab und zu durch die Hüttenreihen der Stranddörfer. Unter der umgewandten Hälfte alter Seeboote sahen wir hier die Thierlein stecken, in welche Kirke des Odysseus Gefährten verwandelte, und die oft durch Stärke und Reinlichkeit sich hier sehr vortheilhaft auszeichneten. Durch das eine der Dörfer, doch nur durch das eine, geleitete uns eine so große und so zudringliche Schaar bettelnder Kinder, daß sie fast unter die Pferde geriethen. Unter mäßigen Hügeln, die landwärts dem ganzen Wege nach Helsingör zur Seite blieben, und deren schattige Gärten, — der eine anmuthig mit Bildsäulen geziert, — vergebens zu längerem Weilen einluden, setzten wir die Fahrt fort, indem von der See her uns immer neue und neue Erfrischung zuströmte. Hie und da begleiteten wir den Wagen zu Fuße, verwunderten uns über die fast völlige Gleichheit der hiesigen Flora mit der unseren, und ruhten zum zweitenmale in Hirschholmsberg, wo eine geschäftige Martha uns Erquickungen zutrug. Bei der Abfahrt sahen wir lange dem Spiel eines Seehundes zu, der sich unfern des Ufers bald senkte, bald hob, bald umherkreisete; weiterhin

kam ein zweiter, ein dritter; bis wir endlich inne wurden, daß auch nicht Einer da sei, und daß die See über hochliegende Steine plätschernd uns geneckt hatte. Die Schwedische Küste war näher gerückt; Landscrona, das Städtlein, lag deutlich gegenüber, und mitten im Sunde die Insel Hven, wo einst Tycho de Brahe einsam auf Uranienborg hauſete, und an welcher vor unſern Augen der Weg der Schiffe ſich theilte, ſo daß dieſelben theils hinter der Inſel verſchwanden, theils mit vollen Segeln vor ihren hohen Ufern hinſchwebten. Es wurde Abend, Meer und Himmel hatten ein köſtliches Blau angethan, und ſchwammen zu Zeiten in einander. Wir waren wieder auf einem Gipfelpunkt unſerer Reiſe. In dem Wechſel von mäßig hohem Lande und reichem Waſſer lag eine ſanfte Schönheit; ſelbſt in der Abweſenheit der Gebirge, die den Horizont verſchönernd doch gewiſſermaßen irdiſch beſchränken, lag zumal in der Dämmerung etwas Freies und Erhabenes, das die Seele um ſo einfacher ergreift, je weniger dieſe an einzelnen Formen zu haften hat.

Die Schlucht von Humlebeck gewährte einen hübſchen Durchblick zum Meere, und wir näherten von deſſen Murmeln begleitet, und von tieferer Dämmerung umfangen uns allmählig Helſingör. Aus der Ferne trug die Luft uns Waldhornklänge zu; ſie kamen aus einem erleuchteten Wäldchen, an welchem unſer Weg vorüber ging, und in dem ſo eben ein vollſtändiges Concert aufgeführt wurde. Endlich raſſelte der Wagen über das Pflaſter von Helſingör, und hielt vor dem Hotel d'Oreſund, deſſen dienſtfertiger Wirth, ein Römer von Geburt, die Treppe hinaufeilte, die Thüren vor uns aufriß, und in die ſchön möblirten Zimmer der Ruhe uns in die Arme führte.

Frühmorgens ſtand ich auf dem Hafendamme und ſchaute

in den Sund hinaus, bei dem heitersten Himmel in der erfrischendsten Morgen- und Seeluft badend. Die Schwedische Küste mit Helsingborg, Ramlösa u. a. Ortschaften lag im bläulichen Dufte gegenüber, etwa eine Stunde entfernt, ohne Berg und Felsen flach sich hinbreitend. Denn auch die Felsen von Helsingör im Hamlet gehören nur Shakespeare's Phantasie an. Einige vierzig Schiffe segelten oder ankerten in der schönen Straße, von den Hafenbeamten und einem Kriegsschiff von 20 Kanonen beachtet, welches unfern Helsingör lag. Nur Schwedische Schiffer hieß es, sollten bisweilen den Versuch machen, dem Zolle zu entgehen. Die Kapitäne der ankernden Schiffe kamen, und zum Theil mit ihren Frauen, an Land, um die Abgaben zu berichtigen; andere Böte tanzten mit dem frischesten Winde zum Hafen hinaus. Schöne starke mitunter wohlbeleibte Seeleute standen und gingen an den Bollwerken des Hafens, der einen sehr geringen Umfang hat, und in welchem allerlei Schiffe liegend ihre Waaren feilboten. Nach lebendigem Handelsverkehr übrigens sah es dort eben nicht aus; Alles schien Ruhe und gute Weile zu haben. Doch ist der Verkehr der Schiffe durch den Sund selbst lebhaft genug. Laut öffentlichen Blättern sind in den ersten Hälften der Jahre 1834 und 1835 je 4000 Schiffe durch denselben gegangen.

Nachdem ich die kleine ziemlich enge Stadt durchstrichen, eilte ich mit meinen Gefährten nochmals zum Hafen, wo wir zufällig die Bekanntschaft eines Grosserers (Großhändlers) machten, die uns sehr angenehm wurde. Der gefällige Mann, nachdem er sich etwas näher über unsere Personen und Absichten unterrichtet hatte, führte uns, da es an einem Geleitsmann uns gebrach, selbst in das feste Schloß Kronborg, welches hart an Helsingör liegend den Sund beherrscht. An dem Exercierplatze vorüber, auf welchem einige Truppenab-

theilungen im Bayonnetfechten geübt wurden, erreichten wir die Thore der Festung, und gingen, einem artigen Offizier gemeldet, durch Wall und Gräben in den Hof des alterthümlichen Schlosses, dessen tüchtiger, wohlerhaltener und künstlicher Bau i. J. 1585 vollendet worden ist. Wir erstiegen die Platteforme eines Thurmes und konnten uns nicht satt sehen an der herrlichen und großartigen Aussicht auf Meer und Land. Nördlich sprang die Schwedische Küste mit Kullen vor, wo der Oresund, — denn dies ist der eigentliche Name des Sundes, — zu Ende geht, und das Kattegat beginnt. Auf der tiefer liegenden Norderbatterie des Schlosses wiederholten sich noch einmal die ähnlichen Aussichten seewärts. Statt Francesco und Bernardo schilderten daselbst einige höfliche Kanoniere, gaben uns Auskunft auf unsere Fragen, und rühmten die Tragkraft ihrer dort aufgestellten Geschütze, mit denen sie das jenseitige Ufer zu erreichen vermöchten. Uns schien ohne große Mörser, die wir nicht sahen, die Sache kaum glaublich; denn die Breite des Sundes an jener Stelle beträgt 7611 Ellen.

Höchst befriedigt, und was wir gesehen in tiefer Seele bewahrend verließen wir Schloß Kronborg. Innerhalb der Wälle traten uns Gefangene entgegen, deren viele hier bewahrt werden, und baten um Allmosen. Warum seid Ihr hier? fragten wir den einen. — Ich habe ein wenig Geld genommen. — Wieviel? — 150 Daler. (Etwa 110 Thlr. Preußisch.) — Nun seht die Folgen! Warum habt Ihr das gethan? — Ja, nun ist es zu spät! Achtzehn Jahre habe ich schon gesessen, und muß zeitlebens sitzen! — Uns jammerte das Alter und die Ergebenheit des Mannes. Er schien einiger Freiheit zu genießen. Zu einem andern: Warum sitzet Ihr hier? Antwort in zutraulich bittendem Tone: Ich habe ein Bischen falsche Wechsel gemacht; und in ähnlicher Weise

erwiderten mehrere. Doch hörten wir später durch einen Offizier, daß diese unschuldigen Leute lauter Schälke sind, die nur wegen schwerer oder wiederholter Vergehen hier eingesperrt werden.

Unser gefälliger Führer geleitete auf dem Heimwege uns in die erquickende Kühle der alten Stadtkirche, wo am Wochentage so eben ein junger protestantischer Geistlicher von ansprechendem Aeußern in farbigem Chorgewande das H. Abendmahl einem Kreise tief andächtiger Communicanten vertheilte. Dieser Geistliche verwaltete das Pfarramt nur einstweilen als Kaplan; der Pfarrer, ein Mann bei Jahren, hatte in Pfingsten in derselben Kirche die Kinder eingesegnet, war dabei unerwartet seiner jungen Gemeine sterbend in die Arme gesunken, und hatte auf diese schöne Weise seinen Lauf vollendet. Das freundliche Erbieten unseres braven Grosserers, der uns in sein Haus eingeführt hatte, durch seinen Sohn uns den Königlichen Garten von Marienlyst mit den schönen Aussichten über die See zeigen zu lassen, mußten wir dankbar ablehnen, da die Abreise drängte. Im Gasthofe erquickten wir uns in der besten Laune nach den Mühsalen unserer Wanderung, und nachdem unser Romano, der an eine Inglese vermählt war, unsern Deutschen Händen das Dänische Geld nicht allzu sparsam entlockt hatte, rollten wir um Mittag zu dem Städtchen hinaus, um an demselben Tage noch Kopenhagen zu erreichen *). Den Lockungen, die Schwedische Küste, die dicht vor uns lag, zu besuchen, um mindestens auf Schwedischem Boden gestanden, den Laut der Schwedischen Sprache gehört und Schwedisches Volk gesehen zu haben, widerstanden wir, weil die Zeit uns kurz war, und man uns wiederholt versi-

*) Das Hotel d'Oresund hat wenige Tage nach unserer Abreise einen anderen Wirth erhalten.

cherte, daß gerade der vorliegende Strich von Schweden nichts Bedeutendes darböte; doch that unser Entschluß uns späterhin Leid.

Wir hatten zur Rückfahrt den Landweg gewählt, der etwa 7 deutsche Meilen betrug, und auf- und absteigend durch Wald und Feld zuvörderst in die Nähe des Schlosses Fredensborg (Friedensburg) führte, dessen weiße Kuppeln aus der Ferne wie Schwäne auf den sie umgebenden Bäumen zu ruhen schienen. Im Städtchen Hilleröd, auch Frederiksborg genannt, stiegen wir ab, um das nahe an derselben liegende Schloß Frederiksborg zu besehen, welches im Anfange des 17ten Jahrhunderts durch Christian dem Vierten mitten im Wasser erbaut, und mit aller Pracht jener Zeit geschmückt, von älteren Beschreibern unter die Wunder der Welt gerechnet wird. Die Lage inmitten des Sees ist anmuthig, der Bau tüchtig und kunstvoll; allein die Schönheit welche unserem Zeitalter durch die Anschauung der Griechischen und Gothischen Bauten kund und vertraut geworden, die uns organische Ganze voll Harmouie und Einheit darstellt, an denen selbst der reichste Schmuck von der Wirkung des Ganzen wieder verschlungen wird, und wo Alles zu einem großen Ziele drängt, — diese Schönheit sucht man hier umsonst. Daß übrigens bei der Betrachtung der Gebäude des 16ten und 17ten Jahrhunderts, die in und um Kopenhagen sich in größerer Anzahl finden, als in der Börse, der Schlösser Rosenborg, Frederiksborg, Kronborg und ähnlicher, der forschende Künstler reiche Ausbeute erlangen werde, ist nicht zu bezweifeln.

Unsere Aufgabe, das Schöne im Fluge zu genießen, mißlich von der einen Seite, hatte von der andern doch ihre Vortheile. Das Ganze giebt oft leichter seinen Geist kund, wenn man der Muße nicht mehr hat, als um mit dem Ganzen zu verkehren. Wie der Augenblick das Werk gebar, so versteht es auch der Augenblick. Der vielgepriesene Rittersaal jenes Schlosses mit

reichvergoldeter Decke, der Fußboden von Marmor, die Wände rings mit Gemälden verziert, brachte uns ins Klare über die Gattung der dort herrschenden Kunst. Kaum waren wir in die Mitte des Saales gelangt, so ging ich still bei Seite, warf mich in einen Sessel, und dachte, um den Augenschmerz zu lindern, an schönere Räume, zunächst an den Gemäldesaal in Sanssouci, der bei ähnlichen Verhältnissen durch angemessene Höhe, die dem hiesigen ganz fehlt, weit wohlthuender wirkt. Die unter dem Saale liegende Kirche, in welcher nach vielen Königen von Dänemark auch der jetzige gekrönt worden, ist wiederum nach allen Seiten hin mit Kunst und Pracht übergossen, die Decken golden, die Säulen Marmor und Alabaster, kostbares Holz und andere theure Stoffe sind verschwendet. Arbeiten in getriebenem und gestochenem Silber zeigten eine ehrenwerthe Tüchtigkeit, und versetzten sammt ähnlichen Leistungen uns lebhaft in die Zeiten unseres Pommerschen Herzogs Philipps des Zweiten († 1618), über dessen Hof und den berühmten Augsburger Kunstschrank diese Blätter *) jüngst willkommenes Licht verbreitet haben. Doch sehnte ich mich bald hinweg auch aus jener Kirche, und unter das Dach des freien Himmels oder des einfachsten Gothischen Gewölbes.

Höchst anziehend ist übrigens in diesem Schlosse der reiche Vorrath an gemalten Porträts merkwürdiger Personen, und die sinnvolle Einrichtung, daß jeder König in einem besonderen Zimmer mit den ausgezeichnetsten Personen, die zu seiner Zeit in Dänemark geblühet haben, umgeben ist, wodurch diese Gallerie den Namen einer National-Portrait-Sammlung, den wir ihr beilegen hörten, verdienet. Hier hatte auch Holbergs Bild seinen Ehrenplatz empfangen, doch fand sich in demselben nicht ganz das lachende Menschenantlitz wieder, welches von Grund der Seelen erheitert und erheiternd aus des-

*) Baltische Studien, Jahrg. 2., Heft 2.

ſen Dichtungen blickt. Nachdem wir gleich den eilfertigſten Engländern, oder gleich den Hündlein, die laufend aus dem Nile ſchlürfen, unſere Beſichtigungen in einer Kürze vollendet, und bei unſerm Cicerone gewiß nicht den Ruf gründlicher und dabei ſehr erkenntlicher Kunſtfreunde zurückgelaſſen hatten, um ſo mehr, da ihm die tiefe Achtung vor dem hiſtoriſchen Werthe ſeiner Schätze in unſern Herzen zu leſen nicht vergönnt war; ſo ging es bei Schatten und glühender Sonne weiter durch das hügelichte Seeland.

Nach den erſten Herzensergießungen über das Geſehene verloren meine gelehrten Freunde zur Abwechſelung ſich in die Tiefen der Geologie, Chemie, Technologie und der ökonomiſchen Wiſſenſchaften; insbeſondere erreichte der geologiſche Curſus unter mancherlei Einwürfen eine wünſchenswerthe Vollſtändigkeit. Darin aber kamen wir alle überein, daß uns arme Geſchöpfe des jüngſten Alluvium der zerriebene Flötzkalk der Däniſchen Chauſſeen, der in Wolken wogte, mit einem neuen Niederſchlage zu bedecken, zuvörderſt jedoch durch ſeine ätzende Kraft des Geſichtes zu berauben drohte. Dies war bei der großen Dürre unſer tägliches Leiden auf Seeland; das friſcheſte Waſſer vor Augen erſtickten wir im Staube, verhöhnt, wie der Araber von ſeiner Mirage. Die Gelehrſamkeit meiner Gefährten löſte inzwiſchen ſich in anmuthige Biographien auf, und durch die Abendkühle wurden wir endlich der lieben Natur wiedergegeben.

Wir waren in dieſen und den vorigen Tagen durch treffliche zum Theil von verſchiedenen Baumarten reich gemiſchte Alleen, und durch die Seeländiſchen Buchenwälder, gefahren, deren Ruhm nicht wenig dazu beigetragen hatte, uns über die See zu locken. Was jedoch die letzteren anging, ſo konnten wir nicht umhin, unſern ſchlanken, und, um homeriſch zu reden, himmelhohen Buchen, welche öſtlich der Oder unſern Stettin die Hügel und Thäler der Mühlbecker Forſt erfüllen,

den Preis zu ertheilen. Die Seeländische Buche ist stark und reich an glänzendem Laube, allein schon in mäßiger Höhe (10—20 Fuß) über der Erde breiten die Zweige sich seitwärts, und hindern das Aufsteigen der Krone. In den Buchenwäldern von Abtshagen bei Rügenwalde hingegen, den schönsten in Pommern, steigt nach Aussage eines Forstkundigen die Buche zweiglos bis auf 80 Fuß, um dann noch eine Krone von 20 bis 30 Fuß zu tragen.

Schloß Sorgenfrei zur Seite lassend erreichten wir endlich bei einbrechender Nacht die Stadt, und nach einigen Weiterungen am Thore, wo vom Abend ab „Passagegeld" entrichtet wird, gelangten wir wieder, und diesmal erst ziemlich tief in der Nacht, in den Mittelpunkt unserer Operationen, den ansehnlichen Gasthof zum Hotel d'Angleterre.

---

7. Sprache. Sammlungen.

Unsere Erholung von der Reise nach Helsingör bestand in ziemlich ziellosen Streifereien durch die Stadt, die wir noch nicht in allen Theilen gesehen hatten, dazu in allerlei Einkäufen, und in gelegentlichem Verkehr mit den Menschen. Die Ostergasse fanden wir am belebtesten, doch auch hier vermißte man das gewöhnliche Getümmel großer Städte. Dabei geht im öffentlichen Leben der Dänen, so weit wir dasselbe gesehen, Alles gar still und anständig zu, wiewohl ohne die mindeste Steifheit. Freunde lebhafter Aufregung scheinen sie nicht zu sein; so fiel es uns auf, daß wir dort weit weniger Musik hörten als in Deutschland. An dem hie und da begegnenden Militair bestätigte sich unsere wiederholte Bemerkung, daß dasselbe an Haltung und Sauberkeit den Preußischen Truppen, wie denen der meisten Europäischen Mächte bedeutend nachstehn, obwohl dessen Tüchtigkeit im Ge-

brauche der Waffen von Sachkundigen gerühmt wurde. Wir sahen uns endlich durch unsere Irrfahrten von unserer Wohnung weit verschlagen, und ruhten, wie schon in den vorigen Tagen, mit Vergnügen in den schönen Trümmern der unvollendeten Marmorkirche (Friedrichskirche) aus, deren Bau 1760 ins Stocken gerathen war. Im Innern dieses Rundbaues auf zerstreuten Marmorblöcken sitzend, Marmorwände um uns, statt der beabsichtigten Kuppel des Pantheon den blauen Himmel über uns, bei der wärmsten Sommerluft des erquicklichen Schattens genießend, träumten wir in Italien zu sein.

Gefällige Auskunft, wenn wir fragten, fanden wir überall. Mit der Deutschen Sprache reicht man als Fremder in Kopenhagen vollkommen aus; denn jeder einigermaßen wohlgekleideter Mann, den wir auf der Straße etwa anzureden genöthigt waren, sprach in der Regel fließend deutsch, und zwar häufig ohne in Deutschland gewesen zu sein; denn von klein auf lernt man das Deutsche dort in den Schulen. Eben so geläufig war dasselbe den Frauen. Doch fanden wir allerdings auch Leute genug, besonders der geringeren Stände, die nicht deutsch verstanden. Den Alten diente bisweilen das jüngere Geschlecht zum Dolmetscher. Die Weise, in welcher der Däne das Deutsche spricht, ist eigenthümlich, und dem Vortrage seiner Muttersprache, zum Theil auch dem des Holsteinschen verwandt. Konnten wir uns durch das Deutsche nicht verständlich machen, so nahmen wir, so gut es gehen wollte, das Dänische zu Hülfe; mit Reisenden mußten wir zum Englischen und Französischen, ja mit einem Schweden zum Lateinischen unsere Zuflucht nehmen: so daß der bunte Wechsel der Sprachen unserm Ausfluge gleichfalls einen eigenthümlichen Reiz gewährte. Das Dänische besteht, wie bekannt, hauptsächlich aus einer Mischung des Niederdeutschen mit dem Alt-Nordischen, welches letztere auch die Mutter des heutigen Isländischen und Schwedischen ist; denn der Nor-

weger hat keine eigene Sprache, und redet Däniſch. Es iſt daher für Deutſche, zumal für Norddeutſche, das Däniſche nicht ſchwer zu erlernen. Es zeigt daſſelbe uns, was ungefähr aus der Niederdeutſchen Mundart hätte werden können, wenn deren Bildung nicht durch die Reformation und andere Ereigniſſe wäre unterbrochen worden. Wie das Holländiſche die Fortbildung der breiteren Mundart des Niederdeutſchen, ſo ſcheint das Däniſche gleich dem gemiſchteren Engliſch die der feineren runden Mundart darzuſtellen. Es iſt daſſelbe eine leichte, fließende, recht wohllautende Sprache, in ihren grammatiſchen Formen ſehr abgeſchliffen, und inſofern den alten Nordiſchen und Deutſchen Mundarten nicht nur, ſondern auch dem Schwediſchen, deſſen Waldhornklänge Tegner rühmt, durch einen natürlichen Dualism im Gange der Sprache, entgegengeſetzt und des letzteren Ergänzung bildend *). Das Däniſche wird

*) Es mag hier aus Tegner's **Smärre Samlade Dikter** (Kleinere geſammelte Gedichte) Stockholm 1828, S. 196 ein den Leſern dieſer Blätter vielleicht noch unbekanntes Gedicht Platz finden, welches unter andern Sprachen auch die Däniſche und Schwediſche nach des Dichters Anſichten charakteriſirt. Die Verſe dieſer deutſchen Uebertragung bitten wir nicht eben nach Schlegel's Roma beurtheilen zu wollen.

„Sprachen.

Griechiſch.

Mutterſprache der Muſen, die ſo dich inniger lieben,
All' die Olympiſche Schaar, Chariten reden wie du.
Treu, wie ſich eng das Gewand um das badende Mägdlein ergießet,
Läßt du Empfindungen ſchau'n, zeigſt des Gedankens Geſtalt.

Lateiniſch.

Klar iſt die Stimm' und iſt hart, wie die Laute gehärteter Klingen,
Streng, wie Eroberern ziemt, tönt dein gebietendes Wort.
Stolz, unbeugſam und arm, doch im Grab noch beherrſcheſt Du jetzo
Halb Europa. Daran kennt man den Römiſchen Sinn.

eigenthümlich durch Kehle und Naſe geſprochen, und erhält theils dadurch, theils durch die Leichtigkeit ſeines Baues einen Anſtrich der feineren Bildung, der ſich auch in dem Munde der Bäuerin, die uns Blumen verkaufte, und des Trägers, der unſer Gepäck trug, nicht verleugnete. Eine breite, platt lautende Mundart iſt uns in Kopenhagen und in der Umgegend mindeſtens nicht zu Ohren gekommen.

Italienisch.

Sprache der Luſt und des Harms, du lautere Stimme der Flöten,
All' dein Weſen Geſang, jedes der Worte Sonnett.
Liebende Taub', o weil' und girre Genuß nur und Sehnſucht!
Schade! am ſchönſten bei Dir ſingt der Kaſtraten Geſchlecht.

Spanisch.

Schön ja heißt Du und ſtolz. Ich kenne dich nicht, doch die Vielen,
Die nicht vertrauter dir ſind, preiſen dich höchlich im Nord.

Franzöſisch.

Gackernd hüpfeſt du her, und lügeſt und komplimentireſt,
Reizend in artigem Spiel, lieblich im ſchnarrenden Ton.
Huldigen länger wir nicht Dir als Fürſtin vor anderen Schweſtern,
Doch der Geſellſchaftdam' lauſchen wir wohl noch einmal.
Nur mit Geſang ſchon unſer! denn alſo tanzen die Tauben:
Rührt ſich der hüpfende Fuß, ſchlummert dem Takte das Ohr.

Deutſch.

Friſch, derbgliedrig und ſtark, Jungfrau du genährt in den Wäldern,
Schmeidig daneben und ſchön! Aber — der Mund iſt zu breit.
Raſcher auch ſei mir ein wenig. Leg' ab dein Phlegma und laß mich
Was du am Anfang geſagt, doch nicht vergeſſen am Schluß. (?)

Engliſch.

Sprache der Stammeluden Du, nur ein Embryo jedes der Worte,
Schleuderſt die Hälfte hervor, ſchluckeſt die Hälfte hinab.

Eine Anzahl Däniſcher Wörter und Redensarten ſtanden bald auch denen unter uns zu Gebote, die zuvor mit dieſer Sprache nie verkehrt hatten. Das beſte Theil aber hatte einer der Gefährten erwählt, welcher die Zauberkraft des Wörtleins Ja! in der Welt richtig beurtheilend, von der ganzen Däniſchen Sprache ſich nur dieſes Eine Wort angeeignet hatte, und daſſelbe in ſeinen verſchiedenen Färbungen allzumal als: Ja, Ja! Jo, Jo! Ju, Ju! *) auf Alles zu erwidern pflegte, was ihm Däniſch geſagt wurde, und von dem er ſich nicht die Mühe gab, eine Sylbe zu verſtehen. Ja, einen ziemlich lebhaften Fuhrmann, der uns Abends im Dunkeln aus Charlottenlund heimführte, verſetzte unſer launiger Freund in einen wahren Enthuſiasmus, indem er alle unverſtändliche Erzählungen deſſelben mit lebhaftem Jo, Jo! Ju, Ju! bekräftigte, ſo daß nach gebührendem Empfang der Zahlung und der Drikkepenge (Trinkgeld), — eines vom erſten Tage an uns gar wohl bekann-

---

Dampfmaſchine betreibt in deinem Lande ja Alles:
Freundin! ſchaffe dir bald auch für die Zunge ſie an.

Däniſch.

Mir behagſt Du nicht! zu weichlich für Nordiſche Stärke,
Und für des Südens Geſchmack wieder zu Nordiſch dabei.

Schwediſch.

Sprache der Ehre, der Helden! Wie edel, wie männlich Dein Gang iſt!
Lauter dein Klang wie das Erz: feſt, wie die Sonne, die Bahn.
Heimath haſt du auf Höhen, wo Donner und Stürme nur reden;
Nicht iſt des tieferen Thals liebliche Enge für Dich.
Spiegle dein Antlitz im Meer, und friſch von den männlichen Zügen
Auslands Schminke hinweg! Eile, ſonſt wird es zu ſpät."

Tegner.

*) Ja unſer Ja; Jo bekräftigend. Ju im Munde des gemeinen Mannes.

ten Wörtleins, — der ehrliche Däne uns noch nachlief, um den brave Maend und brave Tydsk (braven Männern, braven Deutschen) zum Abschiede die Hand zu schütteln.

Vorstellungen des Dänischen Theaters zu sehen, blieb uns leider versagt, da dasselbe während unserer Anwesenheit, wie überhaupt den größten Theil des Sommers hindurch, geschlossen war. Auch in Dänischer Sprache Vorträge in der Kirche zu hören, wurden wir an dem einzigen Sonntage den wir in Kopenhagen zubrachten, durch die leidige Beschaffenheit des dortigen Paßwesens, dem wir der nahenden Abreise wegen die Zeit opfern mußten, verhindert.

Das ganze bürgerliche Wesen von Kopenhagen scheint einer achtsameren Betrachtung vielfach würdig zu sein. Hier wollen wir nur einer einzelnen Richtung desselben erwähnen, die unsere Aufmerksamkeit gelegentlich auf sich zog.

Die große Menge von Stiftungen, welche für öffentliche Zwecke als Erziehungswesen, Armenwesen, Krankenpflege, Kunst und Wissenschaft vorhanden sind, bezeugen sowohl den Gemeinsinn, der in dieser Stadt und in den Dänischen Staaten überhaupt seit langer Zeit kräftig sich muß geregt, als auch die Wohlhabenheit, die früher mindestens muß bestanden haben. So sind z. B. die Kapitalien des Armenwesens, welche im Jahr 1799 sich auf etwa 700,000 Thaler Dänisch (zu 18 Groschen Preuß. Courant) beliefen, seitdem reichlich vermehrt worden durch Legate von 120,000, 300,000 500,000, 800,000 Thalern Dänisch, zu geschweigen der vielen Schenkungen von 10, 20, 40, 50,000 Thalern.

Auch die größere Anzahl von Gesellschaften zu literarischen sowohl als zu andern Zwecken, die sich hier findet,

bekundete denselben Gemeinsinn, und deutet zum Theil durch die Aehnlichkeit der den verschiedenen Vereinen vorschwebenden Aufgaben auf tiefe und weit verbreitete Theilnahme. So beschäftigen sich z. B. mit der einheimischen Literatur und ihren nahen und entfernteren Quellen: die Königliche Dänische Gesellschaft der Wissenschaften, die Königliche Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes, die Skandinavische Literatur-Gesellschaft, die Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften, der Verein zur Beförderung der Dänischen Literatur, die Isländische literarische Gesellschaft, die Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde: und zwar Alle meist klar geschieden in ihren Richtungen, und durch gediegene Leistungen empfohlen. So hat die 1825 gestiftete K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde (det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab), welcher der Professor, Ritter Rafn mit stillem und fruchtbarem Enthusiasmus sein Leben gewidmet zu haben scheint, schon jetzt durch die Ausgabe der Isländischen Sagen und Geschichten sich um die Geschichte des Nordens hohe Verdienste erworben. Bei der freundlichen Verbindung, in welcher diese Gesellschaft von Anfang mit Pommern gestanden, hätten wir um so mehr gewünscht, einer öffentlichen Sitzung derselben, zu welcher der gefällige Rafn uns einlud, beizuwohnen, wenn wir nicht leider zu früh all den schönen Sachen, die in Kopenhagen zu sehen sind, hätten müssen den Rücken zuwenden. An diese Nordische Gesellschaft lehnen sich gewissermaßen, ohne doch äußerlich mit ihr verbunden zu sein, einmal: die „Sammlung der Nordischen Alterthümer," welche eine Abtheilung des „K. Kunstmuseums" (Dronningens Twergade 274) ausmacht, und an welche vorzugsweise alle durch Metallwerth ausgezeichnete Stücke abgeliefert werden; zweitens das durch eine Königl. Kommission (for Oldsager

1807 ff) gesammelte und verwaltete „Museum der Nordischen Alterthümer," früher im Gebäude der Trinitatis-Kirche, seit Kurzem in dem „K. Schlosse Christiansburg" aufbewahrt, und nach wie vor unter der näheren Aufsicht des K. Konferenz-Rathes Thomsen stehend. Eine Vereinigung dieser und ähnlicher Sammlungen für die Zukunft dürfte sehr wünschenswerth erscheinen.

Da wir schon auf dem Schiffe beschlossen hatten, unsere Freiheit diesmal nicht an die Lohnbedienten, und nicht an die hundert Sammlungen von tausend Sehenswürdigkeiten, wie große Städte deren immer darbieten, sie möchten Kunstkammern, grüne Gewölbe, Museen oder sonst wie heißen, zu verkaufen, sondern vorzugsweise Natur und Menschen, und von Kunst nur, was ohne ertödtende Mühseligkeiten sich abreichen ließe, menschlich zu genießen; so ließen wir uns mit den Museen im Ganzen wenig ein, ja einige Unfälle hinderten uns sogar, das zu sehen, oder doch mit Muße zu sehen, dessen ruhige Beschauung uns die größte Lust würde gewährt haben, als Thorwaldsen's Bildwerke in der Maler-Akademie, die große Königl. Gemälde-Gallerie, die große Königl. Bibliothek, und Anderes. Mit dem Museum der Nordischen Alterthümer jedoch machten wir eine Ausnahme, da durch die Gefälligkeit des Herrn Thomson wir dasselbe mit Muße zu besehen Gelegenheit fanden. Da der Inhalt dieses Museums die Aufgabe der Zeitschrift*), welcher wir diese Blätter einverleiben, nahe berührt, so halten wir es für paßlich, desselben mit einigen Worten näher zu gedenken.

An dem Museum der Nordischen Alterthümer, welches in dem Königl. Schlosse Christiansburg bewahrt wird, erschien uns ausgezeichnet: Reichthum, Ordnung, Sauberkeit, zweckmäßiges und erfreuliches Lokal, und die gründliche Erklärung des Aufsehers, des K. Conferenz-Raths Thomsen.

*) Der Baltischen Studien.

Archäologen der Germaniſchen und Nordiſchen Alterthümer könnten an dieſer Sammlung, wie ſie jetzt aufgeſtellt iſt, und in Schriften und mündlich erläutert wird, gewiſſermaßen ihre Schule machen, und manche verworrene Haufen geſammelter Alterthümer in Deutſchland würden nach der hier zu ſchöpfenden Anleitung mit leichter Mühe ſich ordnen laſſen. Bei der Beſtimmung der einzelnen Stücke ſowohl als der Perioden, in welche dieſelben gehören, kam uns ein höchſt achtbarer Aufwand von Kenntniſſen und Scharfſinn entgegen, obgleich natürlich im Großen und Kleinen der Wiſſenſchaft mancher Punkt noch ſtreitig bleiben wird. — Den früheſten Zeitabſchnitt ſtellt in dieſem Muſeum der Reichthum der Waffen und Geräthe aus Stein dar, den nächſtfolgenden die Bronce, den dritten das Eiſen. Den erſten nannte man dort Vorceltiſch, den andern Celtiſch, den dritten Normanniſch. Von gewaltigen ſteinernen Kornquetſchern und großen gewundenen ſtarkſchallenden Kriegshörnern an bis zu den kleinſten Nadeln und Splittern herab war hier viel Anziehendes wohl geordnet zu überſehen. Der Anblick der Steingeräthe insbeſondere eröffnete unſeren Augen eine längſt verſunkene Welt, ein Kindesalter der Menſchheit, mit überraſchender Anſchaulichkeit. Den Zweck manches Geräthes zu ermitteln hat es oft behender Schlüſſe oder glücklicher Zufälle bedurft. So erkannte man alte Gabeln, ſeit man die Reſte eines Mannes gefunden; der mit Wagen und Geräth in einem Torfmoor verſunken lag, wahrſcheinlich hatte in grauer Vorzeit das Waſſer bei irgend einem Anlaſſe ihn verſchlungen. Auffallend war die große Uebereinſtimmung der in Däniſchen Landen gefundenen Stein- und Bronce-Geräthe mit denen, welche in Pommern der Boden verbirgt, und welche er, ſeit man darum ſich kümmert, reichlich ans Licht bringt, wie die, vorzüglich in Bronce ſchon ſehr anſehnliche Sammlung der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte zu Stettin darthut. Doch ergänzen

beiderlei Vorräthe sich auch gegenseitig. So fehlen in Pommern bis jetzt neben manchem Anderen auch jene gewundene Kriegshörner der Dänischen Sammlung; dagegen sind in dieser Dänischen nur wenige und geringe Proben jener großen elastischen Gewinde, die zu zweien durch eine Handhabe vereint für Haarschmuck zu gelten pflegen. Sehr günstig für die Dänischen Sammlungen und deren Vergleich mit den unsern ist der Umstand, daß in jenen Ländern nicht Römer noch Slawen gewohnt haben. — Sammlungen von Alterthümern, die außerhalb Dänemark gefunden werden, und schöne Denkmäler aus christlichen Zeiten, als Altarblätter, Tapeten, Ritter-Waffen und Geräthe sammt ähnlichen sehenswerthen Dingen füllen die letzten Zimmer dieses Museums der Nordischen Alterthümer im Schlosse Christiansburg.

---

8. Umwallung, Kirchhof, Frederiksberg.

Die westliche Umgegend der Stadt war uns noch unbekannt geblieben. Wir gingen zum Westerthor hinaus, und standen auf der Brücke des breiten Hauptgrabens der Festung, der durch die benachbarten Landseen mit der schönsten Fülle fließenden Wassers versorgt ist. Um uns her lagen mit schattigen Bäumen besetzt die Wälle wie ein großer Garten, ja der Hauptwall trug mehrere Baumreihen stufenweise über einander. Diese Umwallung erschien uns höchst stattlich und anmuthig.

Eine Frage, die wir auf jener Brücke verweilend, gewissermaßen in die Luft thaten, verschaffte uns freundliche Bekanntschaft. Ein einheimischer Offizier in Civil, der nicht fern von uns stand, trat herzu, mit männlicher Gefälligkeit den Fremden die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Als wir tiefer mit ihm in's Gespräch gekommen, begleitete er uns zur

Stadt hinaus auf den Kirchhof, welchen die Kopenhagner mit Recht unter die Sehenswürdigkeiten ihres Wohnorts zählen. Auf einer weitläufigen Feldfläche hat hier die gesammte Stadt ihren gemeinsamen Friedhof, inwendig nach Kirchspielen abgeschieden durch mäßige mit Thoren durchbrochene Mauern. Die Gräber bestehen nicht in einem länglichen Aufwurf nach Deutscher Weise, sondern in viereckigen Flächen, auf denen ein abgestumpfter Erd-Kegel, wenn man will ein vermindertes Hünengrab, einige Fuß hoch sich erhebt, und die mit einer etwa Fußhohen und eben so breiten beschnittenen Hecke sauber umzogen sind. Die Denksteine, gewöhnlich ein paar Fuß lang und halb so breit, stehen nicht senkrecht, liegen auch nicht platt auf der Erde, sondern sind sanft an irgend eine Stütze, hie und da in Form eines aufgeschlagenen Buches, gelehnt; und gewähren einen um so freundlicheren Anblick, da sie häufig von weißem Marmor gefertigt sind und goldene Inschrift tragen. Säulen und allerhand Bildwerke von guten Kopenhagener Meistern schmücken überdies, doch mit Maaß, viele Ruhestätten. So liegt nun Grab an Grab, in langen geordneten Reihen, von Bäumen und Sträuchern durchschattet; ein großer Garten, mit anmuthiger Freundlichkeit den Ernst des Wandelnden umfangend und mildernd. In der Mitte des Ganzen steht in Büschen verborgen ein großer einfacher Bau mit gewaltigen Dorischen Säulen, die Wohnung des Todtengräbers, der, wenn wir recht gehört, zugleich der Gartenpfleger ist oder denselben zur Seite hat. Durch mehrere Kirchspiele der Schlafenden und zuletzt über den Gottesacker der Armen, der mit seinen zahlreichen Denkmälern in Kreuzform ungefähr unsern Kirchhöfen ähnlich sieht, nur daß er diese in zweckmäßiger Anordnung übertrifft, gelangten wir in's Freie, noch immer geleitet von unserm wackern und gebildeten Führer, der uns nun den weiteren Weg beschrieb, zu ferneren wesentlichen Gefälligkeiten sich er-

bot, und mit unserm herzlichen Danke scheidend in die Stadt zurückkehrte.

Eine luftige Alle führte uns hinaus nach Frederiksberg, dem Lustschlosse und Sommeraufenthalte des Königs, wohin Mittwochs und vorzüglich Sonntags die Kopenhagener strömen, da an dem letzteren Tage die Königliche Familie dort vor den Augen des Publikums zu spazieren und Wasserfahrt zu halten pflegt. Durch einige Straßen freundlicher Häuser und durch schattige Alleen gelangten wir in den königlichen Garten, an dessen Eingange wir die Ruheplätze mit geputzten Leuten, insbesondere mit Damen reichlich besetzt fanden. Das schwarze Haar und die dunkeln Augen erinnerten uns bald, daß hier nicht unser Sabbath gefeiert werde. Breite Gänge auf hügelichtem Boden führten vorüber an Rasen, Buschwerk, überbrückten Wassern, von Schwänen durchzogen, durch die erfrischendste Abendkühle hinauf zu dem königlichen Schlosse, dessen kräftige, rothröckige Schildwachen uns willig zurechtwiesen. Einige Minuten früher, und wir hätten die Freude gehabt, im Garten den König zu sehen, dessen Güte und Zugänglichkeit wir in den wenigen Tagen unseres Aufenthalts in Dänemark oft hatten rühmen hören; der geboren 1768, Mitregent 1784, König (Friedrich VI.) seit 1808, als einer der ältesten Regenten Europ'as die großen und herben Ereignisse der letzten Menschenalter an seinem Theile reichlich empfunden hat. Um und durch das Schloß gelangten wir zu einem breiten Gartengange, der den Kamm eines Hügels entlang lief; und dort, im Rücken die Sonne und dichtes Gebüsch, im Vorgrunde den steilen Abhang des Hügels, Gärten, Wiesen, Felder und Wohnungen, hatten wir die herrlichste Aussicht auf das frei und reich vor uns hingebreitete Kopenhagen, dessen Thürme die Abendsonne glänzend röthete, und hinter welchem das bläuliche Meer aufstieg, das so groß und belebend die schönsten Aussichten von Seeland umfängt.

Wir schlenderten erquickt und ermüdet zu den Miethswagen, die vor dem Schlosse hielten, und hatten mit deren Hülfe binnen Kurzem durch die ansehnliche Westerbroe (Westvorstadt) welche sich fast ½ Meile lang ausdehnt, und das oben erwähnte Freiheitsdenkmal enthält, das Westthor erreicht. An diesem stiegen wir ab, und suchten zu Fuße unsere Wohnung, begleitet von einem Kopenhagner Bürger, dessen Bekanntschaft wir im Dunkeln gemacht hatten, und der über die Zerstörung der Stadt durch die Engländer (1807) uns Theilnehmenden sein Herz ausschüttete. „Hier wohnte ich," — sagte er, auf ein Haus hindeutend, — „als Knabe mit meiner Mutter, da Alles in Feuer aufging. Jetzt steht hier weit und breit nichts mehr von den alten Gebäuden als dies Eckhaus. In jener Straße sah ich damals die Flammen von beiden Seiten wie feurige Wände an einander schlagen: ein Mann hatte sich verhüllt, und lief mitten hindurch; ich weiß nicht, ob er lebendig davon kam. Hier am Walle lagerten in langen Reihen die Familien, die ihr Obdach verloren hatten, während die Kugeln fortwährend in die Brandstätten sauseten. Und die ganze Flotte haben sie uns genommen, und das ganze Arsenal ausgeräumt!" Wir sagten ihm wehmüthig: Gute Nacht!

9. Abschied, Schiffswerfte, Postwesen.

Die Zeit des vorletzten Tages wurde uns beschränkt durch vergebliche Gänge zu dem Paßbüreau. An der Table d'hôte fanden sich heute auf Dänischem Boden fast lauter Deutsche beisammen, Männer und Frauen, vom Rhein bis zur Weichsel; machten freundliche Bekanntschaft, und brachten dem Deutschen Vaterlande, und der immer engeren Verbindung seiner Glieder ein Lebehoch. Den Abend verlebten wir noch einmal unter den Bäumen und Zelten von Charlottenlund,

wo diesmal, als am Sonntage, eine zahlreiche Menschenmenge auf und ab wogte. Es war schon dunkel, als wir uns in einen der unzähligen Miethswagen warfen, die dort versammelt standen, und mit reißender Schnelligkeit nach Hause geführt wurden. Schon öfter hatten wir Gelegenheit gehabt, uns über das rasche Fahren der Dänen zu verwundern, und insbesondere, wie sie die Wagen so dicht an einander vorüber treiben, daß dieselben zu zertrümmern drohen, und man nicht mit Sicherheit eine Hand hinausstrecken darf.

Der Tag der Abreise war angebrochen, die Rechnung des Wirthes fanden wir bei der höchst anständigen Wohnung und Bewirthung billig, wie denn überhaupt bei näherer Erwägung des Aufenthalts in Kopenhagen nicht theurer schien als etwa der in Berlin. Gegen Prellereien dienender Geister schützt es, wenn sie inne werden, daß man die Verhältnisse des Dänischen Geldes kennt, daß man achtsam auf ihr Verfahren ist, allenfalls auch, daß man ein paar Worte Dänisch versteht. Unser Barbier wurde schließlich in Gnaden entlassen, ein junges, ehrliches, deutsches Blut, das ein paar Jahre in Kopenhagen gelebt, und dem zu Folge aus eigener Erfahrung über das Leben der unteren Volksklassen dort uns manchen verständigen Bericht abgestattet hatte. Unter andern erwähnte er einer eigenthümlichen Art des gemeinen Dänen zu boxen, die auch gegen Engländer vortheilhaft gebraucht werde. Der Däne nämlich, wenn er seinen Gegner gefaßt hat, schlägt plötzlich mit seinem harten Kopfe demselben heftig auf Stirn und Nase, so daß er blutend und abgehäutet wehrlos wird. Ob dies nur einige Male vorgekommen, oder stehende Sitte sei, konnten wir nicht entscheiden. Wir sagten dem Gasthause Lebewohl, und eilten, bevor wir das Dampfboot bestiegen, noch die Schiffswerfte zu besehen, und unsere Pässe auszulösen.

Den Zutritt zu den Werften zu erhalten, war uns nach

mehrfachen Schwierigkeiten erst in den letzten Stunden unseres Aufenthaltes gelungen. Der größere Zudrang der Reisenden schien Bedenklichkeiten der Königl. Behörden erregt zu haben. Und doch war für uns, die wir zu Hause nur Handelsschiffe sehen, noch mehr aber für Reisende aus dem Binnenlande der Anblick der Kriegs-Flotte und ihrer Werfte gerade ein Hauptanlaß Kopenhagen zu besuchen; und eine Vermittelung dieser Wünsche der Fremden mit den nöthigen Rücksichten der K. Behörden wäre für den Verkehr des Auslandes mit Kopenhagen sehr wünschenswerth.

Armirte Schiffe auf dem Wasser waren nicht zu sehen; wir hörten daß die vorhandenen vor längerer Zeit ausgelaufen seien. Ein Marine-Offizier, roth mit weißen Unterkleidern, den kleinen Dolch an der Seite schlenkernd, führte uns in den Werften umher, die auf dem neuen Holm auf Amack über weite treffliche Räume sich ausdehnen. Wir bestiegen eine Fregatte und einige mehr oder minder fertige Linienschiffe von 84 Kanonen, die sämmtlich auf dem Stapel lagen, sahen einen Theil des Arsenals, die Werkstätten, endlich die Modellkammer auf dem alten Holm, und mußten, weil die Reise drängte, plötzlich abbrechen, und manches Merkwürdige, als die Schmiede, die Docken und Anderes ungesehen lassen. Indessen schmerzte uns dies weniger, da doch die Hauptsache, schwimmende Kriegsschiffe bemannt, nicht zu sehen war, Handelsschiffe täglich vor unsern Augen gebaut wurden, und wir die Kaiserlichen Werfte in Antwerpen und Aehnliches früher gesehen hatten.

Kaum war noch eine Stunde bis zur Abfahrt übrig, und noch immer nicht hatten wir die nöthigen Pässe empfangen. Der ausländische Paß nämlich gilt in Kopenhagen nur 24 Stunden, nach deren Verlauf er mit einem Dänischen muß vertauscht werden, welcher Sonntags einen erhöhten Preis gilt. Umsonst hatten wir versucht, durch einen Lohnbedienten

diesen Austausch zu bewerkstelligen, unser Wirth kündigte uns an, daß wir persönlich erscheinen müßten. Auch dies geschah, allein wir trafen Sonntags Vormittags den erforderlichen Beamten nicht auf dem Büreau, welches von uns zu entfernt lag, um oft besucht zu werden. Wir waren in Kopenhagen nur wenige Tage, und fürchteten die Spöttereien unserer Landsleute, wenn wir heimgekehrt erzählen müßten, daß wir die Vormittage großentheils verwandt hätten, das Paßbüreau und dessen Beamte zu besehen. Als wir daher die Werfte verließen, waren unsere Meinungen getheilt. Meine Freunde, weniger ermüdet als ich, gingen zum Ueberfluß noch einmal auf das Büreau, und erhielten mit namhafter Mühe endlich noch zur rechten Zeit ihre Pässe; ich dagegen, zu ermattet an diesem Tage, um mich in der letzten Stunde diesen Strapazen unterziehen zu können, ging im Bewußtsein, daß ich alle Gerechtigkeit erfüllt, und daß die dortige Einrichtung des Postwesens gegen Fremde zu unbillig sei, als daß aus der Verletzung derselben üble Folgen für ihn entspringen könnten, mit meinem Preußischen Passe ruhig auf das Schiff, und eröffnete erst im Augenblick der Abfahrt die Lage der Sache dem Kapitän, welcher zu seiner Sicherung die erforderlichen Maaßregeln traf, doch den Abgang des Schiffes nicht mehr aufhalten konnte.

Wahrscheinlich würde es genügen bei der betreffenden Behörde auf diesen Uebelstand des Paßwesens, der von vielen Fremden gerügt wurde, aufmerksam zu machen, um eine Abänderung desselben alsbald zu erwirken, — yon cannot speak of reason to the Dane, und lose your voice; (Hamlet) — um so mehr, als bei fortdauernder Dampfschiffahrt die Zahl der nach Kopenhagen reisenden Deutschen bald sich bedeutend vermehren wird. Deutschland wird durch dieselbe einen lang getrennten Bruder wiederfinden, der vor der Schwelle seines Hauses wohnte, ohne daß man sonderlich

mit ihm verkehrt hat. Denn diplomatischer und merkantilischer Verkehr allein, verknüpft die Völker nicht inniger.

Von Kopenhagen scheidend erfüllen wir noch eine Pflicht der Dankbarkeit, indem wir des K. Preußischen Gesandten und Ministers, Herrn Baron Schoulz von Ascheraden Excellenz gedenken, welcher, wie wir selbst erfuhren, sich eine Freude daraus macht, der Landsleute, die an ihn sich zu wenden Anlaß haben, durch freundlichen Empfang und nöthigenfalls thätige Förderung sich anzunehmen.

---

10. Rückfahrt. (27 Juli.)

Alle Reisende waren an Bord. Die Schaluppen, die sie gebracht, ruderten mit den scheidenden Begleitern zurück. Die Abschiedsgrüße weheten vom Ufer. Mittags Schlag 12 begannen die Räder ihr Werk; erst langsamer, bald schneller rückte unser Fahrzeug aus dem Hafen, und überlieferte uns wieder dem lebendigen Elemente, auf welchem zu schweben uns im Innersten der Seele wohl that. Das Wetter war schön, der Wind frisch, die See mäßig bewegt in den breiten stillkräftigen Wellenschwüngen, die sie von den Binnenwassern so merklich unterscheiden. Die Gesellschaft war zahlreich und einige Semitische Mischung abgerechnet, ganz Germanisch; Dänen, Norweger, Schweden, Deutsche, Männer und Frauen.

Als wir an Seeland und Mön vorüberfuhren, erinnerten die Dänen uns der alten Zeiten, da die streitbaren Bewohner unseres Landes ihre Inseln geplündert, und sie die Besuche mit Nachdruck erwidert hätten. Wie haben doch die Dinge sich geändert! Die Landschaft um die Oder fiel früh mehr als einmal den Nordländern zu, die Schweden nahmen später dieselbe im Fluge hin, und kurz zuvor war sie wehrlos in Wallen-

steins Hände gerathen. Jetzt würde dergleichen mindestens schwerer gelingen. Denn es beträgt in Pommern allein die Zahl der Militairpflichtigen: zum stehenden Heer 22000 Mann, zur Landwehr ersten Aufgebots 28000, zweiten Aufgebots 30000, Summa 80000 Mann, bei einer Bevölkerung von etwa 900000 Seelen. Sehr auffallend war es mir, daß der Däne einen unserer Matrosen seinem Gesichte nach standhaft für einen Pommern erklärte, den wir, obgleich selbst Pommern, eher für einen Russen oder Malayen angesehen hätten, und daß dieser Mann wirklich als ein Kind der Insel Usedom sich auswies. In Pommern sind Slawische und Deutsche Physiognomieen sehr gemischt, in Dänemark ist die regelmäßigere nordisch-germanische vorherrschend.

Zum gemeinsamen Mittagsmahl wurde auf dem Verdeck eine lange Tafel aufgeschlagen, und Segel wurden darüber gespannt, um Schatten zu gewinnen. Hier speisete sich ganz gemüthlich, ja vielmehr ganz prächtig. Denn die Wasser schossen rauschend an dem Schiffe vorüber, und ein Fahrzeug nach dem andern zog begegnend daher, in dem vollen Staate der Segel, die in der Sonne schneeweiß schimmerten, und so nahe zuweilen, daß man Lust bekam, hinüber zu rufen. Zu Tische saß ein jeder so aufrecht er eben konnte; neigte das Schiff sich tiefer seitwärts, so sanken wir mit den Stühlen fast an den hinter uns befindlichen Bord. Schiffe mögen auf der ganzen Heimfahrt uns leicht 50 bis 100 begegnet sein.

Die bei längerer Seefahrt zuträglichen Spaziergänge auf dem Schiffe zu machen, und dem Schwanken desselben durch wechselnd langen und kurzen Tritt zu begegnen, hatten uns schon auf der Herfahrt die seekundigen Reisenden gelehrt. Seekranke gab es sehr wenige. Die Nacht verschliefen wir ruhig in den warmen Lagern der Kajüte.

Sobald es hell wurde, lag schon die Küste von Usedom vor uns; denn die tüchtige Maschine und zwei Hülfssegel,

welche der volle Wind immer geschwellt hielt, hatten unser Fahrzeug ungewöhnlich schnell über die See gezogen. Auf dem Verdecke wandelnd und Kaffee schlürfend, um die Morgenschauer zu vertreiben, erwarteten wir den Aufgang der Sonne. Da ist sie! rief es, und Alles wandte sich zu ihr. Ein feuerdunkler, glutreicher Kreisabschnitt brach so eben aus dem Wasser hervor, und vollendete sich langsam zur halben Scheibe. Diese zog sich aufwärts in die Länge und gewährte das natürliche Bild eines Bienenkorbes von beträchtlicher Größe, der auf rothglühender Basis ruhete. In diesem Augenblicke gingen von fünf Seeböten, welche dort bei einander kreuzten, einige Segel durch die rothe Scheibe, ein malerischer Anblick. Der Bienenkorb riß sich los von seinem Fuße, und in einem Nu schwamm die prächtige Kugel leicht in den blauen Aether empor.

Etwa um 4 Uhr Morgens (28. Juli) lagen wir im Hafen von Swinemünde. Die Zollbeamten kamen an Bord, ihre Geschäfte rasch und ohne Kleinlichkeit abzumachen. Ich verabschiedete mich von meinen Reisegefährten, um auf einem Umwege über die Insel Wollin heimzukehren. Allein nun erreichte mich, den Freund der Ordnung, die Nemesis wegen meiner Uebertretung der Paßgesetze. Der Dänische Kapitain, dessen Bildung und zuvorkommende Artigkeit unsere Seereise angenehm zu machen wesentlich beigetragen hatte, bat mich freundlich, statt östlich, westlich an Land zu gehen, und ich weiß nicht was in meinem Preußischen Passe dort bescheinigen zu lassen. Unerwartet stand ich somit, wohin ich nicht gewollt hatte, in Swinemünde. Alles schlief; die Behörde, an die mein Paß durch die Zollbeamten gesendet war, wohnte entfernt. Ein Sachkundiger, den ich glücklicher Weise antraf, und dem ich den Handel mittheilte, lachte über solche Weiterungen; und ich ließ, wie ich gekommen, da Niemand mir beigegeben war, ohne Weiteres mich wieder an das östliche

Ufer überſetzen. Was aus meinem Paſſe geworden, weiß ich nicht; mir war derſelbe im Preußiſchen nicht vonnöthen.

So ſaß ich denn in tiefer Morgenſtille plötzlich allein am Ufer der Swine, als ob das Meerungethüm, das uns durch die See getragen, mich dahin ausgeworfen hätte. Noch ſchwankte dann und wann der Boden unter den Füßen, und die Maſchine raſſelte vor den Ohren. Sonſt war das Plätzchen am Fährhauſe ganz romantiſch. Starke wohlgebaute Fiſcher in grünen und weißen Hüten, nicht minder tüchtig anzuſehen als die Dänen, gingen aus ihren Wohnungen hervor ruhig zum Waſſer hinab, und begannen in demſelben watend und die Netze ausbreitend ihr Tagewerk. Köſtlich iſt die ruhige Kraft des Naturlebens, und den Augen oft wie maleriſch! Im Städtlein drüben wurde es lebendiger, ſchöne Hornmuſik klang herüber. Inzwiſchen war das Frühſtück vollendet, und der Wagen angeſchirrt. Erſt ging die Fahrt die See entlang, deren Murmeln und kühlende Lüfte mich in Schlaf wiegten; dann landeinwärts über Misd-roy durch glühend heißen Wald, endlich hinter einer Kette ziemlich hoher bewaldeter Bergkuppen und über freiere Felder bis an den Ausfluß der Dievenow, welche überſetzend ich mein Ziel, das Fiſcherdörflein Oſt-Dievenow, erreicht hatte.

Wie ſchnell man durch die Dampfſchiffahrt ſeine Wege vollendet, mag aus Folgendem erhellen. Montags gegen 12 Uhr waren wir noch in Kopenhagen, und gingen ſo eben zu Schiffe; und Dienſtags um 12 Uhr, 24 Stunden ſpäter, ſaß ich ſchon in Oſt-Dievenow ruhig beim Mittage, nachdem ich in der genannten Zeit die Fahrt von Kopenhagen nach Swinemünde, etwa 35 Deutſche Meilen, und von dort 5 Meilen zu Lande nach Dievenow gemacht, und außerdem reichlich eine Stunde an der Swine mich aufgehalten hatte.

11. Dievenow, Cammin, Stettin.

Der warme Sommer hatte alle Stranddörfer, bei welchen Seebad zu finden ist, mit Badegästen gefüllt; so auch Oſt-Dievenow. Der Wellenſchlag ist hier kräftig und heilsam, ja bei frischem oder anhaltendem Winde wohl überkräftig. Aus Frauenmunde hörte ich die Klage: „wie man so zutraulich dem freundlichen Elemente sich überlassen, und dasselbe so tückisch die Badenden umgerissen und ans Ufer geworfen habe. Nun könne man ihm gar nicht mehr gut sein!“ Ich sah in vier Tagen die See weit und breit nur schäumend. Im Uebrigen ist freilich, um hier Behagen zu finden, einige Entsagung nöthig. Auf einer schmalen Landzunge zwischen Fluß und Meer 7 bis 8 Häuser, etwas Grün von Bäumen und Büschen, die mühsam gedeihen, den Fluß entlang ein schmaler Streif von Wiese und Schilf, sonst lauter öde Sanddüne, kein Pferd, Rind, Schaaf, Gans oder ander lebend Gethier außer ein paar Enten, Hühnern und Hunden; viel Wind und noch mehr stärkende Seeluft, endlich eine kleine vertrauliche Gesellschaft von Leidens- und Freudengefährten: das ist die ganze Herrlichkeit des Seebades an der Dievenow; dem Flusse, von welchem die alte Kirche in Hymnen sang, daß der H. Bischof Otto durch sein Gebet ihn verflacht habe, weil die Juliner, um sich gegen die Dänen zu schützen, dies Wunder zur Bedingung ihrer Bekehrung machten. Die Bequemlichkeiten und Plackereien anderer Seebäder sind hier *) noch in der Kindheit. Badekarren, Stege, Taue zum Anhalten giebt es nicht, auch Badewärter und Wärterinnen sind selten; doch Hütten sind zur Genüge vorhanden. Das Signal zum Wechsel der Badestunde für Männer und Frauen wurde in Ermangelung der Uhren und Glocken in diesem Jahre von munteren jungen Leuten durch einen Pistolenschuß gegeben;

*) Es ist die Rede nur von Oſt-Dievenow oder Osthaken. Außerdem wohnen Seebadende auch in den drei Dörfern West-, Klein- und Berg-Dievenow. In dem letzteren sind die Badeanstalten etwas ausgebildeter.

im vorigen Jahre war zu ähnlichem Zwecke eine Kindertrommel durch das Dorf gegangen. Das Fischervölklein hier lebt in einförmiger Beschränkung. Der Fang des Lachses, des Herings, der Flunder in der Ostsee beschäftigt sie Jahr aus Jahr ein ausschließlich. Dann und wann weisen sie auch wohl ein beim Sturm verirrtes Schiff zurecht, welches etwa, wie nicht selten zu geschehen pflegt, das höher liegende Cammin für Swinemünde angesehen. Was sie gefangen, fahren sie nach Cammin, wenns hoch kömmt, nach Stettin. Sehr wenige von ihnen haben als Soldaten die Welt gesehen. Uebrigens finden sie in der mütterlich nährenden See, die ihre Kinder freilich nicht verzieht, ihr gutes Auskommen und wohl darüber, und sind nach weiterem Erwerbe, welcher Schweiß kostet, nicht eben begierig.

Frau und Kinder zu gedeihlichem Bade allen guten Geistern des Meeres empfehlend, durcheilte ich auf einem Fischerboote die unruhigen Wellen des Camminer Boddens und gelangte, an der Insel Gristow vorüber, wo einst St. Otto's Pferde sich so fett geweidet hatten, daß sie nur an der Farbe konnten wiedererkannt werden, und wo die Herzoge Pommerns mitunter ihre Jagden hielten, zur altbischöflichen Residenz Cammin. Auf einem Bergkamm am Wasser hat Cammin eine ganz stattliche Lage. Es steht noch die alte Stadtmauer mit einigen Thürmen; doch anstatt der gewappneten Wächter der Vorzeit hauſete in einem derselben jetzt eine Schaar von Hunden, die, da wir am Wasser gingen, von oben her durch die gespaltenen und verfallenden Mauern uns grimmig anbellte. Dem Scharfrichter war dieser Thurm zur Stallung eingeräumt. Alte niedere spitzgewölbte Thore oder vielmehr Pforten führen durch die Stadtmauer in die steilen Straßen des nahrhaften Städtleins: welches den fruchtbaren Landgütern des östlichen Pommerns nahe liegend, mit deren Erzeugnissen Stettin versorgt. Das zur Hälfte sehr alterthümliche Rathhaus auf dem Markte nahm zuerst die Aufmerk-

samkeit in Anspruch. Unser nächster Gang war zur Dom- oder St. Johanniskirche, welche gegründet im 12ten Jahrhundert (um 1172), — als des Pommerschen Bischofes Sitz nach 50jährigem Bestehen von Wollin nach Cammin verlegt wurde, — noch unverfallen, obgleich des alten Thurmes beraubt, inmitten der sie umgebenden Curien steht, und nach wie vor zum Gottesdienste gebraucht wird. Wie wehe aber that es, sobald wir eingetreten, den Augen, das alte, mäßig hohe, frei und weit gespannte Gewölbe der schönen Kreuzkirche mit Sudeleien der späteren Jahrhunderte verbrämt; und das ganze Innere durch Gestühl und Chöre; die treffliche Orgel aber, die ein Geschenk des letzten Bischofes Herzogs Ernst Bogislaw von Croy ist, die größte und vollständigste in Pommern, durch geschmacklose Zierrathen entstellt; und den Fußboden wie ein wogendes Wasser sich heben und senken zu sehen! Eine Herstellung des alten Baues, dies war mein erster Gedanke, in seinem eigenen Geiste und dem des heutigen Zeitalters, die alles Gerümpel hinauswürfe, alle Hügel und Thäler ebnete, alle schöne Formen von Verzerrung befreite, und mit sanften Farben die Kirche austünchend, ihr Ruhe, Friede und Adel wieder schenkte, wäre gewiß ein würdiges, zeitgemäßes und, wie es scheint, nicht schwer ausführbares Unternehmen. Denn mit ein Paar tausend Thalern, die vielleicht aus den vorhandenen Fonds sich erübrigen ließen, wäre eine solche Herstellung der inneren Kirche wahrscheinlich zur Genüge bestritten. Vier bis fünfhundert Jahre lang ist diese Dom- und Cathedral-Kirche die Fürstin der Pommerschen Kirchen gewesen; eine Reihe von dreißig und mehr Bischöfen (25 lutherische, 8 katholische 1175—1648) hat ihr vorgestanden; deren Gebeine zum Theil mit denen mancher Herzoge in ihr ruhen; durch die Gunst des Schicksals ist das ursprüngliche Gebäude, durch Fürstliche Entschlüsse (1653 ff.) ein Theil wenigstens der Einkünfte des Domkapitels, dem einst etwa ein Sechstel von ganz Pommern gehörte, noch erhalten

alte und neue Zeit mahnt gleichmäßig, das Ehrenwerthe zu ehren, und des entstellten Schönen sich anzunehmen! Auch die umherliegenden Curien, zu öffentlichen Zwecken brauchbare Gebäude, verdienen gewiß sorgfältig in baulichem Zustande erhalten zu werden. Mit großer Gefälligkeit wurden uns wie die Kirche selbst, so mancherlei Ueberreste des Katholischen Bisthums gezeigt, die man in dem Dome bewahrt, als: Bischofsstab und Inful, Reliquien der Heiligen, Schuh, Zeichentuch, Hemde der Jungfrau Maria, ein geschnittener Onyx, einige alte Bücher und mehr dergleichen. Die Reste der ehemaligen Dom-Bibliothek, etwa 50 Handschriften und eben so viel alte Drucke, besitzt seit 10 Jahren das Gymnasium zu Stettin.

Ein Spaziergang um die östliche Seite der Stadt zeigte uns, wie die alten Wälle in freundliche Gärten verwandelt waren; und die Umgegend der hochliegenden St. Nikolai- oder Bergkirche eröffnete eine schöne Aussicht, östlich weit hinaus auf die fruchtbaren Gebreite der benachbarten Landgüter, westlich auf die Dievenow, ihren Bodden und die jenseitigen Ufer. Der alte Thurm der Bergkirche ist merkwürdig durch Rundstäbe, die an seinen vier Ecken vorspringen.

Nach vielfachem Fragen und Treiben endlich ging 8 bis 10 Stunden nach der Zeit zu welcher die Reisenden an Bord beschieden waren, die Jacht, die nach Stettin führen sollte, unter Segel. Ihre Fahrt verhielt sich zu der der Dronning Maria etwa, wie Sancho's Esel zum Brigliador. Kaum zwei Stunden waren wir mit reichlichem Re und wieder Re!*) langsam gefahren, als wir zur Abwechselung 4 bis 6 Stunden, das heißt fast die ganze Nacht hindurch auf dem Grunde festsaßen. Die Schuld wurde auf einen jungen Schneider geschoben, den schon zuvor einige lustige Gesellen bei dem starken Winde nicht auf dem Verdecke leiden wollten, weil er kein Bügeleisen in der Tasche habe, und der nun durch seine Plau-

*) Der Ruf der Schiffer, wenn beim Kreuzen die Segel umgestellt werden.

dereien die Schiffer sollte irre gemacht haben. Ein Anker wurde ausgebracht, das Schiff von der Sandbank zu ziehen. Die laue Arbeit wollte nicht fördern; nach mehreren Stunden erst bemerkte man, daß, — statt das Schiff zum Anker, man immer das Anker zum Schiff gezogen habe. Es war unter den Schiffern die Rede davon, daß, um das Fahrzeug zu erleichtern, man einstweilen bei Nacht und Nebel die Passagiere mit Böten auf die nahe Wiese aussetzen wolle; allein die Frauen, die an Bord waren, thaten Einspruch, und erzählten eine so große Menge von Unglücksfällen, die sich bei ähnlichen Gelegenheiten ereignet hätten, daß die Sache unterblieb. Endlich wurden wir durch die Hülfe der Passagiere gegen Morgen wieder flott. Sechs Personen in der engen Kajüte, 12 im Raum, dazu die Schiffer, überdies ein sehr unreinliches Thierlein auf dem Verdecke: dies war für die Fahrt, um sie ganz angenehm sein zu lassen, auf der kleinen Jacht zu viel. Doch vernahm ich Klagen, daß man schon mit 21 Thieren der erwähnten Art und mit 5 bis 6 Kühen im Raum habe fahren müssen. Mit Sonnenaufgang waren wir bei den Silberbergen vor Wollin, in welchen mitunter bedeutende Mengen arabischer Silber-Münzen, Zeugen des morgenländischen Handels mit dem alten Julin sind gefunden worden; bald passirten wir die Brücke von Wollin, durchstreiften ein wenig die Stadt, freueten uns über die von einer Seite wenigstens würdig hergestellte alte Kirche, und bestiegen wiederum unsere bedächtige Ellide.

Ein gelegener Wind trieb uns am Ende noch mit leidlicher Schnelligkeit über das Haff und ein paar Meilen in die Oder, wo wir dann wiederum unsere Seelen in Geduld fassen, und während die Jacht möglichst langsam fortglitt, durch die Beschauung der anmuthigen Ufer und das Aufsuchen malerischer Punkte uns ergötzen mußten. Besonders freundlich stellt sich das Dörflein Kratzwiek dar, das vom Abhange der Berge in einem Walde von Gärten heruntersteigt,

und längs der Oder halb in Büschen versteckt die lange Reihe der traulichen Fischerwohnungen sammt ihren Kähnen und Geräthen ausbreitet. Als vor einigen Jahren der König diesen Strom hinunter fuhr, um mit dem Russischen Dampfschiffe nach Königsberg zu gehen, hatten die Bewohner dieses und der nächsten Dörfer sich in ihrem Sonntagsputze am Ufer versammelt, oder in den Kähnen sich aufs Wasser begeben, und dem vorüberfahrenden Schiffe Blumen und Kränze zugeworfen. Die große Menge der Kinder, welche wir spielend vor den Häusern liegen sehen, wurde dem jungen Schneider, der mit naiven Fragen nicht ruhte, von den losen Gesellen durch die vielen Störche erklärt, die auf der benachbarten Wiese wohl 40 bis 60 an der Zahl umherspazierten. Gotzlow, durch fortschreitenden Ackerbau seiner Waldungen auf den Oderhügeln beraubt, wird bald aufhören oder hat eigentlich schon aufgehört, ein Kleinod der Gegend Stettins zu sein. Es erleidet das Schicksal, das so viele schöne Gegenden heut zu Tage trifft. Die wildere ursprüngliche Schönheit der Natur wird ausgetilgt, um auf eine Reihe von Jahren einem öderen Anblick Platz zu machen, bis späterhin, wenn das Glück gut ist, jene mildere Schönheit des menschlichen Anbaues durch den Reichthum von Saaten, Gehegen, Gärten und Wohnungen — Busch, Wald und Triften ersetzt, und den verlornen Reiz der Landschaft wiederbringt; wie etwa die hüglichten Fluren von Brabant ein Beispiel geben.

Endlich naheten wir Stettin; und ich hatte noch nie, wie diesmal bemerkt, wie stattlich vom Wasser her der Eingang zu demselben sich ausnimmt. Die mit fröhlicher Gesellschaft gefüllten Gärten von Frauendorf, welches etwa eine Stunde von der Stadt entfernt liegt; das schöne Landhaus von Zülchow, mit edlen Formen aus dem halb verhüllenden Grün der Bäume hervorblickend; die zahlreichen Kähne mit geputzten Leuten, die, zumal am Sonntage, den Fluß herunterschwammen: Alles verkündete die Nähe einer größeren Stadt.

Dann die mit Grabow scheinbar beginnende lange Reihe der Vorstädte, die Holzlager in und an dem Flusse, Schiffbau, Seeschiffe in Menge, Landhäuser, zuletzt die Festungswälle mit der ansehnliche Kaserne: diese Reihe von Vorboten macht Erwartungen rege, welche beim Eintritt in die Stadt kaum befriedigt werden; und welche füglich zu einem Orte von größerem Umfang und Verkehr *) führen könnten.

Sobald die Jacht endlich dem Lande nahe war, entfloh ich ihr mit eiligem Sprunge, und stand wieder an dem Ufer, das ich 14 Tage zuvor verlassen, und das meine Gefährten schon vor 8 Tagen wieder betreten hatten. Die Absicht, in der wir damals uns eingeschifft, durch tiefer wirkende und nachhaltige Eindrücke uns gründlich zu erfrischen, war vollkommen erreicht. Hatten wir auch die Naturschönheiten höheren Ranges, Trolhätta-Fälle, brandende Scheeren, Norwegische Hochgebirge unsern glücklicheren Reisegefährten überlassen müssen, von denen wir uns in Helsingör schieden: so lag doch das Bild der Ostseeinseln in freundlicher Größe in unserer Seele. Und wie großartig die Eindrücke gewesen sein mußten, deren wir genossen hatten, wurde uns zum Theil erst klar, als in den nächsten Tagen nach der Rückkehr auch von den schönsten Standpunkten unserer anmuthigen Gegend um Stettin die Oderströme uns durch den Sund Verwöhnten wie schmale Rinnen, und die reichsten unserer Aussichten unvollständig und arm erschienen. Wir lernten, daß nicht unsere Sprache nur, unser Volksschlag, unsere Geschichte und Alterthümer; daß auch die Natur um uns wie im Inneren so im Aeußeren durch Vergleich mit den benachbarten Ostseeländern verständlicher werde.

*) Stettin hat ohne Besatzung etwa 30000 Einwohner.

Erster Generalbericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins für Pommern zu Stettin bis zum 23sten Juli 1835.

1. Bericht nebst Beilagen.

Im Sommer 1834 faßten einige hier ansäßige Männer den Vorsatz, einen auf die Beförderung der bildenden Kunst sich beziehenden Kunstverein für Pommern, und zwar für die drei Regierungsbezirke der Provinz in hiesiger Stadt zu stiften. Sie giengen davon aus, daß die geistigen Fortschritte der Zeit, welche nur ein einseitig-beschränktes, damit thörigtes Eifern zu bestreiten vermag, auch der bildenden Kunst, aller Orten, den erwünschtesten Zugang bereiten, um auf diesem Wege wiederum selbst weiter geführt zu werden. Sie erkannten, daß eine zur Beförderung alles Guten, Schönen und Wahren so geneigte Provinz, als Pommern, in welcher, namentlich in Stettin und in Greifswald, die Tonkunst schon seit vielen Jahren einen Geist und Gemüth belebenden Anklang findet, auch hinsichts der bildenden Kunst, anderen, in dieser Beziehung ein ehrenwerthes Vorbild darbietenden Provinzen des glücklichen Preußischen Staats, nicht nachstehen dürfe und werde: — und, der Erfolg hat gezeigt, daß sie sich hierin nicht getäuscht haben.

Sie zogen die Männer in ihren Kreis, welche jetzt mit ihnen den Vorstand des hiesigen Kunstvereins bilden, und entwarfen das sämmtlichen Mitgliedern desselben bekannte Statut vom 9. September 1834, in dessen Sinn zur Beförderung der Zwecke des Vereins zu verfahren sie auf ihr Ansuchen durch

die Verfügung des Königl. Ober-Präsidium von Pommern vom 1. October 1834 ermächtiget wurden.

Bei der jetzt der Bestätigung der ersten General-Versammlung der Mitglieder des Vereins unterliegenden Zusammensetzung des Vorstandes, erfaßten sie den Gedanken, daß in demselben alle Stände und Verhältnisse des öffentlichen und des bürgerlichen Lebens vertreten seyn müssen. Sie haben sich überzeugt, daß es wünschenswerth sein möchte, diesen Gesichtspunkt auch für die Folge von der General-Versammlung festgehalten zu sehen.

Dieser Vorstand ermächtigte zunächst drei seiner Mitglieder, die im October vorigen Jahres in Berlin anwesend zu sein gedachten und es auch gewesen sind, bei der damals angekündigten General-Versammlung von Deputirten der Vorstände aller Preußischen Kunstvereine unsren Verein zu vertreten. Diese Versammlung hat stattgefunden. Die darüber sprechende Verhandlung d. d. Berlin den 19. October 1834 befindet sich in der Beilage zu Nr. 43 des Jahrgangs 1834 der Berlinischen Blätter für bildende Kunst, auch das Museum genannt. Für unser Unternehmen ist die wichtigste Bestimmung derselben die: daß die Preußischen Kunstvereine diesseits der Elbe, namentlich die zu Königsberg in Pr., Breslau und Stettin bestehenden, sich vereiniget haben, ihre Kunstausstellungen, alle zwei Jahre, im jedesmaligen ungradzahligen Jahre, eintreten zu lassen, so daß die Königsberger Ausstellung gen Ende des Januar, die Stettiner im April unddie Breslauer Anfangs Juni, eröffnet würde, damit die hauptsächlich von Berlin, Dresden, Düsseldorf, München und Nürnberg her zuzusendenden Kunstwerke rechtzeitig von Königsberg ab, wo sie zuerst hinkommen, nach Stettin und von dort nach Breslau befördert würden, hierdurch aber jede das Interesse dieser einzelnen für einen und denselben gemeinsamen Zweck wirksamen Vereine möglichst ungefährdet bleibe.

— Diese wohlthätige Vereinigung ist bereits im laufenden Jahre ausgeführt worden. Ihr haben wir es wesentlich mit zu verdanken gehabt, daß uns beim ersten Beginn unserer Wirksamkeit schon der Genuß so vieler schätzbaren Kunstwerke zu Theil geworden ist. Besonders haben wir mit so innigem als hochschätzendem Danke die thätige Theilnahme des würdigen Vorstandes des Königsberger Vereins an der Beförderung der Zwecke des unseren anzuerkennen, der hierbei mit der bereitwilligsten Fürsorge noch viel weiter gegangen ist als die Vereinigung vom 19. October v. J. ihn dazu veranlassen konnte.

Eine gleiche nicht genug zu beachtende Fürsorge haben wir Seitens des Königl. Ober-Präsidium von Pommern, in den Angelegenheiten des Vereins, mit hochschätzendem Danke erfahren.

Hierdurch ermuthiget, hat der Vorstand bereits am 24. Nov. v. J. Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen die unterthänigste Bitte um Uebernehmung des Protektorats unsres Vereins vorzulegen sich erlaubt; welches Gesuch Se. Königliche Hoheit im Gnädigsten Erlasse vom 12. December v. J. zu gewähren geruht haben. Dieser Schutz ist auch seitdem huldreich bethätiget worden.

Gleichzeitig hat der Vorstand die beginnende Wirksamkeit des Vereins, dem die Liberalität Sr. Exc. des Königl. General-Postmeisters, Herrn von Nagler, noch unterm 27. Dec. v. J. die Portofreiheit gewährt hat, in den geeigneten öffentlichen Blättern bekannt gemacht, auch nicht nur auf diesem Wege, sondern noch durch die dankbarlichst anzuerkennende Vermittelung der Herren Landräthe der Provinz und der für die größeren Städte Pommerns gewählten Herren Agenten, in Stettin aber durch besondere Umläufe, das kunstliebende Publikum zur Theilnahme am Verein aufgefordert. Fast überall in der ganzen Provinz, namentlich in Alt-Vorpommern und in Hinterpommern, außerhalb ihrer hauptsächlich in Ver-

lin, hat das Unternehmen sich des bereitwilligsten Entgegenkommens zu erfreuen gehabt, in hiesiger Stadt, desgleichen zu Stargard, sogar in einem auch die kühnsten Erwartungen weit übersteigenden Maaße. So hat denn der Verein jetzt 1045 Loose ausgegeben. Ein Namens-Verzeichniß der Mitglieder desselben wird angefertiget und die gedruckten Exemplare dieses Verzeichnisses werden unter die Mitglieder vertheilt werden.

Eine so rege Theilnahme hat es nun möglich gemacht, die erste Ausstellung des Vereins vom 20. April bis zum 20. May d. J., auf eine jeden billigen Anspruch der Kunstfreunde befriedigende und die Kunst selbst nicht wenig fördernde Weise, in dem dazu besonders eingerichteten, oberen Lokal des hiesigen Schützenhauses, stattfinden zu lassen. Diese Ausstellung hat 381 Kunstleistungen und unter diesen 30 Oelgemälde alter Meister, welche ein sehr ehrenwehrter Pommer, der Buchhändler und Stadtrath Herr G. Reimer in Berlin, uns, von einem ächten vaterländischen Sinne geleitet, freundlichst zugesandt hat, desgleichen 328 Oelgemälde neuerer, größtentheils noch lebender Künstler, nebst verschiedenen kunstsinnigen Leistungen in Kork, wie in Haaren und Federn, dem kunstliebenden Publikum dargeboten. Seitens Sr. Majestät des Königs, waren drei Oelgemälde:

1) Christi Abschied von den drei Marien, von Adolph Henning in Berlin,

2) Amor bei jungen Mädchen, vom Professor August von Kloeber in Berlin und

3) Diana im Bade, vom Professor Carl Sohn in Düsseldorff,

Seitens Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, deren sieben:

1) Der Kiosk der maurischen Fürstinnen in der Alhambra zu Granada und

2) der Balkon des Dogenpalastes zu Venedig, beide von Wilhelm Gail in München.

3) Ruth und Naemi, von Rudolph Hübner in Düsseldorff.

4) Monte Soratte.

5) Villa d'Este.

6) Villa d'Este von einer anderen Seite gesehen,

drei Landschaften von Johann Wilhelm Schirmer in Berlin und

7) Lenore, von Lessing in Düsseldorff;

Seitens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl, ein Oelgemälde,

Ein junger Grieche zur Zeit der Befreiung Griechenlands vom Türkenjoch, vom Professor August Remy in Berlin;

endlich Seitens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich in Rom, ein Oelgemälde,

die Toilette der Venus, vom Prof. A. Klöber in Berlin,

huldreichst anvertrauet worden. — Wo auf solche Weise ein ehrwürdiger Herrscher und die hohen Mitglieder des Herrscherhauses dem das Edlere anstrebenden Volke mit fördernder Huld entgegenkommen, da gedeihet alles Bessere und entwickelt sich allmählig auch das Höchste, in Friede, Freude und Liebe!

So waren denn auch etwa drei Viertel der ausgestellten Kunstleistungen Werke inländischer Künstler; die übrigen sind dem Vereine hauptsächlich aus Dresden, München und Nürnberg zugekommen. Aus Pommern gebürtige oder in dieser Provinz jetzt ansäßige Künstler haben 66 Kunstleistungen unmittelbar oder durch die dritte Hand zur Ausstellung geliefert.

Die rege Theilnahme des Publikum an dem Unternehmen der Ausstellung hat sich durch die That bezeugt. Der Eintrittspreis war auf 5 Sgr. für die Person festgestellt worden. Die Ausstellungs-Kasse schließt aber in der Einnahme, nach Abzug von 46 Rthlr. 27 Sgr. für die gedruck-

ten Kataloge, ab, mit 1170 Rthlr. 13 Sgr. — Desgleichen wurden im Laufe der Ausstellung, von mehreren, bis auf einen einzigen, sämmtlich in Stettin ansäßigen und größtentheils dem Kaufmannsstande zugehörigen Kunstfreunden, 26 Oelgemälde erworben und deren 2 bestellt, zusammen für 2557 Rthlr. 20 Sgr., worüber die Beilage A. zu diesem Generalberichte das Nähere nachweiset. Von diesen 28 Gemälden sind oder werden 21 von inländischen Künstlern verfertiget. — Endlich haben die sämmtlichen Kosten der Einrichtung des Vereins und die der Ausstellung aus der Ausstellungskasse gedeckt werden können und hat diese noch einen Ueberschuß von 200 Rthlr. 5 Pf. zur Hauptkasse des Vereins abgeliefert.

Sonach haben aber wiederum die Beiträge der Mitglieder des Vereins für das laufende Jahr ausschließlich zur Erwerbung der in demselben zur Verloosung zu bringenden Kunstwerke verwandt werden können. — Dabei würde der Vorstand gern, nach dem Vorbilde des Berliner Kunstvereins, besonders verfertigte und wenigstens durch den Steindruck vervielfältigte Zeichenskizzen von den vorzüglichsten unter den verlooseten Kunstwerken unter die sämmtlichen Mitglieder des Vereins zur Vertheilung gebracht haben, wenn nicht einleuchtend die Mittel des noch in seinem Entstehen sich befindenden Vereins zu einem verhältnißmäßig so kostbaren Unternehmen bei Weitem unzureichend wären. Er hat es daher vorziehen müssen, die Gewinne um 100 Steindrücke zu vermehren, so daß mit Hinzurechnung von 20 Oelgemälden und einer phelloplastischen Kunstleistung, die noch überdem, als Hauptgewinne, zur Verloosung stehen, 121 Gewinne auf 1045 Loose, also, abgesehen vom Zufälligen des Erfolgs einer Verlosung, deren mehr als 9 auf 100 Loose, abstrakt zu berechnen sind. — Die Beilage B. zum vorliegenden Bericht enthält das Verzeichniß der zusammen für 1977 Rthlr. 20 Sgr. zur Verloosung erworbenen 121 Kunstleistungen und weiset auch noch, daß, abgesehen von

den 100 Steindrücken, die 21 größeren Gewinne, bis auf deren 5, von inländischen Künstlern verfertiget sind. — Demnach sind an Kunstwerken erworben worden.

a) von Privaten für	2557	Rthlr.	20 Sgr.
b) vom Kunstvereine für	1977	=	20 =
im Ganzen für	4535	Rthlr.	10 Sgr.

Die nach §. 23 Nr. 3 des Statuts vom Vorstande bereits abgenommene und dechargirte Rechnung des Schatzmeisters des Vereins für den Zeitraum vom 1. December 1834 bis 23. Juli 1835 liefert eine Uebersicht der bisherigen Einnahmen und Ausgaben des Vereins, welche die Beilage C. zum vorliegenden Generalbericht ausmacht und den dermaligen Bestand der Vereins-Kasse mit 46 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. aufzeigt.

So hat denn der Sinn auch für die bildende Kunst, dem es bisher in unsrer Provinz nur an Veranlassung ins Leben zu treten gemangelt hat, so wie er diese gefunden, sich sofort auf die erfreulichste Weise bethätiget. Nur Eins ist noch zu erwünschen, — daß er nachhaltig wirksam bleibe! Nach den bisherigen Ergebnissen wär es indeß so grundlos als ungerecht dies auch nur entfernteſt zu bezweifeln. Der Vorstand des Vereins wird jedenfalls seinerseits, ermuthiget durch eine so wohlwollende als thatkräftige Theilnahme, in seinem Eifer für die Sache nicht nachlassen, vielmehr alle Mittel, die ihm das Statut und das rege Entgegenkommen des kunstliebenden Publikum an die Hand geben und fernerhin an die Hand geben werden, kräftigst zu benutzen bestrebt sein, um unsrer Stadt, wie der ganzen Provinz, auch künftighin genußreiche Ausstellungen, die nächste im April 1837, darbieten zu können.

Nun, jeder wolle wirken an seinem Theile und nach seinen Verhältnissen zum ferneren Gedeihen auch dieser guten Sache; — und der Segen, den unser Unternehmen bei sei-

nem ersten, scheinbar so sehr schwachen Entstehen erfahren hat, wird dem Vereine auch künftighin einen erfreulichen und durch Belebung höherer Bildung wohlthätigen Erfolg sichern!

Stettin, den 23. Juli 1835.

Der Vorstand des Kunstvereins für Pommern.

Diekhoff.
Stadtrath.

Dr. Hasselbach.
Direktor des Königl. und städtischen Gymnasium.

Lemonius.
Königl. Sicilianischer General-Consul, Stadtrath und Kaufmann.

L. Most.
Genre- und Bildnißmaler.

v. Neindorff.
Oberst und Brigadier der 2ten Artillerie-Brigade.

Remy.
Justiz-Commissionsrath.

Sachse.
Haupt-Rendant.

H. Schefler.
Kaufmann und Brauereibesitzer.

Beilage A.

Zu Seite 64.

Verzeichniss der auf der Kunstausstellung zu Stettin vom Jahre 1835 von Privaten erkauften und beziehungsweise bestellten Oelgemälde.

	Friedrichsd'or.	Silbergeld. Rthlr.	Sgr.
1. Bamberger in München, der Hintersee bei Berchtesgaden. Herr Consul Endell.	12	—	—
2. Baumann in Berlin, das Ziegenmädchen nach Kolbe. Hr. Kaufmann August Hellwig.	6	—	—
3. Bucholdt in Berlin, Fruchtstück. Herr Kaufmann Schön.	3	—	—
4. Cybel in Berlin, Faust's Spaziergang. Hr. Kaufmann Ferd. Koch.	60	—	—
5. Gros-Claude in Loele bei Neufchatel, der Weinzecher. Hr. Kaufmann Carl Meister sen.	9	—	—
6. Grothe in Berlin, die ruhenden Pilger. Herr Generalconsul Maurer.	20	—	—
7. Derselbe, eine Bauernfamilie. Herr Consul Schillow.	18	—	—
8. Hacke in Düsseldorff, die Burg Eltz. Hr. Bankdirector Petersen.	18	—	—
Uebertrag	146	—	—

	Friedrichsd'or.	Silbergeld. Rthlr.	Sgr.
Uebertrag 146	—	—	—
9. Prof. Kolbe in Berlin, das Milchmädchen. Herr Kaufm. Carl Meister sen.	6	—	—
10. Derselbe, der Hirte und die Schnitterin. Die Brehmersche Tischgesellschaft.	8	—	—
11. Kühne in Dresden, der Mönchsberg bei Salzburg. Herr Stadtrath und Kaufmann Gribel.	—	120	—
12. Lueger in München, Gebirgslandschaft. Herr Kaufmann A. Moritz.	12	—	—
13. Lütcke in Berlin, Landschaft. Hr. Regierungsaßessor Maquet.	5	—	—
14. Enuna Mathieu in Berlin, der Holzpantoffelmacher.	10	—	—
15. Dieselbe, die Bauernstube. Beide Gemälde erworben vom Herrn Kaufmann Simon.	10	—	—
16. Morgenstern in Frankfurth a. M., Gebirgslandschaft. Herr Generalconsul Maurer.	30	—	—
17. L. Most in Stettin, die sächsische Schenke. Herr Kaufmann Julius Meister jun.	—	130	—
18. Derselbe, der Schenkwirth. Herr Carl Meister sen.	4	—	—
19. Derselbe, ein Weinzecher, be-			
Uebertrag	231	250	—

	Friedrichsd'or.	Silbergeld. Rthlr.	Sgr.
Uebertrag	231 -	250 -	— -
stellt vom Herrn Kaufmann A. Moritz.	5 -	— -	— -
20. Reinick in Düsseldorff, Rahel führt den Jacob dem Laban entgegen. Frau Rentier Stolle.	— -	400 -	— -
21. Prof. A. Remy in Berlin, Charakterbild eines Kindes. Herr Brauereibesitzer H. Scheeffer.	12 -	— -	— -
22. Derselbe, eine Doublette dieses Bildes, bestellt vom Herrn Justizcommissarius Krause.	12 -	— -	— -
23. Rensch in Dresden, Thekla. Herr Archivar Freiherr von Medem.	— -	100 -	— -
24. Von Rentzell in Berlin, Pferde an der Tränke. Herr Kaufmann Dreher jun.	12 -	— -	— -
25. Sager in Berlin, die drei Jahreszeiten. Herr Archivar Freiherr von Medem.	6 -	— -	— -
26. Constantin Schröter in Berlin, die Gaststube. Herr Consul Schillow.	15 -	— -	— -
27. H. Stürmer in Berlin, ein Bauerhof. Herr Kaufmann Degner.	6 -	— -	— -
28. Wagenbauer in München, ge-			
Uebertrag	299 -	750 -	— -

	Friedrichsd'or.	Silbergeld. Rthlr.	Sgr.
Uebertrag	299 =	750 =	— =
ſtorben 1829, Viehſtück. Herr Kreisdeputirter von Krauſe auf Tenzerow bei Demmin.	20 =	— =	— =
	319 =	750 =	— =
welche 319 Friedrichsd'or zu 13⅓ Prozent in Silbergeld betragen	— =	1807 =	20 =
in Silbergeld		2557 =	20 =

Bemerkung. Sämmtliche Erwerber, bis auf den Herrn Kreisdeputirten v. Krauſe auf Tenzerow, ſind in Stettin anſäßig.

Stettin, den 23. Juli 1835.

Der Vorſtand des Kunſtvereins für Pommern.

S

t im Jahre 1835 erworbenen der Gewinner.

Namen der Gewinner.

1. Achtenant von Gayl hier.
2. Bierlandesgerichts- und Landrath von Puttkammer hier.
3. W.gierungs-Baurath Rünnecke in Cöslien.
4. Büradtbaumeister Hundt hier.
   Pfer
5. Frierlandesgerichts-Aßeßor und Stadtrichter Calow in
   .
6. Heudicinalrath Dr. Rostcovius hier.
7. Jacufmann und Stadtrath Dreher sen. hier.
8. Kiiserl. Russische Generalconsul und Kaufmann Herr
   hier.
9. Löufmann Fr. Retzlaff hier.
10. Emtier Valette in Stargard.
11. L.jorin von Schmeling hier.
12. Dgierungsrath von Bülow hier.
13. Pummergerichtsaßeßor von Enckevort hier.
14. Nufmann Greck hier.
15. C.stor Succo hier.
16. Eutenant und Lazareth-Inspector Tondeur in Wittenberg.
17. S von Enckevort zu Vogelsang bei Uckermünde.
18. Sennereibesitzer L. Stoltenburg hier.
19. H.ufmann Plüddemann II. in Colberg.
20. Uh M. Hartfeil hier.

II. Einuptmann und Ingenieur des Platzes Bäthke hier.
C. L

welche
berge

(lo spasimo di Sicilia) von Rafael, den Be-
, 219, 227, 229, 235, 268, 286, 288, 309, 332,
9, 699, 714, 748, 773, 777, 816, 861, 864, 888,

üsseldorff, den Besitzern der Aktien unter den Num-
470, 473, 488, 489, 493, 516, 529, 547, 553,
, 901, 932, 968, 990, 1005, 1011, 1025, 1028.

1837 beabsichtiget.

---

eins für Pommern.

Beilage C.

Zu Seite 65.

Uebersicht

der am Tage der ersten Generalversammlung vom 23sten Juli 1835 abgeschlossenen Kasse des Kunstvereins für Pommern zu Stettin.

Einnahme.

1045 Loose à 2 Rthlr.			2090 Rthlr.	—	Sgr.
Ertrag der Kunstausstellung für 6604 Einlaßkarten à 5 Sgr. sind baar eingegangen	1100	"	20	"	
für 1400 Kataloge à $2\frac{1}{2}$ Sgr.	116	"	20	"	
An vom Königsberger Kunstverein vergütigter Fracht für eine Kiste mit Bildern	2	"	10	"	
An eingegangenen Zinsen	4	"	19	"	
	Sind 3314 Rthlr.		9		Sgr.

Ausgabe.

An Einrichtungskosten des Vereins	211 Rthlr.	16	Sgr.	3	Pf.	
An Kosten der Kunstausstellung einschließlich der des Drucks der Kataloge	782	"	9	"	4	"
Die zur Verloosung angekauften Kunstsachen haben gekostet 20 Oelgemälde	1707	"	—	"	—	"
Uebertrag	2700	"	25	"	7	"

Uebertrag	2760	Rthlr.	25	Sgr.	7	Pf.
eine Korkarbeit	45	"	10	"	—	"
100 Steindrücke	200	"	—	"	—	"
das verlegte Postporto zur Bezahlung dieser Gegenstände beträgt	14	"	3	"	3	"
für Instandsetzung vergoldeter Rahmen	7	"	15	"	—	"
für zwei vergoldete Rahmen	12	"	10	"	—	"
Die vorhandenen Utensilien, besonders zur Ausstellung nöthig, kosten	251	"	9	"	6	"
An dem Pommerschen Kunstvereine zu ersetzenden Verpackungskosten	36	"	8	"	—	"
Baarer Kassenbestand	46	"	17	"	8	"
Sind	3314	Rthlr.	9	Sgr.	—	Pf.

Stettin, den 23. Juli 1835.

Der Schatzmeister des Kunstvereins für Pommern.

H. Scheffer.

2.

General-Versammlungs-Verhandlung vom Jahre 1835.

Stettin, den 23. Juli 1835, Nachmittags 3 Uhr.

Die auf heute Nachmittag um 3 Uhr im Saale des hiesigen Schützenhauses anberaumte General-Versammlung der Mitglieder des Kunstvereins für Pommern zu Stettin, ist mittelst der bezüglichen Bekanntmachung des Vorstands des Vereins

vom 7ten July d. J., welche einmal in die Berliner Staatszeitung und zweimal sowohl in das hiesige Intelligenzblatt als in die hiesige Zeitung, überdem aber noch einmal in das Stargarder Wochenblatt eingerückt worden ist, zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikum gebracht worden.

In derselben waren die Vorsteher des Vereins, bis auf den zur Zeit von hier abwesenden Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Hasselbach, sämmtlich gegenwärtig und wurden die nachstehenden Eröffnungen den versammelten übrigen Mitgliedern des Vereins gemacht durch den Secretair desselben, der das Organ des Vorstands in der heutigen General-Versammlung zu sein von diesem beauftragt war.

I.

Nach §. 23 Nr. 1 des Statuts, wurde zuvörderst dieses selbst, seinem ganzen Inhalte nach, zu dem Zwecke der bedingten oder unbedingten Bestätigung desselben durch die General-Versammlung, vorgelesen, welche auf geschehene Aufforderung, Vorschläge zur Modification des Statuts zu machen, durch allgemeines Stillschweigen erklärte, mit demselben überall einverstanden zu seyn und demselben hierdurch die Bestätigung ertheilte.

II.

Nach §. 23 Nr. 2 und 3 des Statuts, wurde demnächst der Generalbericht über die Wirksamkeit des Vereins seit dem Entstehen desselben im Sommer 1834 bis zum heutigen Tage, nebst den drei Beilagen desselben, vorgelesen und zugleich den Mitgliedern des Vereins die vom Schatzmeister gelegte und in der Conferenz des Vorstandes vom 20sten July d. J., nach vorheriger Revision und Abnahme, vom Vorstande bereits dechargirte Rechnung sowohl über die Ausstellungskasse als über die Hauptvereinskasse pro 1sten Dezember 1834 bis 18ten July 1835 nebst Belegen, zur Einsicht vorgelegt. — Die General-Versammlung hatte gegen den Befund des obgedach-

ten Berichts und der Beilagen desselben, so wie gegen die aus dem Ergebnisse der vorgelegten doppelten Rechnung erhellende Geschäftsführung, Nichts zu erinnern.

III.

Wurden die anwesenden Mitglieder des Vereins, in Gemäßheit des §. 23 Nr. 4 des Statuts, aufgefordert, die bisherigen, nochmals einzeln nahmhaft gemachten Vorsteher des Vereins, nach der Stimmenmehrheit, zu bestätigen, oder auch nach ihrem Ermessen den bisherigen Vorstand, sei es in seiner Gesammtheit, sei es theilweise, ebenfalls durch Stimmenmehrheit, zu verändern. Zu dem Ende waren auch zwei Wahlurnen mit den nöthigen weißen und schwarzen Kugeln zur Stelle geschafft worden. Sämmtliche Anwesende erklärten indeß durch eine ganz allgemeine Acclamation die Bestätigung aller acht Vorsteher.

IV.

Endlich wurde mit der Verloosung der diesjährigen 121 Gewinne verfahren. Zu dem Ende waren in das eine der vorhandnen zwei Glücksräder 1045 Nummerzettel und in das andere 121 die verschiedenen Gewinne bezeichnende Zettel, vor dem Beginnen der General-Versammlung, von den Herren Stadtrath Dieckhoff, L. Most und H. Scheeffer, mit Zuziehung der Boten des Vereins Wetzel und Kieckhäven, eingezählt und die beiden Glücksräder hierauf versiegelt worden; als welche Siegel vor dem Anfang der Verloosung vom Vorstande und von den unten anzuführenden zwei Herren Verloosungsaufsehern für unverletzt anerkannt und demnächst erst abgenommen wurden. Das Herausziehen der Nummerzettel und der beziehungsweisen Gewinnzettel geschah durch zwei gestellte Waisenknaben, unter Aufsicht des Herrn Generalconsuls Lemonius, bei dem einem, und des Herrn Hauptrendanten Sachse, bei dem andern Glücksrade, von welchen beiden Vorstehern zugleich die Handhabung und namentlich das Umdrehen der beiden

Glücksräder nach dem Herausziehen jedes einzelnen Nummerzettels und jedes einzelnes Gewinnzettels besorgt wurde. Jede einzelne gezogene Loosnummer nebst dem darauf gezogenen Gewinne wurde sofort der Versammlung durch den Herrn Stadtrath Dieckhoff gehörig eröffnet und von ihm demnächst die Losnummer dem Herrn L. Most, der Gewinnzettel aber dem Herrn H. Scheeffer ausgehändigt, von denen sie, jeder auf einen besondren Faden nach der Reihefolge der Ziehung, sofort aufgeheftet wurden, um als Nebencontrolle zu den beiden schriftlichen Verzeichnissen zu dienen, welche während des Verlaufs der Ziehung vom Herrn Obristen von Reindorff und vom Herrn Justizrath Remy über die Ziehung angefertiget wurden. Obenein führten, bei dem ganzen Verloosungsgeschäft, außer dem Vorstande, auf Ansuchen der Vorsteher, noch zwei anwesende Mitglieder des Vereins, einer vom Militair- und einer vom Civilstande, die Aufsicht, nämlich:
1) Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Zepelin und
2) der Herr General-Consul Maurer,
welche die Güte hatten sich hierzu bereit finden zu lassen. Nachdem 121 Gewinnloosnummern und die darauf gefallenen 121 Gewinne solchergestalt gezogen waren, wurde das Verloosungsgeschäft geschlossen, da die übrigen im beziehungsweisen Glücksrade verbliebenen Loosnummern als Nieten anzusehen waren.

Hiermit ist die vorliegende Verhandlung geschlossen und selbige, nachdem sie der Versammlung vom Secretair des Vereins vorgelesen, auch sie von ihr genehmiget worden, außer vom Vorstande, noch von den Herrn Verloosungsaufsehern und von den übrigen endesunterschriebenen anwesenden Mitgliedern des Vereins, desgleichen von den Vereinsboten Wetzel und Kieckhäven, nachstehend mit dem Bemerken eigenhändig vollzogen worden, daß die beiden Verzeichnisse der gezogenen gewinnenden Loosnummern und der darauf gefallenen

Gewinne dieſer Verhandlung als ein Theil derſelben beigefügt worden ſind.

So geſchehen wie oben Abends um 5½ Uhr.

(Der Vorſtand.)

Dieckhoff. Lemonius. Most. v. Veindorff. Remy. Sachse. Scheefer.

(Die das vorliegende Protokoll durch ihre Unterſchriften beglaubigenden Mitglieder des Vereins.)

von Zepelin. Maurer. Schmidt. v. Jacob. Rathmann. Töpffer. Succo. Runge. Rückheim. August Moritz. C. Schubert. Triest.

(Die Boten des Vereins.)

Wetzel. Kieckhäven.

1. Aktstykker vedkommende Kong Christian den Tredies og Dronning Dorotheas Kroning i Vor Frue Kirke i Kjöbenhavn den 12te August 1537 af Dr. Johannes Bugenhagen. Efter kongelig allernaadigst Befaling samlede af Dr. Frederik Münter, med Indledning og historiske Oplysninger udgivne af G. C. Werlauff. Kopenh. 1831. XXXII u. 44 Seiten in Folio.

2. Die Krönung König Christians III. von Dänemark und seiner Gemahlin Dorothea durch D. Johannes Bugenhagen. Herausgegeben von D. Gottl. Mohnike. Stralsund, 1832. 80 S. gr. 8.

Diese beiden Schriften beziehen sich auf einen und denselben Gegenstand; die Dänische, auf Befehl eines Königs gesammelt und herausgegeben, ist gewissermaßen als eine Staatsschrift zu betrachten; die gegen ihre Schwester, auch im Aeußern, bescheiden auftretende Deutsche ist nur das Privatunternehmen eines Gelehrten; dem Dänischen Herausgeber schwebte besonders der Glanz des in der Geschichte seines Vaterlandes

ruhmvoll daſtehenden Königpaares vor dem Auge; dem Deutſchen das Verdienſt ſeines in der Geſchichte der evangeliſchen Kirche ausgezeichneten Landsmannes, des Reformators Dr. Johannes Bugenhagen; zu beiden Schriften aber hat zunächſt ein Mann Veranlaſſung gegeben, deſſen Wohlwollen und Freundſchaft beide Herausgeber beſaßen, und deſſen Name in dem weiten Gebiet der Kirche und der Gelehrſamkeit einen großen und guten Klang hat, der verewigte Biſchof von Seeland Dr. Friedrich Münter. Die Vorreden zu beiden Büchern geben hierüber nähere Auskunft.

Schon Chriſtian II., der letzte Beherrſcher der drei durch die Calmarſche Union verbundenen ſkandinaviſchen Reiche, den die Schweden mit Recht den Unmilden nennen, begünſtigte Luthers Werk; er mußte im Jahr 1522 auch aus Dänemark weichen, und in ſeine Fußſtapfen traten hinſichtlich der Geſinnung für die neue Lehre ſeine Nachfolger, in Schweden Guſtav Waſa, in Dänemark Friedrich I. Doch erſt Friedrichs I. Sohne und Nachfolger, Chriſtian III., dem perſönlichen Freunde Luthers, Melanthons und Bugenhagens, war es vorbehalten, die Reformation in Dänemark förmlich einzuführen und die kirchlichen Angelegenheiten in ſeinen ſämmtlichen Ländern auf einen feſten geſetzlichen Fuß zu ſtellen. Kaum war er nach einem dreijährigen mißlichen Kampfe am 29ſten Julius 1536 in den Beſitz von Kopenhagen gekommen, ſo wandte er auf dieſe geiſtige, mit der Ruhe und dem Fortgange ſeiner Regierung innig zuſammenhängende Angelegenheit ſeine ganze Aufmerkſamkeit, entſetzte die bisherigen katholiſchen Biſchöfe, die in dem eben beendigten politiſchen Kampfe als ſeine eifrigſten Gegner aufgetreten waren, ihrer Aemter, und bemeiſterte ſich ihrer Perſonen, ließ den Entwurf einer evangeliſchen Kirchenordnung anfertigen und trat mit den Reformatoren zu Wittenberg deshalb in Unterhandlung, unterſtützte Däniſche junge Theologen, die in Wittenberg ſtu-

dirten, unter denen auch Peter Palladius, nachheriger Bischof von Seeland, war, und bat, schon im August 1536, den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, ihm von seinen Theologen den Melanthon oder Bugenhagen zur Ausrichtung des Geschäfts auf einige Zeit nach Kopenhagen zu senden. Der Churfürst schlug es anfänglich ab, weil er jene Männer, der Kirche und Schule seines Landes wegen, nicht entbehren könne; es stand das beabsichtigte Concilium zu Mantua damals bevor; Melanthon war auch wohl eben nicht geneigt, die Reise nach dem Norden zu machen; Bugenhagen aber, der dem Könige im Jahr 1529, wie dieser nur noch Herzog von Holstein war, auf dem Convente zu Flensburg in Religionsangelegenheiten hülfreiche Hand geleistet hatte, war noch nicht lange zuvor von seiner Reformationsreise nach Pommern zurückgekehrt. Der König stand jedoch von seiner Bitte nicht ab, und wiederholte sie, namentlich im April des folgenden Jahres, und unterm 16. Mai gab der Churfürst seine Einwilligung, daß Bugenhagen, falls er dazu geneigt sei und seine geschwächte Gesundheit, namentlich seine Schwerhörigkeit, ihm solches verstatte, die Reise unternähme. Am dritten Julius des Jahres 1537 kam der Reformator mit Frau und Kindern und begleitet von einigen jungen Gelehrten, die zum Theil mit ihm verwandt waren, in Copenhagen an, und blieb zwei volle Jahre in Dänemark; am 4 Julius 1539 traf er wieder in Wittenberg ein und stattete seinem Herrn, dem Churfürsten schon am folgenden Tage den Bericht von seiner Reise und seiner Rückkunft ab. Im Jahr 1542 erbat der König sich ihn von neuem von dem Churfürsten, und zwar diesmal besonders zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten in Holstein: der Churfürst willigte ein; es scheint aber dieser zweite Aufenthalt des Reformators in den Dänischen Staaten nur etwa ein halbes Jahr gedauert zu haben. Der fast von allen Biographen Bugenhagens über-

sehene sehr interessante und wichtige Briefwechsel der beiden Fürsten in diesen Angelegenheiten, unter welchem sich auch mehrere Briefe des Churfürsten an Bugenhagen befinden, ist größtentheils noch vorhanden; Joh. Joach. Müller hat ihn aus dem Sächsischen Archiv seinem „Entdeckten Staats-Cabinet" vierte Eröffnung, (Jena 1716) S. 315 u. s. w. einverleibt *), auch finden sich einige Briefe, namentlich die auf Bugenhagens zweite Reise zu seinem königlichen Gönner und Freunde sich beziehenden, die bei Müller fehlen, in Andreas Schumachers „Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark" Th. 1 (Kopenh. und Leipz. 1758). S. 221 u. s. w.

Dänemarks Staatsform war dazumal eine aristokratische, was sie auch bis zum Jahre 1660 blieb; der Reichsrath übte, wenn auch die Söhne der Könige den Vätern folgten, bei jedem neuen Regierungsantritt eine Wahl aus; dem Könige so wie dem Reichsrathe mußte besonders daran gelegen sein, daß die neuangetretene Regierung mittelst eines recht feierlichen Actus den Charakter einer rechtmäßigen gewönne; zu diesem feierlichen Actus eignete sich aber keiner so sehr als die kirchliche Sanction durch öffentliche Salbung und Krönung. Seitdem die Kirche ein geistliches Weltinstitut geworden war, das auf die Gestaltung und das Schicksal der Staaten der christlichen Welt einen entscheidenden Einfluß übte, hatte sich auch und zwar natürlich, die Sitte gebildet, daß die Kaiser und Könige aus den Händen der Kirche die Insignien ihrer Macht erhielten, und es lag ganz im Geiste jener Zeit, in welcher fast alle Europäische Staaten sich gebildet haben, daß die Kirche, die in ihrem Bezirke eine so wichtige Rolle spielende, aus dem fernen Orient nach Westen gewanderte heilige Hand-

*) Von Dr. Pomerani Reise aus Sachsen nach Dänemark wegen der Reformation Cap. IX. S. 315 bis zu Ende des Buchs.

lung des Salbens auch auf die zu krönenden Fürsten anwandte, als wodurch sie eine besondere Heiligkeit bekämen; als erstes Beispiel der mit der Krönung verbundenen Salbung eines Königs kennt man nach Fleury bisher die des Königs der Gothen in Spanien Vamba im Jahr 674 zu Toledo; auch die Gemahlinnen der Fürsten nahmen Theil an dieser kirchlichen Sanction. Die Kirche aber, der es wichtig sein mußte, auch dieser für sie so wie für die Staaten bedeutsamen und wichtigen Handlung eine würdige Form zu geben, entwarf im Verlaufe der Zeit eine solche, die mit einzelnen kleineren Abweichungen die allgemein geltende wurde; das durch die Constitutionen Clemens VIII. (1596) und Urbans VIII. (1654) auctorisirte und revidirte Pontificale Romanum hat uns auch diese überliefert.

Auch in den Reichen des skandinavischen Nordens, und namentlich in Dänemark, war seit der Verbreitung des Christenthums die Salbung und Krönung der Könige die herrschende Sitte geworden: Knud der Große (von 1015 bis 1036) zugleich König von England, war wenigstens als solcher von dem Erzbischofe zu Canterbury gesalbt und gekrönt. Von Waldemars I. (1157 bis 1182) Zeit an läßt sich, mit wenigen Ausnahmen, die Salbung und Krönung der Dänischen Könige bis auf die Zeiten Christians III. aus Dänischen Quellen verfolgen, und von Christian III. bis auf unsere Zeit besitzt die staatsrechtliche und kirchliche Literatur Dänemarks die fortlaufende Reihe der Beschreibungen dieser Feierlichkeit. Der skandinavische Nordländer liebt überhaupt in seinen öffentlichen Einrichtungen das Feierliche und setzt einen großen Werth auch auf die würdige Form.

Bevor Christian III. in seinen kirchlichen Handlungen vorschritt, nahm er, in Uebereinstimmung mit dem Reichsrathe, die Salbung und Krönung entgegen, und zwar aus den Händen des Deutschen Reformators, dem er die Einrichtung

der neuen Kirche seines Landes anvertraut hatte, Sonntags den 12. August 1537, welcher sein Geburtstag war, in der Frauen-Kirche zu Kopenhagen. Bugenhagen aber eröffnete mittelst dieser feierlichen Handlung seine Laufbahn in Dänemark. Die gefangenen Bischöfe wurden zuvor freigegeben, bis auf einen, sie blieben aber ihrer Aemter entsetzt. Zugleich mit ihrem Gemahl ward auch die Königin Dorothea, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg und Schwester von Gustav Wasas wenige Jahre vorher gestorbener ersten Gemahlin Katharina, gesalbt und gekrönt; eine Fürstin, die wegen ihres Geistes und ihrer Schönheit gerühmt wird, und mit der Christian schon in ihrem funfzehnten Jahre, wider den Willen seines Vaters, sich vermählt hatte. Die Salbung und Krönung dieses Königpaares steht als die erste von einem evangelischen Geistlichen und an einem evangelischen Fürsten vollzogene in der Geschichte da, und gewinnt dadurch eine historische Wichtigkeit auch außerhalb des Landes, in welchem sie geschah. Die auf sie beziehenden Actenstücke werden uns in diesen beiden Büchern geliefert.

Bugenhagen fand das katholische Ritual vor, welches bei den bisherigen Salbungen und Krönungen der Dänischen Könige und Königinnen fast strenge beobachtet worden war und welches in seiner ganzen Haltung und Sprache sehr würdig ist. Kein Wunder, daß er dasselbe bei dem von ihm entworfenen neuen Ritual zum Grunde legte und fast nur dasjenige abänderte oder ausließ, wodurch die Hierarchie sich allzu sehr geltend gemacht hatte. Im Ganzen giebt uns Bugenhagens Ritual die alte Form wieder; ihm so wie dem Könige und dem Reichsrathe mußte auch damit gedient sein, daß die neue Form von der alten nicht zu sehr abwiche; auch ruhen ja die liturgischen Weisen des evangelischen Gottesdienstes im Allgemeinen auf den alten katholischen; die Sonderung beider Kirchen im Aeußern war dazumal noch nicht so groß wie

jetzt; selbst Luther ehrte die alten heiligen Formen, Gebete und Lieder. Wenn in dem alten Formulare des Römischen Pontificals die dem Ordinator assistirenden andern Prälaten der Kirche eine wichtige Rolle spielen, so forderte, wie es scheint, die damals in Dänemark herrschende Aristokratie, daß die Magnaten des Reichs zum Theil an deren Stelle traten; sie heischen die Salbung und Krönung des königlichen Paares; sie geben dem Ordinator die Befugniß zu der Handlung, sie berühren die dem Könige aufgesetzte Krone, oder strecken, was die entfernter Stehenden betrifft, die Hand nach ihr aus. Der König und die Königin werden, wie in dem Römischen Pontificale, vor der Krönung nur die erwählten genannt, legen erst nach der Salbung die königlichen Kleider an, bücken sich vor dem Ordinator, der den größten Theil der Handlung sitzend verrichtet, die mit Teppichen behängten erhabenen Sitze des Königs und der Königin, der Stuhl des Ordinators und manches Andre ist ganz nach der Vorschrift des Pontificals, auch verfährt der Ordinator bei der Uebergabe der einzelnen Reichsinsignien oder Regalien ganz auf die alte Weise. Unter diesen Regalien ist auch der Reichsapfel, den das Pontificale nicht hat. In der Erklärung der symbolischen Bedeutung dieser Regalien ist Bugenhagen sehr weitläuftig, wie denn überhaupt in den Reden desselben eine größere Kürze zu wünschen wäre; stellenweise ist auch die Sprache fast unter der Würde, welche die Handlung fordert, namentlich in der Warnung gegen Uebermaß im Essen und Trinken und in der Aeußerung über das Salböl der katholischen Kirche, welches bei den Krönungen der Fürsten nicht das Chrisma, oder der sogenannte Chrisam, sondern das Oel der Katechumenen war; auch manchen harten Ausfall gegen die alte Kirche verstattete sich der Reformator. Wie Bugenhagen das römische Formular sich zum Vorbilde nahm, so haben, nach einer Aeußerung des Dänischen Herausgebers, die Bischöfe von Seeland bei den

folgenden Salbungen und Krönungen der Dänischen Könige, besonders bis zur Einführung der Souveränität durch Friedrich III. im Jahr 1660, sich Bugenhagens Ritual, sogar mittelst Aufnahme einzelner Stellen, zum Typus dienen lassen. Im Ganzen herrscht aber in den bei dieser Gelegenheit von Bugenhagen gehaltenen Anreden und Ermahnungen diejenige Einfachheit und Herzlichkeit, welche viele seiner sonstigen homiletischen Arbeiten, so wie die seines Freundes Luther auszeichnen; jenen alten Theologen lag die Sache, worauf es ankam, wahrhaft am Herzen; durch das Studium der Schrift und durch ein größtentheils ernstes, oft drangsalvolles Leben war ihr Inneres genährt; die Welt wahrhaft religiöser Anschauungen und Ideen war ihnen geöffnet; das Bibelwort war der Grundtypus ihrer Rede; sie betrachteten sich als Sprecher im Namen und Auftrage eines Höheren; den kleinlichen Putz und die künstliche Affectation der Sprache verschmäheten sie. Drei Monate nach diesem feierlichen Act, nämlich am 2. September, trat Bugenhagen wiederum öffentlich auf, und weihete an die Stelle der abgesetzten katholischen Bischöfe sieben evangelische Theologen zu Superintendenten über die verschiedenen bischöflichen Sprengel, die aber späterhin die amtliche Benennung Bischöfe wieder erhalten haben. An diesem Tage publicirte auch der König die neue, von Luther, Melanthon und Bugengenhagen revidirte und gebilligte Kirchenordnung.

Bugenhagen entging wegen der von ihm verrichteten Krönung des Königspaares und des dabei beobachteten Rituals dem Tadel, vielleicht beider Parteien, nicht; ja es verbreitetete sich sogar das, wenn gleich durch nichts verbürgte, vielmehr durch eine briefliche Aeußerung Luthers widerlegte Gerücht, daß auch dieser mit der Handlungsweise seines Freundes bei dieser Gelegenheit nicht zufrieden gewesen sei. M. s. Berckmanns Stralsundische Chronik S. 54 und vergleiche die Schrift Nr. 2 S. 15. Heftig trat gegen Bugen-

hagen der vormalige aus Schweden entflohene Probst zu Stregnäs und päbstlicher Titular-Erzbischof von Upsala Olaus Magnus, der in Rom einen Zufluchtsort gefunden hatte in seiner Historia Gentium Septentrionalium Rom. 1555, L. XIV, c. 5, auf, und zwar wegen der oben erwähnten, jedoch von dem Tadler verdrehten Stelle über das Salböl; den Reformator vertheidigte der Däne Johann Svaning *) der ältere, Domherr zu Ripen, in der unter dem Namen Peter Parvus Rosefontanus herausgegebenen Schrift: Refutatio calumniarum cujusdam Joannis Magni Gothi etc. 1560. 4. ohne Druckort L. 3. 6 u. L. 4. a Convicium XXXIII. Johannes Magnus, vormaliger Erzbischof von Upsala war der Bruder des Olaus, und Verfasser der bekannten Historia Gothorum et Sueonum regum. Rom. 1554. Späterhin spottete auch der Französische Varillas in seiner Histoire des revolutions L. XIII. p. 171 über diese Krönung und das bei ihr beobachtete Ritual. M. v. Potoppidans Kirchenhistorie des Reiches Dänemark Th. 3. S. 229.

Von diesem Ritual fand sich ein von Georg Spalatins Hand geschriebenes Autographum in der von Krafftschen Bibliothek zu Ulm, welches Kapp seiner Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden Th. 4 S. 611—624 (1733) einverleibt hat; aber auch die weitere Ausführung dieses Rituals mit den Reden und Gebeten Bugenhagens kam, ob geschrieben oder gedruckt, ist zweifelhaft, nach Deutschland, und muß selbst bis nach Rom zu Olaus Magnus gedrungen sein. Georg Lau-

*) Daß dieser der Verfasser des gedachten Buches ist, geht aus einer Stelle bei Werlauff S. XIII. hervor.

terbeck hat sie seinem Regentenbuche einverleibt; in den beiden ersten Ausgaben Leipzig 1559 und 1561 ist nicht angegeben, woher sie genommen ist; in der jetzt gleichfalls vor mir liegenden dritten Ausgabe (Wittenberg) 1572 und schon auch in der, einige Jahre nach ihres Verfassers Tode erschienenen vierten, von 1581 heißt es: „er habe die Beschreibung hierein setzen wollen, wie sie der König dem Grafen Albrecht von Mansfeld schriftlich mitgetheilt und dieser ihn damit verehrt habe.“ Wie der König die Beschreibung dem Grafen zuschickte, muß sie also noch nicht gedruckt gewesen sein, denn sonst würde er sie ihm nicht in einer Abschrift übersendet haben; auch kannte Lauterbeck, wie er die drei ersten Ausgaben seines Regentenbuchs besorgte, er starb aber 1578, sicher noch kein gedrucktes Exemplar jener Beschreibung; daß er in der ersten und zweiten Ausgabe seine Quelle nicht nannte, geschah wohl aus Discretion gegen den Grafen, der im Jahr 1559 noch lebte und nicht lange vor dem Erscheinen der zweiten Ausgabe, nämlich am 5. März 1560, gestorben war. Und doch sagt Rosefontanus in der eben angeführten Schrift: „Sed referamus nos hoc loco ad hujus coronationis descriptionem, quae cum typis excusa passim multorum manibus teratur, non solum adversarium hic aperte mendacii coarguet, verum etiam quo oleo, quibus ceremoniis atque precationibus Rex Daniae ab eodem Bugenhagio sacratus sit, per se quidem absque ulla nostrum longiore explicatione liquido satis declarabit.“ Aber auch hieraus geht nothwendig noch nicht hervor, daß diese Beschreibung einzeln gedruckt worden ist; Rosefontanus kann den in der ersten Ausgabe des Regentenbuchs kurz zuvor erschienenen Abdruck derselben gemeint haben. Da nun alle Bemühungen, eine einzeln gedruckte Beschreibung jener Festlichkeit aufzufinden vergeblich gewesen sind, so ist es nicht un-

wahrscheinlich, daß eine solche überhaupt nicht erschienen ist; in Abschriften ging die Beschreibung vielleicht von Hand zu Hand, und eine Abschrift ist es wahrscheinlich auch gewesen, welche die Gesandten der Stadt Stralsund mit aus Dänemark brachten. Aber von Bugenhagen war diese Beschreibung sicher abgefaßt, so wie das kürzere an Spalatin geschickte Ritual ohne die Anreden und Gebete. Durch das eben Gesagte nehme ich zum Theil selbst zurück, was ich in der Einleitung zu Nr. 2, wenngleich nur im Ton der Vermuthung, geäußert habe.

Die genannten beiden Stücke bei Kapp und Lauterbeck bilden nur den Hauptinhalt der beiden hier angezeichneten Bücher; Werlauff hat außer dem Extract aus Berckmanns stralsundischer Chronik, der sich auch in Nr. 2, S. 13 und 14 findet, ein lateinisches Gedicht in Hexametern von Ludolph Priggius, zuletzt Professor in Kopenhagen, das 1539 zu Wittenberg gedruckt worden ist, angehängt.

Einer ganz besonders rühmlichen Erwähnung verdienen aber die beiden historischen Abhandlungen, welche er den beiden Actenstücken vorangeschickt hat, und dieses um so mehr, da mit dem Abdrucke der letztern schon der Anfang gemacht worden war, wie Herrn Werlauff der Auftrag wurde, das von Münter Begonnene fortzuführen, mithin für diese mühsamen Untersuchungen ihm nur eine kurze Zeit blieb. Sie zeugen, wie Alles was der gründliche Forscher geschrieben hat, von seiner großen Umsicht, scharfsinnigen Combinationsgabe und weit umfassenden Gelehrsamkeit. Die erstere dieser Abhandlungen ist eine „Historische Untersuchung über die Salbung und Krönung der dänischen Könige im Mittelalter, das heißt von Knud dem Großen bis zur Calmarschen Union und von dieser bis auf Friedrich I.,

und erstreckt sich auf Alles, was mit dem fraglichen Gegenstande in Berührung steht, auf die Könige und Königinnen, welche gesalbt und gekrönt worden sind, auf die Personen, durch welche, und auf die Orte, wo die Handlung geschehen ist, auf das dabei gebräuchlich gewesene Ritula, auf die andern damit verbundenen Festlichkeiten, Ritterschlag, Wettrennen und Turniere, auf dem Krönungsschoß, auf die staatsrechtlichen Wirkungen der Krönung, auf die Regalien, ihre Form und sinnbildliche Bedeutung und ob sie als dem Reiche angehörende Kleinodien betrachtet wurden, auf die Krönungsmünzen u. s. w. Es liefert diese Abhandlung, die keinesweges bloß für die Dänische Geschichte von Bedeutung ist, einen wichtigen Beitrag zur Enthüllung der staatsrechtlichen und kirchlichen Alterthümer des Mittelalters. Als eine Fortsetzung dieser Abhandlung ist die zweite: „Der historische Bericht über die Salbung und Krönung des Königs Christian III. und der Königin Dorothea," zu betrachten, welcher Vieles, vorzüglich in äußerer Beziehung, enthält, wovon in Bugenhagens Beschreibung sich nichts findet. Er nennt die männlichen und weiblichen Personen, welche bei diesem Acte thätig gewesen sind oder ihm beigewohnt haben, die fremden Fürsten und Gesandten, welche gegenwärtig waren, — unter den Fürsten war auch Herzog Albrecht von Preußen mit seiner Gemahlin Dorothea, einer Schwester des Königs, — beschreibt die mit der Krönung verbunden gewesenen Festlichkeiten, den Ritterschlag, das Wettrennen, und das Gastmahl, und führt, besonders in den Anmerkungen, die Geschichte der Dänischen Krönungsfeier gewissermaßen bis zu dem Jahre der Souveränität 1660 fort. Außer den Dänischen Chronikanten und Geschichtschreibern, von denen hier nur Svaning, Hvitfeld, Cragius, Suhm genannt werden mögen, hat der Verfasser noch eine gleichzeitige lateinisch ab-

gefaßte Handschrift über die Krönung Christians III. benutzt, die Gramm, der Herausgeber des Cragius, zum Drucke bestimmt gehabt zu haben scheint. Beide Abhhandlungen würden, ins Deutsche übertragen, unsern Geschichts- und Alterthumsfreunden eine willkommene Gabe sein.

Einiges Einzelne mag hier noch bemerkt werden, zum Beweise, mit welcher Aufmerksamkeit Herrn W's. Arbeit von mir studirt worden ist. Vorr. S. 1. Die Beschreibung in Lauterbecks Regentenbuch war mir noch nicht bekannt, wie ich den Brief an den seligen Münter schrieb, mit welchem ich ihm das bei Kapp befindliche kleine Ritual und den Extract aus Beckmann mittheilte. Werlauff hat nur die dritte Ausgabe von 1572 gekannt. — S. 2. Bei Bugenhagens Relation über seinen Aufenthalt in Dänemark, die sich nach der Vorrede zum ersten Theile der Script. Rer. Danic. auf der vormaligen Universitätsbibliothek in Helmstädt befunden hat, soll, nach einer mir gemachten Mittheilung Münters, ein Brief des Reformators an seine Kinder sein. Da nun Bugenhagen bei seiner ersten Anwesenheit in Dänemark seine Kinder bei sich hatte, so kann in diesem Briefe, wenn er noch vorhanden ist und wo er sich auch befinden mag, schwerlich etwas über die Krönung des Königpaares stehen, sondern es muß sich dieser Brief auf die zweite Reise des Reformators im Jahr 1542 beziehen. Der selige D. Münter sagte mir, er habe sich wegen einer Abschrift von diesem Briefe nach Wolfenbüttel, wo der Bericht jetzt vielleicht sei, gewendet. In dem bei Müller (Entd. Staatscabinet) abgedruckten Briefe Bugenhagens an den Churfürsten Johann Friedrich wird der verrichteten Krönung gar nicht gedacht. In Jänckes Leben Bugenhagens, das Herr W. nicht hat benutzen können, ist nichts von einer Relation des Reformators über seinen Aufenthalt in Dänemark, vielmehr ist dieser Gegenstand sehr kurz

abgefunden; über die Salbung und Krönung kommen nur wenige Zeilen vor. Jänckes gelehrtes Pommerland Erstes (und einziges) Stück Stett. 1734 und sein Leben Bugenhagens sind ein und dasselbe Buch: Oelrichs ließ im Jahr 1757 (nicht 1752) einen besondern Titel zu den noch vorhandenen Exemplaren des gelehrten Pommerlandes drucken und fügte mehrere, zum Theil wichtige Zusätze hinzu. — S. XXIV. Das Religionsgespräch, bei welchem der König i. J. 1529 den Bugenhagen kennen gelernt hatte, wurde nicht zu Hamburg, sondern zu Flensburg gehalten. Bugenhagen befand sich aber damals in Hamburg und wurde von Christian, damaligem Herzoge von Holstein, zur Beiwohnung des Gesprächs eingeladen. Der Prinz präsidirte bei dem Collegio. — S. XXIV. Anm. g. Der zweite Pfingsttag fiel im Jahr 1537 nicht auf den 14ten, sondern auf den 21sten Mai. Der Zusammenhang lehrt, daß die Zahl 14 nur durch einen Schreib- oder Druckfehler entstanden ist. — S. XXV. Anmerk. k. Der stralsundische Bürgermeister, welcher als Hauptgesandter seiner Stadt der Krönung beiwohnte, hieß nicht Priisse sondern Prüsse. Nicht Sastrow gedenkt der stralsundischen Gesandschaft, sondern Gerd Dröge in seinem, dem dritten Theile des Sastrow von mir angehängten Leben Franz Wessels. — S. XXX. Anmerk. o. Nicht Hochmuth der hanseatischen Gesandten war es, wenn sie sich zuweilen die Ehre des Ritterschlages verbaten; sondern sie mußten wohl erst von ihren Communen zur Entgegennahme dieser Ehrenbezeugung auctorisirt sein. Besorgen mochten sie jedoch, ihr Gemeinwesen dadurch in eine gewisse Abhängigkeit von den fremden Fürsten zu bringen. — Statt Rosaefontanus muß überall Rosefontanus gelesen werden. So lautet der Name auf dem Titel des vor mir liegenden Buches. — Trotz des schönen Drucks haben sich doch einige Druckfehler eingeschli-

chen: S. XVI. Anmerk. a: Konge ſtatt Krone. S. XVIII. Anmerk. z: Seden ſtatt Selden. S. XXV. Z. 8: Kogskab ſtatt Klogskab. Auch kann es, in Zuſammenhaltung mit der Anmerk. i und dem Folgenden, nur ein Fehler des Setzers ſein, wenn S. XXIV und XXV unter den bei der Krönung anweſenden fremden Fürſten Herzog Franz von Lüneburg und Herzog Johann von Holſtein nicht genannt ſind. Es muß eine ganze Zeile ausgefallen ſein. — S. 32 in dem Excerpt aus Beckmann muß S. 7 v. u. nicht Fluwelſchen ſondern Flawelſchen geleſen werden. — Zwei Kupferſtiche, die Bildniſſe des Königs und der Königin ſind eine willkommene Zugabe des Buches.

Die Einleitung in Nr. 2 iſt größtentheils literariſchen Inhalts und giebt Bericht über dasjenige, was in neuern Zeiten, ſeit 1817, über Bugenhagen im Druck erſchienen iſt. Ich füge hier nur hinzu, daß ich neuerdings einen in dem Rathsarchiv zu Stralſund befindlichen merkwürdigen Brief des Reformators an die Stadt Stargard ohne Datum, jedoch im Jahr 1535 geſchrieben, kennen gelernt habe, der als eine Specialkirchen- und Schulordnung für dieſe Stadt betrachtet werden kann. Ganz neuerdings hat Förſtemann zu Halle in Illgens Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie B. 5. St. 1. eine lateiniſche, von Bugenhagen im Kloſter Belbuck, wahrſcheinlich 1519 oder 1520, gehaltene Predigt aus der in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Handſchrift abdrucken laſſen; das folgende Stück der gedachten Zeitſchrift wird einen Sendbrief Bugenhagens an die Schüler zu Treptow enthalten. — Des ſeligen D. Münter Nachforſchungen über die Beſchreibung der mehrgedachten Krönung ſind umſtändlicher erzählt als bei Werlauff. — Die S. 40 citirte Abhandlung über Dirmen und Dirmung ſteht in den Theologiſchen Studien und Kritiken 1833. Heft 1. Daß

Halle antwortete; „Der Schiffer heißt Sigurd; den letzten Winter waren wir in Island, gingen unter Segel von Gaasar, kamen an Land bei Hitrar (Hitterön), und waren die Nacht über bei Agdenäs.“ Der Mann fragte wiederum: „Hatte nicht Agde*) Luſt zu Euch?“ „Nein,“ erwiederte Halle, „das that er nicht.“ Der Mann: „Hatte er vielleicht noch andere Ausſichten?“ „Ja, Herr, er wartete auf beſſere Gelegenheit, denn er hoffte, Ihr würdet ſein Gaſt ſein zu Abend.“

Der Mann, welcher dieſe Worte mit Halle wechſelte, war kein anderer als der König**) ſelbſt. Die Isländer legten mit ihrem Schiffe hinauf an die Stadt, und nachmals, da der König heimgekommen war, ging Halle zu ihm, begrüßte ihn, und redete ihn alſo an: „Bei Euch, Herr, möchte ich gerne Dienſte nehmen auf einige Zeit.“ K. „Das wird beſchwerlich ſein für Ausländer, doch iſt das Deine Sache; inmittelſt will ich Dir Unterhalt geben.“ Somit wurde Halle aufgenommen unter des Königs Hofgeſinde. Halle hatte einen langen Hals, ſchmale Schultern, lange Arme und häßliche Gliedmaßen.

Eines Tages ging der Skalde Thjodolf***) mit dem Könige durch die Gaſſen. Sie kamen an einem Söller vorüber, in welchem der Erſtere zwei Männer hadern hörte, darauf ſich ſchlagen. Die Streitenden waren ein Gerber und ein Grobſchmidt. Laßt uns gehen, ſagte der König, doch Du, Thjodolf, ſollſt ihren Hader beſingen. Th. Das ziemet mir nicht, Herr. K. Der Stoff iſt bedeutender als Du meinſt;

---

*) Ein Kämpe der Vorzeit, nachmals als Rieſe oder Geſpenſt ſitzend auf dem von ihm benannten Vorgebirge Agdenäs. **) Harald Sigurdsſön, ein Mann von großem Verſtande und beißendem Witze, den er auch von Andern duldete, dazu der Dichtkunſt und den Isländern gewogen. ***) Gleichfalls ein Isländer, beim Könige bereits in großer Gunſt ſtehend, eiferſüchtig gegen andere Fremde, die an deſſen Hof zogen.

nimm an, es seien andere, als sie wirklich sind; laß den einen sein Riese Geirröd, und den andern Gott Thor. Da sprach Thjodolf:

*) Vom Heerd des Hünen schleudert Thor
Den schweren Schmiedebalg zuvor;
Aus vollen Backen Donnergluth,
Schießt auf den Riesen seine Wuth.
Doch dieser nimmt den armen Gott,
Wirft ihn zur Eß hinaus mit Spott:
Es sieht voll Lust und Lachen dann
Der Unhold diesen Aufzug an.

K. Dieser Spruch ist hübsch und wohlgedichtet. Mache nun noch einen andern, und laß die eine Person sein Sigurd Fafnerstödter, die andere Fafner selbst, und lege jedem derselben die gehörigen Eigenschaften bei. Thjodolf sang:

Sigurd mit dem Schmiedehammer
Reizt der wilden Schlange Muth,
Ueberwunden, voller Jammer,
Sinnlos schleicht der Wurm im Blut.
Held mit seiner Nase lang,
Feil' sonst führend und die Zang',
Da es fährlich um ihn stund,
Schwingt die Wehr' ihm in den Mund.

Der König sagte: Du bist in Wahrheit ein guter Dichter, Thjodolf, und verehrte ihm einen Goldring. Am nächsten Abend sprach das Hofvolk viel von diesen Liedern, und ließ sich aus, daß Halle gewiß nicht im Stande wäre, solche Lieder zu dichten. Halle sagte zu ihnen: Wahr genug, daß ich so gute Verse zu machen nicht im Stande bin als Thjodolf, und am wenigsten dann, wenn der Stoff mir nicht genau bekannt ist.

*) Parodie einer Strophe aus einer alten Thorsdrapa.

An König Haralds Hofe war ein Mensch, der hieß Tuta, ein Friese von Geschlecht. Er war dem Könige verehrt worden um seiner absonderlichen Gestalt willen als eine Seltenheit; denn er war kurz, dick und sonst gewachsen wie ein Zwerg. Eines Abends ließ der König ihn seine Rüstung anlegen, nämlich seine Brünne Emma *), sammt Helm und Schwerdt. So bewaffnet trat er in den Saal ein, wo das Hofvolk speisete. Alle wollten bersten vor Lachen, als sie fanden, daß die Person so höchst wunderlich aussah. Da sagte der König: Wer mir stracks auf der Stelle eine Weise auf ihn dichtet, so wie er (Tuta) dasteht, der soll von mir dies Messer empfangen mit zugehörigem Gürtel. Flugs stand Einer auf von der Bank, nämlich unser Halle, und sprach:

Den Vetter Friesen schau ich hier
In Königs Panzer stehn,
Und vor dem Hof in edler Zier,
Mit Helm und Busche gehn.
Des Heerdes Lohe scheut er nicht,
Ein Kämpe sturmbewährt;
Dem rüstgen Burschen baumelt dicht
Am Schenkel blankes Schwerdt.

Die Weise ist wohl gedichtet, sagte der König und gab ihm das verheißene Geschenk. Thjodolf fand kein Gefallen hieran.

Kurz darnach, als der König mit seinem Hofvolk in die Stadt ging, war Halle auch dabei, lief jedoch unvermuthet den Andern voran. Da wechselten Er und der König in der Eile folgende Worte:

---

*) Ein Panzer, den er aus Miklegard, d. i. Constantinopel bekommen.

K. Sprich, Halle, wohin willst du laufen?
H. Nach Milch *) treibt mich des Hungers Pein.
K. Ich wette, du willst Grütze kaufen.
H. Und die soll fett von Butter sein.

Darauf lief Halle in ein Gehöfte hinein, wo eine Frau Grütze kochte, riß die Grütze vom Feuer, lief damit hinaus, und machte sich daran sie zu verspeisen. Inzwischen vermißte der König ihn bei seinem Gefolge, und sagte: Nun sind wir übel gefahren, denn Halle ist wirklich fortgelaufen; laßt uns gehen und nach ihm suchen. Sie gingen weiter fort, und fanden ihn, wie er saß und bei der Arbeit war, die Grütze zu verzehren. Mit böser Miene redete ihn der König also an: Warum mußtest Du wohl hieher zu großen Herren von Island reisen, und dich geberden wie ein Wunderthier? Werde nicht böse, Herr, sagte Halle; ich bin wahrlich kein Kostverächter, wenn ich nur Gelegenheit bekomme, es zu beweisen, und diese selbst hier, so weit ich sehen kann, schlagen auch nicht gern eine gute Abendmahlzeit aus. Der König ging fort, doch Halle stand auf, schleuderte den Kessel nieder auf die Gasse, daß er im Henkel klang, und sprach **):

Kesselhenkel fällt und klingt,
Hall' der Grütze viel verschlingt,
Mehr denn für des Hofes Pracht,
Ist er für den Brei gemacht.

Der König war sehr aufgebracht über Halle. Doch Thjodolf kam seine Erfindung lächerlich vor. An demselben Tage bei der Abendmahlzeit traten auf Anordnung des Königs zwei Männer ein, welche zwischen sich einen Trog voll Grütze trugen mit einem Löffel darin. Sie setzten ihn vor Halle hin; der König befahl ihm zu speisen. Halle aß und

*) Skjör, eine besonders wohlschmeckende Art geronnener Milch. **) Nach der ausführlichen Erzählung sprach diese Worte Thjodolf.

hörte auf, da ihm däuchte, er habe genug. Der König sagte, er sollte nur mehr essen. Nein, erwiederte Halle, das thue ich schlechterdings nicht; wohl steht es in Eurer Macht mich tödten zu lassen, doch Grütze soll mein Tod nicht sein. Da nahm der König von seinem eigenen Tische ein gebratenes Ferkel, reichte es dem Tuta und sagte: Geh hin zu Halle mit dem Gericht, bleib stehen mitten auf dem Boden, und sag' ihm, daß er ein Lied fertig haben soll, bevor das Gericht ihm vorgesetzt wird; denn sonst kann er dem gewissen Tode nicht entgehen. Tuta that, als ob er um dies Gewerbe sich nicht sonderlich kümmerte *). Der König sagte ihm: Du wirst Gefallen genug finden an dem Liede, zumal wenn du dazu gelangst, es recht deutlich zu hören. Da nahm Tuta das Ferkel, trat hervor mitten auf den Boden, und sagte zu Halle: Du Skalde, sollst dichten ein Lied nach des Königs Befehl, und das in solcher Eil, als ob es Dein Leben gölte. Da Tuta hin gekommen war zu Halle, streckte dieser beide Hände aus gegen das Ferkel, und sprach:

Der Skald empfängt dem Strange nah
Ein Ferkel von dem Herrn;
Nun steht es auf dem Tische da,
Sein Loblied singt er gern.
Gebräunte Seiten hat das Thier,
Den Spruch zu enden eilen wir;
Ist auch die Schnauz' verbrannt am Schmaus,
Hab' König Dank, mein Lied ist aus.

Das Lied ist gut, sagte der König, und vergab Halle sein Versehen. Halle blieb am Hofe und befand sich recht wohl dabei.

Die Ursache von Halle's Benehmen aber war folgende. Es war König Haralds Gewohnheit, nur einmal des Tages

*) Er war noch erzürnt auf Halle.

zu speisen. Das Essen wurde, wie man denken kann, zuerst dem Könige vorgetragen, und wenn es dann der Reihe nach allen Andern vorgesetzt war, so war Er selbst gewöhnlich schon satt. Er pflegte alsdann mit seinem Messergriffe auf die Tafel zu klopfen, welches allezeit ein Zeichen war, daß die Speisen von der Tafel sollten abgehoben werden, wenngleich Viele bei weitem nicht genug hatten zu essen bekommen. Es traf sich eines Tages, da der König nach Gewohnheit auf die Tafel klopfte, und befahl abzudecken, welchem Befehle die Aufwärter sogleich Folge leisteten, daß Halle noch lange nicht satt geworden war, sondern ein Stück herab nahm von seinem Teller, welches er behielt und sagte:

König Harald mag klopfen, so lange er kann,
Das acht' ich gar wenig, und brauche den Zahn,
Und satt zu dem Schlaf will ich gehen.

Am nächsten Morgen, da der König mit dem Hofvolk zum Sitze gegangen war, trat Halle ein in den Saal und vor den König. Er trug Schild und Schwerdt auf dem Rücken, und sang die Weise:

Mein Schwerdt für Zukost ist zu Kauf,
O großer König, merk' darauf;
Und dieser Schild, von Gold so roth,
Du Krieger, feil für dürres Brod.
Hunger des Königs Mannen plagt,
Und zehrend täglich an mir nagt;
So enger Gürtel, hör' es doch,
Ist immer viel zu weit mir noch.

Am Jul-Abend, ging Halle hinein zum Könige und begrüßte ihn. Der König war lustig und aufgeräumt, und antwortete ihm gnädig, worauf zwischen ihnen folgendes Gespräch begann:

H. Ich habe ein Gedicht verfaßt zu Eurem Ruhme, und wünschte wohl, Ihr möchtet es hören.

K. Hast Du solche Gesänge schon vordem gedichtet?

H. Nein, Herr.

K. Da werden wohl einige der Meinung sein, daß Du zum ersten Male ein schwieriges Unternehmen begonnen, eine Bahn zu betreten, auf welcher schon vorher die größten Dichter gewandelt sind. Was däucht Dir von der Sache, Thjodolf?

Th. Euch kann ich keinen Rath ertheilen, Herr! Eher ist es paßlich, daß ich Halle eine kleine Erinnerung geben dürfe.

K. Welche Erinnerung?

Th. Die, daß er Euch nichts vorlüge.

K. Was lügt er denn da?

Th. Er gab vor, daß er früher nicht ein Gedicht verfaßt habe, doch meine ich das Gegentheil.

K. Was ist denn das für ein Gedicht, das er verfaßt hat?

Th. Das ist der „Gesang von den hornlosen Kühen," nämlich denen, die er in seiner Jugend in Island gehütet hat.

K. Ist das wahr, Halle?

H. Ja, Herr.

K. Warum sagtest Du denn, daß Du zuvor durchaus keinen Gesang verfaßt hättest?

H. Aus dem Grunde, weil die Zuhörer wohl meinen würden, daß der schwerlich den Namen eines Gedichtes verdienete.

K. Laß ihn uns doch einmal hören.

H. Da wäre es billig, daß mehrere etwas beitrügen zu solchem Zeitvertreib.

K. Auf welche Weise denn?

H. Nicht anders, als daß Thjodolf gleichfalls uns ergötzte mit seinem Auskehricht-Gesange.

K. Wie hängt es denn zusammen mit der Sache?

H. Thjodolf hatte das Geschäft, da er noch zu Hause war, in Gesellschaft mit andern Burschen die Asche auszutragen, denn man meinte, daß er zu etwas Anderem nicht taugete, und dies vermuthlich mit Recht, da man noch Achtung auf ihn geben mußte, daß das Feuer nicht unter der Asche glimmete, wenn er sie austrug.

K. Sollte das auch wahr sein, Thjodolf?

Th. Möglich, daß es wahr ist.

K. Warum hattest Du eine so verächtliche Verrichtung?

Th. Das traf sich so, Herr: Ich hatte viel kleine Geschwister, und ich erleichterte ihnen ihre Arbeit, damit wir desto früher daran kämen zu spielen.

K. Ich habe noch Lust, diese beiden Stücke zu hören.

Beide sagten nun ihre Gedichte her. Als es vorbei war, sagte der König; beide Stücke sind unbedeutend, wie der Stoff vermuthlich auch gewesen ist, doch ist Deins, Thjodolf, von noch geringerem Werth.

Th. Zwar ist Halle witzig und beißend, doch wäre es seiner würdiger gewesen, seines Vaters Tod zu rächen, als mich mit seinen unzeitigen Spöttereien anzutasten.

K. Ist denn das auch Wahrheit, Halle, daß Du nicht solltest Deines Vaters Tod gerächt haben?

H. Die Sache hat ihre Richtigkeit.

K. Warum reisetest Du denn nach Norwegen unter solchen Umständen?

H. Das will ich gleich erklären. Als mein Vater getödtet wurde, war ich ein Kind. Meine Verwandte unterzogen sich der Verfolgung der Sache, und gingen einen Vergleich ein in meinem Namen. In meinem Vaterlande aber wird es

nicht für einen Ehrentitel angesehen, ein treuloser Bösewicht zu heißen.

K. Die Sache hast Du vollkommen ins Klare gebracht. Doch Du, Thjodolf, warum schweigst Du nun so ganz stille?

H. Thjodolf könnte doch mit Nachdruck von der Sache reden, denn mir ist in Wahrheit Niemand bekannt, der sich mit so einem unmäßigen Heißhunger an seines Vaters Mörder gerächt hätte.

K. Welche Gründe hast Du dafür, daß er in diesem Stücke Andere sollte übertroffen haben?

H. Das hat er wirklich gethan, indem er seines Vaters Mörder verzehrt hat.

Alle Anwesenden gaben durch Geschrei und durch Stillerufen zu erkennen, daß dies eine unerhörte Abscheulichkeit sei. Der König lächelte, gebot ihnen, stille zu sein, und sagte zu Halle: Beweise was Du gesagt hast. Wie kann er das gethan haben?

H. Das ging also zu, daß sein Vater Arnor, welcher Bauer war in Nordland auf Island, ein armer Mann war, der oft des Nothwendigen ermangelte, da er viele Kinder hatte, und sich und die Seinen meistentheils blos von den Almosen erhielt, welche er von den Einwohnern des Kirchspiels empfing. Eines Herbstes, da das Landvolk seine gewöhnliche Zusammenkunft hielt, um eines jeden Beitrag für die Armen zu bestimmen, wurde Arnor vor allen andern angemeldet als der, welcher am dringendsten der Hülfe benöthigt wäre. Da war es, Herr, daß ein Bauer sich so freigebig gegen Arnor erwies, daß er ihm ein jähriges Kalb schenkte. Arnor, da er es mit Recht für billig ansah, zuerst die wichtigste Gabe abzuholen, ging hin um das Kalb mit sich heim zu nehmen, warf ihm ein langes und starkes Strick über den Hals, und führte es hinter sich her. An dem einen Ende des Strickes war eine Schlinge, deren Oeffnung warf er sich über

seinen eigenen Hals und hielt mit beiden Händen das Strick fest. In dieser Stellung setzten beide ihre Wanderung fort, bis sie zu einem Steingehege kamen, welches des Bauernhofes Hausfeld umgab. Von außen war dasselbe nicht sehr hoch, doch drinnen vor war ein tiefer Graben. Da er nun hinauf auf das Steingehege gelangt war, ließ er sich von demselben hinunter gleiten; doch da es höher war als er glaubte, erreichte er nicht mit den Füßen die Erde. Das Kalb zappelte auf der einen Seite der Mauer, und Arnor auf der andern. Denn da dieser vergessen hatte, die Schlinge von seinem Halse zu streifen, wurde es beider Ende, ihren Tod in dem Stricke zu finden. Da die Kinder dies sahen, kamen sie gelaufen, schleppten das Kalb mit sich heim, und ich weiß nicht anders, als daß auch Thjodolf seinen Antheil an demselben Kalbe empfangen und verzehrt hat.

Da sprang Thjodolf auf und wollte auf Halle einhauen, allein die Anderen hielten ihn zurück. Der König aber sagte: Ich werde euch so vergleichen, daß ihr nicht Erlaubniß haben sollt, einander irgend Böses zuzufügen; doch Du, Thjodolf warst der erste, der ohne Ursach diesen Streit anhob. Hinfort war Alles still. Halle las dem Könige zu allgemeiner Ergötzung seinen Sang vor, welcher beides schön und wohlgedichtet war, und empfing dafür von dem Könige eine ansehnliche Belohnung. König Harald aber wurde dem Halle ungemein gewogen.

Zu dieser Zeit reisete Einar Fluga umher in Finmarken, um Schoß einzufordern für König Harald. Er war des Königs Verwandter und sein Befehlshaber in Helgoland, und es war große Freundschafe zwischen ihnen, wiewohl auch ab

und zu ein Knoten in den Faden kam. Kurz bevor Einar ankam, da man ihn bereits in der Stadt erwartete, sagte einer vom Hofgesinde in Halles Beisein, daß Einar Fluga zwar ein großer Häuptling wäre, aber zugleich so gewaltsam und unbillig, daß Niemand ihm zu widersprechen wagte, und daß er keinem Manne für seines Verwandten Todschlag Ersatz gäbe, wenn er auch selbst ihn begangen hätte. Da sagte Halle: Ich kann mich nicht überreden, etwas Anderes zu glauben, als daß er in diesem Falle mir Mannesbuße (Blutgeld) geben muß für meinen Blutsfreund. Sie stritten so lange um die Sache, bis sie endlich eine Wette eingingen, der vom Hofgesinde um einen Goldring, Halle aber um sein Haupt *).

Bald darauf kam Einar an. Der König nahm ihn sehr gut auf, und wies ihm den nächsten Platz bei dem Hochsitze an. Das war in der Julzeit. Eines Abends nach Neujahr da sie saßen und tranken, nachdem die Speisetische aus dem Wege geräumt waren, fragte der König Einar um den Ausfall seiner Finnmarkischen Reise. Einar berichtete ihm unter Andern Folgendes. „Da wir nun zuletzt nordwärts reiseten, trafen wir auf unserm Wege einen Islandsfahrer. Wir beschuldigten das Schiffsvolk verbotenen Handel getrieben zu haben mit den Finnen. Sie leugneten dies, doch konnten wir aus ihrer Rede abnehmen, daß sie schwerlich so ganz unschuldig waren. Wir forderten sie auf sich durchsuchen zu lassen. Sie schlugen dies Begehren rund ab. Wir griffen sie darauf an, und obwohl sie sich tapfer wehrten, ließen wir nicht nach, bis sie sich ergeben mußten. Einer von ihnen (mit Namen Einar) zeichnete sich aus durch seine Keckheit, und ich glaube sicherlich, daß wenn mehrere solche an Bord gewesen wären,

*) Die Deutschen — Tac-Germ. 24. — setzten unterweilen ihre Person auf's Spiel, und zwar so, daß wenn sie verloren, sie sich einer freiwilligen Knechtschaft unterwarfen. Dasselbe kömmt noch jetzt bei den Malayen vor.

wir sie kaum würden haben übermannen können. Wir fanden wirklich ein ganz Theil Finmarkischer Waaren im Schiffe.“ Halle war zugegen, als Einar dies erzählte, und ging sogleich sehr niedergeschlagen zu seinem Sitze. Der Hofmann fragte ihn, warum er so sorgenvoll wäre? Es ließ ihm, als ob er gültige Ursache zur Bekümmerniß hätte; denn, sagte er, so eben habe ich erfahren, daß Einar Fluga und seine Leute meinen Vetter umgebracht haben. Der Hofmann sagte zu ihm: Ich weiß genug, daß Du nicht dazu kommst, Blutgeld von ihm zu fordern; darum ist es eben so gut, daß wir sofort unsre Wette aufheben. Halle antwortete, daß er es schon fordern werde.

Den nächsten Morgen ging Halle zu Einar, und sagte zu ihm: Verwichenen Abend erzähltest Du eine Neuigkeit, die mich anging, nämlich meines Vetters Tod, und möchte ich gerne wissen, ob Du gesonnen bist, mir etwas dafür zu entgelten. Einar: Hast Du nicht gehört, daß ich keine Mannbuße zahle? ich kann auch nicht etwas Besonderes an Dir sehen, weshalb Du vor andern dieselbe von mir empfangen solltest; außerdem, wenn Einer etwas empfängt, werden Andere dasselbe Recht haben, und zu solcherlei Anlauf würde ich mich ungern gewöhnen. Halle: Ihr könntet doch leicht so eine geringe Summe an mich wenden, die ihr ohne Euren Schaden entbehren könnet, und die zugleich mir ein kleiner Trost in meiner Betrübniß sein würde. Da befahl ihm Einar fortzugehen, und verbot ihm, mehr von der Sache zu sprechen. Halle gehorchte, und ging zu seinem Sitze. Der Hofmann fragte: ob Einar ihm etwas zu bezahlen versprochen habe. Halle antwortete, daß er dies nicht habe. Der Hofmann sagte nun: Das wußte ich schon im Voraus; laß uns nun unsere Wette aufheben; sprich ihn deshalb nicht öfter an. Halle erwiderte: Das will ich doch thun ein ander Mal.

Am Morgen darnach redete er Einar um dasselbe an und sagte: Nochmals wollte ich gerne wissen, ob ihr mir meinen Blutsfreund büßen wollt? Einar antwortete also: Spät wirst Du des Ueberlaufens müde, doch packe Dich fort in der Eile, denn sonst bist Du des Todes. Halle ging und setzte sich nieder. Der Hofmann fragte wie gewöhnlich nach dem Ausgange seiner Forderung. Halle antwortete: Nun gab er mir Drohungen statt des Geldes. Der Hofmann sagte: am räthlichsten ist es für Dich, nicht öfter ihn anzusprechen; denn hast Du noch mehr mit ihm zu thun, magst Du Dich gefaßt machen auf alles Böse, besonders wenn er satt wird Deiner wiederholten Anforderungen. Unsre Wette soll übrigens vollkommen aufgehoben sein. H. Du handelst wie ein braver Mann, aber den dritten Versuch will ich machen, denn dann scheint es mir erst daß ich dies oft genug versucht habe.

Da erhob sich Halle, trat hervor vor den König, und grüßte ihn mit diesen Worten: Heil sei Euch, Herr. K. Willkommen, Halle, was willst Du? H. Ich habe gehört, daß Ihr gut könnt Träume auslegen, nun habe ich selbst einen Traum gehabt, dessen Bedeutung ich gern zu wissen wünschte. Mir kam es vor, als ob ich ein ganz anderer Mann wäre, als ich bin, nämlich Thorleif Jarlesskald, und daß Einar Fluga wäre Hakon Jarl, und daß ich ein Spottgedicht (Nid) auf ihn gedichtet hätte*), wovon ich noch einiges im Sinne hatte, als ich erwachte. Nun trat er ein wenig bei Seite von dem Hochsitze und murmelte etwas in den Bart, so daß man hören konnte, daß er etwas bei sich selbst sprach, aber nicht was es war. Da sagte der König: Habe die Güte, Einar, und gieb ihm etwas um meiner Fürsprache willen; er ist ein witziger Skalde, und zugleich so

*) S. die anziehende Erzählung davon in „Thorleif der Jarlenscalde." Neue Pommersche Provinz. Bl. I. 2.

beißig, daß er nichts achtet. Denn ein Spottgedicht ist wahrlich gefährlich, wenn das erst recht auskömmt unter die Leute, und zumal für einen Mann, wie Du bist, schlimmer zu ertragen als ein unbedeutender Geldverlust. Der Traum ist völlig erdichtet, denn wir erkennen deutlich seinen Vorsatz, den er mit diesem Kunstgriff ins Werk setzen will, und der ist, verhöhnende Lieder von Dir auszubreiten, die nicht in Vergessenheit gerathen werden, so lange der Norden bewohnt wird; und das ist gewiß genug, daß solche haben Männern Verdruß verursacht, die bedeutender waren als Du bist*). Thu denn, wie ich Dich bitte, und erstatte ihm etwas für seines Verwandten Tod. Einar: Ihr möget wohl rathen, Herr. Mag er denn drei Mark Silber empfangen bei meinem Verwalter, der sie ihm auszahlen soll. Halle. Dank dafür. Nun bin ich zufrieden.

Halle suchte nun den Verwalter auf, und sagte ihm seine Botschaft. Dieser reichte ihm einen Beutel, und sagte, daß vier Mark Silber darin wären. Drei soll ich nur empfangen, sagte Halle, und wog sie ab, so daß nicht ein Schilling zu viel blieb. Gleich darauf ging er zu Einar und sagte, daß er das Geld empfangen habe. Einar fragte: Nahmst Du nicht Alles, was in dem Beutel war? Halle antwortete: Nein, das that ich nicht; sonst möchtest Du Dich anschicken, mich aus dem Wege zu räumen, und mich zu Deinem Diebe zu machen. Ich konnte diese List genug merken, doch nun sind wir geschiedene Leute. Einar hatte wirklich dem Halle das Schicksal zugedacht, dem er so klüglich entgangen war. Da dieser wieder zu seinem Sitz gegangen war, sagte der Hofmann zu ihm: Nun ist der Ring Dein. Behalte ihn nur, erwiderte Halle, Du hast Dich in dieser Sache aufgeführt als ein redlicher Mann, doch ich hatte keinen andern Beweggrund

*) z. B. dem oben erwähnten Hakon Jarl.

die Wette einzugehen, als den, daß ich versuchen wollte, ob ich Einar um das Geld bringen könnte; denn weder der eine Isländer noch der andere von denen, die er todt schlug, waren so viel ich weiß, im mindesten verwandt mit mir. Kurz darauf reisete Einar fort, ohne einige Rache an Halle bekommen zu haben.

Gegen das Frühjahr begehrte Halle vom Könige Urlaub, im Sommer nach Dänemark zu reisen. Das will ich Dir erlauben, erwiderte der König, doch unter der Bedingung, daß Du nicht lange fortbleibest, und daß Du Dich wohl in Acht nehmest vor Einar Fluga, wenn Du ihn trifft; denn ich weiß, daß er übel gesinnt ist wider Dich, und das mit Grund, da Du der Erste bist, dem er Blutgeld bezahlt hat, welches er Dir gewiß nimmer vergessen wird, zumal wenn er dahinter kommt, daß der Getödtete durchaus nicht Dein Angehöriger war.

Im Sommer reiste Halle nach Dänemark, und hielt sich dort einige Zeit auf bei einem vornehmen Manne*). Einmal reisete er zu dem Ting**) mit diesem Herrn; da wimmelte es von Menschen; und da diese, jeder für sich, ihre Angelegenheiten vorbrachten, war daselbst viel Getümmel und Lärmen. Da sagte der Häuptling: Der Mann müßte klug sein, der dies Volk zur Ruhe bringen könnte. Das will ich ausrichten, antwortete Halle, daß alle hier auf dem Ting sollen still schweigen. Der Häuptling sagte, daß er das schon würde bleiben lassen. Sie stritten so lange um die Sache,

---

*) In der ausführlichen Erzählung heißt derselbe Röd (Isl. Rauthr); dagegen ist dort der unten genannte Hof-Dichter Röd namenlos. **) Gerichtsversammlung.

bis sie wetteten, der Herr um einen Goldring, und Halle um sein Haupt. Am nächsten Tage, da sie auf das Ting kamen, war dort nicht weniger Lärm und Geschrei als am vorigen Tage. Da sprang Halle unvermuthet hervor, und sprach also mit lauter Stimme: „Höret mich, ihr Männer! Ich habe sehr dringend zu sprechen. Ich habe eine lange Rede zu vollführen, betreffend Odin *); ich habe verloren Schleifstein und Schleiftrog, Nadel und Nadelbüchse, sammt allen solchen Kleinigkeiten, zu denen man jeden Augenblick greifen muß, und die gewiß besser ist zu haben als zu entbehren.“ Da wurde alles Volk stumm und still, so daß man nicht den mindesten Laut hörte; denn einige dachten, daß der Mann den Verstand verloren hätte, andere, daß er wirklich etwas vorzubringen habe; und beide Theile wollten gern hören, was er sagen würde, da es ihnen vorkam, als brauchte er einige wunderliche Redensarten. Nun däuchte Halle, er habe seine Sachen gut gemacht, da alles still geworden war, und er setzte sich ganz ruhig nieder. Da das Volk indessen sah, daß man es zum Besten habe, wurde der Lärm ärger denn zuvor. Mittlerweile schlich Halle bei guter Gelegenheit sich fort mit dem gewonnenen Ringe, und kam an Bord auf ein Schiff, welches erst nach England, dann nach Norwegen sollte.

Da nun alle die Schiffe welche nach Norwegen sollten, fertig waren zum Absegeln von England, erhielt Halle die Erlaubniß, sich dem Könige Jatvard (Edvard) **) vorzu-

---

*) Die Zuhörer mochten vielleicht aus diesen Worten schließen, daß der Mann sie zur Verwerfung des Christenthums und zu Odins Verehrung auffordern wollte; daher die Stille. **) Wahrscheinlich i. J. 1064. Doch hatte Halle vermuthlich nur mit des Königs Günstling, Drost und Schatzmeister Harald Godvinsön zu thun, der schon für des Landes wirklichen Regenten angesehen wurde.

stellen, und that, als ob er ein Gedicht verfaßt habe zu dessen Ehre. Es wurde ihm erlaubt, dasselbe zu lesen. Der König hatte einen Hofdichter, mit Namen Röd; da Halle fertig war, fragte der König diesen, wie ihm das Gedicht gefallen habe. Dieser lobte es. Der König trug Halle an, bei ihm zu bleiben, und bat ihn, das Hofvolk sein Gedicht zu lehren. Halle antwortete: Das kann ich nicht, Herr. Ich bin reisefertig nach Norwegen, und kann unmöglich länger hier säumen. Der König sagte nun: Dein Dichterlohn soll Dir so großen Nutzen gewähren, als Dein Gedicht uns gewährt hat *). Nun kannst Du Dich nieder setzen, ich aber will Dir Silber über das Haupt schütten lassen, davon kannst Du so viel behaltrn, als an Deinen Haaren klebt. Halle antwortete: wenn Euch, Herr, beliebt, ein wenig zu warten; denn ich muß eilig fortgehen in nothwendigen Geschäften. Er ging, holte sich ein wenig Theer, (oder Stahlpech), schmierte sein Haupt damit, und gab seinem Haar überall eine aufwärts und seitwärts gerichtete Stellung, ging so zurück in den Saal, und sagte, daß es mit seiner Reise sehr eilete. Der Zusage gemäß ließ der König ihm eine Menge Englischen Silbers über das Haupt schütten, wovon auch das meiste festklebte. Röd war im Grunde kein Skald, und Halles Gedicht blos stehenden Fußes gemacht, doch ohne Kopf und Schwanz.

Halle ging nun an Bord, mit vielen Südländern **), welche bereits sich dort in Fracht verdungen hatten samt einem großen Theile schwerer Waaren; doch sagten die Schiffer, welche Halle gewogen waren, daß sie ihn gern mitnehmen wollten, falls er sie nur von einem oder dem andern der Reisenden los machen könnte. Halle hielt sich einige Zeit in der-

*) Nur Dichter konnten Halle's Gesang verstehen, der in der alten Dänischen oder Nordischen nun sogenannten Isländischen Sprache verfaßt war, die damals nicht mehr üblich oder recht verständlich war. **) Bedeutet gewöhnlich Deutsche, hier vielleicht Südeiländer d. i. Bewohner der Hebriden.

selben Herberge auf mit den übrigen Reisenden. Eines Nachts gebehrdete er sich übel im Schlafe, und wurde von den andern erweckt. Sie fragten ihn, wovon er geträumt habe. Er antwortete: Es macht mir nicht Lust, dies zu erzählen, denn es läßt sich an, als ob wir eine beschwerliche Reise zu erwarten haben. Mir kam es vor, als sähe ich einen Mann auf mich zukommen; er sah erschrecklich aus, war triefend naß überall, und hatte einen großen Büschel Seetang in den Händen *). Er sang folgende Verse zu mir:

Wie es wild dort heult in Wettern!
Schau, ich weil' bei Meeresgöttern;
Hier das Kraut der salz'gen Fluth
Brach mir jüngst den Lebensmuth.
Dicht am Strande ist mein Bette,
Bald am Heerde Eure Stätte;
Bleich ist Wange, Ruh geschwunden
Um den Nacken Darm gewunden.

Die Südländer deuteten das Lied also, daß sie würden in große Noth, doch nicht in Lebensgefahr gerathen; jedenfalls aber würde die Fahrt sehr beschwerlich werden; daher ergriffen einige von ihnen den Entschluß, ihre Güter wieder an Land zu schaffen, und selbst mit zu gehen; doch Halle ging wieder an Bord mit seinen Sachen. Sie gingen in See, bekamen guten Wind, und gelangten bald wohlbehalten nach Norwegen. Halle zog wieder an König Harald's Hof, und hielt sich dort einige Zeit auf.

*) So ungefähr werden die Meergeister beschrieben, welche die Schotten Water-Kelpy oder Schelly-Coat, die Bewohner der Orkaden und Schotlandinseln: Tangie (Tangmänner) nennen u. s. w. Von dem Aufenthalt der Ertrunkenen bei den Meergöttinnen und anderm hieher gehörigen Aberglauben unserer Väter habe ich (Finn Magnusen) gehandelt in der: Eddalehre und deren Ursprung 4, 239. 302.

Halle *) wurde unter des Königs Leibwache aufgenommen; dennoch bat er um Erlaubniß, in sein Vaterland zurück ziehen zu dürfen und erhielt sie. Halle reiste nach Island, und machte sich dort ansäßig. Es ging bald anfangs rückwärts mit ihm, so daß er genöthigt war, sich auf den Fischfang zu legen. Einstmals da er nach langwierigem Kampfe mit einem starken widrigen Winde mit Mühe und Noth das Land erreicht hatte, wurde etwas Grütze für ihn gekocht zur Abendmahlzeit. Da er ein wenig gespeist hatte, sank er rücklings nieder auf die Bank, und starb augenblicklich. Da König Harald auf einmal den Tod zweier seiner Isländischen Hofleute erfuhr, nämlich Kolle Prude's, und Sneglu Halle's, sagte er von dem Erstgenannten: „Vor Waffen hat der Held gewiß müssen sinken!" Doch von Halle sagte er: „Der Schuft hat wohl zu viel Grütze in den Leib geschlagen".

Hier schließen wir Sneglu Halle's Lebenslauf **).

---

*) Die ausführliche Erzählung theilt noch zweideutige Einfälle Halle's mit, die dem Könige behagten, der Königinn mißfielen, und geht dann zu obigem Schlusse über. **) Die mitgetheilten Anmerkungen zu dieser Erzählung gehören alle Finn Magnusen, ausgenommen die zu S. 106.

Siebenter Jahresbericht
der
Gesellschaft
für
Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
über das Jahr
vom 15ten Juni 1831 bis dahin 1832.

I.
Bericht des Ausschusses zu Stettin.

Die Uebersicht der Ereignisse dieses Jahres möge nach deren Inhalt, welcher sich theils auf das äußere Bestehen der Gesellschaft, theils auf den inneren Zweck derselben, die Erhaltung, Sammlung und Verarbeitung geschichtlicher Quellen, bezieht, in zwei Hälften zerfallen, deren erster die vier vorderen, der zweiten die nachfolgenden Abschnitte angehören.

1. Protektor und Königliche Behörden.

Das huldreiche Schreiben, mittelst dessen Se. Königliche Hoheit der Kronprinz unter dem 26. December 1831 den Empfang des Fünften Jahresberichtes dem Herrn Vorsteher der Gesellschaft anzeigte, und das verbindliche Sr. Excellenz des Königl. Wirklichen Geheimen Staats-Ministers, Herrn Freiherrn von Altenstein vom 23sten dess. M. von ähn-

lichem Inhalt, an Ebendenselben, wurden dem Ausschusse mitgetheilt, und auf dessen Ansuchen den Akten der Gesellschaft urschriftlich einverleibt.

2. Verfassung und Verwaltung.

1. Im Laufe dieses Jahres wurde durch das Hinscheiden des Königl. Wirklichen Geheimen-Rathes und Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Herrn Dr. Sack Excellenz, († den 28sten Juli 1831) die Gesellschaft ihres hochgeachteten Stifters und bisherigen Vorstehers beraubt. Derselbe umsichtige Scharfblick, der ächt praktische Griff in allen Dingen, die rasche, kräftige und ausdauernde Thätigkeit, die Zugänglichkeit und Leutseligkeit, welche den wackern Mann in der Verwaltung der Provinz überhaupt auszeichneten, thaten es auch in seinem Verhältniß zu unserer Gesellschaft, der, als seiner Schöpfung, er jederzeit väterliche Pflege angedeihen ließ, und dem Einzelnsten, das sie betraf, lebendige Theilnahme schenkte. Schade, daß die Aussicht auf eine genügende Beschreibung des merkwürdigen Lebens des Verstorbenen, der als thätiger und entschlossener Gehülfe schöpferischer Geister in den Zeiten der Noth und Gefahr zu den vornehmsten Stützen des Staates gehört hat, durch die Nachricht beschränkt wird, daß die dessen frühere Verhältnisse betreffenden Papiere nicht mehr in gewünschter Vollständigkeit sollen vorhanden sein.

Durch ein höchst wohlwollendes Schreiben vom 11. September 1831 übernahm Se. Excellenz der K. Wirkliche Geheime Rath, Herr von Schönberg, das als Ober-Präsidenten der Provinz Pommern statutenmäßig ihm zukommende Amt des Vorstehers der Gesellschaft, und sagte derselben die bereitwilligste Förderung ihrer Bestrebungen zu. Se. Excellenz wiederholte diese inzwischen zur That gewordene Zusicherung nochmals mündlich in der Generalversammlung des Jahres

1832, in einer Anrede, in welcher des verewigten Stifters der Gesellschaft auf das freundlichste und ehrendste gedacht wurde.

2. Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft bestand in diesem Jahre aus folgenden Mitgliedern:

Archivar des Provinzial-Archives, Baron von Medem, Sekretär der Gesellschaft.
Regierungs-Rath Trieſt, Bibliothekar.
Regierungsrath Schmidt, Oberlehrer Hering, Kaufmann Germann, } Aufseher der Sammlung der Alterthümer.
Stadtrath Dieckhoff, Rechnungsführer.
Regierungsrath von Usedom.

Kandidat G. Kombst.
Regierungsrath Crelinger.
Regierungsrath von Jacob.
Justizcommissarius Heintze.

Die vier zuletzt genannten Mitglieder sind erst im Laufe des Jahres in den Ausschuß aufgenommen worden.

3. Eine durch den Sekretär entworfene Umarbeitung der bereits vergriffenen Ersten Auflage der Statuten des Vereines wurde im Laufe dieses Jahres mehrfach berathen, um demnächst sowohl der General-Versammlung, als höheren Ortes zur Bestätigung vorgelegt zu werden.

3. Mitglieder.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft außer ihrem Stifter (s. oben) des K. Staatsministers Freiherrn von Stein Excellenz, welchen dieselbe seit dem Jahre 1827 zu ihren Mitgliedern zu zählen die Ehre gehabt hatte; ferner den durch genaue Kenntniß der Provinz und Liebe zu deren Geschichte bis in sein hohes Alter ausgezeichneten K. Regierungs-Präsidenten Herrn Hering zu Scholwin; endlich den K. Schulrath Herrn Dr. Bernhard zu Stettin, dem die Gesellschaft für die Thä-

tigkeit, mit welcher er an ihrer Gründung Theil genommen, besonderen Dank schuldig war. Ausgeschieden sind überdies: Der Herr Schulrath Grolp zu Marienwerder, der Herr Landrath Hollatz zu Dramburg, der Herr Gutsbesitzer Starke auf Barvin, der Herr Oberamtmann Uebel auf Thänsdorff.

Aufgenommen dagegen sind als neue Mitglieder:

Einheimische (im Preußischen):

1. Herr Professor Dr. E. M. Arndt zu Bonn.
2. Herr Regierungsrath Crelinger zu Stettin.
3. Herr Geheimer Archivrath Höfer zu Berlin.
4. Herr Regierungsrath Dr. von Jacob zu Stettin.
5. Herr Professor Dr. Franz Kugler zu Berlin.
6. Herr Landrath und Bürgermeister Lepsius zu Naumburg.
7. Herr Bürgermeister Dr. Meyer zu Greifswald. (†)
8. Herr Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer zu Stettin.
9. Herr Dr. A. F. Riedel zu Berlin.
10. Se. Hochwürden der Evangelische Bischof ꝛc. Herr Dr. Ritschl zu Stettin.
11. Herr Bürgermeister Ruth zu Stettin.
12. Herr Regierungs-Baurath Schauß zu Berlin.
13. Herr Stadtgerichts-Direktor Dr. Wigand zu Wetzlar.

Auswärtige (außerhalb Preußen):

14. Herr Dr. Gretschel zu Leipzig.
15. Herr Direktor Dr. Hesse zu Rudolstadt.
16. Herr Universitäts-Bibliothekar Dr. Irmischer zu Erlangen.
17. Herr Archivar Lisch zu Schwerin.
18. Herr von Posern-Klett zu Leipzig.

19. Herr Archiv-Direktor von Rommel zu Kassel.

20. Herr Professor Dr. Schottky zu Prag.

Ein neues Verzeichniß aller der Mitglieder, welche die Gesellschaft am Schlusse d. J. zählte, findet sich der schließlich anzuführenden Schrift des Herrn Sekretairs beigefügt, welche einen Bericht über die 8te General-Versammlung enthält.

4. Kasse.

Das Kassenjahr der Gesellschaft beginnt nicht, wie im Uebrigen das Gesellschaftsjahr mit dem 15. Juni, sondern gleich dem bürgerlichen Jahre mit dem 1. Januar. Demnach beträgt für das Jahr vom 1. Januar bis 31. December 1831:

Die Einnahme einschließlich des vorjährigen Bestandes	329 Rthlr.	11 Sgr.	4 Pf.
Die Ausgabe	132 Rthlr.	22 Sgr.	8 Pf.
Bestand	196 Rthlr.	18 Sgr.	8 Pf.

5. (Sammlungen) Alterthümer.

Die diesjährigen Erwerbungen der Gesellschaft für ihr Museum der Alterthümer bestanden in Folgendem:

A. Geräth.

1. Der Güte des Herrn Direktors Karrig zu Berlin verdankt auch in diesem Jahre die Gesellschaft ansehnliche Geschenke:

a. Aus Stein: 6 steinerne Hämmer, 3 dito defect, 5 Steinmeißel, 5 steinerne Messer, 1 steinernen Bohrer, 5 Spindel-Knöpfe, von verschiedener Größe.

b. Aus Bronce: 2 Pfriem-Spitzen, 1 Lanzen-Spitze, 1 Stück einer Dolch-Klinge, 1 Handberge (nach Schröter),

2 dito Fragmente, 1 Arm-Ring, 2 broncene Becken, 15 Lanzen-Spitzen, (?) 1 Schachtel mit allerlei Ringen, Pfeilspitzen, Bernsteinperlen, gefunden auf dem Heiden-Kirchhofe bei Gollnow, im Jahr 1824; 1 Fibel, 2 Haar-Nadeln, 3 Stück Verzierungen, 1 Diadem. (?)

c. Aus Eisen: 1 Fibel, 1 dito, 1 Haarnadel, 3 Hirtenmesser aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 1 Hussiten-Pfeilspitze gefunden bei Gollnow, 8 Stücke eisernen Geräthes zu verschiedenem Gebrauch. Gefunden in Gollnow beim Ausgraben eines Kellers.

d. Allerlei: Eine alterthümliche Geldbüchse, gefunden unter den Trümmern der St. Marien-Kirche in Stettin, ein Hufeisen, aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 1 Stück Bernstein, gefunden in einer Urne bei Gollnow.

2. Eine große, eiserne Gabel, bei dem Graben eines Brunnens, 80 Fuß tief unter der Erde, auf dem Jacobsberge bei Thorn gefunden. Geschenk des Herrn Majors von Eickstedt zu Stettin.

3. Eine steinerne Streitart, den Sammlungen der Gesellschaft überwiesen von dem K. Ober-Präsidial-Büreau zu Stettin. Fundort unbekannt.

B. Bildwerk und Gemälde.

1. Ein Frauenbild aus gebranntem Stein, etwa 2 Fuß hoch, gefunden zu Stargard in Pommern, Geschenk des Herrn Professors Franz Kugler zu Berlin, welcher sich in einem Schreiben vom 21. März 1832 folgendermaßen über dasselbe äußert:

„Ich übersende Ihnen hiemit die steinerne Heilige von Stargard für das Museum der Pommerschen Alterthums-Gesellschaft; der Ehre einer solchen Aufbewahrung möchte sie weniger ihrer sonstigen, eben nicht werthvollen Ei-

genschaften, als ihrer Seltenheit wegen würdig sein; denn mir ist bisher noch keine zweite Statue von gebranntem Stein vorgekommen. Ich fand dieselbe auf einem Hofe in Stargard, an der inneren Seite der Stadtmauer; ohne Zweifel hat sie sich früher an einer der dortigen Kirchen befunden; und zwar, nach der nicht ausgearbeiteten Hinterseite der Statue zu urtheilen, in einer Nische, wie deren z. B. an den Strebepfeilern der Marienkirche daselbst vorhanden sind. Sie möchte nach ihrem Style zu nrtheilen, ungefähr aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts herrühren."

2. Eine Platte von Gußeisen, 3 bis 4 Fuß breit und etwa 2 Fuß hoch, zum Theil zerbrochen und von Rost zerfressen, eine Reihe menschlicher Gestalten in Relief sammt Inschrift enthaltend; durch Vermittelung des Herrn G. Kombst geschenkt von den Kaufleuten Herren Grunow und Scholinus zu Stettin, in deren Hause in der großen Dom- und Pelzer-Straße beim Aufreißen der Grundlagen des Heerdes, unter dem letzteren diese Platte mit ähnlichen anderen gefunden ist, welche im Besitze der Herren Eigenthümer verblieben sind.

3. Ein metallenes Kreuz mit Schriftzeichen, gefunden beim Neubau des einen Flügels des K. Schlosses zu Stettin. Geschenk des Gymnasiasten Hindenburg zu Stettin.

4. Zwei Gemälde aus dem 17ten Jahrhundert, vorstellend einen Ritter und eine Dame, deren beigefügte Wappen auch Kundigen bisher unbekannt geblieben sind. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretärs Nitzky, welcher diese Bilder in einem Althandel erstanden hat.

C. Münzen und Medaillen.

1. Einige Schwedische Kupfermünzen aus der Zeit, da Schweden ganz Vorpommern sammt Stettin besaß; desgleichen eine Denkmünze auf Christoph Rolhem, einen K. Schwedischen Beamten. Geschenk des Kandidaten Herrn G. Kombst zu Stettin.

2. Eine, auf die Uebergabe der Agusburgischen Confession geschlagene Schwedische Kupfermünze. Geschenk des Herrn Predigers Meinhold zu Crummin.

3. Denkmünze von Bronce, in einer Pfeilerniſche des Gasthofes zu den drei Kronen in der Breiten Straße zu Stettin, zugleich gefunden mit dem S. 29 des Sechsten Jahresberichtes beschriebenen Bilde aus gebranntem Thon; Geschenk des Gastwirthes Herrn Brehmer daselbst. Die auf der Münze befindliche Inschrift: J. H. S. V. R. S. N. S. M. V. S. M. Q. L. J. V. B. — C. S. S. M. L. N. D. S. M. D. — C. S. P. B. hat der katholische Pfarrer zu Stettin, Herr Hampel „ex manuali S. Benedicti" also erklärt:

„Jesus Homo Salvator.
Vade retro, Satana, nunquam suade mihi vana.
Sunt mala, quae libas; ipse venena bibas.
Crux sacra sit mihi lux: non draco sit mihi dux.
Crux sancti Patris Benedicti.

d. i. Segensspruch des H. Vaters Benedikt gebraucht beim Schlagen des H. Kreuzes."

4. Zwei auf dem Gute Göritz zwischen Pasewalk und Prenzlau beim Sprengen eines Steines mit andern Münzen und Geschmeiden gefundene Arabische Münzen. Geschenk des K. General-Lieutenants Herrn von Zepelin Excellenz, Kommandanten von Stettin.

Se. Königl. Hoh. der Kronprinz, Höchstwelchem die Münzen durch den Herrn Geschenkgeber vorgelegt worden, hat den Professor Bopp zu Berlin zu einer Erklärung derselben veranlaßt, deren Inhalt, abschriftlich der Gesellschaft mitgetheilt, folgender ist.

„Zwei Samaniden-Münzen mit Kufischen Inschriften in Arabischer Sprache. — Die eine mit feinerer aber deutlicherer, und besser erhaltener Schrift ist von Ismail ben Ahmed unter dem Chalifat des Almutadhedbillach, geprägt in der Stadt Schasch, im Jahr der Hedschrah 286-899 n. Chr. Die andere ist von Nasr ben Ahmed, geprägt unter dem Chalifat des Al Muktadirbillach in der Stadt Farâber im Jahr der Hedschrah 314-926 n. Chr.

Auf der Vorderseite liest man auf beiden in der Mitte: la ilahu illâ llahu ràhdahu la scharika lahu Kein Gott außer Gott dem einzigen kein Gefährte ihm.

Am innern Rande hat die erste Münze: bismi llahi dhuriba hadsâ ddirhemu bischschâschi sanatan sittan va tsamânina va miataini. Im Namen Gottes wurde geschlagen dieser Dirhem in Schasch im Jahre sechs und achtzig und Zweihundert.

Dieselben Worte bis ddirhemu incl. stehen auch auf der zweiten Münze.

Dann folgt: bifarabara sanatan arbau aschrata va tsalatsa miatin in Haraber im Jahr vierzehn und dreihundert.

Am äußern Rande haben beide folgende Stelle des Koran (Sure XXX, V. 4, 5.): lillahi, lamru miu Kalub va min badu va jaumajidsin jafrahu lmuminuna binarii llahi. Gott der Befehl vorher und nachher und jenes Tages werden sich freuen die Gläubigen über die Hülfe Gottes.

Auf der Rückseite am Rande haben beide Münzen folgende Stelle des Koran (Sure IX., V. 33.): muhammadun vasulu llahi arsalahu bilhuba va dini lhakki lijudhhirahu

ala sddini kullihi va lau kariha 'lmuschrikuna Mohamed der Gesandte Gottes Er sandte ihn mit der Leitung und der Religion der wahren, daß er sie erhebe über die Religionen alle, wenn auch verabscheuen die Ungläubigen.

In der Mitte hat die erste Münze: lillahi (Deo) muhammadun rasulu illahi Almutadhadu billahi ismailu bnu ahmada Gott Muhammed der Gesandte Gottes Al-Mutadhed-billah Ismail Sohn Ahmeds.

Die andern ebenso, nur in den beiden letzten Reihen die Namen: almuktadiru billahi nasru bnu ahmada Al Muktadir-billach Nasr Sohn Ahmeds.

(gez.) Bopp."

5. Zwei Münzen, die eine dicht vor Pyritz, die andere in Pyritz selbst bei dem Bau des neuen Schulhauses gefunden. Geschenk des Stadtgerichts-Assessors Herrn Calow zu Pyritz.

6. Einige Silbermünzen beim Neubau eines Hauses in Stettin gefunden. Geschenk des Hrn. Kaufmanns Weinreich daselbst.

7. Eine ansehnliche Menge Bruchstücke von Silbermünzen. Geschenk des Herrn Kaufmanns Germann zu Stettin.

8. Ein Holsteinischer Vierteldukaten v. J. 1711. Geschenk des Herrn Regierungsrath von Usedom zu Stettin.

9. 2 Polnische Silber- und eine Kupfermünze, aus neuerer Zeit, gefunden beim Bau eines Hauses in der Schuhstraße zu Stettin. Geschenk des Schlossermeisters Herrn Jädicke daselbst.

10. Eine Herzogl. Preuß. Silbermünze v. J. 1542, gefunden auf dem Wege von Stettin nach Hökendorf. Geschenk des Herrn Kaufmanns Dohrn zu Hökendorf.

11. 9 Silbermünzen, unter welchen 4 Münzen des Deutschen Ordens, nämlich 3 vom Hochmeister Michael Küchmei-

ſter von Sternberg, und eine vom Meiſter Paul von Nußdorf; die übrigen 5 noch nicht entziffert. Geſchenk des Herrn Kaufmanns Griebel zu Stettin, gefunden beim Bau eines Schornſteines in dem Hauſe deſſelben in der großen Oderſtraße zu Stettin.

Ein paar angebliche Runenmünzen aus der Verlaſſenſchaft des Superintendenten Maſche zu Strelitz herrührend, überſandte zur Anſicht der Beſitzer derſelben Herr Geheimer Kriegsrath Kretzſchmer zu Anklam.

Eine von dem Kommerzienrath Herrn Pogge zu Greifswald der Geſellſchaft angetragene vollſtändige Sammlung Pommerſcher Münzen käuflich zu erwerben, reichten, ſo wünſchenswerth auch deren Beſitz erſchien, die Mittel der Geſellſchaft doch ntcht hin.

6. (Sammlungen) Bibliothek.

Die Bücherſammlung wurde im Laufe dieſes Jahres bereichert durch folgende Werke:

1. Von Lützow's Meklenburgiſche Geſchichte 2ter Band. Geſchenk des Herrn Verfaſſers, Kammerherrn von Lützow zu Schwerin.

2. Weſtphäliſche Provinzial-Blätter, 2 Hefte. Geſchenk der Weſtphäliſchen Geſellſchaft ꝛc. zu Minden.

3. Dr. Wigands Archiv für Geſchichte und Alterthums-Kunde Weſtphalens. 1 Heft. Geſchenk des Herrn Herausgebers.

4. Erſtes Heft der Neuen Zeitſchrift des Thüringiſch-Sächſiſchen Vereines. 1832. Geſchenk des genannten Vereines.

5. Otto Episcopus Bamberg. — In theatrum ecclesiae reductus a Valerio Jaschio. Colberg 1676. 12o. Iſt der Auszug des Jaſcheſchen Anonymus, und wird in Jaſche's Andreae Vita S. Ottonis 362 ff. in einer zweiten

Ausgabe mitgetheilt. Geschenk des Herrn Direktors Karrig zu Berlin.

6. Eine bedeutende Anzahl zum Theil werthvoller Druckschriften aus der Bibliothek des verewigten Stifters der Gesellschaft, derselben wohlwollend überwiesen durch dessen Gemahlin, die verwittwete Frau Wirkliche Geheime Räthin und Ober-Präsidentin Sack, geborne von Reimann. Ausgezeichnet sind unter diesen Werken die Pracht-Exemplare der Ausgaben Nordischer Sagen durch Rafn.

7. Ein zweites Geschenk derselben verehrten Frau, aus dem Nachlaße ihres verstorbenen Gemahls, bestehend aus einer Anzahl von Landcharten und von Druckschriften verschiedenen Inhalts.

8. Ein Heft von Rühs Pommerschen Denkwürdigkeiten sammt einem eigenhändigen Briefe des Verfassers, wie es scheint an J. J. Sell. Geschenk des Herrn Regierungsrathes Schmidt zu Stettin.

9. Des Predigers Golcher zu Alt-Damerow Beiträge zur Chorographie Alt-Pommerns; Handschrift mit Charte. Geschenk des Herrn Verfassers.

10. Geschenk des Herrn Kandidaten G. Kombst zu Stettin, dessen Schreiben v. 11 April 1832 also lautet:

„Einem ꝛc. Ausschusse der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. — Da ich gegen Ende April Stettin verlassen werde, und es ungewiß ist, ob ich für die Zukunft meinen Wohnsitz in Pommern erhalte, scheint es mir Pflicht, diejenigen unter meinen Büchern, welche selten, oder gar nur einmal vorhanden, unsere Heimath betreffen, in derselben zurückzulassen. Ich erlaube mir demnach, folgende Gegenstände der Bibliothek der Gesellschaft für Pomm. Geschichte u. s. w. für immer zu vermachen:

a. Ein Hypothekenbuch der Stadt Stettin, gr. Fol. Pergamen, Handschrift im Original, von 1531 bis

bis 1554. Wichtig für Topographie, Familiengesch. u. s. w. Dies Buch ist unter vielen anderen sogenannten unbrauchbaren Papieren 1831 in öffentlicher Versteigerung gekauft worden.

b. c. Einzelne Stücke eines Hypothekenbuches der Stadt Stettin. gr. Fol. Pergamen, Handschrift, Original.

d. Ein Band Sedinensia aus Urkunden und Akten zusammengeschrieben. Fol. Handschrift.

e. Magistratsverfassung von Stettin. Fol. Handschrift.

f. Ein Pack Mäkler-, Schiffer-, Wechsel u. a. Ordnungen, Fol. gedruckt.

g. Eine Sammlung Edict. Boruss. von 1640—1780 Fol. gedruckt und geschrieben, bestehend aus 7 Theilen:

Handelssachen, Fabriken und Laudesprodukte betreffend, von 1611—1775, enthält 213 Piecen.

Lehnswesen, adeliche Vasallen, Medica, Chirurgica, Pharmacentica, Leichenwesen und Trauer, Mord und Duelle von 1573—1776 enthält 101 Piecen.

Pest und Feuersgefahr, Raubthiere, Heuschrecken, Scharfrichter, Tabackrauchen ꝛc. 127 Piecen.

Geistliche Sachen von 1645—1775. 181 Piecen.

Postwesen u. s. w. von 1655—1771. 113 Piecen.

Steuern, Kleiderordnung, Wissenschaften u. s. w. von 1658—1764 mit etwa 220 Piecen.

Justizsachen von 1686 bis 1780 mit 134 Piecen.

h. Cramer's Kirchenchronikon Fol.

i. 2 Pack gedruckter Verodnungen Fol.

k. 1 Pack Leichenreden Fol.

l. Einige merkwürdige Geschichten von 1697—1747, vorzugsweise Stettin betreffend, Handschrift. 4to.

m. Pommersche Sammlungen, viertes Heft. 4to.

u. Immerwährende Güte Gottes ꝛc. von J. S. Hering, 4to.

o. Kurze Beschreibung der Heidnischen Todten-Töpfe 1688. 4to. Von M. Gotthilf Treuern, Nürnberg 1688. 4to.

p. Beschreibung der pommerschen Besitzungen des hochadlichen Geschlechts der Herren von Hertzberg, Stettin 1783. 4to.

q. Eine Leichenrede auf L. G. von Podewils, 4to.

r. Eine Rede, 1700 bei Anwesenheit des Herzogs von Holstein in Stettin, gehalten von Reichhelm, so wie mehrere Lieder und ein Verzeichniß der dänischen und schwedischen Flotten, Handschrift, 4to.

s. Stettinische ordinaire Post-Zeitung, Maerz 1710.

7. Gesammelte Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art.

1. Ueber ein vor dem 30jährigen Kriege untergegangenes Dorf Wobin bei Pyritz und über Hünengräber in der Mühlenbecker Forst und bei Schwochow berichtete unter dem 6ten Mai 1832 der Stadtgerichts-Assessor Herr Calow zu Pyritz.

2. Der Kreis-Sekretair Herr Lawerentz zu Naugard theilte der Gesellschaft unter dem 13. Mai 1832 zur Berichtigung der S. 79 des Ersten Jahresberichtes mit, was in dem Cösliner Volksbl. — S. 84 und 96 — über die Trümmer der „Burg Heidehöft" auf der Feldmark des Naugardischen Amtsdorfes Criewitz gesagt ist, welche jetzt den Namen der „Waldburg" führen.

3. Eine bei Treptow a. d. R vor längerer Zeit gefundene goldene Armspange, welche die Gesellschaft zu erwerben suchte, war nach wiederholter Abschätzung ihres Werthes plötzlich spurlos verschwunden, und sind alle Bemühungen zu deren Entdeckung vergeblich geblieben.

4. Ueber einen Schatz von Alterthümern, der bei Münsterwalde im alten Pomerellen, am westlichen Ufer der Weichsel, Marienwerder gegenüber gefunden worden, hat der Herr Justitzrath Kretzschmer zu Marienwerder unter dem 7ten Mai 1832 die Güte gehabt, der Gesellschaft einen ausführlichen Bericht einzusenden, dessen wesentlichen Inhalt wir in Folgendem mittheilen.

„Ueber den bei Münsterwalde gefundenen Schatz.

Vor einiger Zeit ward auf dem jenseitigen Ufer der Weichsel ein merkwürdiger Fund gemacht. Es wurden dort Steine Behufs der von Marienwerder nach Kurzebrak neu anzulegenden Chaussee ausgebrochen; mehrere von den Arbeitern wollten einen riesenmäßigen Stein ausgraben nnd als sie ihn auf der einen Seite zu untergraben anfingen, fanden sie einen Topf mit vielen silbernen Münzen, silbernem Schmuck und metallenen Streitärten.

Der Fund besteht in fünf metallenen Streitärten, einer großen Menge von Silbermünzen aus dem ersten und zweiten Jahrhunderte des Chalifats, ungefähr 7 Pfund an Gewicht betragend, aus einer silbernen spiralförmig gewundenen Schlange, deren Kopf besonders gefunden ist, mehrerem zerbrochenen silbernen Schmuck, welches Ohrgehänge zu sein schienen, vielen silbernen Ringen von Draht, Knöpfchen, Schleifen und dergleichen mehr.

Zwei der Streitärte haben hinten Oeffnungen, so daß man einen Stock hineinstecken und eine Oese, so daß man sie an den hineingesteckten Stock festbinden konnte: drei aber sind dergestalt geformt, daß sie bestimmt waren, in einen aufgespaltenen Stock hineingesteckt und befestigt zu werden. Die Arbeit daran ist sehr vollendet, sie sind in einer Form gegossen und man sieht noch den Reifen, wo dieselbe geschlossen ward; sie sind von Rost und Grünspan gar nicht angegriffen, sondern so glatt und sauber, als ob sie

kürzlich gebraucht worden. Da sie in der Mitte kein Loch haben, wodurch ein Stock gesteckt werden könnte, sondern die Vorrichtung um sie zu befestigen am entgegengesetzten Ende der Art befindlich ist, so wird man geneigt, sie für Lanzen- oder Pamierspitzen zu halten. Diesem widerspricht aber die Form, denn sie haben eine artförmige Schneide. Auch ist es bekannt, daß man junge Eichen im rechten Winkel krümmte, hieran diese metallenen Hämmer befestigte und sie dann als Streitärte gebrauchte. Man vermied auf diese Weise, daß das Metall nicht durch das Loch geschwächt ward, und erlangte es, daß die Art einen stärkern Schwung beim Schlagen hatte. Steinernen Streitärten ward oft dieselbe Form gegeben, oft aber werden sie auch mit einem Loche gefunden. Diese Art, welche an das Ende eines gekrümmten Stocks befestigt werd, war zierlicher und zum Hauen geschickter.

Die Münzen sind Arabische Dirrhems aus den Zeiten des Chalifats. Referent ist der Kufischen Zeichen nicht mächtig. Aus der Vergleichung von einigen mit den im 4ten Theile des „Erläuterten Preußens" befindlichen Abzeichnungen der in Preußen gefundenen Arabischen Münzen ergiebt sich aber, daß sie im zweiten und dritten Jahrhunderte nach der Hegira, also in dem 8ten und 9ten Jahrhunderte nach Christi Geburt geschlagen sind. Sie sind vom feinsten Silber, von verschiedener Größe, die größten zwar nicht so dick, aber von der Fläche wie ein altes $\frac{1}{3}$, die kleinsten wie ein neues $\frac{1}{6}$ Stück. Die Inschrift ist aber auch verschieden; einige haben Kufische Schriftzüge, bei andern scheinen sie einer andern Sprache, vielleicht dem Persischen oder einem andern Idiom anzugehören. Alle tragen aber das Gepräge der zu Samarkand und in andern Städten Asiens unter den Ommajaden und Abassiden geschlagenen Münzen, welche auf der einen Seite einen Spruch aus dem Koran, gewöhnlich „Es ist nur Ein Gott und Mahomet sein Prophet," auf der andern Seite aber die Jahres-

zahl, den Ort, wo sie geprägt sind, und den Namen des Kalifen haben, der sie schlagen ließ. Ein großer Theil, vielleicht einige Hundert Stück, sind, ehe sie vergraben wurden, entzwei geschnitten, wie man dieses an der Beschaffenheit des Bruches sieht. Indessen ist hierdurch der Alterthumskunde kein großer Schade geschehen, weil die Zahl der Münzen an 800 beträgt, und sie ziemlich einerlei Gepräge haben. Das letztere ist nur bei einigen abgegriffen, bei den meisten aber noch sehr erhaben, welches zeigt, daß sie wenig coursirt haben müssen; denn bei der Feinheit und Weiche des Silbers mußten sie sich bald im Gebrauche abnutzen. Es sind übrigens auch nur einzelne vom Grünspan angegriffen oder schwarz geworden, der größte Theil aber ist ganz blank, wie neues Geld.

Die silberne, spiralförmig gewundene Schlange, deren Kopf und Schwanz abgebrochen, aber besonders gefunden ist, wiegt 18 bis 20 Loth, und ist höchst zierlich gearbeitet. Häufig wurde diese Art von Schlangen bei den Aschentöpfen in den Hünen-Gräbern gefunden, doch nur gewöhnlich von Metall; und man hält dafür, daß solche Schlange Armband und Zeichen der Würde eines Wendischen Heerführers war. Hier aber ist sie ausnahmsweise von Silber gefunden, welches wohl dahin deutet, daß der Eigenthümer ein sehr vornehmer Mann gewesen sey, welches auch die bedeutende Quantität von Geld beweiset, die sich in dem Schatze befand. In dem „Erläuterten Preußen" wo auch dergleichen spiralförmig gewundene Schlangen, die man gefunden hat, erwähnt sind, werden diese für den Kopfputz und sogar für den Brautschmuck eines Frauenzimmers gehalten; diesem widersprechen aber die fünf Streitärte, welche doch Waffen eines Mannes sind, auch daß die Schlangen anders wo stets bei Waffen liegend gefunden worden; es scheint daher auch diese Schlange ein Schmuck des Kriegers gewesen zu sein.

Es sind ferner auch Ohrgehänge dabei befindlich. Man sieht deutlich die Bügel und Oesen, welche es außer Zweifel lassen, daß es Ohrgehänge waren; sie müßten denn als Zierrath an den Nadeln befestigt gewesen sein. Alle fünf haben im Allgemeinen eine Form, nämlich wie halbrunde, erhabene Schilde; aber jedes ist in seinen Zierrathen verschieden, doch ähnlich. An einem hängen noch drei kleine, messerförmige Plättchen, mit kurzen, silbernen Ketten, an andern zeigen die daran befindlichen kleinen Oesen, daß ein solcher Zierrath daran befindlich gewesen. Die Arbeit ist höchst sauber, an einigen bemerkt man sogar Filigrane von dünnem Silberdraht, wie es in neuern Zeiten Mode war. Ferner hat sich dabei eine ganze Anzahl von Ringen, welche von Silberdraht zusammengebogen sind, vorgefunden. Entweder waren es Fingerringe oder Glieder einer Kette, oder auch Nadeln, die nur krumm gebogen sind. Sie sind, wie bemerkt, nur zusammen gebogen, und nicht zusammen gelöthet.

Noch befinden sich bei dem Funde viele kleine Knöpfchen und Zierrathen, die zu zerbrochnem Schmuck gehören, aber nicht wieder zusammengesetzt werden können. Vielleicht gehörten sie zu vorerwähnten Nadeln, auch sind Theile der Ohrringe dabei befindlich. Es sind darunter kleine Knöpfe wie eine Wicke groß, die hohl sind und Oesen haben, womit sie vielleicht in den obenerwähnten Ohrringen befestigt waren. Daß sie von erfahrenen Künstlern gemacht sind, zeigen die hohlen Knöpfchen, welche wie unsere silbernen, kugelförmigen Knöpfe ein Loch haben, damit beim Löthen die durch die Hitze ausgedehnte Luft entweichen könne und die Kugel nicht zersprenge.

Der ganze Fund soll sich in einem irdenen Topfe befunden haben, welcher leider sogleich zerbrochen iü, als man ihn mit dem Spaten berührte. Die Masse eines mit zur Stelle gebrachten Stückes zeigt aber dieselben Bestandtheile,

aus welchen die Aschenkrüge, die man in den Hünen-Gräbern findet, verfertigt sind. Der Scherben ist auswendig braun, schlecht gebrannt, inwendig schwarz gefärbt und auf dem Bauche sehr dick, vielleicht dreimal so stark, wie heut zu Tage unsre stärksten Töpfe sind.

Von Asche und Todtengebeinen ist auch nicht die geringste Spur gefunden worden. Indessen gestehen die Finder ein, daß sie so unvermuthet auf den Schatz gekommen, und ihn mit den Hacken und Spaten dergestalt zerschlagen, daß es noch ungewiß ist, ob derselbe in dem Topfe oder neben dem Topfe im Sande gelegen hat. Wie wild es bei dem Funde hergegangen, zeigt der Umstand, daß die Finder in dem Wahne standen, sie hätten die zerschnittenen Münzen zerhackt.

Was nun den Ort des Fundes betrifft, so hat sich bei der Besichtigung Folgendes ergeben. Jenseits Münsterwalde, also $\frac{3}{4}$ Meilen von hier, $1\frac{1}{2}$ Meile von Meve und 2 Meilen von Neuenburg, auf dem linken Ufer der Weichsel erheben sich allmählig die natürlichen Ufer des Stromes. Diese sind einige Büchsenschüsse hinter dem Dorfe von zwei Bächen durchrissen, die von den Bergen herabströmen, sich vereinigen, und die Mühle bei Münsterwalde treiben. Diese Bäche laufen in zwei tiefen Schluchten, die eine Art Vorgebirge bilden, welches oben eine ziemlich ebene Fläche hat. Sie ist ganz dicht mit Holz und zwar Laubholz und Kiefern untermischt, besetzt, welches ungefähr ein Alter von 60 bis 80 Jahren hat. Auf dieser Anhöhe liegt der oben erwähnte Stein, unter welchem sich der Schatz befand, und welcher allem Anschein nach ein heidnischer Opferaltar war. Wenn man dergleichen häufig gesehen hat, so ist die Aehnlichkeit desselben mit andern nicht zu verkennen. Besonders erinnert sich Referent eines bei Quoltitz auf der Insel Rügen, und eines andern bei Zabelsdorf, unfern Stettin, welcher letztere leider jetzt gesprengt ist, und welche mit diesem gleiche Form und Größe haben. Die

ten mit Steinen eingefaßten Gräbern Spuren von Verbrennung der Leichen sich finden.

Der Schluß des Berichtes lautet, wie folgt:

„Zu wünschen wäre es, daß dieser interessante Nachlaß eines heidnischen Heerführers einem Museo einverleibt würde, in welchem vaterländische Alterthümer aufbewahrt werden, wozu vorzugsweise dasjenige zu Stettin geeignet ist, weil er einem Pommersch-Wendischen Großen, aber keinem Preußen, angehörte; ferner daß die armen Finder bald den ihnen rechtlich zukommenden Antheil an dem Funde erhalten mochten, damit sie und andre nicht veranlaßt werden, ähnliche Schätze zu verheimlichen uud sie so den Augen der Geschichtsforscher zu entziehen. Schon war dieser Fund in den Händen eines Juden; da erwachte bei den Findern das Gewissen, sie nahmen ihm den Schatz wieder ab und lieferten ihn der Regierung in Marienwerder aus. Er soll jetzt nach Königsberg geschickt werden, und wir werden von dort wohl eine Uebersetzung der auf den Münzen befindlichen Inschriften erhalten.

Marienwerder, den 7. Mai 1822.

Kretzschmer,
Justizrath.

Wir lassen hier gleich das Urtheil folgen, welches über die Münzen des Münsterwalder Fundes der gelehrte Orientalist, Herr Professor Dr. von Bohlen zu Königsberg in Preußen abgegeben hat, und welches uns gleichfalls durch die Güte des um unsere Gesellschaft wohl verdienten Herrn Justizraths Kretzschmer zugekommen ist.

„Es ist Ihnen wohl bereits bekannt, daß am linken Ufer der Weichsel, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Marienwerder, eine Urne mit Alterthümern aufgefunden worden, als man zum Behufe

einer neuanzulegenden Chaussee von Marienwerder nach Kurzebrack einen großen Steinblock untergraben und sprengen wollte. Der ganze Fund besteht aus fünf metallenen Streitärten, einer etwa 1½ Ellen langen, spiralförmigen Schlange von Silber, wie sie von Kupfer häufig vorkommen, aus mehreren silbernen Schmucksachen und aus einer großen Menge von Arabischen Münzen, über welche ich hier einige Notizen mittheile, um auf die große Wichtigkeit dieser seltenen Sammlung aufmerksam zu machen. Denn in der That würde auch das ausgesuchteste Münzkabinet aus diesem Schatze sich noch bereichern können, sei es durch besonders schöne Exemplare, oder auch durch seltnere Münzen, welche irgend eine Lücke in der Geschichte ausfüllen. Die Münzen sind sämmtlich von Silber, von der Größe unserer Sechser und Achthalter, und so ausnehmend wohl erhalten, daß selbst unter einem Hunderte von mehr oder minder abgeschliffenen Exemplaren immer noch die meisten, wie durch einen glücklichen Zufall, das Jahr und die Stadt aufweisen, wann und wo sie geprägt worden, weshalb sie mit Sicherheit in die Reihenfolge der übrigen treten können. Die Gesammtzahl der ganzen Münzen beläuft sich auf 570; außerdem aber befindet sich bei dieser Sammlung noch ein Beutel mit zerschnittenen und zerbröckelten Stücken, welche reichlich zu 300 Münzen können angeschlagen werden, da sie über zwei Pfund wiegen und das Gewicht der unversehrten Exemplare nur drei Pfund beträgt. Der Meinung, als seien die Münzen sofort nach dem Auffinden von einem Juden zerstückelt worden, hat schon Herr Kr. widersprochen; sie widerlegt sich ohnehin bei genauer Untersuchung auf das Genügendste, denn so rein mitunter der Schnitt erscheint, so hatte sich dennoch hin und wieder der Grünspan angesetzt, besonders bei den gebrochenen Stücken, deren rauhe Kanten noch überdieß erdig aussehen. Der morgenländische Handelsmann aber trägt beständig eine kleine Wage in seiner Gürtelbörse

mit sich, um das Metall den rohen Völkern als Tauschmittel darzuwägen, und zerschneidet im Nothfalle die geprägten Münzen, welche mithin schon in ihrer fragmentarischen Gestalt der Erde anvertraut wurden. Die Inschrift dieser Münzen sind durchaus nur Arabisch; der Schriftzug bildet den Uebergang von dem alten Kufischen Character zu der neuern Cursivschrift (neschi); jedoch fehlen noch, wie bei der Münzschrift überhaupt, die diacritischen Punkte, welches das Lesen dieser Schrift sehr erschwert, zumal da von Vocalen nie die Rede ist. Um dieß einigermaßen deutlich zu machen, bemerke ich nur, daß ein ein einziger Perpendicular-Streif sowohl ein b, t, i, l, und wenn er dreifach steht, ein s oder sch sein kann, welches besonders bei Zahlwörtern Schwierigkeit macht, wenn nicht andere Indicien zu Hülfe kommen; da sittin (60), sabin (70) und tisin (90) zuweilen ganz gleich aussehen. Die Gedrungenheit dieser Schrift macht es dann auch möglich, daß auf solchen Münzen mehr steht, als man auf dem beschränkten Raume vermuthen sollte. Die ältern Exemplare der Omayaden und Abassiden haben gewöhnlich auf der einen Seite den 112ten Abschnitt des Korans: Gott ist einig, ewig, er hat nicht gezeugt und ward nicht gezeugt, ihm gleich ist keiner; und als Randschrift den 33sten Vers der neunten Sure: Mohamed ist der Prophet Gottes, den er mit der Religion der Wahrheit gesandt hat, damit er sie über jeden Glauben erhebe gegen den Willen der Vielgötter. Auf der andern Seite befindet sich unwandelbar das Symbolum der Moslemen: Es ist kein Gott außer Allah der Einige, der keinen Genossen hat; die Unterschrift giebt dann Jahr und Prägeort mit folgenden Worten an: Im Namen Gottes ist dieser Dirhem geschlagen zu — im Jahr —. Die spätern Abassiden pflegten das Feld der Hauptseite (Avers) mit folgender Formel auszufüllen: Mohamed ist der Gesandte Gottes. Auf Befehl des Imam-Sohns des Emir Almumenin.

Was nun die vorliegenden Münzen betrifft, so gehen sie, wie schon Hr. Kretzschmer durch den bloßen Augenschein richtig gerathen, nicht aus dem dritten Jahrhunderte der mohammedanischen Zeitrechnung hinaus; die jüngste ist von 330 jener Aera, also von 941 und ich glaube ziemlich gewiß zu sein, daß keine einzige die Zeit des Nasr (301—331=913—942) überschreitet; denn selbst die Bruchstücke, welche ich mit großer Sorgfalt aneinander gehalten, ohne jedoch eine vollständige Münze dadurch erhalten zu haben, welcher Umstand ebenfalls für ein früheres Zerschneiden spricht, schwanken zwischen 132, der Zeit des Almansor, und 291, also der Samaniden. Fünf ältere Münzen sind durch ihre große Seltenheit ausgezeichnet, nämlich eine vom Jahre 80 (699) aus Busa in Persien, die dem Yezid gehören muß; eine von Heschem zu Waset 112 (739); zwei vom Kalifen Mervan 127 und 128, und eine von Abul Abbas vom Jahre 135 (752) geschlagen. Alsdann folgen 22 von Mansur (136—158=753—774) zu Kufa, Bagdad und Mohammedia in Kerman geprägt. Sie sind meist aus den letzten Jahren seiner Regierung, in welchen ein besonders lebhafter Verkehr mit dem neuangelegten Bagdad geführt wurde, auf dessen Verschönerung der Kalif bedeutende Summen verwandte, und dennoch bei seinem Ableben 600 Millionen Dirhems hinterließ. Vom Kalifen Almehdi oder Medi (158—169=774—785) finden sich funfzig Münzen, diejenigen ungerechnet, denen nicht mit Sicherheit ihr Jahr angewiesen werden konnte. Die meisten sind aus den Jahren 168 und 169, wie deren schon im vorigen Jahrhunderte (1722) in der Gegend von Danzig gefunden sind. Bei weitem größer ist noch die Anzahl der Dirhems aus der Zeit des Harun Raschid (170—193=786—808), wie es die lange und glückliche Regierung dieses Fürsten, der mit in Europa in vielfachem Verkehr lebte, und mit Karl dem Großen in freundschaftlichem Ver-

nehmen ſtand, wohl erwarten ließ. Unter den hundert ein und ſechszig Münzen dieſer Sammlung, welche in die Zeit des Harun fallen, finden ſich nur wenige von ſeinen Söhnen Amin und Wamun, zum Theil ihrem Vetter zu Ehren, zum Theil auch geprägt, um in ihren angewieſenen Provinzen die etwanigen Kriegsunkoſten mit zu decken. Ordnet man die zahlreichen Münzen dieſes Chalifen unter einander, ſo fehlen nur aus fünf Jahren Belege ſeiner Handelsthätigkeit, ſo lange nämlich als die Unternehmungen gegen die Griechen ihn beſchäftigten; überhaupt aber bietet eine ſolche Anordnung ein anziehendes, ich möchte ſagen politiſches Thermometer dar; denn aus den erſten beiden Jahren, während Harun mit dem Muſa Alhadi um das Chalifat kämpfte, erſcheinen die Münzen ſehr ſparſam, bald aber mehren ſie ſich, und fließen am reichlichſten, ſelbſt aus den entlegenſten Städten des großen Reiches, wie Samarkand, Niſſapur und Balch, in den Jahren 180—193. Bald tragen ſie zugleich die Chiffer des edeln Barmekiden Giaffer (Ibe Jahya Ibe Chaled Ibn Barmek) oder Jahya, bald deſſen vollen Namen; ſobald jedoch im Jahre 187 dieſer Miniſter hingerichtet wird, verſchwindet der Name, und erſcheint erſt in einigen Jahren wieder, weil die dankbare Erinnerung an dieſe Perſiſche Familie bei dem Volke zu tief wurzelte, um auf dieſe Weiſe ausgerottet werden zu können. Die glückliche Ruhe von Haruns Regierung ſpielt, wie es ſelbſt die Münzen verrathen, in das Chalifat ſeiner Söhne Amin (193—198) und Wamun (198—218) hinüber; denn die Reihenfolge wird keinesweges im Anfange ihres Chalifats unterbrochen, ſondern nur im Jahre 195, als die beiden Brüder in einem Bürgerkriege feindlich gegen einander auftraten. Von Amin ſind vierzehn, von Wamun aber nur zehn Münzen vorhanden, weil nunmehr die Zeiten unruhiger werden; weshalb denn auch aus dem Chalifate des Motaſem, Watheck, Motawakkel u. ſ. w. keine einzige

Münze in dieser reichen Sammlung sich befindet, wogegen aber aus den Regierungsjahren des Motazedbillach (279—289=892—901), unter welchem wieder einige Ruhe eintrat, sofort wieder eilf erscheinen. — Die zweite Hälfte der Münzen gehört den drei ersten Herrschern der Samanidendynastie aus Bochara an, nämlich dem Ismael (279—265), dem Amed (292 bis 300) und dem Nasr (301—331=913—942) im Ganzen an 200 Stück, welche eine fast ununterbrochene Reihenfolge durch alle Jahre ihrer Regierungen geben, und zugleich die ganze Sammlung schließen, denn die wenigen Exemplare ohne Datum und mit einem rohen, zuweilen gar verkehrten Gepräge, scheinen eher einer ältern, als jüngern Zeit anzugehören. — Einer kritischen Untersuchung muß es aufbehalten werden, welche Punkte in der Geschichte diese Münzen aufzuklären vermögen; wie sie nach Preußen gekommen, darüber kann wohl nur eine Stimme sein, da man schon früher aus den sporadisch vorkommenden Münzen in den Ostsee-Gegenden auf einen lebhaften Verkehr der Orientalen mit den Bernsteinländern geschlossen hat. Die Münzen müssen nach und nach, zuweilen fast neu hergelangt sein, weil ihr Gepräge so wenig abgegriffen ist und ich möchte auch darin dem Herrn Kretzschmer beistimmen, daß wir an diesem Schatze den Nachlaß eines vornehmen Kriegers besitzen, der in seiner Familie oder als Beute gesammelt worden und den er, wie die vornehmen Wenden pflegten, mit ins Grab nahm.

Königsberg.

von Bohlen."

---

5. Ein Copialbuch der Urkunden der Stadt Pyritz sandte zur Ansicht und Abschrift ein der Stadtgerichts-Assessor Herr Calow zu Pyritz. Ueber einige von dem Kauf-

mann Eschricht zu Swinemünde erstandene Handschriften sichere Auskunft zu erlangen; die Verzeichnisse der von der Ostenschen Pommerschen Bibliothek zu Plathe, und der Oelrichsschen zu Berlin zu erwerben; und die von Löperſche Pomm. Bibliothek zu Stramehl, zu deren Besitz der Gesellschaft Aussicht geworden war, baldmöglichst nach Stettin zu versetzen; wurden durch Briefwechsel von Seiten des Ausschusses die nöthigen Einleitungen getroffen.

8. Verarbeitung des gesammelten Stoffes.

Eine stehende Arbeit der Gesellschaft bildet die Herausgabe ihrer Zeitschrift, der Baltischen Studien, deren Redaction durch Beschluß vom 25 Februar 1832 dem Sekretär des Stettiner Ausschusses allein *) übertragen wurde, und dessen einzelne Hefte wo möglich mit einem Anhange von Urkunden sollten ausgestattet werden. Da die literarischen Beiträge sparsam zuflossen, so folgten dem ersten starken Hefte oder Bande, welcher als Arbeit des verflossenen Jahres in dem jetzigen Jahre (1832) erschien, für's erste kein zweites Heft nach, doch wurde dessen Herausgabe im Selbstverlage der Gesellschaft vorbereitet.

Anderweitige literarische Unternehmungen der Gesellschaft als solcher werden, da dieselbe nicht ein geschlossener Verein von Gelehrten ist, und eben so wenig bedeutende Mittel besitzt, größeren Zeit- und Kraftaufwand der in ihrem Auftrage unternommen würde, zu vergüten, wohl immer selten bleiben. Dagegen glaubt die Gesellschaft ihre eigentliche Aufgabe am richtigsten zu fassen und zu lösen, wenn sie nach Gelegenheit und nach Kräften wissenschaftliche Arbeiten einzelner Mitglieder und Freunde theils anregt, theils fördert.

*) Dieser Beschluß ist späterhin geändert. S. Vorwort zum dritten Jahrgange der Balt. Studien.

So übernahm die Gesellschaft eine Sammlung der Niederdeutschen Mundarten und der Sagen in Pommern, welche der Professor Böhmer anzulegen wünschte, als ihre eigene Sache, sofern sie die Kosten der erforderlichen gedruckten Umfrage trug, und die reichlich einlaufenden Antwortschreiben ihren Sammlungen beifügte. Der erste Bericht über das Ergebniß dieser Unternehmung findet sich in den Baltischen Studien, 2. Jahrgang, 1. Heft, S. 139. Vergl. in diesem Hefte den Greifswalder Jahresbericht von 1830—32.

Da der Archivar Herr Baron von Medem mit einer Sammlung der ursprünglichen Lebensbeschreibungen des H. Otto, Bischofs von Bamberg, Apostels der Pommern, beschäftigt war; so übernahm die Gesellschaft die Bestreitung der Kosten, welche das Beschaffen einiger entfernter Handschriften verursachte, welche letztere alsdann das Eigenthum der Gesellschaft verblieben. Der gegen die Gesellschaft in jeder Hinsicht höchst gefällige Bibliothekar, Herr Dr. Jäck zu Bamberg ertheilte in dieser Sache zu verschiedenen Malen die gewünschte Auskunft, und bemerkt zuletzt unter dem 20sten Februar 1832: „daß alle zu Bamberg befindliche Papierhandschriften, die das Leben des H. Otto enthielten, bei geschehener Vergleichung sich nur als Kopieen des Werkes des Abtes Andreas, mit mehr oder weniger Varianten, ergeben haben.“ Der Universitäts-Bibliothekar Herr Dr. Irmischer zu Erlangen hatte die Güte, aus den Actis sanctorum einmal den Auctor Synchronus (Anonymus) der Vita S. Ottonis in einer saubern Abschrift samt kunstgemäßer Vergleichung einer Münchener Handschrift, und weiterhin eine ähnliche Abschrift der drei ersten Bücher des Ebbo aus derselben Actis sanctorum, verglichen mit einer Erlanger Handschrift, für die Gesellschaft zu besorgen.

Die Ausgabe des Niederdeutschen Kantzow, an welcher der Professor Böhmer in diesem Jahre arbeitete, wurde von Seiten der Gesellschaft mehrfach durch Briefwechsel mit den auswärtigen Correspondenten der Gesellschaft in Kopenhagen, Wien, Hamburg und anderer Orten unterstützt, um die gewünschte Auskunft über dortige Handschriften zu erlangen. In solchen Fällen aber zeigt sich recht augenscheinlich der Nutzen geschichtlicher Gesellschaften, die theils durch ihre Portofreiheit im Inlande, theils durch ausgebreiteteren und kräftigeren Einfluß Vieles zu beschaffen im Stande sind, was dem Privatmann zu erreichen schwerlich gelingen würde.

Ueber eine umfassende Erforschung Kassubischer Sprache und Wesens wurden mit dem Herrn Superintendenten Döhling zu Groß-Jannewitz bei Lauenburg in H. P. Briefe gewechselt, doch war es für den Augenblick der Gesellschaft nicht möglich, die erforderlichen Kräfte dorthin zu wenden.

Auch die Gemeinschaft mit auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft sowohl als mit andern histortschen Vereinen, welche so viel die Umstände erlaubten, durch Briefwechsel unterhalten wurde, trug in praktischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht manches lehrreiche Wort ein.

General-Versammlung 1832.

Der Abschluß des Gesellschaftsjahres erfolgte durch die General-Versammlung am 15ten Juni 1832, welche Se. Excellenz der K. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, Herr von Schönberg als Präses durch eine Anrede an die Versammelten eröffnete. Der Sekretär legte in einem allgemeinen Berichte Rechenschaft ab von der Verwaltung des verflossenen Jahres; und es wurden demnächst die Urschriften der Kantzowischen Chroniken in 3 Bänden vorgezeigt, und einige Berathungen über die Sammlung Pommerscher Mundarten und Sagen, und

über die Erwerbung der von Löperschen Pommerschen Bibl. gepflogen. Die in dem vollendeten Jahre eingelaufenen Papiere sind in den Siebenten Jahrgang der Akten der Gesellschaft vereinigt, und in dem Archive derselben aufbewahrt worden.

Schließlich bemerken wir, daß der „Bericht über die 8te General-Versammlung, gedr. Stettin, bei Hessenland 1832" als ein vorläufiger Privatbericht des Hrn. Sekretärs, da ein förmlicher Jahresbericht nicht sogleich geliefert werden konnte, erschienen ist, und durch gegenwärtigen amtlichen Bericht von Seiten der Gesellschaft ergänzt und ersetzt wird. Der S. 18 der genannten Schrift erwähnte Plan einzelner Mitglieder der Gesellschaft, eine nach Klassen gesonderte Herausgabe der geschichtlichen Denkmäler der Provinz zu unternehmen, hat aus Mangel an Arbeitern nicht weiter verfolgt werden können.

Stettin, den 1sten Februar 1836.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

Gez. Triest. Hering. Böhmer.

II.

Bericht

des

Greifswalder Ausschusses

über die beiden Jahre

vom 15ten Juni 1830 bis dahin 1832.

(I.)

Ueber die zu der hiesigen Alterthümersammlung hinzugekommenen neuen Gegenstände hat uns der Aufseher der Sammlung, Herr Conservator Dr. Schilling, folgende Nachrichten mitgetheilt:

1. Ein Bracteate, dem ähnlich, welcher im vorjährigen Jahresberichte unter Nr. 7. angeführt ist. Auf der Insel Usedom gefunden. Vom Herrn Dr. Fischer geschenkt.

2. Eine Wendische Hohlmünze von Silber. Fundort unbekannt. Vom Herrn Dr. Fischer geschenkt. Aehnliche Münzen wurden vor einigen Jahren in Gemeinschaft mit Urnen zu Wackrow bei Greifswald gefunden.

3. Eine Wendische Silbermünze von $7\frac{1}{2}$'' Durchmesser. Gefunden bei Tribohm. Vom Herrn Assessor Dr. Heller in Wolgast geschenkt.

4. Eine dito. Ebendaselbst gefunden und vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

5. Eine kleine Silbermünze von Herzog Bogislaus vom Jahre 1515. Vom Herrn Assessor Dr. Heller.

6. Ein Doppelschilling vom Herzog Bogislav X. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

7. Ein dito. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

8. Eine Silbermünze (3 Groschen-Stück) der Stadt Danzig vom König Siegmund I. vom Jahre 1536. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller in Wolgast.

9. Eine dito vom Jahre 1546. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

10. Eine Silbermünze (3 Groschen-Stück) vom Herzog Albert von Preußen vom Jahre 1543. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

11. Ein Stralsunder Silberwitten vom Jahre .... Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

12. Eine Pomm. Silbermünze (½ Groschen-Stück) unter Carl XI. vom Jahre 1691. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

13. Eine dito (8 Groschen-Stück) unter Adolph Friedrich vom Jahre 1769. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

14. Eine kleine Silbermünze der Stadt Magdeburg. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

15. Eine Russische kleine Silbermünze. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

16. Eine Dänische kleine Silbermünze. (Ein 2 Stüber-Stück.) Vom Herrn Carl Witte jun. hieselbst.

17. Eine Stralsunder Kupfermünze vom Jahre 1607. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

18. Eine kleine Kupfermünze der Stadt Wolgast. Von Wilhelm Schilling jun. geschenkt.

19. Vier dito. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

20. Drei Kupfermünzen vom Herzog Philipp Julius. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

21. Eine Streitart aus feinem Sandstein. Gefunden auf dem Felde zu Stilow. Von dem Herrn Melms zu Stilow geschenkt.

22. Ein Streitkeil von Feuerstein. Auf dem Felde zu Venzvitz auf Rügen gefunden. Vom Herrn von der Oehe geschenkt.

23. Ein eisernes Schwerdt, mit Einschluß des Handgriffes noch sechszehn Zoll lang. Der Herr Superintendent Kirchner zu Grimmen hat darüber folgendes mitgetheilt: „Das beifolgende Schwerdt hat der Herr Pastor Henning zu Vorland in Anleitung bestehender Regiminalverordnungen wegen Aufbewahrung aufgefundener Ueberbleibsel von Gegenständen des Alterthumes an mich eingesendet. Dasselbe ist in einem Gehölze auf dem Gute Vorland bei dem Ziehen eines Beweherungsgrabens, ungefähr drei Fuß unter der Erdoberfläche in einem sandigen Boden gefunden worden. Man hat auch Urnenscherben mit herausgegraben, welcher Umstand schließen läßt, daß das Schwerdt aus der Wendenzeit herstamme. Wenn gleich die nur vorhandenen Metallüberreste überall stark oxydirt sind, so ist doch das ganze Gefäß und ein Theil der Klinge von etwa ein Fuß Länge noch vorhanden. Die Klinge muß, wie der Augenschein ergiebt, von einer ansehnlichen Breite gewesen sein. Die Parirstange ist nicht gradlinig, sondern an beiden Enden gebogen, und zwar nach dem Rücken der Klinge hin, von der Schärfe derselben aber abwärts. Der Knopf unten am Griff ist von ziemlicher Größe. Um den Griff haben sich sogar einige Drahtfäden, womit derselbe umwickelt gewesen, erhalten.“

24. Ein und zwanzig alte Pommersche Münzen der Städte Greifswald, Stralsund, Anklam, Demmin; vom Herrn Commercienrath Pogge hieselbst geschenkt, und weiter unten unter Nr. V. genauer beschrieben.

(II.)

Der Herr D. A. Kirchner, Fiscal und Procurator beim Königl. Tribunale hieselbst, hat uns, als Fortsetzung der im vorigen Jahresberichte von ihm begonnenen Erklärung der in der Ruine der Eldenaischen Klosterkirche annoch befindlichen Grabsteine, Folgendes mitzutheilen die Güte gehabt.

„Indem ich mit der Beschreibung der Grabsteine, welche in der Kirchenruine des ehemaligen Klosters Eldena vorhanden sind, fortfahre, bemerke ich vorher noch in Rücksicht des unter Nr. 3. in dem vorigen Jahresberichte angeführten Steines, daß die Taube mit dem Oelzweige den Boten des Friedens bedeute *), das Kleeblatt aber bei einem Ordensmanne seine genaue Erfüllung der drei Ordensgelübde. Auch ist zu der Note (*) unter Nr. 2. daselbst zu erinnern, daß nach den Synodal-Statuten des Bischofs von Camin vom Jahre 1454 keinem Geistlichen das Tragen eines Baretts gestattet seyn sollte, es wäre denn, daß er als Prälat, Doctor oder Magister diese Auszeichnung erlangt hätte **). Wenn den Geist-

---

*) In Pauli Aringhi roma subterranea (edit. Arnhem. 1671. pag. 276. seq.) sind viele Grabschriften der heiligen Märtyrer und Anderer angeführt, welchen die Taube mit dem Olivenzweige hinzugefügt ist, und er ist der Meinung, daß sie entweder ein Zeichen des um Christi willen übernommenen Märtyrerthums oder wenigstens ein frommes Sinnbild der christlichen Religion sei. Vergl. dagegen Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie (Band XII. 1830. Seite 355. Nr. 4. und 6.), woselbst behauptet wird, daß dies Symbol den Christen nicht ausschließlich angehöre. **) Sta-

lichen zu St. Nicolai in Greifswald durch die in jener Note erwähnte Urkunde eine solche Erlaubniß ertheilt ward, so wird es deswegen geschehen sein, weil diese Kirche zu einem Collegiatstifte erhoben war. Gingst gehörte zum roskildschen Sprengel, und wenn Warsow ein Barett trägt, so scheint ihm als Magister dieses Ehrenrecht zugestanden zu haben; indessen zweifelhaft bleibt es doch, ob obige Grundsätze in allen Diöcesen galten.

4. Der Hunatsche Grabstein.

Auf demselben ist ein Abt in seinem Ordenskleide *) abgebildet. Sein Haupt ist geschoren. Er hält in der rechten Hand den Krummstab **) und in der linken Hand eine Laterne ***). Der Stab, ingleichen die in den vier Winkeln

---

tuta Dni. Henninghi Episcopi Caminensis, de a. 1454 (abgedruckt in Schöttgen altes und neues Pommerland, 1721.) No. 14.: „Item insuper praecipimus, quod nullus presbyterorum aut clericorum differat birretum, ac cum tali in plateis incedat, nisi fuerit Praelatus vel Doctor aut Magister tali insignio decoratus, vel sub poena duorum florenorum Rinensium, totiens quotiens contrarium factum fuerit, nobis vel Praelato loci irremissibiliter solvendorum." *) Es reicht bis zu den Füßen hinab und ist mit weiten Aermeln, so wie mit einer Kapuze versehen. **) Derselbe bezeichnet die cura coenobii, d. h, die Obhut der dem Abte anvertraueten Heerde. Dieses geht aus den Worten des Pontifex bei Ueberreichung des Krummstabes hervor: „Accipe baculum pastoralis officii, quem praeferas catervae tibi commissae, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens et, cum iratus fueris, misericordiae memor eris."

Bei uns gehörten die Aebte zum Prälatenstande und sie nahmen daher Theil an der Landstandschaft. Gadebusch, schwed. pomm. Staatskunde, Th. 1., S. 342. Aebte, welche den Stab nicht führen, sollen dieses Vorrechtes entbehren. Du Fresne, glossar. ad scriptor. med. & infim. latin. s. v. Bacul. pastoral. ***) Hierdurch wird wohl nichts anderes angezeigt, als entweder daß dieser Abt seiner Klostergemeinde mit Tugendbeispielen vorgeleuchtet habe, oder doch daß derjenige, welcher die Klosterregierung hat, seiner Gemeinde als Muster vorleuchten solle, nach dem Befehle des Herrn: „Luceat lux vestra coram hominibus, ut videant opera vestra bona," etc. Matth. V, 16. und „Lucernae ardentes in manibus vestris," etc. Luc. XII, 35. — Diese Deutung und die Mittheilung der oben angegebenen Bedeutung des Kleeblattes, wie auch der bald zu erwähnenden Ausle-

des Steines befindlichen kreisförmigen Vertiefungen sind, wie der Augenschein ergiebt, mit Metall ausgelegt gewesen. Auf diesen vier runden Schildern waren wohl die bekannten symbola evangelistarum. Die Figur steht unter einem mit Laubwerk und einer Blätterkrone geschmückten Bogen im gothischen Styl *). Der Raum zwischen dem Bogen ist bis zum Estriche hinab in Quadrate abgetheilt, wovon jedes einen nach Art des Andreaskreuzes gebildeten Stern begreift. Der Stein mißt der Länge nach 7 Fuß 10 Zoll und der Breite nach 4 Fuß 2 Zoll, die Höhe der Figur beträgt 4 Fuß 8 Zoll.

Die Umschrift **) geht in doppelten Reihen um den Stein und lautet:

---

gung des Ausdruckes: **Christi columba**, verdanke ich der Gefälligkeit des katholischen Pfarrers Herrn Wendelin Zink in Stralsund.

Du Fresne, a. a. O. unter dem Worte **Laterna**, behauptet ohne Grund, daß die Leuchte zu den heiligen Geräthen gerechnet werde. Die Laterne ist kein **vas sacrum** bei irgend einer gottesdienstlichen Handlung. Die dort angeführten Stellen sprechen für jene Ansicht nicht, und wenn gleich in den Kirchen und Klöstern die Laternen nicht selten von edlem Metalle sind, so darf man doch darum nicht der Meinung seyn, daß sie zu den heiligen Gefäßen gehören. Anders verhält es sich mit der ewigen Lampe, woran hier nicht zu denken ist. Sie kann den heiligen Geschirren beigezählt werden, da sie besonders eingeweihet wird.

Eben so irrt Haltaus (**calend. med. aevi, pag. 11. & 126.**), welcher glaubt, daß in Niedersachsen der Sonnabend der Laterntag genannt worden sei, „**quia**," wie er hinzufügt, „**singulis diebus Sabbathi lucernae (in crepuscolo) solent accendi in templis, ut in honorem B. Mariae (coram imaginibus ejus) ardeant (per totam noctem)**," und es ist hiergegen schon von Denso (**progr. de usu rei etymolog. in hist. antiqua, praesertim rei sacr. Pomeranor. 1732. §. V. not. i,**) erinnert worden, daß Haltaus die Worte: „des lateren Dages" oder „des latern Dages" (von lat, spät) d. i. an dem letzten Tage in der Woche, mißverstanden habe; auch verwechselt dieser die in der Kirche anzuzündenden Kerzen mit Laternen. *) Nach der architektonischen Benennung ist es die Eselsrücken-Bogenform. **) Sie ist, gleichwie die unter Nr. 5, 8 und 10 anzuführenden Grabschriften, mit kleinen gothischen Lettern geschrieben.

Bei den sämmtlichen Inschriften finden sich Contractionen und Abkürzungszeichen. Oft sind einzelne Buchstaben und Sylben ausgelassen worden, und

Anno milleno *) quadringenteno septuageno quarto maji undena mundi nephas linquens quaerit tua hac pansas **) tumba denique christi columbam *) iohannes hunatus †) . . . . . perbeatus Carnem despexit hanc nequam qui bene rexit Annos ††) per trinos conregnet regnantibus celos Ut fida pia tu flagrans rosa †††) maria amen.**

---

dies ist meistens durch eine an den zunächst stehenden Buchstaben angebrachte Unregelmäßigkeit in den Schriftzügen bemerklich gemacht. Für den Namen Christi, (auf dem Steine Nr. 4,) ist eine ungewöhnliche Sigle gebraucht; sie hat diese Form: welche aus dem bekannten xpi entstanden zu sein scheint. — Da, wo wegen Schadhaftigkeit der Steine Lücken in der Schrift entstanden sind, habe ich diese hier nach dem Verhältnisse ihrer Größe durch Punkte jedesmal angezeigt. *) Solche Numeralien, wie hier vorkommen, wurden öfters gebraucht; siehe z. B. Cramer Pomm. Kirchen-Chronik, Buch 1, S. 24, 29 und 30, Buch 2, S. 12 und 31. Kosegarten, in den Anmerkungen zu Kantzow's Pomerania, Bd. 1. S. 482. **) Auf dem Steine steht deutlich: **„tua hac pansas tumba" etc.** Diese Worte geben in der Verbindung, worin sie mit den anderen stehn, keinen Sinn, auch ist das **„pansas"** schon an sich ein falsches Wort; man scheint daher nicht umhin zu können, hier eine Unrichtigkeit anzunehmen, und es dürfte gelesen werden müssen: **sua hac pansus tumba**, also: der in diesem Grabe ruht (hingestreckt ist). ***) **„Christi columba"** ist die Braut Christi, die Kirche Christi. Davon werden die Ausdrücke der heiligen Schrift verstanden: **„una est columba mea" etc. Cant. VI, 8.** und öfters daselbst, ferner: **„pennae columbae deargentatae" Ps. LXVIII, 14. (vulg. LXVII, 14.)** Da aber die Kirche dreifach ist: **militans, laborans** oder **patiens, triumphans**, so ist hier die letzte gemeint, die in der Apocalypse das himmlische Jerusalem genannt wird. **Christi columbam quaesivit** heißt also: **Jerusalem coelestem introivit**, was auch schon der Gegensatz: **„mundi nefas linquens,"** anzeigt. †) Von diesem Abte hat man bisher überall keine Kunde gehabt. ††) Meines Erachtens geht bei **Annos** keine neue Periode an, wohl aber bei **conregnet**; die Alten nahmen es mit den **majusculis** und **minusculis** als Anfangsbuchstaben nicht so genau. †††) Maria, als Verklärte, wird auch die Königin des Himmels genannt. Hierauf scheint der Ausdruck: **„flagrans rosa,"** bezogen werden zu müssen; denn die Rose wird für die Erste unter den Blumen geachtet, und heißt die Königin derselben. Das allegorische f. r. wäre hier demnach so viel als: strahlende Himmelskönigin, was auch mit der im Texte ausgesprochenen Idee des Beherrschens der Himmel übereinstimmen würde.

5. Der Werlesche Grabstein.

Der Abt ist hier in derselben Kleidung, wie beim vorigen Grabsteine angegeben ist, dargestellt, und hält ebenfalls in der Rechten den Stab und in der Linken die Leuchte. Auch zeigt sich über ihm wieder der vorhin gedachte Bogen mit einer ähnlichen Verzierung. Auf einem gekrümmten Streifen neben der Figur lieset man: **MISEREMINI MEI SALTEM VOS . . . . . MEI** *). Zu den Füßen sitzt ein Hündchen, mit dem Namen **AIAX**. Der Stein ist 7 Fuß 3 Zoll lang und 4 Fuß 10 Zoll breit, das Bildniß 5 Fuß 6 Zoll hoch. Die Symbole der Evangelisten stehen auf runden Scheiben in den vier Winkeln des Steines. Um diesen ist ringsherum geschrieben:

Anno domini MUC **) **in iubileo** ***) **XII kalendas ianuarii obiit dominus lambertus de werle** †) **XXXIIus**

---

*) Auf dem ausgebrochenen Stücke stand wahrscheinlich: **AMICI.** Also wäre es aus Job XIX, 21. entnommen, und zwar nach der Uebersetzung der vulgata. Diese Inschrift mit Uncialbuchstaben ist eingegraben, was auch bei den unter Nr. 6, 7 und 10 vorkommenden Grabschriften der Fall ist, alle übrige bestehen dagegen aus erhabenen Buchstaben. Die Bildnisse mit ihren Umgebungen sind bloß in Abrissen eingehauen. Nur an einzelnen Stellen ist der Platz um die Zeichnung ein wenig tief gemacht, z. B. um Kopf und Schultern, wodurch die Abbildung erhaben geworden. **) D. i. **MVC**, nämlich **milleno quinquies centeno.** ***) Das Jahr 1500 war ein großes Jubeljahr. Ein solches sollte zuerst (1300) nur alle hundert Jahre gefeiert werden; nachher (1350) jedes funfzigste, sodann (1390) jedes drei und dreißigste, endlich (1475) jedes fünfundzwanzigste Jahr. Bei einem großen Jubiläum wurde in Rom völlige Indulgenz ertheilt. Diese Jubiläen finden auch jetzt noch immer statt, und die Zeitpunkte sind das 25ste, 50ste, 75ste und letzte Jahr im Jahrhundert. In der Stadt Rom werden sie ein ganzes Jahr gehalten; am Weihnachts-Vorabend vorher wird die heilige Pforte feierlich daselbst eröffnet, und an demselben Tage des folgenden Jahres wieder feierlich geschlossen, vielmehr vermauert. In der übrigen katholischen Christenheit wird das Jubiläum, weil es beschwerlich oder unmöglich ist, nach Rom zu kommen, im Jahre darauf, aber nur einige Wochen oder Monate lang gefeiert. †) Eigentlich steht da: werl$\bar{e}$, was für werlen zu lesen seyn würde. Es ist jedoch aus Steinbrück, Gesch. der Klöster in Pommern, (Stettin, 1796. Seite 79.) bekannt, daß der Abt Lambertus de

abbas in hilda qui cum decem annis et sex mensibus rexerat . . . . . um orate pro eo.

Bei den übrigen fünf Grabsteinen mangeln die Jahreszahlen, und mitunter fehlt selbst der Name. Nur Folgendes ist an ihnen noch wahrzunehmen.

6. Ein mit Lilienblättern und an der Spitze mit einer Blume (Lilie) versehener Giebel hat im Felde zwei Spitzbogen neben einander, und unter diesen stehen in betender und flehender Stellung zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche. Die erstere hat lockiges Haupthaar, die letztere ist mit einem Schleier behängt. Der unterste Theil des Steines ist abgebrochen, daher von der Umschrift (mit großen gothischen Lettern) nur zu lesen ist:

† HIC IACET NICOLAVS FRISOWISTI ALTARI . . . . . SERVITIO CONDONAVIT *).

7. Wenige nur noch sichtbare Züge lassen auf einem Steine **), dessen oberster Theil fehlt, das Bild eines mit einem kurzen Gewande nnd mit Socken bekleideten Mönches erkennen. Umher steht, mit derselben Schrift wie bei Nr. 6:

. . . . . PHILIPPVS CVIVS ANIME REQVIESCAT IN PERPETVE P . . ***)

8. Auf einzelnen Bruchstücken sieht man das Bild eines Abtes in seinem Ordenshabite, welches eben so beschaffen ist, wie das unter Nr. 4. Not. (*) beschriebene. Er hat von der Tonsur eine Platte, und hält in seinen Händen den Hirtenstab, in dessen Krümmung ein am Ende des Stabes befestig-

---

Werle hieß. Der Name Werle ist überhaupt berühmt. *) Frisowisti war wohl ein Altarist (Altarista). Uebrigens ist zwischen FRISO und WISTI ein Punctum; ich halte indessen nicht dafür, daß diese beiden Wörter von einander getrennt zu lesen sind. (?)

Zu bemerken ist, das bei den lateinischen Inschriften hinter jedem Worte ein Punkt sich befindet, welcher jedoch bisweilen auch ausgelassen ist. **) Seiner wird Erwähnung gethan im Geschichts-Kalender für Neu-Vor-Pommern auf das Jahr 1826. ***) Pace.

tes Kleeblatt ist. Die Umschrift ist bis auf folgende Worte verloren gegangen:

. . . . . ipso die gorgonii martiris obiit dominus ghe *) . . . . . us abbas in hylda o **) . . . . .

9. Ein in viele Stücke zerschmetterter, mangelhafter Stein hat von seiner alten Umschrift nur einzelne Worte ohne Zusammenhang behalten. So z. B. liest man an der einen Seite: migravit ab isto, und an der entgegengesetzten Seite: celica mente petens et christo totus de[ditus]. — In späterer Zeit ist eine andere Inschrift (mit deutschen Buchstaben) auf demselben ausgehauen worden, von welcher noch dieses erhalten geblieben ist:

Anno 1597 den 1. APRIL umb zehen uhr auff den abent ist ihm Hern seliglich entschlaffen der Edle und ernveste Henning v. Walschleben Fürst-Coitzischen Hofde . . . . alters 26 Jar. Jochim . . . . . ben S. Schon auf . . . . . allhier begraben . . . . . Godt gnad.

Unterhalb der Schrift befindet sich das Wappen, welches im Schilde und auf dem Helme drei Hifthörner über einander hat.

10. Auf einem etwa bis zur Hälfte abgebrochenen Steine bildet die Inschrift einen Kreis. Sie ist jedoch zum Theil verwittert und daher von derselben nur so viel herauszubringen:

---

*) Vermuthlich **Gherardus**, d. i. Gerhardus, Gerard (Gehrd, Gerdt, Gert). In den Jahren 1335, 1336 und 1341 kommt ein Abt dieses Namens vor. S. Geschichts-Kalender für Neu-Vor-Pommern auf das Jahr 1824. Steinbrück, Gesch. der Klöster in Pommern, S. 78, 3. 10. Gesterding, Beitr. zur Geschichte der Stadt Greifswald, Seite 50 und 51.

Die sodann folgende Sylbe . . . . . us läßt schließen, daß hier angegeben war, der wievielte Abt dieses Klosters derselbe gewesen. Eine solche nicht unwichtige Notiz enthält der Stein Nr. 5. **) Orate etc.

† Hic iacet dominus . . . . . nienkerken *) orate pro eo.

In der Mitte des Kreises ist ein Kelch gezeichnet."

(III.)

Herr Pastor Kloepper zu Weitenhagen bei Greifswald hat uns eine Nachricht über die auch in unsren Gegenden und im Norden vorkommenden, mit räthselhaften Inschriften versehenen alten Taufbecken mitgetheilt. Er bemerkt in dieser Hinsicht folgendes gewiß sehr Beachtungswerthe:

„Ich habe vor einiger Zeit auch in der Weitenhäger Kirche hinter dem Altare ein Exemplar jener alten anaglyphisch ausgearbeiteten Taufbecken gefunden. Seine Beschaffenheit stimmt in Bezug auf Größe, Arbeit und Bildniß genau überein mit den in den Pommerschen Provinzialblättern, Band 4., Heft 2. beschriebenen. Nur weicht die Inschrift von der dort angeführten gänzlich ab. Das Becken ist noch sehr gut erhalten, aus geschlagenem Messing, und stellt die Verkündigung der Maria dar. Maria knieet auch hier, wie in den andern Becken, mit einem faltigen, langen Gewande angethan, und mit herabhangendem, lockigem Haar vor einem Altare. Etwas seitwärts hinter ihr knieet der verkündigende Engel. Zwischen beiden steht der Blumentopf mit fünf Lilien. Ueber ihr schwebt die Taube, von welcher Strahlen auf die Maria herabfließen.

Die Inschrift in lateinischer, großer Schrift, mit einem unterlaufenden gothischen *b*, ist noch ziemlich lesbar, und

*) Es bleibt ungewiß, ob dieser Name auf die Person oder, was nach der Größe der Schriftlücke fast eher anzunehmen, auf den Ort zu beziehen ist.

kann, da sie viermal sich wiederholet, leicht da genau hergestellt werden, wo ein Buchstabe oder mehrere unkenntlich geworden sind. Sie lautet also:

I E W I S Ƃ N B N, T

Dies ist dreimal wiederholt, und dann zum vierten Male mit folgendem Zusatze:

Ė Ƃ N B.

Durch diesen Zusatz scheint blos der Kreis angefüllt zu sein. Wie mir scheint, muß das Ganze so abgetheilt werden:

Je. wis. h. n. bntae.

und der Zusatz:

Je. h. n. b.

welches ich so lese:

Jesus wirginis hujus natus benedictae

und den Zusatz:

Jesus hujus natus benedictae

Das ist:

„Jesus dieser gebenedeieten Jungfrau Sohn"

und der verkürzte Zusatz:

„Jesus dieser Gebenedeieten Sohn."

Die Orthographie wirginis für virginis dürfte nicht auffallen, da im Mittelalter die Buchstaben w v u oft verwechselt werden.

Da weder die Worte, noch die Buchstaben, wie man sonst wohl findet, durch Rosetten abgetheilt sind, so könnte man noch eine andere Wortstellung versuchen, die aber dann immer unbequemer wird. Lauten die Buchstaben und Abbreviaturen, so wie ich sie lese, so scheint mir auch die Construktion die richtige zu seyn. Jeder einzelne Buchstabe scheint mir durch einen Stempel eingetrieben zu seyn, wodurch sich auch erklärt, daß die Inschriften bei solchen Becken verschieden seyn können, wo das Bildniß ganz gleich ist. Denn dieses ist nicht anders, als auch durch einen Stempel eingestampft.

Die im letzten Bande der von Augusti herausgegebenen Denkwürdigkeiten aus den christlichen Alterthümern, gegebene Nachricht, daß auch in einigen Kirchen Rußlands sich Thüren mit solcher anaglyphischer Arbeit finden, die in Deutschland gearbeitet seyn sollen, kann vielleicht einiges Licht über diese allem Anscheine nach fabrikmäßig verfertigte Kunstarbeit verbreiten. Man dürfte wohl annehmen, daß in irgend einer Stadt Deutschlands im eilften Jahrhundert solche Taufbecken angefertiget wurden. Ich bedaure nur, weder das angeführte Buch, noch sonst Hülfsmittel zur Hand zu haben, um noch genauere Untersuchungen anstellen zu können."

(IV.)

Herr Pastor Klöpper zu Weitenhagen hat uns ferner eine muthmaßliche Erklärung der, auf der im Fünften Jahresberichte Taf. 1. abgebildeten kleinen Schiefertafeln, die in einem Hünengrabe auf Rügen gefunden worden, befindlichen Inschrift mitgetheilt. Diese Erklärung, welche bei der Seltenheit und der Schwierigkeit des Gegenstandes große Aufmerksamkeit verdient, ist folgende:

„Das bei Binz im Lankener Kirchspiele auf Rügen in der Erde aufgefundene Täfelchen mit Inschrift nimmt in mehr als einer Hinsicht die besondere Aufmerksamkeit der Alterthumsliebhaber in Anspruch, vornehmlich, weil wir in unserer Provinz so selten das Glück

*) Des Herrn Fürsten zu Puttbus Durchlaucht ist im Besitze dieser Tafel. Ein genaues Facsimile befindet sich in dem 5ten Jahresberichte der Gesellschaft für Pomm. Gesch. und Alterthumsk.

haben, Antiquitäten mit Inschriften in den Gräbern zu finden. Was die Freude über diesen Fund bei Jedem gleich anfänglich trüben muß, ist der Gedanke, sollte denn auch dies Täfelchen wirklich aus alter Zeit stammen, oder nicht vielmehr das Machwerk eines Verfälschers und Betrügers sein; wie denn diese Bedenklichkeit von Kennern des Alterthums, namentlich vom Herrn Dr. von Hagenow ausgesprochen worden ist. In der That scheint die Tafel auf den ersten Blick manche Spuren einer neuern Zeit an sich zu tragen, worunter hauptsächlich wohl einige etwas modern aussehende Züge an den lateinischen Lapidarbuchstaben zu rechnen sind. Dagegen steht aber nichts im Wege, daß nicht im Ganzen die Schriftzüge selbst, aus einer alten Zeit stammen können. Das zweimal in der Inschrift vorkommende e mit lateinischer Cursivschrift ist nichts als ein gothisches e in der Minuskelform, und daß nicht mehrere gothische Buchstaben unterlaufen, deutet auf ein Alter hin, in welchem diese Schrift jene lateinische Lapidarschrift noch wenig verändert und umgestaltet hatte. Doch überlassen wir dies zu untersuchen gerne den genauern Kennern der ältern Schriftzüge. Das Einritzen der Buchstaben in die Schiefertafel mit unvollkommnen Werkzeugen ward durch den Gebrauch der Lapidarformen der Buchstaben erleichtert.

Was uns insbesondere veranlaßte, gleich anfänglich diesen Fund für eine ächte Antiquität, oder doch für eine solche zu halten, die nicht mit willkührlichen Buchstaben und Charakteren beschrieben sei, war die Entdeckung einiger Jahreszahlen und die Entzifferung einiger Zeilen. Zwar nahmen wir, wie wohl Jeder, Anstoß daran, daß auf dem ersten Blicke, die seinsollenden Zahlenbezeichnungen so viel Unklares darboten, — denn was sollen Bezeichnungen wie IIILIV und IIIX? — jedoch wurde es uns bald klar, wie diese vermeintliche römische III nichts Anderes bezeichnen als ein gothisches M,

dem nur die kleinen Haarstriche fehlen, und wo die kleinen Knoten oben und unten deutlich auf ein M und nicht auf eine römische III hinweisen. Dies M erschien uns bald als die gewöhnliche lateinische Bezeichnung für Mille und verbreitete Licht über die in der zweiten Zeile stehende Zahl IIILIV, so daß diese nichts Anderes, als das Jahr 1054 ausdrückt. Hiernach bedeutet nur noch die in der 9ten Zeile stehende Zahl IIIXXX, nichts als 1030, und die auf der Kehrseite im kleinen Kreise vorkommende: 1010. Da nun diese Jahres-Zahlenbezeichnung keine andere sein kann, als die christliche, so sehen wir uns durch diese Entdeckung versetzt in eine Zeit, die allerdings für unser Vaterland nicht unwichtig war; indem, wie bekannt, die Dänen unter dem christlichen Könige Knud dem Großen von 1014—1036, die Pommern und Rügier nicht blos häufig beunruhigten, sondern es auch zu einer Zinspflichtigkeit und Unterwerfung derselben brachten. Eben so wurde auch Pommern und Rügen unter dem Nachfolger desselben — dem Hardakund — (1036—1041), so wie unter Magnus dem Guten (1041 ff.) beunruhigt und im Besitz gehalten.

Hält man nun fest, daß die in der Tafel ausgedrückten Jahreszahlen die angegebenen sind; so stammt das Täfelchen aus jener so eben bezeichneten Zeit, und es ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Seiten der Dänen, welche damals Rügen und die Küstenländer Pommerns häufig und selbst auf längere Dauer in Besitz hatten, einem gefallenen Krieger mitgegeben. Auch der Umstand, daß sich an dem Orte, an welchem dies Täfelchen ausgegraben ist, so viel uns bekannt, keine Aschenkrüge finden, spricht dafür, wie es wohl schwerlich von wendischer Seite könne angefertigt sein *). Die rö-

*) Es sollen in dem Grabe angeblicherweiße außer dieser Tafel noch drei Schädel und einige Spangen von Bronze gefunden sein.

mische Bezeichnung der christlichen Zeitrechnung läßt uns nun auch vermuthen, daß der übrige Inhalt der Schrift lateinisch sei. Diese Annahme unterstützt das in der 7ten Zeile vorkommende Wort „SALPI.", welches nichts anders, als salpinx (Trompete, Kriegsgeschrei — Krieg) sein kann. Ferner sehen wir in der 5ten Linie das Wort KAL. und gleich darauf in der 6ten Zeile Sep. wobei man an die Kalendas Sep. denken muß. Gehen wir von hieraus zum Anfange der 3ten Zeile zurück, so lesen wir das erste Wort für qui, und das umgewandte D (ꝺ), welches auch noch in der 6ten Zeile vorkommt, wäre nichts als ein Q.

Die vierte Zeile, mit den Buchstaben RAB†MFL, die durch einige Figuren des Kreuzes ausgezeichnet ist, leidet keine römische Deutung, wenigstens wäre der Willkühr hier Thür und Thor offen; und es ist wahrscheinlich, daß diese Wörter nomina propria bezeichnen sollen, wobei denn am Nächsten liegt, das Rab. für Rabanus und das Mfl. für Manteufel zu nehmen, oder, wo dies zu gewagt schiene, es mit Vocalen auszusprechen, etwa Mufel, Mafel u. s. w.

Ehe wir von hier aus weiter gehen in der Entzifferung, sei es uns vergönnt, eine Bemerkung über die Abkürzungen auf Inschriftstafeln einzuflechten. Daß nämlich bei Inschriftstafeln in den meisten Fällen schwer zu deutende Abbreviaturen gebraucht werden, wobei öfter die unwesentlichen Buchstaben, statt der mehr wesentlichen, oder statt der dem eigentlichen Wortstamme angehörenden, gebraucht werden, ist eine Erfahrung, die man häufig zu machen Gelegenheit hat; ja es darf selbst nicht auffallen, wenn auch nom. prop. durch Abkürzungen unkenntlich werden. Das ganze Abkürzungswesen entstand eben sowohl durch den dem Schreiber gegebenen engen Raum, als es sich ableiten läßt von der mehr kindlichen und beschränkten Ansichtsweise der alten Zeit, wo denn die Anfertiger von solchen Inschriften, die sich auf Privatverhältnisse

des Lebens bezogen, so schrieben, als wenn alle Leute, selbst spätere Geschlechter, die obwaltenden Umstände eben so kennen müßten, wie sie es thaten. Diese Bemerkung möchten wir gern in Betracht gezogen sehen bei der vorliegenden Inschrift.

Wir fahren fort in der Entzifferung und fragen, was bedeuten denn die räthselhaften Buchstaben **BOCAP**, womit die Inschrift beginnet. Hält man fest, daß diese Buchstaben keine nomina propria bezeichnen können, da wir ein solches in der 4ten Zeile gefunden zu haben glauben; bleibt man dabei stehen, daß hier ein lat. Wort in Abbreviatur zum Grunde liegt; zieht man endlich das unten vorkommende Wort salpinx in Betracht; so hindert uns Nichts, in jenen Buchstaben das Wort Boccinator (Trompeter) zu finden. Der letzte Buchstabe P ist ein R, entweder nach alter Bezeichnung, oder so, daß der Buchstabe R verstümmelt ist. Auch dürfte Boccinator für Buccinator nicht auffallen, da ja auch der Italiener Bocca für Bucca sagt, und man weiß, wie oft die Vocale, vornehmlich bei Nicht-Römern vertauscht worden sind. Wir würden daher das Ganze so abtheilen:

B O C A R.
H. A. S. MLIV.
QVI. H. L. VXI.
RAB † MFL.
IX. IN † † KAL.
SEP. QVU (M)
SALPI-HAG
IHA. XV. (A)
MXXX (IX)

welches wir so lesen:

Buccinator, — — hoc anno Salutis 1054 — qui hoc loco vixit, — — Rab(anus) M(anteu)fel † † (obiit) 9mo in Kalendis (pro: in Mense) Sep. — quum Sal-

pinga hanc (salpingi hac) inhalaret 15 annos (inde ab anno) 1039. — Und übersetzen dies mit den kleinen Zusätzen: Der Trompeter — — starb in diesem Jahre des Heils 1054 — welcher an diesem Orte lebte — — (nämlich) Rabanus Manteufel (oder Mefel) am 9ten September — als er auf dieser Trompete 15 Jahre zum Angriffe geblasen hatte (oder auch, als er in diesem Kriege 15 Jahre geblasen hatte) (nämlich vom Jahre) 1039 (an).

Daß eine Bezeichnung für obiit, oder etwas dem Aehnliches fehlt, dürfte gleichfalls nicht sehr auffallen, da solches durch die Zeichen des Kreuzes ausgedrückt sein kann. Ferner haben wir uns erlaubt, in der 6ten Zeile nach dem Worte Sep. die Buchstaben QVU durch ein hinzugefügtes M zu vervollständigen, weil der Sinn dies verlangt, und auch ein offener Raum für das M da ist. Eben so in der 8ten Zeile ist hinter XV ein A hinzugefügt, und es wäre interessant, das Original noch einmal zu vergleichen, ob sich hier nicht Spuren von verwitterten Buchstaben finden. Endlich haben wir noch die Schlußjahreszahl MXXX, durch den Zusatz einer IX, um 9 Jahre vergrößert, weil denn die Angabe der Inschrift nicht im Widerspruch steht, nämlich daß der Gestorbene, oder Gefallene, 15 Jahr, vom Jahre 1039 an, im Kriege geblasen habe, und somit das oben angegebene Todesjahr 1054 herauskommt *).

Schwieriger noch erscheint uns die Entzifferung der Kehrseite. Das Bild, ein Arm, der den Säbel führt, ist wohl unstreitig das Symbol eines Kriegers; der sichelförmige Mond könnte, da er mit den Ochsenhörnern oft verglichen wird, für ein Sinnbild eines Trompeters gehalten werden.

*) Wir haben die obigen Erläuterungen der Inschrift gegeben, wie dieselben in dem Berichte uns zugekommen sind, können jedoch der Zweifel an deren Richtigkeit uns nicht erwehren, da durch die erwähnte Methode der Lösung die Ermittelung der Wahrheit zu wenig verbürgt scheint.

Die Redaction.

Was aber soll man mit den Buchstaben A. V. machen? Hier ist wirklich, wenn man deuten will, der Willkühr groſser Raum gegeben, und wir enthalten uns lieber jeder Hypothese.

Die in dem kleinen Kreise stehenden Worte Rak Bloe, welche der Herr Professor Dr. Kosegarten für Slavisch hält, und in ihnen: rok blago, „Jahr des Heils" findet, würden, wenn dem so wäre, leicht unsere Deutung in etwas verdächtigen können. Denn woher käme hier, wenn das Täfelchen von dänischer, also germanischer Seite stammte, das Slavische? Und was soll darunter wieder die christliche Jahreszahl 1010? Wir müssen gestehen, daß dieser Umstand uns im Anfange nicht wenig bekümmerte; aber eine Hypothese, die viel Wahrscheinliches hat, dürfte auch dies Hinderniß uns hinwegräumen. Aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutet diese Jahreszahl 1010, das Geburtsjahr des Verstorbenen, und die in slavischer Sprache ausgedrückte Bezeichnung für „Jahr des Heils" war schon von den auf Rügen sich aufhaltenden Dänen angenommen worden, etwa wie auch wir noch das lateinische anno, und anno salut. gebrauchen. Im Falle diese Vermuthung richtig wäre, wäre der Trompeter 44 Jahr alt geworden. Daß auf Rügen, wo Dänen und Wenden damals häufig mit einander verkehrten, Leute waren, die sowohl lateinisch wie Slavisch verstanden, kann grade nicht unwahrscheinlich seyn. Oder auch, man könne das „rok blogo 1010" für das Jahr des Heils halten, in welchem die Dänen zuerst eine Expedition nach Rügen gemacht, nun versucht hätten, bei der Besitznahme desselben, auch das Christenthum einzuführen. Hiergegen ist nur zu erinnern, daß erst unter dem dänischen Könige, Knud dem Groſsen, welcher erst von 1014 an, Christ war, Versuche zur Unterjochung der Rügier gemacht wurden. Jedoch, da es heiſst, er habe die Pommern in das alte Verhältniß der Zinspflichtigkeit gesetzt und Rügen steuerbar gemacht, so konnte

vielleicht auch das Jahr 1010, für die Dänen ein merkwürdiges sein, nämlich so, als wenn da zuerst der Krieg zur Unterjochung dieser Provinzen begonnen hätte. Uebrigens sind diese Worte: **ROK BLOGO**, vielleicht auch noch anders zu erklären.

So sehr wir nun auch überzeugt sind, daß unsere Deutung der eigentlichen Inschrift im Ganzen die richtige sei, überlassen wir es doch gerne feinern und kenntnißreicheren Kennern des Alterthums, hier und da noch bessernde Hand anzulegen, und sind weit entfernt, zu wähnen, alle Schwierigkeiten überwunden zu haben. Würde unser Versuch auch nur das bezwecken, diesem so äußerst interessanten Alterthumsgegenstande eine neue Aufmerksamkeit zuzuwenden, so sehen wir schon unsere Mühe genugsam belohnt. Sind uns erst mehrere Stimmen competenter Forscher zugekommen, so werden wir nicht verfehlen, noch ein Weiteres über diesen Gegenstand mitzutheilen."

V.

Herr Commercienrath Pogge hierselbst hat die Güte gehabt, unsrer Sammlung eine Anzahl alter Pommerscher Münzen zu schenken, und diese mit folgenden Erklärungen zu begleiten:

„Ew. Wohlgeboren übergebe ich hierbei einige im abgewichenen Jahre in Pommern gefundene, nach Meklenburg verkaufte, von dort zum Einschmelzen schon versandte, und endlich von mir mit einiger Aufopferung noch gerettete Groschen unserer Gegend, um sie in der kleinen Münzsammlung der hiesigen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer aufzubewahren.

Der Fund bestand hauptsächlich aus Geprägen von Greifswald, Stralsund, Rostock; nur wenige Stücke waren von Anklam, Demmin und Stettin. Die Stücke sind von einerlei innerlichem Gehalt, nämlich achtlöthig; 164 bis 166 Stück wiegen eine Mark, und da sie ohne Jahreszahlen sind, so ist ihre Prägungszeit nach jenen Prüfungen hervorzusuchen.

Im Jahr 1435 gab der Stralsundische Magistrat seinem Münzmeister die Instruction, nach Maaßgabe seines Vertrages mit den Städten Greifswald, Anklam und Demmin, Münzen zu schlagen, davon eine gewogene Mark decem marcas et unum solidum sundenscm et unam marcam dimidiam puri argenti halten sollte: Dinnies im Gesterdingschen Magazin, Th. 6. pag. 37. Nach diesem Fuß bestand die Prägung noch im Jahre 1451, wie es Urkunden über Anleihen bezeugen. Auch später, im Jahr 1464 war sie unverändert: Dinnies am angef. Orte, pag. 41. Selbst im Jahr 1478 hatten diese Gattungen, Stralen und Greife, in Meklenburg, da sie beide zu 10 M. 1 Sch., mithin die feine Mark 20 à 20 M. 2 Sch. vermünzt worden, gleichen Werth: Rudlof Handbuch der Meklenb. Geschichte Th. 2. Abth. 3. und 4., pag. 355.

Aber Herzog Bogislav 10. suchte dem Münzen der Städte zu wehren. Ausnahmsweise gab er der Stadt Stralsund die Begünstigung, jedoch unter Einschränkungen, annoch münzen zu dürfen, wie es der mit dieser Stadt 1504 zu Rostock geschlossene Vertrag erweiset. Von Greifswald erscheint 1524 bei den Herzögen Georg und Barnim eine Beschwerde über diesen Gegenstand; es heißt darin: dat se mith der münthe to slande schölen privilegirt syn, de en by vnses seligen Hern vnd Vaders tyden also nicht vergünt. Der Entschluß der Herzoge wird aber bis zu weiterer Besprechung mit den Landständen aufgeschoben. Auch von Stettin geschah

1535 an die Herzoge Barnim und Philipp der Antrag um Erneuerung des Münzrechtes. In Herings historischer Nachricht von Stettin, pag. 31. heißt es hierüber: und dieselbe Gerechtigkeit den unsern von Alten Stettin durch unsern Herrn Vater und Ahnherrn aus beweglichen Ursachen in vielen Jahren her nicht gestattet.

Nach diesen Umständen ist die Prägung dieser unsrer Münzen sicher in das zweite und dritte Viertheil des funfzehnten Jahrhunderts zu setzen, und, nach den vielen Stempelveränderungen, die ich davon besitze, zu schließen, das Werk vieler Jahre. Aus dem sechszehnten Jahrhundert sind diese Münzen sicher nicht, weil sie dann Jahreszahlen haben würden. Von Herzog Bogislav 10. sind Groschen vorhanden mit: 89. d. i. 1489 bis zu seinem Todesjahr 1523. Von Stralsund besitze ich Stücke mit 1504; mit 1505, und mit 1507.

Hiernach sind die hiebei übersandten Münzen folgende:

A. Vierzehn Münzen von Greifswald.

Die Aufschriften derselben sind gewöhnlich **Moneta Gripesw.** oder **Gripeswo.** oder **Gripeswol.** Im Felde ist der schreitende Greif. Die Rückseite hat allgemein zwischen den Winkeln eines durchgehenden Kreuzes: **Da(mus)Lav-dem-Deo.** Im Felde ist ein Schild in Herzform. Er ist gegittert oder mit einem Netz bezogen, über dessen Mitte ein Querbalken liegt. Mit abwechselnden Formen finden sich diese Schilde auf den Münzen der Wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock. Es war dies, wie Schröder, in seiner Geschichte von Wismar Cap. 5. dafür hält, ein Hafenwappen oder Flaggenwappen, und die Schiffe der Wendischen Städte erkannten sich daran auf ihren gemeinschaftlichen Fahrten. Jenes Netzwerk ist das alte Roth, und der Balken bezeichnet das Weiß; so erhalten wir die bis auf die neueste Zeit geführte Greifswaldische roth und weiße Schiffsflagge. Auch

das hiesige Goldschmidtamt bezeichnete seine Arbeiten mit einem Schildchen, welches ein Netzwerk hatte; ein Querbalken lag darüber, hinter dem die Figur eines Kopfes, mit dem Stabe links gehalten, hervorstand. Wahrscheinlich ist dies der heilige Johannes mit seinem Stabe, als Schutzpatron des Amtes. Seit der Preußischen Besitznahme ist sowohl mit der Flagge, wie mit dem Goldschmidtzeichen eine Veränderung vorgegangen.

Nr. 1. Avers: Moneta o Gripesw Stern. Im Felde der Greif mit ganzem Körper innerhalb des Cirkels; unter seinem Kopf ein Stern. Revers: Durchgehendes Kreuz; darauf der herzförmige oben und unten benetzte, in der Mitte einen Querbalken bezeichnende Schild; darüber zwei Sterne, darunter zwei Ringel, auf dem Balken eine Kugel. Die Umschrift fängt hier in dem Winkel zur Rechten an: Stern Da-lav-dem-Deo.

Nr. 2. Veränderungen des Stempels. Stellung des Greifs. Revers: Die Umschrift beginnt im linken oberen Winkel, und hat bei Da statt des Sterns ein Dreiblatt.

Nr. 3. bei: Moneta ⁰/₀ Gripsw. Stern. Der Greif hat den Hinterfuß außerhalb des Cirkels gestellt. Revers: Zur linken: Stern Da etc.

Nr. 4. Von dem vorhergehenden Stück verschieden durch ein feiner geflochtenes Netz im Schilde.

Nr. 5. Der Greif hat unter dem Kopfe kein Zeichen.

Nr. 6. Moneta o GRPESW ⁰/₀ Stern. Im Felde der Greif; unterm Kopf ein Stern. Rev.: Stern Da-lav-dem-Deo- langes Kreuz mit dem Herzschilde, worüber zwei Herzen und unten zwei Ringel.

Nr. 7. Av. Moneta ⁰/₀ Gripeswo Stern. Im Felde der Greif mit einem Stern unterm Kopf. Rev.: Durchge-

hendes Kreuz, auf welchem das Herzschild, über welchem zwei Sterne, darunter zwei Ringel, und in der Mitte eine kleine Ringel. Umschrift: Stern Da-lav-dem-Deo.

Nr. 8. Veränderung bei Moneta drei Riegel $^{o}_{o}{}^{o}$.

Nr. 9. Desgleichen. Rev. bei Da kein Stern, sondern ein Dreiblatt.

Nr. 10. Desgleichen; hat bei Gripeswo ein Dreiblatt, und im Reverse ebenfalls ein Dreiblatt vor Da.

Nr. 11. Desgleichen; unter dem Kopfe des Greifen eine Kugel. Das Zeichen bei Gripeswo nicht erkennbar. Rev.: Vor Da ein Dreiblatt, und über dem Wappenschilde zwei Ringel; zum Schluß keine Ringel.

Nr. 12. Desgleichen; bei Gripeswo Stern. Unter dem Kopf des Greifen kein Zeichen. Rev. Vor Da Dreiblatt; das Netzwerk des Schildes sehr fein; darüber zwei Ringel.

Nr. 13. Av. Moneta o Gripeswol Stern. Die Schlußbuchstaben O und L sind hier zusammengezogen. Der Greif mit Stern. Rev.: Dreiblatt Da-lav-dem-Deo $^{o}_{o}$. Langes Kreuz mit dem Herzschilde; darüber zwei Sterne; unten zwei Ringel.

Nr. 14. Av. Moneta o Gripeswol Stern. Der Greif hat unter dem Kopf eine Kugel. Rev.: Dreiblatt Da-lav-dem-Deo. Durchgehendes Kreuz mit dem Gitterschild; darüber zwei Ringel.

B. Vier Münzen von Stralsund.

Nr. 15. Moneta $^{o}_{o}$ Svndens Stern. Im Felde der Stral; das Mittelstück geöffnet; zu beiden Seiten ein Ringel. Rev. Stern Devs $^{o}_{o}$ in $^{o}_{o}$ nomine o T. Im Felde ein Kreuz; in zwei Winkeln desselben ein kleines Kreuz.

Nr. 16. Hier schließt die Umschrift des Reverses mit T V.

Nr. 17. Moneta ⁰₀ Svudensis ⁰₀. Im Felde der Stral mit geöffnetem Mittelstück. Rev.: Rose Devs ⁰₀ in o nomintvo. Im Felde ein Kreuz.

Nr. 18. Moneta Svndeus Stern. Im Felde der Stral, das Mittelstück geöffnet. Zu den Seiten des Strales ein Dreiblatt. Rev. Stern Devs ⁰₀ in ⁰₀ nomine ⁰₀ t. Im Felde ein Kreuz; in dessen einem Winkel ein kleiner Stral.

C. Zwei Münzen von Anklam.

Nr. 19. Moneta ⁰₀ Tanglim Stern. Im Felde der Greif; unter seinem Kopf ein Kreuz. Rev. Stern Devs ⁰₀ in ⁰₀ nomine o TV. Im Felde der Stral mit einem Kreuz unter jeder Abtheilung.

Nr. 20. Moneta ⁰₀ Tanglim Stern. Im Felde der Greif. Rev. Devs ⁰₀ in ⁰₀ nomine o (vielleicht folgt tv). Im Felde der Stral mit drei Ringeln.

D. Eine Münze von Demmin.

Nr. 21. Avers. Moneta ⁰₀ Demine ⁰₀ Rose. Im Felde eine Lilie. Revers: Devs ⁰₀ in ⁰₀ nomine o tv Rose. Im Felde ein Kreuz; in dessen einem Winkel eine Lilie."

VI.

Als Fortsetzung zu den in den früheren Jahresberichten enthaltenen Nachrichten über die Pommerschen Handschriften des Herrn Consistorialraths Mohnike zu Stralsund theilen wir Folgendes mit.

Stargard.

1. Nucleus oder Kern der denkwürdigsten und vornehmsten Geschichten, so sich in, bei und mit der Stadt Stargard — begeben haben, aus denen vornehmsten Pommerschen Chronicis, Herrn D. Daniel Crameri, Herrn Paul Friedeborns und Herrn D. Johannis Micraelii herfürgesuchet durch Johannem Reimarum Archidicast. Pom. utriusque advocatum u. s. w. 1661.

2. Neue Stargardische Nachrichten, d. i. neues Stargardisches Chronikon in zwei Theilen —; von Jodoco Andrea Hiltebrandten, Prediger zu St. Marien in Stargard.

Beide Werke bilden einen Folianten von 246 Seiten. Angebunden ist D. Joh. Sam. Heringii oratio secularis de Stargardia — ex cineribus gloriose restaurata. Sedini. 1735.

3. Beschreibung der Stadt Stargard auf der Ihna. Sie geht bis zum Jahr 1661; und aus der Zusammenhaltung mit Nr. 1. geht hervor, daß beide ein und dasselbe Werk sind. Das Original ist, nach einer Note des Abschreibers dieses Exemplares, auf der St. Marienkirchenbibliothek zu Stargard. Ein andres Exemplar findet sich, nach einer von Succo am Schlusse gegebenen Notiz, in dem Gilde und Gewerkkollegio daselbst.

4. Remarquen einiger Stargardischeu Geschichten; dem vorigen Buche beigebunden. Sie gehen vom Jahre 1623 bis zum Jahr 1733, und man sieht, daß der Verfasser das Werk von Reimarus fortsetzen wollte. Es finden sich diese Remarquen bei dem St. Marienkirchenexemplar von Nr. 3.

5. Verzeichniß etlicher Dinge, welche bei uns in Stargard geschehen sind. Vier Blätter, gleichfalls beigeheftet. Es geht dieses Verzeichniß bis znm 20. September 1705, und ist im Ganzen übereinstimmend mit Nr. 4, hat aber Manches, was sich dort nicht findet.

6. Mehrere kleine Aufsätze, betreffend die Schicksale Stargards im dreißigjährigen Kriege.

a. Relation von 1627 bis 1641; drei Blätter ohne Titel.

b. Nachricht wegen des miserablen Zustandes der Stadt Stargard von Anno 1625; eigentlich 1627. Sie geht bis 1644. Gleichfalls drei Blätter. Verschieden von den vorigen.

c. Wahrhafte und gründliche Relation von der Eroberung der Stadt Stargard an der Ihna u. s. w. am 14. Juli 1630. Als Verfasser wird von einer andern Hand der M. Friedrich Crüger, Pastor bei St. Johan und August angegeben; als Jahreszahl 1631.

d. Beschreibung des großen allhier zu Stargard Anno 1645 leyder entstandenen brandes, dadurch die ganze Stadt in wenigen Stunden eingeäschert und zum Steinhaufen gemacht worden. Als Verfasser hat sich am Schlusse der Stadtsekretair Antonius Vivenast genannt. Datirt ist der Aufsatz vom 15. August 1714.

e. Stargardia afflicta nebst einer Beschreibnng der Lage der Stadt und ihrer Landbesitzungen, unterzeichnet Johan Louw. Angehängt ist ein Churfürstl. Reg. Regulativ über die Administration der städtischen Intraden, und einige andere Gegenstände, vom 26. Okt. 1655.

7. Auszug aus Herrn Ernesti Guilhelmi Engelken Stargaris sive Conspectus historiae civitatis novae Stargardiae. Der Verfasser dieses Auszuges ist der vormalige Lehrer am Stettinischen Gymnasio und Prediger zu Mildberg, Succo. Das Original besaß der Consist. Rath Engelken zu Stettin. Der Verfasser war Pastor und Präpositus zu Stargard. Der Epitomator hat einige Notizen über die Pommerschen Geschichtschreiber, namentlich auch über die Bearbeiter der verschiedenen Zweige der Stargardischen Geschichte zu Anfange hinzugesetzt.

8. Relation über die im Jahr 1665 zu Stargard geschehene Huldigung. Vier Blätter.

9. Abschrift dessen, was Herr Wilhelm Engelke seiner Gedächtniß- und Einweihungspredigt der neuen Orgel in St. Marien hinzugeschrieben hat. Bei dem gedruckten Exemplar dieser Predigt.

10. Herzogliche Bestätigungen der Stargardischen Privilegien, bis zum Erlöschen des Pommerschen Regentenstammes, nebst vidimirter Abschrift der Privilegien selbst. Der Anfang, jedoch nur ein einziges Blatt, fehlt. Angehängt sind einige Verhandlungen mit dem Königl. Preuß. Hofe in Sachen der städtischen Gerechtsame, aus den Jahren 1747 und 1750; und eine Königl. Bestimmung über den Gang der Criminalprocesse aus dem Jahre 1746.

11. Der Stadt Stargard Privilegia. Der Bürgermeister und Stadtrichter Otto Theodor Dieckhoff hat sie im Jahr 1750 vidimirt.

12. Urkunden betreffend die geistlichen Stiftungen in Stargard; 12 Folioblätter, mit zwei Generalübersichten des gesammten Einkommens der Kirchen und frommen Stiftungen daselbst. Es sind eigentlich Visitationsrecesse.

13. Zwei Urkunden von Herzog Bogislav 14. vom 12. Juli 1623 und vom 31. Mai 1535, betreffend die Patronatsverhältnisse bei der St. Marienkirche zu Stargard und das dortige geistliche sogenannte Schwedische Beneficium von sechs Hufen Landes. Von der letzten Urkunde findet sich auch eine vidimirte überaus sauber geschriebene Copey auf Pergament dabei.

14. Urkunden betreffend mehrere den Kirchen, Hospitälern und Predigern zu Stargard vermachte Legate. Angehängt einige Sachen anderer Art.

15. Protocolle aus den Jahren 1671 und 1673 betreffend die silbernen Kirchengeräthe.

16. Stargardische Ministerialsachen vom Jahr 1682. Brief, Berichte und Eingaben von M. Matthias Heringens Hand.

17. Historische Notizen verschiedener Art über Stargard aus Urkunden, Chroniken und gedruckten Büchern, zum Theil aus ganz neuer Zeit.

Die sämmtlichen hier aufgeführten Nummern, mit Ausnahme der achten, stammen aus der Succo'schen Bibl.

VII.

Der Stettiner Ausschuß unserer Gesellschaft hat unter dem 21. December 1831 eine gedruckte Aufforderung erlassen, betreffend die Einsendung von Nachrichten über das in Pommern gesprochene Niederdeutsche. Diese Aufforderung kann nur für sehr zweckmäßig geachtet und mit Dank anerkannt werden. Denn das Niederdeutsche verdient unsre Aufmerksamkeit, weil es die eigentliche vaterländische deutsche Sprache Pommerns ist, und, weit davon entfernt eine bloße Ausartung des Oberdeutschen zu seyn, wie die mit der Sprachgeschichte unbekannten Leute thörichterweise wähnen, vielmehr eine alte ebenbürtige Schwester des Oberdeutschen ist. Das Niederdeutsche hätte eben so gut wie das Oberdeutsche bei uns Schriftsprache bleiben und mehr und mehr dazu ausgebildet werden können, so wie auch das nahe verwandte holländische bis auf den heutigen Tag Schriftsprache geblieben und dazu vollkommen ausgebildet worden ist. Ganz dieselbe Bildungsfähigkeit und Brauchbarkeit wie das Oberdeutsche hat auch das Niederdeutsche. Nur weil seit der Reformation das Oberdeutsche als eine fremde Schriftsprache auch im nördlichen

Deutschland eingeführt ward, blieb seitdem das Niederdeutsche in der Bildung zur Schriftsprache natürlich zurück. Das Niederdeutsche in Pommern kann nun untersucht und geschildert werden; theils in Beziehung auf seine frühere geschichtliche Entwickelung, theils in Beziehung auf seinen gegenwärtigen Zustand. Die in der oben gedachten gedruckten Aufforderung enthaltenen Fragen betreffen besonders den gegenwärtigen Zustand. Ich erlaube mir hier kurz einige Punkte aufzuführen, welche bei der ganzen Untersuchung einer weiteren Beachtung und Ausführung bedürfen möchten.

1. Die Niederdeutsche Sprache ist wahrscheinlich gegen Ende des 12ten und in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. nach Pommern gebracht worden durch die eingewanderten Niederdeutschen Colonisten aus Braunschweig und Westphalen. Deutsche Bauern werden in den Dörfern des Kloster Colbaz erwähnt ao. 1173; Dreger Cod. pag. 18. Deutsche Edelleute, und zwar die von Behre und die von Berghe, erscheinen in unsern Urkunden namentlich angeführt erst viel später, nämlich ao. 1237; Dreger Cod. pag. 188. Das Niederdeutsche wird daher in derjenigen Gestalt nach Pommern gekommen seyn, welche es im 12. und 13. Jahrh. in Westphalen, Lübeck, Hamburg, Bremen hatte. Es ward aber in Pommern als Schriftsprache anfangs, besonders während des 13. Jahrhunderts nicht gebraucht; alle öffentlichen Schriften wurden lateinisch abgefaßt. Wir haben daher aus dem 13. Jahrhundert vielleicht keine, oder doch nur sehr wenige Ueberreste des Pommerschen Niederdeutschen, ausgenommen einzelne deutsche Ausdrücke und Benennungen von Oertern und Personen, welche in den lateinischen Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommen. Slavische Bevölkerung und Deutsche Bevölkerung, Slavische Sprache und Niederdeutsche Sprache bestanden während des 13. Jahrhnnderts in

Pommern neben einander, wie es die lateinischen Urkunden jener Zeit hinlänglich zeigen.

2. Im vierzehnten Jahrhundert erschienen in Pommern neben den lateinischen Urkunden auch deutsche. In Dähnerts Landesurkunden und dem Apparatus diplomatico-historicus; Greifswald 1735. sind die ältesten deutschen Urkunden folgende:

a. 1304. Die Fürsten Witzlar und Sambor von Rügen vertragen sich mit einander der Regierung halber. Dähnert Band 1. S. 243.

b. 1307. Fürst Witzlavs von Rügen Vertrag mit Demmin wegen des Baumes auf der Peene bei Loiz.

c. 1311. Herzog Ottos von Stettin Privilegium an Brandenburgische Städte durch den Stettinischen Baum zu schiffen.

d. 1314. Herzog Barnims des Dritten Vereinbarung mit Greifswald, Tanglim und Demmin, daß an der Peene keine Festung angelegt werden soll.

In dem, von mir im zweiten Jahresbericht S. 73. erwähnten, alten Diplomatario oder Protokollbuch der Stadt Garz auf Rügen ist die erste deutsche Aufzeichnung vom Jahr 1310. Sie lautet, nach der vom Herrn Prokurator D. Kirchner mir gütigst mitgetheilten, Abschrift, also:

Anno domini MCCCo Xo in deme daghe des aposthels snnthe bartholomewes Jk hans brede thughe openbare vor deme rade tho gharsche dat ik myt eghennen wyllen vnde myt boradennen mude gheuen hebbe myner huswrughwen ghezen myn erue vnde mynen aghker vnde al myn ghut my dar nichthes nicht ane bohollende dat hebbe ik er vorlaten vor deme rade to gharsche.

Das ist:

„Im Jahr des Herrn 1310 am Tage des Apostels St. Bartholomäus. Ich Hans Brede bezeuge offenbar vor dem Rathe zu Garz, daß ich mit eigenem Willen und mit berathenem Muthe gegeben habe meiner Hausfrau Gheßen mein Erbe und meinen Acker und all mein Gut, mir daran gar nichts behaltend. Das habe ich ihr überlassen vor dem Rathe zu Garz.“

Der Frauenname Gheze findet sich auch im fünften Jahresberichte, Seite 109. und ist wohl das Bremische Gesina.

Wenn man nun dieses Pommersche Niederdeutsche des 14. Jahrhunderts vergleicht mit dem des 15. und des 16. Jahrhunderts, so zeigen sich einige allmählig eintretende Veränderungen in dem Wortvorrathe, den Wortformen und der Orthographie. Diese Veränderungen wären genauer aufzufassen. Gleichwohl ist nach meinem Bedünken der Abstand zwischen dem Pommerschen Niederdeutschen des 14. Jahrhunderts und dem gegenwärtigen des 19. Jahrhunderts lange nicht so groß, wie der Abstand zwischen dem Oberdeutschen des 14. Jahrhunderts und dem des gegenwärtigen Jahrhunderts. Das Niederdeutsche hat sich weniger verändert.

3. Im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war in Pommern, wie im ganzen nördlichen Deutschland, das Niederdeutsche die allgemeine Schriftsprache. Es scheint sich daher, ebenso wie wir jetzt eine allgemeine Oberdeutsche Schriftsprache für alle Deutsche Provinzen haben, gegen das 16. Jahrh. hin auch eine ziemlich allgemeine Niederdeutsche Schriftsprache für alle Niederdeutsche Landschaften gebildet zu haben, welche die vielen kleinen provinziellen Unterschiede in der Aussprache und Wortbildung unberücksichtiget läßt. Wenigstens sind die vor mir liegenden Abdrücke der Niederdeutschen Bibel, von Lübeck 1533, von Magdeburg 1536, von Bard in Pommern 1588 nebst mehreren anderen Abdrücken von Hamburg, Wittenberg u. s. w. ungeachtet sie

für verschiedene Niederdeutsche Landschaften bestimmt waren, dennoch fast wörtlich gleichlautend. Ein Unterschied der Mundart ist darin kaum zu spüren. Dies ist auch ganz natürlich. Denn überall zeigt sich in der Sprachgeschichte die Erscheinung, daß, sobald eine Sprache von wissenschaftlich gebildeten Männern zu Schriftwerken gebraucht wird, eine neue, feste Gestalt der Sprache sich bildet, welche über allen Mundarten schwebt.

4. Die in der gedr. Aufforderung der Gesellschaft vom 21. December 1831 mitgetheilten Proben der jetzigen Pommerschen Mundarten geben nicht die einfache natürliche Gestalt der Sprache, sondern setzen etwas darin, die gezierten, künstlichen, tropischen Ausdrücke zu gebrauchen, die burleske Gestaltung der Sprache, wie sie sowohl im Hochdeutschen, wie im Niederdeutschen, die alltägliche Unterhaltung erzeugt. Dergleichen gezierte Ausdrücke können aber nicht als Unterschiede der Mundarten gelten; denn derselbe künstliche Ausdruck, z. B. für Trunkenheit, Hochmuth, Reichthum, Armuth, den nun aus der großen Anzahl solcher Redensarten der Treptowische Berichterstatter zufällig gerade herausgreift, wird dagegen von dem Rügischen Berichterstatter nicht genommen, obgleich er auf Rügen ebensowohl üblich ist; der Rügische Berichterstatter nimmt statt dessen wieder einen anderen künstlichen Ausdruck, der aber zu Treptow eben sowohl bekannt sein kann. Wollte man nun daraus auf eine Verschiedenheit der Mundart zu Treptow und auf Rügen schließen, so würde man ganz fehlgreifen. Es heißt vom verlornen Sohne, Luc. 15 v. 14. in der Lutherschen Uebersetzung:

„da er nun alle das seine verzehret hatte."

Dies übersetzt die Niederdeutsche Bibel ganz einfach und natürlich durch:

„do he nu alle dat syne vorteret hadde."

Dagegen wissen die in der gedruckten Aufforderung gegebenen Proben bei dieser Stelle, so wie bei fast allen übrigen, nicht genug burleske Schnörkeleien anzubringen. Der Strelitzer übersetzt:

„as he nu all dat sinig verluleit har."

Der von der Madüe:

„u as he klipp u klóä was."

Der Treptower:

„as hei nu si-e ganz Hoppheyke veschmaruzt hädd."

Alle diese gekünstelten Ausdrücke sind hier auch gebräuchlich. Man würde aber noch sehr viele hinzufügen können, wie z. B.

„as he nu rein disch maakt har;"

„as he nu uutbottert har;"

„as he nu allens verquaaset har;"

„as he nu pankrot was."

Aber damit lernt man weder die Gestalt der eigentlichen Sprache, noch die Unterschiede von Mundarten kennen. Bei Sprachforschungen muß man sich zuvörderst an die einfache, natürliche Sprache halten. Will man jene gekünstelten Ausdrücke, deren Zahl fast unbeschränkt ist, z. B. für den Zustand der Trunkenheit, gleichfalls sammeln, so ist das wieder eine Aufgabe für sich. Auch muß man nicht glauben, daß das Volk, wiewohl es eine natürliche Neigung zum Burlesken hat, bloß burlesk sich ausdrücken könne, auch bei den ernstesten Gegenständen. Die Verfasser der Niederdeutschen Bibelübersetzung wußten dies sehr wohl. Sie haben sich sehr gehütet, jene burlesken Schnörkeleien in ihren Text zu bringen. Die einfache Sprache reicht für alle Gegenstände aus *).

*) Die Absicht der Versender jener gedruckten Aufforderung vom 21sten Decbr. 1831 war darauf gerichtet, möglichst genau die mannigfaltige Aussprache — und nur die Aussprache — der heutigen Pommerschen Mundarten

5. Wenn man das gegenwärtige Niederdeutsche schreibt, so muß man, nach meiner Meinung, nicht zu sehr von der Etymologie abweichen, und sich nicht ganz der Aussprache hingeben. Keine Schrift thut dies; denn sie würde in heilloses Schwanken fallen, wenn sie der unendlich schwankenden Aussprache sich gänzlich hingeben wollte, und dennoch würde sie mit ihren Buchstaben den gesprochenen Lauten nie genau nachkommen können. Unser Hochdeutsch schreibt: die, obgleich die Aussprache das e gar nicht mehr hören läßt; unsre Kinder müssen daher beim Lesenlernen erfahren, daß die zu sprechen sei di. Ebenso verhält es sich mit dem geschriebenen Niederdeutschen; auch dieses muß man erst lesen lernen, wenn man es gehörig aussprechen will; die Orthographie allein wird nie hinreichen, den gesprochenen Laut genau zu bezeichnen.

Wir haben jetzt im Niederdeutschen das schließende d, welches in r überschlägt. Die ursprünglichen Worte:

he had er hatte,
dat bed das Bette,
pedden treten,

werden jetzt ausgesprochen fast wie:

he har
dat ber
perren.

Gleichwohl würde ich im Schreiben mich an jene etymologische Orthographie halten, worin die Niederdeutsche Bibel uns wieder das Beispiel giebt. Wer das Niederdeutsche lesen will, muß lernen, daß das d in jenen Worten dem r sehr

---

auf dem Papiere zu sehen. Inhalt und Fassung des Textes, und eine allgemeine Niederdeutsche Schriftsprache mit ihren orthographischen Erfordernissen war ihnen für diesen Zweck ganz gleichgültig; auch haben sie auf dem eingeschlagenen Wege ihre Absicht vorläufig genügend erreicht. Näheres in Bezug auf die obigen Ausstellungen s. in den Baltischen Studien Jahrg. 2, Heft 1, S. 140 ff. Die Redaction.

ähnlich ist, ebenso wie dem, welcher Englisch lesen will, gesagt werden muß, wie th im Englischen ausgesprochen wird. Allenfalls kann man ein solches modificirtes d durch einen Punkt oder ein Häkchen bezeichnen, um dadurch dem Leser etwas zu Hülfe zu kommen. Dies thun gleichfalls die meisten Schriftarten. Die Böhmen z. B. haben ein r, welches in rsch überschlägt. Sie schreiben horeti brennen, sprechen aber horscheti; dies modificirte r bezeichnen sie jedoch durch ein Häkchen darüber, zur Erleichterung des Lesers.

Wir haben ferner im Pommerschen Niederdeutschen jetzt sehr häufig das stumme r. Es steht besonders am Schlusse der Worte; der vorhergehende Vokal wird sehr gedehnt, und dann das r selbst nur als ein ganz kurzes und stumpfes e angeschlagen. Z. B. die Worte:

mûr Mauer,
bôr Bär,
roren schreien (engl. roar),
buren Bauern,

werden gesprochen wie:

mûë, bôë, rôën, bûën.

Gleichwohl würde ich auch für diesen Fall die etymologische Schreibart beibehalten, nämlich mit r. Der Leser muß lernen, daß er in solchen Fällen das r als ein stummes zu behandeln hat, eben so gut wie er im Englischen lernen muß, daß im Worte high, hoch, das gh stumm ist, und nur der Etymologie wegen geschrieben wird. Man kann aber auch das stumme oder modificirte Niederdeutsche r durch einen Punkt von dem gewöhnlichen vollständigen r unterscheiden.

J. G. L. Kosegarten.

Achter und Neunter
Jahresbericht
der
Gesellschaft
für
Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
über die beiden Jahre
vom 15ten Juni 1832 bis dahin 1834.

I.
Bericht des Stettiner Ausschusses.

Bei dem inneren Zusammenhange, in welchem viele Ereignisse dieses zweijährigen Zeitraumes stehen, ist es uns zweckmäßig, und für Sprecher und Leser erleichternd erschienen, daß die Rechenschaft beider Jahre in Einen Bericht zusammengefaßt würde.

1. Protektor und Hohe Königliche Behörden.

Auch in den verflossenen beiden Jahren hat die Gesellschaft der gnädigen Schirmung ihres Hohen Protektors, und der willigsten Förderung der Hohen Königlichen Behörden sich zu erfreuen gehabt.

Ein sehr erfreuliches und wichtiges Ereigniß insbesondere war die in diesem Zeitraume auf Verwendung des Königl. Ober-Präsidii zu Stettin durch des K. Staatsministers und General-Postmeisters Herrn von Nagler Excellenz der Ge-

sellschaft bewilligte völlige Portofreiheit, durch welche die Gesellschaft zu dem längst ersehnten Genusse eines ungehinderten Briefwechsels mit ihren einheimischen Correspondenten, und zur Befreiung von den beschwerlichen und hemmenden Berechnungen gekommen ist, welche die bisher genossene halbe Portofreiheit mit sich geführt hatte. Das abschriftlich der Gesellschaft mitgetheilte Schreiben Sr. Excellenz des Herrn General-Postmeisters an des Königl. W. Geh. R. und Ober-Präsidenten Herrn von Schönberg Exc., auf welches die Portofreiheit der Gesellschaft sich gründet, ist unten als Beilage A. abgedruckt worden.

2. Verwaltung.

Se. Excellenz der K. W. Geh. Rath und Ober-Präsident Herr von Schönberg leitete während der verflossenen zwei Jahre als Vorsteher mit wohlwollender Theilnahme die Thätigkeit der Gesellschaft, wurde jedoch leider im Mai des Jahres 1834 durch ein bedeutendes Augenübel genöthigt, sich auf längere Zeit den Geschäften überhaupt zu entziehen. Der K. Regierungs-Präsident Herr Müller hatte die Güte, neben den übrigen Geschäften Sr. Excellenz auch das Vorsteheramt der Gesellschaft zu übernehmen, und ihre Bestrebungen theilnehmend zu fördern.

Der Stettiner Ausschuß zählte im Laufe dieser zwei Jahre folgende 13 Mitglieder:

Archivar des K. Provinzial-Archivs, Baron von Medem, Sekretär.

Regierungs-Rath Trieſt, Bibliothekar.

Oberlehrer Hering, Kaufmann Germann, } Aufseher der Alterthümer.

Stadtrath Dieckhoff, Rendant des ersten Jahres.

Regierungs-Sekretär Nitzky, Rendant des zweiten Jahres.

Regierungs-Rath Crelinger, } Rechnungs-
Regierungs-Rath Dr. von Usedom, } revisoren.
Regierungs-Rath Dr. von Jacob.
Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer.
Regierungsrath Schmidt.
Professor Giesebrecht.
Professor Böhmer.

Die beiden letzteren Mitglieder sind erst im Frühjahr 1834 dem Ausschusse, dem sie früher angehörten, wieder beigetreten.

Die von dem Stettiner Ausschusse nach genommener Rücksprache mit dem Greifswalder berathenen und Sr. Excellenz dem Herrn Vorsteher überreichten umgearbeiteten Statuten wurden unter dem 27sten December 1832 durch das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt, und finden sich am Schlusse dieses Berichtes als Beilage B. abgedruckt. Die Anträge auf etwanige Veränderung derselben, welche eine gereifte Erfahrung an die Hand geben wird, bleiben der Zukunft überlassen.

Das Kassenwesen der Gesellschaft wurde in diesem Zeitraume, wie unten näher zu erwähnen ist, vervollkommnet, und für die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek ein vorläufiges Reglement (Febr. 1834) entworfen; ein geräumiges Lokal aber für die anwachsenden Sammlungen und die Sitzungen des Ausschusses vergebens gewünscht und gesucht.

3. Mitglieder.

Se. Kön. Hoheit der Prinz Karl von Preußen haben der Gesellschaft durch geneigte Annahme des Ehrendiplomes derselben ein Zeichen Ihres hohen Wohlwollens zu ertheilen geruhet. Das hierauf bezügliche Schreiben Sr. Königl. Hoheit vom 20sten September 1833 lautet wie folgt:

Mein Hofmarschall hat Mir zwei von Ihnen verfaßte Bücher, die Baltischen Studien und den Jahresbericht pro 1832, überreicht; indem Ich Ihnen für die Mir damit bezeigte Aufmerksamkeit Dank weiß, sehe Ich der künftigen Mittheilung dieser interessanten Arbeiten entgegen und genehmige gern, daß Sie Meinen Namen unter die Mitglieder des schätzbaren Vereins für Pommersche Geschichte mit aufnehmen.

Berlin, den 20sten September 1833.

Karl, Prinz von Preußen.

An den Königlichen Archivar Herrn
Baron Medem (Sekretair der Gesellschaft ꝛc.) zu Stettin.

Es sind ferner als Mitglieder der Gesellschaft beigetreten:

A. Einheimische (innerhalb des Preußischen Staates).

1. Herr Bürgermeister Arnold zu Stolpe.
2. Herr Professor Dr. Barthold zu Greifswald.
3. Herr Oberlandesgerichts-Referendarius von Blankensee zu Stettin.
4. Herr Prediger Dannhauer zu Strammehl.
5. Herr Schulrath Dreist zu Stettin.
6. Herr Stadtgerichts-Direktor Dr. Fabricius zu Stralsund.
7. Herr Landrath von Flemming auf Basenthin.
8. Herr Dr. Friedländer, Lehrer am Gymnasium zu Stettin.
9. Herr Regierungsrath Graf von Itzenplitz zu Stettin.
10. Herr Pastor Klöpper zu Weitenhagen.
11. Herr von Lilienfeld, Kaiserl. K. Bibliothekar zu Wien.
12. Herr Gen. Landschaftsrath von Löper auf Wedderwill.

13. Herr Bibliothekar von Lukaszewicz zu Posen.
14. Herr Landräth v. d. Marwitz zu Greiffenberg.
15. Herr Oberbürgermeister Masche zu Stettin.
16. Herr Landrath v. d. Osten auf Witzmitz.
17. Herr Kreis-Deputirter von Puttkammer auf Gr. Rossin.
18. Herr Graf Eduard von Raczynski, Königl. Kammerherr auf Ragolin.
19. Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant Rühl v. Lilienstern zu Berlin.
20. Herr Regierungsrath Salbach zu Stettin.
21. Herr Oberforstmeister von Thadden zu Stettin.

B. Auswärtige (außerhalb des Preußischen Staates).

22. Herr Diaconus Fr. Alberti zu Hohenleuben.
23. Herr Archivar Evers zu Schwerin in Meklenburg.
24. Herr Prediger Girardet zu Dresden.
25. Herr Dr. J. Graaberg af Hemsöe, K. Schwed. und Norweg. Consul zu Florenz.
26. Herr Archivar Dr. Lappenberg zu Hamburg.
27. Herr Professor Dr. Maßmann zu München.
28. Herr Conferenzrath Dr. Schlegel zu Kopenhagen.
29. Herr Bibliothekar Dr. Schmeller zu München.
30. Herr Dr. Julius Schmidt zu Hohenleuben.
31. Herr Professor Dr. Türk zu Rostock.
32. Herr Professor Dr. Wackernagel zu Basel.

4. Kasse.

Für das Rechnungsjahr vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1832 betrug:

Die Einnahme einschließlich des vorjährigen Bestandes	253 Rthlr.	18 Sgr.	8 Pf.
Die Ausgabe	296 Rthlr.	8 Sgr.	1 Pf.
Mithin war Vorschuß	42 Rthlr.	19 Sgr.	5 Pf.

Für das Rechnungsjahr vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1833 betrug:

Die Einnahme	393 Rthlr.	18 Sgr.	10 Pf.
Die Ausgabe einschließlich des vorjährigen Vorschusses	370 Rthlr.	17 Sgr.	11 Pf.
Mithin blieb Bestand	23 Rthlr.	— Sgr.	11 Pf.

Der Herr Regierungsrath Crelinger legte als Curator der Kasse am 30. März 1833 einen Plan vor, nach welchem das Rechnungswesen der Gesellschaft für einen Zeitraum von 3 Jahren fester und übersichtlicher sich ordnen ließe. Demzufolge ordnete vom 15ten Juni 1833 ab der um die Gesellschaft mehrfach verdiente Herr Regierungs-Sekretair Nitzky als Rendant derselben von Neuem das Kassenwesen, und die wohlthätigen Folgen der erwählten Einrichtungen sind je länger je sichtbarer geworden.

5. Alterthümer.

A. Geräth und Bildwerk.

1. Einen gegenwärtig an der südlichen Thür der Evangelischen Schloßkirche zu Stettin befindlichen alten schöngearbeiteten Greifenkopf in Bronce hatte vor Jahren der Professor Büsching zu Breslau, der bei einer Durchreise auf denselben aufmerksam geworden war, mit Erlaubniß der Behörden mit sich genommen und in einer Schlesischen Eisengießerei nachbilden lassen. Ein wohlgelungenes Exempl. desselben aus Gußeisen war durch des Hrn. Ober-Präsid. Dr. Sack Exc. anfangs dem Museum des Stett. Gymnasiums, späterhin der dortigen Sammlung der Gesellschaft für Pomm. Geschichte überwiesen worden. Auf Ersuchen der katholischen Geistlichkeit zu Stettin, und auf Verwenden der K. Regierung (u. 29sten August 1832) ist das erwähnte Exemplar des Greifenkopfes aus Gußeisen der Katholischen Kirche zu Stettin überlassen, um an der Hauptthür ihres Gotteshauses

innerhalb des Schloßhofes zu würdigem Schmucke angeheftet zu werden; doch bleibt das Eigenthumsrecht an diesem Kunstwerke der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde vorbehalten.

2. Der K. Geheime Regierungsrath und Landrath Herr von Schöning zu Stargard, welcher als K. Commissarius zur Controlle des Chaussee-Baues in Pommern auf die Erhaltung geschichtlich merkwürdiger Alterthümer besondere Aufmerksamkeit gerichtet hat, übersandte den Sammlungen der Gesellschaft ein beim Bau der Persantebrücke zu Cöslin gefundenes Schwerdt sammt dazu gehörigem kleinem Schilde des Wehrgehenkes, begleitet von folgendem Berichte des Herrn Conducteurs Hübner zu Cöslin.

„Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren überreiche ich in der Anlage das bei dem hiesigen Brückenbau gefundene Schwerdt ganz gehorsamst. Es wurde beim Ausgraben der Baugrube am rechten Ufer der Persante nach der Stadt zu ungefähr 18′ rechts von der von Cöslin nach Romahn führenden Straße und 12′ vom jetzigen Ufer der Persante in einer Tiefe von 5′ unter dem natürlichen Boden gefunden. Der Greif und die Spitze des Schwerdtes standen nach oben gebogen, und auf der nach unten stehenden Mitte der Klinge lag ein $3\frac{1}{2}$ bis 4′ langer hoher und breiter Stein. Ein lederner Riemen, wahrscheinlich das Wehrgehenk, welches noch bei dem Schwerdte lag, zerfiel sogleich; das an dem Riemen befindlich gewesene Schild ist schon in Ew. H. Händen. Noch wurde in der Nähe des Schwerdtes ein alter ganz verrosteter Bügel, wahrscheinlich ein Steigbügel, und ein altes großes Hufeisen gefunden. Da bei dem Ausgraben der Baugrube am linken Persante-Ufer auch ein Todtenkopf mit einem Stich im Oberkopf gefunden, so läßt sich wohl vermuthen, daß einst hier der Uebergang über die Persante vertheidigt

worden ist, und die gefundenen Gegenstände hier gebliebenen Kämpfenden angehörten.

Cöslin, den 17ten October 1832.

Hübner.

Der Herr Geheime Regierungs-Rath von Schöning fügt diesem Berichte unter a hinzu (19. Oktober 1832):

„Das kleine Schild scheint insbesondere die Beachtung anzuregen, da der Pommersche Greif darauf zweimal unverkennbar abgebildet ist, die Waffe daher wohl jedenfalls einem Pommerschen Krieger angehört haben muß, der mit ihrer Handhabung sein Leben endete."

3. Derselbe geehrte Gönner der Gesellschaft überwies der letzteren gleichfalls einige bei dem Dorfe Klützow an der Ihna auf dem Acker des Schulzen Pagel bei der Feldbestellung unter einem Steinhügel gefundene Alterthümer, als: 3 Streithämmer von Stein, 1 Speerspitze von Metall, und 2 metallene Nadeln sammt deren abgebrochenen Köpfen. Stücke eines Aschenkruges, wohlerhaltene Zähne, verkohlte Knochen waren gleichfalls bei diesem Funde gewesen, doch sind dieselben nicht mit eingesandt worden. Mit Recht macht der Herr Einsender darauf aufmerksam, wie sich hier die rohe steinerne Waffe mit metallenem Kriegsgeräth vereint finde, welches letztere theilweise wenigstens durch Schmelzung und Guß, nicht durch den Hammer bereitet scheine.

4. Späterhin (20. Novbr. 1833) übersandte der Herr Geh. Regierungsrath ꝛc. v. Schöning als Commissar für die K. Chausseebauten wiederum einen im Thal der Grabow unfern Slawe in H. P. beim Brückenbau gefundenen doppelten Adler aus Metall mit folgender näherer Auskunft:

„Dieser doppelte Adler wurde bei dem Bau der neuen Grabow-Brücke auf der Seite nach Malchow gefunden, als die Bau-Grube zur Einsenkung der Füllhölzer an den Stirnbollwerken der Brücke 13 Fuß tief unter dem alten

Wege aufgenommen wurde. Er lag unter der zur Schüttung des Dammes aufgefahrenen Erde im Moorboden.

Die Damm-Ordnung über die Anlage und Unterhaltung des Grabowdammes, welche sich im Amte Rügenwalde befindet, ist vom Jahre .... Mithin ist anzunehmen, daß dieser Adler längst vor derselben unter dem Damm schon versteckt war. Außer diesem Adler fanden sich keine Gegenstände vor, auch nicht die wahrscheinlich damit verbunden gewesenen Flügel."

5. Eine bei Groß Rossin im Stolpischen Kreise gefundene kleine Urne sammt einigen Bruchstücken anderer Urnen überreichte der Herr Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer zu Stettin mit folgender schriftlicher Nachricht über den gemachten Fund:

„Im Sommer 1832 wurde auf dem Gute Groß Rossin, Stolpischen Kreises, unweit des Dorfes, am Rande eines Sees, ein alt-slavischer Begräbnißplatz von bedeutendem Umfange entdeckt. Eine große Menge von Aschenkrügen fanden sich, unter Steinhaufen, mehrere Fuß hoch mit Erde bedeckt; die meisten wurden von den Arbeitern, welche die Steine zu einem Bau ausbrachen, zerstört, indem sie bei der ersten Berührung der Luft leicht zerfielen. Alle enthielten ausgebrannte Knochen und Asche in Menge, welche haufenweise auf dem Platze umherlag, als ich ihn sah. Der Besitzer des Gutes, der Kreisdeputirte v. Puttkammmer, mein Bruder, hat mir zwei der am besten erhaltenen Aschenkrüge, einen größeren, welcher sich durch einen Deckel und einige Verzierungen am Rande auszeichnet, und einen kleineren, wahrscheinlich einem Kinde angehörigen, übersendet, welche ich hierbei zur Sammlung der Gesellschaft ergebenst überreiche. Die Knochen, welche der erstere enthält, namentlich Zähne und Zahnhöhlen in den Kinnbacken, beweisen, auch dem Laien erkennbar, daß unsere heidnischen Vorfahren von

nicht eben größern Dimensionen gewesen sind, als wir. Aehnliche Begräbnißplätze finden sich übrigens in jener, dem alten Pomerellen angehörigen vom Christenthum erst spät durchdrungenen Gegend nicht selten. Der oben beschriebene deutet durch seinen Umfang wohl auf die Nähe eines größern Wohnplatzes. Und ein solcher soll das, schon in Urkunden aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts vorkommende, Kirchdorf Groß Nossin (Nozyn, Nessow), woselbst noch, nach der Tradition, bis vor etwa hundert Jahren Märkte gehalten wurden, allerdings gewesen sein. Denn es enthielt, bis auf die neuesten Zeiten, drei Rittersitze, und ist eines der Stammhäuser meiner Familie, nach welchem eine der drei Hauptlinien derselben sich nennt.

Stettin, den 29sten März 1833.

v. Puttkammer."

6. Eine metallene Fibel, gefunden bei Groß Nossin. Geschenk des Herrn Oberlandesgerichtsraths von Puttkammer zu Stettin.

7. Eine am Illingsmoor im Armheider Forstrevier bei Stettin gefundene steinerne Streitart Geschenk des Herrn Oberförsters Frömbling zu Armheide, welcher dasselbe mit folgendem Berichte vom 20sten Juni 1833 begleitet hat:

„Armheide, den 20sten Juni 1833.

Am 13ten d. M. hat der Tagelöhner Glünken am Illingsmoor des hiesigen Reviers die mitfolgende Steinart unter einer 46zölligen Torflage zunächst über einer Dammerdenschicht aufgefunden.

Meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung zu Folge liegt diese Steinart sieben Hundert Jahre an dieser Stelle, und ist wahrscheinlich — aus Gründen geschlossen — in den siebenziger Jahren des zwölften Jahrhunderts, als der kriegerische Bischoff Absalon unter den Dänischen Königen Waldemar und dessem Sohne Knud auch in der hiesigen Gegend

heerte, hier von den erschlagenen Pommern zurück geblieben *). Daß die hiesige Gegend zu jener Zeit bewohnt gewesen ist, mag unter andern auch dadurch zu beweisen sein, daß von der Stelle, wo die Streitart gefunden wurde, östlich auf 780 Ruthen eine Burg der heidnischen Wenden, und südlich auf 520 Ruthen eine dergleichen, — noch ganz deutlich in den Fundamenten und Außenwerken sich zeigt, und nur 1230 Ruthen davon der berühmte Barmsee liegt, in dem eine Stadt untergegangen ist, in der noch heute, für Sonntagskinder hörbar, am Johannistage um Mitternacht die Glocken läuten sollen. — Ausdrücklich habe ich hierbei zu bemerken, daß nicht etwa geschlossen werden darf: weil die Streitart 46″ unter einer Torflage gefunden wurde, weil ich ferner sage: die Streitart liege siebenhundert Jahre, so müsse aller Torf in hundert Jahren 6″ zuwachsen. Dies wäre unbedingt falsch.

So verschiedene Arten von Moor und daher Torf es giebt, ebenso wechselnd ist sein Zuwachs. Es giebt Hochmoore, der Wiesen und andern Moore gar nicht zu gedenken, die innerhalb hundert Jahren 30″ zuwachsen und solche die nur 3—4″ ebenfalls in hundert Jahren höher werden. So viel ist aber zuverlässig, daß wenn Pommern hundert Jahre entvölkert wäre, es einen Wald bildete, und wenn dieser Zustand Jahrtausende dauerte, es nur ein Hochmoor sein könnte.

Merkwürdig bleibt, daß die Produktion an Feuermaterial sich gleich herausstellt, ob nämlich eine Fläche mit Holzarten bewachsen, oder mit Torfpflanzen (wo dann die Holzarten nicht mehr gedeihen) bestellt ist.

Gesetzt, ein Morgen Kieferwald giebt in hundert Jahren in hiesiger Gegend 38 Klaftern Holz, so produzirt ein

*) Die Gründe dieser Annahme sind uns nicht mitgetheilt
Redaktion.

Morgen Torfgrund 21000 schweren schwarzbraunen Torfes, die den 38 Klaftern Holz an Hitzkraft gleich sind. Der Holzbestand enthält aber nur die Produktion einiger Jahrhunderte, das Torfmoor die von Jahrtausenden.

Frömbling."

8. Ein alterthümlicher Schlüssel beim Bau des Städtischen Gefängnisses zu Stettin gefunden, eingesandt durch den Stadtbaumeister Herrn Hundt.

9. Eine Speerspitze gefunden im Torfmoor von Neukirchen bei Labes; Geschenk des Herrn Predigers Karow zu Neukirchen, welcher folgende Auskunft ertheilt (7ten August 1833):

„Eine Speerspitze, welche im Frühlinge v. J. auf meinem Torfmoore, am Fuße des Schloßberges, der einst eine Burg getragen, von einem Tagelöhner, welcher daselbst einen Graben zog, 3 Fuß unter der Oberfläche des Bodens gefunden wurde. Erst kürzlich erfuhr ich zufällig von dem Funde und ließ mir ihn ausliefern, das mittlere Stück hatte sich inzwischen verloren. Der Finder hatte nämlich, um den Metallwerth zu prüfen, die Spitze zerbrochen und durch Abkrazzen des Rostes dieselbe bedeutend verdünnt. Seiner Beschreibung nach war sie achtkantig, armsdick (?) und etwa zwei Fuß lang; auch steckte in der Höhlung noch ein Stückchen von dem Holzschafte."

10. Eine alte Flasche von Zinn, platt gedrückt, auf jeder Seite zwei Henkel, gefunden und geschenkt von dem Freischulzen Herrn Kundler zu Woltersdorf bei Greifenhagen.

11. Eine Pfeilspitze, gefunden bei Woltersdorf, geschenkt von demselben.

12. Ein alterthümliches Trinkgefäß aus einer Art von Steingut, etwa 1 Fuß hoch, oben fast um die Hälfte enger als unten, ungefähr $\frac{3}{4}$ Quart fassend, mit dem Eng-

lischen, dem Dänischen und dem Herzogl. Sächsischen Wappen, und mit der Jahrzahl 1573 bezeichnet. Geschenk des Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Clasen zu Stettin.

13. Ein Helm von Eisenblech, gefunden zu Parpart bei Treptow a. d. Rega. Geschenk des Herrn Majors von Harenberg.

14. Ein irdenes glasirtes Gefäß, etwa 1½ Fuß im Durchmesser, fast kugelförmig und urnenähnlich, wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Getränk bestimmt. Beim Bau eines Hauses gefunden in oder bei Grimmen in N. V. P. Geschenk des Herrn Camerarius Ohlander zu Grimmen; der Gesellschaft zugekommen durch den Herrn Konsistorialrath Dr. Koch zu Stettin.

15. Eine gemalte Glasscheibe, aus einer Dorfkirche bei Treptow a. R., die Einsetzung des H. Abendmahls darstellend. Geschenk des Archivars, Herrn Baron von Medem zu Stettin.

B. Münzen.

An Münzen aller Art hat die Gesellschaft erworben:

1. Drei kleine Pommersche Silbermünzen. a. Avers, Wappen mit der Rose; Umschrift: moneta Pir. (Piricensis?) Revers: der Pommersche Greif. b. Avers: gekrönter Greifenkopf, Umschrift M. Stetin. c. Avers: gekrönter Greifenkopf, daneben 2 Sterne. Revers: 1562, drei Flammen und Stern. Desgleichen eine silberne vergoldete Schaumünze mit den Bildnissen Ernst Ludwigs, Herzog zu Pommern, und seiner Gemahlin Sophie Hedwig von Braunschweig. — Geschenk des Herrn von Posern-Klett zu Leipzig.

2. Eine Pommersche Silbermünze, gefunden auf der Feldmark Ravenstein, Saaziger Kreises. Geschenk des Küsters Herrn Androw zu Ravenstein.

3. Eine Sammlung verschiedener Münzen, deren 10 von Silber, 15 von Kupfer. Es finden sich darunter

z. B. 4 Pommersche Silbermünzen, die eine von Herzog Philipp Julius, die andere von Stralsund, zwei sind Witten; ferner 7 Münzen deutscher Städte, 4 Brandenburgische, 2 Polnische, 2 Schwedische u. s. f. Geschenk der verwittweten Frau Mäkler Hecker zu Stettin.

4. Einen Brandenburgischen Groschen von 1668. Geschenk des Herrn Oberlehrers Hering zu Stettin.

5. Eine Polnische Silbermünze und 1 Pommerschen Witten von 1668, gefunden beim Aufgraben der Grundlagen des Städtischen Gefängnisses zu Stettin. Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff daselbst.

6. Einige Silber- und Kupfermünzen, meist dem 17ten und 18ten Jahrh. angehörig. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretairs Nitzky zu Stettin.

7. Eine silberne Schaumünze auf die Eroberung Stettins den 27sten Decbr. 1677. Geschenk der Frau Prediger Schulz zu Tempelburg, eingesandt durch Herrn Prediger Thym zu Schlawe in H. P.

8. Eine Sammlung Anklamer, Stralsunder, Demminer, Stettiner, Greifswalder und Rostocker Münzen, etwa 30 an der Zahl, deren genaue Beschreibung bereits in den Baltischen Studien 2, 1, 114--22 mitgetheilt ist. Geschenk des Herrn Predigers Purgold zu Ziegenort.

6. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist in den verflossenen beiden Jahren durch viele und zum Theil höchst ansehnliche Geschenke bereichert worden:

1. a) Die Sage von Frithiof dem Starken. Aus dem Isländischen von Mohnike. b) Rask Isländische Verslehre deutsch von Mohnike. Geschenk des Herrn Konsistorial-Raths Dr. Mohnike zu Stralsund.

2. Homann's Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache in

Hinterpommern, ausgearbeitet in den Jahren 1822—32; Handschrift, Folio. Der Gesellschaft, zufolge einer besonderen Einigung, als Eigenthum überlassen von dem Verfasser, Herrn Prediger Homann zu Budow bei Stolpe.

3. Ueber Bürger und Bürgerfeste. Verfaßt von Lockwitz zur Jubilarfeier der Schützengilde zu Pasewalk. Geschenk des Herrn Verfassers.

4. Sechs Broschüren aus dem Nachlasse des Stifters der Gesellschaft, des W. Geh. Rathes und Ober-Präsidenten Dr Sack. Geschenk der Frau Wittwe des Verewigten.

5. Eine sehr reichhaltige Stammtafel des H. Otto Bischofs zu Bamberg, von einer zu Michaelsberg bei Bamberg befindlichen hölzernen Tafel auf einem großen Bogen sauber kopirt durch den Geometer Herrn Schmitt, für die Gesellschaft besorgt durch die Güte des um dieselbe vielverdienten Bibliothekars Herrn Dr. Jäck zu Bamberg.

6. Berckmann's Stralsundische Chronik, von Mohnike und Zober. Geschenk der Herren Herausgeber.

7. Dr. Jäck's vollst. Beschreibung der öffentl. Bibl. zu Bamberg II. 8. Geschenk des Herrn Verfassers.

8. Malerische Reise in einige Provinzen des Osmanischen Reiches aus dem Polnischen des Grafen Eduard von Raczynski, übersetzt von Friedrich Heinrich von der Hagen. Breslau 1824. Mit vielen Kupfern, groß Folio. Dies kostbare Prachtwerk, eine Zierde der Bibliothek der Gesellschaft verdankt dieselbe der Geneigtheit des Herrn Verfassers, Grafen Eduard von Raczynski zu Ragolin bei Posen, welchen sie zu ihren Mitgliedern zu zählen die Ehre hat.

9. Briefe des Königs Johann 3, geschrieben an die Königin Maria Kazimira im Verlaufe des Zuges nach Wien i. J. 1683. Herausgeg. von Ed. Gr. v. Raczynski. 2te Ausgabe. Warschau 1824. (Polnisch.) Geschenk des Herrn Herausgebers.

10. Maciejowski's Geschichte der Polnischen Gesetzgebung. Geschenk des Herrn Grafen Eduard von Raczynski zu Ragolin.

11. Historische Nachricht von den Dissidenten der Stadt Posen im 16. und 17. Jahrhundert durch Joseph von Lukaszewicz. Posen 1832. 8. Geschenk des Herrn Verfassers.

12. Geschenke des Herrn Dr. Jacob Graaberg von Hemsöe, Königl. Schwedisch-Norwegischem Consuls zu Florenz, Ritters ꝛc., Mitgl. m. Akad., und zwar von dem gelehrten Herrn Einsender selbst verfaßte Schriften in schön gedruckten Exemplaren:

a. Sulla falsita dell' origine Scandinava data ai popoli detti barbari, che distrussero l'Imperio di Roma. Dissertazione istorica. Pisa 1815. 8.

b. La Scandinavie vengée etc. Lyon. 1822. 8. Zwei Exemplare.

c. Storia del commercio fra il Levante e l'Europa. Opera del Sign. Depping notomizzata dal Cav. J. G. di Hemsö. Firenze 1831. 8. Recension.

d. Dei Progressi della Geografia, e della sua Letteratura. Ebend. 1832. 8.

e. Viaggio al Capo Nord etc. di Gius. Acerbi. Recension. 8. Ebendas. 2 Ex.

13. Zweite Sendung von Geschenken desselben geehrten Gönners und Mitgliedes unserer Gesellschaft, des Herrn Dr. Jacob Graaberg von Hemsö zu Florenz (s. 12), von Ihm selbst verfaßte Schriften in schönen Exemplaren:

a. Theses, quas in Univers. Genuensi publice defend. Jac. Graaberg a Hemsö. Genuae 1815.

b. Della statistica e di suoi progressi in Italia ragionamento. Tangeri. 1818. 4.

c. Sur la peste de Tanger en 1818. 19. traduit de l'italien — par l'auteur. Tanger 1820. 4.

d. Lettera — sopra i piaceri della villeggiatura d'Albaro presso Genova. — Genova 1810. 8.

e. Leçons élémentaires de cosmographie, de géographie et de statistique —. Seconde édition. Geneve 1813. 8.

f. Bibliografia e qualificazioni academiche di Jacopo Graaberg di Hemsö. Pisa 1829. 12.

g. Descrizione dell aratro dei Mauri nell imperio di Marocco. 1830. 8.

h. Alcune cenni della pastorizia nell' imperio di Marocco. 1830. 8.

i. Prospetto del commercio di Tripoli d'Affrica. Firenze 1830. 8.

k. Calendario generale dei Regii Stati, pubblicato con autorità di S. S. R. M. anno 1—9. Torino 1832. 8.

l. Le nozze de Giove e di Latona per l'avvenimento del 1 Aprile 1810. Canti IV. Firenze 1810.

Dazu an Schriften, welche der Herr Dr. Graaberg von Hemſöe nicht verfaßt hat:

m. Memoirs of the life and writings of Luis de Camoens by John Adamson. London II. 8.

n. Tableau de l'Egypte, de la Nubie et des lieux circonvoisins, ou itinéraire — par M. J. J. Rifaud. Paris 1830. 8.

14. Der gelehrte Slawiſt, Herr Wenzeslaus Hanka, Bibliothekar zu Prag, ſeit längerer Zeit Gönner und Mitglied unſerer Geſellſchaft verehrte derſelben:

a. Dobrowsky's Slawin. 2te Auflage durch W. Hanka. Prag 1834. 8.

b. Dobrowsky's Glagolitica. 2te Auflage durch W. Hanka. Prag 1832. 8.

c. Vetustissima vocabularia latino-bohemica. Prag 1833. 8.

und äußert sich über diese Bücher folgendermaßen (20. Dec. 1833): „Das Erste dürfte wohl die Gesellschaft schon deswegen interessiren, weil darin ein Aufsatz „Slawische Mythologie" überschrieben vorkömmt; das Letztere aber weil in diesen Vocabularien viele Griechische und Römische Gottheiten mit den Slawischen zusammengestellt werden, deren Slawische Namen bisher gänzlich unbekannt waren. Die Glagolitica beizuschließen habe ich mir die Freiheit genommen, um aufmerksam zu machen, wenn sich vielleicht irgend ein Fragment dieser Literatur, die insbesondere das Schicksal hatte, von Buchbindern auf Deckel verwendet zu werden, auch nach Pommern verirrt hätte.

15. Nonnulla de pleno systemate decem sibilantium in linguis montanis — diss. Erasmus Rask. Havn 1832. Letzte Schrift des berühmten Sprachforschers. Geschenk der K. Gesellschaft für Nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen.

16. Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig für 1832, sammt 1 Exemplar der Neuen Gesetze derselben. Geschenk der genannten Gesellschaft.

17. 2tes und 3tes Heft der Zeitschrift des Thüringisch Sächsischen Vereines. Geschenk desselben Vereines.

18. Desselben Vereines Neuer Mittheilungen Erstes und Zweites Heft.

19. Die Statuten der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Gesch. Liter. und Kunst. Geschenk dieser Gesellschaft.

20. Die beiden ersten Jahresber. der Sinsheimer Gesellschaft (im Badischen) zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit. Geschenk der genannten Gesellschaft.

21. Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des Voigt-

ländischen alterthumsforschenden Vereines. Herausgeg. von Friedrich Alberti. 3te Lief. in 3 Ex. Geschenk des genannten Vereines.

22. Von Auffeß Anzeiger für Kunde des Deutschen Mittelalters. Geschenk des Herrn Herausgebers.

23. Altdeutsche Dichtungen aus den Handschriften herausgegeben von Dr. Meier und Mooyer. Quedlinburg und Leipzig 1833. 8. Geschenk des Herrn Kaufmanns Mooyer zu Minden.

24. Aegypten in Deutschland von Dr. F. A. Wagner zu Schlieben. Geschenk des Herrn Verfassers.

25. Preusker's Abhandlung über den Ursprung der Ortschaften und Ortsnamen der östlichen deutschen Provinzen, sammt einigen kleinen Aufsätzen desselben in der Sachsenzeitung. Geschenk des Verfassers, Herrn Rentamtmanns Preusker, zu Großenhayn.

26. Die Stiftung des Klosters Reibnitz. Mit einigen bisher ungedruckten Urkunden. Von Beselin. Rostock 1823. 4. Geschenk des Stadtgerichts-Direktors Herrn Grafen von Rittberg zu Stettin.

27. Oelrichs Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek. Geschenk des Archivars, Herrn Baron v. Medem.

28. Schloß Wolgast und Schloß Loitz in Vorpommern, wie sie vor Alters gewesen. Zwei Kupferstiche in 4 von A. Gladrow und M. Haas, herausgegeben von Dr. Died. Herm. Biedenstedt. Geschenk des Herrn Regierungs-Rath Schmidt zu Stettin.

29. Johannis Micrälii sechs Bücher vom Alten Pommerlande. Stettin und Leipzig 1723. 4. Geschenk des Herrn Regiments-Arztes Dr. Waubke zu Soldin, welcher auf Anregen unserer Gesellschaft der in Cratzen bei Pyritz i. J. 1808 untergegangenen großen und trefflichen von Liebeher-

rischen Pommerschen Bibliothek*) nachforschend, dies Buch als ein angebliches Ueberbleibsel derselben von einem Bauern der Umgegend von Cratzen erhalten hat.

29. Aus der Bibliothek des emeritirten ersten Predigers an S. Petri zu Stettin, Herrn Johann Joachim Steinbrück, welcher i. J. 1833 einen Theil seiner Sammlungen öffentlich versteigern ließ, wurde eine Anzahl auf die Geschichte Pommerns bezüglicher Manuscripte und Druckschriften käuflich erworben, unter welchen ersteren mehrere Bände von „Actis Variis Pomeranicis" durch zum Theil sehr specielle urkundliche Sammlungen des i. J. 1789 verstorbenen Predigers Joachim Bernhard Steinbrück zu Stettin sich auszeichnen.

30. Wir kommen zu der größten Erwerbung, welche nicht nur in den letztverflossenen Jahren, sondern überhaupt bisher die Gesellschaft für Pommersche Geschichte gemacht hat, nämlich der der v. Löperschen Bibliothek. Der Regierungs-Rath Samuel Gottlieb Löper, geboren in Stargard in H. P. 1712, gestorben in Lüpchow 1778, beamtet anfangs beim Hofgerichte zu Cöslin, dann bei der K. Regierung zu Stettin, zuletzt im Ruhestande zu Lüpchow bei Cöslin, Erbherr auf Lüpchow, Rietzenhagen und Boltenhagen, — gehörte im vorigen Jahrhundert zu den vornehmsten Forschern und Kennern der Pommerschen Geschichte, und hatte als solcher eine bedeutende Pommersche Bibliothek gesammelt, welche aus schätzbaren Handschriften und Druckschriften bestehend, u. a. die Autographa Kantzow's, den literarischen Nachlaß Friedrich Dreger's und eine Menge höchst brauchbarer Archivalien enthielt, und zu welcher den Grund vielleicht schon sein Vater der Dr. juris und Assessor des Hinterpommerschen Schöppenstuhles, Johann Löper, gelegt hatte. Die Enkel des verewigten Sam. Gottl. Löper, die Herren von Löper auf

*) Balt. Stud., 3, 1, 119.

Stramehl, Wedderwill, Stölitz u. s. w. glaubten ganz im Sinne ihres wackeren Ahnen zu handeln, wenn sie bei der überall wieder aufblühenden Theilnahme an der Geschichte ihrer heimathlichen Landschaft, jene im Ganzen wohlbehaltene Bibliothek aus der Verborgenheit ziehend irgend einer öffentlichen Anstalt als Geschenk überwiesen, und wählten dazu die Trägerin der neueren Bestrebungen für die Pommersche Geschichte, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, und zwar der Nachbarschaft wegen insbesondere den Zweig derselben, dessen Ausschuß seinen Sitz zu Stettin hat. Diese Schenkung einer ganzen werthvollen Bibliothek, in der ausgesprochenen Absicht, dieselbe gemeinnützig zu machen, ist ein sehr erfreuliches Beispiel von edlem Gemeinsinn, welches viele Nachahmer finden möge. Im Frühjahr 1834 erfolgte die Auslieferung der Sammlung, welche gegen 250 Bände Handschriften, und vielleicht 500 bis 1000 und mehr Druckschriften, Landcharten, Kupferstiche und Gemälde enthielt. Eine Schenkungsurkunde der Herren v. Löper v. 4. Januar 1834 wurde späterhin aufgehoben durch eine zweite vollständigere und allein gültige Schenkungsurkunde vom 3ten Aug. 1834 *) — unten abgedruckt als Beilage C — deren stempelfreie Ausfertigung das Königl. Finanz-Ministerium durch eine Verfügung vom 1sten Nov. 1834 verstattete. Diese Urkunde setzt u. a. fest, daß, im Fall der Stettiner Zweig der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, sei es allein oder mit der ganzen Gesellschaft, dereinst aufgelöst, oder auch nur der Sitz seiner Verwaltung von Stettin verlegt würde, die von Löpersche Sammlung dem Gymnasium zu Stettin anheimfallen solle. Ein Exemplar der Schenkungsurkunde wurde

*) Um des Zusammenhnnges willen sind wir mit diesen Angaben schon über die Grenze der Gesellschaftsjahre vom 15. Juni 183$\frac{3}{4}$ hinausgegangen.

von Seiten der Empfänger mit den Erklärungen der dankbarsten Annahme der Schenkung dem Herrn General-Landschaftsrath v. Löper auf Wedderwill wieder eingehändigt, ein zweites wird von dem Gymnasio zu Stettin, das dritte von der Gesellschaft für Pomm. Gesch. daselbst aufbewahrt. Der Katalog der empfangenen Sammlung wurde von Seiten der Gesellschaft innerhalb der bewilligten Jahresfrist, in zwei Bänden, welche Handschriften und Druckschriften gesondert enthalten, vollendet, und wird im Lokal der Gesellschaft aufbewahrt. Besonderen Dank ist in Sachen dieser Schenkung die Gesellschaft noch ihrem geehrten Mitgliede, dem Herrn Prediger Karow zu Neukirchen bei Stramehl schuldig, welcher durch vielfachen Briefwechsel sowohl als durch thätige Beihülfe bei Anhersendung der v. Löperschen Sammlung die Gesellschaft treulich unterstützt hat.

7. Gesammelte Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art.

1. Der Herr Prediger Wilm zu Bublitz berichtet der Gesellschaft unter dem 25. Juni 1832 unter anderem:

—„Auch sonst bin ich für die Zwecke der Gesellschaft nicht unthätig gewesen: ich habe noch Einiges gesammelt; unter andern ein mehr als Thaler großes Schaustück v. J. 1595 mit Brustbild und Streitart des Stephan Bathory, welches hier ausgepflügt ist, und welches ich für 2½ Sgr. kaufte, nachdem es bei allen Juden gewesen war. Das Metall ist sehr hart und weiß. Auch auf unserm Burgwalle sind noch einige Kleinigkeiten gefunden.

Gräber habe ich im vorigen Jahre 3 geöffnet; nur in einem fand sich ein Kopf und eine Schnalle, in der noch ein Stückchen Leder sitzt, gerade wie das von Herrn Oberförster Engel eingesendete. Ich glaube nicht, daß sich hier in den sehr zahlreichen Gräbern Urnen finden werden. Einige Gräber werde

ich noch öffnen. Zu einer Charte von unserer Feldmark habe ich noch Hoffnung. In diese werde ich denn alle Gräber eintragen und genau beschreiben. — Die Steine bei Wurchow von denen im 2ten Hefte der Jahresber. die Rede ist, habe ich auch genau untersucht und werde das Resultat mittheilen. Mehrere Untersuchungen denke ich noch in diesem Sommer anzustellen.

Burgwälle kenne ich hier in der Nähe 6, Steinkreise sehr viele, und einen merkwürdigen Wall auf einer Landzunge in einem See bei Porst der mir zu einem Burgwalle gar nicht zu passen scheint und doch füglich nichts anderes sein kann. Von diesem möchte ich noch gerne eine Zeichnung haben, wie ich von dem bei Casimirshof für die Gesellschaft schon eine besitze, die ich der Güte des Herrn Conducteur Hube zu verdanken habe.

Wilm."

2. Der Herr Justizrath Kretzschmer schreibt aus Marienwerder unter dem 7. Juli 1832:

„Nächstens erhalten Sie von mir einen Aufsatz über die Deutschen Ansiedelungen in Pomerellen unter den Wenden, und über die Entstehung der kleinen Edelleute, Panken, in Westpreußen. Es ist höchst merkwürdig, daß diese sämmtlich einen deutschen Beinamen haben, welches andeutet, daß sie sämmtliche Deutsche Einwanderer sind; die sich vandalisirt oder polonisirt oder cassubisirt haben, wie Sie es nennen wollen, z. B. von Goldstein-Tucholca, von Hutten-Czapsky (Czapska ist eine Kopfbedeckung), von Stein-Kaminsky (Kamineu ist ein Stein), v. Rantenberg-Klinsky. Aehnliche Beinamen haben die Trzebintowsky, Borzikowsky, Prondzinsky, Lefrinsky, Polztnsky, und wie sie alle heißen. Es ist sonderbar, ein solches Dorf von Edelleuten zu sehen, wo der gnädige Herr den Mist austrägt, und alles bis zum Schweinejungen herab von Adel ist, — aber es bleibt

merkwürdig zur Geschichte der Stände, wie sich hier aus dem freien Mann den Adel gebildet hat. Einige Lieder der Cassuben mit Deutscher Übersetzung werde ich Ihnen auch senden. Denn Sie müssen nicht glauben, daß die Cassuben, welche sich in Pommern noch in Kirchspielen an der Grabow und Stolpe, finden, ganz untergegangen sind, in Westpreußen und Pommerellen lebt noch der ganze Völkerstamm, unterschieden von den Polen durch Sprache und Sitten."

Kretzschmer.

Derselbe schreibt ebendaher unter dem 5ten Oktober 1832:

„Mit meiner Arbeit, über die Bevölkerung Pommerellens nach den Stämmen rücke ich stark vor. Ich habe jetzt einen Kreuz- und Querzug durch Cassubien gemacht, und will noch in diesem Monat die Gegend von Neustadt, Berend, Carlinuß durchziehen, um zu sehen, was es dort für Leute giebt. Es ist hübsch wie redend und bezeichnend alle Wendischen Orts-Namen sind, und scherzhaft, wie die deutschen Ritter sie verstümmelt haben, z. B. das Dorf Kotzybor (Ziegenwald). Das Dorf heißt noch so, und der Wald, an welchem es liegt, wird noch jetzt polnisch Kotzybor und Deutsch Ziegenwald genannt. Bei der bergigten Gegend, und da noch jetzt ungewöhnlich viele Ziegen dort gehalten werden, ist es zweifelsfrei, daß es von den Ziegen seinen Namen hat. Die guten Deutschen Ritter verstanden aber kein Wendisch, sondern nannten es in dem Privilegio von 1327 „unser kostbares Dorf Kostbahr."

Kretzschmer."

3. Der Kaufmann Herr Benwitz zu Conitz in Westpreußen, thätiger Freund und Mitglied der Gesellschaft seit ihrem Entstehen, übersandte derselben unter dem 22sten August 1832: a. Den im 3ten Jahresbericht der Gesellschaft

abgebildeten und besprochenen (S. 79) Bärenwalder Feuerstein mit Charakteren, zur Ansicht und beliebigen Benutzung. b. Die Abbildung und Beschreibung eines in dem Schlangenberge bei Paglau gefundenen metallenenen Spornes von eigenthümlicher Form. c. Zeichnung und Beschreibung des messingenen Taufbeckens der von den Kreuzherren gegründeten H. Geist-Hospitalkirche zu Conitz. Es hat dasselbe 1 Fuß 2½ Zoll im Durchmesser, ist 2 Zoll tief, der Rand 2½ Zoll breit. Der Boden von 8 Zoll Durchmesser zeigt in getriebener, erhabener, ziemlich roher Arbeit, die auch durch Zeit und Gebrauch gelitten hat, die Abbildung des Sündenfalles, den Baum von der Schlange umwunden, rechts Adam, links Eva mit dem Apfel. Inschriften fehlen durchaus, einfache Verzierungen umlaufen statt derselben die Ränder. d. Zeichnung und Beschreibung des messingenen Taufbeckens der Evangelischen Kirche zu Conitz. Die sorgfältige Zeichnung hat der Gymnasiast Schweminski gefertigt. Dies Taufbecken, — gleich dem vorigen merkwürdig, sofern sie zu einer Gattung von Taufgefäßen gehörten, die man von Wien bis Island verbreitet findet (s. 4 Jahresb. 78 vgl. 6 Jahresber. 42), — etwa 15 Zoll im Durchmesser betragend, stellt in seiner Mitte die Verkündigung Mariä dar zur Rechten den Engel Gabriel, in der Hand ein Scepter, aus welchem oben wie aus einem Blumenkelche das Kreuz hervorbricht; durch einen Blumentopf mit 6 (nicht 5) Blumen von dem Engel getrennt links an einem mit allerhand Charakteren bezeichneten Altar knieend die Jungfrau Maria, mit wallendem Haar und Gewande; oben den H. Geist als Taube mit dem linken ausgespreiteten Flügel die Jungfrau überschattend (nicht Strahlen sendend): Alles, wie in dem S. 78 des 4ten Jahresb. der Gesellschaft beschriebenen Dersekower Becken, auch die innere der beiden Randschriften demselben gleich, welche fünfmal sich wiederholend, nach Kruse und von

Hagenow zu lesen ist: **Nomen Jesu Christi Vobis Cum Ave.** Die äußere Randschrift des Conitzer Beckens lautet: **RECOR. DE. NGHSBAL.** vielleicht zu lesen: **Recordare domine nostri gratia hujus sacri balnei?** vielleicht auch anders, da **H** und **B** unsicher sind, und die im Ganzen sechs Mal wiederholten Lettern nicht überall mit einander stimmen. Ueber dies Conitzer Becken bemerkt Herr Benwitz auf der Zeichnung selber:

„Der Rand ist $2\frac{1}{4}$ Zoll Rheinl. Maaß breit. Oben ist an den Rand ein Ring angenietet. Das Becken ist 2 Zoll tief. Die Figuren sind auf der Rückseite stark vertieft, mithin mit dem Hammer oder der Stange getrieben. Die Schrift — auf mit Strichen schraffirtem Grunde, — muß aber geprägt oder gepreßt sein, denn sie ist sehr wenig erhaben und auf der Rückseite ist alles glatt, mithin keine Spur von Stempel, Stange u. s. w. Das Becken giebt beim Anschlagen einen Klang. Der Durchmesser des ganzen Beckens, den Rand mitgerechnet, beträgt 1 Fuß $3\frac{1}{3}$ Zoll Rheinl. Maaß. Dasselbe wird nicht mehr beim Taufen gebraucht, sondern in der Sakristei aufbewahrt. Auf dem Blumentopfe hat der Name **MARIA** gestanden, von welchem aber (durch die Länge der Zeit) die Buchstaben **MIA** (1. 4. 5.) abgenutzt sind, weil das Becken schon lange an der Kirchenthür, — beim Gottesdienste, — zur Einnahme milder Beiträge aufgestellt worden war."

Dazu äußert sich eine von Herrn Benwitz und Herrn Oberlehrer Haub verfaßte Beilage folgendermaßen:

„In unserer Evangelischen Kirche befindet sich ein Taufbecken, welches dem, im 4ten Jahresberichte S. 78 und 79 beschriebenen Becken fast gleich ist, nur daß auf dem unsern noch eine äußere Kreisschrift, mit gerundeten altrömischen Schriftzügen, vorhanden ist. Desgleichen findet man in der Dorfkirche zu Peterkau, östlich von Baldenburg gelegen, nach

gütiger Mittheilung des dortigen Lehrers, Herrn Beerwald ein dem unsern ganz gleiches, dem jedoch die äußere Kreisschrift fehlt. Ferner fand man auch in Schlochau, in der evangelischen Kirche, ein diesem letzteren ganz gleiches Becken; dem man aber — aus unbekannten Gründen — eine modernere Form hat geben lassen, so daß das Alterthümliche nun gänzlich verwischt ist. Aus der Ansicht dieser, wie der im 4ten Jahresbericht erwähnten, die alle viel Gleiches, und nur wenig Verschiedenes darbieten, könnte sich wohl gegen das, vom Professor Kruse angegebene, Alter, mancher Zweifel erheben lassen. Ein ganz abweichendes Taufbecken, ohne Schriftzüge, und statt der Verkündigung Mariä den Sündenfall der ersten Menschen darstellend, befindet sich in unserer Hospitalskirche zum heiligen Geiste *). Einer ꝛc. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde theilen wir eine nähere Beschreibung und Zeichnung unsers zuerst genannten Taufbeckens (der Evangel. Kirche zu Conitz) mit; wobei wir uns jedoch nicht der Bemerkung enthalten können, daß wir uns keinesweges mit der Behauptung des Herrn Professors Kruse, daß diese Taufbecken ein Fabrikat der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wären, haben befreunden können; bescheiden uns aber auch sehr gern, sobald wir eines Besseren belehrt werden. Die innere (2te) Kreisschrift verräth allerdings ein hohes Alter, doch wäre die erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts viel zu fern, weil bekanntlich alle Erfindungen dieser Art, in Deutschland, größten Theils in die erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts, oder frühestens ins 14te Jahrhundert fallen. Sollten nicht alle diese Taufbecken in Augsburg oder Nürnberg, wo es damals geschickte Beckenschläger und Goldschmiede gab, verfertigt sein? Die abgerundete altrömische Schrift verdrängte

*) S. oben 3, c.

bekanntlich in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts die eckige Mönchsschrift mit Gothischen Schnörkeln, daß dieses aber nicht plötzlich geschehen konnte, lag in der Kindheit der Erfindung selbst **). Häufig kamen sodann Gemische von beiden Schriftarten auf einem und demselben Gegenstande vor, und ganz besonders auf kirchlichen Gegenständen, wie hier auf unserm Taufbecken. Denn daß beide Kreisschriften gleichzeitig getrieben seien, lehrt wohl der Anblick des Beckens ganz deutlich. Auch könnte vielleicht die geringe Abnutzung aller genannten Taufbecken für ein jüngeres Alter zeugen; wie dieses bei unserm gar sehr ersichtlich, welches eine Zeitlang zum Einsammeln milder Beiträge gebraucht wurde, und gerade auf jenen Stellen, wo das Geld lag, viel gelitten hat, indem die Masse nicht so fest ist, als daß sie dem häufigen Gebrauche gänzlich hätte Widerstand leisten können; selbst das Reinigen solcher Becken hätte, während einer so langen Zeit, mehr Spuren der Abnutzung zurücklassen müssen.

Konitz, den 22sten August 1832.

Benwitz. Haub."

4) Der Regierungs-Conducteur Herr Schlieben erwähnt in einem Schreiben vom 16. Juli 1832 an Alterterthümern in Schiefelbein einiger im J. 1826 in der Stadtkirche daselbst entdeckten zinnernen Särge mit unentzifferten Charakteren; desgleichen einiger in diesen Särgen gefundenen Kleinodien, z. B. eines Kreuzes mit goldener Kette: von welchem Allem Beschreibung und Zeichnung an die Königliche Regierung zu Cöslin eingeliefert sei. Auch erwähnt Herr Schlieben eines Taufbeckens der Stadtkirche, und der

*) Es bemerken noch die Herren Einsender, daß es ihnen an Alphabeten der Jahrhunderte vor dem 14ten gefehlt, und daß sie mit diesem Zweige des Alterthumes überhaupt zuvor sich nicht beschäftigt haben. Doch ist es immer sehr nützlich, daß der Stoff der Untersuchung wie durch obige Mittheilungen geschieht, sich mehre. Red.

in dem Königl. Schlosse und in dem Kloster befindlichen Alterthümer.

5) Laut Schreiben des Herrn Stadtgerichts-Assessors Mylius zu Stargard (v. 7. Juli 1833) wurden in dem Mühlenbruche zu Zeinicke bei Stargard 263 Silbermünzen gefunden und eiligst an jüdische Handelsleute verkauft. Sie waren späterhin nicht wieder herbeizuschaffen, scheinen jedoch nur in Polnischen Achtgroschenstücken bestanden zu haben.

6. Durch die Stadt-Schul-Deputation zu Stettin wurde in einem Schreiben vom 26. Aug. 1833 die Gesellschaft aufmerksam gemacht, daß die auf dem Stadthofe daselbst befindliche durch alterthümliche Bauart ausgezeichnete rundbogige Halle (Balt. Stud. 2, 1, 107 ff.) nächstens würde abgerissen werden, um einem neuen Schulgebäude, zu dem sonst kein Raum vorhanden sei, Platz zu machen, und daß es deshalb räthlich schiene, jenen Bau durch eine Zeichnung dem späteren Andenken zu überliefern. Die Gesellschaft wandte sich deshalb an ihr sachkundiges und gefälliges Mitglied, Hrn. Wegebaumeister Blaurock zu Stettin, welcher eine Zeichnung des fraglichen Gebäudes für die Gesellschaft bereits angefertigt zu haben erklärte.

7. Der Herr Prediger Karow zu Neukirchen bei Labes, erwähnt in einem Schreiben v. 10. Aug. 1832 einer schätzbaren Münzsammlung der Herren v. Löper zu Stramehl ꝛc., welche in den letzten Kriegeszeiten durch deren verstorbenen Vater verborgen, vor kurzem erst zufällig von den jetzigen Herren Besitzern entdeckt worden ist. Es scheinen dies die mehr oder weniger vollständigen Ueberreste der berühmten v. Liebeherrischen Pommerschen Münzsammlug zu sein, von welcher Oelrichs (Entwurf einer Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrth. in P. 1765 S. 85) sagt, daß Sam. Gottl. Löper sie gekauft habe und in Rützenhagen bewahre. Wenn Oelrichs späterhin (Entwurf e. Pomm. ver-

mischt. Bibl. 4771 S. 16.) meldet, daß der Kammerherr Friedr. W. v. d. Osten zu Plathe die in Liebeherrs Verzeichniß aufgeführten Münzen nun auch selbst größtentheils besitze, so scheint damit eine Erwerbung durch eigenes Sammeln gemeint zu sein.

Ferner sandte Hr. Prediger Karow unter d. 20. Febr. 1833 ein Verzeichniß von 28 in Strammehl befindlichen Urkunden, welche späterhin mit der übrigen v. Löperschen Sammlung in den Besitz der Gesellschaft gekommen sind.

8. Der Stadtrichter Herr Calow zu Gollnow übersandte unter (d. 14. März 1833) zur Ansicht und etwanigen Abschrift die Statuten der Stadt Gollnow.

9. Durch die Güte des Herrn Professors Dr. Voigt zu Königsberg (l. Schr. v. 9. Jan. 1833) empfing die Gesellschaft den Anfang eines Verzeichnisses der zahlreichen zu Königsberg i. Pr. befindlichen, die Pommersche Geschichte betreffenden Urkunden, enthaltend die Angabe von etwa 100 dieser Urkunden vom J. 1270—95. In einem Schreiben v. 16. Decbr. 1832 äußert sich Herr Professor Voigt, wie folgt:

„Die Kloster-Archive sind jetzt alle mit unserem Archive vereinigt; aus Oliva allein sind gegen 500 Urkunden hieher gekommen. Das Verzeichniß wird nur die wichtigen enthalten, denn manche sind allerdings ohne geschichtlichen Belang. Von den andern werde ich auch die bereits gedruckten verzeichnen lassen, damit Sie ersehen, was hier ist. Aus der späteren Zeit im 14ten und 15ten Jahrhundert, ist der Vorrath an geschichtlichem Material für die Pommersche Landesgeschichte noch ungleich bedeutender; außer den eigentlichen Urkunden ist eine sehr reiche Zahl von Original-Briefen Pommerischer Herzoge und von Antwortschreiben der Hochmeister darauf vorhanden, die, wie Sie aus einigen Theilen des 6ten Bdes. m. Gesch. Preußens, der jetzt unter der Feder ist, versehen werden, auf vieles

ein weit helleres Licht wirft und manchen Einzelheiten Zusammenhang giebt. Vielleicht kommt bei Ihnen auch hierzu einmal die günstige Zeit.

Sollte es zum Copiren der Urkunden bis 1295 kommen, so muß die Gesellschaft dann officiell um besondere Erlaubniß bei unserem Herrn Oberpräsidenten deshalb einkommen und sich zur Bestreitung der Copialien und Gebühren verstehen. Ich meinerseits will gerne das Ganze leiten, damit völlig richtige Abschriften geliefert werden. Wer sollte nicht zu einem so redlichen Streben, wie es die Gesellschaft verfolgt, gern seine Hand bieten!

Voigt."

9. In der Anfangs Oktober 1833 von dem Herrn Prediger Steinbrück zu Stettin veranstalteten Auction eines Theiles seiner Bibliothek erstand unter Vermittelung unserer Gesellschaft und durch gütige Mitwirkung und Aufopferungen von Seiten des Herrn Regierungs-Rathes v. Jacob hieselbst das hiesige Gymnasium eine sehr ansehnliche Sammlung (150 starke Bände) von Druckschriften, die auf die Pommersche Geschichte Bezug haben, und durch welche die in den Sammlungen dieses Gymnasii befindliche v. Liebeherrische Pomm. Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Ein Katalog sowohl dieser Liebeherrischen als der neuerworbenen Steinbrückischen Pomeranica ist noch nicht vorhanden.

10. Eine Unterhandlung der Gesellschaft mit dem Curatorium der Oelrichsschen Stiftung am K. Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin wegen des Ankaufes der daselbst noch vorräthigen 116 Exemplare des Ersten gedruckten Bandes des Dregerschen Codex diplomaticus, und des 1795 erschienenen Verzeichnisses der übrigen Dregerschen Urkunden, löste sich bald wieder auf, da eine neue Bearbeitung des Dregerschen Coder zu erwarten steht (s. unten).

11. Was den im vorigen Jahresberichte schon erwähnten Briefwechsel der Gesellschaft in Betreff der Herausgabe des Niederdeutschen Kantzow durch den Professor Böhmer betrifft, so sind die auf jenem Wege erworbenen literarischen Nachweisungen schon in der einleitenden Abhandlung die das genannte Buch eröffnet, und in deren Fortsetzung, Balt. Stud. 3, 1, 66 ff., verarbeitet werden; und ist die Gesellschaft für die bereitwilligste Berücksichtigung ihrer Bitten und für gründliche literarische Auskunft ihren geehrten Gönnern und großentheils Mitgliedern den verbindlichsten Dank schuldig: namentlich dem Herrn Prof. Dr. Förstemann zu Halle, dem Dr. Th. Herrn Heubner zu Wittenberg, dem K. Bibliothekar Herrn Dr. v. Kopitar zu Wien, dem Archivar Herrn Dr. Lappenberg zu Hamburg, dem K. Consistorialrath Herrn Dr. Mohnike zu Stralsund, dem Geheimen Hofrath Herrn Dr. Molter zu Karlsruhe, dem Prof. Hrn. Dr. Rafn zu Kopenhagen, dem Professor Herrn Dr. Reuterdahl zu Lund, dem Professor Herrn Dr. Türck zu Rostock, dem K. Etatsrath und Prof. Herrn Dr. Werlauff zu Kopenhagen, dem Hrn. Dr. Zober zu Stralsund. Der Herr Archiv. Dr. Lappenberg, welcher in seinem Schreiben vom 6. April 1833 äußert: „wie Pommern ihm schon lange durch seine Bedeutsamkeit für die Geschichte der Deutschen Sprache, der Kirchenreformation und der Hanse wichtig gewesen sei," hat die Güte gehabt, auch aus Lüneburg und Kiel über Kantzowische und Pommersche Handschriften Nachricht einzuziehen, und für die Verbindung der Gesellschaft mit Norddeutschland überhaupt seinen Rath zu ertheilen.

12. Herr Bibliothekar Dr. Schmeller zu München Mitglied unserer Gesellschaft macht in einem Schreiben v. 4. Juni 1833 gelegentlich folgende literarische Mittheilungen:

„Trotz des habent sua fata libelli gehört es doch zu den Seltenheiten, daß sich, besonders was Handschriften be-

trifft, irgend etwas den Norden (Deutschlands) Angehendes in den Sammlungen des Südens, und umgekehrt findet." (Ist in Bezug auf Handschriften des Kantzow gesagt, welche sich in München nicht finden.).

„Nur um einen wenn gleich geringfügigen Beweis zu geben, daß ich bei meinen Arbeiten Ihre Desiderien nie aus dem Auge verliere, bemerke ich, daß sich in einer hdschr. Sammlung von Briefen und Documenten aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. unter andern findet: Albrechts Herzogs v. Friedland Schreiben an Bogislaum Herzog zu Stettin Pommern. Ferner: Consilium de conservatione Pomeraniae, Fürstlich Pom. Regierungsvorschläge wie die Pom. Lande bei jetziger Unruhe in Stand erhalten werden können (1637)."

„Was die vita Ottonis Episc. Bamb. betrifft, so kennen Sie wohl bereits den (Münchner) Cod. Emmeram. G. 110 (in 8. membr.) folio 52 libri III. welcher anfängt: Scripturus vitam beati Ottonis — *). In diesem Cod. Emmeram. gr. 4. fol. 1—8 steht ein moderner Auszug der ebengenannten vita G. 110. — Ich finde noch eine andere Perg. Handschrift in folio aus Kloster Aldersbach, wo fol. 57—61 das Anfangsfragment einer vita S. Ottonis semper honorande ac divae memoriae **). S. Dümgen's Archiv S. 290. Canis ed Basnage III. 20 40—96. — Was in Legenden des 15ten Jahrh., z. B. Cod. germ. 537 fol. 89—97; 539 fol. 179. 185 vorkommt, scheint unerheblich. Die Verse 289—310 in der Reim-Chronik

*) Ist mithin der „Auctor synchronus" des Basnage, d. h. der Anonymus des Jasche, welchem letzteren jedoch dieser Prologus: Scripturus etc. fehlt. Dieser Münchner Cod. Emmeram. G. 110 ist es, dessen Varianten durch Herrn Dr. Irmischer zu Erlangen der Abschrift des Auctor synchronus beigefügt sind, welche derselbe für die Pommersche Gesellschaft zu besorgen die Güte gehabt hat. S. deren 7ten Jahresbericht. **) Ist der Anfang des lib. 1 Cap. 1 des Auctor synchronus bei Basnage.

vom ehemal. Oberpfälzischen Kloster Kastel (14 Jahrh., um 1356), abgedruckt in M. B. V. Freybergs Sammlung histor. Schriften und Urkunden 2. B. S. 468 beziehen sich ebenfalls auf diesen Otto. — Was bei Hocker biblioth. Hailsbr. fol. 26—30, desgl. in dessen Suppl. zu den Heilsbr. Antiquitäten fol. 58 steht, kennen Sie ohne Zweifel; nämlich in der erstgenannten Stelle:

nu sul wir von der vierden lesen,
die des herren tochter ist gewesen
von Amertal des herzogen,
Er hiez Ott als ich las oben.
Fraw Sophye hiez die vierd.
Do die gewuhs mit grozer zierd,
von andahs sie ainen graven nam
mit dem sie zwen sün gewan.
der ain hiez her Berchtolt.
Ez kom als ez Got selber wolt,
do derselb wart ain man,
groziu gnade wart im getan,
Got wolt im veterlichen tun,
er gab im ainen werden sun,
domit worht got heiligere werk.
Er wart bischof zu Babenberk,
Ez was sant Ott der heilige man,
er hat hie heilig wih getan,
er hat gewihet hie den kor
und da sant Jlg rast davor.
Von sant Otten man wol list
daz er heilig gewesen ist.
Der ander sun hiez Friederich,
den gebar diu grävin rich u. s. w.

Im Cod. germ. monac. 998 kommt Fol. 8—19 vor: De Ottone episc. B. fundatore (monasterii Hails-

bronn.) oratio memoriter recitata a M. Johanne Meelführero Abbate Heilsbrunnensi 1628 in natali hujus monasterii 496. Es ward gestiftet 1132."

13. Wegen des merkwürdigen Verhältnisses Bogislavs des 10. Herzogs v. Pommern zur Stadt Nürnberg, welche Stadt ihm „sehr hold" war, so daß, als er bei seiner Rückkunft von Jerusalem i. J. 1498 dieselbe berührte, das Volk ihm wohl mehr denn ½ Meile Weges entgegenlief, der Rath ihn mit 100 Pferden einholte, und Verfestete und Verwiesene, die zum Theil 10, 20, 30 und mehr Jahre aus der Stadt gewesen waren, ihm und den Seinen an Steigbügeln und Pferden hangend, freien Einzug fanden (Kantzow Koseg. 6, 263), — hatte d. Pomm. Gesellsch. sich an Geschichtsfreunde zu Nürnberg gewandt, ohne für diesmal die gewünschte Auskunft zu erlangen. Auch in Venedig war Bogislav sehr gefeiert worden. Der Rath von Venedig sagte ihm, „daß sie gesinnet wären, Ihm ewige Freundschaft zu halten, und seine ganze Reise und Fahre in ihre Historien schreiben zu lassen." (Kantzow, Kos. 2, 251.) Herzog Philipp Julius von Wolgast sah noch zu 1601—3 in Venedig ein Bild, das den Türkenkampf seiner Ahnen vorstellte (Niederd. Kantzow 295). Eine Anfrage in Venedig wegen etwaniger schriftlicher oder bildlicher Erinnerungen an Bogislav schien der Pomm. Gesellsch. die Mühe wohl zu verlohnen; sie wandte sich deshalb an ihr ehrenwerthes und sehr gefälliges Mitglied, den K. Bibliothekar Herrn Dr. v. Kopitar zu Wien, und fügte eine ähnliche Anfrage nach Bogislavs Aufenthalt in Inspruck bei. Unter dem 12. Febr. 1834 erhielt sie eine Antwort des Hrn. Dr. v. Kopitar, welche in Bezug auf obige Punkte also lautete: Ego interea et Tyrolensibus et Venetis de vestro Bogislao perscripsi. Veneti rescripsere aut potius renunciavere per amicum, qui illuc Vienna fuerat profectus, se frustra quaesivisse et in bibliotheca et in ar-

chivis de illo Tyrolenses nondum rescripserunt. Zugleich verweiſet Herr Dr. v. Kopitar an Se. Exc. d. Herrn Präſidenten der Landrechte in Tyrol, Di-Pauli von Treuheim zu Inſpruck: est is natus in illis montibus et summus historiarum et collector et intelligens; nisi ille sciat, certe nostrum nemo scit." Dieſe Anfragen weiter zu verfolgen, hat die Geſellſchaft bisher nur durch Andrang der Geſchäfte ſich behindert geſehen.

14. In dem ſo eben erwähnten Briefe (v. 12. Februar 1834) zu andern Stoffen ſich wendend, fährt der Herr Dr. von Kopitar alſo fort:

„Nonne spes est ubi ubi adhuc in Germania inferiori exstare neglectos a bibliothecariis sermones Slavicos, quos a. 971 Boso Merseburg. episc. aut A. 1101 Wernherus, et A. 1156. presbyter Aldenb. Bruno conscripserant? Scitis, Monachii his annis fuisse inventos Vindicos A. 990, quos edidit Köppen Russus; scitis, Majum edere ultra 8 volumina neglectorum a prioribus philologis. Quaerite et invenietis!

Interea etiam antiquiora nomina locorum olim Slavicorum multum illustrabunt historiam et linguam deperditarum tribuum Slavicarum. Ipse Grimmius noster videtur de cultu dei Svantevidi aliqua adlaturus.

Poeta Mickiewicz Polonus dicit in Conrad. Wallenrod, adhuc exstare in populo Lituano: „Alte ungemein zahlreiche Lieder. Da ſie Herr Rheſa nicht zu ſammeln ſcheint, ſo ſollten Sie, als ſachkundige Nachbarn, ſie retten, bevor ſie ganz vergehen. Equidem idem feci in mea statione meridionali de Serbicis, quorum nuper prodiit tomus quartus."

Barth. Kopitar.

15. Ueber das in den Baltiſchen Studien 2, 1, 147 erwähnte, noch immer vermißte und ſehr ſuchenswerthe Hin-

terpommersche Idiotikon des i. J. 1791 verstorbenen Probstes Haken*) zu Stolp berichtet dessen würdiger Sohn, der nunmehr gleichfalls verstorbene Superintendent Haken zu Treptow a. d. R. unter dem 5. Sept. 1832 an die Gesellschaft:

„Dagegen darf ich wohl so dreist seyn, der hochverehrlichen Gesellschaft eine vielfach befriedigende Ausbeute für diesen sprachlichen Zweck von den darauf bezüglichen Arbeiten zu versprechen, mit welchen mein verstorbener Vater, der Probst C. W. Haken zu Stolpe, sich mit besonderer Vorliebe beschäftigt, und nach vieljährigen Vor-Studien, in ein zu zwei Quart-Bänden herangewachsenes, handschriftliches Idiotikon der plattdeutschen Mundart, wie sie in dem Dorfe Jamund bei Cöslin, wo er von 1749 bis 1771 als Prediger gestanden, gesprochen wird, und wie sie wohl, von diesem Mittelpunkte aus in einem Halbkreise zwischen der Persante und Wipper, sich so ziemlich ähnlich bleiben möchte, niedergelegt hat. Reicher und vollständiger, als das Dähnertsche Wörterbuch, hat dies Idiotikon die Eigenthümlichkeit und auch, wie ich glauben darf, den Vorzug, die sprüchwörtlichen Redeweisen dieser Gegend besonders scharf ins Auge gefaßt zu haben. Von diesem Reichthum angezogen, habe ich einst, in früherer Zeit, den Versuch gemacht, einen Auszug solcher Kant- und Kernsprüche aus demselben in einen Aufsatz zusammen zu fassen, welcher demnächst in unsers Herrn Cons. Raths Dr. Koch „Eurynome" eine Stelle gefunden.

Das erwähnte Manuscript meines verst. Vaters ist jedoch schon längst nicht mehr in meinem Besitz, sondern da bei seinem Tode i. J. 1791 mein eigener Lebensberuf noch zu wenig entschieden war, um ermessen zu können, ob und wie

*) Proben aus demselben s. in Brüggemann und in Fr. Kochs Eurynome.

dasselbe zum Druck zu befördern, oder welcher eigene zweckmäßige Gebrauch davon zu machen wäre, und da ich dasselbe gleichwohl nicht dem Schicksal, in unverständige Hände zu gerathen, aussetzen wollte: so kam ich damals gerne dem Erbieten des verst. Hrn. Ministers Grafen v. Herzberg, der sich jederzeit für meine Familie interessirt hatte, entgegen, dies Werk, gegen ein mäßiges Honorar von 100 Rthlrn. bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin verwahrlich niederzulegen, in deren Besitz es sich ohne Zweifel noch gegenwärtig befindet und von wo dasselbe zur Einsicht und Benutzung zu erhalten, der hochverehrlichen Gesellschaft wohl nicht schwer fallen könnte.

Treptow a. d. Rega, den 5ten September 1832.

Haken."

In einem zweiten Briefe vom 13ten Febr. 1833 äußert der Herr Superintendent Haken über das Idiotikon und über den literarischen Nachlaß seines Vaters überhaupt sich folgendermaßen:

„Treptow a. d. Rega, d. 13ten Febr. 1833.

„In ganz ergebenster Erwiederung auf die gütige Zuschrift, womit Ew. ꝛc. unter d. 8. d. M. mich beehrt haben, ist es mir dennoch höchst unerwünscht, daß ich mich so ganz außer Stande sehen soll, auf die mir darin vorgelegte Frage, das handschriftliche Idiotikon meines verstorbenen Vaters betreffend, eine noch nähere und genügendere Auskunft zu ertheilen, als ich bereits die Ehre gehabt, dem verehrlichen Ausschuß der Ges. für Pomm. Gesch. u. Alterth. unterm 5. September v. J. zu erstatten. Ich kann einzig nur noch hinzufügen, daß die Ueberlassung dieses Manuscripts etwa in das Jahr 1794 oder 95 fallen möchte; daß ich aber leider! über die deshalb geführte Verhandlung keine Papiere mehr aufbewahrt habe. Nur weiß ich, nach einem so lange darüber hingeschwundenen Zeitraume, noch, daß die Correspondenz die-

serhalb mit dem Hrn. Gr. v. Herzberg unmittelbar geführt wurde, welcher seine Absicht erklärte, diesen lit. Nachlaß bei der Königl. Akademie der Wissenschaften niederzulegen, und daß mich diese Aussicht, das Werk vor dem Untergange zu sichern, hauptsächlich dazu bestimmte, den meiner verstorbenen Mutter hiezu gemachten Vorschlag in ihrem Namen zu acceptiren. Ob nun der Herr Curator der Akademie — wie ich doch glaube, — jenen Vorsatz zur wirklichen Ausführung gebracht, oder ob die Handschrift in seinen Händen verblieben, ist durchaus nicht zu meiner Kenntniß gelangt. Voraus gesetzt indeß den ersteren Fall, möchte es vielleicht dazu dienen, dem Bibliothekar der K. Akademie das Geschäft eines nochmaligen Nachsuchens zu erleichtern, wenn ich in dieser Beziehung noch bemerke, daß besagtes Mscr. in zwei ziemlich dicken Quartanten besteht, deren Einer in braune Pappe gebunden, der Andre in hellblau Papier broschirt ist, beide am Rande unbeschnitten. Das Ganze ist nicht durchaus beschrieben, sondern enthält fast auf allen Blättern leere Räume zu Nachträgen und Ergänzungen. Der erste Blick in das, mit sehr deutlicher Hand geschriebene Innere kann den Inhalt nicht verkennen lassen.

Was den handschriftlichen Nachlaß meines verst. Vaters betrifft nach welchen Ew. ꝛc. die Güte haben sich zu erkundigen; so ist in demselben kaum etwas enthalten, was sich zu einer Veröffentlichung durch den Druck eignen dürfte; mit Ausnahme etwa eines Heftes, eine Diplomatische Geschichte des St. Johannis-Klosters zu Stolpe enthaltend, welche ursprünglich zur Fortsetzung seiner Stadtgeschichte von Stolpe bestimmt war, allein, ihres zu speciellen Inhalts wegen, nie einen Verleger fand. Vor einigen Jahren ward ich veranlaßt, dies Mscr. dem Hrn. Prof. Ahlwardt zu Greifswald mitzutheilen, welcher daraus einige Data Be-

hufs eines Programmes zur dort zu begehenden Akademischen Gedächtnißfeier der Herzogin Anna zu entnehmen wünschte. Er ist seitdem verstorben, und die Handschrift ist nicht an mich zurückgekehrt; möchte jedoch vielleicht noch dort zu erfragen sein. — Noch eine andre, etwa aus dem Jahre 1780 herrührende Nebenarbeit meines sel. Vaters bestand in einer Geschichte des damals in Stolpe garnisonirenden Husaren-Regiments von Belling. Ich habe dieselbe stets nur aus dem geschichtlichen und rein militairischen Gesichtspunkte würdigen und ihr darum keinen sonderlichen Werth beimessen können, da sie nur aus den trockenen Tagebüchern einiger Subalternen, ohne höheren Ueberblick, zusammengetragen war. Sie kam, als Geschenk, in die Hände des, in Stolpe privatisirenden Geh. Raths v. Zitzewitz, der aber auch bereits seit mehreren Jahren mit Tode abgegangen ist, ohne daß ich weiß, in wessen Hände seine sehr ausgesuchte Bibliothek übergegangen.

Meine Familie betreffend, so starb meine gute Mutter 1803 zu Schlawe im Hause ihrer jüngsten Tochter. Zwei meiner Brüder suchten und fanden ihr Glück in Rußland, sind aber bereits beide dort verstorben, so wie ein dritter, der 1805 als Prediger zu Schlönnwitz bei Schlawe mich als den einzigen männlichen Nachkömmling der übrigens weit zerstreuten Familie hinterlassen hat. —

Das kleine Gedicht in den P. Prov. Blättern, „die Ostsee-Jungfrau" rührt von einem meiner Neffen, dem Prov. Feuer-Kassen-Rendant Wilh. Ribbeck zu Magdeburg her, und ist wohl bloß ein Erzeugniß seiner, durch den Anblick der Ostsee lebhaft aufgeregten Phantasie, ohne daß dabei irgend eine Volkssage zum Grunde läge.

Der Verfasser des Auszugs aus von Normanns Wendisch-Rüg. Landgebrauch war der damalige Advokat Schneider zu Bergen, den ich wohl mit Recht für den nämlichen

halte, welchen ich im Pomm. Jahrbuch von 1831 S. 295 unter den Notarien des O. App.-Gerichts zu Greifswald aufgeführt finde. —

Für die „Baltischen Studien" würde ich mich, nach dem geringen Maaße meiner Kräfte, gerne als eifrigen Theilnehmer beweisen, wenn nicht Alter und Kränklichkeit dem guten Willen vielfache Fesseln anlegten. Um jedoch den letzteren nach Möglichkeit zu erhärten, würde ich mich zu einem Aufsatz über einen interessanten, und, wie es scheint, bisher so gut als unbekannt gebliebenen alten Burgwall bei Varchmin, auf dem Wege von Colberg nach Cöslin, den ich aus mehrmaliger eigener Ansicht und Untersuchung kennen gelernt habe, verbindlich machen können, wozu ich mehrere Materialien gesammelt und für die Pomm. Prov. Bl. bestimmt hatte. Dies unterblieb jedoch, weil ich meine Darstellung noch durch Einziehung anderer ähnlicher Nachrichten zu vervollständigen hoffte — —.

Haken."

Herr Professor Dr. Levezow zu Berlin, an welchen als einen thätigen Freund der Gesellschaft diese wegen des Haken'schen Idiotikons sich gewendet hatte, erwiderte unter dem 28. Januar 1833:

„Ich säume nicht länger, Ihnen mitzutheilen, was ich in Hinsicht auf die Handschrift eines Hinter-Pommerschen Idiotikons von Haken in Erfahrung gebracht habe. Herr Geh. R. und Oberbibliothekar Dr. Wilken, dem ich die Sache sehr ans Herz legte und der auch selbst keine Mühe gespart hat, der Sache auf den Grund zu kommen, hat mich versichert, daß aller mühsamen Nachforschungen ungeachtet, sowohl im ganzen Umfange der Königl. Bibliothek als in den Archiven der Akademie der Wissenschaften nichts davon anzutreffen sei. Das Manuscript muß demnach noch irgendwo anders stecken, wenn es nicht ganz zu

Grunde gegangen ist. Hier läßt sich folgendes denken. Erstlich: es könnte in den v. Herzbergschen Papieren noch vorhanden sein. Aber wo sind diese? Sind sie verkauft, oder noch im Besitz der Familie? Das würden Sie in Pommern eher ermitteln können. — Zweitens: v. Herzberg könnte auch das Manuscript dem alten Oelrichs zur Durchsicht gegeben haben, bei dem es geblieben wäre. So müßte es wohl unter den Manuscripten des Oelrichs stecken und die hat alle, irre ich nicht, das Joachimsthalsche Gymnasium geerbt. Endlich drittens wäre es auch möglich, daß Herzberg es einem oder dem andern der damaligen Mitglieder der Akademie übergeben, welche sich zu der Zeit mit deutschen Spruchuntersuchungen beschäftigten — Meierotto, Gedike, Moritz —: hier möchte aber die Nachfrage auch nichts mehr helfen, denn wenn es sich noch unter den Papieren des einen oder des andern befunden, so wird es nach längst Statt gefundener Versteigerung ihrer literarischen Nachlässe, auch längst schon in Händen sein, die nicht mehr ausgemittelt werden können. Indessen will ich sehn, wie weit sich noch die Nachsuchung verfolgen läßt. Ich muß mir erst dazu die Catalogen ihrer Bibliotheken verschaffen, in denen es mit aufgeführt sein könnte. Ergiebt sich hieraus nichts, so ist alle Hoffnung es je wieder aufzufinden, verloren. Etwas könnte helfen, wenn Sie vom Herrn Super. Haken erfahren könnten: in welchem Jahre etwa das Manuscript nach Berlin gesendet worden. Diese Auskunft ist freilich für Sie eben nicht tröstlich; aber ich kann nicht dafür. Vielleicht eröffnet Ihnen Herr Prof. Lachmann eine bessere Hoffnung."

Dr. H. Levezow.

Herr Professor Levezow hat seitdem über diese Sache nicht weiter Auskunft gegeben, ist selbst im Laufe des Jahres 1835 verstorben, und das Hinterpommersche Idiotikon von Haken bisher noch nicht gefunden.

16. „In einem Bande der Regierungs-Bibl. zu Schwerin im G. Herzogthum Meklenburg-Schwerin finden sich folgende Handschriften:

1) Vita illustris ducis Philippi d. annno 1600.

2) Anordnung des Begräbnisses des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern —. Wolgast anno 1592.

3) Kurze Beschreibung der Lande Stettin Pommern.

4) Eine herzogl. Pommersche Genealogie bis 1557.

5) Eine Pommersche Chronik bis 1541 reichend.

6) Musterung der Städte Stolpe, Schlawe, Belgard und Neu-Stettin.

7) Der Herzogin Erdmuth Haus- und Hof-Ordnung.

Die Chronik (5) ist ziemlich umfangreich, beginnt mit Kaiser Augustus und der Geburt Christi und schickt eine ganze Weltgeschichte vorauf. Im Laufe der Erzählung sind verschiedene einzelne Abschnitte über Städte und Klöster eingeschaltet; bei der Aufzählung der Bischöfe von Camin berichtet der Chronist, daß „sein gnädiger Herr Johann Friedrich am 29. Aug. 1556 postulirt, und Herzog Casimir am 26. Octbr. 1574 als postulirter Bischof introducirt sei.“

Der Einband ist beschriebenes Pergament, die Sprache, worin obige Stücke abgefaßt sind, das Hochdeutsch des 16ten Jahrhunderts.“ Mittheilung des Großherzogl. Meklenburg-Schwerinschen Archivars Herrn Lisch zu Schwerin.

8. Gemischter Briefwechsel.

Verbindung mit auswärtigen geschichtlichen Vereinen.

1. Die K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, theilt unter d. 25. Nov. 1832 die traurige Botschaft mit, „daß ihr vortrefflicher Mitarbeiter, der große Sprachforscher und mit Recht berühmte Professor Rask seine herrlichen Bestrebungen für die Bereicherung der Wissenschaften durch den Tod beschlossen habe,“ und übersendet

dessen letzte Schrift (s. oben 6, 15). Sie meldet ferner, daß ihre eigene Unternehmungen den glücklichsten Fortgang haben, und daß seit der Jahresversammlung 1831 ihr Fonds von 2000 auf 6000 Reichsbancothaler Silber (zu $\frac{3}{4}$ Thlr. Preuß.) gewachsen sei. Unter den ihr zugeflossenen Legaten war eins von 2020 Rbth. Silber. Auswärtige Mitglieder hat sie in Rußland, Deutschland, Frankreich, England, Amerika, Calcutta in Bengalen. Auch in Pommern wünscht sie deren eine größere Anzahl zu erwerben.

2. 3. Der Voigtländische Alterthumsverein und der Sächsisch-Thüringische Verein übersenden zufolge der schon früher mit der Pommerschen Gesellschaft angeknüpften freundlichen Verbindung die neu erschienenen Hefte ihrer Zeitschriften (s. oben 6).

4. Die Leipziger Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer bittet bei Uebersendung ihrer Zeitschrift und Gesetze um die Anknüpfung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiderseitigen Vereinen (5. Aug. 1832).

5. Die durch den Freiherrn von Aufseß gegründete Nürnberger Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler der älteren deutschen Geschichte, Literatur und Kunst — im Siegel: „Gesellschaft für Erhaltung Deutscher Denkmäler" — beabsichtigt, den Mittelpunkt für die verschiedenen geschichtlichen Vereine Deutschlands, und für die Freunde deutscher Geschichte überhaupt abzugeben, eine Art Central-Museum Deutscher Geschichtsdenkmäler in Nürnberg anzulegen, und jährlich eine General-Versammlung aller deutschen geschichtlichen Vereine und Geschichts- und Alterthums-Freunde in Nürnberg abzuhalten. Mit der Pommerschen Gesellschaft trat sie unter Vermittelung des Herrn Freiherrn von Aufseß durch freundliche Schreiben v. 28. März und 9. April

1833 und durch Uebersendung ihrer Statuten in Verbindung. Nachmals erfolgte unter dem 13. Aug. dess. J. eine Einladung zu der am 24sten Septbr. dess. J. zu eröffnenden allgemeinen Versammlung in Nürnberg, doch hat der letzteren von Seiten der Pommerschen Gesellschaft Niemand Gelegenheit gefunden beizuwohnen.

6. Die im Niederrheinkreise des Großherzogthums Baden bestehende Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit übersendet zu freundlicher Anknüpfung ihre Statuten und ersten beiden Jahresberichte unterm 6. Mai 1833 (s. oben 6.).

7. Mit der zu Lübeck bestehenden Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, deren einer Ausschuß für die Sammlung und Aufbewahrung der Denkmäler der Lübischen Geschichte sorgt, hat die Pommersche Gesellschaft unter dem 12. April 1833 eine Verbindung angeknüpft, und in einem gefälligen Antwort-Schreiben vom 16. Aug. dess. J. durch den Herrn Ober-Appellationsrath. Joh. Friedr. Hach auf verschiedene Anfragen die gewünschte Auskunft, auch eine durch den Dr. juris Herrn Herrm. Wilh. Hach daselbst entworfene Probe der heutigen Lübischen Niederdeutschen Mundart empfangen.

8. Herr Professor Dr. Michelsen hat die Güte gehabt, sich von Seiten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für dortige Geschichte, zur Correspondenz mit der Pommerschen Gesellschaft zu erbieten, welches Erbieten mit Dank angenommen ist.

9. Verarbeitung des gesammelten Stoffes.

1. Von den Baltischen Studien, der Zeitschrift der Gesellschaft, erschien im Laufe dieser beiden Jahre der Zweite Jahrgang, dessen Erstes Heft eine Reihe von Aufsätzen verschiedenen Inhaltes, das Zweite das lehrreiche Tagebuch des

Augsburger Kunstkenners Philipp Hainhofer enthält, welches derselbe während der Reise geführt hat, die er zur Ueberbringung des jetzt in Berlin befindlichen kostbaren Pommerschen Kunstschrankes i. J. 1617 an den Hof Herzogs Philipp 2. von Pommern gemacht hat. Man erstaunt hier billig über die Menge von Kunstwerken, die damals an dem Hofe des kunstsinnigen Herzogs in Stettin angehäuft waren, und die bald darauf der 30jährige Krieg und das Erlöschen des Herzoglichen Geschlechts fast spurlos zerstreut haben *).

---

*) Auf die Baltischen Studien wird Subscription angenommen bei der Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumskunde zu Stettin, in deren Selbstverlage sie erscheinen. Jeder der hinfort erscheinenden Jahrgänge zu 2 Heften von je 12—15 Bogen, kostet für Subscribenten 1 Rthlr., im Buchhandel 1 Rthlr. 15 Sgr. Die bisher erschienenen 3 Jahrgänge sind sowohl von der Gesellschaft unmittelbar, als durch den Buchhandel zu beziehen, und zwar der einzelne Jahrgang für 1 Rthlr., das einzelne Heft für 15 Sgr. Inhalt: Erster Jahrgang 1832: 1. Ueber die Geschichte Pommerns vom B. v. Medem. 2, Die Kriege Waldemars und Kanuts gegen Rügen und Pommern aus der Knytlinga Saga, von G. Kombst. 3. Die Burgen Pommerns von v. Flemming. 4. Ueber Wartislav 2. und seine Nachkommen. 5. Joh. Bugenhagen's Tod, Angehörige u. s. w. von Mohnike. 6. Das alte Barth in kirchlicher Hinsicht von Fr. Dom. 7. Sophie, Herzogs Philipp 2. Wittwe, auf dem Schlosse zu Treptow a. R. 8. Fünfter Jahresbericht der Gesellschaft für Pomm. Gesch. ꝛc. 9. Miscellen: Herzog Wartislavs 5. Trinkhorn (mit Abbildung) von H. Hering, Jomsburg u. s. w. Zweiter Jahrgang. Erstes Heft 1833: 1. Kloster Belbog. 2. Laxdäla Saga von Mohnike. 3. Rostocker Landfriede von L. Giesebrecht. 4. Die älteren Kirchen Stettins von Fr. Kugler. 5. Zur Münzkunde Pommerns von Purgold. 6. Urkunden von B. v. Medem. 8. Niederdeutsche Mundarten von W. Böhmer. Anhang von Kretzschmer. 8. Sechster Jahresbericht der Gesellschaft für Pomm. Gesch. ꝛc. 9. Gedichte von L. Giesebrecht. Zweites Heft 1834: Des Augsburgers Phil. Hainhofer Tagebuch seiner Reise an den Hof Herzog Philipps 2. von Stettin i. J. 1617, aus einer Handschrift des Prov.-Archives herausgeg. vom Baron v. Medem, mit Beiträgen von v. Ledebur zu Berlin, und mit Abbildung des Pommerschen Kunstschrankes zu Berlin. Dritter Jahrgang. Erstes Heft 1835: 1. Das älteste Naturdenkmal Pommerns. Von dem Director Klöden zu Berlin. 2. Beiträge zu der Naturhistorie des Pommerlandes von Dan. Gottl. Thebesius (um das Jahr 1760). 3. Uebersicht der allgem. Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow, von W. Böhmer, mit einem Anhange, darin u. a. Joh. Micrälius eigenhändige Fortsetzung s. Chronik von Pommern, enthaltend d. J. 1638. 4. Ueber den politi-

Die Herausgabe der Baltischen Studien, deren Absicht ist, neuere Aufsätze mit älteren Belägen der einheimischen Geschichte untermischt zu Tage zu fördern, wurde dadurch erleichtert, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen als Ehrenmitglied der Gesellschaft gnädigst bestimmt hatten, daß aus Höchstdero Kasse zunächst für das Jahr 1834 „Zwölf Thaler" als Beihülfe zum Drucke vaterländischer Geschichtsquellen der Gesellschaft übersendet würden. Laut Schreiben des Hofmarschallamtes S. K. H. vom 16. Febr. 1834.

Die Zahl der Subscribenten der Baltischen Studien hat in diesen beiden Jahren bedeutend zugenommen, und war am Schlusse derselben auf 224 gestiegen.

Unter den literarischen Beiträgen zu den Baltischen Studien, welche vorläufig angekündigt, doch noch nicht eingelaufen waren, befand sich eine anziehende Arbeit des Herrn Dr. Wilhelm Wackernagel zu Berlin, Mitgliedes der Gesellschaft, welcher unter dem 6. Jan. 1833 von dort also schreibt: „Allerdings denke ich Ihnen schon in kurzer Zeit eine Abhandlung für die Baltischen Studien mittheilen zu können,

---

schen Zustand Polens und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder bis zum 14. Jahrh. Aus dem Polnischen des Macieiowski von A. Wellmann. 5. Palnatokke's Grabhügel in Fünen. Aus dem Dänischen des Wedel Simonson von Mohnike. 6. Miscellen. Zweites Heft, 1836: 1. Ausflug nach Kopenhagen von W. Böhmer. 2. Erster General-Bericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins für Pommern zu Stettin bis zum 23. Juli 1834. 3. Ueber die Krönung Christians 3. und der Königin Dorothea durch Bugenhagen. Nach einer dänischen Schrift von Münter, und einer deutschen von Mohnike; von Letzterem. 4. Sneglu Halle; Züge aus dem Leben eines Skalden des 11ten Jahrh. Aus dem Dänischen, von W. Böhmer. 5. Siebenter Jahresbericht der Gesellsch. f. Pomm. Geschichte. 6. Achter und Neunter Jahresbericht der Gesellsch. für Pomm. Gesch. vom 15. Juni 1832 bis dahin 1834. 7. Miscellen.

Die Jahresberichte der Gesellschaft werden bei ihrem Erscheinen an die Mitglieder der Gesellschaft unentgeltlich vertheilt. Die Berichte früherer Jahre jedoch, mit Ausschluß der beiden ersten Berichte, welche schon vergriffen sind, werden das Stück zu 5 Sgr. von der Gesellschaft sowohl als in der Nikolaischen Buchhandlung verkauft.

aber sie geht weit über die Grenzen hinaus, die N. Ihnen angegeben: es ist darin von Herzog Barnim die Rede, jedoch nur unter andern. Sie soll darstellen, wie die mittelhochdeutsche Poesie im Nordosten Deutschlands noch einmal aufblühte und unterging." Leider wurde diese Arbeit des geehrten Mitgliedes unterbrochen durch Berufung desselben an die Universität zu Basel; doch erhielt die Gesellschaft die erfreuliche Versicherung, daß sie die literarische Theilnahme des wackern Arbeiters nur als aufgeschoben ansehen dürfe. „Denn, — schreibt Herr Dr. W., — wenn ich nicht hoffen darf, in Basel all die rechten Hülfsmittel vorzufinden, so wird mir da erst recht jedes Baltische Studium als eine Erinnerung an die Heimath angenehm sein." (Berlin, den 21. März 1833.)

2. Da die im Siebenten Jahresberichte (S. 29) erwähnte Sammlung der alten Lebensbeschreibungen des H. Otto, Bischofs von Bamberg, die Benutzung einiger Handschriften der Leipziger Bibliothek wünschenswerth machte, so wandte sich die Gesellschaft deshalb zunächst an ihren Vorsteher, den W. Geh. Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Schönberg Exc., welcher durch das K. Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und durch das Kön. Sächsische Ministerium die Uebersendung von drei gewünschten Bänden aus der Handschriftensammlung der Leipziger Bibliothek an die Pommersche Gesellschaft erwirkte. Zwei derselben (Nr. 821. 844.) sind auf Pergamen geschrieben, die dritte (Nr. 838.) auf Papier. Alle drei enthalten unter Schriften anderen Inhaltes das Leben des H. Otto, niedergeschrieben durch Ebbo. Der Prologus lautet: Omne quod agimus, per humilitatis custodiam munire debemus etc. und weiterhin: scripturus itaque gesta piissimi patris nostri Ottonis, que ex ore veridici ac dilecti sucerdotis Udalrici audivi, etc. Nach Jasche's Andreae de vita S. Otto-

nis libri 4. p. 385 aber war es eben Ebbo, welcher aus Udalrichs Munde seine Erzählung niederschrieb. Diese drei Leipziger Handschriften beabsichtigte die Gesellschaft mit der aus den Actis sanctorum erworbenen Abschrift des Ebbo und mit den Varianten des Erlanger Codex (s. den siebenten Jahresb.) vergleichen zu lassen.

3. Als Privatunternehmen, dem die Förderung aller Geschichtsfreunde, und insbesondere der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, so weit deren Kräfte reichen, gebührt, ist hier gelegentlich zu erwähnen die durch den Herrn Professor Dr. Kosegarten zu Greifswald beabsichtigte „umgearbeitete vermehrte und vollendete Ausgabe des Dregerschen Codex Diplomaticus Pomeraniae." Der Herr Herausgeber hat seinen Beruf zu solchen Arbeiten durch seine Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler (Grfsw. 1834) sowohl, als durch frühere in das Fach der Urkundenforschung einschlagende Arbeiten genügend bewiesen, und würde, wie er durch die Ausgabe des Kantzow ein neues Leben in die Pommersche Geschichte gebracht hat, durch die glücklich vollendete Ausgabe der Dregerschen Urkundensammlung eine neue Epoche für die vaterländische Geschichtforschung begründen. Vorläufig beschäftigen den Herrn Herausgeber umfassende Vorarbeiten zu dem bedeutenden Unternehmen. Einige Ansichten über dasselbe theilen wir aus einem Briefe des Herrn Professors Kosegarten v. 20. Decbr. 1832 an den damaligen Sekretär der Gesellschaft, Herrn B. v. Medem, in Folgendem mit:

Greifswald, den 20. Dec. 1832.

„Auf Ihren Vorschlag, die Fortsetzung des Dreger zu übernehmen, — bin ich gerne geneigt, einzugehen.

In Betreff der Einrichtung bemerke ich zuvörderst folgende Punkte, die mir noch eine Erwägung zu verdienen scheinen.

1) Die Fortsetzung in Dregers großen Format und mit seinen ungeheuren Buchstaben wird das Unternehmen unerhört vertheuern. Dreger hätte auf seinem Raume füglich viermal so viel Urkunden liefern können, und zwar auf eine viel bequemere und nutzbarere Weise. Gerken hat das besser verstanden in seinem Codex diplomaticus brandenburgicus. Eine Fortsetzung in Quart, oder noch besser in Oktav mit kleinem nettem, sauberem Drucke würde sich viel mehr empfehlen, und viel leichter ausführbar sein. Rücket die Fortsetzung in dem kleineren Format vor, so kann man dann füglich auch Dregers ersten Band neu bearbeitet, revidirt und vervollständigt, in demselben Formate nachliefern. Die Stimme des Buchhändlers wird hierüber gleichfalls vernommen werden müssen.

2) Kann die bloße chronologische Ordnung beibehalten werden? Für die ersten Zeiten, welche Dreger behandelt hat, ginge dies wohl, weil da der Urkunden wenige sind. Aber später, wo die Zahl der Urkunden so sehr zunimmt, giebt die bloß chronologische Ordnung ein wahres Kraut und Rübenfeld, welches gar kein Interesse gewähren kann, als für den, der eine einzelne Urkunde darin nachschlagen will.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir die Urkunden in natürliche Familien ordnen, z. B. in Stettinische, Caminische, Stralsundische, Colbatzische, Fürstliche über allgemeine Landesangelegenheiten und Regierungssachen u. s. w. Dann lieset man eine solche Abtheilung mit Vergnügen, indem sie uns die diplomatische Geschichte einer Stadt, eines Klosters, eines wichtigen Verhältnisses im Lande, unmittelbar vor Augen führt; der Leser bleibt bei einer zusammenhängenden Sache, und dies fesselt seine Aufmerksamkeit. Die Erläuterungen können dann auch viel kürzer gefaßt werden, weil man bei derselben Sache bleibt. Mehrere Urkundenfreunde, namentlich Hr. von Ledebur,

mit welchen ich über die Sache gesprochen, empfahlen mir auch die Sachordnung, anstatt der rein chronologischen. Wünscht man gleichwohl auch die rein chronologische Uebersicht, so ist diese in einem Inder leicht gegeben. Manche Urkunden lassen sich freilich zu mehr als einer Rubrik rechnen; dabei muß man sich denn für eine entscheiden, und in der anderen Rubrik nöthigenfalls eine Verweisung ad locum alium anbringen.

Ihrer Ansicht, daß die Erläuterungen kürzer gefaßt werden müssen, als bei Dreger, stimme ich völlig bei.

Meine: Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler, werden unserem großen Urkundenwerk keinen Eintrag thun, da sie größtentheils ganz andre Sachen enthalten, nämlich größere historische Aufsätze. Im Gegentheile sollen sie, denke ich, dem Verleger Muth machen, auch das größere Werth zu unternehmen, und das Publikum wird daraus sehen können, ob ich genaue Urkunden liefern kann."

J. G. L. Kosegarten.

10. General-Versammlungen der Jahre 1833 u. 1834.

In den General-Versammlungen der genannten beiden Jahre am 15. Juni 1833 und am 14. Juni 1834 wurde der herkömmlichen Ordnung gemäß nach einer einleitenden Rede des Herrn Vorstehers der Gesellschaft, und zwar i. J. 1833 Sr. Exc. des Wirklichen Geheim Rathes ꝛc. Herrn von Schönberg, i. J. 1834 des Herrn Regierungs Präsidenten Müller, durch den Sekretär des Stettiner Ausschusses der jedesmalige Bericht über das verflossene Jahr mitgetheilt, welche beiden Berichte ausführlicher in den vorliegenden Achten und Neunten Jahresbericht zusammengefaßt sind; — ferner wurden die erworbenen Bücher, Handschriften und Alterthümer vorgezeigt, unter welchen besonders das Prachtwerk der Osmanischen Reise des Herrn Grafen Eduard von Raczynski die

Aufmerksamkeit auf sich zog; endlich wurden in dem letzteren der beiden Jahre einige besondere Vorträge gehalten über die bisherigen Versuche eine Pommersche Geschichte zu Stande zu bringen, und über den Reichthum der von Löperschen Pommerschen Bibliothek, von deren geehrten Schenkgebern der Eine die Gesellschaft durch seine persönliche Gegenwart erfreute.

Hinsichtlich des Sekretariates trat am 14. Juni 1834 in üblicher Weise ein Wechsel der Beamten ein, indem nach dreijähriger Verwaltung durch den Archivar des Provinzial-Archivs Herrn Baron von Medem dasselbe dem Professor Böhmer übertragen wurde.

Zum ersten Male i. J. 1834 wurde nach beendeter Sitzung ein gemeinsames zahlreich besuchtes Mittagsmahl von Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft zur Feier der Jahresversammlung, und diesmal des 10jährigen Bestehens der Gesellschaft, in dem Saale des hiesigen Casino gehalten. Die daselbst gesungenen Lieder, gedichtet von Ludw. Giesebrecht, componirt von C. Oelschläger theilen wir in der Beilage D. mit.

Stettin den 10ten März 1836.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

Gez. Triest. Giesebrecht. Hering. Böhmer.

Beilage A.

Schreiben Sr. Excellenz des Königl. General-Postmeisters Herrn von Nagler vom 2ten August 1833, betreffend:

Die Portofreiheit

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

S. oben S. 181.

„Ob zwar der bedeutende Umfang der bereits bestehenden Porto-Freiheiten und die finanziellen Verpflichtungen des Post-Instituts, mich in die Nothwendigkeit versetzt haben, alle Anträge auf neue Bewilligungen entweder ganz abzulehnen, oder dieselben möglichst zu beschränken, so will ich dennoch, um Ew. Excellenz meine Bereitwilligkeit zur Beförderung des Gedeihens der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde zu bethätigen, derselben die in dem geehrten Schreiben vom 16ten Juni beantragte Portofreiheit, unter den jetzt in Anwendung kommenden Modificationen, und auf Wiederruf, bewilligen.

Es sollen hiernach von jetzt an, diejenigen Briefe und Packetsendungen (letztere bis zu dem Gewichte von zehn Pfund an einem Posttage) welche das allgemeine Interesse der gedachten Gesellschaft, nicht aber das Privat-Interesse eines einzelnen Individui derselben, betreffen, unter der Bedingung portofrei befördert werden, daß die Korrespondenz und die Adressen zu den Packeten entweder offen, oder unter Kreuzband *), zur Post geliefert und mit dem Rubro:

„Angelegenheiten der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde"

bezeichnet werden müssen.

Ew. Excellenz beehre ich mich, hiervon mit dem ganz ergebensten Bemerken zu benachrichtigen, daß die Postanstalten und in specie das Oberpost-Amt in Stettin, so wie das Postamt in Greifswald wegen dieser Portofreiheits-Bewilligung mit der nöthigen Anweisung werden versehen werden, und gebe ich eine gleiche Benachrichtigung an die, in den genann-

*) Nicht Kreuz-Couvert.

ten Oertern befindlichen Ausschüsse der Gesellschaft Denenselben ganz ergebenst anheim.

Frankfurt a. M., den 2ten August 1833.

(gez.) v. Nagler."

An des Königl. wirklichen Geheimen
Raths und Ober-Präsidenten Herrn
von Schönberg Exc. in Stettin. —

Aus dem „General-Circulare an sämmtliche Postanstalten" welches Se. Excellenz, der Königl. General-Postmeister ꝛc. Herr von Nagler in der obigen Angelegenheit unter dem 13. August 1833 hat ergehen lassen, theilte das K. Oberpost-Amt zu Stettin unter dem 1sten August 1834 der Gesellschaft für Pommersche Geschichte noch folgende in dem Obigen nicht enthaltene Bestimmung mit:

„Auf Geldsendungen findet die unentgeldliche Beförderung nicht Statt."

Beilage B.

S. oben Seite 182.

Statuten der Gesellschaft

für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Entworfen i. J. 1824. Revidirt und bestätigt i. J. 1832.

Stettin, gedruckt bei F. Hessenland. 1833.

„Die beigehefteten Statuten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. d. M. von dem Ministerio hiedurch bestätigt.

Berlin, den 31. December 1832.

(L. S.)

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein."

---

1. Zweck der Gesellschaft und Mittel zu dessen Erreichung.

§. 1. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ist ein freier Verein von Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde.

§. 2. Der Zweck der Gesellschaft ist, durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Pommerns und Rügens die Geschichte dieser Länder zu erforschen und quellgemäß darzustellen und die Theilnahme an derselben zu verbreiten.

§. 3. Ihre Forschungen dehnt die Gesellschaft zugleich auf den Skandinavischen Norden und die Slavischen Gebiete aus, unter steter Berücksichtigung der allgemeinen Deutschen Geschichte.

§. 4. Die Sammlungen der Gesellschaft umfassen Deutsches und Slavisches, und haben sowohl schriftliche Aufzeichnungen, als bildliche Darstellungen zu ihrem Gegenstande.

§. 5. Von literarischen Hülfsmitteln sammelt die Gesellschaft vorzüglich die Chroniken und Urkunden Pommerns, überhaupt solche Schriften die sich auf ihre Bestrebungen beziehen.

§. 6. Die antiquarischen Sammlungen der Gesellschaft begreifen die verschiedenen Denkmäler der heidnischen Vorzeit, als: Bildwerke, Malereien, Schmucksachen, Münzen, Waffen, Haus- und Grab-Geräth.

§. 7. Von solchen literarischen Geschichts-Quellen und Alterthümern legt die Gesellschaft zwei Sammlungen an: zu Stettin und Greifswald, welche beide Orte die Mittelpunkte der Gesellschaft bilden.

2. Verfassung der Gesellschaft.

§. 8. Zur Erreichung dieser Zwecke hat die Gesellschaft sich unter einem Protector und einem Präsidium, welches seinen Sitz in Stettin hat, vereinigt.

§. 9. Das Protectorat der Gesellschaft hat Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen zu übernehmen geruhet.

§. 10. Das Präsidium der Gesellschaft führt der jedesmalige Ober-Präsident der Provinz Pommern.

§. 11. Die Mitglieder der Gesellschaft sind entweder „Ordentliche oder Correspondirende oder Ehren-Mitglieder."

§. 12. Die „Ordentlichen Mitglieder" nehmen an den Bestrebungen der Gesellschaft durch Mitarbeit und Geldbeiträge Theil.

§. 13. Die „Correspondirenden Mitglieder" helfen die Zwecke der Gesellschaft vorzüglich durch schriftliche Mittheilungen bethätigen.

§. 14. Die „Ehren-Mitglieder" verpflichtet der Verein weniger zu directer Theilnahme, als zu wohlwollendem Interesse an seinem Streben; durch ihren Beitritt fühlt er sich besonders geehrt.

§. 15. Sämmtliche Mitglieder erhalten über ihre erfolgte Aufnahme in die Gesellschaft ein von dem Präsidium derselben vollzogenes Diplom.

§. 16. Jedem Gebildeten, welcher fähig und geneigt ist, für die Zwecke der Gesellschaft zu wirken, steht der Zutritt zu ihr frei; die Aufnahme geschieht jedoch nur unter Zustimmung des Präsidiums.

3. Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer Mitglieder.

§. 17. Die Thätigkeit der Mitglieder ist eine freie, nur durch den allgemeinen Zweck der Gesellschaft bestimmte; Wahl und Behandlung zu bearbeitender Gegenstände sind jedem Mitgliede überlassen.

§. 18. Die innere Leitung und wirksame Betreibung der Arbeiten der Gesellschaft ist zwei besonderen Ausschüssen übertragen, deren einer in Stettin, der andere in Greifswald zusammentritt.

§. 19. Die Ausschüsse werden durch Wahl unter den Mitgliedern der Gesellschaft gebildet; ihre beständigen Mitglieder sind der, mit der Geschäfts-Verwaltung beauftragte Sekretair, der Rechnungsführer der Gesellschaft und die Aufseher der Sammlungen.

§. 20. Den Ausschüssen liegt vorzüglich ob die Gegenstände auszumitteln und in Vorschlag zu bringen, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft zu richten hat.

§. 21. Es ist ferner Pflicht der Ausschüsse für die Herausgabe der schriftlichen Denkmäler Pommerns thätig zu sein, Nachgrabungen in ihrem Bereich zu befördern und die Sammlungen der Gesellschaft sorgfältig zu bewahren.

§. 22. Die Einrichtung und Form bei der Ausführung ihrer Geschäfte, so wie Zeit und Ort ihrer Versammlungen sind dem Ermessen der Ausschüsse anheimgestellt.

§. 23. Am Ende jedes Jahres berichten die Ausschüsse an das Präsidium über die Arbeiten und Fortschritte, so wie über das Kassenwesen der Gesellschaft.

§. 24. Jährlich findet am 15. Juni eine General-Versammlung der Mitglieder statt, zu welcher auch Freunde der Gesellschaft, auf geschehene Einladung, Zutritt haben.

§. 25. In der General-Versammlung werden die über die Wirksamkeit der Gesellschaft abgefaßten Berichte von dem Sekretair mitgetheilt, Aufsätze aus der vaterländischen Geschichte vorgetragen und wichtige, die ganze Gesellschaft betreffende Angelegenheiten in Berathung gezogen.

§. 26. Aus den der Gesellschaft zur freien Verfügung gestellten Abhandlungen und den Jahresberichten redigirt der Sekretair die Denkschriften der Gesellschaft.

§. 27. Mit den Geschichts-Vereinen im In- und Auslande tritt die Gesellschaft durch schriftliche Mittheilungen und den Austausch ihrer Denkschriften in Verbindung.

4. Gerechtsame und Pflichten der Mitglieder.

§. 28. Die Jahresberichte der Gesellschaft werden an die einzelnen Mitglieder unentgeltlich versendet.

§. 29. Die in den Buchhandel gegebenen Denkschriften der Gesellschaft erhalten die Mitglieder um einen ermäßigten Preis.

§. 30. Den Mitgliedern der Gesellschaft ist die Benutzung der Sammlungen gestattet, jedoch unter den, für die gute Erhaltung derselben, nöthigen Beschränkungen.

§. 31. Jedem Mitgliede steht es frei, zur Förderung des gemeinsamen Zwecks, auch zur bessern Einrichtung der Gesellschaft, Vorschläge zu thun und deren Berathung zu verlangen.

§. 32. Die Mitglieder sind befugt bei wissenschaftlichen oder antiquarischen Forschungen sich an die Hülfsleistung der Gesellschaft zu wenden; über die Zulassung solcher Gesuche entscheidet das Präsidium.

§. 33. Jedes „Ordentliche Mitglied" verpflichtet sich zu einem Eintrittsgelde von zwei Thalern und zu einem fortlaufenden jährlichen Beitrag von einem Thaler.

§. 34. Ist die Aufnahme eines „Ordentlichen Mitgliedes" vor dem 15. Juni erfolgt, so wird der jährliche Beitrag auch für das laufende Jahr entrichtet.

§. 35. Die „Correspondirenden und Ehren-Mitglieder" entrichten weder ein Eintrittsgeld noch sonst einen Geld-Beitrag.

§. 36. Die jährlichen Beiträge werden jedesmal mit Jahres-Anfang an den Rechnungsführer der Gesellschaft frei eingesandt; im Unterlassungsfall durch Postvorschuß erhoben.

§. 37. Wenn ein Mitglied auf Kosten der Gesellschaft Nachgrabungen unternommen hat, so fällt ein Theil der hierbei gewonnenen Ausbeute an die Sammlungen.

§. 38. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, das Präsidium oder die Ausschüsse zu benachrichtigen, sobald in seinem Bereich irgend einem Denkmal des vaterländischen Alterthums Zerstörung droht.

5. Eigenthum der Gesellschaft.

§. 39. Die in ihren Sammlungen vorhandenen Alterthümer, Kunstsachen und Literalien, sie mögen durch Schenkung oder Kauf erworben sein, bilden, nebst ihren Fonds, das Eigenthum der Gesellschaft.

§. 40. Die unmittelbare Aufsicht über die Sammlungen der Gesellschaft führen die hiermit beauftragten Mitglieder. Die Aufsicht über das Ganze steht dem Präsidium zu.

§. 41. Zur Erhaltung des Eigenthums der Gesellschaft werden alle Theile desselben nach ihrem Sachwerthe geschätzt, welchen das Mitglied, durch dessen Schuld etwas aus den Sammlungen beschädigt oder verloren wird, zu ersetzen verpflichtet ist.

§. 42. Der Austausch oder Verkauf von Alterthümern oder andern Gegenständen der Sammlungen geschieht nur mit Zustimmung des betreffenden Ausschusses und mit Genehmigung des Präsidiums.

§. 43. Für den Ankauf von Büchern und andern literarischen Hülfsmitteln wird jährlich eine Summe bestimmt, über deren Verwendung die Ausschüsse verfügen, und der Sekretair in der General-Versammlung Bericht erstattet.

§. 44. Bei der etwanigen Auflösung der Gesellschaft werden ihre in Stettin vorhandenen Sammlungen, unter vertragsmäßig festgesetzten Bedingungen, Eigenthum des dortigen Gymnasiums.

§. 45. Die in Greifswald befindlichen Sammlungen der Gesellschaft werden mit dem Aufhören derselben ausschließliches Eigenthum der Universität daselbst.

§. 46. Veränderungen in den Statuten der Gesellschaft

können nur durch einen Beschluß der General-Versammlung und mit Genehmigung des hohen Ministeriums erfolgen.

Beilage C.

S. Seite 200.

Schenkungs-Urkunde,

durch welche die von Löpersche Pommersche Bibliothek zu Stramehl, von den Herren v. Löper auf Stramehl, Wedderwill, Stölitz u. s. w. dem Stettiner Zweige der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, und eintretenden Falles dem vereinigten Königlichen und Stadt-Gymnasium zu Stettin als Eigenthum überwiesen worden ist.

„Wir Unterzeichnete beurkunden hierdurch für uns und mit Zustimmung unserer sämmtlichen Geschwister, daß wir über die aus dem Nachlasse unsers Vaters auf uns vererbte Sammlung Pommerscher literarischer Werke, welche aus allen denjenigen Manuscripten, gedruckten Sachen, Gemälden, Kupferstichen und Landcharten besteht, die der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer in Stettin bereits von uns übergeben worden sind, folgende Verfügungen getroffen haben:

1. Wir überweisen dieselbe als ein Geschenk der gedachten Hochlöblichen Gesellschaft zum vollen Eigenthum.

2. Sollte die Gesellschaft in Stettin sich dereinst auflösen, ohne Unterschied, ob auch Zweige derselben an andern Orten alsdann noch fortdauern mögen, oder sollte sie ihren Sitz von Stettin nach einem andern Orte verlegen, so soll alsdann die Sammlung in den Besitz und das Eigenthum des Königl. Hochlöbl. Gymnasiums zu Stettin, oder derjenigen Schule übergehn, welche vielleicht künftig an dessen Stelle errichtet werden möchte. Wir bemerken hiebei ausdrücklich, daß der Gesellschaft keine Schränke oder Kisten mit dieser Sammlung von uns übergeben worden sind,

und daß daher dem Königlichen Gymnasio keine Rechte auf solche aus dieser Substitution zustehen. Eine neue Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer, die sich nach Auflösung der jetzt in Stettin bestehenden dort bilden möchte, hat keine Ansprüche an diese Sammlung.

Bei der Bestimmung, welche wir hienach den von unsern Vorfahren gesammelten vaterländischen Werken ertheilen, verbinden wir mit der Absicht, den beiden gedachten Instituten ein Anerkenntniß unserer Hochachtung zu geben, den Zweck, jene Sammlung möglichst gemeinnützig zu machen und sie vor Zerstückelung und Vernichtung sicher zu stellen. In dieser Hinsicht ist es

3. unser Wunsch, daß die Hochlöbliche Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer uns bei Annahme der Sammlung die Zusicherung ertheile: a) Daß von derselben in Jahresfrist ein Catalogus aufgenommen werde. b) Daß sie unter dem Namen der „von Löperschen Bibliothek" einen für sich bestehenden und von den übrigen Besitzthümern der Gesellschaft abgesonderten Theil des Eigenthums derselben bilde. c) Daß die Hochlöbliche Gesellschaft, ohne in der Befugniß beschränkt zu sein, die in der Sammlung etwa vorhandenen Doubletten, sofern dieselben nicht eine literarisch instructive Reihe bilden, zu vertauschen oder zu verkaufen, die dafür erworbenen Aequivalente der von Löperschen Bibliothek einverleibe. d) Daß der sub a gedachte Catalog dem Königlichen Gymnasium zu Stettin mitgetheilt werde, um sich eine von den resp. Vorstehern der Gesellschaft zu beglaubigende Abschrift desselben anfertigen zu lassen. e) Daß es dem Königlichen Gymnasio gestattet sei, sich durch einen Deputirten alljährig einmal an einem von der Gesellschaft zu bestimmenden Tage von der Vollständigkeit und dem guten Zustande der Sammlung Ueberzeugung zu verschaffen, wobei es sich von selbst versteht, daß diese Revision mit mög-

lichſt geringer Beläſtigung für die Geſellſchaft verbunden ſein muß, und — wenigſtens als Regel — nicht über einen Tag dauern darf. Es iſt ferner

4. unſer Wunſch, von dem Königl. Hochlöblichen Gymnaſio bei Annahme der vorſtehenden zu deſſen Gunſten getroffenen Beſtimmungen, die Zuſicherung zu erhalten: daß, wenn daſſelbe zum Beſitze der Sammlung gelangt, dieſe dort ebenfalls unter dem Namen der „von Löperſchen Bibliothek" für ſich beſtehend und abgeſondert von den übrigen Verſammlungen des Königl. Gymnaſiums aufbewahrt und unter die Aufſicht der ſämmtlichen Lehrer des Königl. Gymnaſiums, vorzugsweiſe des jedesmaligen Direktors und Bibliothekars geſtellt werde, dergeſtalt, daß über alle dieſelbe betreffenden Anordnungen die Conferenz der ſämmtlichen Lehrer zu verhandeln und zu entſcheiden hat.

Stramehl und Wedderwill den 3. Auguſt 1834.

Johann Georg Friedr. von Löper, Landſchafts-Deputirter.
Johann Ludwig v. Löper, Kön. General-Landſchafts-Rath.

„Daß die Stettiner Abtheilung der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde die obenbenannte Schenkung der Herren v. Löper auf Stramehl, Wedderwill u. ſ. w., unter den in dieſer Urkunde ausgeſprochenen Bedingungen dankbar annimmt, und ſich zur Vollziehung der letzteren verpflichtet, erklärt hiedurch im Namen der genannten Stettiner Abtheilung als deren geſetzliches Organ

(L. S.) Stettin, den 24. September 1834.

Der Stettiner Ausſchuß der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Böhmer, d. Z. Sekretär. Crelinger. Triest. v. Usedom. v. Jacob. Giesebrecht. Dieckhoff. Hering. Fr. v. Medem. P. H. E. Germann. v. Puttkammer. W. Nitzky, Rendant der Geſellſchaft.

Das hiesige Königl. und Stadt-Gymnasium nimmt die in vorstehender Schenkungs-Urkunde zu Gunsten desselben gemachten Bestimmungen mit Dank an, und verpflichtet sich für den Fall eines wirklichen Eintretens in den Besitz der darin bezeichneten „von Löperschen Bibliothek" diese unter den angegebenen Bedingungen aufzubewahren.

Stettin, den 28. September 1834.

Dr. Hasselbach, Direktor.

(L. S.)

Beilage D.

S. Seite 231.

Fest-Lieder

der

Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde, am 14. Juni 1834.

Tutti*).

Ohne Kränze keine Feste,
Ohne Blumen keine Gäste,
Froher Tag ist Lenzes Tag.
Rechte Blumen müßt ihr finden,
Rechte Kränze müßt ihr winden,
Froher Tag ist recht ein Tag.

Grüner Epheich, du getreuer,
Der zerfallendes Gemäuer
Mit dem Liebesarm umschlingt,
Du der Kranz, deß wir begehren,
Deren Sorge seine Ehren
Früherem Geschlechte bringt.

Schmuck des alternden Gesteines,
Schmuck, den sich der Gott des Weines

*) Weise: Prinz Eugenius ꝛc.

Um die junge Stirne rückt,
Eppich sind und Rebe Schwestern,
Wie das Heute mit dem Gestern
Brüderlich die Hand sich drückt.

Toast: Seiner Majestät dem Könige.

Solo.

Schenkt mir ein den duftgern, vollern,
Flammenglühnden Becher mir!
Hohenzollern, Hohenzollern,
Diesen Becher bring' ich dir!

Adler, der sich aufgeschwungen
Aus dem Horst in Schwabenland,
Sonnenauf die Adlerjungen
Führtest du vom Meeresrand.

Auf und schenkt und reicht den vollern
Flammenglühnden Becher mir!
Hohenzollern, Hohenzollern,
Unser du, die Deinen wir.

Toast: Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen.

Solo 1.

Dessen Fluthen Inseln tragen
Gleich dem Schnee, der Lilie gleich,
Oben weiße Möwen jagen,
Unten ist der Schwäne Reich,
Blaue Wasser, blauer Aether,
Weiße Segel mitten drin,
Meer, du ziehst wie meine Väter
Mich magnetisch zu dir hin.

Solo 2.

Forschen in der Heimath Rechten,
Die dich großgezogen hat,
Was bei Fürsten, Rittern, Knechten,
Was Gebrauch in Dorf und Stadt:
Welch ein still erfreulich Schweifen,
Flur und Waldung eingehegt,

Wer das Leben mag begreifen,
Das im Herz der Völker schlägt.

Toast: Der Provinz Pommern.

Tutti*).

Nordwärts, nordwärts mußt du schauen,
Wo auf meerumfloßnen Auen
Urda sitzt an heil'gem See,
Ihre Sagen sollst du hören,
Die mit Nordens dunkeln Föhren
Frisch und grün im Winterschnee.

Westher kamen deine Väter,
Wo die Mittagssonne später,
Wärmer Sachsenland bescheint;
Westwärts, westwärts sollst du schauen,
Deiner Ahnen lichten Gauen
Zugewandt und fromm vereint.

Das vor uns dies Land bewohnte,
Das auf Fürstensitzen thronte,
Ostwärts das Geschlecht zerstob;
Ostwärts, ostwärts sollst du schauen,
Fragend mit geheimem Grauen,
Was uns über sie erhob.

Suche in der Heimath Hainen
Nach den Gräbern, Trümmern, Steinen,
Auch dem Mährchen horche treu,
Forsche in den Pergamenen,
Klaren Sinns, mit Lust und Sehnen,
Und das Alte wird dir neu.

Toast: Der Pommerschen Gesellschaft.

*) Weise: Prinz Eugenius ꝛc.

II.

Berichte

des

Greifswalder Ausschusses.

I.

Ueber das Jahr

vom 15ten Juni 1832 bis dahin 1833.

Unter den Alterthümern, mit welchen die hiesige Sammlung im verflossenen Jahre bereichert worden ist, sind zu bemerken:

1. Einige vom Herrn Rector Droysen zu Bergen auf Rügen geschenkte, in der Seelenschen Haide bei Bergen aufgegrabenen Gegenstände; nämlich:

a) Ein starker metallener Ring, einen halben Fuß im Durchmesser, und fast zwei Zoll hoch. Er gleicht einem dikken Armbande, ist mit vertieften Streifen geziert, und an einer Seite mit einem Schlosse versehen. Er ist jetzt in zwei Halbkreise zerbrochen, welche zusammengelegt noch den ganzen Kreis bilden.

b) Eine eiserne Spitze; wie es scheint eine Speerspitze.

c) Eine kleine metallene Kette, fünf Zoll lang, aus glatten Ringen zusammengefügt; vielleicht als Armband gebraucht.

d) Mehrere, theils ganze, theils halbe, dünne metallene Ringe, etwa drei Zoll im Durchmesser.

2. Einige vom Herrn Rector Droysen zu Bergen geschenkte alte Münzen, welche Herr Commercienrath Pogge hieselbst zu erklären die Güte hatte. Sie sind:

a) Kleine, alte Stettinische Silbermünze. Sie hat den Greif, und bei guten Exemplaren die Umschrift: moneta stetinens. Revers: sit laus deo patri. Der gekrönte Greifenkopf im Schilde auf dem Kreuz. Ein andres Exemplar in Herrn Pogge's Sammlung hat den Greif, und umher: nomi deum amen. Revers: Durchgehendes Kreuz; darauf der Schild mit dem Greifenkopf, und umher: mon-e ci-vi s-tet. Das letztere Gepräge scheint auf diesem Exemplare gleichfalls vorhanden zu sein. Auch das Kreuz geht hier über die ganze Münze.

b) Ein Groschen Bogislavs 10. von Anno 1516. Diese Jahreszahl ist deutlich zu sehen. Wäre das Exemplar vollständig erhalten, so würde man darauf lesen im Averse: bugslavs dux stettin, oder wie auf anderen Exemplaren: dux stetti. Im Felde der schreitende Greif. Revers: ein durchgehendes Kreuz; darauf der Rügensche halbe Löwe auf Staffeln; umher: mon-nov-stet-1516.

c. Pfenning von Ernst Ludwig; zu Wolgast geprägt. Der Greif. Revers: wol-gast-1591.

d) Alter Nürnberger Pfenning, womit die Kinder gewöhnlich spielen. Man hat solche von dieser Größe mit den verschiedenartigsten Inschriften. Auf diesem Exemplar stehen: RAE, die vielleicht den Namen des Fabrikanten andeuten. Diese drei Buchstaben folgen auf beiden Seiten des Pfenninges ohne Unterbrechung. Der Reichsapfel auf einer Seite, in doppelter, gebogener Fassung, und die drei Kronen mit Lilien abwechselnd, finden sich gewöhnlich auf solchen Stücken.

Einige andre alte Münzen sind uns vom Herrn Rathsherrn Dom zu Bard zugesagt worden, und wir hoffen, sie in

wenigen Tagen zu erhalten. Die große Privatsammlung des Herrn Dr. von Hagenow, deren Verzeichniß im vierten Jahresbericht geliefert worden, wird jetzt von Loitz nach Greifswald gebracht werden, da Herr Dr. von Hagenow hier seinen Wohnsitz nimmt. Dies wird den hiesigen und den hier durchreisenden Freunden der vaterländischen Alterthümer die günstige Gelegenheit verschaffen, jene große Sammlung noch leichter in Augenschein nehmen zu können.

Der Herr Prokurator Dr. Kirchner hieselbst, welchem wir die vollständige Erklärung der Eldenaischen Grabsteininschriften verdanken, hat eine genaue Abschrift des im zweiten Jahresberichte S. 73. erwähnten alten Stadtbuches von Garz auf Rügen begonnen, und auch schon größtentheils beendiget, für welche mühsame Arbeit er unsern verbindlichsten Dank verdient. Das Buch ist das sogenannte Stadtbuch oder Erbebuch, in welches, nach dem Gebrauche des Lübischen Rechtes, die Lassungen oder Uebertragungen der Erbe von einem Bürger auf den anderen, resignatio hereditatis, uplatinge des erues, eingezeichnet wurden, zur Sicherheit des Erwerbers. Ich beabsichtige von diesen Aufzeichnungen einiges mitzutheilen in den von mir herauszugebenden Pommerschen und Rügischen Geschichts-Denkmälern *).

Herr Dr. Fabricius zu Stralsund hat eine sorgfältige Abschrift der in niedersächsischer Sprache geschriebenen Chronik des Ribnitzischen Mönches Lambert Slaggert angefertiget. Dieser Mönch lebte zur Zeit der Reformation, und ist für die Ereignisse in Meklenburg und Pommern ein zu beachtender Berichterstatter. Einen lateinischen Auszug aus seiner Chronik hat Westphalen in seinen monumentis inedlitis mitgetheilt. Das in niedersächsischer Sprache abgefaßte

*) Erschienen Greifswald bei C. A. Koch. 1834.

Exemplar des Werkes aber ist das ausführlichere und vollständige.

Zur Fortsetzung der über die Pommerschen Handschriften des Herrn Consistorialrath Mohnicke zu Stralsund in den früheren Jahresberichten gegebenen Mittheilungen bemerke ich Folgendes.

Stettin.

Codex diplomatum urbis sedinensis. Ueber hundert und siebenzig Urkunden, theils die Stadt und ihre Rechte und Besitzungen, theils die geistlichen Stiftungen daselbst betreffend. Mit Ausnahme einiger weniger älterer Abschriften, von Palthens Hand. Die Archive, aus welchen die Urkunden genommen, sind bemerkt.

Treptow a. d. R.

Samuelis Gadebuschii jurisconsulti et consulis Treptoviensis historia et topographia civitatis Treptoae ad Regam ex patriae annalibus ac civitatis documentis originalibus conscripta, publica oratione ex parte decantata die XII. februarii anno MDCCXXVII. Abschrift von Palthens Hand.

Pasewalk.

Codex diplomatum urbis Pasewalcensis. Ein ziemlich starkes Convolut von 97 Blättern, welches eine bedeutende Anzahl von vidimirten Urkunden aus älteren und neueren Zeiten enthält, die Stadt Pasewalk und die dortigen Kirchen und Hospitale betreffend. Zum Theil von Palthen geschrieben.

Ukermünde.

König Carls von Schweden Confirmation des von den Pommerschen Herzogen Jürgen und Barnim der Stadt Ukermünde ao. 1524 gegebenen Privilegii.

Usedom.

Extract des Klagendes der Stadt Usedom, worin confir-

mirte Privilegia de annis 1298. 1312. 1367. 1373. 1399. Eigentlich nur das eine Diplom von ao. 1298 in einer alten Abschrift. Aus der Palthenschen Sammlung.

Wollin.

Codex diplomatum urbis Wollinensis. Enthält 39 alte Urkunden, von Palthen abgeschrieben.

1833. J. G. L. Kosegarten.

2.

Bericht des Greifswalder Ausschusses

über das Jahr vom 15ten Juni 1833 bis dahin 1834.

Unter den uns bekannt gewordenen Alterthümern bemerken wir eine Anzahl merkwürdiger alter Münzen, welche sich in der reichhaltigen Sammlung des Herrn Commercienrath Pogge zu Greifswald befindet. Diese bis jetzt ziemlich räthselhaften Münzen scheinen wegen der ziemlich deutlich auf ihnen sich zeigenden Namen **Bogislav, Stetin, Kamin, Dimin, Prenzlav**, in die früheste historische Periode Pommerns zu gehören. Hingegen zeigt sich auch wiederum die höchst auffallende Erscheinung auf ihnen, daß der Bogislav das Prädikat **Rex** neben sich hat; ingleichen erscheinen auf diesen Münzen die Namen **Eilbert, Hartemand, Godefrid, Tioderius**, denen wir eine bereits bekannte Bedeutung aus der Pommerschen Geschichte nicht nachzuweisen wüßten. Wir lassen den Herrn Commercienrath Pogge selbst über diese Münzen reden. Er schreibt also:

„Im Jahr 1812 erhielt ich aus einer Dresdener Münzenversteigerung einen irrig für Rügisch gehaltenen Solidus, dessen Umschrift ich jetzt deutlich lese **BVGEZELLVS †**.

Das Feld zeigt ein Kreuz mit einer bogenförmigen Einfassung. Der Revers ist sehr platt, und schwer zu entziffern. Im Felde glaubte ich eine Burg zu erkennen. Jedoch in einer Münzschrift: Europa im Kleinen, von 1809. finde ich No. 3687. ähnliche aufgeführt, von denen es heißt: Auf einem Bogen steht ein Gefäß, über welchem ein Deckel schwebt; auf jeder Seite steht ein Vogel.

Vor anderthalb Jahren erhielt Herr Canzleirath Thomsen zu Copenhagen mehrere alte Solidos durch seine Berliner Münzfreunde zugesendet. Herr Thomsen erkannte mehrere darunter für Pommersche. Dieses erfuhr ich, schrieb deswegen an den Besitzer, erbat mir die Zeichnungen der Münzen, und, wenn Dubletten darunter wären, auch dieses. Ich erhielt beides. Die Form dieser Stücke ist wie die des oben beschriebenen, und nur unbedeutende Veränderungen zeigen sich darin. Die Zeichnungen enthalten aber mehrere seltene Inschriften, von denen ich hier einige anführen will.

Nr. 1. a. † BVOGZ . . OFF. REX. (Z und F ungewiß.)

Herr Thomsen liest: BVOGISLOFF REX.

Revers: † PE . . .

Nr. 1. b. ICLOFE. REX

Revers: PERE

Nr. 2. BVOZLLOFE. RE . .

Revers: † DIMI . . . VM (Das erste M ist ungewiß.)

Herr Thomsen liesst: DIMIN

Nr. 10. † EILL . . . ERETE

Scheint zu seyn Eillberete, wie bei Nr. 11. Der Revers hat im Felde eine Kuppelbedeckung, an den Seiten keinen Vogel, sondern Seitengebäude, bedacht. Inschrift:

† KAMIIN ESTT (Das M unsicher.)

Herr Thomsen liesst: Kamiin estt.

Nr. 11. † EIILLBERE . . .

Revers: CETII . . . NET

Scheint den Namen Stetin zu enthalten.

Nr. 12. † HARTEMMAND (Das erste M ungewiß.)

Revers: DIIMIM . . . NI (Desgleichen.)

Nr. 15. † GODEFRIDVS

Revers: † PERENNCELAVE

Scheint zu seyn die Stadt Prenzlau.

Nr. 16. † VALLT . . . IT

Revers: Die Burgseite und: † TIODERIVS E°T

Nr. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. haben den Namen Bvcecellvof, Bvc . . . lvff, Bvcecellvf, Bvcecellvo . . ., Bvcecellve, Bvcecellve, Bvcecellvfi. Die Reverse sind:

Cetit . . esto. C . . est. Ceiittitiinhest.

Ceitit . . Cetiitiinnet Cetii . . est.

Cetitiih . . esti.

Nr. 14. GODEFRIID. EST PERENNCELE

Von diesem Stücke besitze ich keine Zeichnungen, sondern nur die Abschriften in einem Aufsatze des Herrn Thomsen über diese Münzen.

Auf den sechs Dubletten, welche ich erhalten, scheinen die Inschriften zu seyn:

a. † BVGECELLV . . .

Rev.: † C . . . IITNCN . . ESTT

b. BVGECELLVE

Rev.: CEITITNIIS EST

c. . . . CELLVEST

Rev.: CTNTINE

d. BVG . . CEL . . .

Rev.: DIMMIN . .

e. . . . RENCELLV das Kreuz im Felde.

Rev.: GOT . . EST die Burg.

f. GODEFRID . . . . Das Kreuz im Felde.

Rev.: PERENNCE . . . Die Burg.

Daß diese Münzen Pommersche sind, scheint aus den

Namen der Städte Stettin, Demmin, Kamin, Prenzlau, zu erhellen. Der Münzfürst hat den Namen Bugislaus, verschieden geschrieben. Es frägt sich aber, weshalb er auf mehreren Stücken Rex heißt, und was das Wort ..est bedeutet? Die Namen Godefrid, Hartemand, Tioderius, könnte man für die der Münzmeister oder Münzpächter in den Pommerschen Burgen halten, welche nach damaliger Sitte der Angelsachsen, ihre Namen auf die geprägten Stücke setzen mußten der Sicherheit wegen. Ob der Bugislaus, welcher hier rex betitelt wird, wirklich ein Pommerscher Fürst gewesen, wage ich nicht entschieden zu bejahen. Die allgemeine Weltgeschichte Bd. 52. pag. 53. Anmerk. q. erwähnt einen König Burislaus, und Ukrische Fürsten, welche sich Sarmatarum reges nannten. Burislaus wird in die Jahre 955—1000 gesetzt; ich halte unsre Münzen wohl für einhundert bis zweihundert Jahre jünger. Möglich wäre es, daß Polnische Könige des Namens Bugislaus bei ihren Kriegen in Pommern diese Münzen prägen ließen. Das est weiß ich nicht zu erklären.

Aus der Fleck-Stettinschen Sammlung habe ich einen Solidus mit folgendem Gepräge erhalten. Ein gepanzertes Brustbild, rechts das Schwerdt, links die Fahne haltend; Umschrift: B. V. G. V. Z. L. A. V. S... Der Revers zeigt ein Brustbild rechtssehend, mit dreimal gebogenem Hut; die Umschrift ist deutlich: S. A. B. I. N. V. S. Vielleicht stehen zu Anfange noch zwei Buchstaben, vielleicht A und R. Wegen des Buguzlaus vermuthete ich hierin eine seltene pommersche Münze: aber der Sabinus wollte nicht dazu passen. Vielleicht stammt auch diese Münze aus Polen, und der Ar. Sabinus könnte ein Erzbischof oder Feldherr seyn."

So weit die Angaben des Herrn Commercienraths Pogge. Es wäre sehr zu wünschen, daß Münzkenner über die Herkunft dieser Münzen uns eine sichere Auskunft geben könnten.

Unter den schriftlichen Denkmälern des Pommerschen Alterthums sind es vorzüglich die Urkunden, mit welchen mehrere Mitglieder der Gesellschaft sich angelegentlich beschäftigen. Herr D. Grümbke zu Bergen sammelte aus den Urkunden des Jungfrauenklosters zu Bergen auf Rügen eine Geschichte dieser uralten Stiftung, welche nun bereits erschienen ist unter dem Titel: Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters Sct. Maria in Bergen auf der Insel Rügen; Stralsund 1833. Herr Syndicus D. Brandenburg zu Stralsund ist schon seit geraumer Zeit mit dem Studium der Stralsundischen Urkunden beschäftiget, in der Absicht eine Sammlung derselben herauszugeben. Herr D. Zober ebendaselbst beabsichtigt ein vollständiges Verzeichniß aller bisher gedruckten Stralsundischen Urkunden anzufertigen. Herr Senator D. Fabricius ebendaselbst hat sämmtliche Urkunden des Fürstenthum Rügen in einer möglichst vollständigen Sammlung vereiniget. Herr Bürgermeister Oom zu Barth hat ein Verzeichniß der Barthischen Urkunden abgefaßt. Der Unterzeichnete hat für die von ihm begonnenen: „Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler" ingleichen für die von ihm übernommene „Fortsetzung des Dregerschen Codex Pomeraniae diplomaticus," zu welcher ihm mehrere Stettiner Freunde ihre gütige Unterstützung zugesagt haben, sowohl die vorhandenen gedruckten und handschriftlichen Verzeichnisse der Pommerschen Urkunden, wie die Urkunden selbst, welche der erste Band der Fortsetzung umfassen muß, zu sammeln und zu vergleichen angefangen; über welches Geschäft er im nächsten Jahresberichte etwas Näheres anführen wird.

1836. J. G. L. Kosegarten.

Miscellen.

1. Ein Wallenstein vor Schiller.

In einem Exemplar der Pommerschen Chronik von Simmern *), welches die Landschafts-Bibliothek zu Stettin besitzt, findet sich als Beilage ein gedruckter Schauspielzettel, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, der die Aufführung eines Schauspieles: „Wallenstein" auf dem Berlinischen Rathhause ankündigt, und dem heutigen Leser mancherlei zu denken giebt. Er lautet, wie folgt.

„Montags den 3ten September
Soll denen respective hochgeneigten Liebhabern der Teutschen Schauspiele zu sonderbarem Wohlgefallen präsentiret werden,

Die Welt-bekannte Historie

von dem

Tyrannischen General Wallenstein.

Personen:

1) Ferdinandus I., Römischer Kaiser.
2) Ferdinandus II., König von Ungarn.
3) Mattias Gallas, } Kayserl. Generale.
4) Graf Questenberg, }
5) Albertus Wallenstein, } Hertzog v. Friedland, Sagan
6) Dessen Gemahlin, } und Meklenburg.

*) S. Balt. Studien 3, 1, 94.

7) Friderich,
8) Albertus, } Ihre Söhne.
9) Isabella, Cammer Jfr. bey Wallenst. Gemahlin.
10) Hertzog von Weymar.
11) Aemilia, dessen Tochter.
12) Graf von Arnheim.
13) Tertzki,
14) Kinski, } Böhmische Grafen.
15) Illaw, Wallensteins Marschall.
16) Obrister Lesle,
17) Obrister Gordon,
18) Cap. Buttler, } so den Wallenstein und seine Creaturen tödten.
19) Neuman, Wallenst. possirl. Rittmeister.
20) Der Koch.
21) Ein voller-besoffener Reuter.
22) Ein Page.
23) 24) Die Henker.

Summarischer Inhalt.

Act 1. Sc. 1. Der Kayser rüstet sich wider Wallenstein, weil er von seinem Generalat nicht abweichen will, zum Kriege; befiehlet so wohl dem Gallas eine Armee wider ihn aufzubringen, als auch den Qvestenberg nach Ungarn zu schicken, um etliche Hülffs-völcker herzu zuführen. Scene 2. Wallensteins Kriegs-Officirer verwundern sich, daß ihr großer General resigniren soll, und haben deswegen allerhand Anschläge. Sc. 3. Nachdem Wallenstein selbst zu ihnen kommen, und von allen beklaget worden, beschließen sie, sich wider den Kayser auffzulehnen, und niemand anders als ihren General davor zu erkennen, worbey Neuman poßirlich mit prahlet; Wallenstein schicket Illaw nach dem Hertzog von Weymar und Grafen Arnheim, eine Alliantz mit ihnen zu machen. Sc. 4. Rittmeister Neuman gibt dem jungen Alberto einen Verweiß, daß er sich in die Isabella verliebet, und unterrichtet

ihn, wie er sie auf andere Manier zu seiner Affection bringen soll. Sc. 5. Albertus will zwar bei Isabella Neumans Rath sich gebrauchen, aber auf ihr demüthiges Abrathen wird er wieder auf andere Gedanken gebracht.

Act. 2. Sc. 1. Nachdem Wallenstein mit den Bunds-Genossen conferiret, beschliesset er auf das Geschwindeste seinen Anschlag ins Werk zu setzen. Sc. 2. Rittmeister Neuman unterrichtet den jungen Friderich, wie er sich bei Aemilia seiner Liebsten verhalten soll. Sc. 3. Der Hertzog von Weymar beredet seine Prinzessin Tochter den jungen Friedrich zu ehlichen, der sich auch durch allerhand Liebkosungen bei ihr aufs Beste insinuiret. Sc. 4. Lesle, Gordon und Buttler tragen Bedencken dem Wallenstein wider den Kayser beyzustehen, und beschließen, vielmehr solche Verrätherei zu entdecken. Sc. 5. Der Kayser und König von Ungarn schelten des Wallenst. Mein-Eid, und machen sich parat, ihm zu widerstehen. Sc. 6. Lesle, Gordon und Buttler offenbahren dem Kayser des Wallensteins Verrätherey, und versprechen Sr. Majestät ihn hinzurichten.

Act 3. Sc. 1. Friderich fähret fort, Aemilia zu seiner Liebe zu persuadiren, die sich auch ihm als seine Gemahlin ergiebt. Sc. 2. Wallenstein verwundert sich über seiner Söhne Liebs-Affairen, wobei Neuman mit schertzet. Sc. 3. Friderich kömmt mit Aemilia, und bittet um Hochzeit mit ihr zu machen. Sc. 4. Lesle, Gordon und Buttler, offenbahren dem Wallenstein, daß sie von dem Kayser ernennet seynd, ihn zu tödten, und stellen sich als wann sie ihm am allergetreuesten wären. Sc. 5. 6. 7. Der junge Albertus liebkoset die Isabella, Friedrich verweiset ihn solches, sie kommen darüber mit dem Degen zusammen, werden aber von Neuman auf poßirliche Art geschieden, und wieder vereiniget.

Act 4. Sc. 1. Friderich hat Albertum bei Wallenstein verrahten, wegen der zur Isabella tragenden Liebe, die Ge-

mahlin bittet vor ihn, wird aber vom Wallenstein abgewiesen. Sc. 2. Wallenstein verweiset aufs Grausamste dem Alberto seine Liebe, er aber rechtfertiget sich aufs Beste. Sc. 3. Die Gemahlin bezüchtiget die Isabella Diebstalls, Wallenstein befiehlet sie aufzuhenken, als aber Albertus einen Henker, der sie angreiffen will, ersticht, wird er gleichfalls von dem Wallenstein in der Furie hingerichtet. Sc. 4. 5. Ein lustiges Interscenium von dem Koch und einem besoffenen Reuter, welche Wallenstein will henken lassen. Sc. 6. Wallenstein befiehlet seine kleinen Pagien, niemand zu ihm kommen zu lassen, als ihn aber der Pagie auf der Hertzogin Befehl aufwecket, wird er von ihm erstochen. Sc. 7. Lesle, Gordon und Buttler invitiren den Wallenstein nach Eger, und Gordon überreichet ihm die Schlüssel derselben Vestung.

Act 5. Sc. 1. Lesle, Gordon und Buttler tractiren den Wallenstein nebst seinen Creaturen aufs Beste, und wie der Wallenstein wegen Melancholey Abschied nimmt, fahren doch die Andern fort, und machen sich mit Singen und Trinken recht lustig, bis sie zuletzt noch eine Gesundheit trinken, worbey Tertzki, Kinski, Illaw und Neuman von den Andern erschossen und weggeschleppet werden. Sc. 2. Wallenstein wird auf seinem Bette beunruhiget von den Geistern der von ihm Ermordeten, worüber er in Todes-Gedanken geräth, doch aber wieder einschlummert. Sc. 3. Gordon kommt nebst Lesle und Buttler heimlich geschlichen, und giebt dem Wallenstein mit dem Partisane einen Fang, worüber er sich noch zuletzt als ein sterbender Löwe erzeiget.

Nach dieser Haupt-Action soll zur Kurtzweil beschließen ein lustiges Nachspiel, genannt:

Die drei seltsame Berge.

Der Schauplatz ist auf dem Berlinischen Rath-Hause, und wird um 4 Uhr angefangen."

2. Unbestand des Glückes.

Aus Cosm. v. Simmern Pomm. Chron. Handschrift der Stettiner Landschafts-Bibl. S. 306.

„Casimirsburg (bei Cöslin) ist nur ein offener Fleck und Fürstliches Bischoffliches Vorwerk mit einem feinen Hause und schönen Garten, der vom seel. Bischoff (Herzog) Casimir († 1605) gebauet und angeleget, nach dem es auch den Namen Casimirsburg bekommen, — hat sonsten vorhin Bast geheißen; — liegt am lustigen frischen See nicht weit vom Meer *); hat zu meiner Zeit **) zum Hauptmann gehabt einen Damitzen, doch unehrlicher Geburt, Joachim geheissen, mit welchem das Glück und Unglück sehr wunderbar gespielet, und ihn vom höchsten Grad zum niedrigsten wiederum herunter gestürzet. Denn es war dieser Damitz bei gedachtem Hertzog Casimir nicht allein in so großen Gnaden, daß er allein dieß Amt, sondern auch den Fürsten und das ganze Stifft regieret, und einmahl zum Dutzbruder vom Fürsten begehret worden. War eine ansehnliche dicke feiste Person, der viel in Legationen gebraucht, und in summa, was nur geschah, darumb muste der Hauptmann Damitz, — der sonsten vom Kayser wieder war redlich gemachet, und sich mit einer vom Adel ausm Geschlecht der Wopersnowen befreyet, aber keine eheliche Kinder gelassen, — Wissenschaft haben. Aber was geschieht? Seine Hoffart, und heimlicher Neid, den die Bettfrau des Hertzogs Casimiri, eine Froricken von Geschlechte, lange Zeit hatte heimlich verbergen können, bringet diesen Mann so weit, daß durch Anstellung etlicher armer Leute Klagen und Lamentiren Inquisition gehalten; darin überführet, daß dieser Hauptmann Damitz in den Aemtern zu seinem Nutz und Vortheil auf des Hertzogen Nahmen den Bauren

*) Fischerei war eine Lieblingsbeschäftigung Herzog Casimirs. **) Simmern lebte 1581—1650.

allein über 9000 Rthlr. abgenommen, und viel andere Tyrannische Sachen mehr mit Hinwegrichtung und schnellem Urtheil über arme Sünder procediret; derowegen er den 12 Aprilis 1602 zu Cöslin eingezogen, anfänglich in die Gesinde-Stuben, nachmahlen, wie er sich sehr unnütz gemacht, in ein Hundeloch, endlich aber gar in ein tieffes Gefängniß, so er selbsten bauen lassen, gesetzet, und lange Zeit gefänglich gehalten worden; daß er darüber in Verzweiffelung gerathen, und den 23. Junii mit einem Brodtmesser so er vom Jungen, der ihm Essen gebracht, überkommen, ihm die Kähle entzwey gestochen, aber doch beym Leben durch fleißge Cur erhalten; und hernachmahls, da Herzog Casimir gen Rügenwalde gezogen, und dem Hertzogen Frantzen das Stifft abgetreten, solchen daselbst hin auf einen Mistwagen gebunden führen, und auff Bütow zu ewiger Gefängniß setzen lassen. Als aber Zeitung kommen, daß Damitz durch seinen Bastardt-Sohn nicht allein starcke Vorschrifften vom Kayser wegen seiner Erledigung ausgebracht, sondern auch mit etlichen Polen practiciren wollen, wie sie füglich zu den Herrschafften Lauenburg und Bütow kommen könnten; hat der Herzog Casimirus durch seinen Hauptmann Joachim Dopken nach Urtheil und Recht Fragen stellen lassen, welches ihm soll das Leben aberkandt haben. Darauf der Befehl geschehen, daß er, meines Behalts nach 3jähriger Gefängniß, am Morgen ganz frühe, ehe fast ein Mensch etwa davon gewust, ist unter dem Bütowischen Hauptmann, der damahlen war, sein vertrauter gewesener Freund, Herr Hans Friedrich von Plate, an einem darzu gantz neu aufgerichteten Galgen gehangen worden; aus welchem ihn hernachmahls etliche Schiffer sollen sampt den Ketten, — so noch bey mir (Simmern) halb vorhanden, und von meinem Oheim Antonius Bröcker zum Gedächtniß in meine Kunstkammer verehret worden, als welcher solche von den Schel-

men, da sie wieder gerichtet, und er eben in diesem Amt Rentmeister gewesen, überkommen, — daran er gehangen, hinweg gestohlen, und als Anstiffter seines Bastart Sohnes begraben haben*). Ist wahrlich ein merckliches Exempel menschlicher Unbeständigkeit, und daß sich Niemand auf großes Glück und großer Herren Gunst und Gnade zu verlassen, vielweniger, daß, wenn er die erlanget, darüber hoch und aufgeblasen werde; denn es bleibet sonsten nicht aus, daß der Fall dem Hochmuth folge."

---

3. Verwegene und harte Natur.

Ebendas. S. 484.

„Sonst habe ich — erzählt Simmern — aus dieser Familie — der Damitzen — auch einen gekannt, der mir gar nahe befreundet, Wilhelm geheißen, einen sehr verwegenen Mann, der lange Zeit in des Königs von Polen Kriegesdiensten, auch sonsten sich aufgehalten, und von Colberg bürtig gewesen. Die Polen haben ihn nur den „Teutschen Teufel" genannt; denn er dieselbigen nicht wenig aufopfern helfen; und ob er gleich offt darüber so jämmerlich zerhackt und zerhauen worden, hat er sich doch immer wieder ausgeheilet, und nicht nachgelassen, bis ihn der König vom Hoffe wegthun müssen; da er dann endlich nach Hause kommen, und auf seinem Gütlein Bollenwinkel, fast wie ein Kind seiner Sinne beraubt, vielleicht wegen der vielen empfangenen Hauptwunden gestorben. Etliche Leute gaben vor, er hätte Hand an seine

---

*) Soll heißen: Auf des Sohnes Anstiften stahlen Diebe ihn sammt den Ketten aus dem Galgen, wurden dafür selbst gerichtet, und die Ketten nachmals dem von Simmern in seine Kunstkammer verehrt!

Mutter geleget, und wäre also derhalben von Gott gestraffet worden. War sonsten, wann er nüchtern, ein feiner bescheidener Gesell, und durch seine Trunckenheit hat er der Stadt Colberg auch viele zu schaffen gemacht. Zu verwundern ist, was dieser Mensch von harter Natur gewesen. Denn als ich in meiner Jugend Anno 1595 zu Warssow (Warschau) auch beim Reichstage alda mich aufgehalten, haben etliche Polnische von Adel mit des Königes Trabanten, so Teutsche waren, ein heftiges Parlament angefangen, in welchem ihrer etzliche aufm Platz geblieben, die nicht die Helffte so sehr als dieser Damitz verwundet gewesen, von dem auch schon Zeitung dem Könige gebracht, daß er todt wäre. Es ist aber nicht 3 Tage angestanden, hat er mit zerflicktem Kopff und lahmen Armen dem Könige aufgewartet, mit Dero Majestät und jedermänniglichen höchsten Verwundern.

---

4. „Verfassung der schwedischen Niederlage vor Fehrbellin."

Ein Lied des siebzehnten Jahrhunderts.

Aus den Handschriften der von Löperschen Pommerschen Bibliothek zu Stettin, Nr. 16.

Held von großer Tapferkeit, Friedrich Wilhelm, Deine Thaten,
So dem Römschen Reiche rathen, bringen Dir Unsterblichkeit.
Du kannst Deine Feinde zwingen, jagest Ihnen Schrecken ein,
Alles muß Dir woll gelingen, Du must Ueberwinder sein.

Rathenow, das lag im Traum, war noch nicht vom Schlaf erwachet
Als man Thür undt Thor aufmachet, und gab Deinen Waffen Raum.

Der vormals so hoch gestiegen, nennte Schweden Deinen (seinen?) Freund,
Muß vor Deinen Füßen liegen alß ein erst gefangner Feind.

Gott war selber mit im Spiel, bahnte Deinen Weg zur Rache,
War Dein Waffen-Schild und Wache, setzt dem Feinde Maaß und Ziel.
Fehr-Bellin das muste geben Dir ein Denkmahl nach dem Streit,
Nur was blieb beim Feind am Leben, das war ihre beste Beut.

Sechs Kanonen blieben dort, und unzehlig viele Wagen,
Pommersche Schinken auch da lagen, Schwede lief immittelst fort,
Mußt' uns Beute hinterlassen, wir verfolgten Ihren Lauf
Gingen die gerade Straßen, hielten Sie bey Wittstock auf.

Wrangel sonst ein kluger Held, Dörffling lehrte Ihn jetzt reiten,
Görtzke war behend zum Streiten, Götze hat zu weit ins Feld
Sich nach eigner Lust gemachet, blieb bestecken im Moraſt;
Gleich da Schweden aufgewachet und empfingen diesen Gaſt.

Und als wir Sie noch im Sinn weiter zu verfolgen hatten,
Schreckte Sie Ihr eigner Schatten, liessen in den Moraſt hin.
Angſt und Schrecken war Ihr Sporen, weil Sie die Verzweiflung trieb,
Hatten Sie sich gleich verloren, mancher zwar bestecken blieb.

Dieses war nunmehr gethan, es gab allen großen Wunder,
War zugleich ein guter Zunder, frischte noch mehr Helden an:
Montecuculi dergleichen that, undt folget als ein Held,
Selbſt Turenne muſt erbleichen, ward geschlagen aus dem Feld.

Sieg und Glück kam überall, Crequi war noch vor der Klinge,
Lünburg achtet Ihn geringe, und erlegt Sie allzumahl.
So hilfft Gott auf allen Seiten, wenn man nur getroſt dabei,
Und der Teutschen Helden Streiten stürtzt Französ'sche Tyranney.

Ludewig, was machstu nun? Deine Seiten sindt zersprungen,
Weil Du sie zu hoch gezwungen. Konntestu nicht sicher ruhn?

Das, was Du zuvor erworben, wird nun müßen unſer ſein,
Beßer iſts, denn gar verdorben; gib Dich nur geduldig drein.

Hochmuth kömpt für Untergang: der ſonſt wolt Monarche werden,
Ein Beherrſcher dieſer Erden, dem iſt nunmehr angſt und bang.
Mazarini Deine Lehre hat den Ludewig verblendt,
Daß er nun mit ſchlechter Ehre in ſein eigen Unglück rennt.

Berichtigungen des Dritten Jahrganges.

Vergleiche Heft 1, S. 244.

Es ist zu lesen:

Heft 1. S. 65, 9 v. u.: nicht nur. 72, 3 v. u.: Vanselow's. 75, 8 v. u.: Ausf. 106, 1: Kriegsgurgeln. 109, 8 v. u.: des. 112, 12: eine Chronik. 117, 10: Lüneburg. 122, 18: Barkow. 21: Hauptquelle. 123, 2: 1129. 125, 5 v. u.: ältere. 1 v. u.: der. 130, 10 v. u.: 70 bis 80 Rthlr. 166, 2 v. u.: wedder. 170, 1 v. u.: des letzteren. 236, 4 v. u.: Sundische. 239, 13 v. u.: Barnim. 240, 9: Strachmin.

Heft 2. S. 1, 3. 3 v. u.: kühlenden. 2, 1 v. u.: Grogh. 12, 6 v. u. tilge: her. 32, 5, lies statt Rügenwalde: Stralsund. 7: Die Angabe von 80 Fuß ist vielleicht um 20 Fuß zu hoch. 36, 15 v. u.: betreibet. 14 v. u.: Freundin o! 12 v. u. behagest. 54, 10, 11 tilge: und, aber. 93, 10 v. u.: Mann. 99, 14: des. 112, 8: Gewiß hat der Held vor Waffen sinken müssen. 161, 3 v. u.: erwählte.

Aus der Druckerei der Vereins-Buchhandlung zu Königsberg i. d. N.

Digitized by Google

Digitized by Google

YC 73776

997618

DD491
P7B2
v.3

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google